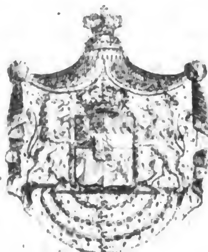




Die Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland.

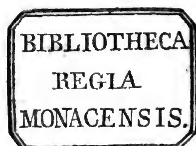
Vom Standpunkt
der würtembergischen Verhältnisse aus.

Eine kirchenrechtliche Abhandlung

von

Karl Wolff,
Pfarrer in Beinstein.

Stuttgart,
bei Joh. Friedr. Steinkopf.
1840.



Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen.

Vorwort.

Ich habe der Schrift, welche ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, nur Weniges vorauszuschicken.

Wie im übrigen protestantischen Deutschland, so hat sich auch bei uns in Würtemberg seit etwa zwanzig Jahren eine Reihe von kirchlichen Fragen erhoben, deren große Bedeutung für die künftige Gestaltung unsrer protestantischen Kirche nicht zu verkennen ist. Die Hauptpunkte sind bereits vielfach, meist jedoch vereinzelt in Gelegenheitsschriften, zur öffentlichen Besprechung gekommen. Es schien mir an der Zeit, sämmtliche Fragen dieser Art nun auch in ihrer innern Verbindung untereinander und im Verhältniß zu der Entwicklung des kirchlichen Lebens im Ganzen zu behandeln. Als einen Versuch in dieser Richtung bitte ich die vorliegende Schrift anzusehen.

Indem ich mich dieser Arbeit unterzog, hoffte ich zunächst für mich selbst und meine kirchliche Amtsführung aus dem Zusammenhang des Ganzen heraus ein möglichst ruhiges und unbefangenes Urtheil über einige, jedem Geistlichen naheliegende Zeitfragen zu gewinnen. Der einmal gewählte Standpunkt veranlaßte mich jedoch, noch weitere Fragen, die man ihrer mißlichen Natur wegen sonst gerne dahingestellt läßt, in den Kreis meiner

Untersuchung hereinzuziehen; Fragen, welche, je nachdem man sie faßt, entweder mehr im Allgemeinen und Weiten, alsdann bis zum Ueberdruß abgehandelt sind, ohne doch ein Resultat zu gewähren; oder aber mehr im Besondern und Einzelnen, dann leicht an Persönlichkeiten hinstreifen und verletzend zu werden drohen. In dieser Beziehung wünsche ich von Herzen die Anerkennung zu finden, daß ich mich durchaus bemüht habe, denjenigen Weg einzuhalten, wo ich mir keines von beidem vorzuwerfen hätte, weder daß ich die Liebe verläugnet, noch daß ich der Wahrheit etwas vergeben habe.

Es wird kein Nachtheil für die Schrift seyn, daß ich die würtembergischen Verhältnisse zu Grund gelegt habe, um daran die allgemeinen kirchenrechtlichen Fragen zu erörtern. Die Darstellung ist auf diese Weise im Einzelnen belebter und schärfer geworden, ohne daß ich doch besorgen müßte, den allgemeineren Gehalt der Fragen darüber aus dem Auge verloren zu haben. Zudem bietet Würtemberg manches kirchlich Eigenthümliche dar, worüber hier etwas Genaueres anzutreffen, auswärtigen Lesern hoffentlich nicht unerwünscht seyn wird.

Und nun zum Schluß habe ich nur noch den Wunsch auszusprechen, der HErr der Kirche wolle es so lenken, daß, was in dieser Schrift irrthümlich und ungegründet seyn mag, demjenigen nicht in den Weg treten dürfe, was darin aus der Wahrheit ist und zum Heil und Frieden der Kirche dienen kann.

Beinstein, im Dezember 1839.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

Erster Theil. Staat und Kirche.

Zweiter Theil. Die Kirchen-Verfassung.

Erster Theil.

Staat und Kirche.

Geschichtlicher Ueberblick.

Die vorliegende kritische Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes unserer deutschen protestantischen Kirche ist hervorgegangen aus der Absicht, zu gedeiblicher Entwicklung des kirchlichen Lebens unter den vorhandenen Umständen nach Kräften beizutragen. Sie kann es darum nicht vermeiden, sich auf die freilich bis zum Ueberdruß wiederholte Frage über das rechte Verhältniß von Kirche und Staat einzulassen. Geschichtlich sind beide so eng mit einander verbunden, daß sich bei keinem von beiden etwas ändern kann, ohne daß es von dem andern mitempfunden würde. Es fragt sich also im Interesse beider, welche Richtung in der künftigen Entwicklung des protestantischen Kirchenwesens die sowohl für den Staat als für die Kirche zuträglichste sey? Ehe wir jedoch irgendwie auf die Sache selbst eingehen können, muß vorerst der gegenwärtige Stand der Dinge im Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des fraglichen Verhältnisses in einem Ueberblick betrachtet werden.

Auf den ersten Blick zeigt sich, daß die Entwicklung des Wechselverhältnisses zwischen Staat und Kirche im Laufe der achtzehn Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung durchaus nicht immer in derselben Richtung erfolgt ist, sondern, je nach dem Uebergewicht des Staats oder der Kirche, einen zeitweise ganz entgegengesetzten Verlauf genommen hat. Die Kirche ist zuerst im römischen Reiche unterdrückt und verfolgt, bis die wachsende Zahl der Christen und ihre, besonders seitdem das Reich unter mehrere Cäsaren getheilt war, fortwährend steigende politische Bedeutung den großen Umschwung herbeiführte, der mit Constantins Uebertritt zum Christenthum erfolgte. Aus der unterdrückten Kirche wird mit Einem Male eine herrschende, welche, theils in der frischen Erinnerung dessen, was sie seither vom Staat zu erdulden gehabt, theils im Hinblick auf das noch immer entgegenstehende Heidenthum, besonders aber auch mit Rücksicht auf die in ihrer eigenen Mitte entstandenen ketzerischen Spaltungen, Einfluß auf die Staatsgewalt zu gewinnen und diesen

Einfluß in unbeschränktem Maaße zu erweitern sucht. Zwar widersteht für den Anfang das alte römische Staatsleben einigermaßen noch den hierarchischen Bestrebungen. Allein mit dem Sturz des römischen Reichs und dem Uebergang des Kaiserthums an die Franken fällt auch dieses letzte, schwache Hinderniß hinweg; und immer siegreicher schreiten von jetzt an über ein halbes Jahrtausend lang die römischen Bischöfe ihrem großen Ziele zu, alle die Staaten, in welche mit der Zeit das alte römische Reich zerfallen war, in der katholischen Kirche, und unter deren Oberhaupt, dem Papst zu Rom, noch einmal so zu einem Ganzen zu vereinigen, daß das Weltliche durchaus dem Kirchlichen untergeordnet, und die katholische Christenheit unter dem Papst an die Stelle des römischen Weltreichs unter seinen Imperatoren getreten wäre. Es läßt sich schwerlich leugnen, daß auch reine Gemüther von dieser Idee, in welcher das Christenthum seinen Sieg zu feiern schien, mit Begeisterung ergriffen werden konnten, und daß die Bildung und geistige Entwicklung des Mittelalters wesentlich an das Papstthum und an die Siege des Papstthums geknüpft war. Allein, je näher dem Ziele, um so offenbarer wurde es auch, daß Gregor VII. und Innocenz IV. Papstthum in der von ihnen angestrebten Vollendung unausführbar sey ohne die völlige Hingabe und Aufopferung aller nationalen Selbstständigkeit der Völker einer, — so wie der eben hierin wurzelnden und hiedurch beschützten Gewissensfreiheit der Einzelnen andererseits. Daher nun der wieder über ein halbes Jahrtausend lang fortgeführte Kampf wider das Papstthum, der erst mit der Reformation seine letzte Entscheidung erhielt; ein Kampf, unter verschiedenen Formen und mit abwechselndem Glück zuerst von den Fürsten für die nationale Selbstständigkeit ihrer Völker, zu gleicher Zeit aber auch durch eine Reihe kleiner, sogenannter ketzerischer Parteien, zuletzt durch das deutsche Volk im Ganzen und die ihm verwandten germanischen Stämme für christliche Glaubens- und Gewissens-Freiheit des Einzelnen geführt und siegreich vollendet. Das Papstthum hatte Christenthum und Politik versöhnen wollen in dem für beide gemeinschaftlichen höheren Begriff des Kirchlichen. Seine Ansprüche waren erloschen, als zu

dem von der Politik längst schon erhobenen Widerspruch nun auch noch die von christlichem Interesse ausgehende Protestation der Reformatoren hinzukam. Mit dem Beginn der neuen Zeit kann das Papstthum des Mittelalters, sofern es eine geistige Macht war, als überwunden angesehen werden. Der Papst ist zwar auch jetzt noch für die katholisch gebliebenen Länder das kirchliche Oberhaupt; aber er ist nicht mehr das Haupt der Christenheit, die Christenheit ist nicht mehr in seiner Person zu einem Ganzen vereinigt. Daher nun überall, auch auf dem katholischen Gebiet von Europa, Landeskirchen unter dem überwiegenden Einfluß des Staats, so daß man unabhängig und selbstständig im Sinne des Mittelalters die Kirche selbst in den dem römischen Stuhl am treuesten gebliebenen Ländern entfernt nicht mehr nennen kann. Ueberall fühlt auch die katholische Kirche den Einfluß und die Gewalt des Staats. Noch viel sichtbarer tritt diese Abhängigkeit der Kirche in unsern protestantischen Ländern hervor. Man kann sagen, die ganze Entwicklung unsers Kirchenrechts dreht sich um die bald strengeren bald milderen Formen, in welchen sich, der Sache nach gleich, jene Abhängigkeit darstellt. Ja, man kann dieses Uebergewicht des Staats bis in die neueste Zeit herab als im Zunehmen begriffen ansehen. Es fragt sich, was wird die Zukunft bringen? So viel ist für unsern deutschen Standpunkt im Voraus klar: eine Reaction im kirchlichen Sinn kann nicht sowohl von denjenigen ausgehen, welchen zunächst die Kirchenleitung zukommt, von den Theologen. Was von daher geschehen würde, müßte fast als das leere Anstreben eines veralteten Kastengeistes gegen den Geist der Zeit erscheinen, so lang sich das christliche Bewußtseyn überhaupt nicht beunruhigt noch beengt fühlte durch den Gang und die Eingriffe der Politik. Und dieß war wirklich bisher, in größerem Maaßstabe wenigstens, der Fall nicht; vielmehr beruhte das faktische Kirchenrecht der ganzen neueren Zeit, sowohl bei Protestanten als bei Katholiken, auf der fast allgemeinen Voraussetzung und Anerkennung, daß der Staat als christlicher Staat eben damit auch das Recht, so wie die Befähigung und den Trieb in sich trage, das kirchliche und christliche Interesse zu wahren. Allein im Ein=

zelnen hat die Reaction bereits begonnen. Als das erste Zeichen davon kann man betrachten, was in den nordamerikanischen Freistaaten geschehen ist. Aus dem Widerwillen gegen eine Staatskirche, welcher ihnen die erste Bevölkerung zugeführt hatte, entwickelte sich in jenen Staaten konsequent der Grundsatz einer völligen Trennung der Kirche vom Staat. Welche Folgen kann und wird im Allgemeinen dieser Grundsatz haben? In Europa haben einige kleine Sekten älterer und neuerer Zeit schon öfter dasselbe versucht; diese Versuche wurden jedoch eben immer nur mit zu der übrigen Schwärmerei solcher Sekten gerechnet, um deren willen sie überdieß meist wieder bald und fast spurlos verschwunden sind. Nordamerika selbst bietet zur Zeit noch keine entscheidende Erfahrung zu Gunsten der Trennung dar. Im Gegentheil werden besonders wir Deutsche von dem religiösen und kirchlichen Leben jener Staaten durch viel Rohes, Unordentliches und Unfriedliches, was sich dabei kund gibt, eher abgestoßen als angezogen. So muß man denn allerdings zugeben, daß für den ersten Anblick dieser Versuch, den alten Streit zu schlichten, sich nicht gerade günstig empfiehlt.

Sehen wir näher zu, wie sich in denjenigen Ländern, welche bei unserer Frage hauptsächlich in Betracht kommen, die Verhältnisse im Besondern verschieden gestaltet haben. Zuerst in Deutschland. Unserer Zeit ist es auffallend, daß die Reformatoren gar nicht auf eine gründliche Erörterung der uns so wichtig scheinenden Frage eingegangen sind. Luther drückt sich, wie bekannt, darüber, wem die Kirchengewalt eigentlich zustehe, sehr häufig so aus, wie es im Voraus zu seinem ganzen Wesen und seiner sonstigen Denkungsweise zu passen scheint, daß sie jedenfalls geistlich, im Namen Christi und der Gemeinde gehandhabt werden müsse. Aber eben so oft erinnert er auch die weltliche Obrigkeit und auf's Nachdrücklichste daran, daß sie von Gott auch mit der Sorge für die Kirche beauftragt sey; so daß er also das eine Mal auseinanderhält, was er das andere Mal vermischt. In der Hauptsche nicht minder unentschieden zeigt sich Calvin. Er dringt noch schärfer als Luther auf eine unabhängige, selbstständige Kirchengemeinschaft: und doch verpflichtet auch er die weltliche Macht zur Unterstützung

der Kirche, ja macht selbst die wesentlichsten kirchlichen Beschlüsse abhängig von der landesobrigkeitlichen Zustimmung; wogegen er freilich, wie zum Ersatz, auch für die Kirche wieder bedeutende politische Rechte in Anspruch nimmt. Augenscheinlich zeigt sich an dem Beispiel dieser beiden großen Männer, daß man sich zur Zeit der Reformation bei allen derartigen Fragen, welche allerdings an sich schon nach der Geistesrichtung jener Zeit und im Drang des Augenblicks doch nur als Nebenfragen erscheinen konnten, der alten katholischen Ueberlieferung von einer nothwendigen engen Verbindung zwischen Kirchlichem und Politischem nicht zu erwehren vermochte. Nachdem man über ein Jahrtausend lang allen Obrigkeiten gepredigt hatte, die vornehmste Sorge ihres Regiments müsse die Religion seyn, konnte es freilich auch Niemand in den Sinn kommen, jetzt auf einmal den Fürsten zu erklären, fortan sollten sie sich um die Religion nichts mehr bekümmern, den deutschen Fürsten gerade dieß zu erklären, die fast alle der evangelischen Sache persönlich und von Herzen zugethan, eben in diesem Augenblick zur Vertheidigung des theuern Glaubens Freiheit und Leben, Land und Leute dem großen Kaiser gegenüber auf's Spiel setzten. War nur erst das Eine, was Noth that, die Freiheit des Glaubens, gerettet, so durfte ja die fromme Zuversicht wohl auf den Tröster rechnen, daß Er zur rechten Zeit und im rechten Maaß das Mangelnde ersetzen, das Verfehlte nachbessern werde. Die Geschichte weist die Umstände nach, durch deren Zusammentreffen jenen Fürsten und ihren Nachfolgern in kurzer Zeit eine Gewalt in der protestantischen Kirche zu Theil wurde, weit über das Maaß hinaus, was sie selbst ursprünglich in Anspruch genommen. Man mag hiebei, wie dieß die Gegner vielfältig gethan haben, wohl auch der reichen Kirchengüter erwähnen, deren Benützung den Fürsten allerdings gleich anfangs so ersprießlich kam; man mag den Reiz der gegen den Kaiser neuerrungenen Souveränetät und das Verlangen, dieselbe nun auch daheim nach allen Beziehungen möglichst unbeschränkt auszudehnen, wohl mit in Anschlag bringen: dennoch geschähe es sehr mit Unrecht, wollte] man den Eigennutz und die Herrschsucht der Fürsten als die Haupttriebfedern, wodurch sich die Dinge zu dem

bekannten Erfolg gestaltet, voranstellen. Diese Fürsten hatten, das muß man zur Steuer der Wahrheit bekennen, ihr Uebergewicht persönlich wohlverdient. Von Anfang an hatten sie sich der Reformation gewogen gezeigt, die Sache ihrer Völker als eigene Herzenssache betrieben, jede Gefahr und Sorge brüderlich getheilt; nun auch, wie die Zeiten ruhiger geworden, hörten sie nicht auf, ihrer Lieblingsangelegenheit alle persönliche Mühwaltung zu widmen, und nahmen es für eine Gewissenssache, in ihrem letzten Willen noch dem Nachfolger die gleiche Gesinnung einzuschärfen. Aber auch von außen her arbeiteten ihnen die Umstände sehr förderlich in die Hand. Der alte bischöfliche Verband der Gemeinden und Diöcesen war zerrissen, ein neuer Vereinigungspunkt in der Person des Landesherrn um so willkommener, je mehr der Fanatismus einiger Sekten alle Ordnung zu zerreißen drohte. Die ersten Behörden, die neugeschaffenen Consistorien, mit den ausgezeichnetsten geistlichen und weltlichen Geschäftsmännern besetzt, voll Eifers in ihrer noch durch keinen Vorgang bestimmten und begrenzten Amtsthätigkeit, ahneten nicht, wohin es führen müsse, wenn sie, ihrer Ansicht nach freilich zum Besten der Kirche, ihre Befugnisse immer weiter ausdehnten. Das Volk, das aus der katholischen Zeit herüber keine Erinnerung an kirchliche thätige Theilnahme mitgebracht hatte, erfreut und wohl auch geblendet durch die großartige Thatsache des Siegs über Kaiser und Papst, nach den ersten schwärmerischen Ausbrüchen eines neuen religiösen Lebens abgespannt und erschöpft, und in der Hauptsache, in dem, was zur Reinigung der Lehre zunächst nur durch die Theologen geschehen konnte, vollkommen befriedigt, fühlte keinen Trieb zu eigener kirchlicher Thätigkeit, und war noch weniger im Stand, die übeln Folgen vorauszusehen, die natürlich auch nicht in demselben Grade sogleich sichtbar wurden, als sich die allgemeine religiöse Theilnahme verlor. Die Theologen, zu einem guten Theil noch nicht aus der alten Rohheit herausgehoben, die bessern unter ihnen in der Wissenschaft fast ausschließlich der Dogmatik zugewandt, im Leben mit Colloquien, Disputationen, Gutachten und vermehrten Amtsgeschäften übermäßig in Anspruch genommen, alle ausgezeich-

neteren in der persönlichen Nähe der Fürsten oder als Lehrer an den Hochschulen zur Genüge beschäftigt, konnten, durch ihre eigene Thätigkeit und deren theilweise Erfolge getäuscht, leicht übersehen, wie schnell und wie bedeutend im Allgemeinen das kirchliche Leben am inneren Gehalt verlor. Kam es dann auch zu Klagen, so suchte man eben mit vermehrter Thätigkeit und durch noch genauere gesetzliche Bestimmungen, als man bis daher gehabt, dem Uebel entgegenzuwirken; so daß auch auf diese Weise die Bedeutung des geistlichen Standes und durch ihn der Einfluß des Staats auf die Kirchenleitung noch immer stieg. Gegen all' das Gesagte kann es nichts helfen, in den Kirchenordnungen und Verfassungen jener Zeit einzelne Spuren aufzusuchen, wodurch wenigstens das historische Recht der Gemeinden auf Mitwirksamkeit und Selbstthätigkeit in kirchlichen Sachen bewiesen werden möchte. Denn unparteiisch die Sache betrachtet, wird man doch immer sagen müssen: die Richtung des ganzen Zeitalters zunächst nach der Reformation ging, wie in allen andern Beziehungen so auch hierin, offenbar nicht darauf aus, solche, wenn sich deren auch einige vorfinden, jedenfalls unbedeutende Keime und bald absterbende Formen zu schonen und neu zu beleben; vielmehr tritt deutlich und ganz bestimmt in der Leitung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seit der Reformation die Gemeinde immer mehr zurück, der weltliche Regent immer mehr hervor.

Und hiemit beschäftigt sich bis weit herab das protestantische Kirchenrecht, nicht mit der Prüfung, ob die kirchliche Gewalt in den Händen der weltlichen Macht am rechten Platz sey oder nicht für die Sache Christi, sondern unter Voraussetzung des rechtsgültigen und zweckgemäßen Bestandes jenes Verhältnisses mit den immer wieder auf's Neue aufgenommenen Untersuchungen, in was für staatsrechtlichen oder historischen Beziehungen dem Landesfürsten jeder einzelne Theil seiner kirchlichen Gewalt zukomme.

Der Mann, der in so mancher andern Hinsicht für die protestantische Kirche der Wecker eines neuen Lebens geworden ist mit dem Grundgedanken seines Lebens, daß ohne Gottseligkeit im Herzen alle Theologie, ohne die Gemeinschaft der Liebe im heiligen Geist alles Kirchenwesen nichts sey, Phi-

lipp Jakob Spener war es, dessen weitgreifende Thätigkeit auch für das kirchliche Leben unsers deutschen Vaterlandes einen Anstoß gegeben hat, daraus sich wohl dereinst noch eine Umgestaltung aller dieser Verhältnisse, und wenn in seinem Geist fortgefahren wird, dann gewiß auf eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit entwickeln wird. Er hat es zuerst und vollkommen klar ausgesprochen, daß der Cäsareopapat, d. h. diejenige Einrichtung, wonach die weltliche Obrigkeit zugleich auch das geistliche Regiment führt, aufhören, und der dritte Stand, tertius ordo, das priesterliche Volk der Christen, in seine ursprüngliche Bestimmung wieder eintreten müsse. In gleichem Sinn lauten die Aeußerungen seines edeln Nachfolgers, unsers großen Landsmannes, Johann Albrecht Bengel. „Die Kirche", sagt dieser, „so lange sie unter der Regierung des Geistes bleibt, ist sie von Rechtswegen unabhängig und souverän; es sollte also hier kein anderer Unterschied seyn, als, je mehr Einer christlichen Geist hat, um so mehr soll er auch gelten; und der Apap (das Widerspiel des Papstthums, des Papa) die Herrschaft des Weltlichen über das Geistliche, muß noch hinweg." „Es wird die Zeit kommen", sagt er an einer andern Stelle, „wo Gott Sein Kirchenrecht, welches die Menschen so gar auf einen weltlichen Fuß gesetzet, wieder an Sich ziehen wird."

Jedoch erst der neueren Zeit war die lebhaftere und und durchgreifendere Prüfung dieser Fragen vorbehalten. Verlassen wir auf einen Augenblick den Gang der weiteren Entwicklung in Deutschland, um den Blick auf Nordamerika, England, Frankreich und die Schweiz zu richten.

Bekanntlich haben die nordamerikanischen Freistaaten in ihre Unabhängigkeits-Erklärung die Grundbestimmung aufgenommen, daß der Congreß sich niemals mit kirchlichen Staatseinrichtungen beschäftigen dürfe. War ja doch eben der Widerwille gegen die Eingriffe des Staats und der Staatskirche in die Freiheit des Glaubens der Anlaß gewesen, der jenen Provinzen den Kern ihrer Bevölkerung gegeben hatte. Es konnte nicht fehlen, daß ein solches Gesetz, so aus dem Herzen der Nation hervorgegangen, geschichtlich so wohl begründet, so feierlich der obersten Staatsbehörde

auferlegt, seither, wie das alle Nachrichten aus Amerika bezeugen, immer tiefer in das Volksleben eingedrungen ist, und fast in allen einzelnen Staaten ähnliche Gesetze hervorgerufen hat. Darum hat man es in Amerika durchaus nicht mit einer leeren Theorie zu thun; sondern nur mit der bürgerlichen Freiheit und der Existenz jener Staaten zugleich kann, so scheint es, der Grundsatz der völligen Unabhängigkeit alles Kirchlichen vom Staat in jenem Welttheil wieder umgestoßen werden.

In England ist das Verhältniß der Kirche zum Staat schon früher, besonders aber in neuester Zeit, sehr häufig zur Sprache gekommen. Dabei ist der herrschenden bischöflichen Kirche, welche bekanntlich eine sehr bedeutende Stellung in der Staatsverfassung einnimmt, von den Dissidenten der verschiedenen Benennungen auf's Schneidendste gesagt worden, daß sie die verfassungs- und gesetzmäßige Kirche von Großbritannien und Irland, aber nicht die Kirche Christi sey. Die hohe Geistlichkeit dieser Kirche, ein Theil der politischen Aristokratie des Landes, nur statt mit anderem Besitz und Rechten mit den Kirchengütern und der kirchlichen Jurisdiction belehnt, hat in solcher Eigenschaft ihre Stellung unter den höchsten Staatsgewalten so fest genommen, daß, ehe es der Reform überhaupt gelang, sich Bahn zu brechen, alle Regungen des evangelischen Geistes in den Gemeinden und die von Jahr zu Jahr sich mehrende Zahl der Dissenters nichts gegen die Uebermacht der bischöflichen Kirche vermochten. Und doch waren in allen Theilen der Staatskirche die schreiendsten Mißbräuche aufgedeckt worden, und außer den Dissenterparteien standen ihr noch die beiden Kirchen von Schottland und Irland, die presbyterianische und die katholische, mit nationaler Eifersucht gegenüber. Aber freilich umgekehrt, eben dieß hier so sichtbar hervortretende Mißverhältniß einer solchen Verbindung der Kirche mit dem Staat trug nicht wenig dazu bei, die angeborne Vorliebe des englischen Volks für das politisch Bestehende in ihren tiefsten Wurzeln zu erschüttern, und den lauten Ruf nach Reform in allen Theilen des Landes zu erwecken. So gehört nun auch diese Frage zu denjenigen Aufgaben, an deren Lösung gegenwärtig die Staatsmänner von England

unter so großartigen Kämpfen arbeiten. Noch ist der Weg nicht abzusehen, auf welchem alle Theile befriedigt werden sollen; so viel aber läßt sich mit guter Zuversicht hoffen, daß ein Volk, wie das englische, bei welchem das politische so wie das religiöse Leben so außerordentlich kräftig und gesund wirken, auch eine tüchtige und erfreuliche Lösung der Frage finden werde. Wozu hauptsächlich auch das beitragen muß, daß in der bischöflichen Kirche selbst in der neuern Zeit sich wieder ein viel reicheres Maß christlichen Geistes kund gibt.

Anders liegen die Sachen in Frankreich. Mag man auch die politische Entwicklung dieses Volks noch so günstig beurtheilen, so wird man doch zugeben müssen, daß das religiöse Leben in Frankreich überaus schwach und unkräftig ist, und noch niemals recht selbstständig war. Immer verbanden sich so leicht fremdartige Zwecke damit; und was auch einzelne Zeiträume Gutes hervorbrachten, das wurde bald von der herrschenden Stimmung der Frivolität wieder verdrängt. Man muß schon sehr weit zurückgehen in der Geschichte Frankreichs, um lebendige Frömmigkeit, nicht bei'm Hof und bei der Regierung, sondern nur unter der Masse der dem Hof freilich immer sehr nahestehenden hohen Geistlichkeit anzutreffen. Der Leuchter war lang erloschen, ehe ihn die Revolution vollends von seiner Stätte stieß.

Ein zweites Hinderniß für das Evangelium in Frankreich ist die seit der Revolution bis jetzt fast immer gleich leidenschaftlich fortdauernde politische Aufregung. Soll man nun einige Hoffnung darauf bauen, daß, übersättigt von der bisherigen Gottlosigkeit und ihren zerstörenden Wirkungen, in neuerer Zeit Gelehrte, Staatsmänner, Musiker, Maler, Dichter, Journalisten, Romanschreiber und wer sonst noch das Christenthum wieder anempfehlen! Als ein Bedürfniß im Großen, ein Bedürfniß für die Kunst, für den Staat u. s. f. fordern sie Alle die Rückkehr des Glaubens; kaum hie und da sagt Einer, daß es ein Bedürfniß seines eigenen, armen Herzens sey, Friede und Vergebung der Sünden bei Christo zu suchen. Im Ganzen wird die Religion rein nur als Mittel für andere Zwecke betrachtet und berechnet. Darum würde auch die öffentliche Meinung jeder Regierung, welche die Interessen der Kirche begünstigen wollte, sogleich den Vorwurf der Heu-

chelei und des Jesuitismus machen; und dieses um so erbitterter, je mehr in Frankreich ohnedieß der Regierung jede Erweiterung ihres Einflusses mißgönnt wird. Deßwegen wünschen die Wenigen, bei denen es herzlich frommer Ernst ist, nichts sehnlicher, als daß die Kirche, ganz getrennt vom Staat, nur denjenigen Schutz bei ihm finden möchte, den überhaupt jede Gesellschaft als ein politisches Recht für sich und ihre Mitglieder anzusprechen hat. Aber auch diesem Wunsch steht die öffentliche Meinung mißtrauisch entgegen, als ob man dem Glauben nicht vergönnen dürfte, einen lebendigen Einfluß auf die Masse des Volks und eben damit auf das Geschick von Frankreich zu gewinnen. Unter diesen Umständen ist also von Frankreich her vorderhand weder zur Verständigung über die große Zeitfrage, noch zu ihrer Lösung etwas zu erwarten.

Den Uebergang von Frankreich zu Deutschland bildet die Schweiz. Ueber die kirchlichen Zustände der Schweiz ein richtiges Urtheil zu gewinnen, ist durch die besonderen Verhältnisse des Landes sehr erschwert, so viel übrigens gewiß, daß die verschiedenen Nationalitäten, Confessionen, politischen Parteien einander dort viel zu nahe berühren, als daß sich auf ein reines Resultat rechnen ließe. Ohnedieß sind ja selbst diejenigen Kantone, welchen die geistige Leitung des Ganzen zustände, neuerer Zeit in ein Experimentiren hineingerathen, woraus nur neue Verwirrungen hervorgehen können, keineswegs aber die ächte Lösung einer so schwierigen Frage.

Dagegen in Deutschland lassen viele Gründe einen Fortschritt zum Guten hoffen. Spener hat durch seine collegia pietatis den ersten Anlaß zu einer sehr wohlthätigen Gährung in die Kirche gebracht. Das Auszeichnende des deutschen Pietismus ist, daß er sich, höchst seltene Ausnahmen abgerechnet, innerhalb der Kirche selbst entwickelt hat, ohne eine Spaltung hervorzurufen. Zwar hat der Pietismus, dieß Wort in seinem ganzen Umfang genommen, besonders in der ersteren Zeit bei den höheren kirchlichen Behörden einen zum Theil heftigen Widerstand gefunden, woraus sich dann, da keine Gesinnung oder Ansicht über die andere Meister zu werden vermochte, mit der Zeit ein gegenseitiges Mißbehagen entwickelte, an welchem unsere Kirche

längere Zeit gekränkelt hat. Doch fehlte es auch seit Spener nie an frommen ausgezeichneten Männern, welche immer wieder als Vermittler auftraten und sich vor den Riß stellten. So kam unsre protestantische Kirche noch glücklich und ohne Spaltung in das neue Jahrhundert herüber, obgleich jetzt der schon länger eingedrungene Rationalismus bei einer Menge von Geistlichen fast in offenen Unglauben umschlug. Schon da wurden manche Stimmen laut, welche es beklagten, wie wenig sie in der Kirche erbaut und angesprochen werden, während jede freie Regung eines wärmern, christlichen Eifers als Heuchelei verschrieen und als Sektirerei verfolgt und beschränkt wurde. Noch lauter wurden die Klagen bei'm Reformationsfest im Jahr 1817, wo die Vergleichung so nahe gelegt war, wie das gemeinsame kirchliche Leben, statt in den abgelaufenen drei Jahrhunderten Fortschritte zu machen, im Gegentheil den anfangs so bedeutenden Einfluß fast ganz verloren hatte. Wem fiel dieß zur Last? An religiösen Elementen hatte es dem deutschen Volksleben zu keiner Zeit gefehlt; seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aber hatte Vieles und sehr mächtig zusammengewirkt, um wieder im Allgemeinen einen frommeren Sinn bei Hohen und Niedern zu wecken. An diese Gefühle hatten zur Zeit der Freiheitskriege die Fürsten sich gewendet, und das Volk sich einstimmig dazu bekannt. Auch von Seiten der Wissenschaft, der Kunst, welche längere Zeit, wenn auch nicht feindselig, doch gleichgültig dem Glauben gegenüber gestanden waren, geschah Manches, was auf eine aufrichtige Annäherung und Anerkennung hinwies. Die kirchlichen Behörden allein, schien es, seyen nicht mitergriffen von der allgemeinen Bewegung. Besonders aus dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts war fast allenthalben ein übler Eindruck von ihrem Verfahren zurückgeblieben. Damals war der einfache christliche Sinn mannigfach beleidigt und verletzt, die alten kirchlichen Formen fast mit Hohn abgeschafft, Pietismus und Separatismus mit empörender Härte mißhandelt worden. Aber auch jetzt, im zweiten Jahrzehend, geschah nichts, um die Gemüther zu versöhnen, nichts, um den reichen Segen eines verjüngten christlichen Lebens in die Kirche hereinzuleiten. Seit jener Epoche schei-

det sich das christliche Leben in manchen Beziehungen von der Kirche mit einer größeren Bestimmtheit und einem deutlicheren Bewußtseyn als vorher. Verkannt und nicht berücksichtigt von den kirchlichen Behörden, war es zu größerer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beinahe gezwungen. Aber eben damit entstand nun auch die Aufgabe, die Kirche und das freie christliche Leben wieder zu vereinigen. Das wahre Verhältniß des Einzelnen und der Kirche zu einander, die Fragen, woran es liege, daß das christliche Leben so vielfach von den kirchlichen Formen nicht befriedigt werde, ob der Geist der Zeit oder die wissenschaftliche Behandlung der Theologie, oder die Abhängigkeit vom Staat, oder was sonst schuldig sey an dem Verfall der Kirche, alle diese und ähnliche Fragen wurden von jetzt an häufiger als früher und schärfer untersucht. Der Pietismus breitete sich offenbar aus, und suchte wissenschaftlich und praktisch eine neue Stellung zur Kirche zu gewinnen. Die Theologie im Ganzen trat gleichfalls in eine neue Entwicklung ein, und betrachtete, wie denn überhaupt ihre nunmehrige Richtung vorzugsweise dem Begriff der Heiligung zugewandt war, das Dogma von der Kirche aus ganz neuen Gesichtspunkten. Die Hauptfragen traten stärker und erkennbarer hervor, das Interesse wurde allgemeiner. Von der andern Seite her trafen mit dem kräftiger gewordenen christlichen Leben und den wissenschaftlichen Bestrebungen auch die politischen Umstände sehr günstig zusammen. Die meisten protestantischen Staaten Deutschlands hatten Verfassungen erhalten, worin zwar natürlich gerade das Verhältniß des Staats zur Kirche in einer unbestimmten Schwebe blieb; doch gab es immer Anlaß, wenn auch vorerst nur in Schriften und Vorschlägen, die Ideen einer vollkommenern Organisation, einer mit der öffentlichen Meinung übereinstimmenderen Gesetzgebung, einer Wahlrepräsentation u. a. auf das kirchliche Gebiet überzutragen, und das Interesse wach zu erhalten. Einzelne praktische Versuche schlugen zwar weniger glücklich aus, konnten jedoch gleichfalls mannigfache Belehrung gewähren. Ungleich wichtiger aber wurde, wie nun auch die Politik selbst auf die Entscheidung der, wie soll man sagen lange verkannten oder lange vertagten Frage hindrängte. Die napoleonische Zeit

hatte die Gebietsgränzen aller deutschen Länder so verrückt, daß das Zusammenwohnen verschiedener Confessionen in demselben Staat seither die allgemeine Regel geworden ist. Damit ist die Frage nach dem richtigen Verhältniß der Staatsregierung zu den einzelnen Kirchen, und, weil in der Regierung, wenigstens im Staatsoberhaupt, immer nur die eine Kirche repräsentirt ist, die weitere Frage nach dem Verhältniß der verschiedenen Kirchen zu einander eine unabweisbare, und, wie sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, eine für die Gegenwart und Zukunft von Deutschland höchst bedeutende Frage geworden. Preußen gebührt die Ehre, die ersten offenen und großartigen Schritte zur wirklichen entscheidenden Lösung gethan zu haben. Mag man die einzelnen Maßregeln der preußischen Regierung sowohl in der Agenden- und Unionssache, durch welche das Verhältniß der beiden protestantischen Kirchen gegen einander und gegen den Staat zur offensten Besprechung kam, als in dem späteren Verfahren rücksichtlich der gemischten Ehen, wodurch sich nun auch die katholische Kirche in den Streit hereingezogen sah, immerhin mißbilligen: so muß man doch zugestehen, daß die große Verhandlung dadurch würdig und offen eingeleitet ist, und daß die Frage nun nicht mehr verheimlicht oder hinausgeschoben werden kann, sondern diese Streitigkeiten zur endlichen Entscheidung wesentlich beitragen müssen. Was diese Entscheidung selbst betrifft, warum sollte man nicht bei der allgemein gestiegenen Theilnahme, bei der Redlichkeit unserer deutschen Regierungen, bei der hohen Bildung, vor Allem bei dem frommen Sinn des deutschen Volkes das Beste hoffen!

Von beiden Seiten treffen die Bestrebungen zusammen. Eben so sehr, als es im Interesse der Politik liegt, die Frage nach dem wahren Verhältniß von Staat und Kirche zu erledigen, eben so nothwendig ist der theologischen Wissenschaft in ihrem eigenen Entwicklungsgang und durch das neuerwachte christliche Leben die Aufgabe entstanden, die Lehre von der Kirche Christi, und deren Stand nach innen und nach außen einer neuen Erörterung zu unterwerfen.

Möchte die vorliegende Schrift nach allen ihren Theilen nur den Eindruck machen, der Wahrheit in Liebe zu dienen!

Staat und Kirche.

Verhältniß beider Begriffe zu einander.

Die Hauptfrage für uns Protestanten scheint einfach die zu seyn: soll die Kirche, wie bisher verbunden mit dem Staat, in gewisser Art abhängig von ihm seyn, oder wäre ihr ein größeres Maaß von Selbstständigkeit, vielleicht bis zur völligen Unabhängigkeit vom Staat, zu wünschen? Hiebei wird allerdings vorausgesetzt, daß zwischen Staat und Kirche ein wesentlicher und bleibender Unterschied sey, und beide Begriffe, als verschiedenen Lebensgebieten angehörig, jeder für sich vollkommen berechtigt seyen. Für eine solche Auffassung spricht im Allgemeinen außer der ganzen Geschichte fast einstimmig die öffentliche Meinung. Denn wenn sich auch hie und da, zwar nicht in Schriften, doch sonst laut genug, einzelne Stimmen dahin vernehmen lassen, die Kirche habe in unserer Zeit keine Bedeutung mehr, ihre Zeit sey vorüber: so spricht sich doch in solchen Urtheilen die ungläubige Feindseligkeit, aus welcher sie hervorgegangen sind, allzu deutlich aus, als daß man sich eine unbefangene, richtige Würdigung des ganzen Verhältnisses damit zusammendenken könnte; daher denn auch solche Stimmen weiter keinen Eindruck machen.

Allein von zwei Seiten tritt nun doch unserer Voraussetzung eines wesentlichen und bleibenden Unterschieds zwischen Staat und Kirche ein bedeutender Widerspruch entgegen.

Zuerst von denjenigen, welche an das Ende der Zeiten in Folge der durch Christum eingetretenen Erlösung einen Zustand wirklicher Vollendung setzen, ein solches Erfüllt- und Beherrschtwerden des ganzen menschlichen Geschlechtes von dem Geiste Christi sowohl in allen Einzelnen als in ihren verschiedenen Beziehungen untereinander, daß Alles, was jetzt durch die Ordnungen und Gesetze des Staats bewirkt wird, alsdann im freien Geist der Liebe, ohne Zwang, ohne Form geschähe. Die Formen des Staatslebens wären somit bis dahin überflüssig, und die Kirche wäre Alles in Allem. Diese Ansicht geht nicht gerade nothwendig von einer Geringschätzung, immerhin aber von einer Verkennung des Staates aus.

Soll doch jene Vollendung, einer wie fernen Zukunft sie auch vorbehalten bliebe, mit der gegenwärtigen Entwicklung der Menschheit stetig zusammenhängen, bleibt es somit auch noch für jene Zeit die sittliche Aufgabe der Menschheit im Ganzen und jedes Volks insbesondere, die Herrschaft des Menschengeistes in der Natur darzustellen, und ist diese Aufgabe auch alsdann noch eine mit Naturnothwendigkeit unter die verschiedenen Völker und Racen verschieden ausgetheilte, wodurch eben die einzelnen Staaten in die verschiedenartigsten Wechselbeziehungen treten; bleibt, mit Einem Wort, der Gehalt unsers jetzigen Staatslebens auch für jenes goldene Zeitalter noch übrig: so gehört zu diesem Gehalt nothwendig auch die entsprechende Form, zu den Beziehungen des Staatslebens auch die Form des Staatslebens. Denn wenn den politischen Beziehungen ihr volles Recht widerfahren soll, so kann dies immer nur unter der Form des Staats geschehen. Es läßt sich zwar allerdings der Fall setzen, daß von den beiden Seiten, welche wir uns in der Kunst der Staatsleitung vereinigt denken müssen, nehmlich der rechten politischen Gesinnung und der richtigen politischen Einsicht, die eine, die rechte Gesinnung, für sich allein betrachtet, sich bei allen Staatsangehörigen gewissermaßen in gleicher Vortrefflichkeit finden würde. Die politische Einsicht hingegen, welche sich auf das Verhältniß aller einzelnen Theile zum Staatsganzen und wieder umgekehrt des Staatsganzen zu allen einzelnen Theilen bezieht, ist im-

mer nur Sache Einzelner, und muß also nothwendig einen bleibenden Unterschied unter den Staatsangehörigen begründen. Fragt man aber näher, was für ein Verhältniß aus diesem Unterschied hervorgeht, so ist es eben das der Staatsregierung, mit andern Worten: das Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan.

Von denselben Vordersätzen aus geht die andere, der vorigen vollkommen entgegengesetzte Ansicht, und setzt zwar auch eine Zeit der Vollendung an den Schluß der irdischen Dinge, läßt aber dabei nicht den Staat, sondern die Kirche verschwinden und im Staat aufgehen. Natürlich nicht in dem Staat nach seiner empirischen Beschaffenheit, sondern in dem vollendeten, eben also christlichen Staat. Diese Ansicht, zu welcher sich zunächst ein Theil der Anhänger Hegels bekennt, hat einen geistreichen Vertreter an Rothe gefunden in der Einleitung zu seinem Werk: „die Anfänge der christlichen Kirche; Wittenberg 1837," und verdient eine um so ernstere Prüfung, als sie in der eben genannten Schrift mit einer ausgesprochen christlichen Gesinnung zusammenhängt.

Daß dieser Ansicht ein sehr hoher Begriff vom Staate zu Grunde liegt, gereicht ihr nur zur Empfehlung. Denn allerdings ist der Staat keine Veranstaltung der Noth zum Schutz des Lebens und des Eigenthums, kein mechanisches Gerüste für die ungeistigen, äußerlichen, rein irdischen Zwecke, kein Reich der Welt; sondern, wie von jener Ansicht aus behauptet wird, der Staat ist das Erste und Letzte in der Geschichte der Menschheit, die Wirklichkeit des sittlichen Lebens, die specifische Form des menschlichen Daseyns nach dieser Seite. Das Wahre und Erquickende an dieser Ansicht ist also, daß sie sich an ihrem Theil auf's Gründlichste dem politischen Materialismus, der Verderbniß unserer Tage, entgegensetzt. Wer den Staat im besten Fall als eine Art wechselseitiger Versicherungsanstalt betrachtet, an die man sich anschließt und hält, so lang es Einem gefällt, oder Gewinn- und Verlustrechnung eine günstige Bilanz zeigen, der ist offenbar in einer unsittlichen und, wie es schon die Alten nannten, unfrommen Ansicht befangen. Der Staat ist, wie die Alten sagen, vor dem Bürger, mehr als mensch-

liche Ordnung; wir sind ihm, ein Jeder mit aller Gewalt der natürlichen Bande einverleibt und bis zum letzten Opfer Alles schuldig. Denn der Einzelne kann seine sittliche Bestimmung vollkommen erreichen nur in dem Staat, als dem nothwendigen und vernünftigen Ausdruck eines Volkslebens; darum ist es Gewissenssache für einen Jeden, dem Staat treu und ganz, mit voller Liebe, bis zur Aufopferung anzugehören. Davon legt jene Ansicht ein kräftiges Zeugniß ab. Jener unsittlichen, weitverbreiteten Geringschätzung des Staates, wonach das materielle Interesse der höchste Gesichtspunkt der Politik und der Einzelne selbst nur ein Gewicht wäre, das eine oder andere Interesse zu verstärken, woraus dann weiter folgt, daß auch der Einzelne wieder im Staat nichts zu suchen hat als sein besonderes materielles Interesse, dem entgegen spricht jene Ansicht der sittlichen Gesinnung ihren gebührenden Platz als der wahren Grundlage des Staats zu, und ruft die Politik von dem Gebiet der Physik auf das der Ethik zurück.

Nur das sollte dabei bemerkt werden, daß doch nicht jetzt erst dem Staat diese höhere sittliche Bedeutung gefunden worden ist, sondern daß die frommere Auffassung, wie dem gesunden natürlichen Gefühl die nächste, so namentlich auch der Kirche von jeher die geläufigste war. Wohl schreibt sich, und dieß scheint dem eben Behaupteten zu widersprechen, der Ausdruck „weltlich" zur Bezeichnung des Politischen aus den frühesten katholischen Zeiten her. Zur Ergänzung muß man aber den andern, gewiß ebenso bedeutsamen Ausdruck, die Anforderung der Kirche an den Kaiser, ihr Schutzvogt zu seyn, hinzunehmen, so wie die weiteren, dem ganzen Mittelalter geläufigen Wendungen, wie z. B. die: Gott habe die Fürsorge für die erste Gesetzestafel der Kirche, für die zweite dem Staat übergeben, und ähnliche. Nicht also der Staat an sich, sondern nur der Staat, wenn und sofern er für die Kirche nichts, ihr vielleicht gar entgegen war, nur der irreligiöse Staat hieß weltlich. Allerdings gieng diese richtigere maaßhaltende Ansicht gegen das Ende des Mittelalters, unter dem Einfluß mannigfacher Umstände, vor Allem in Folge der langwierigen Streitigkeiten der Päpste mit den Fürsten ziemlich verloren; damals mochten die Aus-

drücke „politisch" an sich und „weltlich" im übeln Sinn in der Meinung Vieler fast ganz zusammenfallen. Aber eben hiegegen trat ja nun die Reformation sogleich mit den bestimmtesten Erklärungen hervor, daß der Staat eine Ordnung Gottes, und also der dem Staat dienende Gehorsam ein Gottesdienst sey. Und daß sich dieses Bewußtseyn innerhalb der protestantischen Entwicklung niemals verloren, im Gegentheil zu Zeiten bis zum Uebermaaß gesteigert hat, beweist am deutlichsten der Grundsatz des Territorialsystems: cujus regio, ejus religio; so wie die auch bei den andern kirchenrechtlichen Systemen dem Landesherrn in diesem Sinn gemachten Verpflichtungen.

Allein, so weit mit jener Ansicht einverstanden, müssen wir nun doch, um wieder auf die Hauptsache zurückzukommen, dabei stehen bleiben, daß, so gewiß als die Begriffe von Kirche und Staat niemals zusammenfallen können, so gewiß auch die Kirche Christi niemals im Staat, auch in dem vollendeten Staat nicht, aufgehen kann. Dieß Letztere behauptet nun aber jene Ansicht mit großer Bestimmtheit. Die Idee des Reichs Gottes, heißt es, die Idee der christlichen Gemeinschaft sey in ihrer vollendeten Wahrheit nicht die der Kirche; die Kirche sey eine viel zu enge und beschränkte Form für den unendlich reichen und mannigfaltigen Inhalt des religiösen Lebens, das überhaupt einer besondern Form seiner Verwirklichung gar nicht bedürfe, sie nicht einmal dulde; ja es wird der Kirche der Vorwurf gemacht, während der christliche Geist allseitig sey, das ganze Leben durchdringen, sich aller Formen bemächtigen, in allen sich realisiren wolle und das auch solle, sey die Kirche dagegen einseitig, und könne daher in der Geschichte auch nur aufgefaßt werden als Uebergang zum Wahren, bestehend für diejenige Zeit, wo der Staat wesentlich weltlich gewesen, als ein Nothbau, dessen Zeit vorüber sey. Seitdem aber der Staat christlich sey, sey die Kirche die Gegnerin des christlichen Lebens, und müsse als solche immer unmächtiger werden, je mehr das christliche Leben sich seinem Begriff gemäß im Staat entwickle. Daher denn auch der vollendete Zustand des christlichen Lebens nicht unter der Form der Kirche, sondern nur unter der des Staats gedacht werden könne.

Es sind hauptsächlich zwei Gedankenreihen, auf welche diese Behauptungen gestützt werden. Der Beweis geht aus einestheils von den Begriffen des Staats und der Kirche, anderntheils von einer mehr geschichtlichen Betrachtung ihres wechselseitigen Verhältnisses.

Vom Begriff des Staates aus, um hiemit zu beginnen, folgert Rothe so: „der Staat, als die specifische Form unsers Daseyns als eines menschlichen, umfaßt die Totalität der sittlichen Zwecke; es darf ihm also kein wesentliches Element und Moment des menschlichen Lebens als solchen fehlen. Nun lassen sich das Sittliche, an sich Menschliche und das Religiöse nur in abstracto trennen; in concreto sind die Sphären beider Elemente identisch, die Begriffe, rein und streng, d. h. christlich genommen, fallen in der Wirklichkeit zusammen; es gibt kein Religiöses neben dem Sittlichen, vielmehr nur in dem Maaße ist das Menschliche ein Sittliches, als es ein Religiöses ist, und das Religiöse in seiner Wahrheit und Vollendung ist eben das an sich Menschliche, Sittliche; mithin ist der Staat, weil er die Totalität der sittlichen Zwecke umfaßt, auch wesentlich religiös, Religion sein wahres Leben. Die Kirche kann also nichts Eigenes und Besonderes neben dem christlichen Staat seyn.“

Wir beschränken uns hiegegen auf zwei Einwendungen. Einmal, wenn Rothe den Satz: „die specifische Form unsers Daseyns als eines menschlichen ist das Leben im Staat“ in dieser Allgemeinheit hinstellt, so kann ihm dabei unmöglich das Bild des HErrn vorgeschwebt haben. Denn gerade das Specifische im menschlichen Daseyn, eben das Leben im Staat, wäre ja im HErrn selbst gar nicht zur Erscheinung gekommen. So gefaßt ist aber auch der Satz, trotz des Scheines von großer Bestimmtheit, doch nicht bestimmt genug. Statt: meines Daseyns als eines menschlichen, müßte es offenbar genauer bestimmt heißen: meines menschlichen Daseyns als eines nationellen. Denn der Staat umfaßt die Totalität der sittlichen Zwecke nicht der Menschheit, sondern immer nur einer einzelnen Nationalität. Nun aber, wenn man z. B. mit Rothe das Verhältniß unsers Geschlechts zur Natur als die Grundlage des Staats nimmt, scheidet ja schon dies geographische Verhältniß, noch viel mehr übrigens, was er nicht be-

rührt hat, das ethnographische, das Verhältniß der einzelnen Völker zu einander, jede Nation von der andern. Der Staat in seiner Grundlage setzt also voraus die Sonderung und nicht die Einheit des menschlichen Geschlechts. Hiegegen wird freilich von Rothe weiter behauptet: man dürfe nicht bei den Nationalitäten stehen bleiben, um den reinen Begriff des Staats zu erhalten; sondern die einzelnen Staaten seyen nur Momente des wahren Staats, der eine allgemeine Einheit aller Staaten, und zwar nicht als ein Universalstaat, sondern als eine Vielheit von Staaten zu denken sey, in welcher sich auf der Basis der natürlichen Volksunterschiede die Idee des Staats in den ganzen Reichthum ihrer Momente auslege, aber auch organisch in sich zurücknehme; der vollendete Staat sey ein absolutes organisches Zusammengehen aller besondern Staatsformen, ein lebendiger einheitlicher Staatsorganismus. Allein eben diese Idee des vollendeten Staats scheint, um es offen zu gestehen, ein bloßer Schein zu seyn. Muß doch in den Individuen der Gang der sittlichen Entwicklung immer ein ungleichmäßiger und darum ungleicher seyn, so alsdann auch gewiß eben so nothwendig in den verschiedenen Nationalitäten. Ein Volk kann gegen das andere sittlich zurückbleiben und zurückkommen, oder demselben sittlich voraus seyn. Hören aber diese Ungleichheiten in der sittlichen Entwicklung nicht auf: so läßt sich auch kein absolutes, sondern nur ein relatives, und kein allgemeines, sondern höchstens ein theilweises organisches Zusammengehen derselben denken. Ist es demnach mit dem vollendeten Staate nichts: so sehen wir uns doch wieder auf den einzelnen Staat, als den sittlichen Ausdruck einer einzelnen Nationalität, mit der Frage zurückgewiesen, ob ein solcher die adäquate Form für das religiöse Leben genannt werden könne. Dieß müssen wir aber geradezu verneinen, indem das nationelle Leben immer einseitig, das volle religiöse Leben dagegen allseitig, die Form des Staates deßwegen immer eine für das Christenthum beschränkende Form ist.

Unsere zweite Einwendung bezieht sich auf diejenige Wendung Rothes, wodurch er selbst zugesteht, nicht nur, daß der gegenwärtige Staat nach seiner empirischen Beschaffenheit noch nicht der vollendete Staat sey, sondern auch,

daß gegenwärtig noch — um der Sünde willen — die Begriffe religiös und sittlich auseinanderfallen. Bis jetzt sey also die Kirche durchaus noch nicht entbehrlich neben dem Staat; der Zielpunkt, da sie dahinfallen werde, liege für uns noch in einer fernen Zukunft, welche sich jeder Zeitberechnung entziehe, am Ziel der geschichtlichen Entwicklung unseres Geschlechts. Ueber den Hauptwendepunkt seyen wir jedoch mit der Reformation bereits hinaus, und in einer merklichen Annäherung zu jenem Zeitpunkt begriffen.

Nun, ob es sich vom Standpunkt der Hegel'schen Philosophie aus rechtfertigen läßt, die Vollendung des Staats, so wie es hier geschieht, in die ferne, sich jeder Zeitberechnung entziehende Zukunft, an das Ziel der geschichtlichen Entwicklung unseres Geschlechts hinauszurücken, ob derjenige, der den Gegensatz von Diesseits und Jenseits zu gebrauchen Anstand nimmt, konsequent daran thut, den Gegensatz von Gegenwärtigem und Zukünftigem um so schärfer zu spannen, dieß mag dahingestellt bleiben. Vom biblischen Standpunkt aus müssen wir aber sagen, daß wir kein anderes Ende der zeitlichen Entwicklung des menschlichen Geschlechtes kennen als das Gericht; und bis zum Gericht hin müssen wir uns die Sünde als fortdauernd denken. Denn wenn Rothe sagt, vom Standpunkt des Glaubens an die Erlösung aus müsse die Welt als immer mehr überwunden werdend und somit immer mehr verschwindend, zuletzt aber als völlig besiegt, d. h. vollständig aufgehoben, wenigstens innerhalb der christlichen Gemeinschaft, gedacht werden: so begreifen wir zuerst, um dieß beiläufig zu sagen, die in den letzten Worten gesetzte Beschränkung nicht, insofern sie dem vorher so allgemein Ausgesprochenen seine Gleichgültigkeit gerade wieder nimmt. Was aber die Hauptsache selbst betrifft, so widerstreitet obige Behauptung im Ganzen offenbar der Schrift. Nach dieser dauert die Sünde in der Welt fort bis zum Gericht, und steigert sich sogar zu der Erscheinung des Antichrist. Auch in der Kirche selbst kann die Sünde, obwohl durch die Erlösung überwunden, doch niemals aufhören, sofern ja in jedem einzelnen Christen, wäre es auch nur als Erinnerung, immer noch Sünde übrig bleibt. Dabei sind wir zwar vollkommen damit einverstanden, daß in-

nerhalb des Reiches Gottes die Sünde immer vollständiger wird überwunden werden; aber eben damit hängt auf's Engste das Andere zusammen, daß sich also das Reich Gottes in seinem Gegensatz gegen die Welt von dieser immer mehr sondern, und zugleich seine ihm eigenthümliche Form, d. h. die der Kirche, denn für den empirischen Staat werden ja auch von Rothe keine Ansprüche gemacht, je länger, je vollkommener wird ausbilden müssen.

Von dieser Seite her finden wir uns also noch nicht veranlaßt, die Behauptung von dem Zusammenfallen des Staats und der Kirche anzuerkennen; ebenso wenig von der andern Seite, von dem Begriff der Kirche, oder vielmehr des religiösen Lebens aus. „Das Christenthum" — sagt Rothe, — „als das schlechthin intensive religiöse Leben hat auch den Trieb, sich ein entsprechendes äußeres Daseyn zu geben, im höchsten Grad. Es hat die Aufgabe und die Kraft, das ganze menschliche Leben zu durchdringen. Eben deßwegen kann es sich mit keiner besondern Form des menschlichen Lebens, wie eben die Kirche wäre, als Form der einzelnen religiösen Lebensmomente zufriedengeben, sondern einzig und allein mit der ganz allgemeinen Form, welche die natürliche und natürlich nothwendige des menschlichen Lebens überhaupt ist, dem Staat. Nun gilt dieß zwar nicht für diejenige Zeit der Entwicklung des menschlichen Geschlechts, wo um der Sünde willen, die auf der einen Seite mächtig ist, die Religiosität sich auf der andern allerdings als ein Besonderes isolirt. Aber eben weil das Daseyn der Kirche somit bedingt ist durch das Daseyn der Welt, und die Welt immer mehr überwunden werden, zuletzt vollständig einmal aufgehoben, mit andern Worten die Erlösung vollendet seyn muß: so muß eben alsdann auch die Kirche ganz hinwegfallen. Gibt es keine Welt mehr, so gibt es auch keine Kirche mehr; sondern Natur und Gnade sind dann in einander, und die natürliche Form des menschlichen Daseyns, der Staat, ist alsdann auch zugleich die religiöse."

Auch hier ruht offenbar die ganze Folgerung auf der Voraussetzung der vollendeten Erlösung. So lang Sünde noch irgendwo übrig ist im Ganzen oder in den Einzelnen, so lang glaubt Rothe selbst auch die Kirche anerkennen zu

müssen. Nur aber, meint er, hieße es an der göttlichen Erlösungskraft Christi zweifeln, wollte man sich nicht denken, daß sie wirklich ihr Ziel erreiche, und die Welt ganz dadurch geheiligt werde. Und darauf hin folgert er dann: gibt es aber einmal keine Welt mehr, so gibt es auch keine Kirche mehr. Allein auch hier wieder müssen wir einfach auf dem biblischen Standpunkt beharren, welcher von einem solchen Verschwinden der Sünde im Lauf dieser irdischen Entwicklung nichts weiß. Dauert aber die Sünde fort, so dauert auch die Welt fort als der Complex der Sünde; und so lang, gibt ja Rothe selbst zu, muß also auch die Kirche nothwendig fortbestehen.

Gehen wir auf die andere Gedankenreihe des Rothe'schen Werkes über, wo mehr in geschichtlicher Weise das Verhältniß des Staats und der Kirche und ihr bisheriger Entwicklungsgang betrachtet wird. Hier heißt es weiter: „Weil die absolute Religion ihre absolute Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von allem Natürlichen zum Bewußtseyn bringt: so entsteht daher der Gedanke einer von allen natürlichen Bestimmtheiten unabhängigen, der religiösen Gemeinschaft als solcher. Dieselbe muß aber, um sich Realität zu geben, ihre Abstraktheit ablegen, und sich concret machen, muß also gerade die eigenthümliche Bestimmtheit ihres Begriffs aufheben; sie muß sich in das von ihrem Gebiet ausgeschlossene Element des natürlichen Lebens hineinbilden, und eben damit zerstört sie sich selbst; denn das natürliche Leben hat keine andere Form als den Staat.“ Diese Behauptung sucht Rothe in der Beziehung nachzuweisen, daß, während in dem Begriffe der religiösen Gemeinschaft als solcher die Forderung der Allgemeinheit und Einheit mitgegeben sey, diese Forderung, um der das natürliche Leben beherrschenden nationalen Bestimmtheiten willen, welche nicht vernichtet werden können noch dürfen, doch wieder eine unausführbare sey. Denn für die religiöse Gemeinschaft rein und ausschließlich als solche sind die nationalen Verschiedenheiten der menschlichen Natur etwas Fremdartiges und Widerstrebendes. Weil sich aber die Kirche doch nothgedrungen, um irgendwie Realität zu gewinnen, auf die Grundlage dieser verschiedenen nationalen Bestimmtheiten erbaut, so geht sie

wesentlich in eine Vielheit von Kirchen aus einander, und ist somit weder die allgemeine noch die Eine Kirche mehr, die sie seyn will. Dagegen, wenn die vollendete Kirche in dem vollendeten Staat aufgeht, so hören die nationalen Differenzen auf, gegensätzliche, ausschließende zu seyn und also zu trennen, und werden unter dieser Bedingung vielmehr eine bindende Form.

Hiegegen ist Folgendes zu erwiedern: Einmal sieht man nicht ein, warum Rothe nicht in gleicher Weise wie die verschiedenen Nationalitäten, eben so auch schon die verschiedenen Individualitäten der Einzelnen als etwas Trennendes hinstellt. Denn ganz mit demselben Recht wie von jenen könnte man auch von diesen behaupten, daß die Einheit und weiter auch die Allgemeinheit der Kirche dadurch beeinträchtigt sey. Nur wäre freilich hiemit offenbar zu viel bewiesen. Was aber das Andere betrifft, so kann man gerne zugeben, daß die Nationalitäten in dem Sinne des vollendeten Staats, als politische Unterschiede gesetzt, wesentlich bindend seyen; aber die Folgerung daraus, daß die Kirche mit den ihr eingebornen Forderungen der Einheit und Allgemeinheit, um nicht von dem Trennenden der Nationalitäten überwältigt zu werden, in der Form des Staates erscheinen müsse, ist doch keine bündige. Denn es fragt sich ja immer, ob sich die Eine allgemeine Kirche nicht etwa sonst irgendwie mit den verschiedenen Nationalitäten in das rechte Verhältniß zu setzen wüßte; und dann ebenso, ob die Verbindung der verschiedenen Nationalitäten in dem vollendeten Staat für diejenige Einheit und Allgemeinheit, welche in dem Begriff der religiösen Gemeinschaft liege, wirklich die entsprechende, genügende Form wäre. In einem kleineren Maaßstabe wenigstens könnte man zwar auch den einzelnen Staat die sittliche Ausgleichung zwischen den Verschiedenheiten der einzelnen Individualitäten nennen, und finden, daß ihr Trennendes hier in einem höheren Sinn verbindend werde; ohne daß man jedoch deßwegen wird behaupten wollen, daß hiemit schon dem Interesse des religiösen Bewußtseyns, als eines allgemein verbindenden und vereinigenden, bereits Genüge geschehen sey.

Wenn nun Rothe weiter auf jene Vordersätze die Folgerung baut, daß also die Kirche gar kein Material zu einem eigenen Leib habe, daß sie somit, obwohl sie sich nur der Welt entgegenzusetzen vorhabe, sich wesentlich in einen Kampf mit dem Staate hineingezogen sehe, welchem sie auf sein Gebiet übergreifen wolle, was er dann zusammenfaßt mit folgenden Worten: „anders als mittelst der Gegenüberstellung gegen den Staat finden wir nirgends eine Analyse des Begriffs der Kirche zu Stande gebracht": so sey es erlaubt, hier vorläufig auf eine solche an einer späteren Stelle versuchte Analyse hinzuweisen, welcher wenigstens derjenige Vorwurf, auf dem hier der Hauptnachdruck liegt, nicht wird gemacht werden können. Hier mag darüber nur so viel angedeutet werden: das nächste und eigentliche Objekt der erlösenden Thätigkeit Christi ist nicht die Welt, sondern der Einzelne; somit ist also auch das nächste Objekt derjenigen Thätigkeit, in welcher sich jene erlösende Thätigkeit Christi fortsetzt, wiederum der Einzelne; aus diesem Zusammenseyn Einzelner in Christo bildet sich sodann das weitere Verhältniß der Kirche zur Welt. Haben wir es also in erster Linie nur mit dem Verhältniß Christi zu dem Einzelnen zu thun: so gewinnen offenbar die von Rothe so sehr benützten Grundsätze der Allgemeinheit und Einheit der Kirche eine ganz andere Bedeutung, die Einheit besteht zwischen den Einzelnen durch ihre gemeinsame Beziehung auf Christum, die kirchliche Allgemeinheit darin, daß nichts ausgeschlossen seyn kann, was aus dem Geiste Christi herstammt. Was aber die natürlichen Unterschiede der Individualitäten und Nationalitäten betrifft, so finden diese allerdings ihre natürliche Gliederung in der Kirche zunächst und überhaupt nicht. Sofern aber die Kirche nun doch kein anderes Gebiet als eben das des natürlichen Lebens zu durchdringen und zu heiligen hat, so muß sich nachweisen lassen, was innerhalb der Kirche jenen Sonderungen des natürlichen Lebens entspricht, und wie die Kirche selbst von ihrem Mittelpunkt, Christo, aus in ähnliche, jenen entsprechende untergeordnete christliche und kirchliche Einheiten zerfällt, ohne darüber die höhere Einheit in Christo zu verlieren. Wenn endlich Rothe zum Schluß sagt, nur von seinem Standpunkt aus lasse sich die Reformation rechtfer-

tigen, indem nämlich dadurch das Bewußtseyn um das wahre Verhältniß von Kirche und Staat aufgegangen; das heißt mit andern Worten, indem die Kirche dadurch zerstört worden und ihr Inhalt an den Staat übergegangen sey; außerdem müßte man es für einen Frevel der Reformation halten, die Einheit der Kirche und damit die Kirche selbst angegriffen zu haben: so liegt nach unserem Dafürhalten die Sache vielmehr so, daß durch die Reformation das nothwendige Bewußtseyn um zwei, dem Christenthum wesentlich inwohnende, relative Gegensätze aufgegangen, und daß somit die Kirche dadurch nicht zerstört, sondern vielmehr ihr innerer Ausbau um einen höchst bedeutenden Schritt gefördert worden ist. „In meines Vaters Hause", sagt der HErr, „sind viele Wohnungen."

Wir glauben darum mit vollem Recht die beiden bisher auseinandergesetzten Ansichten zurückweisen zu dürfen, sowohl diejenige, welche in einer künftigen Zeit der Vollendung den Staat in der Kirche, als diejenige, welche umgekehrt die Kirche zuletzt im Staate aufgehen läßt. Beide, Staat und Kirche, wie sie im Begriff verschieden sind, haben auch ihr besonderes Gebiet, dessen Grenzen zwar wohl noch lange hin streitig seyn mögen, dessen Unterschiedenheit aber in der Hauptsache so bestimmt ausgesprochen und so unverkennbar ist, daß anderthalbtausend Jahre und ein oft so heftig geführter Streit zwischen beiden dieselbe weder auf der einen, noch auf der andern Seite verwischen konnten.

Um nun den behaupteten Unterschied zwischen Staat und Kirche auch auf positive Weise zu begründen, und mit Zuversicht aussprechen zu können, daß die Kirche Christi niemals, auch mit dem vollkommensten Staat nicht, Eins seyn wird, ist es wohl ein erlaubter Ausweg, da gerade die Grundbegriffe hierin so sehr streitiger Natur sind, sich mit der Entscheidung an einen einzelnen unbestrittenen Punkt zu halten. Einen solchen Punkt haben wir aber an dem Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan. Mögen die Ansichten über das Wesen des Staats sonst noch so sehr von einander abweichen, in diesem charakteristischen Merkmal des Staats sind sie einig. Wo ein Staat ist, da findet auch dieß Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan nothwendig Statt, und

umgekehrt, wo dieß Verhältniß nicht Statt hat, da ist auch kein Staat. Auf welche Weise dabei jeder Theil seine Befugniß und Verpflichtung habe, ob durch das göttliche Recht oder einen Gesellschaftsvertrag, ob bedingt oder unbedingt, und wie man sonst will, alle diese Unterschiede thun nichts zur Sache, das Verhältniß selbst bleibt unveränderlich dasselbe: der Obrigkeit, sofern und soweit sie Obrigkeit ist, kommt einzig das Gebieten, dem Unterthanen, sofern und soweit er Unterthan ist, ohne alle Widerrede immer nur das Gehorchen zu. Dieß Verhältniß ist so entschieden, daß die Obrigkeit selbst Zwang braucht und straft, falls der Unterthan den schuldigen Gehorsam weigert, ohne daß damit das Staatsleben im Mindesten gestört, geschweige denn aufgelöst wäre; vielmehr so, daß dieser Zwang und die Strafen gerade eben so sehr zur Ordnung des Staats gehören als die Gesetze, auf deren Uebertretung sie folgen.

Findet sich nun auf unserem kirchlichen Gebiet von einem solchen Verhältniß auch nur die geringste, entfernteste Spur? Ich glaube, die ganze protestantische Kirche antwortet auf diese Frage mit einem einstimmigen Nein. Man kann uns zwar entgegnen: ihr habt Priester und Laien, also Obrigkeiten und Unterthanen; ihr habt so gut wie der Staat eure Verfassung, eure Kirchenordnung; ihr bedienet euch zu ihrer Aufrechthaltung, nicht minder als der Staat, des Zwangs und der Strafen. Nun, das soll allerdings nicht bestritten werden, daß in der langen Zeit, seit welcher die Kirche in ein falsches Verhältniß zum Staat, in die gegenwärtige enge Verbindung mit ihm gekommen ist, daß gerade noch in der neueren Zeit seit der Reformation, eben unter dem Einfluß der weltlichen Regierung, auch der protestantischen Kirche mancherlei Formen und Ordnungen aufgedrungen worden sind, welche auch in der neuen kirchlichen Bestimmung ihre ursprüngliche politische Natur nicht verleugnen können. Allein das ist ja gerade der Zwang, über den wir klagen, das eben sind die schweren Fesseln, woran man uns hinführt, da wir nicht hin wollen. Man befrage alle Protestanten und gerade diejenigen unter ihnen, Einzelne oder größere und kleinere Partheien, in welchen man die kräftigste und reinste Frömmigkeit verehren muß; man untersuche diejenigen

kirchlichen Schriftsteller, deren Werke zu allen Zeiten im allgemeinsten Ansehen gestanden sind; man prüfe die Verfassungen und Gemeindeordnungen der kleineren, von politischem Einfluß am unberührtesten gebliebenen Partheien: vielleicht findet sich noch da und dort, besonders in den unsichern Anfängen unserer Kirche aus mittelalterlicher Zeit und Gewohnheit herüber, eine mehr politische als kirchliche Einrichtung, gewiß aber immer schnell verschwindend, wo anders der Geist der Kirche frei walten konnte, da und dort ein unvorsichtiger Ausdruck, augenscheinlich nicht zum Ganzen passend, ein unbesonnener Wunsch ohne Nachdruck: in der Hauptsache aber und im Geist des Ganzen gilt gewiß überall die Behauptung, daß jenem politischen Grundverhältniß von Obrigkeit und Unterthan in der Kirche durchaus nichts entspricht, und daß somit auch jenem Verhältniß kein Platz in der Kirche gebührt. Wir erkennen durchaus nur Solche als wahrhaft die Unsrigen an, welche freiwillig, dem Zug des HErrn in ihrem Herzen folgend, in unserer Gemeinschaft sind, freiwillig in ihr verbleiben. Zwang zu irgend etwas Christlichem hat gar keinen Sinn, für die Kirche gar keinen Werth. Strafen kommen wohl vor, wir brauchen das Wort auch; aber durchaus keine Strafen im gewöhnlichen, rechtlichen Sinne des Worts, und durchaus keine anderen und nicht länger, als so weit ein Jeder sich denselben freiwillig unterzieht. Im Gegentheil, jede noch aus den früheren Zeiten übriggebliebene Spur von Strafen anderer Art, jede hiezu neuversuchte Annäherung gilt überall, wie wohl es auch sonst damit gemeint seyn mag, als Mißverstand und als ein Zeichen einbrechender Verkehrtheit und Verderbniß, wogegen sich dann immer die würdigsten und besten Stimmen aus der Kirche selbst zuerst erheben.

Auf jeden Fall liegt also der durchgreifendste Unterschied vor. Wir haben eine Ordnung, aber ohne Zwang und Strafen; es gibt, wenn es denn so heißen soll, kirchliche Obrigkeiten, aber ohne Alles, was im politischen Sinn Gewalt heißt; Priester und Laien, aber ist es nicht merkwürdig, daß dieser alte, selbst schriftmäßige Name, weil der Mißdeutung ausgesetzt, lieber ganz aufgegeben worden ist! Wohl gibt es Aemter auch bei uns, verschieden gesondert

nach den verschiedenen Gaben; aber ohne daß dadurch dem großen protestantischen Vorrecht, ein priesterlich Volk zu bilden, der geringste Eintrag geschähe; soll ja doch in der protestantischen Kirche Keiner allein thätig, Keiner ganz unthätig, sondern Alles wechselseitige Handreichung seyn! Wenn also auch manche Aemter, wie z. B. das des Geistlichen, vorbereitende Studien erfordern, deren besondere Ausbildung nur durch Männer vom Fach geschehen kann, was eine mehr standesmäßige Sonderung gibt: so erhalten die so Gestellten doch kein weiteres Amtsansehen, noch viel weniger eine eigentliche Amtsgewalt, sofern doch bei ihrer Wirksamkeit zuletzt Alles nur darauf ankommt, wiefern das, was sie darbieten, von der Gemeinde als etwas Christliches, der gemeinsamen Heilsquelle Entsprungenes, anerkannt und freiwillig angenommen wird, und das Ideal einer protestantischen Gemeinde darin besteht, daß alle Gaben in Allen erweckt und benützt werden. Was sodann nach den Aemtern die Ordnungen der Kirche betrifft, z. B. die Verwaltung der Sakramente u. s. f.: so bleibt auch hier, wenn man dasjenige, was uns die weltliche Obrigkeit zur Aufrechthaltung einer Ordnung in ihrem Sinne aufgedrungen hat, wieder abzieht, das so eben von der lebendigen Wechselseitigkeit in unserer Kirche Behauptete in seiner ganzen Gültigkeit. Die Apologie schneidet in ihrer Erklärung des vierzehnten Artikels der Augsburg. Confession alle andern Kennzeichen ausdrücklich ab, und verlangt von einer wahren Kirche nur das Eine, daß darin recht gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden. Was kann dieß Anderes heißen, als es müsse sich in Lehre und Ordnung der Kirche der heilige Geist des HErrn zu empfinden und zu erkennen geben; so zwar, daß beide Theile, diejenigen, welche ordnen und leiten, und diejenigen, welche in der Ordnung und Leitung stehen, auch hiebei als in christlicher Uebereinstimmung vorausgesetzt werden, indem man dessen, daß Alles recht geschehe, auf keine andere Weise versichert wäre.

Mit Einem Wort, durch unser ganzes Kirchenwesen hindurch zieht sich ein Geist, demjenigen ganz fremd und unähnlich, der aus dem Verhältniß von Obrigkeit und Unterthan herausblickt. Das obrigkeitliche Gebieten, Unterthanen-

nenpflicht, Zwang und Strafe zur Unterstützung des Gesetzes und der Obrigkeit in ihrem Ansehen, das Alles findet bei uns gar keine Stelle, wo nur das jedesmal freiwillige Zusammenstimmen und Zusammenwirken in einerlei Geist Werth hat, wo, mit Einem Wort, das Grundverhältniß des Zusammenseyns das brüderliche ist. Wohl bedarf die Kirche, damit diese Geistesgemeinschaft aller Glieder theils überhaupt sichtbar werde, theils auch wachse, nothwendig einer entwickelten Gliederung; gleicherweise, wie auf der andern Seite der Staat sich ebenfalls gegliedert hat und gliedern mußte. Allein auf beiden Seiten entspricht sich in diesen Gliederungen weiter nichts, weder der Theilungsgrund, noch die Stelle und Wirksamkeit, welche jedes einzelne Glied einnimmt, noch die Art und Weise ihres Zusammenwirkens, noch auch der letzte Zweck der ganzen Gliederung. Eine Einheit der Kirche und des Staats in ihren beiderseitigen Gliederungen ist also etwas durchaus Ungehöriges und Ungegründetes, insofern beide, Staat und Kirche, wesentlich verschieden sind, und zwar denselben Boden bewohnen, dieselben Menschen in sich schließen mögen, dabei aber doch immer in ihrer Gliederung und Entwicklung, sowohl was den Gedanken als was die Ausführung betrifft, aus einander gehalten werden müssen, und von selbst aus einander treten.

Was bisher im Allgemeinen behauptet wurde, bestätigt sich bei einer weitern Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse. Sollte die eigenthümliche Verfassung und Leitung der christlichen Gemeinde nicht nur zufällig auf einem vielleicht untergeordneten Punkt, sondern in den wesentlichen Punkten und im Ganzen mit der Verfassung und Leitung des Staats zusammenfallen, und etwas anders als dieß kann doch unter der Einheit von Staat und Kirche nicht verstanden seyn: so ergibt sich für jeden einzelnen Fall zuerst schon ein Mißverhältniß dadurch, daß der Staat es immer mit mehr als nur Einer Kirche zu thun hat. Für das Abendland haben sich die katholische und die protestantische Kirche so bestimmt von einander getrennt, jede hat auf ihrem Boden so viel nachhaltige Begeisterung hervorgebracht, jede ist mit so viel Ausdauer und wissenschaftlicher Gründlichkeit verfochten worden, daß, abgesehen von einzelnen Verderbnissen oder Irr-

thümern, der Unterschied zwischen beiden offenbar nicht als etwas Willkürliches oder Zufälliges, sondern nur als ein solcher kann angesehen werden, der im geschichtlichen Verlauf des Christenthums nothwendig einmal und zwar so durchgreifend zum Vorschein kommen mußte. Obwohl nun zwar beide Kirchenpartheien als christliche für die Zukunft wieder auf eine nähere Vereinigung und ein vollkommenes gegenseitiges Verständniß hoffen, und die größte Spannung zwischen beiden auch wirklich schon vorüber zu seyn scheint: so besteht doch für den Augenblick der relative Gegensatz noch in seiner ganzen Wahrheit und Stärke; ja, er hat sich bei Weitem noch nicht in allen Beziehungen und in seinem ganzen Umfang so kund gegeben, daß jene Vereinigung als eine nahe und leichte angesehen werden könnte. Erst wenn sich die beiden eigenthümlichen Formen auf allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft werden versucht und erprobt haben, eher nicht, ist allgemeiner Friede und gegenseitige Anerkennung möglich. Jedes voreilige Streben nach Ausgleichung und Vermittlung muß jetzt noch mißlingen; man kann unterdrücken, zurückhalten, mit weichherziger Unbestimmtheit sich und Andere täuschen; aber im innern Grund ist die Einigkeit noch nicht da, und wenn auch ein Prophet das vereinigende, friedestiftende Wort hätte, so haben wir noch nicht den Sinn dafür. Hieraus entsteht nun die gar nicht zu umgehende Schwierigkeit, daß bei einem so bestimmten Unterschied beider Kirchen der Staat unmöglich mit beiden zugleich Eins seyn kann. Will man sich nicht mit dem Spott abfertigen lassen, wie sonst bei Vermittlungen Unbetheiligte, so seyen auch hier zur Vereinigung beider Kirchen eben die Staatsmänner die geeignetsten, als die zum Theil ganz außer der Kirche stehen, so bleibt der Schluß in seiner ganzen Kraft: die höchste Behörde des Staats, welche als solche die protestantische Kirche und die katholische Kirche in ihrem Lande, jede zu ihrem Segen, zu leiten behauptet, ist entweder protestantisch gesinnt, dann wird sie durch ihren Einfluß auf die katholische Kirche, sey es mit Absicht oder unwillkürlich, nothwendig diese beeinträchtigen; oder sie ist katholisch gesinnt, dann beeinträchtigt sie uns Protestanten. Oder aber, sie will weder das Eine noch das Andere seyn,

also christlich auf gar keine Weise, dann beeinträchtigt sie uns Beide, beeinträchtigt uns nicht sowohl in den Vortheilen des gemeinen Rechts, obwohl auch davon Beispiele vorliegen, als vielmehr darin, wo es dem, der es empfinden kann, am wehesten thut, in der ungestörten, ungehemmten Entwicklung seines eigenthümlichen Lebens. Wer es für Aufklärung hält, weder Protestant noch Katholik zu seyn, wer also den Glauben unserer Kirchen für einen Aberglauben hält, der wird es als eine Pflicht ansehen, denselben unvermerkt zu untergraben: und was soll sie alsdann noch heißen, jene Einheit von Staat und Kirche!

Aber auch abgesehen von diesem Fall einer vielleicht feindseligen Gesinnung wider die Kirche bei Denen, welche den Staat zu leiten haben, woher soll ihnen denn, selbst bei gutem Willen, die Befähigung zur Kirchenleitung kommen! Hängen denn mit dem Talent des Staatsmannes die christlichen Gaben irgendwie nothwendig zusammen? Wenn Einer als Staatsmann, das Wort im besten Sinne genommen, sich Ruhm und allgemeine Achtung erwirbt, so ist, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge, über seine Religiosität hiemit noch gar nichts entschieden; und noch viel weniger wird man von der Frömmigkeit eines Mannes aus einen Schluß auf seine Tüchtigkeit zu den Staatsgeschäften machen wollen. Hängt nun Beides so gar wenig zusammen, kann Einer das Eine in hohem Grad haben ohne das Andere, und denken wir uns diese Möglichkeit als durchgehend gedacht: so erhalten wir zuletzt eine große, umfassende Gliederung für die ganze Staatsregierung, welcher, bei allem politischen Glück und Verdienst, der religiöse Sinn und Takt bis auf ein Minimum abgehen kann. Hier also wieder die Frage: was für eine Bedeutung kann man da noch für die gepriesene Einheit von Staat und Kirche ansprechen? Sagt man aber, es sey die Rede von dem vollendeten, zur Leitung der Kirche wie des Staats gleich ausgerüsteten Staatsmann: so muß man darauf zuerst erwiedern, daß für die Gegenwart dieser vollkommene Staatsmann die entsprechende Wirksamkeit und Stelle eben so wenig finden würde, als man für unsere Staaten den Ruhm der Vollkommenheit in Anspruch nehmen dürfte. Soll er aber, als

ein Bürger künftiger Jahrhunderte, der Gegenwart nur den Anstoß und die Richtung auf jenes ideale Ziel hin geben, wo der vollkommene Staat und die vollkommene Kirche Eins seyn werden: so träte hier doch nur derselbe Fall ein, wie vorhin rücksichtlich der beiden Confessionen, an deren künftige Vereinigung wir zwar glauben, der wir aber, ohne der Sache selbst zu schaden, keineswegs vorgreifen dürfen. Ebenso hier. Könnten Staat und Kirche je Eins werden, so müßten sie, ehe eine gegenseitige Anerkennung und wahrhafte Vereinigung beider zu einem Höhern möglich wäre, ihr besonderes Wesen zuvor im Gegensatz gegen einander vollständig aus- und durchgebildet haben. Die deutsche protestantische Kirche hat aber zu freier Entwicklung einer eigentlich kirchlichen Verfassung bis jetzt noch nie die Gelegenheit, selbst den lebhafteren Wunsch darnach erst wieder in neueren Zeiten gehabt. So daß also auch von hier aus der Schluß sich ergibt, daß, sogar wenn der Staat Grund hätte, eine dereinstige völlige Vereinigung mit der Kirche für möglich und wünschenswerth zu halten, er auf keinen Fall ihrer vorher nothwendigen, freiesten Entwicklung hinderlich werden dürfe, daß mithin die gedachte und gewünschte Einheit der Kirche und des Staats deren vorherige wirkliche Trennung voraussetze.

Bei der bisherigen Begründung des wesentlichen und innern Unterschieds zwischen Kirche und Staat ist immer nur von der protestantischen Kirche die Rede gewesen. Ganz dasselbe würde sich übrigens auch für die katholische Kirche erweisen lassen. Zwar soll das Papstthum des Mittelalters von dem Vorwurf, die beiden Verhältnisse, das Kirchliche und das Weltliche, auf eine eigennützige Art vermengt zu haben, nicht freigesprochen werden; nur sollte man aber auch so billig seyn, vorauszusetzen, daß bei dem gläubigen, ächten Kern der katholischen Kirche jene Erfahrungen gewiß ebenso wenig verloren gegangen sind als bei uns Protestanten.

Die Kirche in der Abhängigkeit vom Staat.

Vom Standpunkt des **Staats** aus betrachtet.

Das Bisherige sollte darthun, daß jene Annahme von einem Aufgehen der Kirche im Begriff des christlichen Staats, so wie die umgekehrte von einem Aufhören des Staats in der Vollendung der Kirche unbegründet sey, daß vielmehr, um der Grundverhältnisse willen, welche sich in beiden darstellen, dort des Verhältnisses von Obrigkeit und Unterthanen, hier des kindlichen und brüderlichen Verhältnisses, Staat und Kirche wesentlich zu unterscheiden und aus einander zu halten seyen. Eben damit entsteht jedoch eine neue Frage. Weil nämlich beide doch in Zeit und Raum mit und neben einander bestehen müssen: so fragt es sich nun weiter, in welches Verhältniß sie zu einander treten sollen. Denn daß doch irgend ein Verhältniß und eine Verbindung zwischen beiden Statt haben müsse, ist die unter den gegebenen Umständen eben so natürliche als allgemeine Voraussetzung. Hier sind nun drei Fälle möglich: rechtliche Gleichstellung beider, Ueberordnung des Staats, Ueberordnung der Kirche. Von diesen drei möglichen Fällen dürfen wir den dritten als durchaus unprotestantisch im Voraus aufgeben. Dagegen der erste: rechtliche Gleichstellung beider, findet in der Theorie wenigstens immer viele Freunde. Das Verhältniß zwischen beiden auf die Grundlage wesentlicher Rechtsgleichheit einmal geordnet durch einen förmlichen Vertrag, denkt man sich gerne, müßte Unrecht sowohl als Mißtrauen auf beiden Seiten am sichersten abschneiden. Diejenigen, welche am meisten diesen Wunsch einer rechtlichen Ausgleichung hegen, stehen gegenwärtig auf Seiten der Kirche. Im Mittelalter, wo die Kirche faktisch das Uebergewicht hatte, standen sie auf Seiten des Staats. Im

Ganzen war es damals derselbe Wunsch wie jetzt. Und man wird wohl sagen dürfen: hat an irgend einem Problem der menschliche Geist in mehr als tausend Jahren seine Anstrengungen erschöpft, so ist es an diesem. Wie viel ist geschehen, um jenen wohlgemeinten Wunsch auf irgend eine Weise zur Ausführung zu bringen; und Alles vergebens! Nicht einmal annähernd wollte sich ein solches Gleichgewicht herstellen lassen. Worauf will man also die Hoffnung gründen, daß es künftighin noch gelingen werde? Und in wessen Hände alsdann die Bürgschaft des rechtlichen Bestandes legen? Staaten, deren Vertragsverhältniß zu einander verletzt ist, haben als letzte Entscheidung das Mittel des Krieges. Aber wer soll Richter seyn zwischen Staat und Kirche, oder mit welchen Waffen sollten sie ihren Streit gegen einander ausmachen? Und vor Allem, wenn sich das Verhältniß zwischen Staat und Kirche so genau, als hier vorausgesetzt wird, gegen einander sollte abwägen und ausgleichen lassen: so müßten beide einander eben so gleichartig und verwandt seyn, als sie nun ihrem innersten Wesen nach verschieden sind.

Darum kann unmöglich auf diesem Wege die endliche Erledigung der großen Frage liegen; und von den drei, oben als möglich angegebenen Fällen, wenn überhaupt Staat und Kirche in einer wirklichen Verbindung stehen sollen, bleibt also nur noch der dritte übrig: Unterordnung der Kirche unter den Staat. Allerdings kann es im Interesse des einen oder des andern, möglicherweise beider Theile, liegen, trotz der scheinbaren Rechtsungleichheit eine solche Verbindung zu suchen; das Nachtheilige davon für den einen Theil kann durch die etwaigen Vortheile für das Ganze überwogen werden. Man sagt es ja der Kirche so oft, es liege in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse, dem Staat, der mit dem öffentlichen Ansehen und den wirksamsten Hülfsmitteln ausgerüstet sey, die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen zu dürfen. Wie verhält es sich nun mit diesen Voraussetzungen? Die Frage ist offenbar wichtig; denn sie berührt auf's Allernächste den wirklichen Stand der Dinge, wie er sich seit der Reformation gebildet hat.

Um darüber mit mehr Sicherheit urtheilen zu können, ob die gegenwärtige Unterordnung der Kirche unter den Staat wirklich im Interesse des einen oder des andern Theils liege, spalten wir die Betrachtung, wie bereits in der Ueberschrift angedeutet, in zwei Theile: wie ist das Verhältniß zuerst vom Standpunkt des Staats, wie ist es zweitens vom Standpunkt der Kirche aus anzusehen?

Die letztere Frage dem nächsten Abschnitt vorbehaltend, beschäftigen wir uns in diesem ausschließlich mit der ersteren: was fordert das Interesse des Staats in dieser Sache? Und es scheint am natürlichsten, daraus wieder zwei Fragen zu bilden, nämlich erstens: hat der Staat Etwas zu befürchten, wenn er von dem bisher befolgten Grundsatz, die Kirche in Abhängigkeit zu erhalten, in's Künftige immer mehr abgeht, und der Kirche ein größeres Maaß von Selbstständigkeit bis zuletzt zur völligen Unabhängigkeit zugesteht; oder aber, und dieß wäre das Andere: hat der Staat im Gegentheil einen Vortheil davon zu hoffen, falls es ihm, bei konsequenter Verfolgung des bisher eingeschlagenen Wegs, gelingen sollte, die Kirche in eine immer größere Abhängigkeit zu bringen?

Gut ist es, weil doch die Versicherungen der gesammten protestantischen Kirche, daß sie sich nie und in keinem Falle über den Staat hinaufdringen wolle, so wenig Glauben finden, daß hier die Frage gleich voran zu stehen kommt: was hat der Staat im schlimmsten Falle von der Kirche zu fürchten? Denn ein geheimes Mißtrauen gegen die Kirche, auch gegen die protestantische, ist doch noch immer sehr verbreitet. Oder müßte man sonst bis zum Ueberdruß überall her das Nämliche hören: man könne durchaus keinen Staat im Staate dulden, Alles, auch die Kirche, müsse der höchsten Gewalt im Staate unterworfen seyn; wie man im Sprüchwort sage: „in jedem Pfaffen stecke ein Papst", so könnte auch die protestantische Kirche einmal, bei Gelegenheit, die weltliche Richtung wieder annehmen, wodurch seiner Zeit der römische Bischof den höchsten Fürsten der Christenheit so gefährlich geworden sey; bei der eigenthümlichen, zauberhaften Gewalt, welche Glaube und Aberglaube von jeher über die Menschen ausgeübt, sey es durchaus unzulässig, daß Staats-

gemeinden und Staatsglieder außer ihren ordentlichen Behörden auch noch als Kirchengemeinden und Kirchenglieder unter besondern Behörden stehen, über welche der Landesfürst keine Gewalt und Aufsicht hätte; da müßte ja zuletzt nothwendig, was die Reformation mit so großen Opfern in Ordnung gebracht, abermals in Verwirrung kommen, und die Aufklärung und der Friede der Welt stünde ein zweites Mal in Gefahr.

Offenbar liegt solchen Befürchtungen ein zweifacher Irrthum zu Grund. Einmal, als ob unsere protestantische Kirche ganz jene römische Kirche des Mittelalters wäre, deren große politische Bedeutung, so wie die daraus für die einzelnen Staaten sich ergebenden Gefahren, man allerdings selbst auf katholischer Seite nicht wird in Abrede ziehen wollen. Der Grund dieser Gefährlichkeit lag aber nicht sowohl in der Verbindung aller einzelnen Landeskirchen mit dem Papst, die ja auch heutzutage noch ohne besondere Gefahr fortdauert, als vielmehr darin, daß jene päpstliche Kirche in den wesentlichsten Punkten selbst ganz verweltlicht und ein wahrer Kirchenstaat geworden war. So war das ursprünglich rein geistliche Verhältniß der Priesterschaft zu dem Laienvolk im ganzen Bereich der katholischen Kirche nach und nach in ein dem weltlichen Verhältniß der Obrigkeit zu den Unterthanen durchaus entsprechendes und ähnliches übergegangen; was theils an sich schon auf die innern Verhältnisse der Staaten höchst verwirrend und störend einwirken konnte, theils besonders im Gefolge des von den Päpsten in Anspruch genommenen geistlichen Vormundschaftsrechts über die Fürsten, zu dessen Behauptung sie den Bannfluch geltend machen konnten, um so bedenklicher werden mußte, als nun die Päpste bei ihren fortwährenden Streitigkeiten mit den Fürsten an der durch mannigfache Vorrechte dem Landesherrn entfremdeten Priesterschaft überall Bundesgenossen hatten, auf deren Bereitwilligkeit und Wirksamkeit gestützt, sie das Aeußerste gegen die Fürsten unternehmen durften. Hiezu kam, daß der Papst selbst, als ein nicht unbedeutender Fürst, gerade in demjenigen Land, auf welches sich damals die ganze europäische Politik bezog, neben seiner kirchlichen Würde zugleich immer auch noch den weltlichen Charakter seiner Herrschaft

hervortreten ließ. Für die Zeit des katholischen Mittelalters kann man also jenen Besorgnissen vollkommen Recht geben. Dagegen beruht es auf einer gänzlichen Verkennung der Gegenwart, wenn man unsere protestantische Kirche jener römischen Kirche des Mittelalters gleichsetzt, und das Mißtrauen gegen jene unmittelbar auch auf uns überträgt.

Ein noch viel größeres Mißverständniß ist es zweitens, wenn man glaubt, der weltlichen Macht gebühre eigentlich das Verdienst, gegen die religiösen und politischen Anmaßungen der Päpste zur Zeit der Reformation mit kluger Hand das Ruder ergriffen, und es gewandt bis diesen Tag so gelenkt zu haben, daß jene jeder Kirche angeborene Sucht nach weltlicher Herrschaft sich seither bei uns nicht mehr habe äußern dürfen. Hiegegen müssen wir uns feierlich verwahren, und fragen mit Berufung auf alle Geschichtkundigen: ob nicht bei den Ereignissen, welche die Reformation vorbereitet haben, wenigstens eben so einflußreich als die weltlichen Mächte, welche sich bemühten, die Kirche aus dem angemaßten politischen Gebiet hinauszudrängen, jene Stimmen in der Kirche selbst waren, die Jahrhunderte lang laut und mit vielem Blute bezeugten: es müsse anders werden in der Kirche, das Reich Christi sey nicht von dieser Welt, die Kirche müsse das Weltliche fahren lassen und Christum auf's Neue ergreifen; ob nicht wenigstens eben so viel als die Kaiser die Ketzer beigetragen haben zum Sturz des Papstthums? ob nicht eben die Reformation selbst mehr ein religiöses, und dieß bei Weitem mehr als ein politisches Unternehmen und Ereigniß war? Ist das der Fall, so folgt daraus unwidersprechlich, daß diejenige Kirche, die jetzt die protestantische heißt, von ihren ersten zerstreuten Anfängen an, freiwillig und aus eigenem Antrieb, die geistliche Herrschsucht, den Wunsch, auf das Gebiet der weltlichen Macht hinüberzugreifen, von sich abgethan hat; und daß unsere Kirche, so lange sie nicht geradezu eine andere wird, als sie bisher war, weder offen noch insgeheim eine Neigung nach Etwas haben kann, wogegen sie vom ersten Anfang an als die entschiedenste Gegnerin aufgetreten ist. Man weise doch einmal in den symbolischen Büchern oder sonst in protestantischen Schriften von bedeutender Geltung eine Spur von geistlicher

Herrschsucht, oder das Geringste nach, was wider die öffentliche Wohlfahrt stritte. Haben nicht die Reformatoren im Gegensatz gegen die frühere Herabschätzung der Beschäftigung mit weltlichen Dingen die wahre Bedeutung, den zugleich auch religiösen Werth eines jeden ehrlichen und rechtmäßigen Berufs erst recht in's Licht gestellt? So namentlich hinsichtlich des Berufs der Obrigkeit. Wird nicht in den symbolischen Büchern mit einem Ernst und einer Gewissenhaftigkeit, die jeden Widerspruch zum Schweigen bringen sollten, auf allen Blättern Gehorsam gegen das bürgerliche Gesetz, Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt, und daß dieselbe in keinem Stück durch das Kirchliche gehindert werden dürfe? Oder hat vielleicht die Geschichte jene Worte Lügen gestraft? Hat sich, um den langmüthigen Gehorsam unserer protestantischen Landeskirchen nicht zu rühmen, auch nur in einer der aus der protestantischen Kirche hervorgegangenen Sekten von bleibender Bedeutung der Wunsch geäußert, auf das Gebiet der weltlichen Obrigkeit überzugreifen? Hat nicht, wo dieß vorübergehend von einzelnen Schwärmern geschah, die ganze Kirche sich einstimmig dawider erhoben? Zeigt sich in Amerika bei ungebundenster Unabhängigkeit der verschiedenen Kirchen und Sekten irgendwo eine solche auf weltlichen Einfluß hinzielende Richtung? Aller äußern Gewalt und selbst der Strafgewalt in unserer eigenen Mitte hat sich unsere Kirche begeben; geheime Einflüsse finden nirgends Statt; wir geben und lassen dem Kaiser gern, was des Kaisers ist, verlangen für Niemand, für Nichts eine Ausnahme vom Gesetz; Alles ist freiwillig und öffentlich bei uns; wir wollen keine Rechtsverfassung unter einander und keine Polizei nach Art des Staates, keine Obrigkeit mit Strafgewalt, keine Unterthanen, die zu einem besondern kirchlichen Gehorsam angehalten werden sollten. Also warum denn immer und immer wieder: der Staat im Staate! warum dieß vorzugsweise hinkende Gleichniß, dieß Partheiwort, das sich jeder Belehrung, jeder bessern Ueberzeugung verschließt! So wenig hat unsere Sache mit der des Staats gemein, daß, wenn uns heute alle Macht des bestgeordneten Staates zu Gebot stünde, so hat der größte protestantische Theolog unserer Zeit darauf bereits geantwortet: wir wüßten mit

dieser ganzen Macht und Herrlichkeit gar nichts zu thun; denn unsere Botschaft geht immer nur an den freien Willen jedes Einzelnen und an das Inwendige, wohin die Mittel keines Staates reichen; unsere Wirksamkeit gehört dem Reich, das nicht von dieser Welt ist. Ja, wenn wir eine Zeit bezeichnen wollen, die für unsere Kirche dem Urbild am nächsten kommt, so nennen wir jene erste christliche Zeit, wo die Kirche ihren Beruf vor Gott so schön erfüllte, ob sie wohl, vom Staate unterdrückt und mißhandelt, ihm gewiß nicht in seine Rechte und Besitzthümer eingreifen durfte. So ferne sind selbst unsere Wünsche von jeder politischen Herrschsucht!

Man könnte entgegnen, die Grundsätze klingen wohl unanstößig, in der Wirklichkeit aber sey es doch anders. Eigentlich seyen die Gemeinden doch unselbstständig ihren Geistlichen gegenüber, und können nur durch die sorgfältig strenge Aufsicht der höchsten Obrigkeit vor einer neuen Hierarchie bewahrt werden; eine Hierarchie aber sey immer politisch herrschsüchtig, und der bestehenden Ordnung der Dinge feindselig. Mit einem vielleicht schon in der ersten Erziehung entstandenen, durch die Kirchenwürde reichlich genährten Standes-Hochmuth entwickle sich in den Geistlichen so leicht ein gewisser Widerwille gegen die weltliche Aufsicht, der in dem Maaße zunehme und sich erbittere, als ihren begehrlichen, sich stets erneuernden Ansprüchen nicht willfahrt werden könne. Hiezu eine völlige Unkenntniß des praktischen Geschäftslebens, Muße, um jeder Träumerei nachzuhängen, und eine gewisse Unabhängigkeit der äußern Lage: so habe man Elemente genug, die dem Staate in Zeiten sonstiger Aufregung leicht gefährlich werden könnten. Und weder die Lehre sey, wie ja die Erfahrung zeige, vor Mißverständniß so gesichert, noch sey es möglich, den Einfluß der Geistlichen auf ihre Schulen und Gemeinden so zu bewachen, daß nicht selbst bei den jetzigen Umständen politische Mißleitung da und dort, in schlimmeren Zeiten sogar offene Aufreizung gegen die Staatsgewalt, Statt haben könnte.

Merkwürdig ist es, daß sich dieser Ansicht eine geradezu widersprechende entgegenstellt: es gebe kein servileres Element im Staate als die Kirche mit ihren Dienern; das

Christenthum selbst sey mehr eine Religion für Weiber und Sklaven als für Männer; unbedingter Gehorsam, gränzenlose Nachgiebigkeit sey ja die Hauptpredigt desselben, und die Geistlichen in ihrer gedrückten Lage, in ihrer Vereinzelung und Abhängigkeit, seyen freilich politisch gefährliche, aber nur nicht für die Regierung, sondern für die Volksfreiheit gefährliche Leiter ihrer Gemeinden.

Das Wahre an diesen, einander in der Hauptsache selbst aufhebenden, entgegengesetzten Ansichten ist nur das: Einzelne unter den Geistlichen mag es immer geben, welche in unruhigen Zeiten von dem Treiben der Partheien mitfortgerissen werden. Allerdings nun, wenn solche die kirchlichen Orte und Handlungen dazu mißbrauchen, hier ihre politische Partheiansicht geltend zu machen, so unterliegen sie, politisch betrachtet, derselben, oder wie nun das Gesetz lautet, vielleicht einer noch strengern Verantwortlichkeit als diejenigen, welche sonst an öffentlichen Orten über dergleichen Gegenstände sprechen. Wo übrigens völlige politische Sprechfreiheit in einem Lande wäre, könnte ein Ausnahmsverbot für die Kirche, wiederum vom politischen Standpunkt aus betrachtet, nur als Beschränkung der bürgerlichen Freiheit empfunden und zugestanden werden. Ganz anders verhält es sich dagegen vom kirchlichen Gesichtspunkt aus. Hier kann, was von Geistlichen oder sonst kirchlichen Personen in jener Art geschieht, geradewegs nur als Mißbrauch und als unchristlich bezeichnet werden. Und wenn irgendwie eine wahrhaft-kirchliche Ordnung besteht, und wo namentlich die Gemeinden einen selbstständigern Antheil am kirchlichen Leben nehmen, da wird gewiß in einem solchen Fall von Seiten der Kirche aus zuerst und augenblicklich die zweckmäßige Einschreitung erfolgen. Die weltliche Obrigkeit behauptet nun zwar, daß es gegenwärtig ihr zustehe, die erforderlichen Maaßregeln zu treffen, weil sie an der Spitze der kirchlichen Ordnung dasjenige, was eigentlich den Gemeinden obliege, was diese aber aus Mangel an Kraft und Einsicht versäumen, stellvertretend ersetzen müsse. Allein wenn somit die theilnahmslose Unselbstständigkeit der eigentliche Grund wäre, warum eingeschritten werden müßte: so ist es nur eine Unbilligkeit, gerade diesen Stand der Dinge den Geistlichen auf-

zubürden, als ob sie daran schuld wären, und ihre hierarchischen Neigungen darum anzuklagen, daß die Gemeinden unselbstständig seyen; da doch vielmehr zu jeder Zeit eben diese zunehmende Unthätigkeit der Gemeinden die trostlose Klage aller Redlichen, und, was Abhülfe und Besserung erzielen möchte, der Endzweck so unzähliger Vorschläge und Versuche, namentlich von Seiten der Geistlichen, war.

Im Willen der Kirche liegt es einmal nicht, daß der Geistliche auf seine Gemeinde in dem Sinn, wie es als Vorwurf gehört wird, politisch einzuwirken suche; und wenn die Kirche sich je rein und kräftig entwickeln könnte, würde sie selbst am angelegensten besorgt seyn, solchen Mißgriffen und Unziemlichkeiten vorzubeugen. Zur Begründung dieser durchaus aufrichtig gemeinten Behauptung sey es vergönnt, hier einige Sätze aus der Politik einzuschalten; auf gut Glück, wie weit sie in solchem Zusammenhang Beistimmung finden werden.

Der Staat erscheint so sehr als die nothwendige Form aller Volksgesittung, daß wir, wo sich kein Staat, auch in den rohen Anfängen noch nicht, findet, ohne Weiteres einen Zustand der Barbarei voraussetzen; so wie wir auf dem entgegengesetzten Ende, wenn Staaten untergehen, gar nicht etwa der Vermuthung Raum geben, als ob ein Zustand höherer Gesittung jene Form entbehrlich gemacht hätte, sondern vielmehr hierin ebenso ein Zeichen vom Einbruch einer neuen Barbarei erblicken. Aus Beidem zusammen ergibt sich, warum die Kirche an dem Bestehen und der Entwicklung des Staatslebens allerdings das größte Interesse nehmen muß, weil nehmlich jede höhere Entwicklung menschlicher Gesittung auch die fromme Auffassung bereichert, und das christliche Leben erweitert und vermannigfaltigt. Zugleich erhellt aber auch, daß sich das Christenthum in der Hauptsache in einer ungesuchten und natürlichen Uebereinstimmung mit der Politik befindet. Denn was den Staat wahrhaftig erhält und fördert, dazu muß auch die Kirche um ihrer selbst willen, so viel in ihrem Vermögen steht, beitragen; und umgekehrt, was den Staat auflöst und zerstört, dem politisch Gefährlichen muß auch die Kirche mit ihrer ganzen Kraft entgegen wirken.

Was ist es nun aber, was den Staat wesentlich erhält und fördert? Wenn man sagt, die wahre Grundlage des Staats, seine erhaltende Lebenskraft sey die Vaterlandsliebe, so bedarf dieß, so natürlich es scheint, einer kurzen Rechtfertigung. Der Staat, wie er entsteht aus dem Gefühl einer natürlichen Gleichheit und Zusammengehörigkeit aller Verhältnisse, wenn ein Volk sich hierüber zum Bewußtseyn gekommen ist, und das, was vorher Instinkt und rohe Sitte war, jetzt Ordnung wird und Gesetz, der Staat entsteht natürlich nicht durch ein wunderbares Begegnen aller derer, die dabei sind, in der gleichen Gesinnung und Ansicht; sondern die Thatsache der Gründung eines neuen Staats zeigt nur so viel, daß die Ausgezeichnetern, die Kräftigern, die Einsichtigeren, die eigentlichen Gründer des Staats, daß diese die Uebrigen, die Masse, mit ihrem Geist begeistert und mit sich fortgerissen haben. Die hiemit bezeichnete Verschiedenheit zwischen denen, die zusammen ein Volk und einen Staat bilden, als etwas in der Natur selbst Gegründetes, muß nun, eben weil sie schon im Ursprung liegt, auch in dem wirklich bestehenden Staat noch fortdauern. Es kommt aber noch etwas Anderes hinzu, nehmlich die unübersehbare Entwicklung und die damit sich ergebende Künstlichkeit aller Verhältnisse im Staatsleben, worüber wiederum Viele nie zum rechten Verständniß ihres besondern Verhältnisses zum Ganzen kommen. Als die guten Bürger müssen wir uns unter diesen Umständen diejenigen denken, welche, von wahrhafter aufopfernder Liebe zum Vaterland beseelt, eben hiemit, sey es mehr nur als Ahnung, oder mehr als deutliche Einsicht, die wahrhafte Erkenntniß vom Wesen des Staates und dem Verhältniß des Einzelnen zum Staat verbinden. Das sind die Patrioten; sie sind es, die den Staat gegründet haben, die ihn wahrhaft erhalten, und allezeit fördern und mehren. Sie gehorchen dem Ganzen mit freiem Willen, und das Gesetz ist ihnen nur die Richtschnur, nicht das Maaß dessen, was sie für das Vaterland zu thun sich gedrungen fühlen. Diesem Theil der Bürgerschaft gegenüber, an dem entgegengesetzten Ende — auf die unzähligen Mittelstufen kommt es hier nicht an — befindet sich ein anderer Theil des Volks, von Anfang an nur durch die Macht der Trägheit und Ge-

wohnheit zur Theilnahme am Staat bestimmt, unbewußt oder vielleicht selbst widerstrebend mit fortgerissen durch den patriotischen Geist der wahren Bürger, durch dieselbe äußerliche Ordnung des Staats wie jene zwar gefaßt und festgehalten, aber ohne die innerliche Zustimmung dazu. Bei diesen kann sich das Gesetz nur geltend machen durch Zwang und Strafen, eben weil ihnen das rechte Gefühl der natürlichen Einheit mit dem Ganzen, und damit zugleich jede Möglichkeit einer richtigen Einsicht in dies Verhältniß abgeht. Ihr Einzelnes und Besonderes erscheint ihnen vielmehr immer als ein dem Gemeinsamen Entgegengesetztes; und wo nicht der Zuchtmeister, das Gesetz, sie zum Gegentheil zwingt, werden sie in jedem Fall ihr Eigenes auf Kosten des Gemeinbesten verfolgen. Es finden sich also, dieß wäre somit das Ergebniß, im Staat fortwährend beide Gesinnungen zusammen, diejenige, welche den Staat erhält und fördert, und diejenige, welche ihn zerstört und auflöst. Je nachdem die eine oder andere im Zunehmen begriffen ist, nähert sich der Staat seiner Vollkommenheit oder seinem Verfall. Der beste Staat ist der, worin der Patriotismus das ganze Volk immer gleichmäßiger durchdringt.

Dieß ist für alle wahrhaft gesunden Staaten die gleiche Lebensgrundlage. Anders verhält es sich dagegen mit der Staatsverfassung. Allerdings muß auch jeder gesunde Staat als im Streben nach der besten Verfassung begriffen gedacht werden; aber so gewiß, als es verschiedene Länder gibt, und verschiedene Interessen unter verschiedenen Umständen, und so gewiß als die einzelnen Völker, wie in ihren Sprachen, so auch in ihrem eigenthümlichen Charakter unter sich verschieden sind: ebenso gewiß strebt, und dieß wird durch die ganze Geschichte bestätigt, ein jedes Volk mit seinem ganzen Staatswesen auf einen besondern Punkt des Menschenlebens hin, der ihm durch seine Individualität schon voraus bestimmt ist. Will man nun nicht dieser Freiheit eines eigenthümlichen Volkscharakters, der theuersten von allen, Zwang anthun, so muß man anerkennen: bei jedem Volk hat die Vaterlandsliebe wieder einen eigenthümlichen Gehalt und eine besondere Aufgabe, und jedes Volk hat demnach für sich selbst nach seinen besondern Verhältnissen

die beste Verfassung zu suchen. Eben das aber ist die erhabene Aufgabe des ächten Staatmanns, daß er, von Vaterlandsliebe durchdrungen und die Sympathieen seines Volkes theilend, in der richtigen Ahnung, was die wahren und gesunden Keime des gemeinsamen Staatslebens seyen, mit weiser Einsicht die Entwicklung des Vorhandenen, Eigenthümlichen zu leiten und zu schützen wisse. Es muß dabei wohl zur Belehrung dienen, des einen Volkes Bahn mit der des andern zu vergleichen, und jede Verfassung wird in ihrer eigenthümlichen Art, außer dem, was das Volk aus sich selbst zu Tag fördert, durch jene Vergleichung vervollkommnet werden können. Allein so stark ausgeprägte Individualitäten, als Gott den Völkern mitgegeben hat, sollen und können durch Alles, was sie von außen her empfangen und annehmen, ausgebildeter wohl, entschiedener, aber in ihrem innersten Wesen nie anders werden, als sie ursprünglich waren. Ja vielmehr, eben in dieser Mannigfaltigkeit der Individuen und der daraus hervorgehenden Formen beruht der Reichthum der Welt.

Dieß dürfte genügen, um das Verhältniß unserer Kirche zum Staat und zur Politik in das rechte Licht zu setzen. Man muß es der Kirche zugestehen, daß sie, und zwar den aufrichtigsten, Antheil an dem Bestehen des Staats nimmt, weil er ihr alle Vortheile der Kultur sichert. Christen müßten, wo sie keinen Staat fänden, denselben gründen helfen. So kann also das Politische aus dem Kreise religiöser Betrachtungen und Handlungen nicht ausgeschlossen werden, daß nicht die Christen sich unter einander sollten erfreuen, und daran erbauen dürfen, wie selbst das höchste Irdische, der Staat, auch unbewußt, dem Christenthum dienen und zur Verherrlichung Christi beitragen muß. Und ebenso wenig kann ordentlicherweise eine solche christliche Betrachtung gehemmt oder getadelt werden, welche in dem großen Gang der Geschichte und in den Schicksalen der Völker die Rathschlüsse der Vorsehung aufzufinden sich bemüht. Womit dann nothwendig das Weitere zusammenhängt, daß also der Einfluß, den mit der Kraft Christi eine Kirche auf die Gesinnung ihrer Mitglieder ausübt, sich auch in Beziehung auf die politischen Verhältnisse, eben in der angedeuteten

ten Richtung, geltend machen muß; und daß somit nach dem Vorgang der Schrift, welche die Obrigkeit und damit den Staat als eine Einsetzung Gottes rühmt, Alle, die in der christlichen Gemeinschaft das Wort haben, verpflichtet und berechtigt sind, christliche Obrigkeiten an ihre Verantwortung vor Gott, christliche Unterthanen an den treuen Gehorsam zu erinnern, den sie der Obrigkeit und dem Gesetz der Obrigkeit um des Gewissens willen schuldig sind. So viel nehmen wir also auch für unsere protestantische Kirche in Anspruch. Aber so viel auch ohne alle Gefahr für den Staat. Am allerwenigsten die protestantische Kirche könnte dem Staate gefährlich werden, sie, die bei ihren Gliedern sich immer nur mit dem innern Grund der Gesinnung beschäftigt! Oder warum sollte sie hier allein, auf dem politischen Gebiet, so weit es sie angeht, eine Ausnahme machen, und mit Verläugnung ihres ursprünglichen Charakters bestimmte einzelne Handlungen und Ansichten inquisitorisch aburtheilen, billigen oder verwerfen wollen, da sie sich sonst, innerhalb ihrer unbestrittensten Gränzen, nicht auf solche Art einläßt, und überall nur auf den Kern einer rechten Gesinnung dringt! So muß die Kirche auch hier diejenige Gesinnung, welche dem Staat mit treuer Liebe, mit allen Kräften angehört, empfehlen und anzuregen suchen, die entgegenstehende, so viel es ihr möglich, bekämpfen. Sie muß den großen und kleinen Leidenschaften entgegentreten, welche muthwillig oder aus Selbstsucht den Frieden des Landes stören. Freilich soll dieser Friede nicht auf Kosten des Rechts erkauft werden; denn je mehr des Unrechts wird, um so gewisser lockern die heiligen Bande des Staats. Wenn eine politische Frage, die kleinste oder die größte, die Bürger trennt, und jeder Einzelne dann, je nachdem er mehr oder weniger Fähigkeit und Beruf dazu hat, zur Lösung derselben beiträgt: so kann die Kirche dawider nichts einwenden wollen, weil sie jede Eigenthümlichkeit und jedes Recht achtet. Nur wird sie, wenn sich solche Verschiedenheiten bei heftigen politischen Entzweiungen mit leidenschaftlichem Uebermaaß aussprechen, zur Milde und Besonnenheit des öffentlichen Urtheils über solche Gegensätze überhaupt das Ihrige beitragen, und wird, ohne einer Person oder einer Sache damit Unrecht zu

thun, ihre Mitglieder ermahnen, sich auch in diesem Fall christlich zu beweisen, und den Kampf mit Ernst und Wahrhaftigkeit zwar, aber auch mit billiger Versöhnlichkeit zu führen. Soll kein Recht gebeugt werden, so müssen sich die Interessen an einander reiben, um sich auszugleichen; die Wahrheit ermittelt sich im Streit; Altes und Neues, Einzelnes und Allgemeines, Eigenes und Fremdes bekämpfen sich überall: das gehört zum Leben des Staats, und schwerlich kann sich ein guter Bürger dieser Bewegung ganz entziehen. So lang nur der Patriotismus die Wage hält, kann auch bei der scheinbar größten Verschiedenheit die billige Entscheidung nicht fehlen. Die Entscheidung selbst aber steht einzig und allein denjenigen zu, welche hiefür allein auch wahrhaft befähigt sind, nämlich den eigentlichen Staatsmännern. Nur in ihrer Hand liegt das Urtheil, sofern sie durch warme Vaterlandsliebe, durch Talente und weiten Umfang positiver Kenntnisse, vor Allem aber durch jenes Ahnungsvermögen, dem der Erfolg zu Hülfe kommt, sich als die berufenen Lenker der Staats darstellen. Dagegen die Kirche hat in dem, was politisch das Richtige und Zweckmäßige sey, durchaus kein Urtheil, und kann sich deßwegen auch nie und nirgends in den Streit selbst einmischen wollen. Sie hat aber ebensowenig ein Interesse dabei, als nur das, daß überall die Liebe zum Vaterland die einzige Triebfeder des politischen Lebens sey und werde; und nur das Eine ist kirchlich angesehen schlechthin verwerflich, wenn der Bürger über seinem Besondern das Vaterland vergißt, weil dieses den Staat auflöst. Darum dringt die Kirche zwar bei den Ihrigen immer auf reine Vaterlandsliebe als die Grundbedingung ihres Lebens im Staat; was in den ruhigeren Zeiten, wo die sittliche Grundlage des Staatslebens durch die kleinen Leidenschaften unterwühlt wird, ebenso nothwendig ist als in den Zeiten politischer Aufregung, wo von den großen Leidenschaften her Gefahr droht. Sich nun aber irgendwie weiter in den Streit der Parteien, in den Stand der Frage einzulassen, dazu fehlt es für die Kirche durchaus an jedem Anlaß; ruhig kann sie der eigenthümlichen Entwicklung der politischen Verhältnisse in jedem Land zusehen, unser christliches Interesse wird nie dadurch gefährdet. Sonach werden

sich auch die wahrhaften Diener der Kirche nie veranlaßt glauben können, in Beziehung auf politische Gegenstände eine von diesen Grundsätzen der Kirche abweichende Stellung einzunehmen. Im Gegentheil, sie werden, selbst in dem seltenen Fall, wo sich bei dem Einen oder dem Andern mit der geistlichen Gabe politisches Talent verbunden findet, ihre politische Ansicht als das für ihre besondere Stellung Geringere und immerhin Einseitige, in einem solchen Fall Christo gern zum Opfer bringen. Und selbst diejenigen, bei welchen noch eine größere Reizbarkeit und Empfänglichkeit für das politische Leben vorhanden ist, müssen doch durch ihren Beruf abgehalten werden, sich tiefer in den politischen Kampf einzulassen; weil der kleinste, in Zeiten politischer Entzweiung auch bei der besten Absicht, fast unvermeidliche Mißgriff bei allen denen, welche einer andern politischen Ansicht folgen, die gemeinsame christliche Erbauung unwiederbringlich stört. Das Entgegengesetzte von dem bisher geschilderten Verfahren ließe sich nur denken bei ganz verweltlichten Geistlichen, somit nur in einer ganz unkirchlich gewordenen Kirche; ein Fall, für welchen wenigstens die Kirche, die sich gewiß solche Diener nicht sucht, nicht verantwortlich gemacht werden kann, und der um so weniger eintreten wird, je kirchlicher die Kirche ist. Sollte aber je der Fehler vorkommen, so würde sich ebenso gut der politische Sinn des Volks gegen eine solche pfäffische Bevormundung sträuben, als unter den frommeren Kirchengliedern der Wunsch und die Aufgabe entstehen, ein solches Unwesen zu dämpfen, und die unberufenen Sprecher zur Besinnung zu bringen.

Freilich diejenigen lassen sich durch solche Versicherungen nicht zufrieden stellen, denen der Protestantismus überhaupt schon um der politischen Bedeutung willen, welche er erlangt hat, zuwider ist. Und zu läugnen ist es nicht, daß die Reformation der Ausgangspunkt für die ganze seitherige Entwicklung des europäischen Völkerlebens geworden ist, sowie daß sich um ihretwillen in langen blutigen Kriegen die Staatenverhältnisse diesseits und jenseits des Meeres entscheidend verändert haben. Auch das muß zugegeben werden, daß die Reformation, sofern sie die unnatürliche Vermischung des Christenthums mit weltlicher Gewalt, wie sie sich zu-

nächst im Papstthum vorfand, bekämpft hat, es eben so wenig erträglich finden kann, wenn nun die Politik die aus jener Vermischung hervorgehende unnatürliche Gewalt an sich reißen wollte; denn das Uebel ist auf der einen Seite so groß als auf der andern. Allein was in dieser Beziehung in dem Protestantismus liegt, und woraus man ihm einen Vorwurf machen möchte, das hat er längst gewirkt, das ist ein unumstößliches Ergebniß der Zeit geworden. Auf dieser Grundlage nun aber sind, wie das die unläugbarste Thatsache ist, die protestantischen Länder Europas die blühendsten geworden, und die sich wohl auch fernerhin wie bisher der ruhigsten politischen Entwicklung zu erfreuen haben werden. In Nord-Amerika kann man sich zwar nicht auf die kurze Vergangenheit berufen; indem aber jene Freistaaten von Anfang an das Kirchenwesen ganz unabhängig gemacht haben, und bei der großen Oeffentlichkeit aller Verhältnisse daselbst, wo auch der kleine Anfang eines Uebels nicht wohl unbemerkt bleiben kann, ist es erfreulich, sagen zu dürfen, daß man bei diesem auf seine politische Freiheit und Selbstständigkeit so eifersüchtigen Volk doch nie das geringste Mißtrauen äußern hört, als ob irgend in der Zukunft von kirchlicher Seite her dem Staate die geringste Gefahr drohen könnte. Selbst in der neuesten Zeit, wo, verführt durch die philanthropische Seite der Sklavenfrage, einzelne Geistliche förmlich Parthei genommen hatten für die Sklaven und hiedurch nicht wenig zur Verwirrung der Sache beigetragen, hat sich zwar wohl vielfache Mißbilligung über eine solche Handlungsweise, dabei aber nie die geringste Besorgniß hierüber in der öffentlichen Meinung kund gegeben. Das Beispiel Amerikas gibt aber noch eine weitere, nicht unwichtige Bemerkung an die Hand. Sowie die Staatsregierung ihr Ansehen auf dem Gebiet der Kirche nicht mehr geltend macht, wodurch bei uns gegenwärtig noch eine Menge gleichgültiger Leute bei der Kirche zu bleiben, wenn auch nicht genöthigt, doch veranlaßt sind: so vermindert sich bald die Anzahl der Kirchgenossen um ein Bedeutendes, der Rest von ihnen aber, weit entfernt, einen festen kompakten Körper zu bilden, zertheilt sich in so viel kleine, schnell wechselnde Gemeinschaften, wie das schon in dem

Wesen des Protestantismus liegt, und die starke Neigung hiezu sich auch in Europa nicht verbirgt, daß auch insofern schon für den Staat aller Grund zu politischen Besorgnissen von dieser Seite her wegfallen müßte.

Das Endergebniß des Bisherigen ist somit das, daß der Staat nie Etwas von der Kirche zu befürchten haben kann. Wollten sich aber auch manche Staatsmänner ihr Mißtrauen gegen die Kirche durch nichts benehmen lassen, weder durch die aufrichtigsten Versicherungen und die gemeinsamen Grundsätze der protestantischen Kirche, noch durch die offenbaren Thatsachen der Geschichte: so können sie doch auch von ihrem Standpunkt aus mit Recht nichts weiter aus ihrer Grundansicht folgern als die Nothwendigkeit einer strengen Aufsicht des Staats über die Kirche. Ein geheimer Einfluß oder Rückhalt ist in unserer Kirche durchaus nicht denkbar; es sollte also, scheint es, der Staat mit einer sorgsamen Beobachtung der Kirche ausreichen können. Wenn statt dessen die weltliche Obrigkeit sich das Kirchenregiment aus dem Grund anmaßt, um die geargwohnte politische Gefährlichkeit im ersten Keim erdrücken zu können, so ist das ein Eingriff in die Gewissensfreiheit; und das Politisch-Gefährliche liegt dann nicht in dem eingebildeten Uebel, sondern nur in dem angewandten Gegenmittel.

Von dieser Seite aus, da nach dem bisher Gesagten dem Staate durchaus nie eine Gefahr aus einer freien und unabhängigen Stellung der Kirche erwachsen kann, fällt somit jeder Grund zu einer engern Verbindung zwischen Kirche und Staat weg. Selbst schon die bloße Beaufsichtigung oder Beobachtung der Kirche von Seiten des Staats geht von einem gewissen Mißtrauen aus, welches man in Amerika wenigstens für grundlos ansehen muß, weil in den dortigen Staaten sich keine entsprechende Staatseinrichtung findet. Für unsere Verhältnisse und Gewohnheiten aber ist dieß jedenfalls das äußerste zu Rechtfertigende. Daß hingegen der Staat seine Gliederung irgendwie einschiebe in die eigene Gliederung der Kirche, oder gar, wie dieß bei uns der Fall ist, mit seiner Gliederung die der Kirche bestimme und leite, ist durchaus dem wahren Verhältnisse beider, so weit sich dieses aus dem bisher Besprochenen ergeben hat, fremd.

Ganz dasselbe wird sich von der entgegengesetzten Seite her zeigen, nehmlich bei der Frage: ob denn der Staat sich besondere Vortheile davon versprechen könne, wenn es ihm gelingen würde, die Kirche noch mehr, als bisher der Fall gewesen, von sich abhängig zu machen?

Man kann den alten Satz, die Religion sey das Fundament der Staaten, zugeben, ohne damit eine der Selbstständigkeit der Kirche nachtheilige Folgerung einzuräumen. Denn eben, weil der Grund einmal gelegt ist und nicht verrückt werden kann, Christus Jesus, und aus ihm hervorgehend die kirchliche Gemeinschaft: so kann der Staat wohl auf diesen Grund, wenn er es denn für gut findet, weiter bauen, aber den Grund selbst muß er lassen, wie er ist, und darf ihn nicht anders legen, als wie er einmal gelegt ist. Offenbar also, wie die kirchliche Gemeinschaft ganz auf Christo beruht, so kann und darf sie auch nur von Ihm allein abhängen. Für den Staat ist ebenso wenig ein Recht vorhanden als eine Veranlassung, sich mit Gliedern aus seiner Gliederung in die Gliederung des Leibes Christi einzudrängen, oder mit andern Worten, die Kirche weltlich zu machen.

Doch verlohnt es sich schon der Mühe, den Satz selbst: „religio regnorum fundamentum" noch in nähere Erwägung zu ziehen. Zuerst und hauptsächlich gilt ja doch das, daß die Vaterlandsliebe es ist, die, wie sie den Staat geschaffen hat, also ihn auch durch Bürgertugend erhält, und daß jedes andere Motiv ein fremdartiges ist und nur einen Scheinerfolg haben kann. Dabei ist so viel richtig, daß bei ganzen Völkern, ebenso wie bei Einzelnen, von demjenigen, worin sich ihre edlere, geistige Natur ausspricht, sich nichts vereinzelt entwickeln kann; sondern entweder ist die Entwicklung gesund und kräftig, dann erwachen nach einander alle geistigen Kräfte und Bedürfnisse, und somit auch das religiöse Leben; oder es kommt nicht so weit, dann ist aber auch die übrige Entwicklung nur eine einseitige und krankhafte, ohne eigentlichen Erfolg. Offenbar also, wie denn auch die ganze Geschichte damit übereinstimmt, ist die Religiosität eines Volkes zwar immer ein Kennzeichen, woraus sich die Zukunft dieses Volkes, und ob dieselbe eine erfreuliche, der Menschheit würdige Entwicklung bringen werde

oder nicht, mit vollkommener Sicherheit bestimmen läßt: niemals aber stellt sich die Religion dar als eines der den Staatsmännern in die Hände gegebenen Mittel, um damit nach Belieben dem Leben eines Volks aufzuhelfen, oder eine neue Wendung zu geben. Der Staatsmann kann gar nichts als, wo das Christenthum lebendig und kräftig im Volke wirkt, dasselbe unter seine Voraussetzungen nehmen. Allerdings nehmlich, wenn er dieß vergäße oder übersähe, so würde in seiner Rechnung einer der Hauptfaktoren fehlen. Wie sehr aber auch ein Staatsmann es für angemessen halten mag, im Interesse des Staats die gegebenen kirchlichen Verhältnisse zu berücksichtigen: so ist er doch, selbst mit dem besten Willen dazu, nicht im Stande, mit politischen Mitteln das Christenthum wesentlich zu fördern oder zu begünstigen. Das Christenthum ist für den Staatsmann immer nur Voraussetzung, niemals Endzweck oder Gegenstand. Einen andern Sinn hat auch der Ausdruck „christliche Staaten" nicht als den, daß die Staatsleitung ausgehe von der Voraussetzung des Christenthums als einer lebendigen Thatsache unter dem Volk. Aber freilich — und hoffentlich zeigt der ganze Zusammenhang, daß dieß keine versteckte Hinterthür ist, um die zuerst geläugnete nothwendige Vermischung des Kirchlichen und Weltlichen nun doch noch einzuführen, sondern rein politisch betrachtet, muß man sagen, daß bei einem christlichen Volk der ächte Staatsmann selbst auch christlich gesinnt seyn muß, um nicht in einem wesentlichen Punkt seinem Volke fremdartig zu seyn.

Dieß ganz besonders gegen diejenigen, welche, während sie selbst sich spottend hinwegsetzen über den Glauben des Volks, doch immerfort das Wort im Munde führen: Religion sey das Fundament der Staaten. Aus der Zahl unserer gebildeten Stände denken nicht Wenige so, und diese gerade möchten die Kirche um keinen Preis aus dem Abhängigkeitsverhältniß vom Staat loslassen. Dabei haben sie so viel Selbstkenntniß, daß sie allerdings unter dieser festen Grundlage, und wenn sie von der Nothwendigkeit einer Religion für das Volk reden, darunter nicht die reine, mit allem Positiven fertig gewordene Aufklärung, an welcher sie selbst Theil nehmen, sondern wirklich eine der positiven For=

men des Christenthums verstehen. Denn alle Resultate jener Aufklärung kann man theilen, ohne darum, weder was man eigentlich fromm heißt, noch im Mindesten ein besserer Bürger zu seyn. Auch wissen sie wohl, daß die Massen, von deren lebendiger Theilnahme in der Politik doch zuletzt die großen Erfolge abhängen, für das, was sie die Wahrheit ohne Hülle heißen, noch immer unzugänglich sind. Aber so sehr sie deßwegen auf wahres, positives Christenthum beim Volke dringen, so müssen wir doch zuerst fragen: was sie denn eigentlich für Dienste von dem Christenthum erwarten? Ist es nicht zuletzt der bloße Aberglaube, den sie, um den Pöbel damit im Zaum zu halten, unter dem Namen der Religion in Sold nehmen möchten? Wirklich viel Ehre für das Christenthum, wenn es solche Dienste verrichten dürfte. Man verwünscht das Andenken der Päpste, daß sie das Himmlische zu weltlichen Absichten mißbrauchten: um wie viel besser ist denn aber, was man hier den Dienern Christi zumuthet? Mit dem Heiligenschein soll das Evangelium die menschliche Schwäche umgeben und verbergen, die Lücken der Gesetzgebung, die Dienste der niedern Polizei ergänzen durch die heilsame Angst der Gewissen, die Unvollkommenheiten der Verwaltung als einen würdigen Stoff für die christliche Geduld darstellen! Nein, dazu kann das Christenthum nicht bestimmt seyn. Und wenn auch einer von den ungerechten Haushaltern der Kirche auf solche Art wuchern wollte mit dem ihm anvertrauten Pfunde, und wenn auch die ganze Kirche, uneingedenk, daß sie als Kirche gar kein Urtheil hat über die besondern Verhältnisse eines Staats und seine beste Regierung, sich dennoch ein Urtheil anmaßen, oder um irgend eines schimpflichen Interesses willen sich dazu verstehen wollte, ihr Gewicht, offenbar falsch Gewicht, in die Wagschale der Politik zu legen: wie lange könnte dieß unnatürliche Verhältniß dauern! Mit jedem Jahr, so wie die Sachen stehen, müßte eine solche Religion von ihrem Boden verlieren, mit jedem Jahr mehr in die verdiente Verachtung fallen!

Ueberhaupt könnte man wohl Lust haben, diejenigen, die selber ohne Christenthum, es doch so gerne als einen Hebel in der Politik anwenden möchten, statt alles Anderen zur Wider-

legung an die Zeiten vor dem Christenthum zu erinnern, wo es doch auch große, starke Staaten und ein Volksleben gab, dessen kernhafte Kräftigkeit uns noch lange fehlen wird. Wollten die Gegner hierauf erwiedern, daß auch das griechische und römische Volk doch nur so lange geblüht haben, als bei ihnen noch der Glaube an die alten Götter unerschüttert war: so beweist das eben uns gegenüber zu viel; beweist, daß denen, die so gesinnt sind, der heidnische Aberglaube eben so gute Dienste thäte als der christliche Glaube; daß es ihnen in ihrer Politik nicht um die Darstellung des Christenthums im Staatsleben zu thun ist, nicht um christliche Staaten in dem Sinn, wie man vor dem Volk davon redet; daß sie vielmehr das Christenthum nur gebrauchen möchten als eine Nachhülfe für ihre Politik, die, weil sie den festen Punkt, um darauf weiter zu bauen, in sich selber nicht findet, und eines solchen Punktes doch nothwendig bedarf, das Christenthum gern überreden möchte, das sey seine Rolle in der Welt, durch die fromme Kraft seines Glaubens das Staatsgebäude zu befestigen. Wie man auch den verbindlichen Redensarten weiter nachdenke, der letzte Sinn ist doch immer der, es müsse eine Grenze geben, wo das Volk, die Masse, aufhöre zu denken und anfange zu glauben; eine Grundlage für den Staat, die nicht als etwas Menschliches, sondern als etwas Göttliches gelten müsse, um unerschüttert zu bleiben; in letzter Instanz einen Punkt, wo, wenn auch die Liebe aufhöre, noch immer die Furcht wirke.

So wenig aber das Christenthum hiezu bestimmt ist, ebenso wenig bedarf auf der andern Seite die Politik solcher Krücken. Sie braucht keine andere Grundlage als die Liebe zum Vaterland. Wo diese ist, da ist ein sicherer Boden für den Staat; wo sie fehlt, da dauert das künstlichste Staatsgebäude doch nicht länger, als bis der Sturm kommt, der es einstürzt.

Liegt aber die Frage nicht wesentlich anders Solchen gegenüber, welche auch für sich selbst im Glauben an Christus ihr höchstes und einziges Heil gefunden haben, und sofern man sich Völker als Individuen denken kann, auch für sie zu ihrem wahren Heil die Nothwendigkeit einer geistigen

Wiedergeburt durch Christum behaupten? Die ehrwürdigsten Stimmen von überall her vereinigen sich darin, daß ein Staat ohne Christenthum nicht wahrhaft glücklich werden könne. An solchen gewichtigen Zeugnissen muß etwas Wahres seyn; darum bedarf es einer nochmaligen Erwägung der Frage von diesem neuen Standpunkt aus.

Das Bestehen der Staaten muß allerdings als eine göttliche Ordnung anerkannt werden. In diesem Sinn ist auch früher behauptet worden, daß die Kirche an einem wohlgeordneten Stand des Gemeinwesens, an einer gedeihlichen, auch für die Zukunft gute Hoffnung gewährenden Entwicklung des Staats wirklich den größten Antheil nimmt. Die Kirche, mußten wir sagen, wird sich jederzeit dem Eigenwillen, dem Eigensinn und der Eigensucht, wo sich dieselben dem gemeinen Besten in den Weg stellen, und der Partheigeist den Patriotismus zu verdrängen sucht, nach Kräften widersetzen. Zugleich jedoch ergab sich uns, daß die Kirche es immer nur mit der sittlichen Grundlage des Staats zu thun habe, jede Entscheidung dagegen über positive politische Fragen ihr darum nicht zustehe, weil sie auf diesem Gebiet ebenso wenig ein eigenes Urtheil als ein besonderes Interesse habe.

Allerdings nun, schon der heiligende Einfluß, welchen das Christenthum auf die Gesinnung der Seinigen ausübt, verschafft dem Staat gute Bürger. Besonnenheit, Milde, Gerechtigkeit, Ernst, Wahrhaftigkeit, Treue, Fleiß, einträchtiges Wesen, aufopfernde Liebe und alle die andern Tugenden des christlichen Geistes müssen auch dem Staat gute Früchte tragen. Der segensreiche Einfluß, welchen die Kirche auf die beiden Verbindungen, welche auch die Grundlage des Staats bilden, auf die Familie und die Gemeinde ausübt, die Besorgtheit der Kirche um das Schulwesen, von dessen niederstem Anfang an bis zu den umfassendsten wissenschaftlichen Anstalten, um das Armenwesen, um die Krankenpflege, der brüderliche Eifer der Christen, einander auch auf die entlegensten Orte, was zur geistigen und leiblichen Wohlfahrt gehört, mitzutheilen: — schon solche einzelne Züge beweisen allerdings die große Bedeutsamkeit der Kirche für den Staat. Unsern neuen Staaten christlicher Zeitrech-

nung ist also mit vollstem Recht daran gelegen, den guten Geist des Christenthums in reichem Maaß auch in die bürgerlichen Verhältnisse hereinzuleiten. Allein, wenn man nun fragt, auf welche Weise dieß am sichersten geschieht, und dieß ist ja doch die eigentliche Hauptfrage hiebei, so fällt die Antwort durchaus nicht im Sinne derjenigen aus, welche deßwegen eine Bevormundung der Kirche durch den Staat begehren. Wir können einmal nicht von der Voraussetzung lassen, daß alles Christliche nur in dem Maaß ächt und wirksam ist, als es aus dem christlichen Geist hervorgeht, und unvermischt aus dieser Quelle wie seinen Ursprung, so auch seinen Fortgang nimmt. Hierin liegt nun sogleich der wichtigste Divergenzpunkt zwischen Staat und Kirche: der Staat, so lang er der allgemeinen Zustimmung gewiß ist, braucht sich nicht um die des Einzelnen zu bekümmern, sondern ergänzt sie im Nothfall durch Zwang; für die Kirche dagegen hat auch das Einzelnste nur Werth, sofern es aus der freien christlichen Zustimmung hervorgeht. Erst mit dieser Bemerkung begreift man den ganzen Umfang des leidigen Mißverständnisses, worunter unsere Kirche derzeit leidet. Das, was die Staatsmänner so gar eifrig macht, die Kirche unter die Obhut und Leitung des Staats zu nehmen, das ist in Betreff der dem Staat so sichtbar aus dem lebendigen Christenthum zufließenden günstigen Erfolge hauptsächlich die dem natürlichen Menschen durchaus unbegreifliche Grundvoraussetzung der Kirche, daß zwanglos und ohne die feste Ordnung des weltlichen Gesetzes, frei durch den Geist, all dieses Gute doch geschehen und bestehen könne. Der Staat erkennt die Vortheile, die ihm das Christenthum verschafft; aber das Ungleichförmige, das fast Zufällige dabei, wo sich auf nichts mit Zuversicht und Gewißheit rechnen läßt, wo nichts etatmäßig vorausbestimmt werden kann, das gibt ihm Anstoß. Damit es nun seiner Ansicht nach in dieser letztern Beziehung besser mit uns werde, soll die Kirche dem Staat untergeben seyn, soll Theil nehmen an der schönen Ordnung und Organisation des Staats; aber eben hierin liegt der Grundirrthum, so Fremdartiges kann sich nie vermischen.

Hiezu kommt noch ein weiterer Punkt. Der Staat glaubt, er könne auch mehr Thätigkeit hoffen von einer dienstbaren als von der freien Kirche. Allein was überhaupt im Christenthum geschehen kann, das geschieht nach dem vorhandenen Maaß von Geist und Kraft von selbst, ohne weiteren Antrieb von außen her. Also auch in dieser Hinsicht, was rechtmäßiger Weise die Kirche thun kann, das thut sie nicht sowohl für den Staat als für sich selbst, es ist ihr eigenes Interesse, es auch wirklich zu thun; somit bedarf es dazu weder einer Mahnung noch einer Aufsicht, am wenigsten einer Bevormundung von Seiten des Staats. Der Staat verlasse sich auf die freien Ergebnisse des christlichen Geistes. Es bedarf keiner so ängstlichen Controle eines Dritten bei Angelegenheiten, die uns selbst als die theuersten und wichtigsten am Herzen liegen. Bemerkt der Staat, daß unsere kirchliche Thätigkeit auf einzelnen Gebieten, die auch ihn besonders interessiren, seiner Absicht nicht völlig zusage: so kann er ja die kirchlichen Anstalten mit seinen eigenen ergänzen, entweder aus eigenen Mitteln, und mit besondern Leuten, oder wo sich gerade Einer, der im Dienst der Kirche lebt, auch hiezu eignet und Lust und innern Beruf dazu fühlt, durch besondere Verpflichtung eines solchen. Wo dagegen das von der Kirche Begonnene dem Staat mangelhaft erscheint und gar zu einseitig: da beginne es der Staat ganz neu und auf allseitigerer Grundlage, wie er es als etwas Nothwendiges auch in dem Fall halten würde, wenn gar keine kirchlichen Anstalten vorhanden wären. Umgekehrt, wenn der Kirche das nicht genügt, was der Staat in diesen Beziehungen thut, so ist es ihre Pflicht, und sollte ihr nicht als Anmaßung verunglimpft werden, dann von ihrer Seite aus ergänzend einzuschreiten. Verhältnisse der Art können beispielsweise bei'm Schulwesen, bei der Armenpflege, bei der Volksbildung vorkommen. Der Staat überlasse dieß, wie so manches Andere, insolang und insoweit der freiwilligen Thätigkeit der Einzelnen, und also hier der Kirche, als es seinen Bedürfnissen entspricht; so wie dieß nicht mehr der Fall ist, trete er mit dem Seinigen ergänzend ein.

In diese Gränzen scheint nun aber auch Alles eingeschlossen, was billiger- und zweckmäßigerweise geschehen kann.

Denn, wenn z. B. eine Regierung an die Kirche die Forderung machte: ihr müßt eure Anstalten in der oder jener Beziehung ändern, eure Zwecke ausdehnen, eure Mittel anders wählen, so daß sie mehr zu unsern besondern politischen Absichten passen, u. s. f., wenn also der Staat, statt, wo es fehlt, von dem Seinigen hinzuzuthun, von der Kirche verlangen wollte, sie solle das Ihrige, nach seinem Willen, nach seiner Ansicht umgestalten: so wird offenbar, wenn die Kirche hierin gehorchen muß, der eigenthümliche Zweck der Kirche einem fremdartigen, dem des Staats nachgesetzt. Die Anstalten, die Mittel, die Personen der Kirche verlieren ihren wahren und ursprünglichen Charakter; und von diesem Augenblicke an treten Mißverhältnisse ein, welche für das Wohl und wahre Wesen der Kirche nothwendig nachtheilig werden müssen. Wenn hiezu vollends die weltliche Obrigkeit, als ob auch die im engsten Sinn kirchlichen Dinge von ihrer Befugniß wären, nun im Ganzen die Leitung der Kirche an sich zieht, und die fremdartige Kunst und Ordnung des Staats auf die Gemeinschaft der Christen überhaupt überträgt: so erhellt ohne weiteren Beweis, der übrigens mit der Erfahrung leider leicht zu führen wäre, daß eine Kirche unter solchen Verhältnissen mehr und mehr verlieren und verkümmern muß. Aus einer Freien ist sie eine Sklavin geworden, und dient fremden Absichten, nicht mehr der eingebornen, eigenen Bestimmung. Statt der naturgemäßen Entwicklung, statt eines glücklichen Aufschwungs in eigenthümlicher Art, reiben sich die besten Kräfte nutzlos ab, durch die fremdartige Einmischung gehindert, zusammenhangslos und unsicher gemacht, weil sie sich um keinen wahrhaften, natürlichen Mittelpunkt sammeln, und für ihren eigenen Lebenszweck gliedern können. An die Stelle gedeihlichen Lebens, kräftiger Wirksamkeit, gegenseitiger Unterstützung, woran sich, so wie an der dadurch bezeugten Zusammenstimmung, jedes Glied erfreut und gestärkt hätte, treten von der einen Seite leere Formen, die immer genauer, immer künstlicher, und von Jahr zu Jahr mannigfaltiger werden, ohne doch je den fehlenden Geist ersetzen zu können; von der andern Seite ein zersplitterter, nutzloser, ebenso kleinlichter als eigensinniger Widerstand, der zwar die Un-

zufriedenheit wach erhält, aber weder die Kraft noch die Selbstverläugnung hervorbringen kann, wodurch allein eine Wiederherstellung möglich wäre. Der wahre Boden bleibt brach liegen und verdirbt im Unkraut, und die künstlichen Versuche bringen es zu keinem gesunden Wachsthum.

Was ist demnach auch von dieser Seite aus der Schluß? Kein anderer als der, daß das Christenthum allerdings für sich selbst eine Wirksamkeit ausübt, wovon unsere Staaten für ihr Interesse viel Gutes hoffen dürfen; daß die Staaten aber um so gewisser hierauf rechnen können, je mehr sie die Kirche sich selbst überlassen; daß sie hingegen, je mehr sie die Kirche unter ihr weltliches Regiment nehmen, um so gewisser ihre Absicht verfehlen. Der Staat darf auf die Kirche rechnen, aber auf die christlichfreie am meisten, auf die politische und unfreie am wenigsten.

Von diesem Punkte aus auf alles Bisherige zurückblickend, kann man die Hauptergebnisse kurz so zusammenfassen: Staat und Kirche sind ihrem innersten Wesen nach verschieden, so jedoch, daß die Kirche den Staat in seiner edelsten Bedeutung für die Menschheit anerkennt. Um ihrer Eigenthümlichkeit willen bedarf aber die Kirche zu einer gedeihlichen Entwicklung der Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat. Der Staat dagegen hat, wenn er der Kirche diese Unabhängigkeit gewährt, weder Etwas von ihr zu fürchten, weil die Kirche sich selbst in seiner Erhaltung wesentlich gefördert sieht, und durchaus nie ein besonderes politisches Interesse verfolgen, somit auch keinen Staat im Staate bilden kann; noch auch hat der Staat, wenn er der Kirche diese Unabhängigkeit versagt, und sie unter seine Regierung nimmt, Etwas von ihr zu hoffen, weil dann ihre Wirksamkeit je länger je mehr ein leeres Scheinwesen wird, und alle Bedeutung verliert.

Bis hieher ist Alles vom Gesichtspunkt des Staates ausgegangen, welches Verhältniß zwischen ihm und der Kirche in seinem Interesse das heilsame und wünschenswerthe sey. Mit den dargelegten Ansichten konnte das Resultat kein anderes seyn als: Unabhängigkeit der Kirche vom Staat im Interesse des Staats! Der Vollständigkeit wegen

gleichsam zur Probe, wende sich jetzt die Betrachtung auf die andere Seite, wo dann die Frage lautet: kann es im Interesse unserer Kirche liegen, abhängig zu seyn vom Staat!

Und nur noch die bereits früher ausgesprochene Bemerkung sey hier zum Schluß wiederholt. Bei dem Wort: „unsere Kirche" ist vorzugsweise an die protestantische Kirche gedacht, entfernt jedoch nie mit der Verdächtigung, als ob es sich mit den andern christlichen Kirchen, namentlich der katholischen, auf entgegengesetzte Weise verhielte. Allerdings befindet sich die katholische Kirche in wesentlich andern Verhältnissen; aber so gewiß und so weit alle Kirchen von dem gemeinsamen christlichen Geist durchdrungen sind, gilt es im Allgemeinen für alle, daß keine dem Staat gefährlich werden, aber auch keine in der Abhängigkeit vom Staat gedeihen kann.

Die Kirche in der Abhängigkeit vom Staat.

Vom Gesichtspunkt der Kirche aus betrachtet.

Kann es nach dem Bisherigen nicht im besondern Interesse des Staats liegen, die Kirche mit sich in förmlicher Verbindung und in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten: so fragt es sich nun, was andererseits für die Kirche wünschenswerth sey? ob es etwa im Interesse der Kirche liege, entweder ganz und unbedingt, wie es das Territorial-, oder in gemilderter, mehr vertragsmäßiger Form, wie es das sogenannte Collegial-System mit sich bringt, von der Staatsgewalt abhängig zu seyn?

So lang unsere europäischen Staaten die Glaubensfreiheit noch nicht in solchem Umfang anerkennen, daß sie sich um die kirchlichen Dinge nur dann und in so weit bekümmern, als es die öffentliche Sicherheit erfordert, so lange bedarf es freilich, wo überhaupt eine neue Kirchengemeinschaft entstehen will, wie bei jeder andern öffentlichen Gesellschaft im ähnlichen Fall, im Voraus schon einer vom Staat zu ertheilenden Erlaubniß für die einzelnen Staatsbürger, an dem neuen Gottesdienst und dem damit zusammenhängenden kirchlichen Leben Theil nehmen zu dürfen. Mit andern Worten, jede neue Kirche muß zuerst die Anerkennung und Bestätigung der Staatsbehörde nachgesucht haben. Hier muß man nun gleich sagen, daß dieser erste Schritt der Unterwerfung die Kirche schon ganz in die Abhängigkeit vom Staat dahingibt. Allerdings, je kleiner eine neue Kirchengemeinschaft ist, und je mehr sich der erste Eifer noch auf das innere Leben beschränkt, um so weniger fühlbar wird für sie jene Abhängigkeit seyn, und um so weniger wird auch dem Staat daran liegen, seine Rechte gegen sie geltend zu machen. Allein wie nun eine solche Kirchengemeinschaft an Umfang gewinnt und die Aufmerksamkeit

des Staats auf sich zieht, um so schlimmer wendet sich sofort die Sache. Die erste Anerkennung ist erfolgt unter gewissen Bedingungen, auf Punkte hin, von denen der Staat natürlich nur auf eine ganz äußerliche Weise Kenntniß nehmen konnte. Von der ganzen weitern in sich vielleicht durchaus folgerichtigen Entwicklung des kirchlichen Lebens einer solchen Kirchengemeinschaft wird nun der Staat nur so viel anerkennen wollen, als er selbst mit jenen ersten Grundlagen übereinstimmend findet; eine fremdartige, offenbar unpassende Beaufsichtigung, worunter das christliche Interesse sich immer beschränkt und gehindert fühlen muß.

Gehen wir jedoch näher auf den gegenwärtigen Stand der Dinge selbst ein. Wir sehen, daß die Kirchen-Verfassung auf fast allen Punkten mit der Verfassung des Staats zusammenhängt, daß namentlich vom Landesbischof an bis zu den Kirchenkonventen herab eine Reihe politischer Autoritäten zugleich auch die Leitung des kirchlichen Lebens in Händen, wenigstens den größten Einfluß darauf hat. Ist nun dieses Abhängigkeitsverhältniß heilsam, vielleicht nothwendig für die Kirche? Und weil dem Bisherigen zufolge das Interesse des Staats eine solche Verbindung zwischen Staat und Kirche nicht erheischt, läge es denn im Interesse der Kirche, dieselbe fortzuerhalten?

Die Frage klingt zwar sonderbar, ob es der Kirche vortheilhaft seyn könne, abhängig zu seyn vom Staat; ihr, die doch etwas Eigenthümliches, von Natur Selbstständiges, an Ursprung, Umfang, Zweck und Mitteln vom Staat Verschiedenes ist? Was jedoch der abstrakten Theorie als eine unerträgliche Härte erscheinen müßte, das mildert vielleicht die Erfahrung; indem sie die Wege, wie es vorbereitet und möglich wurde, sowie die Gründe der Fortdauer eines solchen Zustandes in einem größern Zusammenhange nachweist. Verhält es sich auch in unserm Fall so?

Schon oft ist dargethan worden, wie natürlich und fast nothwendig zur Zeit der Reformation die Consistorialverfassung entstanden sey; womit dann allerdings der Grund zu dem sich immer mehr erweiternden Einfluß der weltlichen Gewalt auf die kirchlichen Dinge gelegt war. Diese Verhältnisse

unserer protestantischen Kirche sind sich im Wesentlichen seither immer und überall gleich geblieben, und haben in dieser geraumen Zeit gewiß nicht bloß Schlimmes und Betrübendes hervorgebracht, sondern auch Vieles veranlaßt, wenigstens zu Vielem mitgeholfen, worüber sich jedes Christenherz erfreuen muß. Stelle sich denn auch zuletzt die fragliche Vermischung von Kirchlichem und Weltlichem als eine in ihren weiteren Folgen schädliche Verwirrung dar: so hat sie uns doch, wie eine alte Gewohnheit, ein sanftes Joch auferlegt, und findet unter den verehrungswürdigsten Männern, deren christliche Wirksamkeit, wenn eine, gesegnet ist, ihre warmen Vertheidiger. Ja, man muß es gestehen, von den Vielen, die jedem unchristlichen Verlangen des Staats furchtlosen Widerstand entgegensetzen würden, und in welchen es wie eine alte Tradition lebt, daß der Geist der protestantischen Kirche von keiner Macht der Welt bezwungen werden kann, theilen doch nur Wenige die Ueberzeugung, daß die Kirche, statt bei dem Staat Hülfe zu suchen, am besten ganz von ihm getrennt wäre. Vielmehr eben in dem Gedanken leben sie, daß es die heilige Aufgabe der Kirche sey, den Staat christlich zu machen, und ihr Ideal ist der wahrhaft christliche Staat; ein solcher Staat, wo der göttliche Geist des Evangeliums die Bürger durchdränge, die Obrigkeit mit zartem Sinn der Kirche auf ihre Weise dienen, und Alles sich so gestalten würde, daß unter des Staats Obhut die sichtbare Kirche mit freier, wohlgeordneter Wirksamkeit die treue Pflegerin des Unsichtbaren werden könnte. Da, wo alsdann auch die ganze bürgerliche Ordnung das heilvolle Gepräge des Christlichen an sich tragen würde, da würde in schöner Uebereinstimmung von Staat und Kirche der Herr auf zweifache Weise verherrlicht.

Daß diese Hoffnung auf eine dereinstige Durchdringung der bürgerlichen Verhältnisse von dem Geist des Christenthums mit jener früher erwähnten Ansicht, wonach Staat und Kirche in ihrem innersten Wesen Eins, und dazu bestimmt wären, es auch äußerlich immer mehr zu werden, sehr nahe zusammengränze, ja wohl genau genommen mit ihr zusammenfalle, erhellt von selbst. Mit Beziehung auf das Frühere läßt sich deßwegen hier kurz erwie-

dern: So wenig als selbst bei vollkommenen Christen die kirchliche Verbindung aufhören könnte, weil auch der Vollkommenste schon um des Wechsels der Stimmungen in ihm selbst willen, der Kirchenzucht und alles dessen, was damit zusammenhängt, das heißt also gerade der gesammten, eigenthümlichen kirchlichen Ordnung bedarf: ebenso wenig kann in der andern Richtung, auch bei einem vorzugsweise christlichen Volke, die bürgerliche Ordnung mit Gesetz und Strafe jemals aufhören, sondern auch hier knüpft sich an jeden beliebigen ersten Punkt die ganze weitere bürgerliche Verfassung des Staats mit Nothwendigkeit an. Praktisch aufgefaßt trennen sich also beide Richtungen, Staat und Kirche, so gewiß als beiden etwas Eigenthümliches zu Grund liegt, von dem ersten bis zu dem letzten Punkt ihres beiderseitigen Organismus, und bei einem jeden Glied ihrer äußern Darstellung; und dieß ohne allen Unterschied, wie viel oder wie wenig es beiden gelingt, sich ihrem Ideale zu nähern. Was in der Kirche mit Segen geschehen soll, muß unter allen Umständen aus dem christlichen Geist hervorgehen; der Staatsmann dagegen sucht und findet die wahre Richtschnur für die Leitung des Staats stets und allein nur in der Politik. Zwar kann sich die Kirche ein politisches Ziel stecken und politische Mittel dazu gebrauchen; gewiß aber hat sie dann auch bereits den rechten Weg verloren. Umgekehrt, wenn eine Regierung, statt nach den Grundsätzen der Politik das Beste des Landes zu ermessen, christliche Neigungen und Wünsche verfolgt: so büßt sie es immer durch Mißgriffe ohne Zahl. Freilich läßt sich nicht bestreiten, daß die Staatsbehörden zu Zeiten den Christen erwünschte Vortheile gewähren können; aber eben so gewiß ist, daß selbst in diesem Fall die Staatshandlungen doch nur von der Politik geleitet seyn dürfen, weil jede andere Rücksichtnahme ein politischer Fehler wäre, und sich, wie alle Maaßregeln, wo der eigentliche Gesichtspunkt verlassen wird und Nebenrücksichten eintreten, durch unausbleibliche Mißverhältnisse rächen würde. Nur ein paar Beispiele statt der unzähligen, womit die Geschichte diesen Satz bestätigt. Als die Christen einmal in bedeutender Anzahl das römische Reich erfüllten, und sie gerade die bessern Bürger waren, auf de-

ren Leben und Grundsätze der Staat für seine Zukunft rechnen mußte, da war es politisch richtig und gut, die früheren Straf- und Verbotgesetze gegen dieselben nach und nach aufzuheben, und es geschah auch wirklich, politisch angesehen, zur rechten Zeit. Wäre aber ein Kaiser hundert Jahre früher, dem Christenthum vielleicht persönlich zugethan, aus religiösem Eifer und nicht aus Staatsgründen, auf den Entschluß gekommen, dem Christenthum solche politische Anerkennung und Vortheile zu gewähren: so wäre entweder ein schrecklicher Bürgerkrieg, vielleicht der augenblickliche Untergang des römischen Staats, die Folge gewesen, oder aber hätte die schamloseste Heuchelei die dem Christenthum bestimmten Vortheile an sich gerissen, und den Staat auf andere Weise in's Verderben gestürzt. Dasselbe beweist die deutsche Reformation. Hätten jene österreichischen Kaiser, statt blindlings ihrer katholischen Einseitigkeit zu folgen, den Grundsätzen einer gesunden deutschen Politik gehuldigt, und der neuen Kirche nur wenigstens friedlichen Bestand neben der alten zugesichert: nie wäre Deutschland so um Macht und Ehre gekommen, als es seitdem geschehen ist. Ebenso wäre in neuerer Zeit Irlands Verhältniß zu England gewiß nicht so unheilbar schwierig geworden, ohne die unglückselige Einmischung der Interessen einer herrschenden Kirche in den Gang der Politik. Und so liefert jedes neue Beispiel einen neuen Beweis. Je mehr sich die Politik in unserer Zeit aus ihrer einstigen Kleinlichkeit, Häuslichkeit und Persönlichkeit auf den Standpunkt allgemeiner Verhältnisse erhebt: um so gewisser muß es als der Vorbote von dem Zurückbleiben eines Staates angesehen werden, wenn er irgend eine kirchliche Parthei ergreift, besondere religiöse Zwecke verfolgt. Der Staat soll keine andere Rücksicht auf das Kirchliche nehmen, als nur um der sich daran knüpfenden politischen Interessen, der daraus hervorgehenden Veränderungen in der Sitte und Gesinnung des Volks, kurz nur um dessen willen, was in den Kreis politischer Auffassung fällt, und wofür die Staats-Behörden als solche allein auch das richtige, unmittelbare Verständniß haben. Bei jedem Schritt über diese Gränzen hinaus wird der durch die wahre Politik vorgezeichnete Weg verkannt, und geschieht dem gemeinen Besten einseitiger Eintrag.

Auch wer dieser Ansicht nicht beistimmt, wird doch kaum läugnen können, daß die Entwicklung der Geschichte in den letzten Jahrhunderten eine solche Richtung eingeschlagen hat, bei welcher sich nur so viel voraussehen läßt, daß sich das Politische und das Kirchliche, je länger je mehr, eher scheiden als enger vereinigen werden. Es ist gewiß noch weniger Aussicht da, christliche Staaten zu bekommen, in dem Sinn, daß alle Theile des Staatslebens von christlichem Geiste durchdrungen wären, als vielmehr Aussicht auf solche, wo die Politik sich immer mehr löst von dem Religiösen und Kirchlichen, und wo die Einmischung des Staats in religiöse und kirchliche Dinge sich immer mehr als ein Eingriff in die politische Freiheit, als eine Verkennung des Grundsatzes, daß vor dem Gesetz Alle gleiche Rechte haben, darstellen wird. Ja schon in der Sprache kündigt sich diese Veränderung an. Die Einfalt jener alten Worte, welche Häusliches und Bürgerliches, Religiöses und Politisches vermengen, rührt uns zwar noch, wo sie ungesucht vorkommt, als ein Zeugniß einer dahin gegangenen, in mancher Beziehung großen Zeit. Aber zu unsern Verhältnissen, das empfindet doch Jedermann, taugen jene Ausdrücke nicht mehr. Vielmehr, wenn in einem Lande ungewöhnlich viel und oft von dem göttlichen Recht der Könige, von ihrem landesväterlichen Herzen, von den Christenpflichten der Unterthanen die Rede wird, erregt es immer eine Art Mißtrauen, ob nicht das wahre gute Verhältniß bereits gestört, das gesunde polische Leben in wesentlichen Theilen gehemmt sey.

Diese Vorzeichen geben an sich freilich keine Gewährleistung für die wirklich richtige und wohlthätige Lösung der verwickelten Frage. Auch läßt sich nicht denken, daß das schwierige Verhältniß besonders schnell in's Reine kommen werde. Denn allerdings ist nicht von ein paar einfachen Begriffen die Rede, die sich leicht, wie die Faktoren eines Rechenexempels, vergleichen und jeder in seinen eigenthümlichen Werth darstellen ließen. Sonst könnte man kurz erklären, die Kirche als etwas ihrer Natur nach Besonderes und Selbstständiges, vom Staate Verschiedenes, könne zu ihrem Bestehen unmöglich fremder Hülfe bedürfen, am allerwenigsten

einer solchen, welche sie um den Preis ihrer Unabhängigkeit erkaufen müßte. Man könnte darauf bestehen, die Kirche könne außer in Folge einer Täuschung oder eigentlichen Verschlimmerung sich nicht bewogen finden, eine Verbindung mit dem Staat anzuknüpfen, um bei ihm eine ihrem innersten Wesen fremde und nutzlose Hülfe zu suchen. Man könnte darauf hinweisen, die schönste Zeit der Kirche falle in die Jahrhunderte, wo der Staat ihr feindlich entgegen, nicht ihr hülfreich zur Seite getreten sey; und nur ihre Verschlimmerung schreibe sich von jener Zeit her, wo die Kaiser, wetteifernd mit den Päpsten, das Weltliche der Kirche dienstbar gemacht haben. Allein damit ist der große Streit nicht gelös't. Das Leben, die Geschichte von mehr als zehn Jahrhunderten hat die Frage verwickelt, verwirrt; der Schaden ist alt geworden. Da ist es ein bekannter Grundsatz der Heilkunde, daß man gerade bei Heilung solcher Schäden die größte Vorsicht anzuwenden habe. Mit eilfertiger Hast das Bestehende untergraben und zertrümmern, das gewohnte Band leichtfertig abreißen, könnte unmöglich etwas Gutes stiften; das hieße, den Knoten zerhauen, nicht ihn lösen!

Hören wir also diejenigen, welche offenbar mit christlicher Gesinnung die gegenwärtige Lage der Dinge, nur freilich mehr, wie dieselbe nach ihren Wünschen seyn sollte, als wie sie wirklich ist, und eigentlich nur so, wie sie hoffen, daß dieselbe sich früher oder später gestalten werde, als die der Kirche vortheilhafteste ansehen.

Sie gehen davon aus: auf deutschem Boden stehe nun einmal die protestantische Kirche mit dem Staat in einem nothwendigen, geschichtlichen Verhältniß, dessen Unterbrechung, so wie die Sachen liegen, der Kirche nur gefährlich werden könnte. Denn theils habe der Staat die Mittel, der Kirche nach Belieben wesentliche, gewohnte Vortheile zu gewähren oder zu entziehen, theils sey namentlich unsere Kirche in Betracht ihrer eigenen inneren Verhältnisse gar nicht in der Lage, der Hülfe des Staats und seines Beistandes zu entbehren. Gebe es auch manche Uebelstände zu beklagen, so wäre es ja ein offenbares Unrecht, rücksichtlich irgend eines unserer deutschen Staaten die Besorgniß zu hegen, als ob nicht allmählig die wünschenswerthen Aenderungen eintreten könnten;

und wenn nur erst der Kirche ein gewisses, größeres Maaß von Selbstständigkeit eingeräumt wäre: so möchte vielleicht der Zustand der protestantischen Kirche von Deutschland erfreulicher seyn als der sonst irgend eines andern Landes.

Zur geschichtlichen Begründung und Rechtfertigung des gegenwärtigen Verhältnisses erinnert man daran, daß, als zur Zeit der Reformation die alten Bischöfe an der religiösen Bewegung der Gemeinden keinen Antheil genommen haben, womit der bisherige kirchliche Verband, dem nun die Häupter fehlten, aufgelös't war und jede Gemeinde vereinzelt für sich dastand, nothwendig das Bedürfniß entstehen mußte, auf anderem Wege eine neue Einigung der Gemeinden zu versuchen. Und ob nicht der Gedanke nahe gelegen, die Sorge hiefür dem Landesherrn, demjenigen Mitglied der neuen Kirche zu übertragen, welches in einer gewissen Beziehung allen einzelnen Gemeinden des Landes auf gleiche Weise angehörig, gemeinsamer Anordnung und einer zusammenfassenden Verwaltung überdieß am meisten kundig gewesen. So habe sich die Eine katholische Kirche in die vielen protestantischen Landeskirchen gespalten. Diese Vereinigung der Gemeinden in dem Staatsverband sey aber ein glücklicher Ausweg gewesen, ohne welchen man, bei der gewaltsamen Auflösung des früheren Verbandes und bei der jugendlich trotzigen Freiheit des Protestantismus leicht auf den gefährlichsten von allen Abwegen, auf den einer völligen Zersplitterung der Kirche hätte verfallen können. Dawider habe sich das christliche Gefühl jener Zeit mit Recht gesträubt, und müsse sich allezeit dawider sträuben. Unsere protestantische Kirche bedürfe um so nothwendiger einer sichtbaren Einheit, je mehr sie, obwohl ihren letzten Principien nach selbst nicht negativ, dennoch Elemente der Spaltung in sich selbst trage. Der Fürst als Landesbischof müsse also so viel kirchliche Befugniß haben, als dazu gehöre, die noch immer übrige kirchliche Einheit theils aufrecht zu erhalten, theils dieselbe allmählig immer vollständiger wieder herzustellen.

Die Besorgniß, von welcher diese ganze Ansicht ausgeht, die innere Zersplitterung des Protestantismus könnte ohne den in der Vereinigung der Kirche mit dem Staat gefundenen Halt leicht einen für das christliche Leben selbst gefährli-

chen Charakter annehmen, verdient vor Allem eine nähere Erwägung. Allerdings ist nicht zu läugnen, bei dem ungemeinen Einfluß, welchen in religiöser Beziehung eine reich ausgestattete Persönlichkeit an sich schon ausübt, liegen, namentlich auf dem Gebiet des Protestantismus, bei einiger Ungebundenheit des kirchlichen Lebens die Veranlassungen zu allerlei schwärmerischen und ketzerischen Spaltungen sehr nahe. Die Neigung, das Christenthum sich auf besondere Weise anzueignen, und dieß selbst auf die Gefahr hin, darüber die Verbindung mit der großen Kirche aufgeben zu müssen, mit andern Worten, der Trieb nach kirchlicher Freiheit, ist unzweifelhaft in einer großen Stärke vorhanden, und wird ja, wie er sich seit den ersten Zeiten der christlichen Kirche im Guten und Schlimmen vielfach wirksam bewiesen hat, zuletzt noch recht eigentlich im Großen durch den Protestantismus geschichtlich vertreten. Dagegen liegt nun aber auf der andern Seite ein nicht minder starkes Streben nach Einheit in der Kirche. Alle Kirchengemeinschaften, selbst die ganz fanatischen Sekten, gründen, um sich in ihrer Einheit darzustellen, geordnete Verfassungen. Im Großen wird diese Richtung durch den Katholicismus vertreten; das Uebermaaß aber, was auch in dieser Beziehung wieder möglich ist, gibt sich als die Intoleranz und Ketzermacherei des Papstthums kund. Natürlich also sind sich diese beiden Hauptrichtungen in der Kirche in gewisser Weise entgegengesetzt. Daß sie aber dennoch zusammen müssen bestehen können, erhellt schon daraus, daß sie beide sich nicht von Christo entfernen wollen. Die Aufgabe ist also nur die, eine solche Ausgleichung zu suchen, wo einerseits der individuellen, freien Bewegung in religiösen Dingen möglichst offener Raum gelassen wäre, anderseits das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit des Ganzen möglichst gewahrt und gestärkt würde. Unser letztes Ziel ist eine wohlgeordnete Verfassung des Ganzen mit größter Freiheit jedes Einzelnen; damit so die beiden Worte der h. Schrift, daß der Geist des Christenthums ein Geist der Freiheit und auch ein Geist der Ordnung sey, zusammen in Erfüllung gehen mögen. Die Päpste hatten früher den Kaiser als ihren Schutzvogt angenommen, und lagen auch späterhin allen Königen der Christenheit in der

Absicht an, durch sie die gewünschte Einheit der Kirche zu erhalten und gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Große Geschicklichkeit hat jedoch die weltliche Macht in diesem Friedensrichteramt nie bewiesen; wie am allerdeutlichsten die Inquisition und die Religionskriege zeigen. Die Reformation hat diese Erfahrung nicht benützt. Sie hat in Deutschland abermals dem Staat die Gewährleistung der Ordnung anvertraut, und in der Person des Landesfürsten den Bischof zu finden geglaubt, der den Frieden erhalten sollte. Zu befürchten ist nun freilich seit dem dreißigjährigen Krieg jener blutige Mißbrauch des weltlichen Arms und Schwerts nicht mehr; allein tüchtige Förderung und Hülfe ist noch weit weniger von dorther zu hoffen. Denn eigentlich gibt es ja doch nur Ein Oberhaupt der Kirche, welches über jenen beiden aus einanderlaufenden Richtungen, sie beherrschend, steht, nur Einen Mittler, bei welchem die Freiheit ebensowohl gewahrt ist als die Ordnung. Einmischung von Menschenansehen, welcher Art es auch sey, verunreiniget immer den Verlauf einer Ausgleichung, welche zwischen den beiden entgegenstehenden Richtungen allein in dem Namen Christi auf die rechte Weise geschehen kann. Was zur Einigung innerhalb der Kirche geschehen soll, muß auf christliche Weise versucht und geleistet werden, muß im Geiste Christi geschehen. Was nicht so geschieht, jede äußerliche, sonstwie hervorgebrachte Vereinigung ist nur ein trügerischer Schein. Die Welt mit dem Löblichsten und Besten, was sie vermöchte, und wenn sich das vollkommenste Oberhaupt des vollkommensten Staates damit beschäftigte, ist doch nicht im Stand, die ächte Lösung der Frage auch nur um einen Schritt zu fördern; denn es will geistlich gerichtet seyn. In kirchlichen Dingen steht also jede Regierung, selbst mit dem besten Willen, aus dem einzigen Grund, daß ihr die innere Befähigung abgeht, in Gefahr, den Schaden, den sie heilen will, zu verschlimmern, den Riß zu vergrößern, den sie nicht schließen kann. Es kann, um nur ein Beispiel zum Beweis anzuführen, unmöglich eine Kirche geben, gepflegter, geschützter, bevorrechteter vom Staat, als es die englische hohe Kirche bis vor wenigen Jahren war. Was war die Folge davon? Daß das religiöse Leben dieser Kirche von Jahr zu

Jahr an Gehalt und Bedeutung verlor, und daß alles lebendigere Christenthum in die abtrünnigen Gemeinschaften hinüberflüchtete, von wo aus zurück es, unter diesen Umständen, nicht mehr in Liebe, sondern nur wie eine scharfe Beitze auf die Mutterkirche einwirken konnte.

In der Hauptsache läßt sich das Gesagte kurz so zusammenfassen. Eine geordnete, zusammenhaltende Verfassung der Kirche ist allerdings etwas Natürliches und besonders auch in der Beziehung Nothwendiges, um die auseinanderstrebenden Individualitäten stets wieder an den Mittelpunkt zu erinnern, den sie nie aus dem Auge verlieren dürfen, sofern ja eine vollständige Entfernung und Trennung von der Kirche allerdings zugleich eine Trennung von Christo wäre. Weil aber von der andern Seite die Ansprüche der Einzelnen, welche das Religiöse möglichst inviduell anwenden und darstellen wollen, ebenso natürlich und im ganzen Wesen unseres Glaubens wohlbegründet sind, dabei aber sich fortwährend verändern und ewig erneuern müssen: so bleibt es eben eine immerwährende Aufgabe, für jeden geschichtlichen Augenblick, unter den gegebenen Umständen, die richtige Ausgleichung zu finden, wie auf dem kirchlichen Gebiet Freiheit und Ordnung zusammen bestehen können. Diese Aufgabe muß mit christlichem Sinn und Geist behandelt werden, und die Lösung und Entscheidung darf nur in der Mitte, so zu sagen im Innersten der Kirche, vor sich gehen; der Staat hat daran keinen Antheil, und kann mit seinen Mitteln auch keine Hülfe gewähren.

Diese Behauptung bleibt in ihrem ganzen Gewicht, möchte der Staat auch seinen Antheil an der Kirchenleitung noch so sehr beschränken, oder sein Verhältniß zur protestantischen Kirche, das bisher offenbar zum Vortheil des Staats ein sehr unbestimmtes war, auf noch so feste und billige Rechtsformen zu bringen geneigt seyn. Denn auch alsdann könnte die Mitwirkung der Staatsgewalt zur Erhaltung der kirchlichen Einheit doch nie eine ersprießliche werden. Es scheint um so nothwendiger, dieß hier zu wiederholen, als allerdings diese Ansicht noch immer viele Freunde hat. Man fordert nämlich für die Kirche ein größeres Maaß von Selbst-

ständigkeit, eine eigenthümliche gegliederte Verfassung, und daß der Staat die Autonomie der Kirche rechtlich und thatsächlich anerkenne. Alsdann aber, ist die Meinung, sowie die Selbstständigkeit der Kirche hinlänglich gewahrt sey, könne man es gewiß nur gerne sehen, wenn die oberste gesetzliche Vollziehungsgewalt in kirchlichen Dingen in die Hände des Landesfürsten gelegt sey. Denn die Mehrzahl der Kirchengenossen stehe doch auf einer sittlichen Stufe, wo unter ihnen gesetzliche Ordnung nur dann gesichert seyn könne, wenn ein äußeres mit realer Gewalt verbundenes Ansehen die kirchlichen Gesetze in ihrer Anwendung unterstütze; wenn sie namentlich zugleich als Ausdrucks des Gesammtwillens und des Willen desjenigen erscheinen, der auch in allen andern Beziehungen mit dem Recht und der Macht, ihnen gesetzlich zu gebieten, bekleidet sey.

Ich will mich nicht mit dem Unvorsichtigen solcher Redensarten, wie: gesetzliche Vollziehungsgewalt, Gesammtwille, äußeres Ansehen, reale Gewalt zur Unterstützung der Kirchengesetze, und was dergleichen mehr ist, aufhalten; für das christliche Leben und die protestantische Kirche führen solche politische Bezeichnungen und was sich von selbst weiter daran knüpft, offenbar nur zu Mißgriffen. Aber auch mit der möglichsten Milderung gedacht, vermag ich dieser Ansicht in keiner Weise beizutreten. Der Fürst soll in Uebereinstimmung mit der kirchlichen Gesammtheit handeln, damit jedes kirchliche Gesetz zugleich als Ausdruck Seines und des Gesammtwillens erscheine. Gesetzt nun auch, es ließe sich von kirchlicher Seite durch irgend eine kunstreiche Verfassung der Gesammtwille richtig ermitteln: wie alsdann, wenn der Wille des Fürsten damit nicht gerade übereinstimmend wäre? Und wieder, wessen Ansicht soll denn auch innerhalb der Kirche durch diesen Gesammtwillen ausgesprochen werden? Die Ansicht der Mehrzahl nicht; denn diese steht ja eben nach der Voraussetzung auf einer noch niedern sittlichen Stufe und in den Anfängen des Christenthums. Ist aber von dem sittlichern Theil des Volks, das heißt doch wohl von den vollkommenern Christen die Rede, wie soll doch der Fürst gerade diese unter allen andern herausfinden? Und wieder eben die frömmeren Christen werden voraussichtlich

kein mit realer Gewalt verbundenes Ansehen zur Verbreitung ihres Glaubens begehren, noch solche äußerliche Weise für den rechten Weg halten, um jene arme Mehrzahl sittlich zu heben und ihr Christenthum zu reinigen. Im Gegentheil, je mehr der weltlichen Gewalt der ihr zudedachte Dienst gelingt, mit ihren weltlichen Mitteln der Predigt des Evangeliums, den frommen Wünschen der Kirche Vorschub zu thun, um so unkräftiger erscheinen ja diese neben ihr, und so behandelt wird der Kranke nur um so elender, je länger die ärztliche Hülfe fortdauert. Ist's denn möglich, daß wir demjenigen, was wir einmal als Christi Sinn und Willen predigen dürfen, das noch könnten als eine Empfehlung mitgeben wollen, daß es zugleich der Willensausdruck desjenigen sey, der in allen andern Beziehungen das Recht und die Macht habe, uns gesetzlich zu gebieten! Wenn man auf diesem Wege Zunahme des Glaubens und der Liebe hoffen kann, dann kann man auch Trauben an den Dornen und Feigen an den Disteln suchen! Und auch das können uns die Vertreter jener Ansicht nicht entgegenhalten, daß allerdings für das eigentliche, innere Leben der Kirche der Staat keine Hülfe gewähren könne, doch aber für das äußere und disciplinarische. All diese Unterschiede zwischen Innerem und Aeußerem, Dogmatischem und Disciplinarischem, Glauben und Verfassung u. s. f. laufen auf die willkürlichsten Gränzbestimmungen hinaus, auf schwankende, fortwährend neuen Streit veranlassende Begriffe. Verträgt es sich anerkanntermaßen schon mit einem geringen Maaß politischer Freiheit nicht wohl, daß der Staat sich in sogenannte Glaubenssachen mische, so gehört folgerichtig zur entwickelten politischen Freiheit das, daß der Staat auch nicht in das Disciplinarische, in die Verfassung der Kirche eingreife. Denn abgesehen von der schwierigen Frage, wer darüber, was auf die eine oder die andere Seite gehöre, entscheiden solle, beruht jene Abtheilung auf dem schlimmen Mißverstand, als ob die Verfassung einer Kirche etwas Besonderes für sich, von dem Glauben zu Trennendes, mehr Aeußerliches, und etwa in der Art, wie das Gepräge einer Münze gleichsam Zufälliges wäre. In der Politik gibt man nachgerade und mit Recht diese ebenso oberflächliche als verderbliche Ansicht auf. Was ein in-

neres eigenthümliches Leben hat, will und muß sich auch äußerlich besonders und unterscheidend darstellen, so gut wie jeder Baum seine besondere, nach seiner Art verschiedene Rinde treibt. Dieß gilt nun auch für die Verfassung der Kirche: sie muß aus dem eigenthümlichen Geist und Wesen jeder kirchlichen Gemeinschaft selbst hervorgehen, und man kann dem Staat hierin so wenig Einfluß einräumen als da, wo es eigentliche Glaubenssachen betrifft. Vielmehr auch hier, wie überall, dringt sich der Wunsch auf, daß dem Staate werde, was des Staates, der Kirche, was der Kirche ist.

Was freilich den jetzigen Augenblick und auch die besondern Verhältnisse unsers Landes betrifft, so ist nicht zu bestreiten, und dieß ist das Wahre, was jener Besorgniß zu Grund liegt, daß eine plötzliche und durchgängige Trennung des Kirchlichen und Politischen die nachtheiligsten Folgen für die Kirche haben müßte, ja vielleicht selbst den Bestand der Kirche auf einige Zeit in Frage stellen könnte. Denn allerdings würde sich die Kirche nicht nur, wie es sich Manche vorstellen, in ein paar kleinere Kirchen spalten, in deren einer sich die Altgläubigen, in einer andern die Glieder eines geistigeren Christenthums u. s. f. zusammenfänden, wobei es übrigens im Ganzen der Hauptsache nach bei'm Alten bliebe; noch würden sich die eifrigeren Christen etwa in größeren Trümmern aus dem Untergang der alten Kirche retten, und so in ihrem Kreise wenigstens den Anfang zur Bildung einer neuen Kirche unversehrt bewahren können. Sondern wie in jeder großen Revolution und wie im Tod, denn der jetzige Zustand, wie fehlerhaft er auch sey, ist doch ein geschichtlich gewordener und lebendig vorhandener, so würde auch hier im Fall einer gewaltsamen Unterbrechung dieser Verhältnisse die Auflösung immer weiter gehen und buchstäblich alle Theile durchdringen. Eigensinn, Eifersucht, Ehrgeiz und alle andern Leidenschaften würden als eben so viele Kräfte des Todes an der gänzlichen Verwesung der Kirche arbeiten, die sich Anfangs in zahllose, kleine, feindselige, und je mehr die Vereinzelung bei ihnen Grundsatz würde, um so nichtswürdigere Partheien zersetzen würde, bis zuletzt in dem allgemeinen Ruin auch vollends diese verschwänden, und mit

ihnen der letzte Rest des kirchlichen Lebens dahin wäre. Freilich würde der Geist Gottes auch dann sein großes Wunder wiederholen und die zerstreuten Todtenbeine neu beleben und zusammenfügen; aber wer weiß, in wie ferner Zeit? Denn vorderhand würde der Unglaube und der Aberglaube von dem Bann, in welchem sie immer schon durch den bloßen Anblick einer, wenn auch nur theilweise das Bild Christi an sich tragenden und seine Kraft beweisenden Kirche gehalten werden, entbunden, sich durch die auf eine so widrige Weise vor sich gehende Auflösung der Kirche zu jedem Angriff auf das Christenthum für berechtigt halten, und dem Evangelium gewiß auf mehr als ein Geschlecht hinein den Boden völlig rauben. Allein wenn es auch nicht zu diesem Aeußersten käme, weil der Staat vorher, so weit es irgend in seinen Kräften stünde, noch umlenken würde: so würde doch, fürchtet man, jede auch nur theilweise Aufhebung des bisherigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat unberechenbare Nachtheile für die Kirche mit sich bringen; ihr Ansehen und Bestand müßte nothwendig darunter leiden, um so mehr, als der Kirche, wenn der Staat ihr seine Unterstützung entzöge, bald auch für die nothwendigsten Bedürfnisse die Mittel fehlen würden.

Dieß Alles, wie gesagt, mag in der Hauptsache richtig seyn. Wir dürfen es aber immer nur mit der vorhin schon ausgesprochenen Beschränkung zugeben, daß einzig und allein in den gegenwärtigen Umständen, nicht aber in der Sache selbst Grund zu solchen Besorgnissen liegt. Von dem Gesagten ist das Meiste wahr für den Fall, wenn eine verweltlichte Kirche auf einmal vom Staat ihrem Schicksal preisgegeben würde oder sich selbst vom Staat losriße; aber nicht wahr für den Fall, wo sich der freie Bestand einer christlichen Kirche allmählig entwickelt und innerlich befestigt hat.

Eben z. B. Nordamerika beweist für das Gegentheil. Man kann zwar nicht abläugnen, die kirchlichen Zustände jenes Landes leiden zum Theil wirklich an den Uebeln, von denen man besorgt, daß sie bei uns in dem Fall einer Trennung der Kirche vom Staat eintreten würden. Das zeigt sich schon gleich ganz äußerlich an der Menge von Gemeinden, welche der Prediger und Kirchen ganz entbehren, so wie

an dem Mangel tüchtiger theologischer Bildungsanstalten. Man darf sich aber auch ferner nur erinnern an die widerliche Art, wie dort an so vielen Orten fast im öffentlichen Abstreich für die kirchlichen Bedürfnisse gesorgt wird, an das ziemlich verbreitete Mißtrauen gegen jede wissenschaftliche Behandlung des Religiösen und Kirchlichen überhaupt, an die unruhige, nachgerade sich auch den größeren Kirchengemeinschaften mittheilende Beweglichkeit der Sektirer, nebst den Feindseligkeiten, die sich zum Theil daran knüpfen, an die Rohheit und Irreligiosität unter der großen Menge, an die unverhältnißmäßige Anzahl, namentlich jugendlicher Verbrecher, an das freche Auftreten des spottenden Unglaubens. Alles dieß, und selbst ein Freund jenes Landes muß gestehen, die Anklagen ließen sich leicht noch häufen, gibt nicht gerade den Schein, als ob der Vorgang von Nordamerika ein empfehlender Beweis für unsere Behauptung wäre. Man stelle jedoch dem entgegen, was die wahren Ursachen dieser Uebelstände sind: die natürlichen Verhältnisse einer im Ganzen noch dünn ausgesäeten Bevölkerung, das zerstreute Leben so vieler Landbewohner, den kaufmännischen Sinn des Volks überhaupt, die großen, reichen Handelsstädte mit all' ihren Verführungen, ferner die jährlich sich erneuernde Einmischung einer fremdartigen, zum größten Theil verdorbenen Bevölkerung, das sektirerische Wesen vieler gerade von diesen neuen Einwanderern, endlich besonders auch die große Oeffentlichkeit des dortigen Lebens, wo Alles sogleich bekannt, das Meiste übertrieben wird. Man bringe weiter in Anschlag, was Besserung und Hebung der Klagen hoffen läßt: den freien Geist des Volkes, dem die entschiedenste, offenste Entzweiung nicht ungewohnt, vielmehr der natürliche Weg ist, die Wahrheit zu ermitteln; den Ordnungssinn, der es doch überhaupt versteht, gährende Elemente zur Ruhe zu bringen; das praktische Wesen der Amerikaner, ihre Bereitwilligkeit, wahrhaften Bedürfnissen abzuhelfen, wünschenswerth Gewordenes zum Versuch, zur Ausführung zu bringen; den ächten Geist der Toleranz und Anerkennung, der die religiösen Verschiedenheiten im Großen vermittelt, wenn sie auch im Einzelnen sich noch reiben; endlich das mehr und mehr klar werdende Verständniß, daß es zur befriedigenden Ordnung des kirch-

lichen Lebens einer tüchtigen, eben so frommen als wissenschaftlichen Theologie bedürfe; und hiezu nach Allem noch das Wichtigste, die jugendliche Gewalt, die lebendige Kraft wahrhafter Frömmigkeit, wie sie sich in den verschiedenartigsten Anstalten, in den rührendsten Zügen aus dem öffentlichen und häuslichen Leben, in Wort und That allerwärts in jenem Lande siegreich kund gibt. Man lege in die eine Wage alle Mängel und Gebrechen, dann aber in die andere den kräftigen Schwung, die innige Wärme eines nach allen Seiten hin freien christlichen Lebens, und wie große, von uns kaum entfernt geahnte Hindernisse durch dasselbe bereits siegreich überwunden sind: so kann man doch nicht zweifeln, daß in den nordamerikanischen Freistaaten die Entscheidung sich im Ganzen zum Guten neigt, und zwar trotz dem, oder, um es richtiger zu sagen, eben in Folge von dem, daß ihre Regierungen sich nichts um die kirchlichen Dinge bekümmern.

So viel mußte einmal, wenn es auch hier zunächst unterbricht, darum gesagt werden, weil die Berufung auf das Beispiel Amerika's von unserer Seite aus so gar nahe liegt. Wer übrigens diesem Beispiel kein Vertrauen schenken mag, blicke auf England. Hier bestehen seit Jahrhunderten kirchliche Partheien, die sich von der Mutterkirche losgetrennt, und damit allem Schutz, aller Vergünstigung, aller Unterstützung von Seiten des Staats entsagt, ja welche sogar zu Zeiten schon schreiende Mißhandlungen erfahren haben. Und dennoch lebt anerkanntermaßen eben in diesen getrennten Partheien ein schöner, christlicher Geist, der auch auf die hohe Kirche schon vielfach anregend zurückgewirkt hat. Bei den Dissenters ist so gut wie in der bevorrechtetsten Kirche Ordnung, wissenschaftliche Einsicht, Frömmigkeit, Besonnenheit in der Leitung, Willigkeit in den Gemeinden. Was sie sind und haben, und man muß sie dessen rühmen, sind sie geworden und haben sie ohne den Staat, aus eigener christlicher Kraft, zum unumstößlichen Beweis, daß mit jener Trennung vom Weltlichen noch nicht Alles verloren ist.

Daß aber jene Besorgnisse jedenfalls übertrieben, und recht angesehen ungegründet sind, ergibt sich übrigens auch noch auf einem andern Wege, wenn wir nämlich jetzt in eine nähere Erörterung der für Würtemberg hauptsächlich zur

Sprache

Sprache kommenden Verhältnisse eingehen, um hier im Einzelnsten uns dessen bewußt zu werden, worin die Kirche doch eigentlich vom Staat abhängen soll.

Gewöhnlich stellt man als das Wichtigste die äußere Ausstattung der Kirche voran, mit welchem Wort sich in Würtemberg von selbst die Erinnerung an das alte, von König Friedrich zum Staatsgut geschlagene, durch die Verfassung von 1819 der Kirche zwar wieder versprochene, aber seither noch nicht herausgegebene Kirchengut verknüpft. Man spottet oft über unsere Geistlichkeit, der das Zeitliche so sehr am Herzen liege, daß sie bei allen Wünschen und Klagen in Betreff des Kirchenwesens stets mit dem Kirchengut beginne. Mit Unrecht! Nicht das Gut an sich, nicht der Genuß davon, denn auch der Einfältigste könnte kaum hoffen, für seine Person etwas Erkleckliches herauszuschlagen, nicht das also war der Grund jener inständig wiederholten Bitten und Wünsche, jener oft und offen geäußerten Mißbilligung, sondern die unter manchen leidigen Erfahrungen gewonnene Ueberzeugung, daß die in den freien Besitz ihrer Mittel wieder eingesetzte Kirche im Stande seyn würde, Manches, was jetzt versäumt wird und nicht geschieht, wieder gut zu machen, all' ihre Anstalten zu erneuern und aufzufrischen, dem ganzen kirchlichen Wesen einen neuen Schwung zu geben.

Man kann doch wahrlich der Kirche nicht zumuthen, ihre Stellen im Abstreich dem Wenigstnehmenden zuzuschlagen. Warum sollte man also nicht klagen dürfen über die geringen Gehalte so vieler Pfarrdienste und über die Verringerungen und Abzüge, welche die Mehrzahl der einzelnen Stellen unter den wenigstens nicht vorsichtigen Maaßregeln der verwaltenden Behörden in einer Reihe von Jahren erlitten hat! Warum hätte man bisher nicht klagen sollen über die armselige Abfertigung, welche die Pfarrwittwen und Waisen mit 70 fl. des Jahrs erhielten, und daß der mit Ehren grau gewordene Pfarrer nie einen Ruhegehalt bekommen sollte, der ihn für seine alten Jahre der Sorge entheben würde, und zugleich dem drückenden Bewußtseyn, einem Würdigeren den Platz zu versperren! Mußte ja doch der Staat selbst zuletzt die Nothwendigkeit einiger Abhülfe anerkennen! Es fehlt

freilich nicht an jungen Leuten, die sich zu den offenen Stellen herbeidrängen; allein es fehlt auch nicht an Solchen, die noch in den besten Jahren durch ihre enge, sorgenvolle Lage niedergedrückt und für ihr edles Amt so abgestumpft sind, daß der höhere Funke in ihnen erlischt, und die Gemeinden durch sie auf lange hinein versäumt und verwahrlost werden. Der gleiche Schaden trifft die vielen Filialien, die, im Lauf der Zeit zu großen Orten geworden, eigener Pfarrer so nothwendig bedürften. Die Nachtheile ihrer gegenwärtigen Lage kann man ja doch nicht läugnen; warum sorgt man denn nicht für die Mittel! Seit dem dreißigjährigen Kriege ist, troß der mächtigen Zunahme der Bevölkerung, für Stiftung neuer Pfarreien fast nichts geschehen: sollte denn da kein Anlaß zu klagen seyn! Man rühmt Würtemberg um seiner theologischen Lehranstalten willen; aber der Ruhm ist von ziemlich altem Datum. Neuerer Zeit könnte man eher über Vernachläßigung klagen, und wenn man auch nur zweierlei anführen will, die Herabsetzung der Studienzeit in Tübingen von fünf auf vier Jahre, so wie die aus finanziellen Rücksichten immer wieder angeregte Frage von der Vereinigung der niedern Seminarien mit Landgymnasien, über eine Sparsamkeit, die da geizt, wo jeder Gulden sicherer als irgendwo seine reichen, geistigen Zinse tragen würde. Für alle diese Bedürfnisse liegen die Mittel in dem alten Kirchengut bereit, bescheiden zwar, aber doch zu einem Anfang gewiß genügend. Wenn es nun auch nicht möglich ist, dieses Gut eben so leicht wieder herzustellen, als andere Besitzthümer schon unzähligemale, trotz theilweiser Veränderungen, welche sie erlitten hatten, wieder hergestellt worden sind; wenn auch der bekannte Paragraph der Verfassung, der von „der Ausscheidung und abgesonderten Verwaltung des ehemaligen Kirchenguts“ handelt, wirklich authentisch so ausgelegt werden muß, daß es nicht zur Ausscheidung und nicht zur abgesonderten Verwaltung kommt; wenn es dabei bleiben soll, daß der Staat am besten für die Kirche sorgen könne, indem er sie der Mühe, ein eigenes Vermögen zu verwalten, überhebt: so ist es doch gewiß auch für den Staat, in diesem Fall, wo er ein schreiendes Unrecht gut zu machen hat, eine Pflicht der Ehre, nicht die Rolle des undankbaren Sohnes zu spielen,

der in den Besitz des väterlichen Vermögens gekommen, den armen Eltern das kleine Leibgeding verkümmert. So, wie die Sachen stehen, ist die Armseligkeit der ganzen Ausstattung der Kirche in vielen Beziehungen nachtheilig; die Klagen sind gerecht, das Bedürfniß erwiesen, die Wünsche bescheiden: warum also die Hülfe erschweren, oder gar versagen? Darum darf man wohl behaupten, daß wer sich in dieser Sache zu Gunsten der Kirche verwendet, jedenfalls unsern Dank verdient!

Nur aber scheint auf der andern Seite eine gewisse Behutsamkeit erforderlich, damit nicht durch Ueberschätzung weltlicher Mittel für den Dienst der Kirche unbewußt die Bedeutsamkeit der geistigen Kraft Christi in den Gläubigen verringert, der Eifer dafür beeinträchtigt werde. Wenn die geringen Bedürfnisse, welche unsere Kirche hat, sie in Verlegenheit sollten bringen können: so müßte sie wahrlich hinter den tausend Vereinen unserer Zeit, die, für was immer unerhebliche Zwecke gestiftet, nicht in Verlegenheit sind, die benöthigten Mittel aufzutreiben, an innerer Kraft und Gehalt unendlich zurückstehen. Man fürchtet zwar bei der Richtung des ganzen Zeitalters auf die materiellen Interessen, in einer Zeit, wo die frommen Stiftungen nach und nach versiegen, bei den gesteigerten Ansprüchen des Staates an die Gemeinden so wie an den Einzelnen, würde die Kirche, wenn die weltliche Gewalt ihr nicht dazu verhälfe, bald auf das Meiste verzichten müssen. Allein man sollte auch bedenken, daß solche Zuflüsse, wie sie uns der Staat gegenwärtig steuermäßig beitreibt, sie in demselben Verhältniß auch über unsere eigenthümlichen Bedürfnisse täuschen, als sie eine reichlichere Verwendung veranlassen. Denn es ist gewiß richtig, daß so wie dem Glauben bei der Bekehrung der Einzelnen, ebenso jeder christlichen Anstalt und Ordnung im Ganzen das lebhaft gefühlte Bedürfniß darnach muß vorausgegangen seyn. Hier ist dann der rechte Ort für die Liebe, die sich in beiden erzeigt, in dem, der gibt, und dem, der nimmt. In einer Kirche dagegen, der die Mittel zu ihren Ausgaben aus der Staatskasse zufließen, kommt es weder zu dem lebhaften Gefühl des Bedürfnisses auf der einen, noch zu dem der brüderlichen Theil-

nahme auf der andern Seite; und abgesehen auch von der schädlichen, allmählig platzgreifenden Meinung, als ob die der Kirche nöthigen und förderlichen Dienste mit Geld zu belohnen und zu erhalten wären, schleicht sich unvermerkt eine unchristliche Sicherheit, ein Vertrauen auf weltliche Mittel ein, während doch unsere Sache ganz und allein auf die Kraft des göttlichen Geistes gebaut seyn sollte. Es ist ja nicht unmöglich, daß durch ungünstige Umstände der Kirche auch das Wenige, was sie hat, verloren gienge; dennoch werden gewiß Viele die Voraussetzung für christlich halten, daß der wahrhafte christliche Geist auch alsdann nicht nothleiden würde. Die erste Kirche hat lange Zeit mit der Dürftigkeit gekämpft, und ist am Reichthum verdorben, nicht an der Armuth. Ebenso die kleinen unterdrückten Sekten mancher Länder bestehen schon seit hundert und zweihundert Jahren, zum Theil noch im jetzigen Augenblick, nur mit großen Opfern; aber sie bestehen doch, und erfreuen uns doppelt durch die Kraft des sie erhaltenden Geistes. Hierin aber eben liegt nun auch der gegründetste Vorwurf gegen unsere jetzigen Verhältnisse. Diejenige Kirche kann nicht in ihrem gesunden, kräftigen Zustand seyn, die so ängstlich beobachten muß, und davon abzuhängen fürchtet, ob und wie viel guten Willen ihr der Staat in dieser Beziehung zeigen wolle. Was verloren gienge, wenn die Unterstützung des Staats einmal ausbliebe, das Alles taugt schon jetzt nichts; und unsre Unruhe in diesem Punkt ist es allerdings, die uns hier verklagt. Denn vor Allem ist doch gewiß das richtig, für ihr eigentliches Wesen muß es der wahren Kirche gleichgültig seyn, ob sie arm ist oder reich; der Reichthum darf so wenig als die Armuth das göttliche Wesen Christi verdunkeln. Denn wenn eine Gemeinschaft von Gläubigen wirkliche Bedürfnisse hat, so kann es doch an dem guten Willen der Gemeindeglieder, das Nöthige beizusteuern, nicht fehlen, oder sie wären des Christennamens unwürdig. Es kann also der Kirche unter keinen Umständen an dem Nothwendigen gebrechen; und mehr als das zu haben, ist eher gefährlich als vortheilhaft für sie. Somit also im Ganzen, wenn irgend ein sonst nicht anstößiger Weg, ohne augenblicklich störende Verwirrung anzurichten, zuletzt dahin führte, daß

die Kirche für ihre zeitlichen Bedürfnisse auf ihre eigenen Mittel und den freien Willen ihrer Mitglieder beschränkt wäre: so stünde davon für unsere Kirche nicht nur keine Gefahr zu besorgen, sondern sie wäre vielmehr in einem Hauptpunkt, Alles von Gott und der brüderlichen Liebe zu erwarten, ihrer ursprünglichen Bestimmung näher gerückt.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es in der Hauptsache mit einem andern der gewöhnlichen Klagpunkte, nehmlich mit dem in allen protestantischen Ländern gleichsam einheimisch gewordenen Vorwurf gegen die Staatsbeamten, daß sie sich um das Ansehen der kirchlichen Behörden und Gesetze mit ihrem Beispiel, mit ihrer Autorität viel zu wenig annehmen. In Würtemberg erinnert man sich in dieser Beziehung leicht an die Zeiten gerade vor der jetzigen Generation, Zeiten, wie es scheinen könnte, einer planmäßigen Herabwürdigung des Kirchendienstes, und an den Einfluß eines solchen Schauspieles auf die Masse des Volks. Ob es zu verwundern sey, daß das geistliche Ansehen nothgelitten habe in einem Lande, wo es die meisten weltlichen Beamten lange Zeit darauf angelegt haben, ihm nur Hindernisse entgegenzustellen, und gerade sie selbst durch Mißachtung alles Kirchlichen und Religiösen mit dem schlimmsten Beispiel vorangegangen seyen! Und heute noch, wenn der unchristliche Sinn überhand nehme, wenn die Kirchenzucht ohne Erfolg bleibe, die Sittenlosigkeit mehr und mehr einreiße, und die alten einheimischen Christentugenden sich eine nach der andern aus den Häusern und Herzen verlieren: so sey weniger die Mangelhaftigkeit der Kirchengesetze, weniger die Unwürdigkeit einzelner Diener der Kirche, als vielmehr der Umstand daran schuld, daß die Beamten auch den würdigen und eifrigen Geistlichen bei Erfüllung ihrer Pflichten nicht nachdrücklich genug mit ihrem Ansehen an die Hand gehen, daß der Staat überhaupt der Kirche nicht mit rechtem Ernst die zwei Tafeln des Gesetzes aufrecht erhalten helfe.

Auch an diesen Klagen ist unter den jetzigen Umständen allerdings viel Wahres. Nachdem Jahrhunderte, ja man kann sagen, anderthalb Jahrtausende lang Kirchliches und Weltliches vermengt worden war, mußte wohl in den Augen der großen Menge die Gunst der Vornehmen, der Bei-

fall der Gebildeten, die hülfreiche Theilnahme der Mächtigen, was sich denn gleichsam in der rechten Hand des Staats vereinigt, eine kirchliche Bedeutung erhalten, wie sie, verglichen mit der ursprünglichen Erhebung des Christenthums über jedes Ansehen der Person und über jede Furcht vor der Welt, nur als ein trauriger Abfall vom wahren Weg bezeichnet werden darf. Der Trost bleibt uns also jedenfalls, daß wenn auch das Kirchenwesen in dieser Beziehung gegenwärtig nothleidet, und in der Zukunft noch mehr nothleiden könnte, in der That weiter nichts dabei verloren geht, als was besser nie wäre gewonnen worden, der blinde abergläubische Zulauf, die Verehrung aus gedankenloser Gewohnheit, die Zustimmung aus Menschenfurcht, der äußerliche Schein einer christlichen Sitte, worin aber von Anfang an kein innerer Gehalt war. Gewiß, wenn der Staat, um uns zu helfen, seine Beamten anhalten wollte, selbst mit gutem, christlichem Exempel voranzugehen: so müßten wir vielmehr bitten, uns mit solcher Hülfe zu verschonen. Christlich handeln, nur um ein gutes Beispiel zu geben, oder nur um eines gegebenen Beispiels willen: was ist das beides besser als eine Blüthe und zugleich der Wurm darin! Zudem, so wie sich die Staatsbeamten von Amtswegen in die Sache mischen und mischen müssen, so läuft ja unausbleiblich viel leerer Schein und falsches Wesen mitunter, womit man nur sich selbst und Andere auf eine Art täuscht, die für den einzig ächten Gottesdienst, den Dienst im Geist und in der Wahrheit, verderblicher ist als sonst irgend etwas Anderes. Ohnedieß wird es viel sicherer, als wenn die Regierung noch so angelegen ihren Beamten Achtung gegen den geistlichen Stand und Beruf anempfehlen wollte, und viel würdiger zum Ziele führen, wenn die Geistlichen selbst durch wissenschaftliche Bildung und gewissenhafte Pflichttreue sich diejenige innere Unabhängigkeit zu erwerben wissen, ohne welche doch auch die äußere keine Bedeutung hat. Ueberhaupt, was dem Geistlichen vor allem Andern Achtung, Liebe und gesegneten Eingang erwerben soll, muß sein eigenes, warmes und ungeheucheltes Christenthum, muß Christus seyn, der in ihm eine lebendige Gestalt gewonnen hat. Vorschriften lassen sich darüber keine, sondern nur Wünsche

aussprechen. Die allgemeine Bemerkung jedoch liegt zu unserer Demüthigung sehr nahe, daß diejenige geistliche Würde und Wirksamkeit, welche unter den berührten Verhältnissen nothleidet, eine solche Prüfung guten Theils selbst mag verschuldet haben. Immer aber bei allen traurigen Erfahrungen im Einzelnen kann und darf uns das wieder aufrichten, daß doch die Sache selbst, auf die es uns ankommt, daß das Christenthum durch gute Gerüchte und böse Gerüchte, durch Ehre und Schande, durch Gunst und Ungunst dieser Zeiten zu gehen, nicht nur angewiesen, sondern auch vermöge seiner göttlichen Kraft im Stande ist, alle diese Prüfungen siegreich zu bestehen. Müßten wir die Welt wirklich fürchten, und könnte die Kirche ihre theuersten Endzwecke nicht erreichen ohne der Welt Gunst und Nachhülfe: dann wäre es eine unüberlegte Predigt von den Aposteln gewesen, das Christenthum habe die Welt überwunden, dann wäre unser ganzer Glaube ein Traum. Ja selbst eine freiwillige Unterstützung von Seiten der Welt frommt uns nicht; denn, wenn es ja endlich auch gelänge, derselben eine herzlichere Theilnahme abzugewinnen: was vermögen doch ihre Mittel für unsern Zweck! Liegt es denn in der Macht des Staates, die Hindernisse wegzuräumen, welche der Heiligung der Herzen im Wege stehen? Kann ein Gesetz den frohen Glauben an die Gnade befehlen? Oder ist das obrigkeitliche Ansehen im Stande, den Ernst der Buße zu ersetzen? Nein, auf solche Mittel hat der Herr von Anfang an seine Kirche nicht gebaut! Nur der Geist gibt ächtes Zeugniß vom Geist, der Geist allein ist es, der da lebendig macht.

Und so erhellt es denn auch hier wieder: so lange unsere Kirche auf jene Unterstützung von Seiten des Staats so erwartungsvoll und ängstlich hinblicken muß, so ist das ein Zeichen, daß sie krank ist, und einer durchgreifenden Heilung, einer gründlichen Besserung bedarf. Gerade in dieser Hinsicht also müßte das vereinte Streben aller Gläubigen vielmehr dahin zielen, jene Hülfe entbehrlich zu machen, als um deren Fortdauer anzuhalten. Auch von jeder andern Seite aus die Sache betrachtet, muß man zugestehen, daß, was immer Bedürfniß sey in unserer Lage, offenbar das Beste wäre, wenn auf kirchlichem

Weg und durch kirchliche Mittel allein geholfen werden könnte. So war es in der ersten Zeit, und dieß ist unsere ursprüngliche Bestimmung. Zunächst sind wir an uns selbst, an unsere eigenen Kräfte und Mittel gewiesen. Hier muß von innen heraus die Besserung beginnen. Es ist nicht allein eine tadelnswerthe Bequemlichkeit, nur immer alles Schwere auf die Staatsregierung zu wälzen, als ob sie mit irgend einer neuen Organisation auf einmal ohne Mühe und Arbeit den Schaden heilen und jeden Wunsch gewähren könnte; es ist auch eine gänzliche Mißkennung der wahren Lage der Dinge, wenn man für die Kirche das Heil anders-woher erwartet als von der Wirksamkeit des heiligen Geistes zuerst an uns selbst.

Dasselbe muß man erwiedern, wenn man, wie häufig geschieht, mehr den Einfluß des Staatslebens im Ganzen ins Auge faßt. In den Händen des Staats, sagt man nehmlich, liegt der ganze unberechenbare Einfluß, welchen das Aeußerliche auf den Geist ausübt, liegt somit auch, so weit dieß überhaupt menschlicher Entscheidung zusteht, die Wahl, ob jener Einfluß für unsere kirchlichen Zwecke günstig oder ungünstig wirken soll. Denn da unstreitig die Gesetze auf die Sitten, und die äußeren Formen auf den Geist einen nicht unbedeutenden Einfluß ausüben: so steht also eben damit das gesammte geistige, also auch das religiöse Leben in gewisser Beziehung unter dem Einfluß des Staates, von dem jene Gesetze und Formen ausgehen. Es kann deßwegen nichts weniger als gleichgültig seyn, in welchem Sinn jener Einfluß ausgeübt wird. Der Staat kann, um nur an das Nächste zu erinnern, mit seinen Polizeigesetzen für die öffentliche Sittlichkeit im Allgemeinen, insbesondere aber auch für die Sonntagsfeier sorgen, viel Gefährliches wenigstens aus dem öffentlichen Verkehr entfernen, groben Anstoß, Verführung verhüten, er kann die Jugend und deren Erziehung gegen die Gleichgültigkeit oder Nachläßigkeit gewissenloser Eltern unter seine Obhut nehmen u. s. f. In allen diesen und ähnlichen Fällen, behauptet man also, könne die Regierung so viel oder so wenig thun, daß es offenbar höchst wichtig sey, den Staat in Verbindung mit der Kirche und derselben günstig zu erhalen.

Dieser Ansicht liegt der Satz zu Grund, daß es durch Legalität zur Moralität gehe. Was hat es mit diesem Losungswort für eine Bewandniß? Es scheint, der Satz an sich sey weder so unbedingt richtig, als man gewöhnlich meint, noch auch dürfe er mit Grund hieher bezogen werden. Richtig ist der Satz schon deßwegen nicht, weil er durch jeden Heuchler, der bei aller Legalität eben doch nicht zur Moralität kommt, vollständig widerlegt wird. Man entgegnet zwar, dieß seyen immer nur einzelne Ausnahmen, im Ganzen hingegen üben doch nach dem Zeugniß aller Geschichtschreiber und Welterfahrnen die Gesetze einen unbestreitbaren Einfluß auf Sitte und Sittlichkeit eines Volkes aus. Wohl, nur darf deßwegen doch der Satz nicht so weit, als gewöhnlich geschieht, ausgedehnt werden. Allerdings wirken die Gesetze auf Sitten und Sittlichkeit eines Volkes ein, aber nur alsdann und in so weit, als die Gesetze selbst für sich einen sittlichen Eindruck machen, d. h. sich als der Ausfluß einer sittlichen Kraft und eines höhern sittlichen Willens darstellen. So wirken auch in der Kinderzucht die Befehle und Strafen nicht an und für sich, sondern darum, weil die kindliche Ehrfurcht und Liebe darin etwas Sittlichhöheres, den Willen der Eltern, anerkennt. Ebenso bei den Gesetzen einer Regierung. Nicht eigentlich die Gesetze selbst wirken, sondern der überwiegende Geist des Gesetzgebers, die sittliche Kraft der Regierung, von der die Gesetze ausgehen. Wären es die Gesetze selbst, mit deren todtem Buchstaben oder den angehängten Strafbestimmungen man willkührlich den Geist eines Volks leiten könnte, die Welt sollte bei der Masse von Gesetzen, die allenthalben gegeben werden, schon längst ein ganz anderes Aussehen gewonnen haben. Das wirkliche Verhältniß ist aber vielmehr das: moralische Wirkungen setzen moralische Kräfte voraus; wo es an diesen fehlt, lassen sich auch jene nicht erzwingen.

Nur mit dieser beschränkenden Erklärung kann also jener Satz: durch Legalität zur Moralität, richtig verstanden werden. Jedenfalls aber beruht seine weitere Anwendung gerade auf unsern Fall auf einer völligen Begriffsverwechslung. Durch Legalität zur Moralität, ist in einem gewissen

Sinn noch wahr; aber durch Legalität zum Christenthum, das ist in gar keinem Sinne wahr. Die christliche Heiligung ist durchaus verschieden von der Tugend oder Sittlichkeit des Nichtchristen; verschieden nicht sowohl im Aeußerlichen, worin beide sehr oft übereinstimmen mögen, als vielmehr in der Hauptsache, in ihrem innersten Grund, in der verborgensten Quelle, aus der beide fließen.

Wahr ist es, die ganze Regierungsweise und die Gesetze eines Volks müssen auf Sittlichkeit gegründet seyn. Deßwegen ist auch Jeder, dem des Vaterlandes Glück und Wohlfahrt am Herzen liegt, somit als Bürger, und ganz ohne Unterschied, ob er ein Christ ist oder nicht, verpflichtet, hiezu nach besten Kräften beizutragen; und die Obrigkeit des Landes, als zur höchsten Leitung berufen, muß auch hierin vorangehen, und in ihrem ganzen Gang eine sittliche Richtung verfolgen, oder sie zerstört sich selber. Allein Alles, was der Staat zur Entwicklung der Sittlichkeit thun muß und thun kann, gibt noch kein Christenthum, und der Aufgabe, wovon es sich hier handelt, wird damit im Geringsten nicht näher gerückt. Vorausgesetzt auch, der Staat hätte das Höchstmögliche in jener Hinsicht auf seine Weise bewirkt: so fängt die eigentliche Aufgabe der Kirche, die Gemüther für Christum zu gewinnen, nun doch erst wieder, und wie von vornen an. Ein sittlicher Mensch ist als solcher dem Christenthum, dem Glauben an Christus, und dem neuen Leben, welches mit diesem Glauben beginnt, um nichts näher als ein unsittlicher. Der Uebergang zu jenem ist aus der Gemüthsverfassung des Einen eben so gewiß und eben so leicht, oder wie man lieber sagen will, eben so schwer möglich, als aus der des andern. Für beide gilt: „es sey denn, daß Jemand von Neuem geboren werde, so kann er nicht in das Himmelreich kommen.“ Und abermals: „so Jemand in Christo ist, so ist er eine neue Creatur.“ Wo fände sich im Staatsleben eine Analogie zu diesem durchaus persönlichen, und gerade so bestimmten Verhältniß des Einzelnen zu Christo? Oder was könnte aus jenem ganzen Gebiet als eine Annäherung zu diesem Verhältniß des Ergriffenwerdens von Christo betrachtet werden? Offenbar, je mehr das Christenthum früherhin meist als etwas Allge-

meines und Abstraktes betrachtet wurde, um so eher konnte man den ebenso in seiner abstrakten Allgemeinheit aufgefaßten Staat für damit verwandt, und die Zwecke beider für in der Hauptsache übereinstimmend ansehen. Je mehr nun aber zu unserer Zeit einerseits im Politischen die besondere Volksthümlichkeit jedes Staats, anderseits als der Kern des Christenthums die ganz einzige Persönlichkeit Christi aufgefaßt wird: um so augenscheinlicher stellt es sich heraus, daß weder der Staat als die Vorschule des Christenthums, noch das Christenthum als das Ergebniß des Staatslebens angesehen werden kann.

Wollte man endlich sich darauf berufen, das jüdische, Religiöses und Politisches vereinigende Gesetz sey ja doch nach dem Ausspruch der Schrift selbst ein Zuchtmeister auf Christum gewesen und habe ihm den Weg gebahnt: so ist dieser Satz mit seinen geschichtlichen Einschränkungen allerdings wahr für das Volk Gottes, aber nicht wahr für die ganze Heidenwelt, bei welcher, obwohl ihrem Staatsleben die theokratische Richtung nach jüdischer Art durchaus mangelte, das Evangelium dennoch und noch dazu mehr als bei den Juden Eingang fand. Und freilich ist die Anforderung, daß, weil durchs Gesetz das Volk Israel auf Christum erzogen worden sey, deßwegen auch Alle, welche zu Christo gelangen wollen, denselben Weg nehmen müssen, fast so alt als die Kirche selber; aber eben so alt auch der feierliche Widerspruch gegen diese einseitige und falsche Auffassung, und die bestimmte Verwerfung derselben durch die Versammlung der Apostel.

Wenn es somit dabei bleibt, daß Legalität an und für sich der Weg zum Christenthum nicht ist, weder die rein politische, noch auch die theokratische, und es also auch niemals werden kann: so könnte es doch scheinen, daß wenigstens in dem Fall ein christlicher Einfluß von einer Regierung ausgehen müßte, wenn ihrer Verwaltung und Gesetzgebung wirklich ein christlich frommer Sinn zu Grund läge. Die Wirkung könnte dann christlich seyn, weil es die Ursache wäre; und Kirche und Staat würden dann also thatsächlich zusammenwirken. Allein genau genommen läuft doch auch dieses auf einen bloßen Schein hinaus. Es soll hier nur an

Eines erinnert werden. Jede Regierung darf sich, um gut zu regieren, doch nur durch Rücksichten der Politik, durch das Religiöse hingegen nur in so weit, als es zugleich politische Bedeutung hat, leiten lassen. Was auf solche Weise geschieht, darf also, wie vortheilhaft es auch für die Kirche ausfiele, doch nur von seiner politischen Seite aus angesehen und beurtheilt werden, und kann deßwegen niemals den vorausgesetzten christlichen Eindruck machen. Würde sich dagegen eine Regierung von christlichen Grundsätzen und Neigungen auf Kosten einer gesunden Politik leiten lassen, so würde in diesem Fall das politisch Verfehlte im Erfolg das christlich gut Gemeinte in der Absicht so sehr in Schatten stellen, daß der gewünschte gute Eindruck auch hier wieder verloren gienge; und ein christlicher Erfolg also niemals zu Stande käme.

Es tritt uns somit auch hier, wie bisher immer, dasselbe Ergebniß entgegen, daß nehmlich für die Behandlung kirchlicher Dinge die Kirche vom Staat niemals wahrhafte Hülfe und Unterstützung zu erwarten hat, daß vielmehr seine Einmischung immer nur störend auf das Kirchliche einwirken kann. Deßwegen bleibt uns nun nur noch übrig, zur Probe die einzelnen Verhältnisse, bei welchen die Mitwirkung des Staats nothwendig zu seyn scheint, einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Dieß soll in dem nächsten Abschnitt geschehen.

Die Abhängigkeit der Kirche vom Staat, vom kirchlichen Standpunkt aus.

Fortsetzung.

Causæ mixtæ.

Wenn man auch Staat und Kirche als ihrem innern Wesen nach ganz verschieden auseinander hält, so kann man doch im Zweifel seyn, ob es nicht an ihren Gränzen ein Gebiet gebe, wo beide, Religion und Politik, zusammenwirken müssen; wo also nun eben die Kirche nicht für sich allein Meister werden könnte, noch auch für sich selbst zu entscheiden hätte, sondern zu Beidem der Mitwirkung des Staats bedürftig wäre. Man unterscheidet bei dieser Voraussetzung im Kirchenrecht zwischen Gegenständen von rein kirchlicher Art, gleichsam aus dem Innern des kirchlichen Gebiets, wohin man z. B. die Lehre, den Gottesdienst im engern Sinn u. A. rechnet, und andern von gemischter, halb weltlicher, halb kirchlicher Art, wie z. B. die Ehesachen, das Stiftungs- und Schulwesen, Kirchen- und Sittenzucht, Sonntagsfeier u. s. w. Jene rein kirchlichen Sachen werden der Kirche ausschließlich vorbehalten; bei der Entscheidung über diese Verhältnisse gemischter Art, causæ mixtæ, dagegen hat, der gewöhnlichen Ansicht zufolge, der Staat dieselben Ansprüche wie die Kirche.

Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß die Begriffe hierüber sich niemals gleich geblieben sind, im Gegentheil fortwährend bedeutend geschwankt haben. Der Begriff, den man je zu einer Zeit mit dem Wort causæ mixtæ verband, gibt recht eigentlich den Maaßstab, um darnach die vorherrschende Richtung dieser Zeit in Beziehung auf das Wechselverhältniß des politischen und religiösen Lebens zu erkennen

und zu beurtheilen. In der alten Zeit übte die Kirche überwiegenden Einfluß, und dehnte ihre Befugnisse immer weiter aus, indem sie unter dem Rechtstitel der gemischten Natur immer neue Fälle vor das gemeinsame Forum zog, sodann aber von den ursprünglich als causæ mixtæ angesehenen bald viele als Gegenstände von rein kirchlicher Natur der ausschließenden kirchlichen Entscheidung vorbehielt. Auf diese Weise maßte sich die Kirche eine Gewalt an, die in vielen Beziehungen mitten in das weltliche Gebiet hineingriff (Bestimmungen über Zinswucher, Testamente, Rechtsgang ꝛc.); eine Gewalt in Dingen, wo auch nur die entfernteste Einmischung der Kirche unserem Zeitalter als der finsterste Aberglaube erscheinen würde. Seit der Reformation geht es dagegen in entgegengesetzter Richtung. Man dachte zwar in der ersten Zeit nicht daran, alsbald eine völlige Scheidung des Kirchlichen vom Weltlichen vorzunehmen; doch aber, in Anerkennung des kräftigen religiösen Geistes, der sich allenthalben kund gab, war man nicht abgeneigt, der neuen Kirche für eine Menge von Fällen die unabhängige, selbstständige Entscheidung zu überlassen, ohne sie an die Mitwirkung oder ausdrückliche Zustimmung der weltlichen Obrigkeit zu binden. Nur in Einem Punkte, schien es, lassen sich die beiderseitigen Beziehungen gar nicht scheiden, in den Ehesachen. Deßwegen wurden, anfangs nur als Ehegerichte, unsre jetzigen Consistorien, gemischte, halb geistliche halb weltliche Behörden eingesetzt. Bald aber erweiterte sich der Einfluß dieser Consistorien so sehr, daß sie auch auf das im engern Sinn Kirchliche übergriffen, und zuletzt nicht weniger als die ganze Kirchenregierung an sich ziehen konnten. Damit gewann der Staat ein bedeutendes Uebergewicht in kirchlichen Dingen; schon aus dem Grund, weil die Zusammensetzung jener Behörde von ihm ausgieng. Und es erklärt es sich auch daraus vollkommen der jetzige Zustand unserer protestantischen Kirche, wo der weltlichen Obrigkeit die höchste Entscheidung selbst in solchen Verhältnissen zusteht, deren rein kirchliche Natur sich gar nicht verläugnen kann; wie z. B. bei der Bestellung des Kirchendienstes, der Kirchenältesten ꝛc. Früher in der alt katholischen Zeit hatte sich die Kirche auf das Gebiet des Staates eingedrängt;

bei uns Protestanten gerade umgekehrt sieht sich die Kirche durch den Staat aus ihrem Eigenthum vertrieben. Das Eine so wenig zu verwundern als das Andere; denn bei solchem ungehörigen Zusammenwirken zweier verschiedenartigen Kräfte muß immer die eine nothwendig das Uebergewicht über die andere gewinnen. Aber wie für die Kirche bereits die Zeit gekommen ist, wo sie erkannt hat, daß es für sie kein Verlust ist, nicht mehr auf das weltliche Gebiet übergreifen zu können: ebenso wird auch der Staat einmal, und wie wir hoffen bald, von seiner Seite aus einsehen lernen, daß, sich mit kirchlichen Dingen zu befassen, auch ihm keinen dauernden Vortheil gewähren kann, daß im Gegentheil eine vollständige Scheidung und Auseinandersetzung der beiderseitigen Interessen allein im Stande ist, dem Staate für das Seinige, der Kirche für das Ihrige die ungehinderte, naturgemäße Entwicklung zu gewähren, welche bisher beiden, dem Staat und der Kirche, zu einem eigentlich gesunden, nachhaltigen Gedeihen noch so sehr gefehlt hat.

Es findet im Grund jeder Christ in sich selbst eine ähnliche Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen, wie sie sich uns im Großen zwischen Staat und Kirche zeigt, sofern nehmlich in jedem Einzelnen der christliche Geist und die Sittlichkeit des natürlichen, nicht wiedergebornen Menschen noch nicht in völliger Einstimmung sind. Wie es nun davon heißt, es sey etwas Köstliches, daß das Herz fest werde: ebenso ist es auch im Großen. Mit möglichster Entfernung des fremdartigen und darum störenden weltlichen Einflusses muß die Kirche eine recht kräftige und lebendige, ganz nach ihrer eigenthümlichen Art entwickelte und wirksame, selbstständige Gliederung erhalten, damit diejenigen, welche im Christenthum bereits erstarkt und vollkommener sind, sich selbst unter einander, insbesondere aber den schwächeren Mitbrüdern zur Stärkung und Läuterung dienen mögen, und das Kirchenregiment somit nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach christlich sey und wirke.

Man hat das ganze Mittelalter hindurch und bis in die neuere Zeit herein auch auf andern Gebieten das Nichtzusammengehörige auf ähnliche Weise verwirrt und vermischt. So Recht und Moral, dann wieder Moral und Politik, Philo-

sophie und Theologie u. s. f. Daher, um nur das Nächstliegende zu erwähnen, die mühseligen Untersuchungen über die Collision der Pflichten, daher alle casuistischen Fragen, und überhaupt das niemals ganz aufrichtige Verhältniß zwischen Theologie und Philosophie. In neuerer Zeit hat nun die strengere Kritik, welche sich auf allen wissenschaftlichen Gebieten geltend gemacht hat, mit Recht Trennung und selbstständige Behandlung der einzelnen Wissenschaften gefordert. Damit fiel auf einmal die hemmende Kette weg, welche so lange den Aufschwung der Wissenschaften zurückgehalten hatte. In kurzer Zeit war das Versäumte von Jahrhunderten nachgeholt, und mit jedem Jahr eröffnen sich jetzt neue Bahnen, und wird das geistige Gebiet der Menschheit erweitert.

Mit nicht geringerer Kraft wird sich einst der christliche Sinn und Geist erweisen, wenn er, entbunden von jedem politischen Einfluß, frei seine eigene Bahn gehen wird. Und hierin, in der Aufhebung des jetzigen Zwitterzustandes, liegt Heil für die Kirche und kein Schaden! Man täuscht sich, wenn man das Verhältniß zwischen Kirche und Staat mit allerlei Vorschriften und Vorsichtsmaaßregeln so künstlich hinzustellen hofft, daß für die Zukunft jeder Anlaß zu Klagen beseitigt wäre. Wie man auch organisire, das Uebel liegt tiefer. Nicht an dem, allerdings schwierigen, collegialischen Verhältniß zwischen Geistlichen und weltlichen Beamten, welche sich gegenwärtig zur Erledigung einer Menge von Fällen vereinigen müssen, noch an anderm Aehnlichen liegt es, daß die Kirche so vielfach in ihren theuersten Interessen nothleidet; man verbessere, verändere, beaufsichtige, so viel man will, der Schaden wird nicht bälder gehoben, bis Kirche und Staat in der Behandlung dieser Gegenstände die nothwendige Trennung vornehmen, und bis auf die kleinsten Gegenstände hinaus durchführen.

Die Forderung einer solchen Trennung spricht sich, wenigstens in Betreff einzelner Punkte, auch schon jetzt sehr stark in der öffentlichen Meinung aus. Das Folgende soll in kurzen Andeutungen für alles Hiehergehörige die Möglichkeit und Rechtmäßigkeit einer solchen Auseinandersetzung darthun. Freilich, was Alles hierher gehöre, läßt sich bei einem so willkürlichen

kürlichen und, wie gesagt, so sehr wechselnden Begriff, als dem der causæ mixtæ, schwerlich anders als erfahrungsgemäß bestimmen. Es wird jedoch nichts Wesentliches vergessen seyn, wenn man für unsere Zeit zu den causæ mixtæ, d. h. zu den der Kirche und dem Staate gemeinsamen Verhältnissen, folgende rechnet:

1) Die Verwaltung und Verwendung des Kirchen- und Stiftungsvermögens, das gesammte Armenwesen mit begriffen;
2) Die Kirchen- und Sittenpolizei;
3) Die Aufsicht über die frommen Gemeinschaften;
4) Die Ehesachen; und endlich
5) Das Schulwesen.

Was den ersten Punkt betrifft, nehmlich die Verwaltung und Verwendung des Kirchen- und Stiftungsvermögens, so sieht man nicht ein, warum der Staat nicht damit zufrieden seyn könnte, dieß Vermögen zwar streng denselben Gesetzen zu unterwerfen wie jedes andere Privat- oder Korporationsvermögen, die Verwaltung und Verwendung desselben aber der Kirche selbst zu überlassen. Eine regelmäßige Verwaltung und eine wohlgeordnete Beaufsichtigung desselben liegt ja zu allererst im Interesse der Kirche selber; und was die Verwendung betrifft, so verträgt diese im Grund doch keinen andern Maaßstab als denjenigen, den kirchlicher Sinn in den kirchlichen Bedürfnissen vorgeschrieben findet. Mit den Armen- und Wohlthätigkeitsstiftungen, so weit diese kirchlicher Natur sind, hat es dieselbe Bewandniß. Eine Kirchenbehörde soll dieselben stiftungsmäßig verwalten und anwenden, und nur dann hätte hier, wie in allen ähnlichen Fällen, das weltliche Gericht einzuschreiten, wenn etwa eine Klage der Gemeinden gegen die Kirchenbehörden vorkäme. Auf der andern Seite müßten freilich aber auch alle und jede Ansprüche der Kirche an den Staat wegfallen. Und sie dürften es auch wohl, unter der glaubigen Voraussetzung, daß es für wahrhafte Bedürfnisse der Kirche nie an den Mitteln fehlen könne.

Für das Kirchliche im engsten Sinn ließe sich die vorgeschlagene Scheidung offenbar leicht durchführen; dagegen in Beziehung auf das Armenwesen scheint die Sache schwieriger

und verwickelter zu seyn. Doch lösen sich auch hier bei näherer Betrachtung die Schwierigkeiten ziemlich einfach. Wenn nehmlich die Sorge für die Armen freilich ebensosehr im Interesse des Staats als der Kirche liegt: so kann ja der Staat, gerade weil die Kirche hieran, nach des HErrn Wort, eine ihrer fortwährenden Aufgaben hat, den größern Theil der Arbeit ihr überlassen und zusehen, wie weit es ihr gelingt, der Noth abzuhelfen. Will dann der Staat noch mehr thun, so schreite er durch seine Beamten und auf seine Weise weiter ein; genügt es ihm aber, so kann er der Sache ruhig ihren Gang lassen. In beiden Fällen ist also kein Anlaß vorhanden, daß Staat und Kirche vereint handeln müßten. Auch bedarf die Kirche hierin keiner Beaufsichtigung. Denn der Fall, daß die Kirche möglicherweise etwas thun könnte, was der Staatsregierung mißfiele, weßwegen diese die Oberaufsicht sich doch vorbehalten müßte (man erinnere sich beispielsweise an die den Bettel und die Faulheit hervorrufende Fütterung der Armen in reichen Klöstern und Spitälern), braucht hier weiter nicht in Betracht zu kommen. Abgesehen davon, daß der Staat in einem solchen Falle den Gliedern der Kirche natürlich ebensogut als einem jeden einzelnen seiner Angehörigen vorschreiben oder verbieten könnte, was sich in solchen Verhältnissen überhaupt vorschreiben und verbieten läßt, kann es ja gar nicht im Sinn unserer Kirche liegen, irgend eine Unordnung, über welche der Staat zu klagen Ursache hätte, also gerade den faulen Bettel und ähnliche Mißbräuche in Schutz zu nehmen oder zu begünstigen. So scheint es demnach, der Kirche dürfte auch hierin ohne Bedenken volle Selbstständigkeit eingeräumt werden. Auch ist so viel gewiß, was in Armensachen in christlichem Sinn geschehen soll, muß als Liebeswerk geschehen, und alle so entstandenen und geleiteten Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine wirken, selbst bei beschränkten Mitteln, ungleich gründlicher und heilsamer als Alles, was der Staat, mit wie viel Nachdruck und Aufwand auf seine Weise unternehmen mag. Schon die genaue, zur Erleichterung der Controle fest vorgeschriebene Geschäftsform, in welcher sich jede Staatsbehörde bewegen muß, noch mehr aber das Verhältniß zwischen einer amtlichen Behörde und deren Unter-

gebenen, muß im höchsten Grad hinderlich werden in einer Sache, wo Alles vom gegenseitigen Zutrauen abhängt, und Alles als Werk der Liebe gethan und empfunden werden sollte. Warum also den freiwilligen Eifer, den Liebestrieb zwischen Kirchengenossen dadurch hemmen, daß man die Leitung unsers Armenwesens in weltliche Hände legt, warum die brüderliche Wohlthätigkeit ihrem innersten Wesen zuwider zu einer Amtssache machen! Nur daher schreibt es sich, daß der Wohlthätigkeitssinn unsers Volkes sich auf eine so verkehrte Weise hauptsächlich in dem zersplitterten, nutzlosen, so viel Sünde begünstigenden Almosengeben an Bettler äußert, während auch hierin der Hauptsache nach Alles in christlicher Ordnung und Gemeinschaft geschehen sollte. Tröstliche Vorboten einer besseren Zukunft sind hingegen die vielen in neuerer Zeit entstandenen, meist von Einzelnen ausgehenden, vom Staat unabhängigen Wohlthätigkeitsanstalten, bei deren Förderung und Erhaltung als weiterer Gewinn eine sehr mannigfache christliche Thätigkeit sich zu entwickeln alle Gelegenheit findet.

So viel über diesen ersten Punkt. Den zweiten Punkt unter den obengenannten von gemischter Natur bildet die Kirchen- und Sittenpolizei. Unter diesem Namen sind zu befassen einmal die Bestimmungen über die Sonntagsfeier, sodann weiter überhaupt alle Verfügungen zu Gunsten der öffentlichen Sittlichkeit, namentlich die Bestrafung der Unzuchtsvergehen, mit Einem Wort Alles, was man früher Kirchenzucht nannte, so weit es nicht nach dem Geist der Zeit oder ausdrücklichen Bestimmungen der neuern Gesetzgebung in das Gebiet der eigentlichen Seelsorge verwiesen ist.

Was zunächst die Sonntagsfeier betrifft, so möchte ich auf eine strengere Einschärfung und Handhabung derselben von Seiten der Polizei den besondern Werth nicht legen, wie Manche auch in neuerer Zeit thun. Eine würdige Sonntagsfeier, sagt man zwar, sey ein Hauptstück und eine Hauptstütze der Kirchlichkeit; deßwegen müsse man den weltlichen Behörden für jeden der Sabbathfeier gewährten Schutz dankbar seyn. Man könnte aber sogleich fragen, weßhalb dringt man denn so sehr auf die Sonntagsfeier? Offenbar nur darum, weil eine Neigung in der Zeit liegt, sich allen dies-

fallsigen Anforderungen zu entziehen, und weil nur die weltliche Obrigkeit mit ihrer Strafgewalt noch eine Art von Sonntagsfeier allgemein aufrecht erhalten kann. Wäre mehr christlicher Eifer verbreitet unter uns, so würde das freiwillig geschehen, was jetzt doch nicht erzwungen werden kann. Also am christlichen Sinn überhaupt fehlt es, nicht allein an der Sonntagsfeier. Aber eben eine würdige Feier des Sonntags, entgegnet man, würde auch wieder mehr christlichen Sinn erwecken, würde wenigstens zahllose Verführungen zum Bösen abschneiden; außerdem sehe man ja an den Wochengottesdiensten, wie ohne gesetzlichen Schutz für die kirchliche Feier die Theilnahme sich immer mehr verliere. Sehen wir jedoch näher zu. Wäre, um gleich mit dem Letzten zu beginnen, ein reger christlicher Sinn vorhanden, so würde auch bei diesen Wochengottesdiensten, welchen übrigens vielleicht eine andere Form gegeben werden dürfte, sich mehr kirchliche Theilnahme zeigen. Ist aber das fromme, christliche Leben überhaupt in der Abnahme begriffen, so werden auch, trotz der strengsten Vorschriften von Seiten des Staats, die Sonntage selbst mehr und mehr entheiligt werden, und die Gottesdienste an Theilnahme verlieren. Selbst aber, wenn es der Regierung gelänge, eine gewisse Art und Weise der Sonntagsfeier im Nothfall mit Geld- und Freiheitsstrafen durchzusetzen, und zuletzt sogar die Volkssitte daran zu gewöhnen: so bleibt eben einem solchen Gottesdienst immer der Charakter entweder eines opus operatum, oder einer äußerlichen Scheinheiligkeit aufgedrückt, es fehlt dabei entweder am Geist oder an der Wahrheit; und es ist schwer zu sagen, welches von beiden das Schlimmere wäre. Ja wer selbst dieß noch bezweifeln wollte, muß doch einräumen, daß der Geist der Zeit sich gegen jede Schärfung der Sonntagsfeier sträubt, und daß die Regierungen, den industriellen und politischen Rücksichten zulieb, immer mehr die bisherigen Beschränkungen werden fallen lassen müssen. Somit können wir uns eine Rückkehr zum Bessern nur als von dem freien Willen einzelner Familien, einzelner Gemeinden, ausgehend denken. Gerade da muß man aber sagen, daß, wenn eine Sonntagsfeier, wie wir sie wünschen, eigener Entschluß einer Gemeinde für sich, oder freiwillige, unbe-

fohlene und unerzwungene Sitte wäre, dieselbe noch eine ganz andere Bedeutung hätte, als wenn erst die Ortsobrigkeit mit ihren Polizeidienern dafür sorgen muß. Ist christlicher Sinn im Volk vorhanden, so wird sich die Sonntagsfeier, auch ohne Gesetz, immer würdiger gestalten; fehlt es aber an jenem, so nützt auch das strengste Gesetz nichts.

Denn auch der andere Grund, daß der Staat mit seinen gesetzlichen Anordnungen, wenn auch nicht gerade das Gute und Wünschenswerthe selbst bewirken, doch viel Böses verhindern, die Gelegenheiten zur Verführung abschneiden, wenigstens das öffentliche Aergerniß verhüten könne, auch dieser Grund beweist nichts. Der Sonntag ist für das Volk der Tag der Erholung und des Vergnügens. Wer nun dem Volk sein Vergnügen nicht ganz nehmen will, kann doch also zunächst nur so viel wünschen, der Sinn des Volkes möchte sich im Allgemeinen veredeln und vergeistigen, so daß das Anstößige und Gemeine, wodurch allerdings der Sonntag jetzt leider vor andern Tagen ausgezeichnet wird, wegfiele. Darauf bedacht zu seyn, ist nun zwar Sache des Staats, und sofern der Einzelne nach seinem Standpunkt und seinen Kräften dazu beitragen kann, überhaupt Pflicht eines jeden gutgesinnten Bürgers. Nur übersehe man hiebei nicht, daß es also zunächst ein patriotisches, politisches Interesse ist, was die Sorge für die öffentliche Sittlichkeit hervorruft. Deßwegen kann auch der Umstand, daß es gerade der Sonntag ist, den man um der großen Masse des Volks willen dabei hauptsächlich im Auge behalten muß, die Natur der Frage nicht verändern. Aus demselben Grund, wie man hinsichtlich des Volks hauptsächlich nur an diesen Einen Tag in der Woche, und die im Ganzen geringe Zahl seiner sonstigen Feier- und Freudentage zu denken hat, müßte man rücksichtlich der höhern und höchsten Stände von der ganzen Woche und von dem ganzen Jahr reden, weil es bis in die höchsten Kreise hinauf und nicht gerade immer feiner und geistreicher, kaum verborgener, dieselben Aergernisse und Gelegenheiten zur Verführung gibt, die Ueberwachung von Seiten des Staats aber, wenn überhaupt, dann gewiß nach oben ebenso nothwendig ist wie nach unten. Allein was hat dieß Alles mit einer christlichen Sonntagsfeier gemein?

Gelingt es auch dem Staat, allen Anlaß zum Aergerniß und zur groben Unsittlichkeit zu entfernen, so wird damit ein Sonntag doch eigentlich noch nicht christlich gefeiert. Oder sollte denn das den Tag des Herrn schon genugsam von den übrigen Wochentagen unterscheiden, wenn das Aergerniß wegfällt! Und im andern Fall, wenn auch alle Störungen und Anlässe zur Verführung fortdauerten, sollte es deßwegen uns Christen nicht möglich seyn, unsere Sonntage würdig zu begehen! Was bedürfen wir denn weiter dazu als uns selbst und die Gelegenheit, uns im Namen Christi zu versammeln! Mitten in der Welt hat der Herr seinen Jüngern ihren Standpunkt angewiesen; mitten unter allen Verführungen des glänzendsten Heidenthums hat die erste Kirche ihre heiligen Tage würdig gefeiert: wäre denn das Christenthum alt und schwach geworden, daß es heute die Seinigen vor dem Reitz der Sünde nicht mehr sollte bewahren können, daß wir an die Welt die seltsame Zumuthung stellen müßten, uns doch kein Aergerniß zu geben! Nein, wenn einmal in unsern Gemeinden der christliche Geist wieder lebendiger wird, dann kann die Welt unsere Sonntagsfeier mit nichts mehr weder fördern noch hindern. Um jenes müssen wir beten und arbeiten: ohne jenes hat auch die feierlichste Feier keinen Werth und keinen Segen. Auf solche äußerliche Dinge so besondern Werth legen, ist gewöhnlich ein Zeichen, daß es mit dem mehr Innerlichen um so schlechter steht. Gott Lob! daß unsere Kirche fröhlichere Aussichten hat. Wir dürfen hoffen, daß es bald auch in dieser Beziehung besser werden wird, und voraussichtlich wird die Besserung von den Kirchengliedern selbst ausgehen. In Nordamerika, gerade da, wo fast durchgängig von Staatswegen nichts für die Sonntagsfeier geschieht, wird der Tag doch allenthalben würdig und still begangen. Das Einzige, was der Staat für unsere Sonntagsfeier thun kann, ist das, daß die Polizei uns in der Ausübung unsers Gottesdienstes gegen jeden Muthwillen, und jede böswillige oder auch unabsichtliche, doch aber der Ordnung zuwiderlaufende Störung von außen her beschütze. Und selbst dieß müßten wir als Glieder der Kirche, als Christen entrathen können, wenn wir nicht in unsern Staa-

ten als Bürger ein Recht hätten, es zu fordern. Alles Uebrige in Betreff der christlichen Sonntagsfeier muß rein aus dem Herzen der christlichen Gemeinden selbst hervorgehen, und der Staat hat eben so wenig eine Veranlassung als ein Recht, sich darein zu mischen.

Wie verhält es sich nun aber mit der Sittenpolizei im Allgemeinen und mit der Kirchenzucht, diesen Begriff im weitesten Sinn genommen? Es glauben Manche, die Aufgabe der Polizei in unsern Staaten sey noch nicht erschöpft durch Erklärungen, wie etwa folgende: die Polizei habe Gesetzesübertretungen zu verhüten, und was sie nicht verhüten könne, zur Bestrafung zu bringen. Die Polizei, ideal gefaßt, hat doch wohl den Beruf, auch positiverweise auf die Gesittung des Volkes einzuwirken; sie hat es darum nicht blos mit der äußerlichen That, sondern auch mit dem innern Leben, mit der Gesinnung zu thun, und sofern begreift sie allerdings die Sittenpolizei als einen Theil ihrer Aufgabe unter sich. In welchem Verhältniß steht nun diese zu der eigentlichen Kirchenzucht? So viel ist im Voraus gewiß, dem Staat ist Vieles gleichgültig, was die Kirche wichtig nimmt. Wenn selbst Staat und Kirche hierin von einerlei Ansicht ausgiengen, so könnte doch der Staat an seine Angehörigen nicht die strengen Forderungen machen, wie sie die freiwilligen Mitglieder einer Kirche an einander stellen dürfen. Es kann Einer ein ganz ehrenwerther Bürger seyn, an dem, wenn er lebendig einer Christengemeinschaft angehörte, eine entwickelte Kirchenzucht noch viel zu rügen und zu erziehen hätte. Auch ohne weitere Erörterung dessen, was überhaupt die christliche Kirchenzucht zu leisten habe, sieht man doch leicht, daß sie etwas durchaus Anderes ist als die Sittenpolizei des Staates. So viel Werth diese sonst auch haben möge, so müssen wir doch von unserm christlichen Standpunkt aus so urtheilen: im höchsten Fall bringt es der Staat nur bis zu der Sittlichkeit des natürlichen Menschen, und zu einem entsprechenden Zustand des Volkes; die Kirche dagegen will das neue Leben aus Christo erwecken. So wenig nun dieß dasselbe ist mit jenem: so wenig ist Kirchenzucht dasselbe mit

Sittenpolizei. Und eben so wenig eignet sich eine zur Polizei aufgestellte Behörde dazu, den Dienst vom Kirchenältesten zu versehen. Hiefür sind nur Solche geschickt, welche selbst schon von dem neuen Leben ergriffen sind, so wie hinwiederum nur diejenigen der Gegenstand ihrer Thätigkeit werden können, welche, freiwillig dem Zug der Gnade folgend, für ihre Schwäche selbst das Bedürfniß einer sichern Leitung empfinden und deßwegen Hülfe bei erstarkteren Brüdern suchen. Was kann unter diesen Umständen das obrigkeitliche Ansehen, die polizeiliche Strafgewalt, der Kirchenzucht für Dienste leisten? Werden denn die obrigkeitlichen Aemter nach jenem Gesichtspunkte besetzt, daß ihre Inhaber zugleich Kirchenälteste seyn sollen, oder stehen etwa die Bürger zu den Staatsbehörden in einem solchen Verhältniß wie zu erstarkten Mitchristen? Nein, in dem Allem kann gewiß kein Grund liegen, das vornehmste und schwerste Amt der Kirche ganz oder auch nur theilweise in fremde Hände zu legen. Hier, wo das innerste Familienleben der Christengemeine sich enthüllt, muß ja selbst schon die stille Theilnahme eines der Kirche Fremden im höchsten Grade störend und hinderlich werden. Auch bedürfen die Kirchenältesten nicht einmal einer weltlichen Beaufsichtigung. Durch das, was sie thun, kann sich der Staat nie weder im Ganzen, noch für seine einzelnen Angehörigen beschwert glauben. Um einen Zwang auszuüben, hat ja die Kirche und begehrt die Mittel nicht; was also geschieht, geschieht mit freiem Willen und voller Zustimmung der Einzelnen; um so mehr, als nach unserer Voraussetzung Jeder sich dem Unrecht, das ihm angethan werden sollte, durch seine Lossagung von der Kirche auf's Leichteste entziehen könnte. Somit ergibt sich auch hier, daß, wenn nun doch, trotz dieser inneren Verschiedenheit, die Kirchenzucht mit der Polizei des Staats mehr oder weniger verbunden bleiben soll, dieß nur zum Nachtheil der Kirche geschehen kann. Denn welches christliche Gemüth könnte sich durch eine solche Kirchenzucht befriedigt fühlen! Andererseits hat auch der Staat keinen Vortheil davon. Denn wo irgend auf einem Punkt die Polizei besser organisirt ist, da spricht sie doch wohl die Beihülfe der Kirchenzucht nicht an, wofür größere Städte der schlagendste Beweis sind. Soll

es nun also in der Kirche wiederum besser werden: so läßt sich dieß freilich nicht zwischen heut und morgen durch Einführung einer neuen Kirchencensurordnung bewerkstelligen, sondern dann muß allerdings ein neuer Aufschwung des kirchlichen Lebens vorausgegangen seyn. So viel aber läßt sich mit Gewißheit voraussagen: je kräftiger in Zukunft einmal der christliche Sinn unter den Mitgliedern der Kirche selbst seyn wird, um so weniger wird man alsdann der Beihülfe und Unterstützung der Staatsbehörden zu dem stillen Werke der Kirchenzucht begehren.

Einen weitern Punkt, wo das Zusammenwirken von Staat und Kirche nothwendig seyn soll, bildet die Aufsicht über die christlichen Gemeinschaften, Pietisten, Separatisten, Sekten ꝛc. Die leidigsten Erfahrungen alter und neuerer Zeit beweisen zur Genüge, daß es der Staatsgewalt eben so sehr an dem Geschick als an dem innern Beruf mangelt, in diesem Theile mitzuwirken, und daß nichts wünschenswerther wäre, als das religiöse Leben gerade hierin jedes fremdartigen Bandes entledigt zu sehen. Auch in Würtemberg wehte nicht zu allen Zeiten jener Geist, welcher im Jahr 1743 das berühmte, besonnen milde und fromme Generalrescript über die Pietisten diktirt hat. Die Behandlung der Separatisten zu Anfang dieses Jahrhunderts, und die in manchen Orten selbst in noch neuerer Zeit gegen einzelne Sektirer eingehaltene Härte sprechen vielmehr für das Gegentheil. Allerdings haben gerade diese Verhältnisse etwas eigenthümlich Schwieriges und nach Außen Befremdliches, ja selbst manches Unangenehme an sich; aber eben darin liegt ja auch der Fingerzeig, daß nur die brüderliche Liebe diese Last zu tragen, diese Schwierigkeiten zu lösen vermag. Ein Beamter des Staats, komme er auch mit der schonendsten Gesinnung, in seinem Auftrag als Beamter weiß er ja gar keinen Standpunkt für die scheinbare Verwirrung auf kirchlichem Gebiete zu gewinnen. Wie grundlos erscheint also jede Entscheidung, die er zu ertheilen hat; wie willkürlich, wie gewaltthätig jede Maßregel, die von einer solchen Behörde ausgeht! Handelte es sich davon, ob diese frommen Vereine und Zusammenkünfte politische Beziehungen hätten, und welche: dann freilich hätte der Staat, aber auch nur so weit,

Veranlassung, einzuschreiten; was weiter geht, ist vom Uebel. Und obwohl wir nicht zu befürchten haben, daß jemals die Inquisition des Mittelalters wiederkehren könnte, so können wir doch auch keinen Grund einsehen, warum der Staat mit seiner Gewalt der Kirche hierin zu Hülfe kommen müßte: das Geistliche will geistlich gerichtet seyn. Darum auch hier Trennung, Ausscheidung, abgesonderte Behandlung des Kirchlichen und Weltlichen!

Dasselbe wird immer dringender, und immer mehr zugleich die Forderung unserer ganzen Zeit, bei einem weitern Punkt, nehmlich bei der Behandlung der Ehesachen und der dahin einschlagenden Fragen. Wird eine innere Verschiedenheit von Staat und Kirche vorausgesetzt, so hat offenbar über Alles, was den Ehevertrag, den bürgerlichen Stand der Eheleute, die Eigenthums- und Erbrechte rc. betrifft, der Staat ganz allein zu entscheiden; und ebenso sind die weitern Punkte, an welche Bedingungen der Staat die Erlaubniß zum Heirathen und Wiederverheirathen knüpfen will (Alter, Verwandtschaftsgrade, Trauerzeit, Dispensation mit oder ohne Taxe rc.), wie er Ehestreitigkeiten behandeln will, ob er es leicht oder schwer nimmt, eine Ehe zu scheiden oder ganz aufzuheben, alle diese und ähnliche Punkte sind gleichfalls von einer kirchlichen Einrede völlig unabhängig. Der Staat handelt hier ganz nach seinem Ermessen; er weiß von keiner andern als der bürgerlichen Ehe, und befaßt sich auf keine Weise mit den unter den verschiedenen Kirchen über einzelne der genannten Punkte obwaltenden Verschiedenheiten. Allein dagegen sey nun auch auf der andern Seite die Kirche auf ihrem Gebiet, und für ihre Verhältnisse eben so unabhängig von dem Staat und seinen kirchlichen Rücksichten. Das Christenthum faßt die Ehe von einer ganz eigenthümlichen, heiligen Seite auf. Natürlich, daß dieß nicht ohne Einfluß bleiben kann auf die sowohl bei der Schließung und Führung der Ehe als bei einer möglichen Trennung derselben obwaltenden Grundsätze, so wie auf die ganze Art der Behandlung von Ehesachen. Nun, so überlasse man es denn dem christlichen Gefühl, diese Fälle in eigener Art zu beurtheilen und zu behandeln; und nach den kirchlichen Grundsätzen werde es entschieden,

wenn Ehen kirchlich eingesegnet, und wenn geschieden werden dürfen. Das Recht, hierin selbstständig zu verfahren, läßt sich der Kirche unter keinem Vorwand abstreiten. Denn das einzelne Mitglied, welches sich etwa in dieser Beziehung von der Kirche verletzt glaubte, thut um so besser daran, das, was es wünscht und begehrt, in einer andern Kirchengemeinschaft zu suchen, als ja die Verschiedenheit der Ansichten über einen so wesentlichen Theil des kirchlichen Lebens, wie die Ehe, eine noch viel weiter greifende Verschiedenheit der ganzen Denk- und Gesinnungsweise nothwendig voraussetzt. Wollte man aber dem Staat aus dem Grund das Recht zusprechen, sich in die kirchlichen Dinge einzumischen, weil eine Kirche leicht in blindem Eifer zu weit gehen könnte, so erwiedern wir: die Kirche bedarf in dem Ihrigen keiner fremden Aufsicht; sie kann irren, aber ihre Irrthümer werden nur durch den in ihr selbst waltenden Geist Christi, nicht durch die Verfügungen einer weltlichen Gewalt berichtigt. Wenn z. B. die katholische Kirche zu unsern Zeiten den sogenannten gemischten Ehen mit allem Nachdruck entgegentritt: so wäre sie ja keine christliche Kirche, wenn sie nicht auch, falls sie hierin im Irrthum wäre, die nöthige Berichtigung in ihrer eigenen Mitte finden könnte. Indem man ihr also die Berichtigung, sey's auch nur für diesen Einen Punkt, von außen her aufnöthigen will, spricht man ihr den christlichen Geist im Ganzen ab. Und mit welchem Recht geschieht die Einsprache auch nur für diesen einzelnen Punkt der gemischten Ehen, da doch von keiner christlichen Seite her behauptet wird, solche Ehen seyen etwas Heilsames und Nothwendiges? Was weiter namentlich unsre protestantische Kirche betrifft, so wäre sie für sich allein wohl schwerlich auf die Abwege gekommen, worauf sie unter dem weltlichen Einfluß gerathen ist. Nur der Staat nach seinem Antheil trägt die Schuld, daß sich bei uns ein Sportelwesen an die kirchlichen Dispensationen gehängt hat, dem Ablaßkram in vielen Stücken ähnlich; daß die Behandlung der Ehestreitigkeiten ganz den Charakter von Processen angenommen hat; daß die kirchliche Einsegnung in tausend Fällen eine leere verachtete Formalität geworden ist; daß namentlich jede Ehe, selbst eine solche, welche durch den deutlich ausgespro-

chenen Willen Christi ausdrücklich verboten ist, von der Kirche mit ihrem Segensspruch eingeweiht werden muß. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen der wahre Segen christlicher Ehen immer mehr verschwinden will! Darum also auch hier: Befreiung der Kirche auf ihrem Gebiet von dem störenden Einflusse des Staats!

Noch bleibt der letzte von den genannten Hauptpunkten, wo kirchliches und politisches Interesse sich berühren sollen, zu betrachten übrig, nehmlich das Schulwesen. Man schildert die hohe Wichtigkeit der Schulanstalten für das kirchliche Leben, so lange sie noch christliche Schulen bleiben dürfen, und die Gefahren, wenn sie dieß zu seyn einmal aufhörten, und zieht nun hieraus die Folgerung: weil doch der Staat ein unbestreitbares Recht habe, sich des Schulwesens anzunehmen, und es also für die Kirche von höchster Wichtigkeit sey, dessen gewiß zu bleiben, daß der Staat mit seinen Schuleinrichtungen zugleich auch ihr, zuletzt ja doch wieder sein eigenes Interesse im Auge behalte, so sey es nothwendig, daß in Betreff des Schulwesens Alles von Staat und Kirche gemeinschaftlich ausgehe. Allein bei näherer Betrachtung stellt sich auch hier die Sache verschieden dar. Unterscheidet man nehmlich im Allgemeinen Unterricht und Erziehung als die beiden Haupttheile des Schulwesens: so ist es, um zuerst vom Unterricht zu reden, wo nicht ganz besondere, dann aber auch schnell vorübergehende Umstände eintreten, völlig gleichgültig, ob er von Seiten der Kirche oder von Staats wegen besorgt und geleitet wird. In beiden Fällen wird so ziemlich dasselbe geschehen: die Behandlung des Unterrichts steht immer in einem gewissen und nothwendigen Verhältniß zu der Bildungsstufe des Volks und der Denkweise des Zeitalters überhaupt. Zwar ist nun in unserer Zeit der Fall gar nicht denkbar, daß der Staat seine Hand ganz vom Volksunterricht abzöge, höchstens, daß einzelne, für die Kirche werthvolle Unterrichtsfächer aus der Reihe der übrigen gestrichen werden könnten. Wenn aber auch Jenes einmal eintreten könnte, so wird es eben Pflicht der Kirche, sich des Schul-Unterrichts, so weit ihre Mittel und Bedürfnisse gehen, besonders anzunehmen; wie dieß ja auch in frühern Zeiten, ehe der Staat sich überhaupt um das Schul-

wesen bekümmerte, der gewöhnliche Fall war, und zu Besorgnissen für die Kirche weiter keinen Anlaß gibt. Es ist aber freilich in dieser Hinsicht hauptsächlich von dem Andern, von der Schulerziehung, die Rede, und die Besorgniß diese, daß, wenn der Staat nur auf seine nächsten Zwecke Rücksicht nehmen wollte, ohne Zweifel die Erziehung der Schule bald allen christlichen Charakter verlieren würde. Allein zunächst entstünde damit wieder nur die Aufgabe für die Kirche, mit Religionsunterricht sowohl, als womit sie sonst auf die Erziehung einzuwirken möglich fände, dasjenige, was von Seiten des Staats geschähe, zu ergänzen. Ueberdieß könnte es im einzelnen Fall doch niemals schlimmer werden, als es jetzt schon immer der Fall ist, wenn der Staat ein Schulamt in die Hände eines ungläubigen Mannes legt. Nur in dem Fall, wenn der Staat sich der ganzen Schulordnung gar nicht weiter annehmen wollte, sondern durchaus Alles der freien Theilnahme der Eltern überließe, könnten diese denkbarerweise es versuchen, ihre Kinder jeder christlichen Einwirkung ganz und gar zu entziehen. Der Fall ist möglich. Wenn jedoch, wie hiebei vorausgesetzt wird, nicht also Nachläßigkeit von Seiten der Eltern, wo doch noch eher Hoffnung bleibt, dieselben zu gewinnen, sondern vielmehr eine wirklich und offenbar widerchristliche Gesinnung der Grund jener Widerspenstigkeit wäre: so bedenke man doch einerseits, daß unter solchen Umständen die Schulerziehung überhaupt auch schon jetzt nicht viel Ersprießliches leisten könnte, und andererseits, daß einer solchen Feindseligkeit von Seiten der Kirche ganz anders als nur gelegenheitlich in der Schule entgegengewirkt werden müßte. Zudem darf ja wohl die Schulerziehung selbst, namentlich, was dabei im christlichen Sinn und Geist geschehen soll, immer nur als eine Ergänzung der häuslichen Erziehung auftreten. Was anders geschieht, ist gewissermaßen eine Gewaltthätigkeit, ein Eingriff in das Hausrecht der Eltern, und zuverläßig auch hundertmal schädlich, bis es einmal Nutzen schafft. Gewiß ist immer mehr Hoffnung da, einen Menschen für das Evangelium zu gewinnen, dem es in seiner Jugend ganz unbekannt geblieben wäre, als einen solchen im guten Weg zu erhalten, dessen früheste Erziehung

schon auf offenen Widerspruch gegen seine Eltern hätte gegründet werden müssen. Wenn aber auch der Staat seine Maßregeln in Betreff des Schulwesens nicht eigentlich im Widerspruch gegen den Willen einzelner Eltern, sondern nur zum Schutz gegen etwaige Trägheit und Gleichgültigkeit derselben treffen soll: so bleibt, was auch auf diese Weise erreicht werde, doch eben immer etwas Erzwungenes, und in dem Maaße also, den früher ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, für die Kirche wenigstens nicht in Anschlag zu Bringendes. Die Kirche kann sich darauf weder verlassen, noch auch sich darüber freuen. Die Hauptsache, von unserm kirchlichen Standpunkt aus, wird immer nur die seyn, christlich gesinnte Schullehrer zu bekommen. Dafür aber bietet, wie bereits bemerkt, der jetzige Stand der Dinge, und welche Gunst nur immer der Staat dem Kirchen- und Schulwesen zuwenden möchte, durchaus keine Sicherheit dar. Am allerwenigsten könnten wir eine solche Wendung der Verhältnisse herbeiwünschen, die es nur den Heuchlern erleichtern würde, auf Kosten der ehrlichen Leute vorzurücken. Nein, je mehr christlicher Sinn überhaupt unter unserm Volk, je kräftiger er insbesondere in den einzelnen Gemeinden aufleben wird: um so mehr Werth wird man überall darauf legen und um so angelegener die Einleitungen dazu treffen, inskünftige, wie christlich gesinnte Geistliche, ebenso auch christlich gesinnte Schullehrer zu erhalten. Aber auch schon jetzt entsteht in dem Maaß, als die Tendenz aller neueren Schulverordnungen einseitig auf das bürgerliche und weltliche Interesse geht, für alle eifrigen Kirchenglieder die Aufgabe, darauf zu denken, wie mit Sicherheit im Geiste Christi auf das nachwachsende Geschlecht eingewirkt werden könne. Und statt von jener Einseitigkeit des Staats Nachtheil zu besorgen, dürfen wir vielmehr hoffen, daß unter diesen Umständen Manches, was bis jetzt, eben weil es den Anschein hatte, als ob dafür gesorgt wäre, in der That aber versäumt blieb, nun zum deutlichen Bewußtseyn kommen, und auch diesem Hauptstück des christlichen Gemeindelebens die gebührende Theilnahme sich zuwenden werde.



Rückblick.

Blicken wir von hier aus zurück auf die bisherigen Ergebnisse. Die Trennung der ihrer sogenannten gemischten Natur wegen bisher von Staats- und Kirchen-Behörden gemeinsam behandelten Verhältnisse und Gegenstände hat sich im Allgemeinen als ausführbar dargestellt. Für einige der genannten Punkte beweist die in mehreren protestantischen Ländern bereits vorgenommene Trennung, daß sich die Sache sogar leicht ausführen ließe. Aber auch selbst bei denjenigen Punkten, bei welchen die Trennung noch als schwieriger erscheint, hat sich doch ergeben, daß sie in dem Maaße wünschenswerth und nothwendig ist, als der kirchliche Geist wieder mehr zu erstarken beginnt. Auch der Staat hat schon jetzt bei manchen Punkten kaum noch einen andern Grund mehr, seine Ansprüche gegenüber der Kirche fortzusetzen als nur den, daß er alte, eingewöhnte Rechte aus natürlicher Vorsicht nicht allzu schnell fahren lassen will. Weiterhin aber wird es sich gewiß bei allen diesen Punkten, und je mehr das Staatsleben sich auf seine eigenthümliche Weise befestigt und kräftigt, um so allgemeiner überhaupt nach allen Beziehungen herausstellen, daß bei einer durchgängigen Trennung der Kirche und des Staats beide Theile nichts verlieren, sondern nur gewinnen können; daß insbesondere der Staat, je reiner er sich auf seiner sittlichen und nationalen Grundlage erbaut, nur um so kräftiger dasteht, und daß er namentlich aller derjenigen Verlegenheiten, die ihm nun immer aus dem Zusammenseyn einer gemischten Bevölkerung entstehen müssen, nur dann gründlich und für immer enthoben ist, wenn das Politische sich ganz vom Kirchlichen scheidet.

Was aber die Kirche betrifft, so gestehen wir gerne zu, daß eine plötzliche Trennung derselben vom Staat im jetzigen Augenblick und vielleicht noch eine geraume Zeit lang, man-

nigfache Verwirrung anrichten, und möglicherweise eine gänzliche Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse nach sich ziehen würde. Aber eben hiemit ist es auch ausgesprochen, daß wir den jetzigen Stand der Kirche, wo die äußerliche, ihr im Grund fremde Staatsgewalt dasjenige versehen muß, was eigentlich dem Geiste Christi zukommt, für einen wesentlich verdorbenen und krankhaften Zustand erklären müssen. Die Kirche Christi, so gewiß sie etwas Eigenthümliches ist, so gewiß bedarf sie auch in ihrer Reinheit und Vollkommenheit keiner fremden Mittel und keiner andern Hülfe, als welche sie in sich selbst, d. h. in dem in ihr waltenden Geist Christi findet. So lang die Politik zu christlichen Zwecken mitwirken soll, ist ein innerlicher Zwiespalt unvermeidlich. Allerdings ist das Bewußtseyn im Ganzen hierüber noch sehr unklar. Einestheils läßt die lange Gewohnheit Vieles, was sonst unerträglich wäre, in einem besseren Licht erscheinen. Und sodann dürfen wir zur Ehre des deutschen Volks nie vergessen, daß, wie hier der Protestantismus von Anfang an tiefer und inniger begründet war, das kirchliche Leben bei uns eben darum auch gegen den schädlichen Einfluß äußerer Umstände immer gesicherter geblieben ist als z. B. in England. Allein dieß scheinbare Wohlbefinden der Kirche kann uns doch nicht zufrieden stellen, so lange wir uns von der Besorgniß nicht losmachen können, daß eine größere kirchliche Freiheit uns wirklich so viel Unheil bringen könnte. Denn alle jene Möglichkeiten enthalten zum Theil Wirklichkeit; die Keime des Uebels sind doch vorhanden, wenn gleich sie durch die jetzigen Umstände sichtbar hervorzubrechen verhindert sind. Und eben hierin liegt die dringende Aufforderung an jeden Einzelnen, nichts zu versäumen, was zur wirklichen Besserung beitragen kann. Oder sollte sich irgend ein Christ wirklich zufrieden wissen mit einer Kirche, welche nur durch die Gewalt des Staats und die Gewohnheit äußerer Verhältnisse scheinbar zusammengehalten wäre? Könnten wir uns des Geistes Christi vollkommen freuen, so lang uns unsere Widersacher vorwerfen dürfen, der Staat sey es, der uns mit seinem Sold die Geistlichen, mit seinem Ansehen und seiner Strafgewalt die Gläubigen erhalte? Oder dürfen wir uns noch länger mit der Hoffnung trösten, daß Staat und Kirche

sich immer besser zusammenfinden werden, da doch jeder Tag deutlicher beweist, daß in beiden Alles verschieden ist, die Aufgabe, die Mittel, die Arbeit, der Lohn, der Maaßstab des Erfolgs, das Ziel, so wie vom ersten Anfang bis zum letzten Ende der treibende, lebendige Geist in Beiden? Nein, täuschen wir uns nur nicht selbst über das, was christlich wirksam und werthvoll ist. Das Wohlergehen der Kirche kann nicht von einem Mehr oder Minder in denjenigen Dingen abhängen, welche uns der Staat gewähren oder versagen kann: der Geist Christi wird sich von dem Irdischen zu jeder Zeit so viel aneignen, als er davon zur Förderung des Reichs Gottes auf Erden bedarf! Möchten sich aber auch die Staatsmänner überzeugen, daß unsre Kirche, um im Großen ihren heiligenden Einfluß auf das Volksleben auszuüben, wahrhaft lebendig seyn, und daß der Geist Christi frei und ungehindert in ihr walten muß. Verliert sich hingegen unter dem fremdartigen Einfluß des Staats das christliche Leben aus der Gliederung der Kirche: so kann dieß auch nur zur Folge haben, daß in einer solchen Kirche die dissentirende Gesinnung zunimmt, das heißt mit andern Worten, die Kirche selbst sich innerlich auflöst; eine für den Staat wie für die Kirche gleich unwillkommene Aussicht!

Es handelt sich nun, nachdem bisher die Verbindung zwischen Staat und Kirche mehr im Allgemeinen als ein für beide Theile unnatürliches, namentlich für die Kirche nachtheiliges Verhältniß dargestellt worden ist, um die weitere Frage, ob die Erfahrung diese Behauptung bestätige, ob sich also bei einer Betrachtung des kirchlichen Organismus nachweisen lasse, daß der Einfluß des Staats auf das kirchliche Leben ein der Kirche entschieden nachtheiliger sey? So viel ist im Voraus gewiß, wenn das kirchliche und religiöse Leben unter uns unbefriedigend erscheint, so kann die Schuld nicht am Evangelium liegen, das ewig mit gleicher Kraft wirkt; sondern es fehlt an uns, an den Einzelnen, an den Verhältnissen, an den Einrichtungen, wodurch die Entwicklung des christlichen Lebens, statt tüchtig geleitet zu werden, gehemmt und gestört, und die richtige, zweckgemäße Anwendung der vorhandenen Kräfte verhindert wird.

Voraus mögen jedoch noch einige Bemerkungen über den religiösen Zustand unsers Volkes gehen; ein Punkt, welcher freilich seine eigenthümlichen Schwierigkeiten hat. Denn nicht nur scheinen zur Rechtfertigung eines allgemeinen Urtheils über den religiösen Zustand eines Landes die Beweise sehr in's Einzelne gehen zu müssen; sondern auch der Begriff Religiosität ist ein so schwankender und vieldeutiger, und der Maaßstab, den Jeder dazu mitbringt, möglicherweise ein so verschiedener, daß eine Vereinigung in den Resultaten als etwas höchst Zweifelhaftes erscheint. Dagegen gibt freilich das wieder bessere Hoffnung, daß zunächst nur von einem bestimmten einzelnen Land und einer besondern Glaubensweise die Rede ist, wo also die bezüglichen Begriffe doch nicht ganz auseinander fallen können, wo es vielmehr einzelne Punkte geben muß, an welche die gegenseitige Verständigung anknüpfen kann. Wenn ich daher meine Ueberzeugung in dieser Sache dahin ausspreche, daß das Leben unsers Volks, so wie es ist, im Ganzen der christlichen Haltung und Heiligung ermangele, wobei natürlich die einzelnen Ausnahmen, obwohl ich sie gerne für zahlreich und in anderer Hinsicht für höchst bedeutend und hoffnungsvoll halte, eben als Ausnahmen nicht in Anschlag kommen, so genügt es wohl, jenes Urtheil auf ein paar Hauptpunkte zu stützen, die um ihrer Wichtigkeit und Wahrheit willen auch bei Solchen Anerkennung finden dürften, welche die Sache von einem ziemlich verschiedenen Gesichtspunkt aus zu betrachten gewohnt sind.

Das Eine, was ich in dieser Beziehung anführen will, gründet sich auf den unter uns Protestanten wohl unbestrittenen Satz, daß die beste Pflanzschule eines wahren Christenthums das elterliche Haus ist. Ohne das Hauswesen als Grundlage kann man sich den geordneten kirchlichen Dienst nur in einer großen Unsicherheit denken. Was in den Häusern und zwar nicht bloß durch die Kinderzucht, sondern überhaupt an allen Gliedern des Hausstandes im Geiste Christi geschieht, darauf fortzubauen, das Wahrhafte zu erweitern und bedeutender zu machen, das Versäumte nachzuholen, das Einseitige zu ergänzen, das Verfehlte zu bessern, und nun die Bausteine einzeln an ihren rechten Ort einzufügen: das ist ja eben eine Hauptaufgabe des öffentlichen kirchlichen Dienstes. Ohne christ-

liche Hauswesen hätten wir bloß Missionen, mit all' der Unsicherheit des Erfolgs, welche immer den ersten Zeitraum bis zur Begründung christlicher Hauswesen bezeichnet. Gerade dieß ist ein wichtiger Theil an der schönen, den Kindern im Reich Gottes angewiesenen Bestimmung, daß sie die ersten Bürgen einer gesicherten Fortdauer, einer stillen, ruhigen und dabei doch innigen Zunahme des Christenthums sind. Die Frage ist also eine sehr wichtige: wie sind die Hauswesen, diese Pflanzschulen des Christenthums bei uns beschaffen? und es versteht sich von selbst, welche Bedeutung die Antwort hierauf für den vorliegenden Fall haben muß.

Leider darf ich keinen Widerspruch besorgen, wenn ich behaupte, daß es in dieser Hinsicht lange nicht so gut bei uns steht, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte, und im Vergleich mit andern Ländern wirklich stehen mag. Blicken wir nur auf das Eine, wie die Ehen geschlossen werden! Wie viele fremdartige Beweggründe machen sich da geltend, wo doch nur der eine gelten sollte, der geheimnißvolle, prophetische Zug zweier Herzen gegen einander, der sie stark macht, einander zu heiligen, und willig sich von einander heiligen zu lassen, im Namen des HErrn. Woher anders, als aus dem unlautern Ursprung — der Unfriede, die arge Leere in so vielen Ehen! Und daß alsdann auch die Kinderzucht nicht wahrhaft christlich ausfallen kann, daß es im Verhältniß zu den Dienstboten und sonstigen Hausgenossen, im Verhältniß zu den Nachbarn und der Gemeine mannigfach fehlen muß, das fließt ja Alles mit leidiger Nothwendigkeit aus dem ersten Fehler! Dieß der eine Punkt zur Begründung des vorhin ausgesprochenen Urtheils, daß unser Volksleben im Großen nicht vom christlichen Geiste durchdrungen sey; der andere Punkt bezieht sich mehr auf das öffentliche Leben.

Es werden nehmlich alle christlichen Partheien, wie verschieden sich sonst auch ihr religiöses Leben gestalte, darin doch übereinkommen, daß dem Christenthum wesentlich zu Grunde liege eine unvertilgbare, außerhalb des Christenthums in dieser Ausdehnung durchaus unbekannte Kraft, die Menschen unter einander in Gemeinschaft zu bringen. Nichts macht die Verbindungen leichter, fester und wirksamer, nichts die Einzelnen aufopfernder, als eben das gemein-

same christliche Ziel. Das Christenthum löst durch sein Grundprincip der Liebe das Problem der Weltgeschichte, mit der reichsten Mannigfaltigkeit individueller Entwicklung die größte Kraft des gemeinsamen Bandes zu vereinigen. Daher das ewig Treffende des Bildes, welches der Apostel braucht, von einem Leibe Christi mit seinen Gliedern. Aus dieser gemeinschaftbildenden Kraft des Christenthums geht zunächst die Gemeinde im engern Sinn, und dann in folgerechtem Aufbau als Vereinigung der einzelnen Gemeinden die Kirche hervor. Natürlich aber beschränkt sich dieser Trieb, wo er stark ist, nicht auf das nächste kirchliche Gebiet, sondern tritt verhältnißmäßig zu Tage überhaupt auf jedem dem Christen zugänglichen Feld menschlicher Thätigkeit, wo eine Vereinigung der verschiedenen Gaben und Kräfte förderlich wirken kann. Wäre nun jener Trieb stärker und kräftiger bei unserm Volk, so hätte, um nur Eines, was hieher gehört, zu nennen, das schnöde Mißverständniß längst aufhören müssen, als ob der Staat nur ein unvermeidlicher Nothstand wäre, da er vielmehr als das gemeinschaftliche Produkt der freien Thätigkeit aller zusammengehörigen Kräfte für jeden Einzelnen eine Erhebung, eine Potenzirung, nicht eine Beschränkung ist. Aber auch auf dem eigenthümlich kirchlichen Gebiete tritt bei uns derselbe Mangel, so stark wie möglich, hervor. Ich bin weit entfernt, einzelnen besseren Zeichen, welche in dieser Hinsicht unter uns sichtbar geworden sind, ihre Bedeutung nehmen zu wollen. Gerade die über einen Theil des Landes hin verbreiteten Pietisten-Gemeinschaften sind durch ihr Daseyn lebendige Zeugen für den im Christenthum liegenden Trieb engerer Vereinigungen. Allein nun eben der Anstoß, welchen solche Gemeinschaften noch immer bei einem so großen Theil der Kirchengenossen, namentlich auch bei manchen Theologen erregen, ist doch ein Beweis, daß diese Gegner jenen gemeinschaftbildenden Trieb des Christenthums nicht genug anerkennen. All das Irrige und Fehlerhafte, was man den Pietisten vorwirft, sey wahr: so ist doch ihre Sache in einem so ursprünglichen christlichen Bedürfniß gegründet, daß der Versuch immer wieder auf's Neue gemacht werden müßte, wie oft er auch mißlänge. Dieser Trieb nach engeren religiösen Vereinigungen, solche abwech-

selnd, wie sich die Personen dazu finden oder verlieren, neu zu bilden, umzubilden, aufzulösen, dieser ächt protestantische Drang nach selbstständiger, reger Theilnahme am christlichen Leben bis in das letzte Glied hinaus, äußert sich am allerstärksten bei den Methodisten und den Herrnhutern. Namentlich bei den letzteren ist von Anfang an Alles geschehen, um eine recht segensreiche Einigung und Geselligung sowohl unter den Gemeindegliedern als auch unter den Gemeinden zusammen einzuleiten, wodurch also die lebendigste Thätigkeit jedes Einzelnen in Anspruch genommen wird. Dagegen in unsern Gemeinden ist bei weitem die große Mehrzahl mit ihrem Christenthum rein leidend und empfangend. Alle jene Gaben, welche die apostolische Kirche in so reichem Maaße zierten, fehlen bei uns, oder feiern wenigstens, und das einzige noch übrige Amt in der Gemeinde ist das Lehramt. Vollends die Gemeinden unter einander sind sich durchaus fremd, so weit nicht wiederum durch die Pietisten, freilich mit Einseitigkeit, doch aber als Keim von etwas Bedeutendem, ein geistlicher Verkehr vermittelt wird. Nun vergleiche man damit die amerikanischen und englischen Kirchen, wo allerdings der Trieb, Vereine zu bilden, schon in die ganze Nationalität verwachsen ist, wie stark da aber auch in allen Gliedern das Bewußtseyn lebt, daß sie leiblich und geistig in ihrer Gemeinde und in ihrer Kirche zusammengehören, wie mannigfach die Versuche sind, dieß Gefühl von Einheit in engern und weitern Beziehungen recht kräftig und einflußreich darzustellen. Da ist es immer ein und derselbe Trieb, der sich in den kleinsten Gemeinschaften zusammenthut, und dem die Welt das Entstehen jener mannigfaltigen, zum Theil so großartigen Vereine verdankt, wie die Bibelvereine, die Missionsvereine, die Gesellschaften für Verbesserung des Volksunterrichts, für Armen- und Krankenpflege, für menschlichere Einrichtung der Gefängnisse, für Rettung der Strafgefangenen, die Mäßigkeitsvereine, die Kleinkinder-Anstalten u. s. w. Was wir in dieser Art besitzen, ist, verglichen mit den Bedürfnissen, die sich aller Orten kund geben, und den Kräften, die überall bereit liegen, sehr wenig; und dieß Wenige abermals zum größern Theil von den Pietisten begründet und erhalten.

Somit erhellt auch in dieser Beziehung, daß der religiöse Sinn das Leben unsers Volks noch nicht mit rechter Stärke durchdrungen hat. Vielmehr dieser und der vorberührte Punkt, so zufällig herausgegriffen sie einzeln erscheinen möchten, beweisen doch zusammengenommen zur Genüge, daß die vorausgestellte Behauptung nicht übertrieben ist. Es erhellt daraus, daß weder das häusliche, noch das öffentliche Leben bei uns auf der rechten christlichen Grundlage beruht; ein Ergebniß, das um so niederschlagender ist, je offener auf der andern Seite die geistliche Empfänglichkeit und Erregbarkeit unsers Volkes vor Augen liegt.

Es wird somit zu einer unabweisbaren Aufgabe, die Punkte zu suchen, auf welche sich die verbessernde Thätigkeit hauptsächlich hinzurichten hat, und von welchen aus eine Erneuerung am ehesten zu hoffen ist. Zuvor jedoch müssen wir unsere protestantische Kirchenverfassung in ihren Haupteinrichtungen und wichtigsten Theilen näher betrachten, um über Vortheile und Nachtheile, über Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit des Bestehenden ein möglichst bestimmtes Urtheil zu gewinnen. Nun eben hiemit soll sich der folgende zweite Hauptabschnitt beschäftigen. Daß dabei die Verfassung unserer würtembergischen Landeskirche zu Grund gelegt worden ist, bedarf wohl keiner weitern Entschuldigung, indem einerseits rücksichtlich der vorkommenden Einzelnheiten die Bezugnahme auf ein, durch sein Kirchenwesen immerhin merkwürdiges Land vortheilhaft werden mußte; andererseits, was die Hauptpunkte betrifft, die Kirchenverfassungen aller deutschen protestantischen Länder einander so sehr gleichen, daß mit Einer im Grund alle geschildert und beurtheilt sind.

Zweiter Theil.

Die Kirchen-Verfassung.

Um die Kirchenverfassung eines protestantischen Landes unbefangen schildern und beurtheilen zu können, wäre es wohl das Sicherste, zuerst, gemäß den protestantischen Grundbegriffen von kirchlicher Gemeinschaft überhaupt, die wichtigsten Verhältnisse, welche sich in der Verfassung der Kirche darstellen sollen, in Betracht zu ziehen, und hierauf mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes Punkt für Punkt zu erörtern, wiefern das wirklich Vorhandene jenen allgemeinen Forderungen entspreche oder nicht. Es handelt sich jedoch in unserm besondern Fall nicht so sehr um eine zum Behuf der Kirchenleitung oder der kirchlichen Statistik in's Einzelne gehende Schilderung der kirchlichen Verhältnisse und Zustände unsers Vaterlandes, als vielmehr im Allgemeinen um den Beweis von der durchgängigen Verweltlichung unsers Kirchenwesens, was sowohl die Zusammensetzung und Befähigung der einzelnen Behörden als auch ihren Geschäftskreis, ihr Verhältniß unter einander und zu den weltlichen Behörden betrifft. Deßwegen wird es wohl erlaubt seyn, hier einen andern Weg einzuschlagen, auf welchem sich nun gerade dieß Grundübel desto deutlicher herausstellen soll. Wenn sich dabei zeigt, daß unsere kirchliche Hierarchie ganz und gar mit den verschiedenen Stufen der bürgerlichen Rangordnung parallel läuft, in den vornehmsten Gliedern mit derselben sogar zusammenfällt, und daß wir auch, wie in einem Staatshandbuch, mit dem Regenten beginnen, mit den Ortsbehörden schließen müssen: so ist dieß für sich schon ein übles Vorzeichen, daß das Kirchliche sich dem Weltlichen allzusehr genähert haben müsse; und die weitere Betrachtung des Einzelnen wird uns wohl nicht veranlassen, etwas von dieser Voraussetzung zurückzunehmen.

Der Landesbischof.

Auf der obersten Stufe unserer Kirchenverfassung steht der jeweilige Landesherr, welcher in dieser Eigenschaft auch bei uns (Würt. Verf.Urk. §. 76. „Episcopalrechte") den Namen eines Landesbischofs führt. Daß dieser Titel eines summus episcopus nicht blos der übermäßige Ausdruck für das dem Fürsten natürlich und nothwendig zustehende Recht, den Staat gegen jede Beeinträchtigung von Seiten der Kirche sicherzustellen, das sogenannte jus circa sacra, sondern mehr als dieses ist, erhellt schon aus der Wahl des Wortes Bischof, welches doch unverkennbar auf eine im engern Sinne kirchliche Berechtigung, auf ein jus in sacra hinweist, und bei den protestantischen Kirchenrechtslehrern auch immer so verstanden worden ist.

Wenn aber nun in dem Folgenden von dem ursprünglich politischen, in seiner geschichtlichen Entwicklung jedoch gleichfalls von größter Bedeutung für die Kirchen gewordenen, obersthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrecht des Königs über die Kirchen (Verf.Urk. §. 72.), dem eigentlichen jus circa sacra, keine Rede mehr ist: so geschieht dieß nur darum, weil derjenige Einfluß auf die Kirche, welchen dieses Recht dem Staatsoberhaupt doch nur in einem beschränkteren Maaße gewährt, demselben in unserer protestantischen Kirche durch die sogenannten Episcopalrechte in einem weit größeren Umfange eingeräumt wird. Freilich läßt sich eben der Umfang und die Bedeutung dieser Episcopalrechte eines protestantischen Regenten nicht genau angeben, indem weder die Verfassung noch einzelne Gesetze sich hierüber bestimmt aussprechen. So viel aber liegt vor Augen, nicht nur, daß bei uns, wie in allen deutschen Ländern, der Landesherr als höchster Bischof faktisch über jede irgend erhebliche kirchliche Angelegenheit die letzte Ent-

scheidung hat, sondern auch, daß eben um der rechtlichen Unbestimmtheit des Ausdrucks willen die Episcopalrechte sich in der Theorie wenigstens in's Ungemessene ausdehnen lassen. Um so wichtiger ist deßwegen die Frage, wie es rein vom kirchlichen Standpunkt aus beurtheilt werden muß, daß dem Landesherrn als solchem die Eigenschaft zugeschrieben wird, zugleich Kirchenoberhaupt zu seyn?

Vorerst sprechen alle die Gründe, welche im Früheren gegen die Verbindung von Kirchlichem und Weltlichem im Allgemeinen vorgebracht worden sind, und welche hier nicht wiederholt werden sollen, natürlich auch gegen diese Verbindung der höchsten weltlichen mit der höchsten geistlichen Gewalt. Allein, auch abgesehen hievon, drängen sich sehr bedenkliche Zweifel auf, ob überhaupt gerade die besondere Form des Landesbisthums eine kirchlich zulässige sey? Während man nämlich weiterhin bei denjenigen Staatsbehörden, welche einen kirchlichen Einfluß ausüben, außerdem, daß ihr Einfluß der Natur der Sache nach immer nur ein beschränkter und untergeordneter ist, auch in der Voraussetzung einige Beruhigung finden kann, daß bei der Wahl zu diesen Aemtern doch immer einige Rücksicht auf die sittliche und religiöse Gesinnung der zu Wählenden werde genommen werden, muß dagegen bei der landesbischöflichen Gewalt ihre Erblichkeit um so mehr in Betracht gezogen werden, einen je unbeschränkteren Einfluß auf das kirchliche Leben dieselbe ihrem Inhaber zusichert. Auch ist die weitere Frage gewiß nicht zu umgehen, ob eine kirchliche Vollmacht, eine Vollmacht im Namen Christi, überhaupt eine solche Ausdehnung haben darf, als sie unter dem Titel der Episcopalrechte für unsere Fürsten in Anspruch genommen wird. Womit will man es genügend erklären, daß dem Fürsten, der schon durch die Erhabenheit seiner politischen Stellung so leicht von dem religiösen Leben der Gemeinde getrennt und demselben entfremdet werden kann, der überdieß in dem besten Fall als Einzelner nie in dem vollen Besitz christlicher Wahrheit seyn kann, daß ihm auf jeden Fall, daß seinem persönlichen Gutdünken und seiner Willkür für alle Umstände anvertraut seyn soll die unbedingte Vollmacht zu Bestellung aller Kirchenämter, die letzte Entscheidung aller kirchlichen

Angelegenheiten, die oberste Leitung des ganzen kirchlichen Lebens, die Genehmigung oder Verweigerung alles dessen, was die Kirche für heilsam und ersprießlich halten mag. Es scheint wirklich unmöglich, eine solche Theorie gegen den Einwurf der Katholiken zu retten, daß wir mit unsern unkirchlichen, ungeweihten, unentsetzbaren, erblichen Landesbischöfen uns nicht so sehr rühmen sollten, das Menschenansehen in der Kirche gestürzt zu haben. Wenigstens kann die Entgegnung nichts helfen, daß die Erfahrung nicht viel von den gefährlichen Consequenzen der Theorie wisse. Denn mit dem gleichen Recht könnten sich die Katholiken auf ihre Ketzer berufen, um zu beweisen, daß auch unter dem strengsten Papstthum Gewissensfreiheit geherrscht habe. Gewiß, wenn die Praxis bei uns besser ist als die Theorie, so ist sie es gerade nur darum, weil sie sich jederzeit den Ansprüchen der Theorie offen widersetzt oder stillschweigend entzogen hat. Und doch sind die übeln Folgen der Theorie im Ganzen und im Einzelnen immerhin fühlbar genug geworden, wie sich im Nachfolgenden zur Genüge zeigen wird. Auch das kann jenes Uebermaaß kirchlicher Vollmacht nicht rechtfertigen, daß man eine natürliche und hinreichende Beschränkung derselben schon in der Stellung der gewöhnlichen kirchlichen Behörden findet, insbesondere aber die Synoden, vorausgesetzt, daß diese mehr repräsentative Elemente in sich aufnehmen, und dem Landesbischof etwa so, wie die Kammern einem constitutionellen Könige, zur Seite treten würden, als die kräftigsten, einsichtigsten Vertheidiger kirchlicher Selbstständigkeit und Freiheit ansieht. Sofern man mit diesem Gedanken auf das Gebiet der Wünsche und Vorschläge übertritt, kann erst später davon die Rede werden; für jetzt genügt schon die Antwort, daß, wenn auch eine solche Schutzwehr überhaupt denkbar wäre, dieselbe wenigstens bei uns nicht vorhanden ist, ja in den dreihundert Jahren seit der Reformation sich auch nicht einmal ein Ansatz dazu gebildet hat.

Es fragt sich aber weiter, ob nicht vielleicht eine andere Beziehung jenes Verhältniß rechtfertige. Man hört nämlich sehr oft die Behauptung aufstellen, die Kirche bedürfe eben so sehr als der Staat für ihre Gliederung einer höchsten

Spitze. Allein in der Kirche handelt es sich doch zuerst und eigentlich allein nur immer von einer Einheit im Geist; freilich nicht in dem Sinn, als ob damit die äußere Vereinigung an sich als etwas Unchristliches oder Unnützes bezeichnet werden sollte, vielmehr nur so, daß wir keiner andern äußerlichen Vereinigung der Kirche einen Werth beilegen können als allein einer solchen, welche völlig frei und ungezwungen als die natürliche Folge der innern Einheit sich ergibt, und allein in dem Maaß, so weit sie in jedem Augenblick und auf jedem Punkt, die natürlichen Schwankungen, was dabei zu wenig und zu viel geschehen mag, abgerechnet, durch das innere Bedürfniß der Kirche hervorgerufen wird. Ist nun jene geistige Einheit vorhanden, so bedarf es entweder überhaupt keiner solchen höchsten Spitze im Kirchenregiment, oder doch gewiß keiner mit einer so unumschränkten Gewalt; ist aber die innere Einheit nicht vorhanden, so hilft auch der mächtigste Kirchenfürst nicht dazu. Im Gegentheil, seine außerordentliche, dem Politischen nachgebildete Gewalt kann, je mehr die Forderung einer äußerlichen Einheit, wo doch die innerliche fehlt, dadurch unterstützt und vollzogen wird, nur dazu Veranlassung werden, die Gemüther noch mehr zu verwirren und zu entzweien.

Eine andere Auslegung sucht dem Landesbisthum dieselbe Bedeutung zu geben, welche in dem constitutionellen Königthum der heiligen und unverletzlichen Person des Regenten zukommt. In der constitutionellen Monarchie, wo alle Akte der Regierung durch die Minister gehen, welche dafür verantwortlich, mit andern Worten, jedem gesetzmäßigen Angriff entgegenstehender politischer Ansichten preisgegeben sind, kann es dem Könige gleichgültig seyn, welche Ansicht unterliege oder den Sieg gewinne; nur gesetzmäßig muß der Kampf geführt werden. Darin liegt die Aufgabe des constitutionellen Königs: er soll die verfassungsmäßigen Formen wahren, mit sicherer Hand die Wage halten, worauf die Geschicke des Volks abgewogen werden. Und eben deßwegen ist auch die Person des Königs heilig, weil sie leibhaftig die Bürgschaft des Landfriedens darstellt. Nun kann man allerdings behaupten, in einer Kirche wie die unsrige, welche eine fortschreitende Entwicklung und eben

damit, weil diese Entwicklung in den Einzelnen unregelmäßig und ungleichmäßig vor sich geht, ein zeitweises, möglicherweise bis zu offenem Streit kommendes Auseinandergehen der christlichen Gefühle, Ansichten und Bestrebungen voraussetze, müsse auch ein Amt seyn, welches die Verschiedenheiten ausgleiche und den Frieden der Kirche erhalte; ein Amt, welches, ohne die freie Bewegung der Geister zu beeinträchtigen, ihr vielmehr zum Schutze diene, indem es das Ganze vor zerstörendem Zwiespalt behüte und geistig überlegen immer wieder die Einigkeit herstelle. Will man dieß Amt das Landesbisthum nennen: wohl! der Name hat hier seine schönste Bedeutung; aber dann sind es Männer wie Luther, Arndt, Spener, welche mit Recht Bischöfe des deutschen Landes heißen; Bischöfe in Kraft des Geistes, den der HErr Seiner Kirche für ewige Zeiten und zu dem Ende hinterlassen hat, damit darin der Friede bestehe und das christliche Leben bei seiner reichsten und freisten Mannigfaltigkeit dennoch unauflöslich verbunden bleibe. Und nach dem Maaß, als Einer von diesem Geiste in sich hat, wird er, wer er auch sey, als Priester und Bischof, zum Heil und Frieden der Kirche mitwirken; eine Befugniß aber, oder was hier gleichbedeutend ist, eine Wirksamkeit ohne diesen Geist gibt es nicht und kann es nicht geben.

Findet sich demnach vom Gesichtspunkt der Kirche aus kein Grund, in der Person des Regenten dem kirchlichen Leben eine solche höchste Spitze zu geben: so könnte denkbarerweise vielleicht die enge Verbindung der Kirche mit dem Staat ein solches Verhältniß wünschenswerth machen. Es heißt oft genug: beide, Kirche und Staat, seyen göttliche Ordnungen, und existiren geschichtlich in und mit einander; die innere Einheit beider sey äußerlich repräsentirt in der Einheit des Regenten. Doch reicht auch dieß wohl nicht hin, jenes Verhältniß befriedigend zu erklären. Wirklich beweisend wäre das Gesagte nur unter der Voraussetzung, nicht nur, daß jene Einheit des Staats und der Kirche überhaupt äußerlich repräsentirt werden könne und müsse, sondern auch, daß dieß auf keinem andern Weg als gerade diesem möglich sey. Außerdem kämen wir doch immer wieder auf die Frage zurück, ob nicht jede andere Form, um

die Einheit beider auszudrücken, der Kirche — und weil also der Staat als einig mit ihr gedacht würde, eben damit auch dem Staat — als zweckmäßiger erscheinen müßte. Sollte aber die fragliche Form gar die einzig zulässige und nothwendige seyn, so würde durchaus nicht weniger folgen, als daß die Monarchie von allen Kirchen nur die protestantische und etwa die russisch-griechische, und daß der Protestantismus von allen Regierungsformen nur die monarchische wirklich als mit sich einig anzuerkennen vermöchte, und daß der Staat seinem Wesen nach keine andere Kirche als die genannten, der Protestantismus keine andere Staatsverfassung als die monarchische dulden könnte.

Allein auch abgesehen von diesen Folgerungen, was soll doch das heißen: die innere Freiheit des Staats und der Kirche werde äußerlich repräsentirt in der Einheit des Regenten? Ja, der Fürst ist nach einer edleren Auffassung das natürliche lebendige Haupt des Staatskörpers, des Volkes: aber wenn er nun zugleich auch — nur auf unlebendige Weise, nur von außen her, nicht von innen heraus das Haupt der Kirche ist, wie sollte sich darin die Einheit beider, der Kirche und des Staats, darstellen! Gerade umgekehrt, wenn das wahre Staats-Oberhaupt, zwar nicht Haupt, aber lebendiges Glied der Kirche — und alle Confessionen werden sagen, wenn er nur ein lebendiges Glied von irgend einer Kirche ist, gleichviel von welcher — und wieder, wenn die geistigen Häupter der Kirche lebendige Glieder des Staats sind, sey es auch als einfache Bürger, ganz ohne alle Auszeichnung, wenn dieß der Fall ist, dann sind Staat und Kirche Eins, und diese Einheit stellt sich eben hierin dem Charakter des Staats, wie dem der Kirche angemessener, auf eine eben so natürliche als zuverlässige Weise auch äußerlich dar.

Will es nun aber von keiner Seite aus gelingen, die Episcopalrechte protestantischer Landesherren, als etwas von dem ihnen als Fürsten gebührenden oberſthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen Verschiedenes, befriedigend zu begründen und in ihrer großen Ausdehnung zu rechtfertigen: so erfordert eben so sehr die Billigkeit, hinwiederum anzuerkennen, daß unsre Fürsten, indem sie seit

dreihundert Jahren die volle Ausübung dieser Rechte gehabt und angesprochen haben, bisher dem Geist der Kirche damit nicht eigentlich feindlich entgegen getreten sind, sondern daß eben die ganze Zeit in einer einseitigen Richtung befangen war, deren Nachtheile zu erkennen uns jetzt freilich um so leichter wird, je mehr die Zeit herausgestellt hat, wie sehr unter dem Einfluß dieser Verhältnisse die Kirche von ihrem ursprünglichen und wahren Ziel abgekommen ist. Es wurde schon früher aus einander gesetzt, daß, auch abgesehen von den Nachwirkungen des noch mehr patriarchalischen, das Politische und Kirchliche im Landesfürsten vermischenden Geistes des Mittelalters, zur Zeit der Reformation, besonders auch in Würtemberg, wo die neue Lehre erst durch die Wiederkehr des vertriebenen Herzogs Ulrich den Sieg gewann, der Landesherr durch alle Umstände, man kann wohl sagen, fast genöthigt war, die Regierung der Kirche an sich zu ziehen. Und wieder eben so gewiß ist seither in der religiösen Entwicklung unsers Vaterlands niemals ein solcher Umschwung erfolgt, daß ein Fürst dadurch hätte bestimmt werden können, sich seiner kirchlichen Würde von freien Stücken zu entkleiden. Nur aber darf uns auch die Erinnerung an jene alten Zeiten, da die Fürsten noch so eifrige Bischöfe waren, und der poetische Schein jener mittelalterlichen Vermischung weltlicher und geistlicher Hoheit nicht befangen machen. Je größer die Staaten geworden sind, je vermischter die Kirchen in sich selbst und unter einander, je verwickelter die Kunst der Regierung im Innern, je ausgedehnter die auswärtigen Beziehungen auch der kleinsten Staaten: um so natürlicher muß man es finden, daß sich bei unsern Fürsten jene Lieblingsneigung ihrer Vorfahren verloren hat. Wo sie noch da und dort zum Vorschein kommt, stellt sich gleich, auch bei dem besten, frommsten Willen, das Gefährliche der sogenannten landesbischöflichen Gewalt und das Unverhältnißmäßige derselben zu der ganzen Denk- und Gefühlsweise unserer Zeit an's Licht. Und so können wir nicht anders sagen als: die Vermischung des Weltlichen mit dem Kirchlichen war von jeher ein Fehler, hervorgegangen freilich auf die natürlichste Weise aus den Zeitumständen der Reformation und der Schwäche der menschlichen Natur überhaupt,

aber

aber eben so gewiß auch bestimmt aufzuhören in dem Maaß, als die Kraft des Irrthums sich erschöpft, und die Umstände sich geändert haben.

So weit ist es auch jetzt schon gediehen, daß man allgemein annimmt, eigentlicher Mißbrauch der Kirchengewalt durch die Fürsten sey in unsern aufgeklärten Zeiten nicht mehr zu befürchten. Doch, diese Hoffnung ruht auf dem sichersten Grunde. Um von dem Fall, wenn ein katholischer Regent auf den Thron kommt, gar nicht zu reden, könnten wir auf neuere, immerhin bedenkliche Vorfälle in mehreren deutschen Ländern hinweisen. Wir haben aber einen einheimischen und sehr starken Beweis, wie weit sich die landesbischöflichen Rechte ausdehnen lassen, an der Regierung unsers ersten Königs. Zeigen jene heftigen Befehle gegen die Separatisten, jene drohenden Maaßregeln bei der Einführung des neuen Gesangbuchs und der neuen Liturgie, jene gewaltsame Wegnahme des Kirchenguts, die Einziehung der alten Gemeinde- und Privat-Stiftungen in Staatsverwaltung, und noch vieles Andere der Art, athmet auch nur der Ton, in welchem diese Erlasse verfaßt sind, den sanftmüthigen, milden Sinn eines Bischofs und seiner Kirchenräthe? Gewiß, bis auf die letzte Spur war da das Kirchliche verwischt und politischem Interesse hintangesetzt. Und was kann uns, wenn die Zukunft je wieder ähnliche Maaßregeln bringen sollte, alsdann retten, als unser bestimmtester Widerspruch? Warum nicht also schon jetzt, wo zwar keinerlei Gefahr droht, wo aber eben darum auch der Widerspruch für unbefangener gelten kann, uns unumwunden hierüber aussprechen! Es wäre sehr ungerecht, wollte man zu einem einzelnen Arbeiter im Weinberg Christi so sprechen, aber zu einer großen und durchgreifenden kirchlichen Einrichtung, die seit dreihundert Jahren ruhig besteht, darf man doch wohl sagen: zeige uns deine Früchte! Und der gesegneten Früchte sind wohl schwerlich viele in der Geschichte des Landesbisthums zu entdecken. Einzelne Fehlgriffe müßten um der Liebe und des Gehorsams willen zugedeckt, ja selbst der Mißbrauch, der doch auch zu Zeiten mit dieser kirchlichen Gewalt getrieben wurde, könnte vergessen werden um des mancherlei Guten willen, womit eine frühere Zeit uns zu Dank verpflich-

tet hat. Daß aber gerade unter dem Einfluß der landesbischöflichen Gewalt das Kirchliche im Ganzen immer mehr verweltlicht wurde, und namentlich die selbstständige lebendige Theilnahme der Gemeinden in dieser Zeit fast ganz verloren gieng, wie könnte man das gut heißen! „Da muß", ruft Spener hierüber aus — „solches jus episcopale, „so als ein beneficium der Kirche zum Besten seyn sollte, „dasjenige instrumentum werden, damit mancherlei Gutes „gehindert wird; — und achte solche Caesaropapiam „recht für diejenige Krankheit, welche nach dem Aeußerlichen „unserer Kirche den Garaus machen mag."

Der Geheimerath.

Die oberste, unmittelbar unter dem König stehende Staatsbehörde bildet der Geheimerath (Verf.Urk. §. 54.). Vor denselben, sofern er alle dem König vorzulegenden Vorschläge der Minister in wichtigen Angelegenheiten berathet und begutachtet, gehören, wie die Verfassung §. 59. ausdrücklich sagt, die Verhältnisse der Kirche zum Staat, oder auch Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, wenn die Centralstellen dieser Kirche sich nicht vereinigen können. Außerdem tritt der Geheimerath auch als selbstverfügend auf (§. 60.), wenn von Straferkenntnissen der Administrativstellen oder Verfügungen des Departementschefs an ihn rekurrirt wird; eine für das kirchliche Leben, wie sich bald ergeben wird, sehr einflußreiche Befugniß. Die höchste kirchliche Bedeutung aber erhält der Geheimerath für den Fall, daß ein künftiger Regent von Würtemberg einer andern als der evangelischen Confession zugethan wäre. In Hinsicht auf die Episcopalrechte des Fürsten gehen nämlich alsdann die Bestimmungen früherer Religionsreversalien in Wirksamkeit über, wonach der Geheimerath (s. Verf.Urk. §. 76. und Erbvergleich von 1770 Cl. II. §. coll. §. 2.) vi commissionis perpetuae ganz in die Stelle und Rechte des Landesbischofs eintritt, mit alleiniger Ausnahme der kirchlichen Ernennungen, welche auch dem katholischen Regenten auf die Vorschläge des Consistoriums und Geheimeraths hin vorzunehmen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Bedenklich muß nun wohl, um mit dem letzten Punkt zu beginnen, zunächst das erscheinen, daß, da die frühere Beschränkung, wonach nur Lutheraner in den Geheimerath gezogen werden durften, durch die gegenwärtige Verfassung hinweggeräumt ist, der Fall nicht undenkbar wäre, es könnte ein zur katholischen Confession öffentlich oder für eine Zeit noch heimlich übertretender Regent den Geheimerath mit Glaubensgenossen besetzen, und somit einem katholischen Collegium die oberste Leitung der protestantischen Kirche in die Hände geben. Und wie sonderbar es auch scheint, daß zwar der Regent um des verschiedenen Glaubens willen von der Kirchenleitung ausgeschlossen seyn soll, die Geheimeräthe aber nicht, so ist doch der Wortlaut der Verfassung nicht anders. Man hat zwar irgendwo geäußert, die commissio perpetua in Sachen der evangelischen Religion gehe nur den protestantischen Theil des Geheimeraths an. Jedoch streitet gegen diese Voraussetzung mit ausdrücklichen Worten der §. 61. der Verf.Urk., wo es heißt, daß ein Geheimerathsmitglied nur in dem Fall von der Theilnahme an den kollegialischen Verhandlungen ausgeschlossen werden könne, wenn der Gegenstand dasselbe persönlich angehe. So wenig man es nun einem Katholiken verargen kann, wenn er derzeit das Uebergewicht der Protestanten im Geheimerath mißliebig ansieht, einen so viel gerechteren Anlaß zu Besorgnissen hätte bei den bekannten Grundsätzen der Kurie der Protestantismus, wenn einem überwiegend katholischen Collegium ein so großer Einfluß auf unsre kirchlichen Verhältnisse eingeräumt wäre.

Aber auch abgesehen von diesem außerordentlichen Falle einer Religionsveränderung des Regenten kann die kirchliche Stellung, welche der Geheimerath einnimmt, schon jetzt zu manchen Bedenklichkeiten Anlaß geben. Er berathet und begutachtet, wie erwähnt, alle wichtigeren, das Verhältniß der Kirche zum Staat betreffenden Fragen. Erwägt man nun, um diesen etwas weiten Ausdruck näher zu bestimmen, wie vielfach und wie eng unsere ganze Kirchenverfassung mit der des Staates verflochten ist, und daß also jede bedeutendere Aenderung in jener irgendwie auch diese berührt: so sieht man, daß mit jenen Worten im Grund die Entwick=

lung unserer ganzen Kirchenverfassung von dem Geheimerath abhängig gemacht ist. Fragt man aber weiter, was denn den Geheimerath zu diesem so ausgezeichneten Einfluß auf die kirchlichen Dinge befähige: so kann man, weil doch bei der Zusammensetzung dieser höchsten Staatsbehörde gewiß nie die Rücksicht auf kirchliche Tüchtigkeit entscheidet, keinen weiteren Grund dafür angeben als den, daß der Geheimerath die erste Staatsbehörde, die berathende Behörde des Königs ist. Und so steht also von unsern kirchlichen Behörden eine so einflußreiche, die nächste nach dem Landesbischof, schon auf einem ganz andern als dem kirchlichen Standpunkt.

Noch fühlbarer wird dieß durch den Umstand, daß der Geheimerath in letzter Instanz über die Verfügungen der Administrativstellen, unter welchen hiebei hauptsächlich die Disciplinarverfügungen in Betracht kommen, zu entscheiden hat (Verf.Urk. §. 60.). Zur richtigeren Würdigung dieser Befugniß muß aber eine Bemerkung über die kirchliche Wirksamkeit der Landesgerichte hier eingeschalten werden. Wenn unsere protestantische Kirche, welche, so wie leider das kirchliche Leben bei uns eingeschrumpft und verarmt ist, in ihren Geistlichen manchmal die einzigen Träger des religiösen Lebens einer ganzen Gemeinde erblickt, und deßwegen auf die Tüchtigkeit und Würdigkeit derselben zu sehen alle Ursache hat, sich von der Unwürdigkeit eines ihrer Diener überzeugt: so führt sie der eine Weg, eines solchen los zu werden, vor die Gerichtshöfe. Nun ist es eine alte Klage, daß bei diesen Stellen zwischen Staats- und Kirchen-Dienern kein wesentlicher Unterschied gemacht werde, während man sich doch, und wie es scheint, mit allem Recht darauf beruft, daß die Kirche an das Leben und die Sittlichkeit ihrer Diener offenbar ganz andere und viel strengere Forderungen zu machen habe als der Staat bei den Seinigen. Es gelten in kirchlicher Hinsicht schon ganz andere Klagpunkte als vor einem weltlichen Gerichtshof. Der weltliche Richter findet vielleicht noch keine Ursache wider den, der nach christlichem Gefühl für den Dienst der Kirche längst untüchtig ist. Ein entschieden übler Ruf, ein dringender Verdacht, ein unternommener Versuch und Aehnliches hat offenbar für die Kirche eine ganz andere Bedeutung als für

den Gerichtshof; ebenso z. B. Verjährung, Entbindung von der Instanz. In solchen und ähnlichen Fällen kann ein Staatsdiener vielleicht noch auf seiner Stelle gelassen werden; die Kirche dagegen muß wünschen, einem der Ihrigen in diesem Fall, obwohl sich die Sache rechtlich nicht weiter verfolgen läßt, dennoch ihren Auftrag abnehmen zu dürfen. Aus den angeführten Gründen dringt man also auf einen in den Strafgesetzen durchzuführenden Unterschied zwischen Staats- und Kirchen-Dienern. Allein dem Uebelstand wäre damit noch nicht abgeholfen; denn auch schon das streng juridische Beweisverfahren der Gerichtshöfe hat in seiner Anwendung auf Kirchendiener seine eigenen Bedenklichkeiten. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß auch in den Fällen, wo eine Beweisführung an sich noch möglich wäre, nicht selten die Gleichgültigkeit, gewöhnlich aber das Mitleid und eine gewisse Scheu vor dem Aergerniß die Gemeinden zurückhält, mit ihrem Zeugniß gegen die unwürdigen Geistlichen gerichtlich aufzutreten. Zudem läßt sich in manchen Fällen offenbarer Unwürdigkeit ein Beweis im rechtlichen Sinn gar nicht herstellen. In den meisten Fällen also kann die Kirche gar nicht darauf rechnen, Hülfe bei den Gerichtshöfen zu finden, weil diese, und dieß zwar ganz im Interesse der bürgerlichen Freiheit, keine Ausnahme vom strengen Recht und dem förmlichen Rechtsgang machen dürfen. Aber wenn auch selbst für diese Fälle ausnahmsweise der strenge Beweis erlassen wäre und die moralische Ueberzeugung der Richter zu entscheiden hätte, so wäre die Kirche deßwegen noch nicht in der Lage, den Landesgerichten ein so unbedingtes Vertrauen, als hiebei vorausgesetzt würde, mit gutem Grund zuwenden zu können. Denn zu einer wahrhaft kirchlichen Entscheidung bedarf es in den Fällen, um welche es sich hier handelt, nicht nur eines besonderen Maaßes christlicher Frömmigkeit und Erkenntniß, sondern auch, daß diese Eigenschaften allgemein anerkannt seyen; was aber beides schon an sich höchst selten, und noch seltener bei einander, und um das Richteramt des Staates mit allen Ehren bekleiden zu können, durchaus nicht erforderlich ist.

Deßwegen fragt es sich, weil doch den Gerichtshöfen diese eigenthümliche Befähigung immerhin fehlen wird, auch

das streng juridische Verfahren, woran die Gerichte nothwendigerweise gebunden sind, dem Bedürfnisse der Kirche nicht entsprechen kann, ob vielleicht anderswie geholfen ist, daß unwürdige Geistliche ihrer Stelle enthoben werden? Hiemit sind wir verwiesen auf die den Administrativstellen eingeräumte Befugniß, wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen zu entlassen, oder auf ein geringeres Amt zu versetzen. Vorausgesetzt nun auch, daß das Consistorium und die Synode, das Ministerium und das Ober-Regierungs-Collegium, so weit sie in solchen Fällen zusammenwirken müßten, das eben beschriebene christliche Vertrauen in genügendem Maaße genößen, vorausgesetzt ferner, daß ihnen bei solchen Klagen die möglichst richtige Kenntniß und Würdigung aller Umstände zu Gebot stünde, und ihr Verfahren Milde und Strenge in gehöriger Weise vereinigte: so sehen wir all' diese günstigen Voraussetzungen auf einmal unwirksam gemacht durch die dem Geheimerath bei einem Rekurs in diesem Fall zustehende letzte Entscheidung. Denn wie nun auch schon die Verfassung (§. 60. 1. 2.) darauf hinweist, indem sie für solche Fälle theils die Anwesenheit einer gewissen Anzahl rechtsverständiger Mitglieder des Geheimeraths, theils die Zuziehung der Vorstände des Obertribunals, theils die Einholung eines Gutachtens von der obersten Justizstelle vorschreibt: so hat sich Allem nach der Geheimerath wirklich die Praxis gebildet, über möglichst genügender rechtlicher Begründung solcher Erkenntnisse der Administrativstellen zu halten. Dieß ohne Zweifel, sofern die Staatsdiener hiedurch gegen etwaige Willkür ihrer Vorgesetzten geschützt sind, zum großen Vortheil der bürgerlichen Freiheit, aber eben so gewiß auch zu einem fühlbaren Nachtheil für den kirchlichen Dienst. Denn in dem Verhältniß, als sich der Geheimerath hiemit dem Verfahren der Gerichtshöfe nähert, kann also die Kirche auch auf diesem Weg die gesuchte Hülfe nicht finden. Uebrigens kann bei aller Ehrfurcht vor dieser erhabenen Behörde auch hier so wenig, wie vorhin bei den Landesgerichten, verschwiegen werden, daß, wenn der Geheimerath im einzelnen Fall dem Interesse der Kirche zu lieb von der Strenge rechtlicher Begründung abgehen wollte, die Kirche darum noch nicht unbedingt ihre

Zustimmung zu dem auf die moralische Ueberzeugung des Geheimeraths gegründeten Urtheil versprechen könnte. Jemehr der Geheimerath nach Rücksichten der Politik zusammengesetzt ist, und dieß ist doch wohl die Regel von jeher gewesen, wie sie es auch mit vollkommenem Recht fernerhin bleiben wird, jemehr somit die politische Natur bei'm Geheimerath vorschlägt: um so mehr kann es nur ein günstiger Zufall seyn, wenn diese für das Kirchliche so einflußreiche Behörde auch wirklich kirchlichen Sinn hat.

Die Gerichte.

Zu dem über die Gerichtshöfe im Bisherigen bereits Enthaltenen sey es erlaubt, hier noch einige weitere Bemerkungen beizufügen. Zuerst, daß gewiß nur in Folge der unglückseligen Gleichstellung der Kirchen- und der Staats-Diener, wovon die Gerichte aus anderweitigen Gründen nicht abgehen können, die unchristliche Praxis der Strafdienste sich so lange in der Kirche erhalten konnte. Denn Gehaltsabzüge und ähnliche Nachtheile eines Strafplatzes können einen Theil der christlichen Kirchenzucht schon deßwegen durchaus nicht bilden, weil sich ein christlicher Erfolg davon bei dem so Gestraften nicht erwarten läßt. Nun aber vollends der unberechenbare, unverantwortliche Nachtheil, welcher der armen, zum Strafplatz ausersehenen Gemeinde durch ein solches Verfahren zugefügt wird. Zwar trifft die Gerichtshöfe, wenn sie in manchen Fällen Versetzung auf einen sogenannten Strafdienst verfügen, durchaus kein Vorwurf, sie verfahren ihrer Richterpflicht und dem Gesetz gemäß; daß aber das Consistorium seit mehreren Jahren sich dieser unchristlichen Strafart widersetzt, und auf die Abstellung eines Herkommens bedacht ist, welches schon längst bei allen Bessergesinnten Anstoß erregen mußte, verdient dankbare Anerkennung.

Einen weitern Geschäftszweig der Gerichte, worin sie gleichfalls einen sehr bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben ausüben, bilden die daselbst verhandelten Ehesachen. In rechtlicher Beziehung mag dabei vollkommen gut gesorgt seyn; ob aber auch in christlicher, ist eine ganz andere Frage. Zwei Punkte stehen wenigstens fest; einmal, daß das, was

christlicherweise im Fall von Ehestreitigkeiten geschehen kann, etwas durchaus Anderes ist, als was man vernünftigerweise von den Gerichtshöfen erwarten kann; es wäre ja widersinnig, ihnen eine, ihrer Bestimmung ganz fremdartige, bei ihrer Zusammensetzung gar nicht beabsichtigte Thätigkeit anzumuthen. Sodann aber darf man ohne Zweifel zweitens auch das behaupten, daß, wenn sich nicht weltliche Behörden so tief und so überwiegend in unsere kirchlichen Dinge eingemischt hätten, die protestantische Kirche von selbst wohl niemals in den Fall gekommen wäre, von dem auf's Bestimmteste ausgesprochenen Willen des HErrn abzuweichen, wie es jetzt immer geschieht, so oft Geschiedene, weil ihnen die Landesgerichte die Schließung einer zweiten Ehe verstattet haben, bei ihrer Wiederverheirathung kirchlich eingesegnet werden müssen. Auch des Sportelwesens in Ehesachen muß hiebei erwähnt werden, welches ohne das Vorschlagen weltlicher Grundsätze unmöglich so weit hätte um sich greifen können. Mit Sporteln wird man dispensirt von fast allen Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft, von der Minderjährigkeit, der Trauerzeit, dem dreimaligen Aufgebot, der Einwilligung der Eltern, und bis vor Kurzem auch von der Mittwochstrauung rc. rc., gewiß zu nicht geringem Aergerniß der Gemeinden. Denn auch abgesehen von der leidigen Aehnlichkeit dieser Sporteln mit den berüchtigten Indulgenz-Geldern, gibt es zuverlässig keine genügende Antwort auf die dem gesunden Menschenverstand so nahe liegende Frage: Wenn etwas der Art nach Gottes Wort verboten sey, wie man es könne abkaufen, und wenn es erlaubt sey, wie man es könne bezahlen lassen?

Aus diesem Allem ergibt sich, daß die genannten höheren Staatsbehörden einen keineswegs wünschenswerthen Einfluß auf die kirchlichen Dinge ausüben. Wie könnten sie auch im Allgemeinen, bloß nach weltlichen Rücksichten gewählt und thätig, dem geistlichen Bedürfnisse der Christengemeinden Genüge thun? Zudem sind es, nach der jetzigen Organisation unserer Kirche, gerade die schwierigsten Fragen und Fälle, welche ihrer Entscheidung vorbehalten bleiben, wozu also noch eine ganz besondere christliche Befähigung gehören würde; während umgekehrt, um das Mißverhältniß immer

größer zu machen, eben die Männer, mit welchen diese Stellen besetzt sind, als den höchsten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft angehörig, durch den Geist der Zeit wohl nicht dem Christenthum selbst, doch aber zu einem großen Theil dem eigentlichen Gemeindeleben entfremdet sind.

Die Landstände.

Als eine weitere Kirchengewalt, wenigstens mit bedeutendem Einfluß auf das Kirchliche, obwohl gleichfalls nicht hiefür zunächst berufen, müssen hier auch die Landstände genannt werden. Einmal unterliegt ihrer Einsicht und Bewilligung der für die Kirche nöthige Aufwand; und es ist dieß ein Recht, was man als Recht den Ständen nicht absprechen kann, selbst für den Fall nicht, daß die zugesagte Ausscheidung des Kirchenguts wirklich einmal zur Ausführung käme. Denn so viel hat der hierüber geführte Streit unumstößlich dargethan: daß dieß Gut im alten Land gewiß zugleich als Staatsgut ist angesehen worden; wie dieß auch schon die so oft angezogenen Worte der alten Landtagsabschiede beweisen: daß der Ueberschuß des Kirchenguts über eigentlich kirchliche Bedürfnisse zu andern Zwecken, „sonderlich zu Trost, Schutz „und Schirm, Land und Leuten, auch andern dergleichen „Gott gefälligen nothwendigen Ausgaben, verwendet werden „solle“ (s. z. B. Abschied von Herzog Christoph, dat. 19. Juni 1565). Ein solcher Ueberschuß ist nun freilich etwas sehr Zweifelhaftes geworden, sofern theils durch das Hinzukommen von Neuwürtemberg, theils durch die Verwandlung der Naturalbesoldungen die Ausgaben um ein Bedeutendes vermehrt worden sind. Allein eben darin und daß ein möglicher Ueberschuß gegen die übrigen Etatssätze nur höchst unbedeutend erscheinen könnte, ist dann auch wieder auf der andern Seite die Hoffnung begründet, daß mit der Zeit die Ständeversammlung, und aus den gleichen Gründen auch die Regierung, um so weniger anstehen dürfte, ihre Ansprüche auf Theilnahme der Verwaltung des Kirchengutes zu beschränken, und dieses der Kirche zur freien und unbedingten Verfügung zu überlassen. Auch könnte das alsdann wohl kein Hinderniß seyn, daß die Kirche von jeher der Naturalwirthschaft vor jeder andern Art von Finanzverwaltung den Vorzug ge-

geben hat, wogegen in unsern constitutionellen Staaten die Neigung vorzuherrschen scheint, jenes System in ein einfacheres umzuwandeln. Denn wenn sich selbst das besondere ökonomische Interesse der Kirche in dieser Beziehung mit dem allgemeinen des Staats nicht sollte vereinbaren lassen, was jedoch kaum denkbar ist, so kann das natürlich keine Schwierigkeit machen: dem, was der Nationalwohlstand fordert, muß sich die Kirche so gut wie jeder Einzelne unbedingt unterwerfen. Sollten sich aber Stände und Regierung weiterhin auch nicht geneigt finden, ihren Antheil an der Aufsicht über das Finanzielle der Kirche geradezu aufzugeben: so ist doch dieß gerade der Punkt, worin eine fremde Einmischung uns am allerwenigsten Besorgniß erregen darf. Denn einmal ist das Urtheil erprobter Finanzmänner bei einer so bedeutenden Verwaltung an sich schon werthvoll und nothwendig; auch ist doch wohl nicht zu denken, daß Regierung und Stände, wenn selbst einzelne Perioden eine Ausnahme machen sollten, im Allgemeinen billige und gerechte Ansprüche von sich weisen werden. Sodann aber können wir ja, je lebenskräftiger und sicherer unser inneres Kirchenwesen wird, um so ruhiger die Wechselfälle der Gunst oder Ungunst der Zeiten über das Aeußerliche ergehen lassen. In dieser Beziehung wäre also der Einfluß auf das kirchliche Leben, welchen die Verfassung den Ständen zusichert, ganz unbedenklich; dagegen auf einem andern Punkt, wo die rechtliche Befugniß der Stände unser innerstes kirchliches Leben berührt, gestaltet sich das Verhältniß anders, und durchaus nur nachtheilig für uns.

Unbestreitbar haben nämlich die Stände das Recht, wenn die Regierung von ihrem oberstshoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche eine solche Anwendung machen wollte, daß die Gewissen dadurch beschwert und die verfassungsmäßige Autonomie der Kirche verletzt würde, alsdann bitt- oder klagweise bei der Regierung auf Abstellung der Beschwerdepunkte anzutragen. Hiezu kommen von Seiten derjenigen, welche, durch das Zögern der obern Kirchenbehörden gereizt, mit einer gewissen Eilfertigkeit die Verfassung der Kirche zu reformiren wünschen, die dringend wiederholten Aufforderungen an die Stände, sich hiefür zu verwenden;

ein Verfahren, welches offenbar nur dahin zielt, die politische Versammlung zur Berathung über kirchliche Dinge zu führen. Hauptsächlich ist es aber eine andere Bestimmung der Verfassung, von woher die größte Gefahr droht. Es heißt nämlich im §. 75. „Das Kirchenregiment der evangelischen Kirche wird durch das Königl. Consistorium und den Synodus nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet.“ Da nun nach §. 80. kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder auch nur authentisch erläutert werden kann ohne Mitwirkung der Stände: so ist also diese Mitwirkung der Stände auch für die das Kirchenregiment betreffenden Gesetze nothwendig; so zwar, daß, weil der Ausdruck Kirchenregiment unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen ein höchst unbestimmter und weitschichtiger ist, eine Ständeversammlung, welche kirchlichen Einfluß auszuüben geneigt, und hierin durch die Umstände begünstigt wäre, wenigstens den Buchstaben der Verfassung für sich hätte, um ihre Ansprüche beliebig ausdehnen zu können.

Und doch scheint bei Feststellung der ständischen Verhältnisse an die kirchlichen Interessen durchaus in keiner Weise gedacht worden zu seyn. Wenigstens die Absonderung einer eigenen ersten Kammer für den hohen Adel, der bedeutende Einfluß des Vermögens auf die Wahlen zur zweiten Kammer, die Bevorzugung der Ritterschaft, der guten Städte, und Aehnliches, das Alles streitet, sobald sich besondere kirchliche Befähigung daran knüpfen soll, durchaus gegen alle protestantischen Grundsätze. Zwar den Umstand, daß auch Katholiken in der Kammer sitzen, sollte man eher für ein Glück, als für eine weitere Schwierigkeit halten; denn das muß zuletzt doch Jedermann überzeugen, wie widersinnig es ist, einer politischen Behörde, welche sich als solche gleichgültig gegen die confessionellen Gegensätze verhält, auf dem Gebiet der einen oder andern Confession eine kirchliche Wirksamkeit von der Art anzuweisen, wie sie gewiß nur beim lebendigsten Interesse für die Sache ersprießlich seyn kann. Sagt man, die Stände, Vertreter des Volks überhaupt, seyen es auch in dieser Beziehung, sie seyen ja noch für hundert andere Dinge eben so wenig weder ausdrücklich

bevollmächtigt noch besonders befähigt: so ist das wohl wahr, nur betrifft es im Uebrigen Gegenstände von politischer Natur, worüber nothwendig in einem Land Uebereinkommen und Gesetz seyn muß, Verhältnisse der Art, daß, wenn nicht gesetzlich darüber entschieden würde, wir nicht als Bürger eines Landes zusammenleben könnten. Aber wer will eine solche Nothwendigkeit bei kirchlichen Dingen nachweisen! Es ist durchaus kein Grund abzusehen, warum wir da alle in dem verlangten Sinn eins seyn, Alle unter einer Behörde, unter einem Gesetz stehen müßten! Gesteht man uns aber diese Freiheit vielleicht zwar wohl für das mehr Innerliche, für Glauben und Gewissen zu, und erklärt alsdann den Sinn der Verfassung dahin, nur die äußerliche, so zu sagen politische Seite des Kirchlichen gehöre vor die Stände: so müssen wir uns schon gegen eine solche Trennung des Innern und Aeußern bei unserm Kirchenwesen als etwas ganz Unstatthaftes verwahren. Denn da wir in der Kirche keine äußerliche Form des Kirchenwesens für eine christliche gelten lassen können, außer wenn und sofern sie mit dem innerlichen Christenthum zusammenhängt und aus demselben frei und rein hervorgegangen ist: so müssen wir also jede fremde Einmischung auch nur in die sogenannten äußerlichen Dinge schon als eine hemmende und störende empfinden. Anderseits aber hat das Christenthum und unsere protestantische Kirche insbesondere dem Früheren zufolge gar keine politische Neigung, keinen politischen Gehalt; das protestantische Kirchenwesen wird also auch in seinen entferntesten Aeußerungen nie, außer durch theilweise Verderbniß oder Irrthum, eine politische Seite darbieten. Träte der Fall aber wirklich ein, so hätte dann freilich der Staat, eben weil das Kirchliche seine Natur abgelegt, das unbestreitbarste Recht, gegen diese, wie gegen jede andere, politische Gefahr einzuschreiten. Nur kann auch in diesem Fall aus dem rein politischen Aufsichtsrecht, an welchem auch die Stände in einem gewissen Sinn theilnehmen würden, niemals ein Recht auf nähere oder entferntere Theilnahme an der Kirchenleitung selbst, aus dem jus circa sacra nie ein jus in sacra entstehen.

Dagegen räumen wir gerne ein, daß vom geschichtlichen und rechtlichen Standtpunkt aus, sofern sich da das Kirchliche und das Politische in tausend Fäden durchkreuzen, allerdings die Stände für jetzt noch Aufforderung genug haben, ihre Thätigkeit auch auf diese gemischten Verhältnisse hin zu wenden. Je mehr nun aber die Stände dabei ihre politische Natur vorwalten lassen, den verschiedenen Kirchen die Rechte moralischer Personen im Staate vindiciren, und die Glaubens- und Kirchenfreiheit in Anspruch nehmen: um so mehr handeln sie, wie sie sollen, als eine politische Behörde, und tragen, wenn ihnen dann die Regierung mit gleicher Ansicht entgegen kommt, zur Lösung der mehr als tausendjährigen Verwirrung das Ihrige bei. Sobald sie hingegen diesen Gesichtspunkt verlassen, um irgendwie auf das kirchliche Gebiet überzugreifen: so steht ihnen hier auch überhaupt keine weitere Schranke im Weg, und dem Buchstaben der Verfassung nach können sie sich in alles Kirchliche ohne Unterschied einmischen; eine Wendung der Sache, die offenbar die Verwirrung noch um ein Gutes vergrößern, den Schaden für Staat und Kirche noch unheilbarer machen müßte.

Der Ober-Studienrath.

Unter denjenigen Stellen, welche, obwohl ursprünglich nicht kirchlicher Natur, dennoch bedeutenden Einfluß auf das Kirchenwesen ausüben, muß endlich auch der Ober-Studienrath genannt werden, sofern nämlich dieser Behörde die Beaufsichtigung und Leitung der theologischen niedern Seminarien und des evangelischen Stifts in Tübingen anvertraut ist. Man hat einmal in einem Uebermaaß von Aufklärung diese Anstalten Ueberreste eines finstern Mönchthums genannt; allein, wie vielfach nachgewiesen worden ist, mit Unrecht. Sie mögen mancher Verbesserungen in ihrer Einrichtung bedürfen; und es hat in der letzten Zeit daran nicht gefehlt. Wer aber auch mit diesem Zugeständniß noch nicht befriedigt wäre, sollte wenigstens behutsamer an eine Einrichtung gehen, welche Jahrhunderte lang ihre Bestimmung segensreich erfüllt, und deren Grundanlage sich allezeit als so wohl berechnet erwiesen hat. Der Kirche liegt daran, daß

auch der Aermste, daß auch Jünglinge aus den niedersten Ständen, wenn sie Beruf und Sinn für das theologische Studium haben, durch ihre Verhältnisse nicht davon ausgeschlossen seyen; wie wäre diese dreihundert Jahre her hiefür gesorgt gewesen ohne Herzogs Christoph vorsorgliche Stiftungen! Wo so gut als in diesen Anstalten könnten sich die künftigen Glieder der Geistlichkeit mit einander befreunden, und das Einseitige in ihren verschiedenen theologischen Richtungen ausgleichen! Worauf anders kann sich das Consistorium bei seinen Ernennungen stützen, als auf die hauptsächlich in diesen Anstalten gewonnene Kenntniß der Einzelnen! Womit will man uns die entschiedenen Vortheile eines eigens zum Behuf einer tüchtigen Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst entworfene Unterrichtsplans, womit den Segen einer gerade während der besten Jugendzeit durch erleuchtete Männer christlich geleiteten Erziehung, wie sie im Großen nur in solchen Anstalten möglich ist, ersetzen! Noch dazu ist ja von einem Zwang gar nicht die Rede. Glaubt der Einzelne für die Zeit seiner Vorbereitung anderwärts günstigere Verhältnisse zu finden, so steht es ja in der freiesten Entscheidung eines Jeden, welche Wahl er treffen will. Nur Pflanzschulen sollen diese Anstalten seyn, damit für alle Fälle und im Ganzen gesorgt sey.

Hier entsteht nun aber zunächst die Frage: bietet der Umstand, daß dem Studienrath die Leitung der Seminare anvertraut ist, der Kirche die nöthige Sicherheit, daß dabei ihre Wünsche und Interessen immer auch gehörig werden berücksichtigt werden? Fragen wir zuerst, warum ist überhaupt eine Central-Behörde für die oberste Leitung des gesammten höhern Schulwesens aufzustellen, warum auf diese Weise die Freiheit des Unterrichts zu beschränken? Die genügende Begründung liegt ohne Zweifel darin, daß durch jene Behörde das gesammte Schul- und Unterrichtswesen gleichmäßig diejenige Richtung erhalten soll, welche das gemeine Beste, das politische Interesse des Landes erfordert. Die Anwendung dieses Grundsatzes wird freilich immer etwas Schwankendes haben, und allgemein läßt sich nie eine Regel aufstellen, wie weit der Einzelne hierin dem Ganzen nachgeben müsse. Die Behörde wird sich deswegen hierin unter allen Umständen die Regel

selbst stellen müssen, durch ihre allgemeinen Vorschriften der nothwendigen besondern Vorbereitung jedes Einzelnen auf seinen künftigen Beruf nicht hinderlich zu werden. Eine gewisse Einseitigkeit ist wohl bei der Vorbereitung auf jeden Beruf etwas Unvermeidliches. Der Offiziersz̈ögling, der künftige Kaufmann, der junge Künstler, der Handwerker, der angehende Theolog 2c. müssen sich auf einer gewissen Altersstufe schon in der Art und Weise der Vorbereitung von einander trennen. Die Studienbehörde kann also nur darüber wachen, daß die Vorbereitung für das Besondere nicht allzufrüh begonnen, daß dabei das Mechanische, Kastenmäßige vermieden, daß ferner auf derjenigen Stufe des Unterrichts, wo alle noch in gemeinsamen Anstalten beisammen sind, durch Vorliebe der Vorsteher für das Eine nicht das Bedürfniß der Andern vernachläßigt, vielmehr im Gegentheil zur rechter Zeit für jedes besondere Interesse Sorge getragen werde. Je mehr nun aber in der darauf folgenden Zeit in den einzelnen Anstalten das Besondere hervortreten darf, um so behutsamer muß die Studienbehörde mit ihrer Einwirkung seyn, und ihre ganze Aufsicht zuletzt darauf beschränken, daß solche Anstalten in ihrer Einseitigkeit sich nicht allzuweit oder gar feindselig von dem entfernen, was im Interesse des gemeinen Besten allgemein gefordert werden kann. Bei unsern Landschulen hat man es lang damit verfehlt, daß man aus Vorliebe für die künftigen Theologen die Realien vernachläßigte. Jetzt ist im Geist der Zeit eine Reaktion eingetreten, und es droht den Klosterschulen die Gefahr, daß ihnen eine ihrem eigenthümlichen Charakter fremde Art und Weise aufgedrungen werden könnte. Denn die Voraussetzung, daß der Studienrath auch künftig unsere kirchlichen Interessen berücksichtigen werde, bietet bei der mannigfachen Abhängigkeit dieser Behörde von den höhern Staatsstellen keine genügende Sicherheit. Derselbe Fall wie für den Unterricht tritt für die Erziehung ein. Bei der Wahl der Lehrer und Vorsteher, bei der innern Einrichtung der Anstalten, bei der ganzen Behandlung der Zöglinge kann für die Hoffnung eines gesegneten christlichen Erfolgs so viel gewonnen, im andern Fall so viel versäumt werden, daß doch gewiß kein Wunsch natürlicher ist als der, die Leitung der

genannten Anstalten einer solchen Behörde anvertraut zu sehen, die selbst auf die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit hin, nur das Ziel im Auge hätte, daß Alles im christlichen Geist und mit vorzugsweiser Rücksicht auf die kirchlichen Interessen geschähe. Jener Einseitigkeit kann es zur Berichtigung wohl zu keiner Zeit an dem natürlichen Widerstand fehlen, und dabei wäre dann doch die Richtung im Ganzen, wie sie seyn sollte. Beim Studienrath hingegen bleibt es immer zweifelhaft, ob er gerade den Weg einschlagen wird, der den kirchlichen Bedürfnissen und Wünschen am meisten entspricht. Er könnte, um nur ein einziges sehr nahe liegendes Beispiel anzuführen, weil ihm das Ganze natürlich wichtiger erscheint als der Theil, und in der Hoffnung, auf diese Weise die größeren Landschulen zu begünstigen, oder aus finanziellen und andern Rücksichten, auf Erweiterung der Landschulen und Aufhebung der Seminarien antragen. Wie nachtheilige Folgen auch eine solche Maaßregel für die Kirche haben müßte: so sieht man doch bei der gegenwärtigen Verfassung der Kirche durchaus nicht ab, auf welche Weise einem solchen Mißgriff vorgebeugt werden könnte. Aehnliche Gefahren, wenn auch weniger augenscheinliche, werden immer drohen, so lang nicht der Unterrichtsplan, die Hausordnung, die Besetzung der Lehrstellen an den Seminarien von einer vorzugsweise kirchlichen Behörde ausgeht, wovon die weitere Ausführung jedoch nicht hieher gehört.

Ministerium des Kirchenwesens.

So viel von den Staatsbehörden und Staatsgewalten, welche verfassungsmäßig bei uns, ohne ausdrücklich für das Kirchenregiment gewählt und bestimmt zu seyn, kraft ihrer politischen Auktorität und als Zugabe zu dieser, einen so wesentlichen Einfluß auf das Kirchenwesen in seinen verschiedensten und wichtigsten Beziehungen ausüben. Den Uebergang zu den eigentlich kirchlichen Stellen bildet das Ministerium des Kirchenwesens, nebst dem ihm zur Berathung aller wichtigern Angelegenheiten beigegebenen Oberregierungs-Collegium. Bekanntlich ist dieß Ministerium durch den §. 27. der V.U., oder wenn sich auch darüber noch streiten ließe, doch gewiß durch eine bald zwanzigjährige Praxis mit dem

des

des Innern verbunden. Die Befugnisse desselben, soweit sie hieher gehören, bestehen theils in der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der im Staat bestehenden Kirchen und Gemeinden, theils in der Ausübung des dem König zustehenden obersthoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die Kirchen.

Ein gewisses Mißverhältniß in dieser Stellung müssen wohl auch diejenigen empfinden, welche mit den bisher geäußerten Ansichten über das Verhältniß von Kirche und Staat nicht übereinstimmen können. Zwar für den Fall, wenn ein Katholik das Ministerium des Innern bekleiden würde, ist dadurch gesorgt, daß alsdann das Ministerium des Kirchenwesens durch den ersten protestantischen Rath seines Collegiums versehen werden soll. Allein, ob der erste Rath oder der Minister selbst diese Stelle einnimmt, was soll es doch heißen, wenn in derselben Person die Kirche gegen den Staat, und wiederum der Staat gegen die Kirche vertreten seyn soll! Was für eine Hülfe ließe sich wohl von dem Minister des Kirchenwesens erwarten, wenn der Minister des Innern das obersthoheitliche Aufsichtsrecht über die Kirche mißbrauchte! Liegt es nicht in den Händen des Ministers, seine Privatüberzeugung über die kirchlichen Verhältnisse auf eine höchst drückende Weise geltend zu machen! Dieß ist aber noch nicht einmal der Hauptanstand. Sondern wenn man nun erwägt, daß bei der Wahl eines Ministers des Innern die Rücksicht auf kirchliche Tüchtigkeit ohne Zweifel immer eine untergeordnete bleiben wird, ja im Interesse des Staates sogar bleiben muß: was für Aussichten eröffnen sich damit der Kirche! Es ist ein Grundirrthum, wenn man glaubt, administrative Fähigkeiten können wohl an sich schon, auch ohne christlichen Sinn, der Kirche von Nutzen seyn. Selbst Wohlwollen gegen die Kirche vorausgesetzt, obwohl ja auch dieses ungewiß ist, bleiben die besten Anstalten, so lang der christliche Geist fehlt, fruchtlose Versuche, und die ausgezeichnetsten Gaben können jenes Eine, was Noth ist, nimmermehr ersetzen. Dieselben Zweifel kommen, wie bei dem Minister, so auch bei dem ihm zur Berathung beigegebenen Collegium. Ohne kirchlichen Sinn keine kirchliche Wirksamkeit! Hofft man die Sache etwas günstiger darzustellen, indem man dem Ministerium nur die letzte,

mehr formelle Leitung vorbehält, das Materielle dagegen dem Consistorium zuscheidet; so widerstrebt einer solchen Abtheilung das innerste Wesen des Protestantismus, der von Anfang an auf seinem Gebiet den Formen ohne materiellen Gehalt den Krieg erklärt hat; so wie es überdieß auch eine sonderbare Empfehlung für eine höchste Behörde wäre, keinen Einfluß auf das Materielle ausüben zu sollen. Zum Schluß, da doch die Vollziehung und Ausübung derjenigen Rechte, welche als landesbischöfliche Rechte dem Fürsten zugeschrieben werden, zunächst den Händen dieses Ministers anvertraut ist, wiederholt sich auch hier wieder die schon oben angeregte Bedenklichkeit, ob denn eine solche Anhäufung kirchlicher Vollmacht in Einer Person für unsre Kirche überhaupt fruchtbringend, und mit dem Grundcharakter unserer Gemeinschaft, ein priesterliches Volk zu seyn, vereinbar gefunden werden könne. Ein Ministerium des Staats für das Kirchenwesen gehört nothwendigerweise in den politischen Organismus; ein Ministerium des Kirchenwesens dagegen ist kirchlich nicht, sondern allein unter der Voraussetzung begründet, wenn die Kirche vom Staat abhängig, eine Staatskirche, eine Staatsanstalt geworden ist.

Die Prälaten.

Gehen wir nun zu der Stufenreihe der im engern Sinn sogenannten kirchlichen Würden über, so nehmen die erste Stelle unbezweifelt und zwar in zweifacher Beziehung die Prälaten ein; einmal als oberste Vorsteher der Kirchensprengel und Mitglieder der Synode, und sodann als verfassungsmäßige Mitglieder des Landtags. Bekanntlich bestimmt die kaiserliche Deklaration über den Tübinger Vertrag vom 11. März 1520 ihretwegen ausdrücklich: „dieselbigen sollen „als ein löblich Cleinot diß Fürstenthums by diser ehrlichen „Landschaft hinfürther unzertrennt und unzertheilt bestehen,“ und sollen, wie es in dem Landtags-Abschied Herzogs Christoph vom 8. Januar 1554 heißt, „mit der Landschaft „Ain Corpus, wie von Alter her, — so auch fernerhin verpleiben.“ Daher hat die Verfassung im Jahr 1819 nun gleichfalls (§. 133.) die Bestimmung aufgenommen, daß die sechs protestantischen Generalsuperintendenten ihren Sitz in

der zweiten Kammer, zunächst nach den 13 ritterschaftlichen Mitgliedern, haben sollen. Wie man früherhin die Prälaten gerne das theologische temperamentum der Landschaft nannte, so hört man neuerer Zeit öfters den Ausdruck, der Ständeversammlung seyen, um sie zur Mitwirkung in kirchlichen Dingen zu befähigen, die Prälaten gleichsam als Techniker, als Experten beigegeben. Erwägt man freilich, daß der geschichtliche Grund, warum im alten Land die Prälaten bei der Landschaft bestanden, nehmlich ihre erforderte Einwilligung Betreffs der Beiziehung der Kloster=Oberämter und des geistlichen Guts zu den Staatslasten, heutzutag wegfällt, daß, seitdem das Steuerwesen nicht mehr Sache des jedesmaligen Uebereinkommens mit den Einzelnen, sondern im Ganzen geordnet ist, sich gar kein Grund mehr absehen läßt, warum das Kirchengut nicht unbedingt denselben Finanzmaaßregeln, wie ähnliche Korporationsgüter, unterliegen sollte, und daß also eine besondere Vertretung der Kirche in der Ständeversammlung in dieser Beziehung etwas rein Ueberflüssiges ist: so kann man allerdings die Anwesenheit der Prälaten in der Kammer nur mit der Voraussetzung erklären, daß eine Ständeversammlung, der das Recht zusteht, bei kirchlichen Dingen mitzuwirken, auch das Bedürfniß empfinden müsse, gewichtige Stimmen aus der Kirche selbst über die betreffenden Gegenstände zu vernehmen. Allein dann würde z. B. der Handel, gewiß mit noch mehr Recht, solche Vertreter in Anspruch nehmen. Was aber die Hauptsache ist, wenn das Gutachten der Prälaten bei kirchlichen Dingen für die Stände von Werth ist, warum sollen sie denn nun hinwiederum berechtigt seyn, mit den Ständen über politische Fragen abzustimmen! Nicht darauf kommt es an, ob sie in der ersten oder zweiten Kammer ihren Sitz haben, ob es die Prälaten, oder an ihrer Statt, wie man auch schon vorgeschlagen hat, freigewählte Glieder aus der Mitte der Geistlichkeit sind; es scheint vielmehr, daß in beide Ständekammern nur solche Mitglieder gehören, welche positive politische Interessen des Landes vertreten; und deren gibt es doch gewiß im Namen der christlichen Religion und der protestantischen Kirche insbesondere keine weder aufzustellen, noch zu vertheidigen. Ueberdieß hat das Landstandschaftsrecht der Prä=

laten noch eine eigene Bedenklichkeit. Die Minister müßten einer wunderbaren Selbstverläugnung fähig seyn, sollte bei ihren Vorschlägen zur Würde eines Prälaten, der als solcher in der Kammer über ihre Verwaltung mitabzustimmen das Recht hat, die politische Gesinnung der Bewerber gar nicht in die Wagschale kommen. Im Gegentheil, je mehr politische Wichtigkeit die Landstände haben, um so größer ist voraussichtlich für den Minister die Versuchung, für die Kirche die Gefahr, auf die höchsten kirchlichen Stellen solche Männer zu bekommen, bei deren Wahl nicht das religiöse Interesse, sondern eine weltliche Rücksicht den Ausschlag gegeben hat. Und was die Prälaten selbst betrifft, so darf gewiß bei denjenigen unter ihnen, welche mit ihrer geistigen Thätigkeit wirklich der Kirche zugewandt sind, vorausgesetzt werden, daß, um von allen andern Mißständen ihrer politischen Stellung zu schweigen, sie selbst es immer als eine schwere Zugabe empfinden müssen, für den Rest ihrer Tage sich in die Streitfragen des Staatslebens verwickelt, auf einen Boden gestellt zu sehen, wovon die innere Neigung sie wohl stets entfernt gehalten hätte.

Was sich im Voraus bei einer so starken Beimischung des Weltlichen vermuthen läßt, daß der eigentlich kirchliche Wirkungskreis unserer Prälaten dafür um so geringer seyn werde, das bestätigt sich nun auch bei einer nähern Betrachtung dieser andern Seite ihres Berufs vollkommen. Bekanntlich liegt ihnen ob einestheils die fortwährende Beaufsichtigung ihres Sprengels, anderntheils die Theilnahme an der jährlichen Synode, welche durch den Zusammentritt des Consistoriums und der sechs Generalsuperintendenten gebildet wird. Zu jener Beaufsichtigung gehört, daß sie je alle zwei Jahre die Dekanate ihrer Sprengel visitiren müssen, daß ihnen ferner die Pfarrberichte aller einzelnen Geistlichen, nebst den Bemerkungen der Dekane darüber, zur Zusammenfassung zugehen, und daß endlich alle wichtigern, an das Consistorium gerichteten Schreiben der Dekane ihres Bezirks, wo keine besondere Eile erfordert ist, zuerst an sie gelangen, um von ihnen mit einem Beibericht begleitet zu werden. Auf der Synode dagegen erstatten sie Vortrag über den kirchlichen Zustand ihres Bezirks und der einzelnen Gemeinden

desselben, wonach dann zuletzt Beschlüsse von der Synode gefaßt werden, entweder Specialrecesse, wenn es einzelne Stellen betrifft, oder Haupt-Synodalrecesse, welche mit königlicher Genehmigung das Nöthige zum Besten der gesammten Kirche vorkehren und anordnen. Auch werden bei dieser Gelegenheit den Prälaten manchmal wichtigere Vorschläge des Consistoriums mitgetheilt, wofür jedoch keine bestimmten Normen vorhanden sind.

Im Ganzen könnte es zwar nach dieser Aufzählung leicht scheinen, als ob die Prälaten einen sehr bedeutenden Einfluß auf das gesammte Kirchenwesen ausüben müßten. Dennoch aber fehlt es ihrer kirchlichen Thätigkeit an dem rechten, eigenthümlichen Wirkungskreis, und ich darf mich wohl auf die Erfahrung berufen, ob nicht die Stellung eines Dekans für Jeden, dessen Wesen mehr zur lebendigen, kirchlichen Wirksamkeit hinneigt, ungleich erquicklicher und entsprechender ist als die eines Prälaten? Die Beaufsichtigung des Sprengels, eigentlich nur eine Beaufsichtigung der Dekane, soll sich im besten Fall mit glücklichem Erfolg ausdehnen auf alle die einzelnen Geistlichen des Bezirks; allein fehlt nicht auch so noch immer das Wichtigste, die Kenntniß des religiösen Zustandes der Gemeinden und eine lebendige Wechselwirkung mit diesen? Oder sollte sich eine solche Kenntniß etwa aus den vielerlei Berichten schöpfen lassen, die beim Generalsuperintendenten zusammenlaufen? Ja wenn es angienge, den religiösen Zustand einer Gemeinde ebenso leicht und mit eben der Zuverläßigkeit zu schildern, als man die Zahl der Geburts- und Todesfälle angeben kann, oder wenn es möglich wäre, von der äußerlichen Thatsache mit Sicherheit zurückzuschließen auf den Geist, der dabei obgewaltet! Aber wenn selbst diese Berichte durch die Pfarrer mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet, durch den Beibericht der Dekane vollends ergänzt, wirklich den Prälaten in den Stand setzen würden, eine lebendige kirchliche Thätigkeit darauf zu gründen: wie will er es denn damit beginnen? Das Meiste wird bei den oberen Behörden schriftlich verhandelt, und erscheint in der Form von Erlassen. Hiezu wirken freilich die Prälaten mit, theils durch ihre vorangegangenen Berichte, theils durch ihre persönliche

Anwesenheit auf der Synode. Allein eben das so bei weitem vorschlagende schriftliche Verfahren, und die Form der Erlasse, hat wohl beides seine ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten. Es gibt doch auf keinem Gebiet des Kirchenwesens einen wesentlichen Differenzpunkt, der durch einen Erlaß, und keinen wichtigen Gegenstand, der schriftlich auf eine befriedigende Weise ins Reine gebracht werden könnte. Im Gegentheil, einer solchen Behandlungsart kann sich zunächst nur das Unwesentliche und Aeußerliche fügen; so wie man mehr verlangt, wird offenbar das ächte kirchliche und religiöse Leben dadurch eher gestört als gefördert. Es wird an einer spätern Stelle der rühmlichen Ausnahmen gedacht werden; im Allgemeinen aber darf man keck behaupten, all unsere Consistorial- und Synodal-Erlasse von der ältesten Zeit her tragen den Charakter einer gewissen Nüchternheit und Unfruchtbarkeit an sich. Damit hängt auch die in Würtemberg uralte Klage über die Gewaltthätigkeit so mancher und über die Unausführbarkeit der meisten von diesen Anordnungen zusammen. Namentlich in letzterer Beziehung kann man bei uns recht eigentlich unterscheiden zwischen Verordnungen, welche befolgt, und solchen, welche nicht befolgt werden. Und man sollte es im Grund nur dankbar anerkennen, daß wenigstens dieser Ausweg zur Ausgleichung und Berichtigung der bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge unvermeidlichen Fehlgriffe offen geblieben ist. So viel aber erhellt zugleich aus dem Gesagten, daß diese Seite des kirchlichen Berufs unserer Prälaten, wo sie mit dem Consistorium zusammen wirken, nie eben besonders ersprießlich werden kann; man wird also von selbst darauf geführt, den bessern und lebendigern Theil ihrer Wirksamkeit in ihrer persönlichen Thätigkeit, besonders in dem Einfluß, welchen sie bei den Visitationen ausüben, aufzusuchen. Allein eine große Einseitigkeit liegt auch hier im Voraus schon darin, daß die Prälaten sich hauptsächlich nur mit den Geistlichen beschäftigen, während im Gegentheil eine jede Stufe des Kirchenregiments, je höher, eben so sehr auch allseitiger werden sollte, um sich damit dem Vorbilde des HErrn zu nähern, der Alles in Allem wirkt und ist. Zudem sind aber diese Visitationen selbst auch der Zeit nach so beschränkt, daß man sie in Wahrheit nur, wie schon

bemerkt, Visitationen der Dekane nennen kann. Gerade von den Dekanen aber möchte man voraussetzen dürfen, daß sie der Nachhülfe oder Rüge entweder gar nicht bedürften, oder aber je eher je lieber ihre so wichtige und einflußreiche Stelle zu räumen veranlaßt wären. Denn am Wissen kann es doch wohl bei Männern auf dieser Stufe nicht fehlen; und wenn es am Willen oder Thun fehlt, so kann eine Visitation mit allem Ernst und aller Strenge wohl schwerlich die Aenderung zum Bessern bewirken. Hofft man aber darauf, der Prälat könne wenigstens das Verfahren des Dekans gegenüber von dessen Geistlichen oder einer einzelnen Gemeinde des Bezirks mit seinem persönlichen Ansehen und Einfluß unterstützen: so setzt dieß voraus, was jedenfalls in keiner Instruktion sich vorschreiben läßt, daß der Prälat schon vorher mit den einzelnen ausgezeichneten kirchlichen Erscheinungen und Personen seines Sprengels in ein lebendiges Verhältniß getreten wäre, und darauf hin nun seine Thätigkeit begänne; setzt aber eben damit zugleich bei dem großen Umfang der den Prälaten untergebenen Bezirke in ihnen selbst ein so ungewöhnliches Maaß christlicher Gaben voraus, daß nur um so dringender der oben bereits ausgesprochene Wunsch wiederkehrt, es möchte von der hohen Würde unserer Prälaten jede Beimischung weltlicher Geschäfte und Auszeichnung durchaus entfernt werden, damit bei ihrer Wahl rein nur die kirchliche Rücksicht zu entscheiden hätte.

Das Consistorium.

Wie im Vorigen die Befugnisse der Prälaten in Betreff des Schulwesens als nicht unmittelbar das Kirchliche berührend, und ebenso das ihnen in der Synode zustehende Recht die unter dem Consistorium stehende Verwaltung einiger kirchlichen Fonds zu controliren, als minder wesentlich außer Betracht bleiben konnte: so bedarf nun auch bei der Behörde, deren Stellung und Verhältniß zur Kirche jetzt zunächst zur Sprache kommen muß, beim Consistorium, das ihr gebührende Recht der Oberaufsicht über das Elementarschulwesen und die Leitung des Finanziellen der Kirche für unsern Zweck keiner besondern Berücksichtigung. Nur so viel muß in dieser letztern Beziehung bemerkt werden, daß

die Wahl der Mitglieder des Consistoriums eben um dieses Punktes willen eine von dem rein religiösen Interesse ziemlich abweichende Richtung annimmt. Das Oekonomische der Kirche trägt nämlich noch so ganz die unregelmäßige Mannigfaltigkeit des Mittelalters an sich, daß die Aufsicht darüber ein paar eigene Räthe mit ausgezeichneten finanziellen und juridischen Kenntnissen erforderlich macht. Daß nun aber die hiezu bestimmten Männer, bei deren Wahl natürlich die Rücksicht auf sonstige kirchliche Tüchtigkeit zurücktreten muß, als Mitglieder des Consistoriums nun doch zugleich Theilnehmer am Kirchenregiment sind, dieß könnte, nachdem wir bei allen bisher aufgestellten Stellen Weltliches und Geistliches gemischt gefunden haben, nicht mehr besonders auffallen, wenn es nicht hier gerade am empfindlichsten wäre, weil doch das Consistorium als der eigentliche und ordentliche Sitz des Kirchenregiments betrachtet werden muß. Eine wohlwollende, rechtlich gesinnte Regierung wird zwar immerhin zu Mitgliedern des Consistoriums tüchtige, ehrenwerthe Männer erwählen; aber die für die Kirchenleitung Tüchtigsten herauszufinden, — und darum handelt es sich bei einer höchsten Kirchenbehörde, — hat die weltliche Regierung schon gar die Mittel nicht; dazu gehört, um es nur annähernd zu erreichen, ein lebendiges Zusammenwirken aller wahrhaften kirchlichen Kräfte nicht weniger als die möglichste Entfernung jedes fremdartigen, störenden Einflusses.

Davon ist freilich unter den jetzigen Umständen keine Rede; der Staat vielmehr, der dem Bisherigen nach noch immer einen so großen Werth darauf legt, das Kirchenregiment in seiner Hand zu haben, scheint seinen kirchlichen Einfluß nur so lang für gesichert zu halten, als er sich auch das Wahlrecht zu dieser ersten Kirchenstelle unbeschränkt vorbehält.

Betrachten wir nun aber die Stellung, welche das Consistorium der Kirche gegenüber einnimmt. An sich haben wir keinen Grund, diese auch bei uns bestehende Form des Kirchenregiments, die Consistorialverfassung, vorweg als etwas Unprotestantisches zu bezeichnen. Im Gegentheil, unsere Kirche, kraft der ihr angebornen Freiheit, muß jede naturgemäß entstandene Form anerkennen, so weit sich ein kräftiges, gesundes Leben darin ausspricht. Und so viel muß man

der Consistorialverfassung zugeben: die Reformation hat ihre Einführung durch die verschiedensten Umstände begünstigt, und alle bei uns herkömmlichen Formen haben sich ohne bedeutenden Widerspruch festgesetzt. Es handelt sich also nur um das Andere: was für ein Leben hat sich seitdem in diesen Formen entwickelt? entspricht die Leitung unserer Kirche durch das Consistorium in der Hauptsache den bei uns vorhandenen Hülfsmitteln und Bedürfnissen? und wie ist überhaupt nach den protestantischen Grundsätzen die Stellung anzusehen, welche diese Behörde der Kirche gegenüber eingenommen hat? trägt sie namentlich dazu bei, das kirchliche Leben im protestantischen Sinn in den Gemeinden zu wecken und zu verstärken?

Vergegenwärtigen wir uns zuerst den Geschäftskreis des Consistoriums. Wie bereits bemerkt, können wir die kirchliche Finanzverwaltung, so wie die Aufsicht über das niedere Schulwesen, als fernerliegend und für unsern Zweck minder wichtig, übergehen. Anderes dagegen erscheint als bedeutender, so z. B. die Erhaltung der Kirchenverfassung im Großen sowohl als bei den einzelnen Gemeinden; die Anordnung des Gottesdienstes; die Auswahl der kirchlichen Formularien; die Wahrung der Lehre. In Wirklichkeit jedoch treten auch diese Punkte an Bedeutung weit zurück hinter den beiden vornehmsten Rechten des Consistoriums, einmal dem, die geistlichen Aemter zu bestellen, d. h. dem König die bestimmteren Vorschläge hierüber vorzulegen, und zweitens dem, die Führung des Kirchendienstes von Seiten der Geistlichen einer fortwährenden Aufsicht zu unterwerfen. Doch muß zuerst auch von den übrigen genannten Punkten in der Kürze die Rede werden.

Das Recht des Consistoriums, oder vielmehr seine Verpflichtung, die reine evangelische Lehre zu wahren, besteht eigentlich nur dem Namen nach; sofern jeder Versuch einer Beaufsichtigung, weil es an einem amtlichen Maaßstab fehlen würde, wie ja nicht einmal die symbolischen Bücher, die einzig denkbare Norm, eine solche Geltung haben können, als etwas höchst Willkürliches allgemeinen Anstoß erregen müßte. Was soll es also heißen, die Lehre wahren? Die Lehrsätze und Lehrverschiedenheiten der protestantischen Theo-

logie fallen sämmtlich und ohne andern Vorbehalt als den, bei einem künftigen Geschlecht mehr Recht zu finden, der freiesten Kritik wissenschaftlicher Durcharbeitung anheim. Man kann dem theologischen Schriftsteller, dem Universitätslehrer, dem Prediger, wenn er abweichende Lehrmeinungen äußert, nichts entgegen halten, als entweder wissenschaftliche Einwürfe, oder den frommen Zweifel, ob seine Lehre nicht bei dem Glauben der Gemeinde Anstoß erregen müsse. In beiden Fällen wird sich allerdings der christliche Lehrer zur gewissenhaftesten, erneuerten Prüfung seiner Ansicht aufgefordert fühlen; eine Nöthigung jedoch, mit dem Zwang, auch nur das Geringste abzuändern, kann aus wissenschaftlichen Gründen ohnedieß nicht, aber ebenso wenig aus religiösen oder kirchlichen abgeleitet werden. So lang eine Lehre bei protestantisch Gesinnten noch Eingang findet, und der Einzelne, welcher sie bekennt, die Absicht ausspricht, auch mit seiner Abweichung nach wie vor bei der protestantischen Kirche zu verbleiben: so lange darf und muß man voraussetzen, daß, wie schwärmerisch oder irrthümlich auch Manches seyn mag, es doch einen Punkt geben muß, wo jene Einseitigkeit mit dem Glauben von uns Uebrigen lebendig zusammenhängt, und worauf sich eben jeder Versuch von kirchlicher Seite, das Irrthümliche und Schwärmerische daran zu berichtigen, zunächst stützen muß; was auch ohnedieß in der Verbindung eines gemeinsamen kirchlichen Lebens leichter gelingen wird, als nach einer Trennung desselbigen.

Der Fall allein könnte das Consistorium zu einem wirklichen Einschreiten veranlassen, wenn irgendwo ein Geistlicher so einseitig würde in seiner theologischen Ansicht und vielleicht so schroff in seinem darauf gegründeten amtlichen Benehmen, daß eine vielleicht zu ähnlicher Einseitigkeit, aber auf die entgegengesetzte Seite geneigte Gemeinde sich durchaus nicht mehr mit ihm verständigen könnte. Die Fortsetzung eines solchen Verhältnisses könnte dann auch für Niemand und in keiner Beziehung mehr wünschenswerth seyn. Das Consistorium würde also mit bestem Grund dasselbe auflösen und die Verhältnisse auf's Neue ordnen; was auch, so lang nicht ein Einzelner oder eine Gemeinde sich absichtlich ganz von der protestantischen Kirche trennen wollen, unmöglich

schwer seyn kann. Für gewöhnlich aber kann etwas Excentrisches in den Lehrmeinungen bei einem sonst des Kirchendienstes würdigen Mann seiner Amtsthätigkeit keinen solchen Schaden bringen, daß man sich nicht ruhig auf die in einer christlich erfahrenen und kräftig protestantisch gesinnten Gemeinde selbst und noch mehr in der Gesammtheit der Kirche, zu welcher sie gehört, allezeit vorhandenen Hülfs- und Gegenmittel verlassen dürfte.

Beim Universitätslehrer ist es ein ähnlicher Fall. Wo überhaupt wissenschaftliches Leben ist, da verbindet sich immer wieder, bei Jedem freilich auf eine andere Weise, mit dem gemeinsam geltenden Kirchlichen Eigenthümliches und sofern mehr oder weniger Einseitiges. Wie gerade die Mischung beschaffen seyn müsse, um orthodox oder kirchlich zu seyn, dafür läßt sich schon der Erfahrung nach kein Maaßstab, den man einfach nur anzulegen brauchte, auffinden. Außerdem aber darf man auch wohl behaupten, was an einem spätern Ort näher zu begründen ist, wofür aber vorläufig an Luther und Spener erinnert werden kann, daß nicht nur der Einzelne vom Geist des Ganzen, vom kirchlichen Gemeinbesitz sich nährt, sondern daß auch umgekehrt das Ganze hinwiederum durch das, was Christus in die Einzelnen gelegt hat, bereichert werden kann und soll. Sonach hat neben dem kirchlich Geltenden, ja theilweise wider dieses, auch das sich erst geltend machende Individuelle ein gutes Recht. Und offenbar muß eine kirchliche Behörde dem theologischen Lehrer gegenüber sehr vorsichtig seyn, nicht nur um nicht im Eifer für das Kirchliche gegen ihn als Einzelnen ungerecht zu werden, sondern auch im Interesse der Kirche selbst, um nicht durch Hemmung des wissenschaftlichen Verkehrs auf der Universität, wo er doch, wenn irgendwo, ganz frei seyn soll, die Sache der Kirche selbst zu beeinträchtigen. Erwägt man freilich auf der andern Seite, daß durch eben diese Lehrer diejenigen gebildet werden, welchen zunächst die kirchliche Leitung der Gemeinden zufällt, so scheint denn doch Etwas im Sinn der Kirche auch hierin festgehalten werden zu müssen. Das kann aber nach dem Vorigen nur Folgendes seyn. Die Kirchenbehörde wähle zu Universitätslehrern solche Männer, zu denen sie das herzliche Vertrauen haben kann, daß

das Gemeinsame, Kirchliche auch ihnen theuer und wichtig sey. Mit dieser Voraussetzung kann dann die wissenschaftliche Darlegung um so eher frei bleiben, und bedarf auch keines andern Gegengewichtes als dessen, welches der fromme Lehrer in seinem eigenen Herzen und in dem Gemeingeist der protestantischen Kirche findet. Sollte die oberste Kirchenbehörde je in dem Fall seyn, irgend Anstoß zu nehmen, und sollte auch die Rücksicht im einzelnen Fall gar nicht Statt haben, daß dasjenige, was jetzt als etwas Neues und Ungewohntes auffällt, sich mit der Zeit vielleicht doch als das Richtigere erweisen könnte, sollte also die Kirchenbehörde sich je gedrungen fühlen, etwas Besonderes zu Wahrung der rechten Lehre zu thun: was könnte dieß anders seyn, als daß eine solche Behörde alsdann im Wege des persönlichen, christlichen Verkehrs auf den irrenden Lehrer einzuwirken und in ihm selbst das rechte Verhältniß wieder herzustellen suchen müßte. Entsetzung vom Lehramt wäre wenigstens das rechte Mittel nicht, da bei der engen wissenschaftlichen Verbindung aller deutschen Länder der Umstand nichts ändert, ob Einer auf dieser oder jener Universität lehrt, oder ob er überhaupt nur eine solche Lehrstelle bekleidet. Wenn also der Kirche oder dem Glauben je von der Wissenschaft aus Gefahr drohen könnte, so wäre doch auf diese Art nicht zu helfen. Vielmehr geht aus allem Gesagten hervor, daß dasjenige, was das Consistorium zur Wahrung der reinen Lehre thun kann, oder richtiger gesagt, was überhaupt von Seiten einer kirchlichen Behörde dafür geschehen kann, im Grund nichts weiter ist, als was die Einzelnen für sich thun können und thun sollen, und zwar, je gewisser sie im Recht sind, um so gewisser auch unterstützt von der öffentlichen kirchlichen Meinung.

Nächst der Wahrung der Lehre steht dem Consistorium weiter zu die Aufsicht über den Gottesdienst und was dazu gehört, also z. B. die Anordnung der kirchlichen Handlungen, die Festhaltung der beim Gottesdienst gebräuchlichen Formulare und Bücher ꝛc. Man hat von lang her, aber besonders in neuerer Zeit einen großen Werth darauf gelegt, auch hierin im ganzen Land den Grundsatz der Gleichförmigkeit durchzuführen, man hat den vielfach sich kund gebenden Widerwillen zum Theil mit Zwangsmitteln überwunden; aber

was hat man damit eigentlich erreicht? Es war ein unglücklicher Umstand, daß die Abfassung der neuen Liturgie und des neuen Gesangbuches gerade in eine so besonders kalte und nüchterne Zeit fiel. Allein wenn auch zu hoffen steht, daß in Kürze etwas Gediegeneres, Innigeres an die Stelle des Bisherigen treten wird, was soll dann zuletzt überhaupt eine solche Gleichförmigkeit der kirchlichen Bücher, der gottesdienstlichen Formen den Einzelnen oder dem Ganzen für Vortheile bringen? Es mag für manchen mit dem Kirchendienst Beschäftigten bequem und angenehm seyn, in den verschiedenen Gemeinden dieselbe Weise des Kirchendienstes, dieselben kirchlichen Bücher rc. anzutreffen; es kann aber auch bei dem geringsten Grad theologischer Ausbildung und bei so viel Interesse für das Kirchliche, als man doch bei jedem Kirchendiener voraussetzen möchte, gewiß keinem schwer fallen, sich für die genannten Beziehungen in den etwa vorkommenden örtlichen Verschiedenheiten zurechtzufinden. Dieß kann also der Grund nicht seyn. Sollte es aber vielleicht für die Gemeinden vortheilhaft seyn? Könnte man etwa solche allgemeine Vorschriften, so fern sie nehmlich das gemeinsame Protestantische stark an sich trügen, als eine Art Bürgschaft auffassen, daß der alte Glaube den Gemeinden nie aus der lebendigen Erinnerung komme? Doch wohl auch dieses nicht. Denn abgesehen davon, daß Predigt und Auslegung doch immer frei bleiben müssen, würde es, wenn die angedeutete Auffassung jener Formen und Schriften als einer Art neuer Symbole des protestantischen Glaubens allgemeiner werden sollte, in der That zu einer Herrschaft des Buchstaben führen, wozu man unserer Kirche nicht Glück wünschen könnte. Denn das ist einmal nicht die geistige Freiheit der Kinder Gottes, die sich um Buchstaben ängstigt und an Formen bindet! Sollen diese Formulare aber vielleicht weniger eine Erinnerung an den alten Glauben, als vielmehr ein Symbol der gegenwärtigen Einigkeit seyn? Allein dazu scheinen sie, wie großen Werth auch z. B. die Englisch-bischöfliche Kirche darauf legt, bei einer an lebendiger Erkenntniß und Erfahrung fortwachsenden Kirche denn doch wieder aus so vielem anderm Bedeutenden und Werthvollen allzuwillkürlich herausgegriffen, als daß ihnen mit

Recht eine solche Bedeutung zugestanden werden könnte. Einzig und allein in der lebendigen Bewährung und in der freien Anschließung an das, was als der tiefste Ausdruck des Gemeinsamen von selbst Anerkennung findet, kann sich jene Einheit der Geister und der Gemeinden erproben, nicht in ein paar willkürlich bestimmten stehenden Formen.

Die Sache läßt sich noch allgemeiner auffassen. Es kommt nehmlich unter den Befugnissen des Consistoriums, als ein weiterer Punkt, das Recht vor, für die inneren kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden, also für Kirchenordnung und Kirchenzucht, oder wie man sonst abtheilen mag, die gesetzlichen Normen festzustellen. Dieß nun mit dem Vorigen zusammengenommen, ergibt sich, daß über die wesentlichsten Stücke des kirchlichen Gemeindelebens das Consistorium zu verfügen hat, hierüber also sowohl die gesetzlichen Vorschriften gibt, als auch deren Ausführung beaufsichtigt. Es fragt sich deßwegen, ob durch eine solche Vollmacht des Consistoriums nicht die Freiheit der einzelnen Gemeinden und ihre eigenthümliche Entwicklung beeinträchtigt werde?

Offenbar, wenn wir in Gedanken einen einzelnen Moment aus dem kirchlichen Leben einer Gemeinde herausgreifen könnten, müßten wir denjenigen Stand der Dinge für den besten halten, wo nach all den genannten Beziehungen die äußere Form und Verfassung erschiene als naturgemäß aus den eigenthümlichen religiösen Verhältnissen der Gemeinde hervorgegangen, und darum auch mit gesundem kräftigem Leben erfüllt, mit erfolgreicher Wirksamkeit gesegnet. Da es sich aber nicht nur um den einzelnen Augenblick, sondern um eine fortlaufende, sich entweder verbessernde oder aber verschlimmernde Entwicklung handelt, und das jetzt gerade Bestehende doch nicht der richtige Ausdruck für alle Zeit bleiben kann, so fragt es sich weiter, was den Entwicklungsgang, wenn er zum Guten führen soll, bestimmen darf? Die vorhandenen Keime in einer Gemeinde sich selbst überlassen, kann nicht anders als zur entschiedensten Einseitigkeit führen, wozu unsere Gemeinden durch ihre äußeren Verhältnisse, durch die ohnedieß so gleichartige Bildung ihrer einzelnen Glieder, und durch tausend andere Umstände, ohnehin

ja als moralische Personen, so gut wie jeder Einzelne für sich, eine natürliche Hinneigung haben. Darum bedürfen die Gemeinden allerdings nothwendig einer fortwährenden Einwirkung von Seiten der Gesammtkirche, welche mithin, so weit sie zur Sicherheit des Verfahrens eine festgeordnete seyn muß, eben durch das Kirchenregiment in seinen verschiedenen Gliedern vermittelt wird. Auf welche Weise nun aber auch die gemeinsame Kirchenbehörde ihren Einfluß auf das christliche Leben der einzelnen Gemeinden ausübe, jedenfalls erscheint das als höchste Forderung, daß die Behörde auch wirklich auf einem höheren, umfassenderen Standpunkt als die einzelne Gemeinde für sich, somit eben auf dem kirchlichen Standpunkt stehen, und immer von der Voraussetzung ausgehen müsse, ihr Verfahren bilde nur die nothwendige Ergänzung, die eigentliche Grundlage aber sey das eigenthümliche religiöse Leben der Gemeinde selbst. Absichtlich ist hiebei das Wort Ergänzung gewählt; allerdings sollten die Gemeinden das Gefühl davon haben, daß sie, wie jeder Einzelne, dieser Hülfe bedürfen, und daß ihnen die Leitung der höheren kirchlichen Behörden zur Vervollständigung ihres besondern kirchlichen Lebens nothwendig sey. Würde eine einzelne Gemeinde sich aber je von der Heilsamkeit einer solchen Verbindung nicht zu überzeugen vermögen, so kann ihr wenigstens nichts gegen ihren Willen aufgedrungen werden. Denn ein Recht zu befehlen, und eine Gewalt, um solche Befehle durchzusetzen, gibt es in der protestantischen Kirche schon deßwegen nicht, weil es auf diesem Wege keinen christlichen Erfolg gibt. Wenn also eine Differenz entsteht, so bleibt zu ihrer Ausgleichung nichts übrig, als wie es mit dem reformirten und lutherischen Glaubensbekenntniß gegangen ist, die Gegensätze so lange neben einander stehen zu lassen, bis sie sich von selbst vermitteln und versöhnen. Wir dürfen jedoch voraussetzen, daß die einzelnen Gemeinden in der Regel keinen Grund und keine Neigung haben werden, sich der höhern Leitung des Kirchenregiments zu entziehen. Dieß schon darum nicht, weil das wahre Kirchenregiment immer gedacht werden muß als die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden möglichst berücksichtigend und befriedigend; es ist aber auch eine allgemeine

Erfahrung, daß sich bei allen kirchlichen Partheien und Sekten, selbst bei den Independenten-Gemeinden Behörden bilden, welche gegenüber dem Einzelnen das gemeinsam Kirchliche zu vertreten und auszusprechen haben. Gehen wir nun also von dem vorhin aufgestellten Satz aus, daß in der Kirche das eigenthümliche religiöse Leben einer Gemeinde die Grundlage, und das Verfahren der höhern Kirchenbehörde die Ergänzung dazu bilden müsse, so ergeben sich für die vorliegende Frage vornehmlich folgende zwei Folgerungen: Einmal, wenn unbestreitbar, je höher sich das religiöse Leben entwickelt, um so größere Verschiedenheiten sich auch in dem kirchlichen Zustand der einzelnen Gemeinden ergeben müssen, und also das Verfahren des Kirchenregiments, es sey nun anregend, verbessernd oder entscheidend, jene Mannigfaltigkeit, um nicht der freien Entwicklung des religiösen Lebens Eintrag zu thun, nothwendig berücksichtigen muß: so läßt sich ein gleichförmiges Verfahren auf verschiedenen Punkten nur durch die Voraussetzung sehr gleichartiger Zustände auf diesen verschiedenen Punkten rechtfertigen. Je seltener aber dieß der Fall seyn möchte, um so weniger ist auch mit allgemeinen Normen und Vorschriften gedient. Die Theorie, welche doch einzig die Norm abgeben könnte, ist ja bei aller Vorsicht auf der einen, bei aller Kühnheit auf der andern Seite, doch immer ärmer als das Leben selbst, und kann die Verhältnisse niemals in dem Umfang und in der Mannigfaltigkeit ermessen, wie die Erfahrung sie darbietet. Damit hängt das Zweite zusammen. Je weniger unsere Kirche bei der geordneten Kirchenleitung von allgemeinen Regeln und gesetzmäßigen Vorschriften Gebrauch machen kann, um so mehr muß sie der freien Thätigkeit der einzelnen Kirchendiener und kirchlichen Behörden überlassen dürfen, mit dem Vertrauen, daß der gemeinsame, auch sie erfüllende Geist, dieselbe in alle Wahrheit leiten, und so die Einheit der Kirche erhalten werde. Eine solche Gliederung und Verfassung scheint freilich in den Augen der Welt sehr ungenügend und lose zu seyn. Doch kann uns dieß keine Besorgniß erwecken, sobald wir eines Theils die geistige Kraft, wodurch diese Gliederung belebt ist, anderntheils den Umstand, wie viel eher bei dieser Voraussetzung das Unchristliche zur Ent-

Entdeckung und also zur Heilung kommt, eben weil es sich nicht mehr hinter festen, gesetzlichen Formen verbergen kann, in gebührenden Anschlag bringen. In der natürlichen, lebendigen Wechselwirkung aller Glieder findet sich für jedes Einzelne die sicherste Beaufsichtigung. Und während da, wo das eigentlich gesunde Leben fehlt, die Formen der Beaufsichtigung des Kirchendienstes immer mehr vervielfältigt, und immer künstlicher und pünktlicher werden müssen, ohne doch je ihren Zweck erreichen zu können, wird umgekehrt unter den hier vorausgesetzten Verhältnissen viel Uebels schon dadurch abgewendet, daß von vorne herein gleich alle kirchlichen Kräfte zusammenwirken, um einem jeden Einzelnen nach seinem innern Beruf auch den entsprechenden äußeren zuzutheilen.

Hierin liegen also die Grundsätze des protestantischen Kirchenregiments, sowohl was die Leitung des religiösen Lebens der Gemeinden überhaupt, als was insbesondere die Bestellung und Beaufsichtigung des Kirchendienstes betrifft. Wie finden wir diese Verhältnisse in unserer Consistorialverfassung behandelt? Es handelt sich zunächst von der Art und Weise, wie überhaupt das religiöse Leben der Gemeinden durch die höhern Kirchenbehörden geleitet wird. Daß auf die Mannigfaltigkeit der besondern Verhältnisse, so nöthig dieß nun auch nach dem Bisherigen erscheint, wenig Rücksicht genommen wird, ist bereits aus Veranlassung der gottesdienstlichen Formularien und Bücher bemerkt worden. Man kann hinzusetzen, daß sich bei den vielfachen Spuren religiösen Lebens in unsern Gemeinden kein rechter Grund zur Entschuldigung dieses Verfahrens angeben läßt. Der Protestantismus bildet, seiner Grundlage nach, eine natürliche Gliederung, wo kein Theil ausschließlich dient, wo keiner ausschließlich gebietet, sondern alle in Wechselwirkung stehen. Dieß Verhältniß hat sich aber fast vom ersten Anfang an verschoben, und ist im Großen noch nie sichtbar hervorgetreten. Die erste Ausbreitung der Reformation war zu stürmisch, als daß man sich überall in den ganzen Umfang der neu errungenen evangelischen Freiheit hätte finden können. Zugleich drangen so viele fremdartige Einflüsse mit ein: so daß, was die Losung der Reformation gewesen war,

das allgemeine Priesterthum, bald wieder in Hintergrund trat. Es zeigte sich im Schooß der neuen Kirche, daß die alte, katholische Ansicht von einer Scheidung des Geistlichen- und des Laien-Standes innerlich durchaus noch nicht allgemein überwunden war, vielmehr durch die Umstände begünstigt, sich überall auf's Neue fortzusetzen suchte. Bald erschien der Clerus wieder als der alleinige Träger des kirchlichen Lebens, und die Laien traten mit ihrer, anfangs wenigstens noch einigermaßen ausgeübten, kirchlichen Wirksamkeit immer schüchterner zurück. Begreiflich, daß diejenigen, welche an der Spitze der Kirchenleitung standen, es wohl zufrieden waren, das immerhin formlose, und darum mühsamere Wechselverhältniß mit den Gemeinden und den einzelnen Gemeindegliedern aufgeben zu können. Dafür wandten sie ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit dem geistlichen Stand zu, dessen Gliederung in verschiedenen Rangstufen aus der katholischen Zeit fast unverändert herübergenommen war. Und so starben die Keime einer lebendigeren kirchlichen Theilnahme der Gemeinden, in ihrer ohnedieß schwachen Entwicklung aufgehalten, in kurzer Zeit ganz ab, oder verdarben in einzelnen schwärmerischen und krankhaften Auswüchsen.

Es lag natürlich in der nun einmal angenommenen Richtung, daß in Beziehung auf die hierarchische Verfassung die Consistorien ein Gegenbild des weltlichen Regimentes aufzustellen bemüht waren. Sie selbst bildeten sich völlig zu Centralbehörden aus, indem sie sich über das kirchliche Gemeindeleben erhoben, und die Geistlichen ganz nur als ihre untergeordneten Beamten ansahen und behandelten. Damit hieng auf's Engste, abwechselnd bald als Ursache bald als Wirkung, zusammen, daß auch die landesbischöfliche Gewalt des Regenten — das Nothbisthum der Reformationszeit, nicht nur forterhalten, vielmehr immer weiter ausgedehnt wurde; ganz im Wettstreit mit der in jener Zeit gleichfalls so bedeutend gewachsenen weltlichen Souveränetät der Fürsten. Doch kam es bei dem Allem zu keinem empfindlichen Druck; es war vielleicht nirgends böser Wille im Spiel; sondern Alles gieng von der irrthümlichen Ansicht der ganzen Zeit in Betreff des geistlichen Standes aus. Nur so ist es auch zu erklären, daß sich niemals eigentlicher Widerspruch

erhob. War nun aber einmal der rechte Gesichtspunkt verloren, so ist es nicht zu verwundern, daß in der Folge selbst der beste Wille, den vielfachen Klagen über Verfall des Glaubens und der Kirchenzucht abzuhelfen, nur dazu beitragen mußte, die Lage der Dinge noch zu verschlimmern. In ihrer Stellung als Centralbehörden den Erfahrungen des unmittelbaren Kirchendienstes immer mehr entrückt, glaubten die Consistorien bei jeder neuen Klage über die Abnahme des christlichen Lebens, das Kirchenregiment sey nur noch nicht weit genug gegangen, und beeilten sich deßwegen, den Diöcesen immer ausführlichere Verordnungen, immer schärfere Erlasse zu übermachen. Allein der rechte Geist, der allein das Uebel aus dem Grund heben konnte, ließ sich nicht anbefehlen; und wenn die Vorschriften auch noch so kleinlicht wurden, so konnten sie den Gewissenlosen nicht nöthigen, gewissenhaft zu seyn, und der Gewissenhafte fand bei der treuesten Anwendung doch nur, daß auf diesem Wege das Heil nicht komme. Wie sehr die obern Kirchenbehörden jener Zeit ihre Stellung verkannten und vergaßen, sieht man schon an der Sprache ihrer Erlasse, welche in einem sehr befehlshaberischen, daher zum Sprüchwort gewordenen, und dabei oft herzlosen Ton abgefaßt sind.

Es gehört noch nicht hieher, wie die bisher angedeuteten Ursachen spät erst einen gewissen Widerstand veranlaßten, der sich in dem Maaß verstärkte, als die Consistorien die einmal eingeschlagene Bahn nun auch im Widerstreben gegen den Geist der Zeit festhalten zu müssen glaubten. Nur so viel mag hier noch bemerkt werden, daß diese Art, das Kirchenregiment nach Art einer politischen Verwaltung zu führen, in der Willkürlichkeit des Verfahrens und in der Sucht, Alles überall in Abhängigkeit von dem höchsten Willen und damit zugleich in die beliebte Gleichförmigkeit zu bringen, in Deutschland offenbar mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte. Seitdem hat die Zahl derjenigen, welche eine Abstellung der hergebrachten Uebelstände und eine von den weltlichen Einflüssen gereinigte, in kirchlichem Sinn geführte Kirchenleitung wünschen und verlangen, fortwährend zugenommen. Hieraus, so wie aus dem Umstand, daß ein ähnliches Bestre=

ben, dem Eigenthümlichen sein Recht widerfahren zu lassen, sich zu unserer Zeit fast auf allen Lebensgebieten kund gibt, kann man die Hoffnung schöpfen, daß einzelne Aenderungen in Betreff der Stellung der kirchlichen Behörden zu den Gemeinden zum Vortheil der letzteren vielleicht schon von einer nahen Zukunft zu erwarten sind.

Sehen wir nun auf einen andern Hauptpunkt unter den Befugnissen des Consistoriums, nehmlich auf die Art und Weise der Bestellung der Kirchenämter.

In unserer deutschen protestantischen Kirche hat sich dem Bisherigen zufolge das kirchliche Leben nun einmal so gestaltet, daß die Gemeinden zu ihrer Erbauung, der Mehrzahl ihrer Glieder nach, ohne eigene Thätigkeit, nur dasjenige leidend hinnehmen, was ihnen die Geistlichen darbieten. Ein unglücklicher Zustand; der freilich nichts ahnen läßt von jener freudigen, lebendigen Theilnahme aller Christen an dem gemeinsamen Werk, von jenem befruchtenden und stärkenden Austausch der verschiedenen Gaben und Kräfte, wie ihn die Schrift voraussetzt, und meist freilich in kleineren Verhältnissen bessere Zeiten auch schon verwirklicht gesehen haben. Aber eben um so dringender ist es nun auch, dieser unwürdigen Abhängigkeit und Unthätigkeit der Gemeinden entgegen zu arbeiten. Die Theilnahmlosigkeit einer Gemeinde am kirchlichen Leben kann von zweierlei Art seyn, eine Hinneigung entweder mehr zum Indifferentismus oder mehr zum Separatismus. Es muß deßwegen immer und namentlich bei der Wahl der Geistlichen darauf Rücksicht genommen werden, an welchem der beiden Hauptgebrechen das christliche Leben einer bestimmten Gemeinde leidet. Je mehr in einer Gemeinde das religiöse Leben noch gleichsam gebunden, und mehr leidend als selbstthätig ist: um so wichtiger ist es, ihr solche Männer zuzusenden, welche durch ihre eigene religiöse Lebendigkeit und Energie fähig sind, auch in der Gemeinde wahres Leben zu erwecken. Dagegen wo in einer Gemeinde dieser Geist kirchlicher Selbstständigkeit und Theilnahme bereits erwacht ist, da ist, je mehr namentlich Abirrungen vom ruhigen Maaß und von der gewöhnlichen Ordnung vorkommen, um so mehr ein Mann nöthig, den Besonnenheit und eine gediegene theologische Bildung in den

Stand setzen, jene Verirrungen auf den ursprünglich frommen Ausgangspunkt, in das rechte Bette zurückzuleiten. Christliche Frömmigkeit beidemal als die Hauptsache vorausgesetzt, bedarf es in dem einen Fall mehr des lebendig anregenden Geistes, in dem andern mehr der wissenschaftlichen Besonnenheit. Die Absicht ist in beiden Fällen dieselbe: dort gilt es die Keime zu wecken, hier sie zu pflegen. Eine zweite Regel für das kirchliche Wahlverfahren ergibt sich aus unserer protestantischen Aufgabe, miteinander ein priesterliches Volk zu bilden. Ist es Pflicht für Jeden, der im Kirchendienst oder Kirchenregiment steht, alle christlichen Gaben und Kräfte, wo sie sich finden, nicht zu unterdrücken, noch an ihrer rechter Thätigkeit zu verhindern, sondern sie vielmehr frei gewähren zu lassen und brüderlich zu benützen: so gilt dieß ganz besonders auch bei der Erwählung der Geistlichen. Hieraus ergibt sich also die weitere Regel: es müssen bei der Besetzung geistlicher Stellen alle kirchlichen Mittel benützt werden, die möglicher und schicklicher Weise zum Gelingen des Wahlverfahrens beitragen können. Eine genauere, mehr in's Einzelne gehende Anweisung läßt sich bei diesem Punkt natürlich nicht fordern. Nicht nur, daß das ganze Verfahren unter verschiedenen Umständen ein sehr verschiedenes seyn kann; auch in jedem einzelnen Fall kommt es wieder auf den guten Willen derjenigen, welche die Sache zu leiten haben, so wie auf ihr Geschick an, in wie weit sie die vorhandenen Hülfsmittel richtig erkennen, und sie alsdann auf die beste Weise zur Mitwirkung beiziehen werden.

In diesen beiden Regeln liegen nun zugleich die Anhaltspunkte für eine Beurtheilung des bei uns herkömmlichen Wahlverfahrens. Bekanntlich werden alle erledigten Pfarrstellen, Pfarrstellen, soweit es Staatsdienste sind, öffentlich ausgeschrieben, worauf dann die Meldungen der Bewerber, welche ihren Lebenslauf in den äußerlichsten Zügen, ihre bisherigen Dienste und die besondern Gründe eines Jeden für seine Berufung auf die neue Stelle enthalten, nebst den Beiberichten der Dekane an das Consistorium einlaufen. Diese Behörde hat nun sämmtliche Bewerber in einem Verzeichniß zusammenzustellen, und bringt drei davon, als die Tauglichsten, für die betreffende Stelle bei dem

Ministerium besonders in Vorschlag. Der Minister sofort legt die ganze Liste der Bewerber dem Könige zur Entscheidung vor, welcher in der Regel einen der drei Vorgeschlagenen auf die Stelle ernennt. Bei den Patronatsdiensten, deren es bekanntlich eine ziemliche Anzahl in Würtemberg gibt, findet weder das Ausschreiben statt, noch macht das Consistorium hier die Vorschläge, sondern der Patron ernennt, und der König, auf Bericht des Consistoriums, bestätigt. Um nun in der Beurtheilung des ganzen Verfahrens sogleich mit der eigentlichen Wahl, mit der Ernennung, zu beginnen, so erscheint einmal die patronatische Ernennung vorweg als durchaus ungenügend. Denn ganz abgesehen von den tadelnswerthen Rücksichten, die dabei in's Spiel kommen können, hat ja der Patron zur Begründung seiner Auswahl unter den Bewerbern nicht einmal diejenigen Hülfsmittel zur Hand, welche dem Consistorium zu Dienst stehen. Nicht selten ist er auch dem kirchlichen Leben der Gemeinde, von der es sich handelt, durch mehrfache Umstände ganz fremd, und in den wenigsten Fällen fähig, den Stand der Dinge richtig zu würdigen, und die Wahl in zweckmäßiger Weise zu vollziehen. Was demnach eine solche Wahl entscheidet, ist im schlimmsten Fall die reine Willkür, im besten die religiöse Ansicht eines Einzelnen. Ein solches Verfahren stellt sich also von selbst als ein ganz unsicheres, gegen alle kirchlichen Grundsätze anstoßendes, und man darf wohl hinzusetzen, nicht selten verderbliches dar. Freilich trifft hiebei auch das Consistorium ein gewisser Vorwurf, sofern es die Bestätigung nicht strenger nimmt, während doch die große Kirchenordnung (1660, S. 153.) das landesherrliche Oberaufsichtsrecht für diesen Fall, den Patronen gegenüber, auf's Bestimmteste gewahrt hat.

Im Ganzen jedoch lassen sich dieselben Einwendungen auch gegen die definitive Ernennung durch den König wiederholen. Ein kirchlich gültiger Grund, warum gerade dem Fürsten das Recht zustehen soll, aus den Vorschlägen des Consistoriums die letzte entscheidende Auswahl zu treffen, läßt sich überall nicht denken. Wenn die Vorschläge des Consistoriums, einer Behörde, die immerhin mit vieler Uebung in dieser Beziehung eine mannigfache Kenntniß der wesent-

lichen Umstände verbindet, wenn diese Vorschläge zuletzt doch noch der persönlichen Entscheidung des Königs unterliegen: so ist nicht abzusehen, wiefern dabei das Wahlverfahren an Sicherheit oder Richtigkeit gewinnen soll. Als Vorsichtsmaaßregel, um zu verhüten, daß von Seiten des Consistoriums keine Gunst noch Abneigung mitunterlaufe, reicht es doch wohl nicht aus. Ja selbst eher noch verwirrt kann die Sache werden, um nur Eines als Beispiel anzuführen, wenn es manchmal einzelnen Stimmen aus einer Gemeinde, öfters auch dringlichen Supplicanten gelingt, sich bei dem Landesfürsten Gehör zu verschaffen. Sollte aber die Ausübung dieses Rechtes bloß bestimmt seyn, die landesbischöfliche Würde darzuthun: so wäre es unstreitig für diese Würde und für die Kirche besser, wenn sich auch ein wahrhafter Vortheil für das kirchliche Leben davon wahrnehmen ließe. Aber freilich hier gerade liegt es ziemlich nahe, daß sich bei diesem Recht mehr der Regent als der Landesbischof betheiligt glaubt, besonders wenn man sich daran erinnert, daß eben dieß Recht, die protestantischen Kirchendiener zu ernennen, durch die Reversalien auch den katholischen Regenten vorbehalten bleibt. Nun kann in diesem letzteren Fall von einem beabsichtigten Nutzen für die Kirche gar die Rede nicht mehr seyn. Aber auch bei einem protestantischen Regenten bleibt immer die letzte Frage, wozu sollen solche Vorrechte eines einzelnen Gliedes der Kirche helfen? Läßt es sich aber kirchlich nicht begründen, sondern sollte dieß Ernennungsrecht, wie der Vorbehalt der Reversalien beweist, rein als landesfürstliches Recht angesehen werden, so wissen wir die Besorgniß nicht zu unterdrücken, daß bei solchen Ernennungen auch nach Umständen politische Rücksichten über die kirchlichen zum Nachtheil der Kirche vorwiegen könnten. Wenn es mithin früher als ein Wunsch ausgesprochen war, es möchten bei der Bestellung des Predigtamts alle christlichen Hülfsmittel ohne Ausnahme zur Mithülfe beigezogen werden, um der großen Wichtigkeit willen, welche diesem Amt schon an sich, noch mehr aber in Folge des bisherigen Entwicklungsgangs unserer protestantischen Kirche zukommt; so muß also hier noch hinzugefügt werden: es sollte ebenso bei der Bestellung der Kirchenämter nach Möglichkeit allen nicht christlichen,

fremdartigen Einflüssen auf die Wahl vorgebeugt seyn. Namentlich sollte weder persönliche Willkür, politische Gunst oder Abneigung, noch andere Nebenrücksichten der Art irgend Einfluß haben, und die Wahl vielmehr rein nach kirchlichen Entscheidungsgründen und im Interesse der Sache selbst vor sich gehen.

Ist nun aber einmal von denjenigen Einflüssen, welche ein rein christliches Verfahren bei der Dienstbesetzung erschweren, die Rede, so muß hier noch auf einen weitern, und zwar so ungünstigen Umstand hingewiesen werden, daß auch beim besten Willen derer, welche die Sache zu leiten haben, und bei einer sonst durchaus zweckmäßigen Einrichtung schon hiedurch immer die größte Störung herbeigeführt werden muß: ich meine nehmlich die Besoldungsweise.

Wenn die Besoldungen der Geistlichen im Allgemeinen in einem gewissen Verhältniß mit der Dienstzeit zunehmen, so ist das so billig, daß jede Kirchenordnung, wo dieß fehlt, geradezu einer Abänderung bedürfte. Es fragt sich nur, auf welche Weise jene Zunahme am besten geordnet wäre. Bei uns erhält nun zwar der ältere Geistliche eine bessere Besoldung, aber auf die Weise, daß er den ersten Dienst verläßt, auf einen zweiten, später einen dritten, und wohl gar auf einen vierten Platz vorrückt; eine Einrichtung, die in verschiedenen Beziehungen höchst nachtheilig wirkt. Man hat Beispiele von Geistlichen, welche, wenn sich zwischen ihnen und ihren Gemeinden im Lauf der Jahre ein herzliches Verhältniß gebildet hatte, einer für ihr mit der Zeit ausgedehnter und kostspieliger gewordenes Hauswesen so nothwendigen Besoldungsverbesserung lieber ganz entsagten, weil sie sich ein Gewissen daraus machten, ihre gesegnete Wirksamkeit um zeitlichen Gewinns willen zu unterbrechen. Und wenn Jemand eine solche Gewissenhaftigkeit für allzuängstlich hält, oder für eine seltene Ausnahme von der Regel: so beherzige man doch um so gewisser die sonstigen übeln Folgen der bezeichneten Besoldungsweise, die ja von der Art sind, daß auch der nüchternste Geschäftsmann sie nicht in Abrede stellen kann. Einmal da die Besoldungen, ihrem Betrag nach, ungefähr in drei Klassen zerfallen, so sehen sich also zwei Drittel von denjenigen, die unter andern Umständen als Bewerber um einen gewissen Kirchendienst aufgetreten wären, im Vor-

aus abgewiesen, da sich nur dasjenige Drittel mit einiger Hoffnung melden kann, welches zu der betreffenden Alters- und Besoldungs-Klasse gehört. Umgekehrt wieder müssen sich um derselben Besoldungs-Verhältnisse willen Manche um einen Dienst zu einer gewissen Gemeinde melden, zu welcher sie die übrigen Verhältnisse nicht hingezogen hätten. Hiezu zweitens die Folgen, welche unsre gegenwärtige Einrichtung für die Gemeinden selbst hat, von welchen zu dem einen Drittel fast immer nur unerfahrene Anfänger kommen und die so bald als möglich den Platz wieder verlassen, zu den andern fast nur bejahrte Männer; woran sich zwar nicht immer, aber doch sehr häufig fühlbare Nachtheile knüpfen. Sodann drittens erleidet bei allen Gemeinden die geistliche Wirksamkeit durch den nun in jedem Fall nothwendigen Wechsel eine weit häufigere Unterbrechung, als an sich wünschenswerth wäre. Denn obwohl ein Wechsel und eine Versetzung immer offen, sogar leicht möglich bleiben soll, so bald sich die kirchlichen Behörden, und der Einzelne, den es betrifft, aus kirchlichen Gründen dafür entscheiden; so sollte es doch ohne solche Gründe, um der bloßen Noth willen, keinen solchen Wechsel geben. Die ganze Wirksamkeit des Geistlichen gründet sich auf das freie Vertrauen seiner Gemeinde zu ihm; ein Vertrauen, das sich in der Regel erst mit der Zeit bildet. Darum kann eine Einrichtung, welche die meisten zum Wechseln zwingt, eben wenn sich ihre Verhältnisse für ihre Wirksamkeit günstig zu gestalten anfangen, unmöglich die richtige seyn. Viertens kann auch noch folgender Nachtheil nicht unerwähnt bleiben. Bei der ziemlichen Verschiedenheit in der Größe der Besoldungen, auch derer aus Einer Klasse, kommt es ganz auf das Consistorium an, ob es den einzelnen Geistlichen einer besseren oder geringeren würdig schätzen will. Damit treten die Pfarrer und Dekane in eine Abhängigkeit von dieser Behörde, über deren üble Folgen zwar allerdings nur selten eine Klage laut wird, von welcher man aber eben so wenig einen Nutzen absehen kann. Es wäre mit nichts zu entschuldigen, wenn Männer, bei denen man frommen Sinn und Bildung voraussetzen möchte, sich durch eine solche Abhängigkeit bestimmen ließen; aber es ist auch nicht zu vertheidigen, wenn eine Behörde an der Spitze der

Kirchenleitung einen Einfluß behaupten will, welcher auch ohne eigentlichen Mißbrauch immerhin sehr leicht üble Folgen äußern kann, und zu einer guten Absicht weder nothwendig noch zweckmäßig erscheint. Denn jener Scheingrund, es sey dadurch die Möglichkeit gegeben, ausgezeichnetere Verdienste zu belohnen, fällt ganz weg, so bald alle Geistlichen, deren Würdigkeit man ja, so lang die Kirche sie in ihrem Dienst behält, voraussetzen muß, anständig und zur Nothdurft besoldet sind; dann braucht es keiner Prämien. Vielmehr der Einzelne, wie sehr er sich auch durch Gaben oder Thätigkeit auszeichne, kann doch nie mehr als seine Schuldigkeit thun; und die Nacheiferung, die durch ihn bei Andern erweckt wird, bleibt christlich nur so lange, als sie aus der reinen Freude über solcher Kraft des Geistes entsteht, und nicht durch die Sucht nach ehrenvollen Auszeichnungen, nach Zulagen oder Anderem dergleichen gereizt wird. Als Ersatz gibt uns die Kirche die Besoldung; nicht um das Geld dienen wir ihr. Zulagen sind also so wenig zur Belohnung, als Abzüge zur Bestrafung zu gebrauchen; weil es der Kirche ebenso fremd ist, etwas Gutes durch das Motiv des Eigennutzes zu wecken, als etwas Böses dadurch verhindern zu wollen.

Ich trete somit ganz der Ansicht derjenigen bei, welche derjenigen Einrichtung den Vorzug geben, wonach alle Besoldungen, von einem gewissen Minimum an, in drei oder vier Abstufungen nach den Alters- oder Dienstjahren in einem angemessenen Verhältniß steigen, und diese Besoldungs-Zunahme durchaus von sonst nichts abhängig gemacht wird. Man befürchtet zwar, wenn das Besoldungswesen der Geistlichen so gar sicher und geregelt sey, so falle eben aller Trieb zur Weiterbildung weg. Allein der Trieb, der hierüber zu Grund geht, wäre ohnedieß nie zu etwas Gutem nütze gewesen. Man glaubt ferner, manche Plätze würden verlassen stehen bleiben, und die günstiger gelegenen künftig noch eifriger als gegenwärtig gesucht werden. Aber auch dieser Einwand ist nur scheinbar; denn wenn anders dafür gesorgt wird, daß ein Geistlicher, der um der Erziehung seiner Kinder, um seiner Gesundheit oder anderer Rücksichten willen nach einer Reihe von Jahren eine Versetzung wünschen muß, als-

dann auch ohne besondere Schwierigkeit auf einen ihm gelegeneren Platz kommen kann: so kann er für den Anfang um so eher und freudiger sich auch manche Entbehrung gefallen lassen. Wichtiger ist ein anderer Einwurf, der sich auf Rechtsgründe bezieht. Die meisten Besoldungen bestehen theilweise aus ursprünglichen Lokalstiftungen, und vielleicht die meisten besseren Besoldungen haben ihren Vorzug eben durch solche Theile. Hier entsteht nun allerdings die Frage, ob, wenn es zu einer durchgreifenden Regelung des Besoldungswesens käme, der Ueberschuß dieser besseren Besoldungen für andere Gemeinden in Anspruch genommen werden könnte. Die rechtliche Entscheidung dieser Frage ist bekanntlich einer der schwierigsten Punkte des Kirchenrechts. Eine eigentlich rechtliche Entscheidung würde aber auch zu nichts führen. Denn selbst wenn bejahend entschieden würde: was hülfe uns am Ende die nur erzwungene Theilnahme der einzelnen Gemeinden am Wohl der übrigen Kirche? Glücklicherweise jedoch scheint die Frage eine von denjenigen zu seyn, welche in besseren, kirchlicheren Zeiten ihre Bedeutung von selbst verlieren. Es ist nehmlich gar nicht unwahrscheinlich, daß unter gewissen Verhältnissen die betreffenden Gemeinden sich freiwillig zu diesem Opfer verstehen könnten. Ein Opfer kann man es jetzt noch heißen, weil bisher die Gemeinden eben in der Größe der Besoldung, welche bei ihnen für die Geistlichen ausgesetzt war, eine gewisse, wenn gleich der Erfahrung nach sehr unsichere Bürgschaft dafür zu haben glaubten, daß sie auch ausgezeichnetere Geistliche bekommen werden. Würde nun aber das ganze Besoldungswesen auf die vorgeschlagene Weise geändert, so müßte, wenn eine Gemeinde einmal das Glück hätte, einen würdigen Mann zum Geistlichen zu haben, die neue Einrichtung ihr den wesentlichen Vortheil gewähren, einen solchen Geistlichen desto länger behalten zu können. In diesem Fall würden gewiß nur die wenigsten Gemeinden anstehen, den nun nutzlos gewordenen Ueberschuß zu einer für die ganze Kirche so vortheilhaften Einrichtung beizusteuern. Der entgegengesetzte Fall hingegen, wenn eine Gemeinde mit ihrem Geistlichen unzufrieden wäre, einen solchen lang behalten zu müssen, kann bei der bisherigen Einrichtung eben so leicht stattfinden als bei jeder andern; und die vorge-

schlagene Aenderung der Besoldungsverhältnisse würde jedenfalls die Gefahr für die einzelne Gemeinde nicht im geringsten vergrößern. Von Seiten der Gemeinden wäre also kein gegründeter Widerspruch zu besorgen, wenn nur, und dieß ist der Hauptpunkt, als Ersatz für jenes Opfer zugleich anerkannt würde, daß in unserer protestantischen Kirche allerdings eine jede Gemeinde nach ihrem Theil mit Erfolg müsse mitwirken dürfen, um einen Geistlichen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu erhalten.

Und hier tritt nun die Hauptfrage ein, nehmlich die, auf welche Art und Weise das Consistorium seine Vorschläge macht, und welcher Hülfsmittel und Unterstützung es sich bedient, um die beste Auswahl zu treffen. Der dem katholischen Kirchenrecht so geläufigen Vergleichung des Verhältnisses eines Geistlichen zu seiner Gemeinde mit der Ehe liegt eine sehr fromme Anschauung zu Grunde. So viel nöthigt sich doch Jedem als unbestreitbar auf: bei beiden Verhältnissen, bei der Ehe und bei'm geistlichen Amt, ruht der ganze volle Segen allein auf der Liebe und derjenigen Herzenseinigkeit, welche nur die Liebe schaffen kann. Mit Beziehung auf unsern Fall muß man also sagen: nur einem solchen kann man mit christlichem Vertrauen den Dienst bei einer Gemeinde übergeben, bei dem zu hoffen steht, er und die Gemeinde werden in Liebe zusammenwachsen. Und so wie es durchaus nicht zu entschuldigen ist, daß manche Geistliche, wenn sie einmal im Zuge sind, sich ohne Unterschied um jeden offenen Dienst melden: gerade ebenso erscheint eine auf's Gerathewohl oder auf den oberflächlichen Schein hin unter den Bewerbern getroffene Auswahl nicht minder unzuläßig. Der Gewissenlosigkeit, wenn sich Familienrücksichten, besondere Gunst oder Ungunst hiebei einmischen, gar nicht zu gedenken, muß aus der angegebenen Ursache überhaupt jedes Verfahren verworfen werden, wo irgend ein Punkt für sich allein entscheiden soll. Man hat in verschiedenen Ländern das Lebensalter, die Dienstzeit, das Prüfungszeugniß, ein gewisses politisches oder theologisches Glaubensbekenntniß, vorhergegangene Beschäftigung mit irgend einem Zweig der Landwirthschaft, z. B. Ackerbau, Vieharzneikunde ꝛc. oder ausgezeichneten Eifer für Schulsachen, für den vierstimmi-

gen Gesang und was sonst noch, unter den verschiedenen Bewerbern den Ausschlag geben lassen; im Grund eben so ungenügend, als wenn man das Loos oder den Zufall entscheiden ließe. Denn außerdem, daß sich gegen jeden einzelnen der genannten Punkte mancherlei einwenden läßt, taugen auch alle mit einander zu einer Norm der Entscheidung darum nicht, weil sie über die Hauptsache, auf die es zuletzt doch allein ankommt, ganz im Ungewissen lassen. Der einzige Vortheil eines solchen Verfahrens, daß durch eine feste Richtschnur wenigstens das noch größere Unrecht völliger Willkür abgeschnitten wird, kann nicht so sehr in Anschlag kommen; denn nicht das, daß der Einzelne vor Willkür sicher gestellt, sondern, daß wirklich für die geistigen Bedürfnisse des Ganzen, für das wahre Leben der Kirche gesorgt werde, das ist der Hauptgesichtspunkt bei jeder Wahl. Unser Consistorium hat sich daher auch ein Verdienst erworben, indem es keine einseitige Praxis der Art in seiner Mitte hat aufkommen lassen. Es hat sich ziemlich frei erhalten von der Einmischung politischer, ökonomischer oder sonstiger Entscheidungsgründe in die rein kirchliche Sache, und auch die Klage über den Einfluß von persönlichen oder Familienrücksichten, obwohl sie zu keiner Zeit ganz verstummt, läßt sich doch nur selten hören.

Wenn demnach die bisher angeführten Entscheidungsgründe nicht zum rechten Ziele führen können, wie müßte denn das Wahlverfahren wirklich zweckmäßig eingerichtet seyn? Diese Frage fällt ganz zusammen mit der andern, wer bei der Wahl mitzuwirken und zu entscheiden haben soll. Denn offenbar, je mehr irgend ein einzelner Punkt, welcher es auch wäre, den Ausschlag geben dürfte, um so gleichgültiger möchte es seyn, vorausgesetzt, daß sonst Alles ehrlich und ordentlich zugienge, wem die Entscheidung übergeben wäre. Weil es sich nun aber, dem Bisherigen zufolge, hauptsächlich darum handelt, einmal die besondere christliche Eigenthümlichkeit sowohl der einzelnen Gemeinde als auch der dafür in Vorschlag kommenden Geistlichen richtig aufzufassen, und sodann aus dem Gesammteindruck heraus das Verhältniß, in welches dieselben zu einander treten würden, zutreffend zu ahnen: so hängt unbestreitbar der gesegnete Erfolg

einer Wahl davon ab, daß die rechten Personen, von denen sich jene Würdigung erwarten läßt, dafür in Anspruch genommen werden. Bei uns, wie bereits erwähnt, hat das Consistorium von jeher das Recht gehabt, aus der Zahl der sämmtlichen Bewerber um einen erledigten Pfarrdienst drei als die tauglichsten dem Könige vorzuschlagen. Da nun aber nach dem eben Gesagten ein solches Urtheil die Ueberzeugung voraussetzt, daß gerade die drei Vorgeschlagenen in jeder Beziehung am besten als Geistliche zu der betreffenden Gemeinde taugen würden, und diese Ueberzeugung nur auf eine möglichst genaue Kenntniß der einzelnen Gemeinden sowohl als auch der verschiedenen Bewerber sich gründen könnte: so müßte sich jedenfalls nachweisen lassen, daß das Consistorium wenigstens die Hülfsmittel habe, um sich eine so genaue, so sehr ins Einzelne gehende Kenntniß der Gemeinden und Geistlichen zu erwerben.

Die Würdigkeit verschiedener Bewerber kennen zu lernen, dient einmal die lange Reihe von Zeugnissen über jeden Einzelnen, die sich in der Consistorial-Registratur vorfinden, und welche mit der Zeit des ersten Landexamens, das Einer im 13ten Lebensjahr besteht, beginnen, von hier an ununterbrochen durch die ganze Zeit des Seminarlebens fortgehen, sodann alljährlich auf's Neue aus den Visitations- und andern Berichten der Dekane sich vermehren, und endlich mit dem Beibericht schließen, den der Dekan der neuesten Bittschrift des unterdeß vielleicht grau gewordenen Bewerbers beizulegen hat. Vervollständigt werden diese Zeugnisse einigermaßen durch die persönliche, bei Gelegenheit der Prüfungen oder sonst privatim von den Consistorialräthen gewonnene Bekanntschaft mit den einzelnen Geistlichen und Candidaten. Diese Notizen über die Art und Weise der theologischen Ausbildung, über die Fähigkeiten und, soweit dieß angeht, auch über den Charakter einzelner Bewerber sind nun zwar an sich alle sehr schätzenswerth; und beiläufig kann hier, wo der Werth derselben in die Augen springt, wohl die Bemerkung wiederholt werden, daß es zu ihrer Vollständigkeit und Sicherheit nicht gerathen seyn kann, den Seminarverband aufzulösen. Dennoch muß auch wieder die mannigfache Unsicherheit eben dieser Zeugnisse wohl erwogen werden, um ihren Werth nicht

etwa zu überschätzen. Ueberdieß aber sind sie doch auch im besten Fall für sich allein genommen ungenügend, weil sie über die Hauptsache, nehmlich über das religiöse Leben und Wirken des Einzelnen, nur höchst ungewisse und allgemeine Fingerzeige zu geben im Stande sind. Es liegt auch auf der Hand, wie sehr eine Behörde, die hierüber amtlichen Bericht fordern oder annehmen wollte, den gröbsten Täuschungen und Mißgriffen ausgesetzt wäre. Ist nun aber dieses gewiß, so sieht man eben damit auch den wahren Grund, warum auf die bisherige Weise, wo Alles in den Händen einer einzigen ständigen Behörde liegt, den Bedürfnissen unserer Kirche in dieser Beziehung nicht genügend entsprochen werden konnte. Gerade nehmlich die wichtigste Beziehung bleibt unberücksichtigt, einmal, weil dem Consistorium in seiner Stellung die Hülfsmittel theilweise fehlen, und sodann, weil jeder Versuch dieser Behörde, hierin mehr zu thun, als bisher geschehen, oder es anders zu versuchen, nothwendig zu Mißgriffen und Gewaltthätigkeiten führen müßte.

Noch weniger Hülfsmittel aber stehen dem Consistorium zu Gebot in Beziehung auf das andere Haupterforderniß zu einer zweckmäßigen Wahl, nehmlich die richtige Kenntniß von dem religiösen Zustand der Gemeinde selbst. Aus den magern Pfarrberichten und den ohne Zweifel in manchen Fällen eben so allgemeinen Visitationsberichten der Dekane läßt sich hierüber gewiß nicht viel Genaues und Zuversichtliches schöpfen; und an eine persönliche Bekanntschaft der Mitglieder des Consistoriums mit dem Zustand aller einzelnen Gemeinden kann man, schon um der großen Anzahl dieser willen, wohl ebenfalls nicht denken. Ob nun nicht hier der richtige Punkt wäre, um die Mitwirkung der Gemeinde selbst bei der Wahl eintreten zu lassen? Unsern Gemeinden steht bekanntlich gar kein Recht bei der Wahl des Geistlichen zu, und selbst der letzte, ärmliche Rest einer solchen Berechtigung in früheren Zeiten, die Probepredigt, auf welche denkbarerweise eine verweigernde Einsprache erfolgen konnte, ist, und zwar, wie allgemein zugestanden wird, mit gutem Grunde beseitigt worden. Nicht selten geschieht es freilich noch immer, daß die Gemeinden sich in besondern Bittschriften an

den König persönlich wenden. Allein solchen Schritten kann man schon darum keinen besondern Werth beimessen, weil sie in der Regel nur zur Unterstützung eines einzelnen Bewerbers geschehen, der, wie das leicht möglich, die Gemeinde vorübergehend für sich eingenommen hat; weßwegen aber eben jene Bitte keineswegs als der reine Ausdruck einer gewissenhaft und verständig vergleichenden Würdigung aller Umstände angesehen werden kann. Anderer dabei vorkommenden Mißstände nicht zu gedenken, sind auch gewöhnlich solche Leute die Haupttriebfedern dabei, welche sonst am allerwenigsten an dem kirchlichen Leben der Gemeinde herzlichen Antheil nehmen.

Uebrigens muß hier nun sogleich auch, um einer naheliegenden Einwendung zu begegnen, bemerkt werden, daß es gar nicht in dem besonnenen Willen einer christlichen Gemeinde liegen kann, die Wahl ihres Geistlichen für sich allein auszuführen. Mir wenigstens ist keine Sekte bekannt, welche diesen Anspruch auf die Dauer festgehalten hätte. Selbst bei den Independenten, die doch ihren Namen von der unabhängigen Stellung haben, welche bei ihnen jede Gemeinde den andern gegenüber behauptet, wählt nicht die einzelne Gemeinde für sich nach freier Willkür. Offenbar gehört auch zu einer segensreichen Wahl die Mitwirkung der gesammten Kirche, das heißt also gerade, der kirchlichen Behörden. Die einzelne Gemeinde, indem sie, um mit ihrer religiösen Gesinnung nicht einseitig zu werden, der fortwährenden Erinnerung an diejenigen Seiten des Christenthums, welche ihr weniger eigenthümlich sind, bedarf, soll ja eben durch ihren Geistlichen hauptsächlich dasjenige erhalten, was ihr noch fehlt und abgeht. Und hierüber kann doch offenbar nicht die Gemeinde selbst die genügende Einsicht und das entscheidende Urtheil haben, sondern muß sich eben hierin am allermeisten in Liebe auf die Unterstützung und ergänzende Mitwirkung der übrigen Kirche verlassen. Die Kirche als Ganzes dagegen kann ihr Verfahren in dieser Sache freilich nur dann mit der wünschenswerthen Sicherheit einleiten, wenn sie über die besondere religiöse Art und Weise einer Gemeinde vorher möglichst in's Reine gekommen ist. Dieß setzt also bei Denen, welche im Namen der Gesammt-

kirche

kirche mitzuwirken haben, eine theologisch gebildete Auffassungsgabe und kirchlich vermittelnden Sinn voraus; Eigenschaften, welche sich in so hohem Grad, als die fragliche Aufgabe erfordert, gerade nur bei den Kirchenbehörden finden. Die einzelne Gemeinde und die Kirchenbehörden müssen also bei der Wahl eines Geistlichen zusammenwirken. Der vollkommenste Erfolg aber wäre da zu hoffen, wo durch die getroffene Wahl auf eine wahrhafte Weise zwischen der Eigenthümlichkeit der einzelnen Gemeinde und dem Gemeingeist der Gesammtkirche vermittelt würde. Demnach stellt sich das Verhältniß, wie die einzelne Gemeinde und die übrige Kirche in einem solchen Fall zusammenwirken sollten, in der Hauptsache so: die Gemeinde muß so viel beitragen dürfen, bis sie beruhigt seyn kann, daß ihre kirchliche Individualität gehörig erkannt und berücksichtigt werde; die Leitung des Wahlgeschäftes dagegen muß von der Behörde, welcher das Kirchenregiment anvertraut ist, darum ausgehen, damit der Zusammenhang der einzelnen Gemeinde mit der Gesammtkirche sich darstelle, und das lebendige Band nicht getrennt werde, ohne welches die einzelnen Theile absterben müßten. Beide Beziehungen müssen vertreten seyn; einseitig die eine oder die andere gelten zu lassen, führt nothwendig zum Uebel. Eine Gemeinde, welche bei der Wahl der Geistlichen stets nur nach ihrem eigenen Sinn und Willen verfahren wollte, würde sich zwar anfangs noch halten durch den unbewußt in ihr fortwirkenden Geist der Kirche; nach und nach aber müßte sie immer einseitiger und armseliger werden, mit allen Mängeln und Gebrechen einer Sekte, ohne einen der Vorzüge derselben. Wo dagegen, anstatt die Eigenthümlichkeit jeder Gemeinde gebührend zu berücksichtigen, Alles nur nach dem Gutdünken der höheren Kirchenbehörde verhandelt würde, da könnte sich zwar allerdings die religiöse Art und Weise der verschiedenen Gemeinden anfangs noch eine gewisse, unbewußte Anerkennung verschaffen; je mehr sich jedoch mit der Absicht, die mannigfaltigen, verschiedenen Eigenthümlichkeiten richtig aufzufassen, auch die Gelegenheit dazu verlieren würde, und je konsequenter man die Einheit der Kirche, ohne Rücksicht auf die einzelnen Gemeinden, festhalten wollte: um so weniger würden diese fortan im

Stande seyn, im Zusammenhang mit der Mutterkirche, welcher ihnen ja hauptsächlich durch den Geistlichen vermittelt werden müßte, ihren religiösen Sinn zu befriedigen, und um so nothwendiger müßten sich die Einzelnen zur Absonderung in fromme Gemeinschaften, und zuletzt zum eigentlichen Separatismus hingetrieben fühlen. Zunächst also straft sich die Einseitigkeit gerade immer an dem Theile, von welchem sie ausgeht. Ist es die einzelne Gemeinde, welche über den gebührenden Antheil fordert, so hat sie es auch selbst am meisten zu büßen, indem sie mit jedem Schritt weiter um so gewisser in todte Einseitigkeit versinkt. Sind es dagegen die Kirchenbehörden, welche im Namen der Gesammtkirche ihre Ansprüche übertreiben, so schaden sie wiederum zunächst sich selbst, indem unter diesen Umständen diejenigen, bei denen ein warmer, lebendiger Glaube ist, sich immer mehr, geistig wenigstens, von der Mutterkirche lostrennen.

Sind die bisher ausgesprochenen Grundsätze richtig, so ergibt sich daraus, daß das bei uns herkömmliche Wahlverfahren große Mängel hat. Auch bestätigt dieß die Erfahrung. Es ist Thatsache, daß zwischen vielen Geistlichen und ihren Gemeinden niemals ein näheres Verhältniß entsteht; meist gewiß aus dem Grund, weil einerseits dem Geistlichen, bei sonst vielleicht den löblichsten Eigenschaften, gerade das fehlt, sey es in der Lehre oder im Leben, was eben diese Gemeinde am meisten ansprechen würde, andererseits das Gemeindeleben oft Eigenthümlichkeiten darbietet, deren glückliche Behandlung auch wieder eine besondere Gabe und Neigung voraussetzt, und nicht Jedermanns Ding seyn kann. Daß sich sodann eine solche Gleichgültigkeit, wo sie einmal vorhanden, unter Umständen vollends bis zur Kälte, bis zum gegenseitigen Widerwillen steigern kann, ohne daß man dem einen oder andern Theil besondere Vorwürfe machen dürfte, liegt in der Natur der Sache. Der letzte Grund von solchen Mißverhältnissen liegt fast immer darin, daß schon die Wahl selbst nicht glücklich war; ein Fall, der bei dem gegenwärtigen Wahlverfahren unvermeidlich öfters eintreten muß. Denn so lange die ganze Wahl einseitig vom Consistorium ausgeht, kann weder das Interesse der Gemeinde noch die Individualität des Geistlichen genügend erkannt und berücksichtigt werden.

Es handelt sich nun aber hier durchaus nicht um bestimmte Vorschläge, wie das gegenwärtige Verfahren abzuändern wäre. Wird nur einmal das Bedürfniß einer Aenderung gründlich erkannt und empfunden, so strengen sich die verschiedenen Kräfte einer lebendigen Gemeinschaft überall von selbst an, neue Wege und Formen aufzufinden. Das Urtheil über das jetzige Verfahren besteht rein für sich, ganz unabhängig davon, ob man unmittelbar etwas Besseres vorzuschlagen weiß oder nicht. So viel aber darf wohl angedeutet werden, daß, dem Gesagten nach, das der erste Schritt zur Besserung seyn möchte, wenn das Consistorium bei jeder Wahl den betreffenden Dekan und durch ihn auch die betreffende Gemeinde zu eigentlicher Mitwirkung beizöge. Daß es aber an der Zeit wäre, hierin den Wünschen Vieler entgegen zu kommen, ergibt sich am besten daraus, wie höchst nachtheilig, auch außer den bereits geschilderten nächsten Folgen, das jetzige Verfahren auf das kirchliche Leben im Ganzen einwirkt. Das Zusammenseyn einer Gemeinde als solcher hat offenbar keine Bedeutung, wenn es nicht bei der Wahl des Geistlichen im vollsten Recht seiner Ansprüche anerkannt ist. In demselben Maaß aber, als das Gemeindeleben an Bedeutung verliert, verliert sich auch die lebendige Theilnahme daran. Und was bleibt von der protestantischen Kirche viel übrig, wenn ihr die lebendige Theilnahme der Einzelnen fehlt! Wo den Gemeinden die lebendige, priesterliche Theilnahme der Einzelnen fehlt, oder die kirchlichen Behörden wenigstens dieselben dieser Voraussetzung gemäß behandeln: da müssen die Geistlichen im Allgemeinen immer mehr in diejenige Stellung kommen, welche der Clerus der katholischen Kirche einnimmt. Dann bilden die Geistlichen die wahre Kirche, und die Gemeinden als solche sind nur der Stoff, an welchem sich ihre christliche Wirksamkeit darlegt. Wenn wir aber auf solche Weise im Grund in dasjenige Verhältniß, welches die Reformation für immer aufheben sollte, zurückfallen und den Clerus wieder ganz auf katholische Weise von den Gemeinden sondern: so können wir umgekehrt doch den Gemeinden das lebendige Vertrauen zu ihrem Clerus, die geistige Einigkeit mit demselben, welche in der katholischen Kirche das rechte Verhält-

niß einigermaßen wiederherstellt, nicht auch eben so leicht einflößen. Im Gegentheil, je mehr das protestantische Kirchenregiment das Gemeindeleben hintansetzt, um so mehr entfernt und entfremdet es sich eben damit die Gemeinden selbst; wovon die traurige Folge die ist, daß unsere Kirche, statt in allen Gliedern geistig Eins zu seyn mit den Kirchenbehörden, einem großen Theil ihrer Glieder nach das Consistorium und die übrigen kirchlichen Behörden gerade mit denselben Augen, wie etwa entsprechende weltliche Behörden, ansieht, und also nur durch die Anerkennung der Staatsgewalt, nicht durch den Geist Christi, mit ihnen verbunden ist.

Aus dem Geschäftskreis des Consistoriums ist jetzt nur noch ein Hauptstück übrig, nämlich die Aufsicht über das Leben und die Amtsführung der Geistlichen. Obwohl, wie früher erwähnt, die jährliche Synode einen gewissen Antheil an dieser Aufsicht nimmt, so bleibt dieselbe im Wesentlichen doch hauptsächlich Sache des Consistoriums. Fälle, wo von diesen beiden Behörden eine besondere Untersuchungs-Commission angeordnet würde, sind eine höchst seltene Ausnahme geworden. Die in den ersten Zeiten der Reformation so gewöhnlichen umher reisenden „Landes-Visitationen" sind gleichfalls abgekommen. Die Beaufsichtigung ist jetzt eine fortwährende, und wird je durch die höheren Glieder des kirchlichen Organismus über die niedererern geführt. Außer den Resultaten der immer im dritten Jahr durch die Prälaten anzustellenden Visitationen und dem, was sich theils von selbst aus den, von den Dekanen zu allen Eingaben eines Geistlichen erstatteten Beiberichten, theils namentlich aus dem Hauptbericht ergibt, welchen der Dekan nach seiner Visitation jeder einzelnen Pfarrei einzusenden hat, stützt sich das Urtheil des Consistoriums insbesondere auch auf die von den Pfarrern selbst, in vorgeschriebener tabellarischer Form eingesandten Berichte über die einzelnen Theile ihrer Amtsführung. Allein um gleich bei dem Hauptbericht, dem alle zwei Jahre zu erstattenden Pfarrbericht, stehen zu bleiben, so springt in die Augen, daß gerade diejenigen Geistlichen, welche der Aufsicht am bedürftigsten wären, sich am wenigsten scheuen werden, ihre vorgesetzten Behörden durch falsche Angaben zu täuschen, und sich jeder Rüge unter dem Schein

der Gesetzlichkeit zu entziehen. Ueberhaupt aber, welchen wahrhaften Maaßstab zu der Beaufsichtigung vermöchten wohl diese Tabellen, worauf zuletzt doch nichts mit rechtem Sinn erscheint als die äußere Thatsache, bei einem Beruf an die Hand zu geben, wo die äußere That durchaus nichts, der unsichtbare innere Gehalt, der Geist Alles ist! Es könnte Einer die Probe anbieten, und gerade bei den wichtigen Punkten am allerehesten, alle Rubriken seiner Tabelle mit einer vollkommen gesetzlichen Thätigkeit ausfüllen, und dabei dennoch der wahren Absicht der Behörde in Allem entgegen handeln. Außerdem haben diese Tabellen, wie alle solche Einrichtungen, welche ein wesentliches Bedürfniß nur scheinbar befriedigen, auch noch die weitere Gefahr, daß beide, sowohl diejenigen, welche das Gesetz zu vollziehen, als diejenigen, welche die Art und Weise der Vollziehung zu beaufsichtigen haben, sich zuletzt mit der äußerlichen Ordnung zufrieden geben, und so ihre Aufmerksamkeit immer mehr von dem Einen, was Noth thut, ab, und auf das Vielerlei, was nicht Noth thut, hinwenden; das sicherste Mittel, jene Aeußerlichkeiten immer gehaltloser werden zu lassen.

Eine aus solchen Quellen geschöpfte Kenntniß des Zustandes der einzelnen Gemeinden und der Amtsführung der Geistlichen müßte zu lauter Mißgriffen bei der Anwendung führen, würde sie nicht durch das in der persönlichen Beaufsichtigung gegebene Gegengewicht ergänzt und berichtigt. Diese nähere Beaufsichtigung ist zum Theil zwar auch Sache der weltlichen Beamten, hauptsächlich jedoch der Dekane, welche hiezu regelmäßige Visitationen, je alle zwei Jahre in jeder Pfarrei, vorzunehmen haben. Bekanntlich werden hiebei die Gemeinden, wenigstens die Gemeindebehörden, entweder besonders aufgefordert, oder wird ihnen nach einer mildern Praxis wenigstens Gelegenheit gegeben, etwaige Klagen über Amtsführung, Sitten, häusliches Leben, Kinderzucht ihres Geistlichen, und dann über die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde überhaupt vorzubringen. Allein da begreiflicherweise auch so noch Manches und gerade bei dem gegen eine verdorbene Gemeinde nachsichtigen, nachlässigen Pfarrer das Meiste verschwiegen bleibt, überdieß bei dem schnell vorübergehenden Besuch überhaupt Vieles sich anders

darstellt, als es sich in der Wirklichkeit verhalten mag: so sieht man, daß auch hiemit in den meisten Fällen nicht geholfen ist, und daß die darauf hin erstatteten Berichte das Consistorium nicht in den Stand setzen, mit vollkommener Sicherheit zu urtheilen. Es ergibt sich aber auch noch eine andere nicht unwichtige Bemerkung. Zur unmittelbaren Aufsicht zu entfernt, muß sie das Consistorium dem wichtigern Theil nach doch den Dekanen überlassen. Ihr Bericht wird auch so ziemlich in den meisten Fällen entscheiden. Denn je würdiger ein Dekan sein Amt in jeder Beziehung versieht, je mehr er hierin gerade nach wohlerwogenen theologischen Grundsätzen und in evangelischem Geist, nicht nach persönlichen Rücksichten und Leidenschaften verfährt und urtheilt, um so mehr wird sich das Consistorium an seine Vorschläge und Anträge halten müssen, ohne etwas daran ändern, mehren oder mindern zu können. Im Dienst der Kirche ist es nicht, wie im Staatsdienst, wo der höhere Standpunkt an sich schon eine verhältnißmäßig höhere Uebersicht, und eben damit vielleicht Veranlassung gibt, den einzelnen Fall anders, als es ohne das geschehen wäre, zu behandeln. Auch die Stimmenmehrheit, die aus collegialischem Zusammenwirken hervorgeht, hat auf dem kirchlichen Gebiet eine ganz andere und ungleich geringere Bedeutung als auf dem politischen. Hieraus ergibt sich also, daß das Consistorium, sofern es den Kirchendienst beaufsichtigt, einerseits durch die als unzuverlässig bezeichneten Quellen mancherlei Mißgriffen ausgesetzt ist, andererseits da, wo es auf guten Grund, nämlich auf die Berichte und Erfahrungen der Dekane baut, das geeignete Verfahren durch seine Mitwirkung nicht eigentlich fördern und unterstützen kann, sondern sich in der Hauptsache so sehr auf die Dekane verlassen muß, daß diese es eigentlich sind, welche in der That die Aufsicht führen.

Mit dem, was hier noch zuletzt über das Recht des Consistoriums, den Kirchendienst zu beaufsichtigen, gesagt ist, wird so ziemlich alles Wesentliche aus der Amtsbefugniß unserer höchsten kirchlichen Behörde erschöpft seyn. Zum Schluß sey es vergönnt, nur mit ein paar Worten an die hauptsächlichsten Punkte, welche sich bei der Betrachtung der eigenthümlichen Stellung des Consistoriums herausgestellt haben, kurz zu erinnern.

Erstens. Das Consistorium ist zugleich Finanzbehörde für das Kirchengut und oberste Behörde für das Kirchenregiment. Beide Befugnisse sind von so ganz verschiedener Art, daß ihre Vermischung in Einer Behörde nur nach beiden Seiten hin nachtheilig seyn kann.

Zweitens. Das Consistorium ist mehr Staats- als Kirchen-Behörde. Alle Stellen darin werden durch das Staats-Oberhaupt besetzt; der Geschäftsgang ist der einer weltlichen Behörde; eben so die gesammte Wirksamkeit ganz nach politischer Art, mit allgemein bindenden Gesetzen und Strafgewalt. Lauter Umstände, welche dem Staat gerade durch die oberste kirchliche Behörde einen unbeschränkten Einfluß auf das Kirchliche gestatten.

Drittens. Das Consistorium ist in Betreff des ihm zustehenden Kirchenregiments so unbeschränkt in seiner Machtfülle über das Einzelne und über das Ganze, über Lehre und Verfassung der Kirche, daß die Theorie einen solchen Zustand nach protestantischen Grundsätzen unmöglich gut heißen kann. Wenn es auf der einen Seite freilich durch den Minister und die persönliche Entscheidung des Königs, auf der andern Seite durch eine selbst gebildete Praxis und die Rückwirkungen von unten herauf einigermaßen beschränkt ist, so bieten diese Umstände doch dem kirchlichen Interesse keine Sicherheit.

Viertens. Dem Consistorium fehlen bei den wesentlichsten Punkten seiner Befugniß die wahrhaften kirchlichen Hülfsmittel; so namentlich bei der Bestellung und Beaufsichtigung des Kirchendienstes.

Fünftens. Die Consistorialverfassung im Ganzen, nachdem sie fast dreihundert Jahre zu ruhiger Entwicklung gehabt hat, erweist sich nicht als förderlich für das kirchliche Leben der Gemeinden. Denn

1) haben die Gemeinden alle selbstständige kirchliche Theilnahme verloren. In den wichtigsten Punkten des kirchlichen Gemeindelebens, bei der Ernennung der Geistlichen, bei ihrer Beaufsichtigung, bei der Anordnung der Kirchenverfassung, des öffentlichen Gottesdienstes und der dabei gebrauchten Bücher, bei der Feststellung der zur Ausübung einer protestantischen Kirchenzucht dienlichen Einrichtungen

u. s. w., kurz in Allem entscheidet allein das Consistorium. Die ärmlichen Spuren, womit man eine thätige Theilnahme der Gemeinden oder doch die Gelegenheit dazu beweisen will, beweisen nur, wie sehr es daran fehlt. Die kirchliche Thätigkeit geht, den wirklichen Stand der Sache betrachtet, fast ausschließlich von den Geistlichen, den abhängigen Dienern der Consistorialverfassung, aus. Was von frommen Gemeinschaften oder Einzelnen geschieht, ist rein Privatsache und greift auch nur wieder in Privatverhältnisse, nicht in das gemeinsame kirchliche Leben ein, so wie es auch in der Consistorialverfassung nicht einmal benützt, noch weniger anerkannt wird.

2) Sodann hat das Consistorium einen Grundsatz in unserer Kirche eingeführt, wogegen die Augsburgische Confession sich auf's Bestimmteste erklärt, den „Grundsatz der Einheit" und „Gleichförmigkeit"; was wesentlich zusammenhängt mit seiner Stellung als Centralbehörde. Statt eine religiöse Eigenthümlichkeit jeder einzelnen Gemeinde vorauszusetzen und anerkennend so zu berücksichtigen, daß jedes Einzelne im Ganzen seine rechte Stelle fände, ordnet vielmehr das Consistorium das Einzelne nach einer, wenn auch in jedem Fall wohlgemeinten, im Ganzen doch immer willkürlichen, Ansicht von den Bedürfnissen des Ganzen, und opfert die Individualität der Conformität auf. Daher auch im Allgemeinen die dissentirende wenigstens die unkirchliche Gesinnung im Zunehmen begriffen ist.

3) Sofern endlich die Besetzung des Consistoriums ganz von der Willkür des Landesfürsten abhängt, hat derselbe nicht nur jederzeit offene Gelegenheit, mit seinen besondern Ansichten und Wünschen in kirchlichen Dingen einen, das Ganze betrachtet, unstatthaften Einfluß auszuüben, sondern auch das Consistorium hat eben darum die Unabhängigkeit nicht, um, wenn es einmal nöthig würde, christlichen Widerspruch mit dem gebührenden Nachdruck zu erheben.

So viel über die höheren Kirchenbehörden, namentlich über die wichtigste derselben, über das Consistorium. Es kann nicht befremden, daß über die weitern Stufen des Kirchendienstes in Hinsicht auf ihre Stellung in der Verfassung der Kirche nicht viel mehr zu sagen übrig bleibt, da ihre

Thätigkeit zu einem großen Theil nur in der genau vorgeschriebenen Vollstreckung und Anwendung der von oben herab kommenden Verfügungen besteht, und was Gesegnetes von ihnen ausgeht, weniger eine Folge der kirchlichen Gliederung ist, als vielmehr seinen Grund in der Persönlichkeit, in dem Eifer, Geschick und guten Willen der Einzelnen hat, und insofern der Kirche gegenüber fast als etwas Zufälliges erscheint. Natürlich gewinnt nun auch von hier an die ganze Ordnung des kirchlichen Lebens ein anderes Aussehen. Die collegialische, durch feste Normen bestimmte, weniger den Einzelnen als vielmehr immer das Ganze zusammen behandelnde Thätigkeit tritt auf diesen untern Stufen immer mehr zurück, während dagegen die freie, freiwillige, nur durch die Liebe geleitete, Wirksamkeit des Einzelnen auf Einzelne, die ursprüngliche Art und Weise der Verbreitung des Christenthums, mehr ein Dienen als ein Herrschen, hier die Hauptstelle einnimmt. Eben deßwegen verliert sich auch das schriftliche Verfahren je weiter nach unten um so mehr, und es tritt dagegen der mündliche Verkehr an seine Stelle. Endlich ist zu bemerken, daß der dem Einzelnen zugewiesene kirchliche Wirkungskreis in diesen niedern Stellen nicht leicht mehr das Maaß überschreitet, welches ein gesunder, tüchtiger Mann persönlich ausfüllen kann. Lauter wesentliche Unterschiede, verglichen mit der Stellung der höhern kirchlichen Behörden. Dagegen freilich finden sich die zwei Grundfehler unserer Kirchenverfassung auch hier wieder, die Vereinzelung und Lostrennung des geistlichen Standes von jeder Mitwirksamkeit der Gemeinde, und die enge Verbindung des Kirchlichen und Weltlichen, wonach jenes in vielen Fällen sich ganz in dieses verliert.

Die Dekane.

Gehen wir nun zur Schilderung des Einzelnen über, so folgen in der geistlichen Rangordnung auf die bisher genannten Behörden zuerst die Dekane. Daß dieselben den geistlichen Dienst bei den Stadtgemeinden, gewöhnlich am Sitz des Oberamts, zu versehen haben, würde sie nicht wesentlich von den übrigen Geistlichen des Bezirks unterscheiden,

wohl aber ihre Stellung als die kirchlichen Vorsteher ganzer Bezirke, welche zwischen 15 und 25,000 Seelen befassen, und worin ihnen sämmtliche Geistlichen und Gemeinden mit ihren Kirchen und Schulen untergeben sind. Könnte nun gezweifelt werden, ob ein solcher Unterschied der kirchlichen Würde, eine solche Unterordnung mehrerer Geistlichen unter Einen innerhalb der protestantischen Kirche zulässig sey, so haben wir einmal die bestimmteste Erfahrung, daß manche Persönlichkeiten vor andern in weiten Kreisen belebend, weckend, heiligend und dabei viel nachhaltiger wirken, als irgend welche Gesetze und Einrichtungen es vermöchten. Ein Mann mit geistigem Leben weckt, fast unwillkürlich, auch in seiner Umgebung Leben in reichster Mannigfaltigkeit und nach den verschiedensten Beziehungen hin. Warum sollte also, wem Gott die Gabe gibt, die Kirche dem nicht auch einen entsprechenden Wirkungskreis gewähren! Auf der andern Seite ergibt sich aber die Rechtmäßigkeit der höhern Stellung der Dekane eben so sehr auch aus einem Bedürfniß der Gemeinden. Denkt man sich nehmlich eine Gemeinde in ihrer christlichen Eigenthümlichkeit, so wird sie zwar wohl durch den Geistlichen in ihrer Mitte eben als solchen immer wieder an das gemeinsame Kirchliche erinnert. Die Verbindung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde ist jedoch so eng, der Geistliche, so sehr er einestheils auf die Gemeinde einwirkt, steht anderntheils selbst wieder so sehr unter ihrem Einfluß, daß zuletzt doch die einzelne Gemeinde und ihr Geistlicher mehr nur in ihrer besondern Zusammengehörigkeit und als Eins erscheinen, und somit das allgemeine Kirchliche, die Verbindung mit der übrigen Kirche in der einzelnen Gemeinde durch den Geistlichen allein doch nicht stark genug dargestellt und ausgedrückt ist. Soll nun dieß auf lebendige und wirksame Weise geschehen, so werden wir auch von dieser Seite her auf Dekane geführt, Geistliche, welche über einen größeren Bezirk eben dazu gesetzt sind, um, eben so innig mit der Kirche im Ganzen wie mit den einzelnen Gemeinden ihres Bezirks verbunden, die Verbindung der einzelnen Gemeinden und ihrer Geistlichen mit der Gesammtkirche wechselseitig lebendig zu erhalten.

Nach beiden Beziehungen entspricht also der Wirkungskreis der Dekane ganz dem der alten Bischöfe. Freilich um nun so die wahrhaften, kirchlichen Mittelpunkte des christlichen Lebens in ihren Bezirken bilden zu können, müssen sie Beides, das Christliche und das Kirchliche, in ihrer Person lebendig und innerlich vereinigen. Neben starker christlicher Anziehungskraft sowohl als Empfänglichkeit, wird für dieses Amt nicht minder auch gründliche theologische Bildung und freie kirchliche Umsicht erfordert. Rügen und Zurechtweisungen bilden nur den geringeren Theil ihrer bischöflichen Aufsicht; ihre Hauptaufgabe ist die, belebend und anregend überall einzuwirken, und so alles Christliche in die lebendige Verbindung der Kirche zu bringen. Ein rechter Bischof muß sein Vorbild am Apostel Paulus nehmen, und wie dieser, Alles, was er von natürlichen Gaben und menschlicher Bildung in sich trägt, Christo zum Opfer hingeben, um dafür vom HErrn die Gnade zu empfangen, Allen Alles zu werden. In der Behandlung bestehender wie in der Anregung und Bildung neuer Verhältnisse, in der Unterstützung und Leitung jeder Aeußerung christlichen Sinnes und Geistes, in der Zurechtweisung und Erziehung des Einseitigen, des Irrthümlichen und Verkehrten, kurz nach allen Beziehungen hin, muß das letzte Ziel, wie sich das Verhältniß zwischen dem Bischof und der Heerde, unter welche ihn der Heilige Geist gesetzt hat, gestalten soll, immer das bleiben, daß sie an ihm einen Vater in Christo haben. Und in dem Maaß, als es sich diesem Ziele nähert, wird ein Bischof, wie er mit allem Christlichen, kraft des ihm inwohnenden Geistes, in lebendiger Verwandtschaft und Gemeinschaft steht, was er innerlich ist, auch äußerlich werden, in Allem der natürliche Vertreter, das Haupt, der Mittelpunkt aller kirchlichen Verhältnisse, der freieren eben sowohl als der bereits kirchlich geordneten. Denken wir uns jenes Verhältniß der Ueberordnung der Dekane über die Geistlichen und Gemeinden ihres Bezirks nur von dem rechten Geiste beseelt, so ist es ein ächt christliches, und die Dekane sind die Bischöfe unserer Kirche.

Es fragt sich nun aber weiter, wie wir uns die Stellung der Dekane auf der andern Seite im Verhältniß zu den hö=

hern Kirchenbehörden zu denken haben? Ist die Würde der Dekane unter den ständigen und ordentlichen die höchst mögliche im Kirchendienst, oder soll man sich über der Stufe der Bischöfe noch eine höhere denken? Man kann von dem Wirkungskreis unserer Dekane sagen, er gehe vielleicht in den meisten Fällen schon über dasjenige Ziel und den Umfang hinaus, welchen nach dem gewöhnlichen Maaß menschlicher Gaben und Kräfte ein Mann mit angestrengter Thätigkeit unmittelbar ausfüllen könne. Ueber diesen Kreis der unmittelbaren, persönlichen Thätigkeit hinaus fehlt es aber jeder kirchlichen Befugniß und Würde an der rechten Grundlage. Theils nämlich setzt die richtige theologische Beurtheilung persönliche Anschauung und Berührung voraus, theils auch findet der Glaubenseifer nur da Eingang, wo Bekanntschaft mit der ganzen Persönlichkeit Vertrauen und Liebe schon im Voraus erweckt hat, was gleichfalls wieder in den meisten Fällen nur in kleineren Kreisen der Fall seyn kann. Kann somit die Thätigkeit eines Mannes für ordentliche Fälle nicht wohl über den den Dekanen gegebenen Wirkungskreis hinausreichen, so ergibt sich eben damit auch, daß es keine ständige höhere kirchliche Würde geben kann als die bischöfliche der Dekane. Auch wird man wohl sagen dürfen, die höhere Würde der Prälaten, als kirchlicher Häupter mehrerer Diöcesen, welche wir etwa der erzbischöflichen Würde in der katholischen Kirche entsprechend denken müssen, sey von Anfang an nicht sowohl kirchlichen Ursprungs, als vielmehr weltlichen Vorgängen nachgebildet gewesen. Womit dann eben auch der geringere kirchliche Einfluß der Prälaten, so wie der Umstand sich erklärt, daß der kirchliche Sprengel eines Dekans bei dessen Würdigkeit oder Unwürdigkeit offenbar viel mehr gewinnt oder verliert als der eines Prälaten im entsprechenden Falle.

Kommt somit für das kirchliche Leben Alles darauf an, daß die Dekane würdige Männer seyen, so gilt nun auch, was bei der Bestellung des Kirchendienstes überhaupt gesagt worden ist, bei ihrer Wahl in einem ganz besondern Sinne. Hier, wenn irgendwo, sollte das kirchliche Interesse überhaupt, sollten namentlich die eigenthümlichen örtlichen und persönlichen Verhältnisse in jeder Beziehung berücksichtigt

werden. Aber selbst für diese selteneren Fälle ist durchaus nichts der Art eingeleitet: die Ernennung eines Dekans geht, ungefähr eben so wie die eines jeden Pfarrers, einseitig vom Consistorium und Ministerium aus. Von so vielen kirchlichen Hülfsmitteln, die Wahl auf den rechten Mann zu lenken, wird mit Ausnahme dessen, wie sich die Kirche im Consistorium vertreten weiß, hier keines in Anspruch genommen. Auch der Umstand wirkt ungünstig auf die Wahl, daß bei der Masse von Schreibereien, die den Dekanaten immer mehr aufgebürdet werden, besonderer Sinn und Geschick hiefür zu einem Hauptrequisit wird, ohne Zweifel zum großen Nachtheil des eigentlich kirchlichen Interesse. Geht nun aber die Wahl so wenig rein vom kirchlichen Gesichtspunkt aus, so ist es nicht zu verwundern, daß das Verhältniß der Dekane zu ihren Diöcesen in so vielen Fällen auch niemals ein kirchliches werden will. Namentlich mit den Gemeinden treten sie gewöhnlich in keine nähere Berührung, wofür man zum Erweis nur das Eine zu erwähnen braucht, daß selbst die Besetzung einer Pfarrei den Dekanen keinerlei Anlaß zu einem besondern Zusammenwirken mit den Gemeinden selbst oder auch nur mit dem Consistorium gibt. Gerade auf die Besetzung der einzelnen Pfarreien müßte den Dekanen irgendwie ein größerer Einfluß eingeräumt werden, weil bei ihnen mehr als bei jeder andern Behörde genaue Bekanntschaft mit den hier eintretenden besondern Verhältnissen sollte vorausgesetzt werden dürfen. Jetzt haben sie nur die eidliche Verpflichtung und Investitur ihrer Diöcesan=Geistlichen vorzunehmen, was für sich allein kaum weiter als eine bloße Förmlichkeit ist. Denn fast immer würde es denselben Eindruck machen, wenn irgend einer der benachbarten Geistlichen diese Handlungen vorzunehmen hätte; und daß gerade der Dekan sie verrichtet, trägt nichts Wesentliches zur Erhöhung der Feierlichkeit bei, da er im Grund weder zu dem zu ordinirenden Geistlichen noch zu der betreffenden Gemeinde in näherer Beziehung steht. Unstreitig sind ferner auch die Dekanatsbezirke bei uns zu groß, indem sie in der Regel zwischen 15 und 25 Gemeinden und etwa eben so viel tausend Seelen befassen. Wenigstens in kirchlichem Interesse wäre es wünschenswerth gewesen, von An=

fang an sowohl kleinere Dekanatsbezirke als auch überhaupt die Möglichkeit zu haben, hierin bei veränderten Personen und Umständen leicht die nöthigen Abänderungen zu treffen. Allein, wie schon im Alterthum, muß sich auch bei uns, ob wohl oder übel, die Eintheilung der kirchlichen Sprengel ganz nach der politischen Bezirkseintheilung richten; um so mehr, als die vielen dem Dekan mit dem Oberamt und Oberamtsgericht gemeinsam obliegenden Geschäfte seine dauernde Anwesenheit an dem Oberamtssitze gewissermaßen nothwendig machen. Ohne Zweifel aber würde, wenn nicht diese politische Nothwendigkeit vorhanden wäre, eine kirchliche Eintheilung des Landes in mancher Beziehung anders ausfallen, als wie sie in unsern gegenwärtigen Diöcesen vorliegt.

Unter diesen Umständen können wir uns freilich nicht sehr wundern, daß in der Regel die Verbindung eines Dekans mit seiner Diöcese sich ganz auf sein collegialisches Verhältniß zu den Diöcesan-Geistlichen beschränkt. Klag- und Recurs-Fälle, Ehesachen, Schul- und Stiftungs-Sachen, das ist für gewöhnlich das Einzige, was von den Gemeinden an die Dekane kommt. Allein wie diese Punkte ihrer ganzen Art nach theils mehr nur persönlicher, theils rein äußerlicher Natur sind, so geht eben auch das eigentlich kirchliche Interesse dabei fast ganz leer aus; die Gemeinden lernen den Dekan, der Dekan die Gemeinden nicht kennen. Zwar soll freilich der Pfarrbericht, worin der Pfarrer auch über den kirchlichen und religiösen Stand seiner Gemeinde sich auszusprechen hat, so wie die alle zwei Jahre wiederkehrende Visitation, welche der Dekan in jedem seiner Amtsorte vornimmt, und welche dann einen oder auch schon ausnahmsweise etliche Tage dauert, die sonst mangelnde Verbindung einigermaßen ersetzen. Allein der Pfarrbericht ist im besten Fall eine sehr einseitige Quelle, und kann bei dem größten Umfang, der ihm gegeben würde, doch weder die Vollständigkeit noch die Anschaulichkeit erreichen, welche allein ein sicheres Urtheil möglich macht. Die Visitationen aber haben sich gesetzmäßig mit so viel Aeußerlichem und Kleinlichem zu beschäftigen, daß zu Anknüpfung eines mehr geistlichen Verhältnisses keine Zeit übrig bleibt.

Es wird zwar freilich bei dieser Gelegenheit ein sogenannter Durchgang mit den Ortsbehörden, dem Gemeinderath und Bürgerausschuß vorgenommen, und diese befragt, ob sie etwas Besonderes zu klagen oder sonst vorzubringen haben. Allein daß diese Form, für höhere kirchliche Zwecke wenigstens, nicht die günstigste ist, scheint der Erfolg hinlänglich zu beweisen, indem diese Besprechungen, wo es nicht eigentliche Klagfälle betrifft, immer sehr dürftig ausfallen. Ja, nicht nur mit den Gemeinden, sondern selbst mit den Diöcesan-Geistlichen stehen die Dekane in keiner recht lebendigen christlichen und kirchlichen Berührung. Zwar ist freilich des Schreibens hin und her mehr als zu viel; aber dieser schriftliche Verkehr betrifft doch auch immer nur mehr gesetzliche Förmlichkeiten, und bleibt dem eigentlichen kirchlichen Mittelpunkt ferne. Und eben so hat es im Allgemeinen noch nirgends gelingen wollen, den sogenannten Diöcesan-Vereinen, den regelmäßigen Zusammenkünften der Diöcesan-Geistlichen, einen kirchlichen Charakter einzuprägen. Vollends die theologische Disputation, welche einmal des Jahrs, einige Vormittagsstunden hindurch, nach einer ziemlich todten vorgeschriebenen Form unter Vorsitz des Dekans gehalten wird, und die von Zeit zu Zeit, etwa alle drei Jahre, einzusendenden Aufsätze füllen kaum den Bereich des Nothdürftigsten aus. Man kann sich keinen größern Abstand denken, als zu diesen Geschäften, welche ein Dekan heutzutage hat, sich einen jener Namen in's Gedächtniß zu rufen, mit welchen die bischöfliche Würde und Wirksamkeit in der Schrift bezeichnet ist, daß der Bischof sey ein Haushalter Gottes, ein Hirte der Seelen, ein Vater in Christo. Es hängt dieß aber zusammen mit der ganzen Stellung der Dekane, die bei uns nicht als Bischöfe erscheinen, und in keiner Beziehung weder mit dem kirchlichen Leben der Gemeinden, noch auch nur mit dem der Geistlichen ihres Bezirks innerlich so verwandt sind, daß dieß bei ihrer Wahl den Ausschlag gegeben hätte; man hat sie vielmehr hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als Mittelbehörden zwischen dem Consistorium und den einzelnen Pfarrämtern zu betrachten: sie sind kirchliche Oberamtleute. Wenn aber nur der persönlichen Entscheidung des Dekans mehr anvertraut, und nicht fast Alles der

Entscheidung des Consistoriums vorbehalten wäre! Ein Dekan hat in sehr vielen Fällen, was ihm von den einzelnen Geistlichen für das Consistorium zugesandt wird, im Grunde nur mit seinem Vidit zu begleiten und weiter zu besorgen. Eben so gehen dann auch rückwärts alle Erlasse und Ausschreiben des Consistoriums und der übrigen höhern Behörden an die Dekane oft nur, damit sie von ihnen erst in der nöthigen Anzahl von Exemplaren ausgefertigt, und sodann den einzelnen Stellen mitgetheilt werden. Hierauf müssen dann von den Dekanen wiederum die Antworten und Berichte der untern Stellen auf die gesetzliche Zeit, oft mit Mahnungen eingetrieben, in eine Uebersicht zusammengefaßt, und so an die betreffenden Behörden übersandt werden. Bedenkt man nun, daß die Dekane außer ihrem Wirkungskreis in der Diöcese zugleich die Seelsorge und alle Pfarrgeschäfte in einer sehr zahlreichen Gemeinde zu versehen haben, und wieder, wie viel an all' jenen Schreibereien leere Formensache ist, die zur kirchlichen Aufsichtsführung durchaus gar nichts hilft: so wird man doch wohl zustimmen müssen, daß man darauf denken sollte, diese Art von Geschäften den Dekanen, welche ihre Zeit mit wichtigeren Dingen ausfüllen können, so viel möglich abzunehmen und einem der minder beschäftigten Geistlichen der Diöcese etwa so zu übertragen, daß dieser Alles zu besorgen und dem Dekan nur die bereits gesammelten und bearbeiteten Papiere zuzustellen hätte. Ob es nicht in gleicher Art zweckmäßig wäre, den Dekanen noch weitere Obliegenheiten, also z. B. gerade wie dieß in unserer katholischen Landeskirche der Fall ist, die Aufsicht über das Schulwesen des Bezirks und über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Diöcesanorte abzunehmen, und ihnen nur so viel Antheil daran zu lassen, als zur genauen Einsicht in den Stand und Gang des kirchlichen Lebens in ihrem Bezirk erforderlich ist, das bedarf hier keiner weitern Erörterung, wenn nur der Grundsatz Anerkennung findet, daß der wichtigere Theil des Berufes der Dekane, die persönliche Leitung und Beaufsichtigung des innern kirchlichen, des eigentlich religiösen Lebens ist, daß hierin ihre Hauptaufgabe liege, und daß darum ihre Zeit und Kraft nicht zum größten Theil für Geschäfte, welche

unter

unter gehöriger Aufsicht jeder Andere so gut wie sie versehen könnte, in Anspruch genommen, sondern für ihr bischöfliches Amt gespart werden sollte. Eine Abhülfe in dieser Beziehung wäre aber um so mehr zu wünschen, als doch immer einzelne Dekane ihre kirchliche Stellung und Würde zum Theil auch eben deßwegen verkennen, weil sie in diesem Formen- und Tabellenwesen dem Consistorium gegenüber ihre Ehre und die bedeutendere Seite ihres Berufs zu finden glauben. Und gewiß liegt auch hier der Quell des Uebels, wie wir es schon bei den Prälaten und dem Consistorium gefunden haben, hauptsächlich darin, daß, wie vorhin angedeutet wurde, die amtliche Stellung der Dekane viel zu sehr einer entsprechenden weltlichen Befugniß nachgebildet, und damit der kirchliche Charakter auf einem Punkt verwischt worden ist, wo er, wenn irgendwo, in seiner ganzen Reinheit hätte hervortreten sollen.

Als ein weiterer nachtheilig einwirkender Umstand muß endlich auch das erwähnt werden, daß die Dekane in vielen Fällen mit den weltlichen Bezirksbeamten in collegialische Verbindung zu treten haben; das eine Mal mit dem Oberamtmann zur Bildung des gemeinschaftlichen Oberamts, wo die Gegenstände der sogenannten gemischten Verwaltung, z. B. Kirchenpolizei, Armenpflege, Schulwesen ꝛc., das andere Mal mit dem Oberamtsrichter zur Bildung des gemeinschaftlichen Oberamtsgerichts, wo die Ehesachen und die dahin einschlagenden Fragen zur Verhandlung und theilweise zu definitiver Entscheidung kommen. In dem frühern Abschnitt, wo von der Zwitternatur der sogenannten causæ mixtæ im Allgemeinen die Rede war, ist bereits an die Nachtheile, welche die gemischte Behandlung dieser Gegenstände schon an und für sich selbst hat, erinnert worden. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß im einzelnen Fall durch die Persönlichkeit der beiden Beamten, welche hiebei zusammenwirken sollen, das Verhältniß leicht noch schwieriger werden kann. Denn wenn sie, was so leicht möglich ist, bei der zum Theil nothwendigen Verschiedenheit ihres Bildungsgangs, ihrer gewöhnlichen Beschäftigung, ihres Alters und Charakters, ihres amtlichen Ansehens, ihres Diensteifers sich überhaupt nicht recht in Einigkeit zusammenfinden können, oder aber, wenn es zwischen ihnen zum wechselseitigen

Nachgeben und Rücksichtnehmen kommt, womit sich die menschliche Schwäche so gern aus der augenblicklichen Verlegenheit hilft: in einem wie in dem andern Fall leidet nothwendig die Sache. Und gerade das kirchliche Interesse, das geistigere, was nicht so leicht bewacht und bewiesen werden kann, steht immer besonders in Gefahr, bei diesem Zwiespalt aufgeopfert zu werden, schon aus dem Grund, weil der des strengeren Geschäftsgangs kundige und gewohnte weltliche Beamte sich schwerlich zu dem freieren, formloseren Verfahren, wie es die kirchlichen Verhältnisse mit sich bringen, wird herablassen wollen. Und wenn dann vollends in einzelnen Fällen den Bezirksbeamten die Einsicht, der Ernst, der christliche Sinn fehlt, den wir doch gewiß ein Recht haben, von denen zu fordern, welche mit kirchlichen Dingen umgehen sollen, oder wenn geheime Feindseligkeiten wider alles Kirchliche und entschieden Christliche, wenn auch nur Confessionsverschiedenheit Statt hat, wie kann man da noch behaupten wollen, daß solche Verhandlungen der Kirche ersprießlich und gesegnet seyen! Das Geistliche muß geistlich gerichtet seyn! Aber freilich, wenn die Dekane genöthigt sind, mit einem guten Theil ihrer Zeit und Kraft an etwas Theil zu nehmen, was auf diese Weise nicht zu ihrem christlichen Beruf gehört, und ihre christliche Wirksamkeit von daher eine weltliche, dem Kirchendienst, wie er einmal seyn soll, nicht geziemende Farbe und Beimischung annimmt, z. B. in Ehesachen und Anderem dergleichen, und wenn einzelne Dekane sich in die weltlichen Geschäftsformen hineinarbeiten und zuletzt ihre Lust daran finden: so leidet ja das kirchliche Interesse zweimal noth, indem nun solche weltliche Formen auch der Kirche aufgedrungen werden und das Kirchliche selbst darüber verweltlicht und von denen preisgegeben wird, welche seine Wächter seyn sollten.

Daß jedoch die Klagen über diese gemeinschaftlichen Verhandlungen nicht so laut werden, als man dem Gesagten nach vermuthen könnte, kommt gerade daher, daß die weltlichen Beamten sowohl als die Dekane überall selbst wenig Freude an diesem unersprießlichen Geschäftstheil haben, und sich beiderseitig gerne mit dem Nothwendigsten begnügen. Doch soll auch dieß nicht als ein Vorwurf, sondern nur als ein Beweis weiter gelten, daß eine Abänderung hierin, durch Schei-

dung des Unzusammengehörigen, gewiß auf weniger Schwierigkeiten stoßen würde, als man gemeiniglich hier zu finden besorgt.

Mit dieser Betrachtung über die Stellung und Würde der Dekane sind nun alle höhern Stufen und Ordnungen unsers kirchlichen Lebens zur Sprache gebracht, und was noch übrig ist, bezieht sich, da der Diöcesan-Verband der Gemeinden und Geistlichen unter einander ein bloß äußerlicher, und nichts darüber zu sagen ist, allein noch auf die einzelnen Gemeinden und deren kirchliche Verfassung im Besondern. Hier haben wir aber, wie sich im weitern Verlauf ergeben wird, nur den Kirchenconvent und den Geistlichen nach ihrer kirchlichen Wirksamkeit näher in's Auge zu fassen. Denn nur auf diesen beiden Punkten kommt geordnetes kirchliches Leben zum Vorschein; alles Andere ist freiwillig und immer nur Sache der Einzelnen.

Der Kirchen-Convent.

Diese Behörde entspricht bei uns ganz dem, was anderwärts Kirchencensur, Rath der Kirchenältesten, Presbyterium heißt. Der Geschäftskreis dieser Behörden ist im Ganzen wohl überall derselbe. Es gehört dazu eine mehr oder minder ausgedehnte Ausübung der Kirchen- und Sittenzucht, die Aufsicht über Beobachtung und Vollziehung der Kirchengesetze, namentlich in Betreff der Sonntagsfeier und der gemeinsamen Privaterbauung, die Sorge für den Gottesdienst, die Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens und der frommen Stiftungen, die Schulpolizei, und endlich die Armenpflege, alles dieß im Umfang der einzelnen Gemeinden.

Die wissenschaftliche Bestimmung der hiemit nur ungefähr angegebenen erfahrungsmäßigen Befugniß der Kirchenkonvente liegt in Folgendem. Auf irgend einem Punkt der kirchlichen Verfassung muß der geordnete kirchliche Dienst mit dem, was freiwillig und formlos im Dienste Christi geschieht, in lebendige Verbindung treten, weil es sowohl für das Kirchenregiment als für jedes einzelne Gemeindeglied ein Bedürfniß ist, eben hiedurch die wesentliche Gleichartigkeit der beiderlei Thätigkeiten bezeugt und erprobt zu sehen. Dieses Bedürfniß wird um so fühlbarer, je mehr einerseits das Kirchenregiment einer großen Kirchengemeinschaft einer künstlichen Gliederung bedarf, und je lebhafter anderseits das

freie christliche Leben sich in den Gemeinden regt. Sofern nun aber der Begriff der Kirche sich, wenn man von unten aufsteigt, zuerst in der Gemeinde sichtbar darstellt: so ist hier eben darum auch der Ort, wo jene Vermittlung und Ausgleichung vor sich gehen muß; und die Aufgabe des Kirchenkonvents ist also die, den Zusammenhang des freien christlichen Lebens mit dem geordneten kirchlichen Dienst sowohl darzustellen als zu unterhalten. Nun zerfällt der kirchliche Dienst an der einzelnen Gemeinde in zwei Haupttheile, Gottesdienst im engeren und Seelsorge im weitesten Sinn. Am Gottesdienst nimmt der Kirchenkonvent deßwegen keinen besondern, thätigen Antheil, weil derselbe, als der gemeinsame für Alle, seine feste Ordnung im Voraus hat, und durch die wesentlichen Grundsätze der protestantischen Kirche nach seinen beiden Hauptseiten, als Dienst am Wort und Verwaltung der heil. Sakramente, für immer festgesetzt ist. Dagegen die Seelsorge, welche sich, zwar auch auf jenen Grundlagen, wesentlich jedoch mit dem Werdenden in der Kirche zu beschäftigen hat, und ihre Thätigkeit besonders auf die Einzelnen richtet, bringt schon durch die unendliche Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben die Nothwendigkeit mit sich, auf diesem Punkt hauptsächlich den geordneten kirchlichen Dienst mit den freiwilligen und formlosen Aeußerungen des christlichen Lebens in Verbindung zu setzen. Hier treffen aber auch beiderlei Thätigkeiten immer wieder von selbst zusammen; die mannigfachen Beziehungen des täglichen Lebens, wodurch die Einzelnen in christlichem Sinn auf einander einzuwirken veranlaßt sind, erfordern zu einer vollkommenen Behandlung, je wichtiger der Gegenstand, um so gewisser die Mitwirkung der Kirche; so wie umgekehrt die Thätigkeit der Kirche sich in diesen Beziehungen erst vollendet durch die thätige Mitwirkung aller Einzelnen. Da nun aber alle Seelsorge entweder Handreichung ist, in der Bedeutung von wechselseitiger Förderung in einerlei Sinn, wo sie dann das Leibliche sowohl als das Geistliche betrifft; oder Kirchenzucht, Wiederherstellung des irgendwie gestörten Verhältnisses des Einzelnen zu Christo, so bilden diese beiden Beziehungen nun auch die Hauptaufgabe des Kirchenkonvents; und zwar so, daß alles Verwandte hierin als miteingeschlossen zu denken ist.

Es sollten also alle durch Gaben, Geist und Kräfte ausgezeichneten Glieder der Gemeinde im Kirchenkonvent vereinigt seyn. Denn einmal zur Armenpflege werden andere Gaben erfordert als zur Ausübung der Sittenzucht; zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens wieder andere als zur frommen Behandlung der verschiedenen christlichen Gemeinschaften, und so durchaus. Darum müssen auch zweitens die Geschäfte unter den Gliedern des Kirchenkonvents ebenso wie der innere Beruf und das besondere Geschick auf eine solche Art vertheilt seyn, daß es gemäß der Vorschrift, welche der Apostel hiefür gegeben, eine lebendige Handreichung der Glieder untereinander, eine Anwendung der Gaben zum gemeinen Nutzen werde. Die nothwendige Voraussetzung aber bei diesem Allem ist drittens, daß die Kirchenältesten, um mit Segen wirken zu können, des unbedingten Vertrauens, der Liebe, der herzlichsten Ehrerbietung von Seiten ihrer Mitchristen auch wirklich genießen. Denn tadeln, ermuntern, warnen, stärken, trösten, schlichten und was sonst diesem Amte obliegt, das können, bei so zarten, heiligen Verhältnissen, als hier zur Sprache kommen, und mit christlichem Erfolg doch wahrlich nur Solche, denen um ihres ganzen Wesens willen ihre Mitchristen schon vorher zugethan sind, die überall, wohin ihre Thätigkeit reicht, aufrichtige Hochachtung, entgegenkommende Liebe und die Anerkennung finden, daß sie ihren Dienst im Namen und Geiste Christi versehen.

Eine besondere ins Einzelne gehende Instruktion läßt sich natürlich einer solchen Behörde nicht geben, man kann da nur sagen: je mehr christlicher Liebeseifer, je mehr Treue und Ernst, Weisheit und Geduld sich bei den Kirchenältesten findet, um so gesegneter wird ihre Thätigkeit, und weil in demselben Maaß auch das Vertrauen zu ihnen wächst, eben auch um so ausgedehnter ihr Wirkungskreis seyn; umgekehrt in dem Maaß als der christliche Sinn fehlt, wird auch diese uralte apostolische Einrichtung nutzlos, und weiter nichts als eine leere Form seyn.

Blicken wir nun auf die bei uns bestehende Einrichtung. Es wird unterschieden zwischen Stiftungsrath und Kirchenkonvent. Stiftungsrath heißt der ganze bürgerliche Gemeinderath, wenn er unter Vorsitz des Ortsgeistlichen über Ver-

waltung und Verwendung des Kirchenvermögens zu entscheiden hat. Der Kirchenkonvent dagegen ist ein engerer vom Gemeinderath aus seiner Mitte erwählter Ausschuß für die im engern Sinn kirchlichen Angelegenheiten. Mitglieder desselben sind außer dem Ortsgeistlichen der Schultheiß mit zwei oder drei, gewöhnlich den ältesten Gemeinderäthen, und der vom Stiftungsrath erwählte Stiftungs- oder Heiligenpfleger.

Als ein Mißverhältniß erscheint nun gleich das, daß sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Geistlichen, eigentlich durch weltliche Wahl, rein nach politischen Rücksichten, als weltliche Ortsvorsteher in dem Kirchenkonvent sitzen. Das kirchliche Interesse ist in dieser Beziehung mit gar nichts gewahrt. Darum lassen sich die wahrhaft kirchlichen Dienste, die Wirksamkeit eigentlicher Kirchenältesten von einer solchen Behörde im Voraus nicht erwarten. In den größeren Städten stellt sich dieß auch offenbar und unverholen dar, indem sich da schon lange her die kirchenkonventliche Thätigkeit auf die Verwendungen der Stiftungen und Aehnliches beschränkt hat. Auf dem Land ist dieß freilich nicht so sehr der Fall; hier finden sich, trotz des gerügten Grundfehlers in der Zusammensetzung, doch noch manchmal einzelne von einem guten Geist beseelte Kirchenkonvente; besonders da, wo diese Ortsvorsteher, aus der Mitte der Gemeinde selbst, aus deren angesehensten und einflußreichsten Familien gewählt, Männer bei Jahren und von einer gewissen Würde, unter ihren Mitbürgern noch das patriarchalische Ansehen, wie in der alten Zeit, genießen. Unter solchen Umständen liegt natürlich, sonst guten Willen vorausgesetzt, eben hierin einiger Ersatz für den vorhin bezeichneten Mangel. Im Allgemeinen aber verliert sich jenes patriarchalische Verhältniß immer mehr. Schon die Einrichtung der Bürgerausschüsse hat eine gewisse Opposition in den Gemeinden geweckt. Hiezu kommt, daß in neuerer Zeit, je mehr sich die politischen Partheien um die Gemeindewahlen streiten, gewöhnlich Erbitterung und eine gegenseitige Spannung wenigstens für eine Zeitlang die Folgen aller solcher Wahlen sind; was natürlich, wenn man an die künftige Berufung der auf diese Art gewählten Männer in den Kirchenkonvent denkt, schon vom Uebel ist. Wenn nun aber vollends die Gemeinderathsstellen alle zwei oder drei Jahre neu besetzt würden, wer wollte alsdann noch, außer

gerade ein Feind der Kirche, uns zumuthen, den Händen dieser, allem Partheiwesen und dem schnellen Wechsel politischer Gunst oder Ungunst so bloßgestellten Männer eines der theuersten, wichtigsten Aemter in der Kirche zu vertrauen, eines Amtes, das ohne Frieden und Liebe gar keinen Eingang findet. Was politisch das Bessere seyn mag, ob ein solcher Wechsel oder Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe, bleibe dahin gestellt; aber schon die Möglichkeit, daß dieser Fall einmal eintreten könnte, beweist, wie weit auseinander die Wege des Staats und der Kirche gehen können, und daß es etwas ganz Anderes ist, wie der Gemeinderath, und wie die Stelle eines Kirchenältesten besetzt wird.

Ein weiterer Grund, die beiden Stellen nicht zu vereinigen, liegt in den gesteigerten Forderungen, welche die Regierung an die Gemeinderäthe macht. Einer Ehrenstelle, wie der eines Gemeinderaths, welche nur wenig erlaubten Gewinn trägt, die viele Zeit aufopfern zu können, dazu gehört schon ein ziemliches Vermögen; so wie das wenigstens bei einigen Aemtern des Gemeinderaths vorkommende, nicht unbedeutende Schreiberei- und Rechnungswesen Kenntnisse in diesen Fächern voraussetzt, wie sie sich unter der Mehrzahl der Bürger doch nur als Ausnahme finden. Daher auch in neueren Zeiten häufig Auswärtige, vom Schreiberei- oder Verwaltungsfach, zu Ortsvorstehern gewählt werden. Durch alle die genannten Umstände ist die Zahl der Wahlfähigen schon sehr beschränkt, und es kann ganz leicht der Fall eintreten, daß Einer, dem vielleicht das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeindegenossen im Ganzen fehlt, nur aus dem Grund gewählt wird, weil er den anderweitigen politischen Forderungen am besten oder allein entspricht. Das wird bei diesen Wahlen gar nicht berücksichtigt, ob sich neben den bürgerlichen Erfordernissen auch christlicher Sinn und Theilnahme am Kirchlichen, ob sich neben den Eigenschaften des weltlichen Ortsvorstehers auch jener Geist der Milde und Demuth finde, den der Kirchenälteste haben muß. Und doch sollen diese die Vorbilder der Heerde werden, welche sie weiden?

Es ist ein alter und allerdings gegründeter Vorwurf, es sey den Kirchenkonventen eigen, so gerne in den Beruf der weltlichen Behörde überzugreifen. Wie könnte es aber auch anders seyn? Was für eine wunderbare Umwandlung

müßte der bloße Name Kirchenkonvent ausüben, wenn die weltlichen Mitglieder desselben darüber auf einmal ihre sonstige Art und Weise vergessen sollten! An's Befehlen, Untersuchen, Strafen, kurz an den ganzen Geschäftsgang des Rathhauses gewöhnt, schlagen sie auch hier dasselbe Verfahren ein. Ja, auch wenn sie selbst den richtigen Begriff von einem Unterschied zwischen weltlichem und kirchlichem Verfahren hätten, so ruft schon die Erinnerung, daß hier dieselben Männer sitzen, wie im Gemeinderath, bei der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger eine ganz falsche Vorstellung von ihren kirchlichen Befugnissen hervor. Dazu kommt, daß ihre Stellung als Gemeinderäthe sie leicht, mit oder ohne ihre Schuld, in Feindschaften verwickelt, und sie nicht allein dem Verdacht, sondern auch der Versuchung einer nicht immer ganz gerechten und getreuen Haushaltung aussetzt. Wie viel von dem so nothwendigen Vertrauen ihrer christlichen Brüder wird ihnen dadurch entzogen, wie viel Anlaß zu Klagen und Zweifeln wird damit insbesondere den Armen und Geringen gegeben! Und soll man wohl hoffen, daß unseren Gemeinderäthen, wenn sie von den vielfältigen, undankbaren, zeitraubenden Geschäften ihres weltlichen Amtes ermüdet sind, noch Lust und Liebe, so wie freie Zeit genug übrig bleibe, um die nicht minder anstrengenden und mühseligen Pflichten der Kirchenältesten getreulich zu vollziehen! Wie aber vollends, wenn ihr eigenes häusliches Leben nicht ohne Vorwurf ist, wenn Einzelne vielleicht ganz unglaubig und unchristlich leben! Gegen alle diese Möglichkeiten ist die Kirche durchaus mit nichts geschützt. Daher denn auch gerade hierin die Mangelhaftigkeit unserer gegenwärtigen Kirchenverfassung am fühlbarsten wird; wie dieß die große Menge von Vorschlägen beweist, welche immer wieder in dieser Beziehung gemacht werden.

Den ersten Anstoß zur Errichtung von Kirchenkonventen hatte Johann Valentin Andreä als Abt von Bebenhausen im Jahr 1642 gegeben. Allein den frommen, damit bezweckten Absichten konnte die neue Einrichtung von Anfang an nicht entsprechen, weil sich theils in der Zusammensetzung der Behörde, theils in der für dieselbe gegebenen Vorschrift das Kirchliche mit dem Weltlichen ursprünglich schon ungebührlich vermischt hatte. Die Zusammensetzung war von Anfang an dieselbe wie jetzt: „jedes Orts Pfarrer und

„Beamte, sammt wenigstens zwei vom Gericht oder Rath, „formiren das Presbyterium.“ Rücksichtlich des Geschäftskreises heißt es auch schon in der ersten Vorschrift: „sie sollen alle Monate zusammen kommen und fleißige Nachforschung pflegen, ob Gnädigster Herrschaft Polizeiordnungen „oder sonsten dem Christenthum und der Ehrbarkeit zuwider, „etwas entweder bereits vorgegangen, oder dergleichen noch „zu besorgen sey.“ Ueber diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die neue Behörde schon 1648 ermahnt werden mußte, „keine politische, für weltliche Amtleut und Gericht allein gehörige Händel mit einzumischen,“ oder 1658 daran erinnert, „daß es mit der Kirchen-Censur nicht eben „durchaus zum Strafen angesehen, sondern die Leute auch „von ihrem Unwesen abgewarnt werden sollen.“ Eine im Grund so fehlerhaft angelegte Einrichtung konnte sich nie kirchlich erweisen. Freilich wurden allerlei Vorsichtsmaaßregeln in dieser Beziehung, jedoch immer vergebens, ausgedacht. So z. B. in älterer Zeit die Bestimmung, der Geistliche solle die Kirchenkonvente mit einem Geber beginnen; neuerer Zeit die gewiß in kirchlichem und christlichem Interesse gemachte, aber ebenso fruchtlose Bestimmung, daß die Geld- und Gefängnißstrafen, wo solche nöthig, allein von den weltlichen Beisitzern ausgesprochen werden sollen.

Solche Bestimmungen reichen offenbar nicht hin, um den wesentlich politischen Charakter unserer Kirchenkonvente in einen christlichen umzuwandeln. Wäre die ganze Einrichtung ursprünglich schon von christlichem Geist beseelt gewesen, was für großartige Gegenstände ächt kirchlicher Thätigkeit hätten das Armenwesen und die Kirchenzucht abgegeben! Allein da selbst diese Gegenstände nur politisch aufgefaßt wurden, so wollte sich neben der Thätigkeit der eigentlichen Polizeibehörden kein eigenthümlicher Geschäftskreis für den Kirchenkonvent bilden. Man sieht dieß an der sehr alten Bestimmung: es sollen allerorten geheime Deferenten angestellt werden, „welche „auf alles Unrechte Achtung zu geben und solches gegen einen Part der Strafe dem Kirchenkonvent anzuzeigen haben.“ Vollends in neuerer Zeit, nachdem die Polizei strenger und aufmerksamer geworden, wurden die Kirchenkonvente immer bedeutungsloser, und es begreift sich kaum, wie in der neuesten Amtsvorschrift für dieselbe (1824) die Verwahrung für

nöthig gefunden werden konnte, daß nehmlich der Kirchenkonvent die äußerliche Kirchen- und Sittenzucht handhaben solle, „aber unter gewissenhafter Vermeidung alles Eingreifens in „das innere Familienleben der Gemeindeglieder, und sorg„fältiger Schonung der Gewissensfreiheit.“ Eben diese Bestimmung ist nun zugleich aber auch der schlagendste Beweis, nicht nur, wie gar nicht vom kirchlichen Standpunkt aus das Verhältniß der Kirchenkonvente zu den Gemeinden aufgefaßt, sondern auch, wie aus der Kirche selbst das Bewußtseyn dessen, was ihr Noth thue, so ganz verschwunden war. Zwar heißt es weiter, „es verstehe sich von selbst, daß dem „Geistlichen in allen Fällen unbenommen bleibe, seinen beicht„väterlichen Einfluß zu versuchen;“ aber das Maximum der den Kirchenkonventen gestatteten oder von ihnen vorausgesetzten Mitwirkung besteht darin, „daß sie dem Geistlichen dießfalls„nöthige Mittheilungen machen und ihn zur Ausübung sei„ner beichtväterlichen Pflichten auffordern dürfen.“ Wahrlich ein armseliger Ersatz dafür, wie auf solche Art und Weise der Kirche das wirksamste Glied der apostolischen Kirchenverfassung gelähmt ist! Obwohl schließlich noch gerne zugestanden werden mag, daß die meisten von unsern Kirchenkonventen sich durch derartige Vorschriften nicht besonders beengt fühlen, sondern vielmehr froh seyn mögen, daß ihnen weitere Pflichten nicht auferlegt sind. Aber um so gewisser ist es darum auch, daß wenn ein Glied am Leib Christi, und zwar ein Hauptglied, also nothleidet und abstirbt, auch die andern alle, und der ganze Leib mit ihm nothleiden müssen.

Hier muß auch noch kurz erwähnt werden

der Stiftungsrath.

Von dessen Zusammensetzung ist so eben gesprochen worden: den Stiftungsrath bildet der weltliche Gemeinderath des Orts, mit Hinzutritt des Geistlichen, welcher alsdann den Vorsitz führt. Obwohl nun die Wirksamkeit dieser Behörde weniger eine unmittelbar kirchliche ist, und hauptsächlich nur in der Verwaltung des bei jeder Gemeinde vorhandenen Stiftungs-Vermögens besteht: so läßt sich doch die Vermuthung nicht unterdrücken, daß bei christlichem Geist auch diese Behörde eine kirchlich bedeutendere Stellung einnehmen, und der Gemeinde, um nur Eines zu nennen, in der Sorge

für das Armenwesen, zu einem großen Segen werden könnte. So jedoch, wie es bei uns steht, ist der kirchliche Beruf auch dieser Behörde ganz in den Hintergrund getreten, und das Rechnungswesen die Hauptsache geworden.

Und diese Mitglieder des Kirchenkonvents und des Stiftungsraths sind nun die einzigen, ordentlichen Vertreter des kirchlichen Lebens der Gemeinde dem Geistlichen gegenüber, sie die einzigen Helfer und Mitarbeiter des Geistlichen in seinem schweren Amt! So sehr ist also dieser auf sich selbst beschränkt, so sehr hängt das christliche Leben einer ganzen Gemeinde, sofern es Gegenstand des geordneten Kirchendienstes ist, von der Persönlichkeit eines einzelnen Mannes ab! Was er nicht thut, geschieht von Seiten der Kirche nicht; was er thut, muß er allein thun!

Hiemit ist auf einmal die falsche Stellung, in welche durch unsere gegenwärtige Kirchenverfassung der Geistliche gebracht ist, zur Genüge bezeichnet, und alles Weitere, was zum Schluß noch über den Geistlichen als das letzte Glied unserer kirchlichen Ordnung zu sagen ist, knüpft sich von selbst an diesen Hauptpunkt an.

Der Pfarrer.

Einige Klagepunkte über die Stellung des Geistlichen sind nicht sehr wichtig. So, z. B. wenn man sich häufig darüber beschwert, daß den Geistlichen von Staatswegen vielerlei fremdartige Geschäfte aufgebürdet werden, wie die Aufsicht über die Industrieschulen, Verfertigung statistischer Tabellen rc., oder daß die meisten der alljährlich zu erstattenden Berichte, wie z. B. namentlich der Pfarrbericht, in vielen Punkten im Grund zwecklose, dabei aber zeitraubende Förmlichkeiten seyen, welche man den Geistlichen ersparen dürfte. Obwohl allerdings eine gewisse Beschränkung dieser Schreibereien zu wünschen wäre, so sollte es doch, so lange die Berichte noch gefordert werden, bei einiger Ordnungsliebe einem Geistlichen nicht eben schwer fallen, damit ohne viel Klagens zurecht zu kommen. Was aber die dem Staat zu leistenden, dem geistlichen Beruf zunächst fremden Dienste betrifft, so glaube ich, daß wenn sie auch etwas mühsamer wären, als sie wirklich sind, der einzelne Geistliche doch nicht so sehr dadurch gehindert werden könnte, als es für den Staat ein

Nachtheil wäre, das, was auf diese Art geleistet wird, auf dem Land entweder ganz zu entbehren, oder besondere Beamte dafür anstellen zu müssen.

Einen bedeutendern Klagpunkt bildet das Besoldungswesen; welches jedoch, da im Allgemeineren davon schon früher die Rede gewesen ist, nur in der Beziehung hieher gehört, als die kirchliche Stellung und Thätigkeit des einzelnen Geistlichen dadurch erschwert wird. Bei den hier zur Sprache kommenden Nebenfragen, ob Zehnten beizubehalten oder nicht, ob das Naturaleinkommen überhaupt und ganz oder nur theilweise umzuwandeln, ob nicht statt der von den betreffenden Einzelnen zu erhebenden Stolgebühren feste Summen aus den öffentlichen Kassen zu reichen seyn möchten, bei diesen und ähnlichen Fragen muß man wohl im Auge behalten, daß dieselben sich nicht im Allgemeinen, sondern immer nur mit Bezugnahme auf Zeit und Umstände entscheiden lassen, und daß somit die ganze Klage eigentlich in den Wunsch aufgeht, die obern Behörden möchten in solchen Fällen das lokale und individuelle Interesse mehr, als bisher die Regel war, berücksichtigen. Anderes hieher Gehörige ist gleichfalls früher bereits erwähnt worden. So der Umstand, daß manche Kirchspiele zu groß sind; was ebensosehr ein Hinderniß für den einzelnen Geistlichen, als ein Nachtheil für die Gemeinde, und somit im Grund für die ganze Kirche ist. Ebenso der wichtige Punkt, daß bei der Anstellung der Geistlichen viel zu wenig auf die besonderen Verhältnisse der Gemeinde Rücksicht genommen wird. Wäre hiefür besser gesorgt, so ließe sich hoffen, daß es einem christlich gesinnten Geistlichen doch wohl immer gelingen werde, so viel Einfluß bei seiner Gemeinde zu bekommen und zu erhalten, als für einen Diener des Evangeliums wünschenswerth seyn kann, und die verdächtige Klage, der Geistliche werde von oben herab nicht gehörig unterstützt, müßte alsdann aufhören. Am schwierigsten zu behandeln möchte für einen eifrigen Geistlichen die Armenpflege und das Schulwesen seyn, und insofern am meisten Anlaß zu Klagen geben, als gerade über diese beiden Punkte noch am wenigsten Uebereinstimmung herrscht, in wie weit und auf welche Weise Staat und Kirche dabei zusammenzuwirken haben, während doch der Geistliche täglich dadurch in Anspruch genommen ist, und sich durch specielle

Instruktionen auf einen Weg gewiesen und an Mitarbeiter gebunden sehen kann, welche mit seiner besondern Ueberzeugung so gar nicht übereinstimmen. Nun ist es freilich sehr leicht zu sagen, in einem solchen Fall habe der Einzelne seine Ueberzeugung der höhern Vorschrift unterzuordnen, aber auch ebenso schwer, sich alsdann überhaupt noch eine geistliche Wirksamkeit zu denken, welche diesen Namen halbwegs verdiente. Der Kirchendiener muß sein Amt thun und thun können von ganzem Herzen, oder es ist kein Dienst Gottes im Geist und in der Wahrheit. Deßwegen kann es also wohl der Fall seyn, daß der christliche Eifer eines Geistlichen sich bei der jetzigen Verfassung unserer Kirche allerdings in manchen Beziehungen beengt und gehemmt fühlt. Allein, theils können ja die bestimmtesten und einseitigsten Vorschriften eine in anderem Geist über sie hinausgehende freie Wirksamkeit nicht hindern, theils bleibt ja auch die kirchliche Thätigkeit des Geistlichen in ihren beiden Hauptgebieten, in der Verkündigung des Evangeliums und in der Privatseelsorge, durchaus frei und selbstständig. Ein Eingriff darein ließe sich nur aus einer bewußten feindseligen Absicht des Staats erklären, womit von selbst auch die Scheidung von Kirche und Staat ausgesprochen wäre. In allem Uebrigen dagegen, wie unbequem und zum Theil lästig auch Manches seyn mag, können wir nichts als die leidigen Folgen des durch die Geschichte herbeigeführten Mißverhältnisses von Staat und Kirche erblicken, und müssen dieß also geduldig ertragen. Um so geduldiger, weil, wie gesagt, doch neben diesen Hemmnissen noch immer eine sehr gesegnete, wahrhaft kirchliche Amtsführung möglich bleibt.

Nach dieser Seite hin kann man also die häufigen Klagen nicht ganz rechtfertigen, obwohl sie gewiß zu entschuldigen sind. Aber darin liegt der Hauptfehler, und das ist die Klage, auf welche es keine Antwort gibt, daß der einzelne Geistliche in der ganzen kirchlichen Verfassung durchaus keinerlei geistliche Unterstützung findet. Allerdings kann ein frommer Pfarrer noch viel wirken; aber das Beste, was in dieser Art geschieht, ist immer nur das Werk des Einzelnen, geschieht also rein in Folge seiner Persönlichkeit, nicht mit der Unterstützung der Kirche, nicht in Folge der kirchlichen Verfassung, vielmehr eher, theilweise wenigstens, noch in

einer Art Widerspruch gegen dieselbe. Ebenso, was auch der christliche Eifer des einen Pfarrers Gutes zu Stand bringen mag, bei dem nächsten Nachfolger kann wieder Alles verloren gehen; so wenig ist unsere kirchliche Ordnung im Stand, auch nur das bereits Vorhandene in sich aufzunehmen und die Keime einer bessern Zukunft zu schützen oder sicher zu stellen.

Forscht man nach dem eigentlichen Grund dieser Mißverhältnisse, so liegt die Antwort in Folgendem. Aus der katholischen Zeit übernahmen wir erbweise die Vorstellung von christlichen Staaten und christlichen Obrigkeiten. Wie dem Staat nur ein Christ bürgerlich angehören konnte, so wurden dagegen auch alle Staatsangehörigen als wirkliche Christen behandelt. Und wie bei'm Staat im Großen, so lag auch bei der einzelnen Gemeinde wieder die Ansicht zu Grund, es falle die bürgerliche Gemeinde mit der kirchlichen ganz zusammen. Indem nun das bürgerliche Gesetz Alle unter sich befassen und im Allgemeinen als gleich an Rechten und Pflichten behandeln muß, so kann auch die Staatskirche nur von derselben Voraussetzung ausgehen, und muß alle Bürger als Christen, und alle Christen als gleich behandeln. Eine vom Staat ganz unabhängige Kirche müßte, völlig abgesehen von den ausgesprochen Ungläubigen, unter den ihr äußerlich Angehörigen nothwendig Unterschiede machen. Zur Kirche selbst gehören immer zwei Gebiete, das im engern Sinn kirchliche Gebiet, und das Gebiet der Mission. Hier wird Christus erst verkündigt, dort hat Er schon eine Gestalt gewonnen. Bei den Einen ist es die Aufgabe, das Christenthum zu erwecken und in seinen Anfängen zu pflegen, bei den Andern in gegenseitiger Handreichung die Kirche zu erbauen. In einer Staatskirche kann aber eine solche Unterscheidung niemals gemacht werden, weil sie unvermeidlich auch einen Unterschied für das bürgerliche Leben nach sich ziehen müßte. Dieß kann jedoch die öffentliche Meinung auf die Dauer wenigstens niemals zugeben, weil es auf diesem Extrem am ehesten klar wird, daß Einer, was so heißt, ein guter, rechtschaffener Bürger seyn kann, ohne eigentlich ein Christ zu seyn, oder also, daß bürgerliche Thätigkeit und kirchlicher Sinn einander durchaus nicht bedingen. Die Staatskirche muß also alle ihre Glieder der Voraussetzung nach als gleich behandeln; während sich in der That die Unterschiede doch

immer irgendwie fühlbar machen. Daraus ergibt sich für eine Staatskirche die weitere Nothwendigkeit, nur solche Formen zu suchen, an welchen alle von der Kirche äußerlich Umschlossenen irgendwie Antheil nehmen können, einen gewissen Mittelweg einzuschlagen zwischen dem, was das wahrhafte Christenthum fordert, und was das Namenchristenthum zuläßt. Indem nun natürlicher Weise die Mehrzahl der Kirchenglieder von Anfang an auf einer niedern Stufe des christlichen Leben stand, und man sie, eben als die Mehrzahl, gleichwohl vornehmlich im Auge behalten mußte: so ist es nicht zu verwundern, daß die geforderte Einheit Aller im kirchlichen Leben zuletzt nur noch im alleräußerlichsten vorhanden war, und eben deßwegen auch völlig bedeutungslos geworden ist. Aber auch noch von einer andern Seite her stellte sich die todte Masse als das Haupthinderniß jeder freieren, lebendigen Entwicklung des kirchlichen Lebens entgegen. Theils mußte nehmlich das ächte Geistesleben in seinen eigenthümlichsten Aeußerungen niedergehalten werden, weil bei der Mehrzahl die Freiheit zu einem Deckmantel der Bosheit werden konnte, theils verlor sich auch das regere kirchliche Leben von selbst, indem sich die eifrigeren Glieder durch die Theilnahmlosigkeit der Mehrzahl überall gehemmt und getrennt sahen.

So konnte es freilich dann zuletzt nicht nur erträglich, sondern eigentlich nothwendig erscheinen, der weltlichen Orts-Obrigkeit in Verbindung mit dem Ortsgeistlichen das Amt von Kirchenältesten zu übertragen. Einer unkirchlichen Masse gegenüber, bei welcher es nur darauf ankam, eine gewisse äußerliche Zucht, nehmlich einen geordneten Kirchen= und Schulbesuch und eine halbwegs ehrbare Sonntagsfeier zu erhalten, und etwa die gröbsten Ausbrüche von Rohheit und Unsittlichkeit zu bestrafen, mochte allerdings eine solche Behörde an ihrem Platz seyn. Aber freilich eben damit verlor sich aus unserer kirchlichen Verfassung die letzte Erinnerung an das, was, aus bessern Zeiten herüber, der protestantischen Kirche anfangs als ihr Ideal vorgeschwebt hatte, ein Volk von Priestern zu seyn, verbunden durch die Gemeinschaft des Namens und des Geistes JEsu Christi. Und eben daher kam nun auch die grundfalsche Stellung, welche von jetzt an dem Geistlichen angewiesen war. Er war nicht mehr,

was er seyn sollte, ein Priester unter einem priesterlichen Volk, sondern ein Priester unter Laien, ein Lehrer unter Zuhörern, ein Beamter unter seinen Amtsuntergebenen.

Versetzt man sich in Gedanken zurück in jene erste Zeit der Kirche, wo die Sorge für Arme, Kranke, Fremdlinge, Wittwen und Waisen, wo Kirchendienst und Kirchenzucht die verschiedenartigsten Kräfte und Gaben aus der Mitte der Gemeinde selbst in Anspruch nahmen, wie da bei so mannigfachen Aufforderungen zu lebendiger Theilnahme und bei der ungehinderten Entwicklung des Gemeingeistes das christliche Leben in allen Gliedern erstarken und eins das andere geistig heben mußte; vergleicht man ähnliche Erscheinungen bei den einzelnen kleinen christlichen Partheien, die als ein Salz der Erde eine so ausgedehnte und bedeutende Wirksamkeit eben darum ausüben, weil sie unter sich jeder eigenthümlichen Gabe und Kraft ihr besonderes Gebiet und eine freie, nur durch die gemeinsame Liebe zu Christo gebundene Thätigkeit vergönnen; und hält man dagegen den Stand unserer deutschen protestantischen Kirchen, wo alle geordnete kirchliche Thätigkeit einzig und allein dem Geistlichen zukommt, der ohne weitere Unterstützung, als die er zur äußersten Noth an seinem Kirchenkonvente finden mag, ohne Antrieb und Ermunterung, ohne für sein eifrigstes Bemühen auch nur gleichsam eine Antwort zu erhalten, Alles allein versehen soll: so nöthigt dieß gewiß einem jeden Unbefangenen die Ueberzeugung auf, daß unser kirchliches Leben arm, sehr arm geworden ist. Allerdings fehlt es zu keiner, auch zu unserer Zeit nicht an christlichen Lebensregungen; aber ungepflegt von der Kirche, und dem Bau der Kirche nicht als lebendige Steine eingefügt, gehen sie für das Ganze verloren, oder wuchern gar in verkehrter, schädlicher Richtung, weil dem Ganzen der christliche Gemeingeist fehlt, der jedes Einzelne ergriffe, und ihm seine rechte Richtung anwiese. Hier ist es, wo der Grundfehler liegt, nicht in der Gleichgültigkeit oder Gewissenlosigkeit einzelner Geistlichen, wie groß auch ihre Verschuldung seyn mag; nicht in der falschen Richtung dieses oder jenes theologischen Systems; nicht in dem Geist der Zeit; sondern in uns selbst, in dem Verhältniß der einzelnen Kirchenglieder zu einander, namentlich in der Gemeindeverfassung. Bei der dem Geistlichen

lichen zugefallenen Stellung, wo der Unwürdige ungehindert einen so nachtheiligen Einfluß ausüben kann, und der Würdige sich beschränkt und entmuthigt fühlen muß, Beides weil es ihnen durchaus an jeder lebendigen Wechselwirkung mit der Gemeinde fehlt, muß ja die Kirche immer nothleiden. Denn auch der Beste hat nicht alle Gaben allein, und auch der Eifrigste, soll er sich gleich bleiben in seinem Eifer, bedarf in der Liebe und mitwirkenden Theilnahme seiner Gemeinde einer Stärkung für den steten Kampf von außen und innen.

Um jedoch die Stellung und Wirksamkeit des einzelnen Geistlichen vollkommen zu überblicken, muß auch noch auf einen andern Punkt Rücksicht genommen werden. Das religiöse Leben, wenn es im kirchlichen Kreise seine Befriedigung nicht findet, flüchtet sich vielfach in besondere, engere Kreise. Es kann dabei von Anfang an eine gewisse einseitige Neigung zur Absonderung mitwirken, oder dieselbe erst in der Folge durch das Mißtrauen und den Widerwillen der kirchlichen Behörden gegen solche Versuche hervorgerufen worden seyn; genug, hart an der Gränze des Kirchlichen liegt das Separatistische. Und wie es bei alten Gränzstreitigkeiten zu gehen pflegt, dem rechtlichen Vergleich will sich kein Theil bequemen; so bleibt es dann bei jenen fortdauernden Reibungen, welche die wechselseitige Erbitterung stets frisch, die Wunde offen erhalten. Es gibt leider große Gebiete der protestantischen Kirche in und außer Deutschland, wo unter solchen Verhältnissen das ganze christliche Leben auf beiden Seiten gleich unerfreulich geworden ist, und wo es leicht geschehen könnte, daß über der unseligen Zertrennung der Herzen Christus für beide Theile ganz verloren gienge. Was insbesondere Deutschland betrifft, so lassen viele Erscheinungen, z. B. die frommen Gemeinschaften, die Missionsvereine, die auf freiwillige Beiträge gegründeten Wohlthätigkeitsanstalten, die Tractatgesellschaften, christliche Volksblätter und noch manches Aehnliche nicht verkennen, daß das sich allerwärts regende Leben mit einer gewissen Unabhängigkeit, selbstständig für sich und im Grund außerkirchlich auftritt, und allerdings mögen sich in den meisten Gegenden auch separatistische Neigungen darunter verstecken und daran anschließen. Auf der andern Seite dagegen haben sich ein-

zelne kirchliche Behörden, zum Theil auch das Volk selbst, noch in der jüngsten Zeit, mit großer Leidenschaftlichkeit, gegen alles unter dem Namen „Pietismus“ Zusammengedachte ausgelassen, woraus die anstößigsten Auftritte entstanden sind. Was mit der Zeit in andern deutschen Ländern daraus erwachsen mag, läßt sich aus der Ferne nicht wohl mit Sicherheit beurtheilen. Bei uns in Würtemberg sind solche Friedensstörungen Allem nach nicht zu befürchten. Wenn sich auch hie und da die gegenseitige Abneigung kund gibt, so ist es bei uns doch noch zu keiner Zeit bis zu einer widerlichen Spaltung und Erbitterung der Gemüther gekommen, wie dieß an manchen andern Orten der Fall gewesen zu seyn scheint; und auch für die Zukunft läßt sich nichts der Art voraussehen. Die glückliche Mischung von Freiheit und Ordnung, deren wir uns erfreuen, die wechselseitige Verträglichkeit, wie sie sich bei uns im Allgemeinen vorfindet, haben wir aber nicht sowohl der Kirchenverfassung unseres Landes, welche in dieser Beziehung nichts Besonderes vor andern voraus hat außer etwa jene christlichmilde Hauptverordnung über die Pietisten vom Jahr 1743, wovon später ausführlicher die Rede werden muß, als vielmehr neben dem im Ganzen verträglichen, ruhigen Sinn unsers Volkes, hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß es unter unserer höheren und niedern Geistlichkeit zu allen Zeiten viele fromme, nach beiden Seiten hin friedliebende und einflußreiche Männer gegeben hat, welche durch die Anziehungskraft ihrer Persönlichkeit in ihrem kleineren Kreise wenigstens jene geistige Einigung der freien Gegensätze zu Stande gebracht, bewirkt oder doch als möglich dargestellt haben, deren Verwirklichung im Großen der eigentliche, heilige Beruf der Kirche ist. Bei so vielfachen Anlässen zu Streit und Spaltung, als der Protestantismus schon an sich selbst unter jeder Form und insbesondere nach dem bisherigen Entwicklungsgang unsers kirchlichen Lebens darbietet, ist der Segen, der von solchen Vermittlern und Friedensstiftern ausgeht, um so mehr in Anschlag zu nehmen, als ihre Wirksamkeit der Natur der Sache nach sehr im Verborgenen bleibt. Aber ein merkwürdiger Fingerzeig für das im nächsten, letzten Abschnitt zu Behandelnde ist es gewiß, daß also, was bei den offenbaren Gebrechen unserer kirchlichen Verfassung heilend und versöhnend in's Mittel tritt,

und, wenn auch nicht vollkommen, doch nach besten Kräften die Mängel der kirchlichen Ordnung ersetzt, was somit im Grund die Kirche erhält, eben der freiwillige, von keiner Vorschrift abhängige, nur durch die Liebe zu Christo geleitete Liebesdienst der Einzelnen ist. Zum deutlichen Beweis, daß, so sehr der einzelne Christ die Gemeinschaft der Kirche bedarf und ihr kräftiges Bestehen wünschen muß, umgekehrt auch die Kirche nicht bestehen noch gedeihen kann ohne die lebendige Theilnahme der Einzelnen. Und gewiß sind das die besten kirchlichen Formen, welche das in den Einzelnen vorhandene christliche Leben nicht ausschließen, oder gleichgültig von sich weisen, sondern vielmehr dasselbe in sich aufzunehmen, und ihm freien Raum und eine entsprechende Wirksamkeit zu gewähren für die eigentliche Bestimmung einer Kirchenverfassung halten.

Mit dieser Bemerkung sind wir an dem Schluß der Schilderung der Kirchenverfassung unseres Landes angekommen, und es sey nun vergönnt, in wenigen Worten noch die Hauptergebnisse zusammenzufassen.

Rückblick.

Wir haben auf allen Stufen unserer Kirchenverfassung Anlaß gehabt, den gefährlichen Einfluß weltlicher, auf ihrem Gebiet ohne Zweifel richtiger und heilsamer, für die Kirche Christi hingegen fremder und eben darum schädlicher Grundsätze zu bemerken; die nothwendige Folge der vorliegenden engen Verbindung der Kirche mit dem Staat. Allerdings auf dem untersten, oder vielmehr innersten Gebiet des kirchlichen Lebens, auf dem der unmittelbaren Seelenleitung durch den geordneten Kirchendienst, findet sich noch ein ziemlich weiter und freier Raum für die christliche Thätigkeit. Allein während nun gerade auf diesem Punkt der Segen des kirchlichen Lebens am fühlbarsten seyn sollte, so daß jeder Einzelne davon angezogen würde, während hier die kirchlichen Formen so umfassend seyn sollten, daß alles Christliche darin Platz fände, und auf das freie Walten des Geistes in solcher Weise Rücksicht genommen, daß keine Regung desselben unbenützt und ungebraucht verloren gienge, finden wir vielmehr das gerade Gegentheil, und sehen uns zu dem Be-

kenntniß genöthigt, daß es eben hier am sichtbarsten wird, wie weit die zwei Begriffe, kirchlich und christlich, welche einander der Idee nach decken sollten, in der Wirklichkeit auseinander fallen. Wir haben Vieles, was man nicht anstehen wird, christlich zu nennen, und was dennoch mit dem Kirchlichen nicht nur in keinem Zusammenhang, sondern eher im Verhältniß des Gegensatzes steht, und umgekehrt vieles Kirchliche, das wenn auch nicht gar keinen, doch einen unverhältnißmäßig geringen christlichen Gehalt und Werth hat. Diesen Grundfehler wirklich zu verbessern, kann aber unserer jetzigen Kirchenverfassung nicht gelingen, weil sie durch alle Stufen aufwärts an demselben, in der Vermengung des Kirchlichen und Weltlichen begründeten, innern Zwiespalte leidet. Höher hinauf im Kirchenregiment, namentlich bei dem Consistorium, ist das Ueberwiegen des weltlichen Einflusses schon sehr fühlbar: die leitenden Grundsätze, der Geschäftsgang sind mehr die einer weltlichen als die einer kirchlichen Behörde. Jedoch, theils die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder des Consistoriums, welche theilweise wenigstens die Erfahrungen des Kirchendienstes selbst gemacht haben, theils die Rückwirkungen des Gemeindelebens, welchen sich das Consistorium unmöglich ganz entziehen kann, bilden auf dieser Stelle des kirchlichen Organismus noch immer ein bedeutendes Gegengewicht gegen den weltlichen Einfluß, und verschaffen in eben dem Maaße dem christlichen und kirchlichen Interesse Anerkennung. Dagegen vom Consistorium an aufwärts, schlägt nun das Weltliche in allen Beziehungen so sehr vor, daß von oben herab angesehen unsere Kirche eigentlich nur als eine Staatsanstalt erscheint. Dabei ist es natürlich, daß sich bei der, eben der Consistorialverfassung eigenthümlichen, strengen Unterordnung der niedern Glieder des kirchlichen Organismus unter die höhern, das Vorherrschen des Weltlichen an der Spitze des Kirchenregiments je länger je mehr durch die ganze kirchliche Gliederung hindurch unwillkürlich fühlbar machen müßte, wenn es nicht möglich wäre, auf anderem Wege diesem Uebelstande auszuweichen. Was in dieser Beziehung geschehen kann, bildet den Gegenstand des folgenden dritten Abschnittes.

Dritter Theil.

Hoffnungen und Wünsche.

Die gewöhnlichen Vorschläge zur Hebung des kirchlichen Lebens.

Von nun an hat sich unsere Untersuchung hauptsächlich mit der Zukunft der protestantischen Kirche zu beschäftigen: was haben wir von ihr zu erwarten? was können wir für sie thun?

Um einen Ueberblick über den Stand der Frage zu gewinnen, wird es wohl am zweckmäßigsten seyn, von den in neuerer Zeit vielfach vorgebrachten, die Belebung und Förderung des protestantischen Kirchenwesens bezweckenden Vorschlägen, wenigstens die hauptsächlichsten, vorerst näher in's Auge zu fassen. Wir finden, daß in fast allen deutschen Ländern so ziemlich dieselben Vorschläge zur Sprache gekommen sind, wie ja auch die Verhältnisse in der Hauptsache so ziemlich überall dieselben sind. Deßwegen fällt auch im Folgenden die besondere Rücksichtnahme auf Würtemberg großentheils weg; wir stehen nun fast ganz auf dem Boden allgemeiner, für alle deutschen protestantischen Kirchen gültiger, kirchenrechtlicher Grundsätze.

Obwohl es nun aber, um so viel im voraus zu bemerken, scheint, daß sich im Einzelnen, auf die weiter unten näher zu bezeichnenden Vorschläge wenig gegründete Hoffnung bauen lasse, so muß doch vor Allem das Recht zu solchen Vorschlägen gewahrt werden. Zweierlei gewiß darf man fordern, einmal die Anerkennung, daß weder solche Vorschläge sich so unausgesetzt von allen Seiten her wiederholt, noch auch, daß sie so vielfachen Anklang gefunden hätten, wenn nicht die Nothwendigkeit wesentlicher Abänderungen in unserm jetzigen kirchlichen Zustande aller Orten gleich lebhaft empfunden würde; sodann das Zugeständniß, daß, wo es fehlt in der Kirche, auch das Recht da seyn müsse, dieß offen auszusprechen. Das ist wenigstens gewiß nicht der beste Rath, wenn man schon gesagt hat: anstatt Rechte für die Gemeinden anzusprechen, deren Mißbrauch unter den jetzigen Verhältnissen sich fast mit Gewißheit voraussehen lasse, anstatt

die Gemüther mit Vorschlägen aufzuregen, welche bei dem gemischten Stand unserer Kirchen doch unausführbar seyen, wäre es zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht besser, Alles zutrauensvoll den kirchlichen Behörden zu überlassen. Der Versuch, einen solchen Unterschied zwischen den Gliedern der protestantischen Kirche festzuhalten, wonach den Einen die ganze Kirchenleitung so ausschließlich zukäme, daß die Andern sich auch der geringsten thätigen Theilnahme am kirchlichen Leben, bis auf das Recht der Bitten und Wünsche, zu begeben hätten, — ein solcher Versuch, um nichts Schlimmeres davon auszusagen, wäre wenigstens das geeignete Mittel nicht, um die bereits Abwendigen wieder zu gewinnen. Ebenso wenn andere Stimmen sich öfters dahin vernehmen lassen: diese Geschäftigkeit, der Kirche neue Formen anzubilden, verrathe einen Geist der Unzufriedenheit, welchen man vom politischen Gebiet nicht auch auf das kirchliche eindringen lassen sollte; die Form sey überhaupt nicht so wichtig, die ächte herzliche Frömmigkeit könne sich in jede Form bequemen, wogegen über diesem Streben nach neuen zeitgemäßeren Formen gar oft das Alte geringgeschätzt und aufgeopfert, und das Eine Nothwendige versäumt werde: so klingt dieß zwar fromm und friedfertig; doch ist dabei nicht zu verkennen, daß dieser Ansicht ein Irrthum zu Grunde liegt, worüber in's Klare zu kommen, gewiß nicht unwichtig seyn kann. Das allerdings soll nicht bestritten werden, daß vielleicht bei Manchem, der in solche Vorschläge laut mit einstimmt, das kirchliche Interesse im Uebrigen nicht das vorherrschende ist, und daß bis auf einen gewissen Grad die politische Aufregung der letzten Jahre sich auch hierin fühlbar gemacht hat. Was folgt aber hieraus gegen die Vorschläge selbst? Man sagt, die Form sey überhaupt nicht so wichtig. Ernstlich genommen, kann dieß nur der Ausdruck der höchsten Gleichgültigkeit seyn. Denn wo nur immer religiöses Leben sich entwickelt, da strebt es von selbst und nothwendigerweise nach einer festen Ordnung, eben damit also nach einer Form, schon deßwegen, weil es ein gemeinsames ist, und also irgendwie einer Organisation bedarf. Man sieht dieß an den freiesten religiösen Vereinen, z. B. denen für Missionswesen, für gewisse Wohlthätigkeitszwecke; überall zeigt sich bei ihnen die ganz natür-

liche Richtung, sich für ihre Absicht immer fester und umfassender zu organisiren. Ist es nun aber für das christliche Leben überhaupt ein Bedürfniß, feste, sichere Formen zu gewinnen: so kann es nur den Gleichgültigsten einerlei scheinen, ob diese Formen durch eine besonnene Kirchenleitung bestimmt werden, oder ob Zufall und fremde Willkür darüber zu entscheiden haben. Man täusche sich doch nicht selbst mit dem Gedanken, die herzliche wahre Frömmigkeit könne sich in jede Form bequemen. Allerdings, sich bequemen, zur Noth; aber eben weil das ein Nothwerk ist und bleibt, so soll es nicht zur Regel werden. Denn trotz alles Anscheins von Nachgiebigkeit und Verträglichkeit hat jene Ansicht auf kirchlichem Gebiet gewöhnlich einen starken Beigeschmack von Separatismus. Aus Noth kann man sich freilich zuletzt in alle Formen schicken; aber eben, weil es doch nur mit dem Bewußtseyn geschieht, daß es im Grund anders und besser seyn sollte, so ist es nie der rechte Gehorsam in Liebe; und die ganze bittersüße Gesinnung hat eher den Schein als wirklich den Werth christlicher Milde und Demuth. Nicht um leere Theorieen aufzumuntern, sondern um des wahren Friedens der protestantischen Kirche willen müssen jene Stimmen gehört werden, um des Friedens willen, den wir nur so weit haben, als Uebereinstimmung zwischen den Einzelnen und dem Ganzen, zwischen der Form und dem Gehalte ist.

Treten wir den Vorschlägen selbst näher, so sondern sie sich vielleicht am schicklichsten nach den verschiedenen Hauptgebieten des menschlichen Lebens in solche, welche sich auf das Gebiet der Kunst, der Wissenschaft, des Staats beziehen. Wir beginnen daher mit denjenigen Vorschlägen, welche sich auf das Verhältniß des Christenthums, näher der protestantischen Kirche, zur Kunst beziehen.

Man hat in dieser Art vorgeschlagen, die protestantische Liturgie künstlerisch zu verschönern und feierlicher zu machen, und so nicht nur einzelne Momente, wie z. B. den einer solennen Uebertragung des Landesbisthums an den Fürsten, mit allem Pomp und Herrlichkeit der Kunst auszuzeichnen, sondern auch den gewöhnlichen Gottesdienst durch ähnliche Mittel (Wechselgesänge, Musik, vierstimmigen Gesang, Einmischung poetischer Elemente rc.) wieder zu heben, und ihm

durch die Annäherung an die Feierlichkeit des katholischen Gottesdienstes seine protestantische Trockenheit und Nüchternheit zu benehmen. Es ist in wohlmeinendem Eifer hiebei Manches in's Lächerliche überschätzt worden; im Ganzen jedoch kann man nicht nur die gute Absicht solcher Vorschläge, sondern auch, daß sie im Allgemeinen auf richtigen Grundsätzen beruhen, vollkommen anerkennen. Wie sich nun aber in Beziehung auf künstlerische Erregbarkeit und Empfänglichkeit bei verschiedenen Individuen und auch wieder bei demselben Individuum in verschiedenen Lebensaltern ein großer Unterschied findet, ebenso möchte dieß auch bei ganzen Völkern der Fall seyn. Namentlich für das deutsche Volk dürfte allen Erfahrungen nach sehr zu bezweifeln seyn, ob je durch die Künste ein großer Einfluß auf das Volksleben im Großen ausgeübt werden kann. Die Baukunst in ihrer höhern Entwicklung ist, schon weil sie größere Mittel und ein Zusammenwirken aller Künste voraussetzt, überhaupt immer mehr nur der Ausdruck als die nähere oder entferntere Veranlassung eines großartigen Volkslebens gewesen. Malerei und Bildhauerkunst dagegen mit ihren Erzeugnissen mögen für gewisse Bildungsstufen allerdings sehr ansprechend, vielleicht sogar ein geistiges Bedürfniß seyn; aber wie sollte je von dieser Seite aus für die große Mehrzahl unseres Volks der Anstoß zu einer neuen Bewegung der Geister ausgehen! Die Musik allein übt bei uns ihre Wirkungen in einem größeren Umfang aus; und gerade sie darf vielleicht überdieß als der dem deutschen Gemüth vorzugsweise eignende Zweig der Kunst angesehen werden. Was nun diese Seite der Kunst betrifft, so ist nicht nur bekannt, wie viel die Musik in Verbindung mit der Dichtkunst zum Sieg der Reformation beigetragen hat, sondern auch, daß sie seither im Dienst der deutschen protestantischen Kirche die großartigste Entwicklung vom einfachen Choral bis zum kirchlichen Oratorium erhalten hat. Eben hieraus erhellt, daß die ausgedehnteste Anwendung der Musik beim Gottesdienst überall nur davon abhängen kann, wie viel Kunstfertigkeit und Kunstsinn sich an einem Orte finden. Was also in dieser Beziehung für allgemeinere Einführung z. B. des vierstimmigen Gesangs geschieht, ist gut und löblich; nur müßte es immer mit der nöthigen Vorsicht geschehen,

damit nicht die Gesangfertigkeit des Einzelnen für sich allein und für den häuslichen Kreis und die Gesanglust überhaupt darüber verloren gehe. Wenn also die Lust zum kirchlichen Gesang im Ganzen wieder mehr, wie es den Anschein hat, erwacht, so kann eine passende Anwendung desselben, (etwa nach Art der Brüdergemeinden in ihren Singstunden, Liederpredigten ꝛc.) unsere Gottesdienste allerdings belebter und mannigfaltiger machen. Jedoch muß man bei allen diesen Hoffnungen, um sie nicht allzuhoch zu steigern, immer im Auge behalten, daß es sich dabei nicht um die Einführung von etwas ganz Neuem, sondern nur um die erweiterte Anwendung eines bei uns von Anfang an gebräuchlichen gottesdienstlichen Mittels handelt.

Auch von der Dichtkunst erwartet man einen Beitrag zur Belebung des kirchlichen Geistes. Zwar von dem früher manchmal gehörten Vorschlag, poetische Elemente in die Predigt und die Gebete aufzunehmen, kann schon darum die Rede nicht seyn, weil wenn von stehenden Formen die Rede wäre, die nothwendige Mannigfaltigkeit fehlen würde, wenn aber von gelegentlichen und eigenen Dichtungen, der Vorschlag doch nur an den wenigsten Orten eine halbwegs erträgliche Ausführung finden könnte. Wir sehen uns also für die kirchliche Anwendung der Dichtkunst ganz auf den Bereich des Kirchenliedes angewiesen; und können hierin allerdings keinerlei Beschränkung sehen, da sicheren Zeugnissen nach die Zahl sämmtlicher deutschen Kirchenlieder über hunderttausend beträgt, Beweises genug, daß diese Form eine dem christlichen wie dem dichterischen Gefühl des Volkes gleich sehr zusagende ist. Die Voraussetzung, daß dieser ungemeinen Fülle religiöser Poesie ein sehr reiches und mannigfaltig bewegtes christliches Leben zu Grund liegen müsse, verschiedene Gegensätze christlicher Richtungen, aus deren Wetteifer allein so reiche Schätze fließen konnten, bestätigt sich vollkommen bei näherer Betrachtung des gesammten Vorraths an Kirchenliedern und christlichen Gesängen. Es sprechen sich darin ganz unverkennbar die verschiedensten Richtungen aus, und es möchte wohl einmal der Mühe werth seyn, die bedeutenderen Lieder familienweise zu ordnen, womit sich ohne Zweifel eine ziemlich vollständige Uebersicht über den ganzen Gang der innern

Entwicklung unserer Kirche seit der Reformationszeit gewinnen ließe. Eben so deutlich treten aber auch die Persönlichkeiten der einzelnen bedeutenderen Liederdichter hervor, und für sehr viele Fälle ist es augenscheinlich, daß erst die Erinnerung an den Verfasser den einzelnen Wendungen und Ausdrücken eines Lieds das rechte Leben zu geben vermag. So viel ist nun hieraus für sich schon klar, daß, je stärker die Einseitigkeit bei Einzelnen oder in ganzen Richtungen ausgesprochen ist, um so gewisser auch solche Lieder, bei dem unbestreitbarsten innern Werth, sich doch nicht für den gemeinsamen kirchlichen, sondern nur für den besondern Gebrauch kleinerer Kreise von Gleichgesinnten eignen; so z. B. die Mehrzahl von Zinzendorfs, Terstegens Liedern. Dagegen gibt es andere Persönlichkeiten, wie z. B. Luthers und Gerhards, in welchen bei gleicher Innigkeit und Stärke des christlichen Lebens mehr dessen Vielseitigkeit, das Gemeinschaftbildende des Christenthums, hervortritt, und deren Lieder sich eben deßwegen auch vorzugsweise zu Kirchenliedern eignen. Solche Männer stehen nicht in unbestimmter Allgemeinheit gleichgültig neben, sondern vermittelnd zwischen den einzelnen Richtungen, und eben dieß verschafft ihren Liedern den allgemeinen Eingang. Auch darf man nicht glauben, daß eine solche Vielseitigkeit nur in früherer Zeit möglich gewesen sey; noch in neuerer Zeit haben Gellert und besonders Hiller hauptsächlich aus diesem Grund so allgemeinen Eingang gefunden. Umgekehrt darf man nun aber für jene Dichter, bei welchen im Allgemeinen mehr die Einseitigkeit ihrer Richtung oder Persönlichkeit hervortritt, nicht gerade befürchten, daß dadurch alle ihre Lieder gleicherweise vom kirchlichen Gebrauch ausgeschlossen seyen: in einzelnen Liedern, und welche dann sehr oft zu den schönsten gehören, spricht sich ja immer auch bei solchen Männern wieder das gemeinsame Christliche aus. Es handelt sich also nur darum, eine richtige Auswahl zu treffen; und so steht auch von dieser Seite her der Vollständigkeit und Vielseitigkeit eines kirchlichen Gesangbuchs nichts im Wege.

Bei der Frage nun, welcherlei Lieder für ein kirchliches Gesangbuch auszuwählen seyen, kann man gewiß auf keine Weise sicherer gehen, als wenn man gerade diejenigen Lieder

dazu nimmt, welche sich von selbst schon eine kirchliche, das heißt allgemeine Geltung erworben haben. Natürlich soll das nicht so viel heißen, ein gewisses Lied müsse bei allen einzelnen Gliedern der Kirche auf gleiche Weise, sondern nur, es müsse überall, in allen Bildungskreisen, bei Christen der verschiedenen Richtungen lebendigen Eingang gefunden haben. Von unserm gegenwärtigen würtembergischen Gesangbuch kann man dieß nicht sagen; es gibt Kirchenglieder genug, namentlich unter den älteren, die dasselbe gerade eben nur zum Kirchgang, in jedem andern Fall aber und in den wichtigsten Stunden ihres Lebens sich des alten Gesangbuchs bedienen, dessen kräftigere Lieder diesen Vorzug auch wohl verdienen. Das Richtige, als man ein neues Gesangbuch zu machen hatte, wäre ohne Zweifel gewesen, diejenigen Lieder des alten Gesangbuchs, die man als abgestorben betrachten mußte, wegzulassen, und dafür aus neuerer Zeit solche Lieder aufzunehmen, die, wie z. B. Gellerts schönste Lieder, überall schon bekannt und beliebt waren. Einen andern Weg gibt es überhaupt nicht. In Würtemberg müßte man aus dem neuen, dem alten und den übrigen in einzelnen Theilen des Landes gebräuchlichen Gesangbüchern, so wie auch aus dem, was sonst allgemeine Geltung genießt, wie vor Allem Hillers Schatzkästlein, Terstegens Liedern, Starks, Schmolkes Gebetbüchern, dem Gesangbuch der Brüdergemeinde 2c. das Bedeutendste zusammenstellen. Jeder andere Weg räumt der Willkür, dem Geschmack Einzelner zu viel ein; wie dieß am besten das bisherige Gesangbuch beweist. Daher denn auch der geringe Eingang, den solche Gesangbücher finden. Sie bleiben bis zum Ende etwas für die Gemeinde Fremdes; es fehlt ihnen der lebendige Zusammenhang mit dem Geist der Gemeinde. Für ein wahrhaft kirchliches Gesangbuch ist die Auswahl in der Hauptsache genau umgränzt; es soll keine Blumenlese aus dem ganzen Feld deutscher geistlicher Dichtkunst seyn, sondern die kirchliche Anerkennung und Zusammenfassung alles Bedeutenden, was von selbst schon in der Gemeinde Eingang und Anerkennung gefunden hat, was wirklich das wahrhaft Gemeinsame bereits ist, ehe es von der Kirche als solches ausgesprochen wird.

Die Hauptschwierigkeit entsteht nun aber erst mit der weitern Frage: wie sollen solche Lieder, namentlich die alten, aufgenommen werden, verändert oder unverändert? Viele schöne Lieder haben oft nur in einzelnen Wendungen etwas unserer neueren Weltanschauung oder dem gebildeteren Geschmack der Gegenwart Anstößiges; andere und gerade von den vorzüglichsten, bieten für einen Theil der Kirchengenossen dogmatische Anstände, während der andere Theil dieselben Lieder noch unbedingt annimmt und gebraucht; und was solcher Schwierigkeiten mehr sind. Begreiflich, daß man sehr zufrieden wäre, in passenden Abänderungen der aus irgend einem Grund anstößigen Stellen einen Ausweg zu finden, wodurch das Gute im Ganzen erhalten, und die Schwierigkeiten im Einzelnen vermieden würden! Was nun zuerst solche Lieder betrifft, deren Glaubensansicht zwar nicht mehr die aller Kirchenglieder unserer Zeit, doch aber auch jetzt noch in Vielen lebendig vorhanden wäre: so scheint es, solche Lieder sollten, vorausgesetzt daß es Kernlieder sind, schon um des geschichtlichen Rechts willen, welches sie haben, und um keinen Anstoß zu geben, aber auch um der Möglichkeit willen, daß die darin ausgesprochene Glaubensansicht sich wieder verjüngte, so lange beibehalten werden, bis sich die Kirche hierüber so zu sagen einstimmig entschieden hätte. Was hingegen die Abänderungen im Einzelnen betrifft, so gibt es allerdings einzelne, jedoch seltene Fälle, wo durch eine geringe Wendung des Ausdrucks auf irgend eine Art nachgeholfen werden kann; und hiegegen wäre weiter nichts einzuwenden. Gewöhnlich aber bedingt schon eine kleine Abänderung noch mehrere andere, um des Zusammenhangs von Reim und Rhythmus willen. Höchstens könnte die erste nothwendig heißen; die übrigen dagegen greifen gesunde Theile des Liedes an. Hiezu kommt ein weiterer Punkt. Nirgends deutlicher als bei Vergleichung solcher Abänderungen sieht man, wie eng Form und Inhalt zusammenhängen. Es ist unbestreitbar, und wird auch immer von Allen, die solche Abänderungen vornehmen, für alle ihre Vorgänger zugegeben, daß jedesmal, wenn man sich mehrfache und größere Aenderungen in der Form erlaubt hat, zugleich auch der Inhalt darunter mehr oder weniger Noth litt. Man will freilich in unsern

Tagen nur so abändern, daß das Neue in Ton und Geist sich möglichst an das Alte anschließe, daß im Ganzen die Sprache, die Denk- und Gefühlsweise jedes Dichters und Zeitalters beibehalten werden soll. Allein worin bestünde doch das Geniale jener alten Dichter, das man gewiß Vielen unter ihnen nicht wird abstreiten wollen, wenn sich ihr Ausdruck so leicht und gleichsam unfühlbar gegen einen andern vertauschen ließe! Man fordert weiter von allen Abänderungen, sie müssen jedenfalls in christlichem Geist geschehen. Wohl! Dürfen wir denn aber bei früheren Vorgängen eine andere Absicht voraussetzen als ebendieselbe, die wahre christliche Religiosität durch Annäherung an den Geschmack und die höhere Bildung der Zeit zu fördern? Und doch, in wie kurzer Zeit ist jenes Neue alt geworden, so daß uns oft jetzt schon das älteste näher liegt als das der jüngsten Vergangenheit Angehörige! Freilich all diese Fragen und Bedenklichkeiten über die Zweckmäßigkeit solcher Abänderungen fielen hinweg, so wie man genöthigt wäre, ihre Nothwendigkeit einzuräumen. Dieß ist aber der Fall nicht. Unser ganzer Liederschatz ruht ohne Ausnahme auf der Luther'schen Bibelübersetzung. In jeder Beziehung tragen die Kernlieder aller Zeiten das Gepräge der deutschen heil. Schrift. Luther's Bibel ist der Schlüssel zu den alten Liedern, und gewiß fiele bei genauerer Bekanntschaft mit der Schrift in neun Fällen unter zehn der hauptsächlichste Anstoß weg, den man jetzt an der Ausdrucksweise oder dem Inhalt eines Liedes nimmt. Allerdings gibt sich auch hin und wieder das Zeitalter, dem ein Lied angehört, z. B. in der Wahl der Bilder ꝛc. auf eine etwas starke Weise kund. Allein wenn dieß nicht in anstößiger Weise statt hat, so daß man ein solches Lied lieber ganz aus dem allgemeinen kirchlichen Gebrauch ausschlöße, so bedarf es nur einiger Bekanntschaft mit den alten bewährten Gebet- und Erbauungs-Büchern, was man ja doch bei einem jeden Kirchengenossen sollte voraussetzen dürfen, um das völlige Verständniß aufzuschließen. Und die zurechtlegende Liebe wird mit diesem Geschäft um so leichter zu Stand kommen, je mehr sie sich erinnert, daß es alte Lieder sind, die sie vor sich hat. Hiezu gehört freilich, was nun aber auch in den neueren Gesangbüchern im-

mer mehr geschieht, daß den Liedern die nöthigen Bemerkungen über Dichter und Zeitalter beigegeben werden. Sollte dann auch noch in manchem Lied ein veraltetes Wort, ein Provincialismus, ein unächter Reim, ein unedles Bild übrig seyn: so kann dieß wenigstens den wahrhaft Gebildeten keinen Anstoß geben; es müßte sie vielmehr freuen, daß der Quell christlicher Dichtkunst dem deutschen Volk so reichlich strömt, und daß nun seit der Zeit der Reformation fast ohne Aufhören jede Provinz und jede Bildungsstufe in ihrer eigenen Zunge mitspricht. Das Volk nimmt ohnedieß an solchen Dingen wenig oder keinen Anstoß. Es wären also nur die Halbgebildeten, welche wirklich Anstoß nehmen könnten, für die er sich aber auch durch die Gewohnheit mehr und mehr verlieren würde; so wie es ihrethalben gewiß zweckmäßig wäre, den wenigen Stellen, die etwas Auffallendes oder Undeutliches enthalten, durch Anführung der betreffenden Bibelstelle oder durch die kürzeste Erklärung, wie dieß z. B. im Herrnhuter Gesangbuch der Fall ist, das nöthige Licht zu geben. Von einer Nothwendigkeit abzuändern, kann also keineswegs die Rede seyn; vielmehr muß schon die Zulässigkeit von Abänderungen aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, aufs Entschiedenste bestritten werden.

Sofern nehmlich die Kirchenlieder zum gemeinsamen Gesang beim Gottesdienst bestimmt sind, dienen sie zwar zur Erbauung einestheils, so fern sie sich an die Predigt anschließen und sich derselben gewissermaßen unterordnen; anderntheils aber, und dieß ist doch die Hauptsache beim gemeinschaftlichen Gesang, bildet das Kirchenlied auch den selbstständigen Ausdruck des kirchlichen Gemeingefühls, der Gemeinschaft im Geist mit der Gegenwart sowohl als mit der Vergangenheit und Zukunft. In letzterer Beziehung muß offenbar das Kirchenlied etwas Stehendes und sich gleich Bleibendes seyn; eine Stimme, welche aus der Vergangenheit über die Gegenwart hinüber in die Zukunft hinausreicht. Hiezu gehört aber eben, daß das Lied seine alte Form unverändert behalte. Das entschieden Alte ist für jede Zukunft wieder gleich neu und frisch; während dasjenige Alte, das man immer wieder den Begriffen der wechselnden Zeiten anzupassen sucht, nur immer als ein Veraltendes erscheint, ein

Bild höchstens der Gegenwart, aber ohne Zusammenhang weder mit der Vergangenheit, noch mit der Zukunft. Diese Betrachtungen führen auf einen weiteren, sehr wichtigen Punkt. Alle Poesie bedarf zu ihrer Grundlage eines tüchtigen Gemeingefühls, und damit zugleich einer gewissen Leichtigkeit der Mittheilung. Beides ist für die Protestanten vermittelt durch die Luther'sche Bibelübersetzung, deren Besitz das Gemeingut aller deutschen Kirchen, und deren Sprache und Ausdrucksweise, so weit die deutsche Zunge reicht, die allgemeine kirchliche geworden ist. Mit der deutschen Bibel hängen nothwendig zusammen einerseits alle Erbauungsbücher, andererseits der ganze Liederreichthum unserer protestantischen Kirche. Dieser Schriftenschatz nun, der nach Geist und Ausdruck gemeinsame großartige Besitz der deutschen Kirche, bildet die sichere Grundlage für jede fernere Entwicklung der deutschen geistlichen Dichtkunst. Fängt man irgendwo mit Abänderungen an, so trennt sich, weil es dann keine Gränze mehr gibt, wo man aufhören müßte, zuletzt jedes Land, jedes Zeitalter von dem andern; und, weil auf diese Weise schon für die Gegenwart keine, durch eine große Grundlage begeisternde, Einheit mehr übrig bleibt, muß auch die Zukunft immer unpoetischer werden. Man hätte nur immer zu ändern und wieder zu ändern, und zwar, je mehr der ursprüngliche gemeinsame Grund und Halt verloren wäre, um so eiliger nacheinander; so daß auf diese Weise die Kirche zuletzt gar nicht mehr zum Bewußtseyn eines ruhigen, sichern Besitzes käme, um sich daran zu erfreuen und zu erbauen, sondern immerfort in dem widerlichen, ungemüthlichen Zwiespalt zwischen Altem und Neuem begriffen wäre.

Aber auch von der andern Seite, sofern das Gesangbuch in seiner Anwendung theils beim öffentlichen, theils besonders beim häuslichen Gottesdienst, nicht sowohl der Ausdruck einer bereits vorhandenen christlichen Stimmung als vielmehr ein Mittel ist, um die Erbauung bei denen, die es gebrauchen, erst hervorzubringen, ergibt sich dieselbe Nothwendigkeit, die alten Lieder unverändert zu erhalten. In dieser Beziehung muß man durchaus dabei bleiben, daß das rechte Kirchenlied seinen Segen nicht durch seinen dichterischen, sondern durch seinen religiösen Werth hat. Das Dichterische

kommt dabei in erster Linie gar nicht in Betracht; die Hauptfrage ist vielmehr nur die, ob ein Lied ausgezeichneten religiösen Werth hat oder nicht, und zwar namentlich, ob sich darin eine solche Persönlichkeit und Stimmung des christlichen Verfassers ausspricht, woran sich die Gemeinde als solche erbauen kann. Das Lied wirkt nach dieser Seite im Ganzen wie die Predigt, dadurch, daß es uns in ein mitverbundenes, gläubiges Herz hineinschauen und, was dasselbe aus der Fülle der Gaben Christi, was es an Glauben, Liebe und Hoffnung besitzt, erblicken läßt. Da ist nun schon im gemeinen Leben Alles erbaulich, worin man lautere Wahrheit fühlt, wenn es auch sonst durchaus unbedeutend wäre. Die Kirche freilich nimmt zu ihrem Gebrauch aus der reichen Auswahl nur das Bedeutendste; aber Wahrheit muß auch hier nothwendig dabei, und muß die Grundlage von Allem seyn. Nicht auf der Schönheit, sondern auf der Wahrheit des Ausdrucks beruht die Wirksamkeit. Darum muß das Kirchenlied unverändert bleiben, wie es aus dem Herzen und dem Mund seines Urhebers hervorgekommen ist, indem jede Abänderung den ursprünglichen Sinn und Zusammenhang zerstört, und dem frommen Zeugniß mehr oder weniger an Wahrheit benimmt, wenn es auch je an Schönheit dadurch gewinnen sollte. Wie soll es möglich seyn, aus dem Gemenge aller der zu verschiedenen Zeiten für nothwendig erachteten Abänderungen die wirkliche Persönlichkeit des frommen Dichters noch herauszufühlen! Muß nicht, wenn überhaupt einmal Aenderungen zugelassen und vorausgesetzt werden, das Mißtrauen bald überall leere Deklamations-Uebungen erblicken? Fehlt nicht jede Bürgschaft, ob es wahrhaftige Herzensergüsse gläubiger Seelen seyen, so wie man nach Belieben davon oder dazu thun kann? Um der Wahrheit willen, die immer eine ganze Wahrheit seyn muß, können wir in einem Kernlied über der christlichen Innigkeit und Tiefe des Ganzen einen einzelnen Mißton, die Härte der Ansicht in einem einzelnen dogmatischen Punkt wohl übersehen, ohne daß dadurch die Erbauung im Mindesten gestört würde; wie viel weniger noch könnte ein Fehler in der Form, eine seltsame Ausdrucksweise einem solchen Lied seinen Werth benehmen. Da hingegen ist keine wahrhafte Erbauung mehr

möglich, wenn man nichts als unbeglaubigte Worte vor sich hat. Die frommsten Worte sind erbaulich nur in dem Mund eines frommen Mannes. Nicht die Predigt, sondern der Prediger, und nicht das Lied, sondern der Dichter erbaut.

So viel über diesen Punkt und zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß es auf diese Weise, wenn man die alten Lieder ungeändert beibehielte, auch in der fernsten Zukunft nie zu der bekanntlich immer mißlichen Einführung eines sogenannten neuen Gesangbuchs käme; sondern während veraltete und eben deßwegen von selbst außer Gebrauch gekommene Lieder leicht wegzulassen wären, bestände die ganze Erneuerung in der Aufnahme einiger neuen, durch das Urtheil der Gemeinden selbst in der That bereits aufgenommenen Lieder. Dann blieben die kostbaren alten Kernlieder unverändert im häuslichen und öffentlichen Gebrauch, und würden so erst wieder — jedem Ohr bekannt, jedem Mund geläufig, ihre ganze Kraft beweisen können. Nicht das Neue, Fremde, sondern das Altbekannte und Erprobte macht auf das Gefühl den größten Eindruck, und erweckt nach beiden Seiten, rückwärts und vorwärts, die meisten Erinnerungen und Hoffnungen.

Kehren wir nach dieser besonderen Erörterung noch einmal zu der Hauptfrage zurück, was von Seiten der Dichtkunst und der Kunst überhaupt für Belebung des christlichen Sinns zu hoffen sey: so können wir mit der Behauptung schließen, daß die Kunst nur dann fruchtbar für die Kirche seyn kann, wenn sie selbst schon aus dem christlichen Leben hervorgegangen ist, und durch dieses fortwährend als durch das höhere bestimmt wird. Wo ein hohes geistiges Leben ist, da bleibt auch die Kunst gewiß nicht aus, und trägt alsdann zur weitern Entwicklung fördernd das Ihrige bei; hingegen für sich allein kann die Kunst das geistige Leben der Kirche nicht bewirken, ihm nicht einmal aufhelfen, weil dieß einzig nur durch den Geist Christi geschehen kann; durch die Kunst also immer nur, sofern sie selbst bereits durch den Geist Christi geheiligt ist.

Müssen wir nun aber über die Kunst selbst also urtheilen, wie viel mehr noch über alle diejenigen Formen und Mittel, welche, über das Gebiet der eigentlichen Kunst hinausliegend,

an sich selbst vielleicht unkünstlerisch, nur dadurch einige Bedeutung gewinnen, daß sie vorübergehend einen gewissen, übrigens zweideutigen, Reiz auf die Einbildungskraft ausüben. Manches der Art kann hie und da seine natürliche Veranlassung haben und anspruchlos geschehen, wo man sich darüber erfreuen mag; so gewiß manche Aeußerlichkeiten der Herrnhuter: z. B. die Kerzen beim h. Abendmahl, Posaunen bei den Begräbnissen, der weiße Ornat der Geistlichen am Osterfest ꝛc. Nur sollte man aus dem, was im einzelnen Fall wohlbegründet seyn kann, keine allgemeine Regel machen, und noch weniger glauben, daß, was irgendwo ein begleitendes Zeichen des Glaubens und der Liebe ist, umgekehrt Glauben und Liebe, da wo sie fehlen, hervorzubringen im Stande sey. Das Kreuzschlagen macht die Herzen nicht bußfertig, und die Kerzen können den inwendigen Menschen nicht erleuchten. Im Gefolge christlichen Lebens kann es gewiß keiner Zeit an Mitteln und Formen sinniger Darstellung fehlen; aber geistig Krankes heilen, Todtes neu beleben, das kann zu jeder Zeit nur der Geist auf geistige Weise.

Auf ein ganz anderes Gebiet kommen wir nun zweitens mit denjenigen Vorschlägen, welche sich auf das Verhältniß der Kirche und des Glaubens zur Wissenschaft beziehen. Die alte Streitfrage über das Verhältniß des Glaubens zu der Wissenschaft muß immer wiederkehren, so lange man das Wissen als den Weg zum Glauben, oder umgekehrt den Glauben als eine Vorstufe des Wissens ansieht. Beide Ansichten, wie sehr im Uebrigen einander entgegengesetzt, kommen doch darin überein, daß sie Glauben und Wissen im letzten Grund für gleichartig halten. Hält man hingegen den Glauben für etwas wesentlich Anderes als das Wissen, und bekanntlich hat diese Ansicht sehr gewichtige Stimmen für sich, so kann es zwar wohl ein Wissen in Beziehung auf den Glauben geben, der Glaube selbst aber ist davon unabhängig. Das Verhältniß des Glaubens zur Wissenschaft gestaltet sich dann so. Man kann der Wissenschaft, welche überall die Wahrheit sucht, nicht zumuthen, das, was ein bloßer Schein ist, und dahin gehört allerdings alles Unkirchliche in der Kirche und alles Unchristliche in eines Jeden

Christenthum, zu achten, als ob es wirklich etwas Wahres wäre. Darum muß nach dieser Seite hin der Glaube und die Kirche unter der freiesten Beurtheilung der Wissenschaft stehen, und was beide etwa durch die Wissenschaft verlieren würden, dürfte durchaus nicht als eigentlicher Verlust betrachtet werden. Auf der andern Seite muß aber auch, so gewiß Glauben und Wissen nicht wider einander seyn können, sondern beide in der Bestimmung und Anlage des Menschen liegen, das Aechte und was wirklich der eigentliche Grund unseres Glaubens ist, bei der Wissenschaft immer mehr die gebührende Anerkennung finden. Jene anziehende, allen Widerstand der Sünde und die ganze Welt in dem Herzen des Gläubigen überwindende, beseligende, Gemeinschaft bildende Kraft, welche von Christo ausgeht, ist für den Christen etwas unmittelbar Gewisses und Nothwendiges. In Christo leben, weben und sind wir, die Liebe zu Ihm hat einen eben so guten, unumstößlichen, nur viel heiligeren Grund als die Liebe des Bürgers zu seinem Volk und Vaterland, die Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Nur wer in die Wahrheit dieses Gefühls Zweifel setzen kann, kann mißtrauisch der Wissenschaft zusehen, als ob es ihr möglich wäre, den Grund des Glaubens zu untergraben, oder als ob sie zuletzt auf Ergebnisse führen müßte, welche den Glauben umstoßen würden. Allerdings muß die Wissenschaft, so lange sie den Glauben nicht anerkennt und vom Geiste Christi noch nicht überzeugt ist, Einzelnen gefährlich werden und sie zum Abfall reizen; allein da ist es dann dasselbe wie bei allen andern Kräften dieser Welt, ehe sie geheiligt sind: was nicht aus Christo ist, das ist wider Ihn, und was nicht mit Ihm baut, das zerstört. Aber um so weniger sollte man es auch befremdlich oder kläglich finden, daß der ungläubigen Wissenschaft gegenüber die Kirche fortwährend eine streitende Kirche seyn muß. Nicht, daß dieser Streit der Kirche erspart seyn möchte, sondern nur das, daß die Kirche den Streit immer gläubig führen möge, kann in dieser Beziehung unser letzter Wunsch seyn.

Wenn man daher manchmal die Besorgniß äußern hört, ob es denn nicht eigentlich gefährlich sey, die dem kirchlichen Dienst gewidmeten Jünglinge zu ihrer letzten Ausbildung auf

die Universität zu schicken, wo ihr Glaube mehr als an jedem andern Ort allen Versuchungen einer ungläubigen Wissenschaft blosgestellt sey, ob nicht eigene Anstalten, nach Art der amerikanischen, anstatt der Universitäten, besondere Predigerseminarien den Zwecken der Kirche besser entsprechen würden: so muß man entgegenhalten, einmal, daß man mit solcher Aengstlichkeit Schritt für Schritt weiter und zuletzt aus der Welt, die ja überall offen oder insgeheim Christo zuwider ist, hinausgehen müßte; sodann aber auch, daß es künftigen Dienern der Kirche gar nicht schaden kann, dem Feind einmal in's Auge gesehen zu haben. Müssen doch auch aus ihrer Mitte diejenigen hervorgehen, welche die Wissenschaft nun selbstständig mit glaubigem Sinn anbauen, und kraft der von Gott ihnen hiezu verliehenen Gaben die Wächter Zions werden sollen; und Alle, ohne Ausnahme, sollen künftighin in der Mitte ihrer Gemeinden den Angriffen des Unglaubens als christliche Theologen zu begegnen wissen. Ueberdieß ja, nicht nur zu dem Nothwerk, den Glauben zu vertheidigen gegen die Angriffe einer ungläubigen Wissenschaft, und die Wissenschaft in ihre Gränzen und auf ihren rechten Weg zurückzuweisen; sondern auch zu dem freudigen Dienst am Wort, der aus lebendigen Steinen den Tempel Christi auferbauet, ist, was hier wohl nicht erst bewiesen zu werden braucht, wissenschaftliche Bildung unumgänglich nothwendig. So daß es, weil die wissenschaftliche Bildung in gleicher Weise nirgends so wie auf den Universitäten erworben werden kann, schon aus diesem Grund bei dem bisherigen Bildungsgang der jungen Theologen wohl auch fernerhin sein Verbleiben haben muß.

Eine ganz andere Frage dagegen ist die, ob nicht bei der Besetzung der theologischen Lehrstellen an der Universität die eigentliche Absicht, warum, wozu Theologie gelehrt wird, mehr im Auge behalten werden sollte. Man darf zwar keinem einzelnen Lehrer eine nach allen Richtungen hin gleichmäßige geistige Thätigkeit zumuthen, indem sich jeder vorzugsweise nur einem einzelnen Zweig der Theologie zuwendet, je nachdem ihn der innere Beruf mehr auf diese oder auf jene Seite hinzieht. Doch aber wäre es ein Fehler, wenn ein Lehrer der Theologie das je außer Acht lassen könnte,

daß sein Unterricht, sofern er Lehrer im Dienst der Kirche ist, einzig und allein dazu dienen solle, seine Schüler zur Kirchenleitung tüchtig zu machen. Schlüge Einer in irgend einem Theile der Theologie eine solche Richtung ein, von wo aus es mit gutem Gewissen unmöglich wäre, den Rückweg zur praktischen Theologie zu finden, so müßte ein solcher sich selbst richten, und auch unaufgefordert, von freien Stücken abtreten, um nicht, da er immer noch als Lehrer der Kirche gälte, während er ihr doch längst nicht mehr angehörte, ihr vielmehr entgegenarbeitete, der Kirche unberechenbaren Schaden zuzufügen. Von einem christlichen Theologen muß man unumgänglich fordern, daß seine Wissenschaft immer auch eine christliche sey, und die Gesinnung der Kirche nicht verläugne, welcher er angehört und dient. In dieser Beziehung ist vorderhand freilich der Kirche gar keine Sicherheit gegeben, daß der Universitätslehrer nicht vielleicht mehr zerstöre als aufbaue; wie denn auch eben dieser Punkt schon früher als einer von denjenigen bezeichnet wurde, bei welchen die Vermischung alles Kirchlichen mit dem Weltlichen am fühlbarsten werde, indem es bei der Besetzung theologischer Lehrstellen immer zweifelhaft bleibe, ob sie in christlichem und kirchlichem Geiste geschehe oder nicht. Unter den jetzigen Umständen aber läßt sich eine Abhülfe wohl auf keine genügende Weise denken. Gewiß einmal nicht durch den, sonderbarerweise von Solchen, die selbst Universitätslehrer sind, empfohlenen Vorschlag, das kirchliche Interesse auf der Universität durch einen eigens hiefür angestellten, tüchtigen Lehrer vertreten zu lassen. Meint man damit einen orthodoxen Lehrer, so haben gerade die Orthodoxen solchen Männern, wie Arndt, Spener, Zinzendorf, Schleiermacher, den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Und wenn auch orthodox nicht ein Partheiname wäre, so zweideutig wie jeder andere, sondern es wäre damit die beste kirchlich-wissenschaftliche Richtung bezeichnet: so wäre doch die vorgeschlagene Auskunft, eine solche Nebeneinanderstellung zweier Lehrer und Lehrweisen, viel zu mechanisch gedacht, als daß man irgend welche Hoffnungen darauf gründen könnte. Das Entscheidende in der Wissenschaft wird immer nicht durch eigens dafür angestellte Männer, sondern durch die besonders begabten Individuen

geleistet, welche, mit geistiger Vollmacht ausgerüstet, sich ihren äußern Wirkungskreis von selbst schaffen. Zwar kann auch auf wissenschaftlichem Gebiet, wenn es sich um die Ausarbeitung und Fruchtbarmachung von etwas schon Gegebenem handelt, durch zweckmäßige Vereinigung und Benützung der Kräfte viel geleistet werden; aber neue Bahnen brechen und in großen Streitpunkten die letzte Entscheidung geben, das ist das Vorrecht ausgezeichneter Geister, deren Thätigkeit sich auch durch die vollkommenste Organisation nicht ersetzen läßt. Auf solche Männer kann man immer nur warten, bis Gott sie gibt. Gewiß aber, wenn nur in der Kirche überhaupt ein warmes christliches Leben ist, werden auch zu keiner Zeit, wo es die Umstände fordern, Einzelne fehlen, welche das wissenschaftliche Gebiet der Kirche auf würdige Weise zu bearbeiten und auf der Universität zu vertreten wissen. Ein anderer Vorschlag, nehmlich der, die Universitätslehrer in ihren Lehrvorträgen durch eine kirchliche Behörde beaufsichtigen zu lassen, muß aus denselben Gründen, wie der vorige, mißbilligt werden. Abgesehen davon, daß einem Lehrer, der von der einen Universität auf solche Weise vertrieben würde, zehn andere Universitäten und die freie Presse offen stünden, gilt es auch hier, wie vorhin: die Entwicklung der Lehre im Großen läßt sich nicht bewachen, eben weil sie das Werk einzelner, hiefür von Gott bevorrechteter Geister ist, welche Anderen den Weg zu zeigen haben, nicht aber von diesen bevormundet werden können. Im Allgemeinen muß daher jeder Versuch, die Lehrfreiheit auf den Universitäten kirchlich zu beschränken, mißbilligt werden. Selbst, wenn der Kirche mehr als dieß wirklich der Fall ist, mit einer solchen Beschränkung gedient wäre, hätte sie doch kein Recht dazu, weil die unbeschränkte Freiheit der Wissenschaft zum ursprünglichen Wesen unserer deutschen Universitäten gehört, und von wohlgesinnten deutschen Regierungen niemals preisgegeben werden könnte. Ebensowenig als eine Beschränkung der Lehrfreiheit vermöchte eine geschärftere Zucht und Aufsicht über die Studirenden für sich allein den gewünschten Erfolg hervorzubringen. Dadurch, wenn nicht ein höherer Sinn solcher Disciplin selbst Würde und innere Bedeutung gibt, kann höchstens der frömmelnde Ton und Geist

gepflanzt werden, durch welchen sich nur zu ihrem eigenen Nachtheil einzelne Universitäten in früheren Zeiten schon ausgezeichnet haben. Im Ganzen aber gibt es freilich, und dieß ist das Wahre, was den gemachten Vorschlägen zu Grund liegt, gewiß keinen rechtmäßigeren Wunsch als den, daß es allerdings gerade für die Universitätszeit unsern jungen Theologen nicht an christlicher Anregung fehlen möchte. Denn die besonderen Gefahren dieser Zeit sind nicht zu verkennen: auf der einen Seite die ungebundene; zur Ausbildung und Befestigung des männlichen Charakters nothwendige akademische Freiheit, auf der andern der frische Reiz des wissenschaftlichen Lebens in seiner ganzen stolzen Selbstständigkeit. Eins oder das andere dieser beiden Elemente des Universitätslebens zum Besten der Kirche beeinträchtigen zu wollen, wäre ebenso unrecht als vergeblich: unrecht, weil es das Ansehen gewänne, als ob das Christenthum das volle Tageslicht zu scheuen hätte, und nicht unter allen Umständen seine göttliche, siegreiche Kraft an den Herzen beweisen könnte; vergeblich, weil der scheinbare Gewinn an frommer Sitte und Denkweise die Probe des Lebens doch nicht aushalten würde. Ein Erfolg im Geist und in der Wahrheit kann nur von der Persönlichkeit der Lehrer selbst ausgehen, wenn sich in ihnen wissenschaftlicher Sinn und christlicher Geist auf eine achtunggebietende, liebgewinnende Weise verbunden findet. Auf solche Art haben in früheren Zeiten Spener und Bengel, beide zwar nicht selbst Universitätslehrer, aber mit den Universitäten in nächster Berührung, in neuester Zeit Schleiermacher eine weithin gesegnete Wirksamkeit ausgeübt. Und an dem Beispiel solcher Männer und ihrer Wirksamkeit haben allerdings diejenigen Behörden, in deren Hand die Ersetzung der Lehrstellen an der Universität liegt, einen Fingerzeig, welchen sie ohne die schwerste Verantwortlichkeit nicht übersehen dürfen.

Aus der gleichen Absicht, der nehmlich, die Dienste der Wissenschaft zur Wiederbelebung des kirchlichen Geistes in Anspruch zu nehmen, ist der seiner Zeit besonders von den Rationalisten sehr dringend empfohlene Vorschlag neuer Symbole hervorgegangen. Man hoffte, wenn auf diese Weise die Resultate der neueren Bildung feierlich von der Kirche

anerkannt würden, eben damit nicht nur die Classe der Gebildeten wiederum für die Kirche zu gewinnen, sondern auch dem kirchlichen Leben im Ganzen einen neuen Schwung zu geben. Wenn es freilich zwischen den einzelnen Gliedern der Kirche nur der Unterschied von früher oder später, von weiter voran oder noch mehr im Rückstand mit der Entwicklung wäre, so könnten die Rationalisten, in der guten Meinung, daß sie sich an der Heeresspitze befinden, noch eher hoffen, die in dem Entwicklungsgang einer großen Masse sonst unvermeidlichen Weitläuftigkeiten auf die kürzeste Weise dadurch abzuschneiden, daß mittelst eines aufgeklärten Rechtsaktes neue Symbole für die gesammte Kirche festgesetzt würden. Allein bei so durchgreifenden Gegensätzen, wie wir sie in der protestantischen Kirche neben einander haben, können solche oberflächlichen Versuche durchaus nichts bewirken, als daß sie den Zwiespalt der Partheien auf einen Augenblick aufzuregen beitragen. Zu was bedürfte es aber auch einer solchen dogmatischen Ausgleichung, wie sie hiemit beabsichtigt würde? Haben denn irgendwo die vorhandenen Symbole den dogmatischen Differenzen ein Ende gemacht? Allerdings sollen Symbole abschließen, jedoch nur rücksichtlich der Vergangenheit; zugleich aber schließen sie auch wieder eine künftige, in immer neue Gegensätze auseinanderlaufende Entwicklung in sich ein. Symbole gehören recht eigentlich den epochemachenden Zeiten, den Zeiten der Entscheidung und allgemeinen Scheidung an, wo zwar das bis dahin Schwankende und Unbestimmte unter höhere Gesichtspunkte zusammengefaßt wird, und die geringeren Gegensätze ihre Vermittelung untereinander finden; dieß aber eben nur, indem sich die ganze bisherige Entwicklung auf die eine oder die andere Seite dem großen Gegensatze, der die neue Zeit bewegt, unterordnen muß. Zunächst zeigen also Symbole nur so viel, daß in der Zeit, welcher sie angehören, neue, durchgreifende Gegensätze auf und förmlich auseinander getreten sind, und daß jede Parthei ihre Eigenthümlichkeit gegen die andere festzuhalten entschlossen ist. Als ein Selbstständiges tritt aber das Eigenthümliche immer zuerst nur mehr unbewußt als Richtung hervor, während es dagegen als Verneinung des Fremden, durch das Gefühl geleitet,

auf allen Punkten bereits einen bestimmteren Ausdruck sucht und findet. Dem Fremden gegenüber ist somit das Symbol für Diejenigen, welche sich dazu bekennen, Ausdruck einer vollständigen und ausgesprochenen Einigkeit; rücksichtlich der eigenen Parthei dagegen ist es nur der gemeinsame Ausgangspunkt der Entwicklung, die Bezeichnung der Richtung, und schließt also, je tiefer der Gegensatz, der das Symbol veranlaßt hat, überhaupt geht, eine um so reichere und mannigfaltigere Entwicklung noch als zukünftig in sich. In dieser Hinsicht kann man sagen, daß unsere Kirche, so lang sie die protestantische bleibt, den Einigungspunkt nicht erst in neuen Symbolen zu suchen braucht, sondern ihn bereits hat, nehmlich in ihren alten Symbolen, aus deren Richtung allerdings Keiner heraustreten kann, er müßte denn die Verbindung mit der protestantischen Kirche überhaupt aufgeben wollen. So aufgefaßt kann nun aber auch die Mannigfaltigkeit der in der Kirche vorhandenen dogmatischen Ansichten weder den Schein von etwas Zufälligem noch irgend etwas Beunruhigendes haben, so lange nur das protestantische Symbol unsere gemeinsame Grundlage bleibt; die verschiedenen dogmatischen Systeme ergänzen sich vielmehr gegenseitig, und rufen nach einander alle Seiten des Protestantismus ins Leben. Das nun aber ist allerdings zu wünschen, daß es der ächten Theologie, welche das sucht, was Christi ist, und nicht das Ihre, immermehr gelingen möge, bis in die äußersten Glieder unserer protestantischen Kirche hinaus das Bewußtseyn hievon auch wirklich zu verbreiten; das Bewußtseyn nehmlich, daß für die Fülle des durch den Glauben aufgeschlossenen Lebens jede einzelne dogmatische Ausdrucksweise etwas Unzureichendes, Unvollständiges und eben darum Einseitiges sey, daß zwar jede dogmatische Fassung auch in ihrer Einzelnheit ihr gutes Recht habe, weil jede wieder eine besondere zum Ganzen nöthige Seite hervorhebt, daß aber eben deßwegen immer viele solcher Ausdrucksweisen, um sich gegenseitig zu ergänzen, neben einander bestehen müssen. Einer andern Einigung bedürfen wir nicht; denn diese schließt nicht nur alle innerhalb des Protestantismus erscheinenden Differenzen ein, sondern faßt, recht verstanden und gehörig erweitert, auch den

Protestantismus selbst im Ganzen als ein Bruchstück der in Christo erschienenen Wahrheit, als ein Glied der heiligen christlichen Kirche auf. Am allerwenigsten dürfte man von neuen Symbolen den Erfolg hoffen, die große gleichgültige Menge dadurch für ein lebendiges Christenthum zu gewinnen, aus dem einfachen Grund, weil zwar wohl die Dogmatik und somit auch die Symbole aus dem christlichen Glauben, nicht aber umgekehrt der Glaube und das Leben in diesem Glauben aus der Dogmatik und den Symbolen hervorgehen. Wäre das Verhältniß so, wie es Manche sich denken, so müßte ja zuletzt Eine gutgeschriebene Schrift hinreichen, um alle Welt zu bekehren; eine Hoffnung, mit der sich doch wohl auch von den Verfassern neuer Symbole selbst noch keiner getragen haben wird. Vielmehr wird gegenwärtig allgemein anerkannt, daß neue Symbole für unsere Zeit durchaus keinen Nutzen haben würden.

Dagegen haben sich in neuerer Zeit um so mehr Stimmen und darunter sehr bedeutende für einen andern, dem vorigen nicht ganz unähnlichen Vorschlag, den letzten, den wir in dieser Reihe zu betrachten haben, nehmlich für den Vorschlag einer neuen berichtigten Bibelübersetzung ausgesprochen. Man behauptet nehmlich, die lutherische Bibelübersetzung, wie ausgezeichnet sie auch in jeder Rücksicht sey, habe doch theils viel Veraltetes im Ausdruck, wodurch eine Menge von Stellen undeutlich, einzelne ganz unverständlich, andere nach unsern jetzigen Begriffen sogar anstößig seyen, theils auch nicht wenige Stellen, von welchen man nach den großen Fortschritten, welche Sprachkunde und Alterthumswissenschaft seither gemacht, ohne daß dem Verdienst Luthers dadurch zu nahe getreten würde, geradezu eingestehen müsse, daß sie falsch übersetzt seyen. Außerdem gebe es noch eine Menge anderer Stellen, wo eine mehr oder weniger abgeänderte Uebersetzung wenigstens eben so viel für sich hätte als die lutherische. Unter diesen Umständen sey es nicht zu verwundern, daß die lebendige Theilnahme am Wort Gottes, der gesegnete Gebrauch desselben bei Einzelnen und in den Familien, unter den Kirchengenossen überhaupt immer mehr abnehme; denn ein zusammenhängendes Lesen sey in den wichtigsten Theilen der heiligen Schrift auch für gebil-

dete Laien theils um der veralteten Sprache, theils um der Unrichtigkeiten der Uebersetzung willen derzeit etwas ganz Unmögliches. Nur bruchstückweise, eigentlich nur versweise könne der gemeine Mann die Bibel verstehen; herausgerissen aus dem Zusammenhang müsse aber manches Einzelne nothwendigerweise theils anstößig werden, theils falsche Vorstellungen veranlassen. Dieselben Gründe endlich, die dem gläubigen Christen den freien Zugang zu Gottes Wort und das rechte Verständniß desselben erschweren, theilweise unmöglich machen, bieten den Ungläubigen und Spöttern reichlich Waffen zu Angriffen gegen das Christenthum, welche unter solchen Umständen für die große Menge der Kirchengenossen höchst gefährlich werden müssen. Wenn nun die ehrenwerthesten Christen aus allen Classen eine berichtigte Uebersetzung als ein dringendes Bedürfniß anerkennen, wenn von Seiten der Wissenschaft über viele Punkte die unzweifelhafteste Gewißheit vorliege, so sey es nicht nur heiligste Pflicht, dem Volk die Wahrheit nicht länger vorzuenthalten, sondern man könne auch der Sache des Christenthums keinen wesentlicheren Dienst leisten als durch Veranstaltung und Einführung einer den Bedürfnissen der Zeit und den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden neuen oder wenigstens einer darnach berichtigten lutherischen Bibelübersetzung. Was dazu diene, das reine, ganze Wort Gottes jedem einzelnen Christen zugänglich zu machen, sey das gewisseste Mittel zum Wiederaufbau der Kirche, da aus diesem Einen zuletzt doch Alles fließe.

Hierauf ist nun vor's Erste zu erwidern, daß der wahre Stand der Frage ganz verrückt, und der Punkt, um welchen es sich eigentlich handelt, völlig versteckt wird, wenn man solche Gründe, wie den: es dürfe dem Volk die Wahrheit nicht länger vorenthalten werden, mit einmischt. Luthers Uebersetzung hat in der deutschen protestantischen Kirche niemals für unfehlbar gegolten, sondern in gelehrten Schriften wie in Erbauungsbüchern, und ebenso beim kirchlichen Gebrauch, von der Kanzel herab und in der Kinderlehre durfte und konnte Jeder berichtigen und verändern, so viel ihm gut dünkte. Insbesondere beweisen dieß die vielen neuen Uebersetzungen einzelner Bücher oder der ganzen heiligen Schrift mit und ohne Erklärung, deren man aus jedem Jahrzehend

der Vergangenheit mehrere nahmhaft machen könnte. Demnach kann auch jetzt weder ein Einzelner noch ein Verein sich gehindert glauben, mit solchen Arbeiten, seyen es Berichtigungen oder neue Uebersetzungen, öffentlich hervorzutreten. Selbst bei dem ungebildetsten Theile der Gemeinden könnte dieß keinen Anstoß erwecken, weil die frommsten Männer, wie Arndt, Scriver, Spener, Bengel und Andere mit solchen Versuchen längst vorangegangen sind. Eine ganz andere Frage ist es dagegen, ob nun solche berichtigte oder neue Uebersetzungen auch allgemeineren Eingang finden werden. Aller Erfahrung nach muß man dieß bezweifeln; weßwegen sich denn auch die Buchhändler mit derlei Schriften neuester Zeit immer weniger einlassen wollen. Dazu trägt allerdings die Concurrenz der Bibelgesellschaften, welche die lutherische Bibelübersetzung so überaus wohlfeil verbreiten, nicht wenig bei. Wollte jedoch ein Verein seine Kräfte hiefür anstrengen, und die berichtigte Uebersetzung eben so wohlfeil, oder noch wohlfeiler unter dem Volk verbreiten, so stände auch hier wieder nicht das Geringste im Weg. Aber freilich im kirchlichen Gebrauch und für die Schulen würde man vor's Erste von selbst doch immer bei der lutherischen Uebersetzung bleiben, und somit wäre die Absicht Derer, welche einer verbesserten Uebersetzung den Sieg verschaffen wollen, doch nicht erreicht. Daher ist ihre Meinung eigentlich die, die Bibelgesellschaften und noch mehr die kirchlichen Behörden sollten es für eine Pflicht achten, die Verbesserungen in die kirchliche Ausgabe der heiligen Schrift aufzunehmen. Kann man nun aber auch wieder den Bibelgesellschaften nicht wohl zumuthen, von ihrem gewiß richtigen Grundsatz, nur kirchlich anerkannte Ausgaben zu verbreiten, abzugehen, so läuft die ganze Forderung zuletzt eigentlich darauf hinaus, die Kirche selbst und im Ganzen solle durch ihre Behörden eine neue Bibelübersetzung veranstalten und einführen. Und dieß ist allerdings auch die Hauptfrage, ob die Kirchenbehörden diesen Schritt thun können und thun sollen, oder nicht?

Ehe ich zur Beantwortung dieser Frage übergehe, sey es erlaubt, hier Einiges in Betreff der Ausführbarkeit neuer Uebersetzungen einzuschalten. Die verschiedenen Mundarten

eines Volks verschwistern sich erst recht durch große gemeinsame Angelegenheiten. Und eben so, je allgemeinere Theilnahme im ganzen Volk ein großes Ereigniß findet, um so mehr verschwindet auch, wenigstens in Beziehung hierauf, der Unterschied der Redeweise unter den verschiedenen Bildungsstufen. Diese Bemerkungen finden ihre vollkommenste Bestätigung gerade in der Geschichte der Reformation. Von der Reformation, der eigentlich welthistorischen That des deutschen Volkes, wurde jedes Herz, jedes Haus in ganz Deutschland bewegt und alle Lebensverhältnisse von diesem Punkte aus neu angeschaut. Je nachhaltiger zugleich die Wirkungen der Reformation für das deutsche Volksleben wurden, um so mehr mußte auch die Sprache der Reformation die Grundlage für unsere ganze seitherige Sprachentwicklung werden. Der in der deutschen Sache am deutschesten gesprochen hatte, war Luther, der große Wortführer der Reformation. Daher ihm gegenüber aller Unterschied der Bildungsstufen ganz zurücktritt, seine Sprache ist den Hohen nicht zu nieder, den Niedern nicht zu hoch, Und eben so, keiner deutschen Mundart ist er fremd, weil er durch sein Gemüth, wie durch sein Werk, nicht einem einzelnen Stamm, sondern dem deutschen Volk angehörte. So betrachtet, ergibt sich, daß es keineswegs zufällig, sondern im nothwendigen Zusammenhang aller Verhältnisse begründet ist, daß Luthers Sprache, vor Allem seine Bibelübersetzung, die Grundlage der erst durch die Reformation entstandenen gemeinsamen neuen deutschen Schriftsprache geworden ist. Damit ergibt sich aber eben auch, daß die Sprache von Luthers deutscher Bibel im Wesentlichen nie und nimmer veralten kann. Die Erfahrung hat dieß bisher bewährt, indem die größten Meister deutscher Sprache, Lessing, Herder, Göthe, Schiller ihr Bestes aus dieser Quelle geschöpft zu haben versichern, und alle tieferen Sprachforscher und Sprachkenner stimmen in gleicher Anerkennung überein. Man darf daher kecklich sagen, daß Luthers Bibelverdeutschung, wo nicht Einer sich selbst durch eigene Schuld im Dienst der Mode um die Empfänglichkeit dafür bringt, für alle Mundarten und alle Bildungsstufen des deutschen Volks ansprechend ist, und immer bleiben wird.

Freilich will man nun eben deßwegen Luthers Uebersetzung im Ganzen und Großen beibehalten, und nur an einzelnen Stellen, und auch da wieder in Luthers Sprache und Ton berichtigend, abändern. Aber kann sich denn irgend Einer von unsern Zeitgenossen getrauen, auch nur mit einer Rede von wenig Zeilen alle Mundarten, alle Bildungsstufen unsers Volks wahrhaft und gleichmäßig anzusprechen und zu befriedigen? Was für einen gewissen Kreis sinnvoll und bedeutend ist, kann außerhalb desselben fremd, unverständlich, kraftlos oder spielend erscheinen; was der Gegenwart genügt, entspricht vielleicht der nächsten Zukunft nicht mehr; daher sich, einmal diesen Weg betreten, auch gar kein Ende absehen läßt, wo man mit Abänderungen aufhören könnte, sondern nebeneinander und nacheinander müßte eine Uebersetzung die andere verdrängen. Ob es zum Heil des deutschen Volks geschähe, wenn wir Luthers Bibel, dieses Volksbuch, wie kein Volk sonst eines hat, und damit die Grundlage unserer seitherigen Literatur, um welche alle Völker uns beneiden, nun aufgeben würden, bleibe hier dahingestellt; aber die deutsche protestantische Kirche würde mit Luthers Bibel nicht nur den Schlüssel eines herrlichen reichen Liederschatzes und einer großen Reihenfolge der werthvollsten, geistreichsten Erbauungsbücher, welche insgesammt ganz auf Luthers Bibel gegründet sind, sondern auch den sichern Halt für die kirchliche Sprache überhaupt verlieren, weil ohne den festen Grund der Bibelsprache bald kein Geistlicher noch Laie mehr wüßte, welchen Ton er anstimmen solle, um Allen verständlich und eindringlich zu werden. Und wäre der geistige Verkehr einmal so erschwert, und das gegenseitige Verständniß unterbrochen und gewissermaßen aufgehoben, so ließe sich auch nicht einmal von der Zukunft mehr irgend ein Ersatz für den verlorenen Schatz hoffen.

Daß ist jedoch nur die eine Seite der Sache. Sehen wir mehr auf den Inhalt selbst, so kann man von allen Irrthümern der lutherischen Bibelübersetzung, so sehr man auch ihr Register zu vergrößern gesucht hat, dennoch behaupten, daß an keiner Stelle etwas Unrechtes oder Unchristliches, oder gar eine absichtliche Verfälschung in irgend einem Parthei-Interesse zum Vorschein kommt, daß viel-

mehr

mehr alles Wesentliche treu und wahr gegeben ist. Immerhin mag Vieles dem Leser schwer und unverständlich bleiben, das leugnen wir nicht; aber dafür haben wir ja in der Kirche neben dem Wort den Dienst am Wort, neben dem Buchstaben der Schrift die lebendige Auslegung und Berichtigung desselben. Sollte aber etwa irgend eine andere Uebersetzung dieser Nachhülfe vielleicht weniger bedürfen? Man bedenke doch, daß jede Uebertragung in eine fremde Sprache vieles der Urschrift Eigenthümliche muß verloren gehen lassen; vollends bei der heiligen Schrift, wie sollte es denn möglich seyn, die verschiedenen uns so fremden Sprachen des Grundtextes, die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Verfassers, den Geist seines Zeitalters, die Volkssitten, das Alterthum, das Morgenland, die bedeutenden Zeiträume zwischen den einzelnen Büchern, das Alles in unserer Sprache durchscheinen zu lassen, oder auch nur in einem einzelnen Buch den Sinn des Verfassers in allen seinen Uebergängen und Feinheiten schon durch die Uebersetzung wiederzugeben! Offenbar bedarf jede Uebersetzung zur Ergänzung, Erläuterung, Berichtigung, Belebung, der nebenhergehenden mündlichen Auslegung. Diese Voraussetzung zugegeben, können uns aber auch die einzelnen Schwierigkeiten und Unrichtigkeiten der lutherischen Bibelübersetzung bei den sonstigen überwiegenden Vorzügen derselben keinen Anstoß mehr geben, und zwar um so weniger, als die ganze Art und Weise unsers Gottesdienstes dieser freien Auslegung in der Predigt und Kinderlehre so viel Recht eingeräumt hat, daß von einer abergläubischen Verehrung des lutherischen Buchstabens nicht wohl die Rede seyn kann. Wohl aber dürfte die Gegenfrage am Platz seyn, ob wir doch irgend woher eine dogmatisch so unbefangene, keusche und wahre Uebersetzung zu erwarten hätten, als wir sie von Luther haben? Würde nicht zum Mindesten jede theologische Richtung ihre besondere Uebersetzung haben wollen? Die Kritiken und Antikritiken, die Reklamationen und Protestationen würden gar kein Ende mehr nehmen, die verschiedenen Ausgaben würden immer zahlreicher und einander unähnlicher, und das Volk auf die verkehrteste Weise genöthigt werden, entweder an den Varianten der Uebersetzungen seine Kritik zu üben und der ge-

lehrten Exegese auf ungelehrte Weise nachzurechnen, oder aber der Theologie blindlings auch auf allen ihren Irrwegen nachzufolgen.

Kehren wir nun aber wieder zu unserer Hauptfrage zurück, ob nehmlich die Kirchenbehörden eine ganz neue oder auch nur eine theilweise veränderte Bibelübersetzung anstatt der lutherischen einführen können?

Vorerst ist soviel für sich schon klar, daß das ganze Geschäft einer berichtigten Bibelübersetzung von Anfang bis zu Ende durch Theologen besorgt werden müßte, und daß die Laien durch die Natur der Sache selbst von jeder Theilnahme daran ausgeschlossen wären. Ist es nun aber an der Zeit, einen solchen Versuch zu machen? Genießt die Geistlichkeit ein so unbedingtes Vertrauen bei den Gemeinden, als hiezu erforderlich wäre? Oder ließe sich auch nur irgend ein Name ausfindig machen, der, vorangestellt, dem Werk zu genügender Beglaubigung dienen würde? Gottes Wort in einer Verdeutschung dem Volk darzubieten, erfordert eine hohe, über jeden Zweifel erhabene Beglaubigung. Das erbauliche Bibellesen muß geschehen können, wie das Gebet, ohne Zweifeln. Luthers deutsche Bibel hat vom Anfang an den freudigsten Eingang in ganz Deutschland gefunden, und trotz der einzelnen Verstöße unbestrittene Geltung überall erworben und bis heute erhalten. Aber außer der innern Vortrefflichkeit des Werkes gehörte dazu auch das unbedingte, herzliche Vertrauen, das Luther bei seinen Zeitgenossen fand, und noch jetzt im ganzen Volke genießt. Kann es also im Dienst der Wahrheit und christlicher Freiheit geschehen, wenn man den Gemeinden neue Uebersetzungen aufdringen will, welche für sie gar keine Beglaubigung haben? Oder kann man nach den Erfahrungen der letzten 50 Jahre dem Volk zumuthen, der Theologie so unbedingt zu vertrauen? Ist es nicht offen eingestanden von den meisten Theologen unserer Zeit, daß man vor 30 und 40 Jahren bei Abfassung der neuen Liturgieen und Gesangbücher, wenn auch in guter Meinung, so doch absichtlich, wie wir es jetzt nicht anders sagen können, darauf ausgieng, das eigenthümlich Christliche und Protestantische darin zu verwischen oder ganz auszulassen? Und ist die Theologie vor Rückfällen dieser Art

sicher? ist sie denn zu allen Zeiten, in allen Richtungen, mit ihrem innersten Grund, so ganz der Kirchenleitung im Geiste des HErrn zugewandt, daß die Gemeinden sich für die Zukunft ebenso unbedingt auf sie verlassen könnten als wie für die Vergangenheit auf Luthers Treue und Frömmigkeit? Luthers deutsche Bibel ist frei und ohne kirchliche Beschlüsse durch sich selbst zu ihrer Geltung gekommen; kommt ein Tag, da Einer das Wesen der deutschen Frömmigkeit noch tiefer ausspricht als Luther, und mit seinem Geist noch siegreicher als Jener Alles mit sich fortreißt, ein freudiges Willkommen diesem Manne! Einem Solchen wird es, wenn er das Wort Gottes neu verdeutscht, auch nicht an Eingang fehlen, Alles wird ihm von selbst zufallen, und das ist alsdann der Weg des freien Geistes. Ohne dieses allgemeine Vertrauen zu genießen, kann und darf Keiner der protestantischen Kirche sein Werk, keine Behörde der Gemeinde eine neue Bibel aufdringen.

Allein nicht nur das Verhältniß der Kirchenleitung zu den Gemeinden würde bei einem solchen Unternehmen, wenn es dennoch versucht werden sollte, auf eine höchst unheilvolle und Zwiespalt drohende Weise berührt werden, sondern auch die Anwendung der theologischen Wissenschaft im eigentlichen Kirchendienst würde eine ganz falsche, dem Gedeihen der Kirche nicht minder schädliche Richtung annehmen. Auch das gehört nehmlich zu den Vorzügen der lutherischen Bibelübersetzung, daß sie, obwohl sie die Grundlage unsers gesammten Gottesdienstes bildet, doch nichts weiter seyn will, noch auch seyn soll, als eben Luthers Uebersetzung. Ein Widerspruch gegen sie, in einem Stück oder auch in vielen, schließt gar nichts in sich als eben ein Abweichen von der Auslegung Luthers. Ja, der Widerspruch kann, hier, wo persönliche Leidenschaften fast gar nicht ins Spiel kommen können, ganz ohne alle Bitterkeit bei dem, der ihn ausspricht, und ebenso ohne Anstoß bei der Gemeinde, die ihn anhört, geschehen. Einmal darum, weil dasjenige, worin Luther etwa gefehlt hat, immer nur gerade an dieser Stelle und für den Zusammenhang unrichtig, im Ganzen aber nicht unbiblisch ist, und noch viel weniger irgendwo eine versteckte Partheilichkeit verräth; sodann weil die Schärfe

des Widerspruchs schon dadurch gemildert ist, daß derselbe in diesem Fall aus dem Munde eines der Gemeinde auch sonst bekannten Mannes kommt; und endlich auch, weil manches Gewagte und Einseitige, was bei solchen Berichtigungen immer mitunterläuft, sich auf diese Weise, wo es vereinzelt stehen bleibt, eher wieder verlieren kann, die ächten und unzweifelhaften Ergebnisse der theologischen Wissenschaft hingegen allmählich durch die Wiederholung doch immer mehr Eingang bei den Gemeinden finden müssen. Hierin erblicken wir den wahren Weg zur Vermittelung zwischen Vergangenheit und Zukunft, kirchlich Gewordenem und kirchlich Werdendem. Dieser Weg ist langsam und still, aber sicher und friedlich. Die Vermittelung liegt in den Händen der Einzelnen, und Alles, was dafür geschieht, geschieht, wie man lieber will, auf das Ansehen oder die Gefahr dieser Einzelnen hin. Kirchlicher Besitz, kirchliches Gemeingut wird Etwas erst dann, wenn die Bestrebungen der Einzelnen, welche anbahnen, einen gesicherten Erfolg in der Gesammtheit gewonnen haben. Betrachten wir nun aber den muthmaßlichen Gang der Dinge, wenn uns statt Luthers Bibel eine neue, kirchlich sanktionirte Uebersetzung gegeben würde. Wenn es auch bei einer einzigen amtlichen Ausgabe bliebe, obwohl folgerichtig die Abänderungen kein Ende mehr nehmen dürften, so müßte eine solche Uebersetzung, unter dem Einflusse theologischer Gegensätze entstanden und die Spuren der Zeit nothwendig an sich tragend, nichtsdestoweniger immer und überall mit dem Anspruch, die kirchliche zu seyn, auftreten. Ein Widerspruch gegen sie schlöße einen Widerspruch zunächst gegen die kirchlichen Behörden, eben damit aber gegen die Kirche überhaupt in sich. Der Diener der Kirche könnte sich also sehr leicht in dem Falle sehen, im Widerspruch gegen die Kirche zu seyn; und die Kirche, welche gegenwärtig der Entwicklung der Schriftauslegung ruhig zusehen kann, müßte dann, um das Ihrige zu vertheidigen, kämpfen, und eben darum als Parthei auftreten. Damit käme man ferner nothwendig von der Sache selbst ab, und alle Aufmerksamkeit würde auf die verschiedene Auffassung gehen. Während dieß aber die Laien auf das ihnen in dieser Beziehung ganz fremde theologische Gebiet überleiten würde, möchte

sich leicht in den Theologen, da sie die kirchliche Uebersetzung doch für nichts anders als für das Werk auch wieder von Theologen, nur von einer andern Richtung, ansehen könnten, eine Eifersucht und bei dem Gefühl der Unterdrückung eine Bitterkeit in den Widerspruch einmischen, welche durchaus nur arge Früchte tragen könnte. Die lutherische Uebersetzung liegt hinter der Zeit theologischer Gegensätze im Protestantismus zurück, und bildet darum das neutrale Gebiet zu gegenseitiger Verständigung, den gemeinsamen Ausgangspunkt, durch welchen auch die Entferntesten zuletzt doch noch zusammengehalten werden; jede neue Uebersetzung dagegen würde nothwendig die Farbe eines bestimmten Gegensatzes tragen, und könnte also nur Zwiespalt erwecken. Dieser Streit aber müßte sich, je mehr die Bibel die Grundlage des gesammten Gottesdienstes bildet, um so mehr auch den Gemeinden mittheilen, ohne daß noch von irgend einer Seite her die Versöhnung zu hoffen übrig bliebe. Bleibt hingegen die lutherische Bibelübersetzung die Grundlage unsers Gottesdienstes, so ist durch sie das ursprünglich Gemeinsame und gemeinsam Erworbene der protestantischen Kirche so stark und kräftig vertreten, daß eine gesegnete Rückwirkung davon auf die in Gegensätze zerspaltene Theologie, wie schon bisher, sich ebenso auch fernerhin unzweifelhaft immer wieder fühlbar machen wird. Mit Einem Wort, so lange wir die lutherische Uebersetzung beibehalten, herrscht immer das Gemeinsame, Friedestiftende, und darum Dauernde vor; jede andere Uebersetzung dagegen gibt einem Individuellen, Einseitigen, und um des daraus fließenden Streites willen Vergänglichen, ein Uebergewicht, und zwar dieß ebensosehr zum Schaden der Kirche, als auf jenem ihr Heil und ihre Wohlfahrt beruht. Die lutherische Bibel bildet, noch viel mehr als unsere symbolischen Bücher, den lebendigen, natürlichen und darum starken Einigungspunkt für alle protestantischen Kirchen sowohl für die theologische Entwicklung als für das gesammte kirchliche Leben von Deutschland. Sie ist das große Nationaldenkmal der Reformation, sie aufgeben, heißt den geschichtlichen Zusammenhang mit der Reformation zerreißen.

Müssen wir nun aber aus den hiemit dargelegten Gründen für die unveränderte Beibehaltung der lutherischen Bi-

belübersetzung stimmen, und können wir in jedem Versuch, Abänderungen darin kirchlich einzuführen, nur den Keim bedauernswerther kirchlicher Zerwürfnisse erblicken: so fordert dagegen die Billigkeit, auch hier das Wahre, was der entgegengesetzten Ansicht zu Grunde liegt, anzuerkennen. Allerdings ist es ein dringendes Bedürfniß, die Bibel nicht nur vers- und bruchstückweise für den Gottesdienst zu benützen, sondern der Gemeinde das Verständniß mehr im Ganzen durch fortlaufende Bibelerklärung aufzuschließen. In früheren Zeiten ist dieß auch vielfach geschehen, z. B. in den Vesperlektionen; und die neue bessere, sich wieder an die Schrift und namentlich an den Schriftzusammenhang anschließende Predigtweise, so wie manche Versuche, einzelne besondere Gottesdienste für Schriftauslegung, sogenannte Bibelstunden einzuführen, oder bisherige, wie z. B. die Wochen-Gottesdienste dafür zu benützen, zeigen die Bereitwilligkeit an, jenem Bedürfnisse möglichst entgegenzukommen. Weil es ein Bedürfniß der Zeit ist, so ist auch mit Gewißheit anzunehmen, daß sich die Theilnahme der Gemeindeglieder, und dieser entsprechend die Thätigkeit der Geistlichen für diesen Zweck immer lebhafter äußern werde. Auch in anderer Beziehung werden wir zu dem früherhin allgemein Ueblichen zurückkehren müssen, daß nehmlich jeder Bibel nicht nur ein kurzes erklärendes Verzeichniß der schwereren und unverständlichen Ausdrücke beigegeben war, sondern daß auch, außer den in Noten angebrachten nothwendigen Bemerkungen bei den schwierigen Stellen, namentlich allen einzelnen Büchern des alten und neuen Testaments faßliche, den Gedankengang und Inhalt des Buchs in seinen Hauptzügen erläuternde Einleitungen vorausgesandt wurden. Wem fällt hiebei nicht, um nur eines dieser Art zu erwähnen, Luthers unübertreffliche Vorrede zum Römerbrief ein? Auch die eifrigsten Freunde und Vertheidiger der Nothwendigkeit einer verbesserten Bibelübersetzung werden eingestehen müssen, daß uns in solcher Art noch so viel zu thun übrig bleibt, daß, bis hierin mehr geschehen wäre, billigerweise von jenem äußersten Schritt vorerst nicht weiter die Rede werden sollte. Leben wir uns nur wieder mehr in die lutherische Bibel hinein, und in ih-

ren reichen Nachwuchs von alten Liedern und Erbauungsbüchern, so wird das Bedürfniß nach Neuem und nur immer Neuem bald geringer werden, und zuletzt ganz verschwinden.

Hiemit wäre denn auch die zweite Reihe von Vorschlägen, welche sich auf das Verhältniß der Kirche zur Wissenschaft beziehen, erledigt; die Ordnung führt nun drittens auf diejenigen Vorschläge, welche das Verhältniß der Kirche zum Staat betreffen. Hieher fallen alle diejenigen Vorschläge, welche irgendwie eine Veränderung der bestehenden kirchlichen Ordnung und Verfassung beabsichtigen; denn obwohl man die Mehrzahl derselben nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als rein kirchliche Verhältnisse berührend bezeichnen kann, wie z. B. alle Vorschläge über Schärfung der Sittenzucht, so muß man von der andern Seite doch zugeben, daß, so wie thatsächlich Weltliches und Kirchliches vermengt ist, Alles, was die bestehende Kirchenverfassung betrifft, mehr oder weniger auch den Staat mitbetrifft, und für rein kirchlich unter den gegenwärtigen Umständen nur das angesehen werden kann, was dem Staat etwa zu geringfügig ist, um sich damit einzulassen. Es läßt sich denken, daß solche Vorschläge überall in Menge vorgebracht werden, und ganz verschiedene, je nachdem Jeder einen andern Theil des kirchlichen Lebens und ein anderes Bedürfniß vor Augen hat. Alle Vorschläge dieser Art, die, auch nur in unserm Vaterland, zur Sprache gekommen sind, einzeln durchzugehen, würde theils zu weit führen, theils darum weniger Interesse darbieten, weil die einzelnen Fragen alle von ein paar Hauptfragen abhängen, und sich diesen von selbst unterordnen. Wir haben uns also nur mit diesen hauptsächlichsten Vorschlägen zu beschäftigen, mit diesen aber um so genauer, als dieselben Fragen fast überall in ganz Deutschland angeregt, und trotz der vielen darüber bereits gewechselten Schriften doch eigentlich noch zu keiner Entscheidung gekommen sind.

Wir haben nun aber wohl ein Recht, die beiden Vorschläge, den der Einführung einer General-Synode und den einer zweckmäßigeren Einrichtung der Kirchenkonvente, deßwegen für die wichtigsten anzusehen, und uns hauptsächlich nur mit ihnen zu beschäftigen, weil auch die öffentliche Stimme ganz der Ansicht ist, daß wenn nur erst diese beiden Punkte im

Reinen wären, alles Uebrige sich alsdann von selbst geben müßte, da eben damit theils nach außen, in Beziehung auf den Staat wohlgesorgt, theils die rechte Thätigkeit im Innern der Kirche, sowohl von unten nach oben, als von oben nach unten eingeleitet wäre.

Angeknüpft wird in Würtemberg die Forderung einer General-Synode, um hiemit zu beginnen, immer an den §. 71. der Verfassung, welcher unserer Kirche die Autonomie, „die Selbstgesetzgebung in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten" zusichert. In Vergleich mit der katholischen Kirche, welche sich durch ihre ganze Gliederung, mit einem Bischof an der Spitze, und durch die Verbindung mit Rom, dem Staat gegenüber in einer viel selbstständigern Lage befindet, will es denn freilich den Anschein gewinnen, unsere Kirche sey allzusehr im Nachtheil. Die Autonomie unserer Kirche soll zwar darin liegen, daß das Kirchenregiment auch bei uns in den Händen kirchlicher Behörden liege. Untersucht man aber die kirchliche Natur dieser Behörden genauer, so findet sich, daß sie nur dem Namen, nicht aber der Sache nach kirchlich sind. Es heißt wohl im §. 75. der Verfassung und dieser enthält ja die Ausführung des §. 71. „Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das Königliche Consistorium und den Synodus nach den verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet," verwaltet jedoch natürlich in dem Sinn, daß die im folgenden §. 76. nur nebenher, einer Bestimmung für den Fall, daß der König einer andern als der evangelischen Confession zugethan wäre, zu lieb erwähnten Episkopalrechte des Fürsten dadurch nichts an ihrem vollen Werthe verlieren. Zur Autonomie der Kirche kann man ferner noch rechnen, daß es nach §. 56. ein eigenes Ministerium des Kirchenwesens gibt. Allein, statt der Worte die Sache selbst betrachtet, sehen wir, daß das Kirchenregiment vielmehr ganz in den Händen des Landesfürsten und der von ihm ernannten und unter das Ministerium des Innern gestellten Consistorialräthe und Prälaten, also nicht in den Händen der Kirche, sondern eigentlich in denen eines Einzigen, nehmlich des weltlich höchstgestellten Gliedes der Kirche liegt. Unter diesen Umständen können solche Vorschläge nicht befremden, welche auf die Herstellung einer

thatsächlichen, nicht bloß scheinbaren Autonomie der Kirche hinzielen.

Vor Allem stellt sich nun aber eine große Bedenklichkeit in Betreff des Formellen dieser Vorschläge dar. Wenn man nehmlich mit Bezugnahme auf jenen §. 71. der Verfassung, welcher der Kirche Autonomie zusichert, geneigt ist, die Theilnahme der Stände für diesen Verfassungspunkt anzurufen, so wird dabei, entsprechend dem Sinn der Verfassung, welche §. 75. sagt, die Kirche werde nach den verfassungsmäßigen bestehenden oder unter Mitwirkung der Stände zu erlassenden Gesetzen verwaltet, auch von Seite derjenigen, welche solche Vorschläge zur Sprache bringen, vorausgesetzt, daß allerdings die Stände die richtige Einsicht in die kirchlichen Bedürfnisse haben müssen und in der Lage seyen, den Wünschen der Kirche auf eine glückliche Art entgegenzukommen. Die gewünschte Mitwirkung der Stände würde sich offenbar auch nicht auf die bloße Erklärung beschränken können, daß überhaupt Etwas geschehen müsse, um der Kirche die ihr gebührende Selbstständigkeit zu gewähren; sondern nothwendig würden sie sich weiterhin auf das Materielle der Frage, also auch darauf einlassen müssen, ob die von der Regierung eingebrachten Vorschläge den kirchlichen Bedürfnissen des Landes wirklich auch entsprechen, ob also z. B. die Synodal- oder die Consistorial-Verfassung, ob die Formen der bischöflichen Kirche oder die der Presbyterianer für Würtemberg zuträglicher seyen, u. s. w. Diejenigen also, welche auf diesem Weg die Selbstständigkeit der Kirche suchen, legen offenbar gleich zum Anfang die Entscheidung über die allerwichtigsten kirchlichen Fragen in die Hände der politischen Gewalten. Auch täusche man sich nicht mit dem Gedanken, daß die Stände ihre Mitwirkung etwa darauf zu beschränken hätten, von der Regierung nur eine konstituirende kirchliche Versammlung auszubitten, wogegen die wirkliche Beschlußnahme über die innern kirchlichen Angelegenheiten eben dieser kirchlichen Versammlung vorbehalten bliebe. Es wäre auch hier wieder, nur schwach verdeckt, derselbe Uebelstand wie in dem vorigen Fall; denn die gewünschte konstituirende Versammlung, abgesehen von der schwierigen Frage nach ihrer Zusammensetzung, ob sie bloß aus Theologen bestehen

sollte, oder blos aus Laien, oder in welchem Verhältniß aus beiden gemischt? müßte ja doch, um eine constituirende zu seyn und um überhaupt Etwas entscheiden zu können, nach Stimmenmehrheit entscheiden. Aber schon dieß wäre eine gewaltsame, nicht inmitten der Kirche selbst entstandene Neuerung, eine Unterbrechung des ruhigen Entwicklungsganges unseres kirchlichen Lebens, es wäre damit ein Grundsatz eingeführt, der Alles von Grund aus anders machen würde; und eine so geordnete Kirche bedürfte gewiß, dem alten Spruch zufolge, derselben Hülfe, durch welche ihr diese Ordnung entstanden wäre, bald wieder, um dieselbe aufrecht zu erhalten.

Betrachten wir nun aber den Vorschlag selbst näher, und fragen wir uns, was wohl diesem Gedanken einer Repräsentation der Kirche durch gewählte Vertreter so viele Freunde gewonnen hat: so läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die seit dem Jahr 1815 erfolgte Einführung konstitutioneller Formen in so vielen Ländern Europa's, und der große Werth, den die öffentliche Meinung der Wirksamkeit gewählter Ständeversammlungen beilegt, nicht wenig dazu beigetragen zu haben scheinen, eine ähnliche Einrichtung auch für die Kirche annehmlich und wünschenswerth erscheinen zu lassen. Allein vorausgesetzt auch, daß sich die konstitutionelle Regierungsform für unsere Zeitverhältnisse und Bildungsstufe erproben wird, so ist es noch immer eine ganz andere Frage, ob mit einer analogen Form auch der Kirche gedient sey. Die Kirche ist weder ein Idealstaat, noch eine Nachahmung des Staats, sondern sie ist etwas ganz Anderes als der Staat; darum sind auch alle Verhältnisse anders zu beurtheilen, und unmittelbar läßt sich gar nichts vom politischen Boden auf den kirchlichen herüber verpflanzen.

Freilich kann man sich für diesen Vorschlag weiter darauf berufen, Synoden seyen eine uralte kirchliche Einrichtung, und reichen bis in die Zeit der Apostel hinein. Allerdings; nur ist nicht zu übersehen, daß, was das Wesen einer jetzigen Synode ausmachen würde, freigewählte kirchliche Vertreter und Entscheidung nach Stimmenmehrheit, jenen Synoden des Alterthums eben so fremd war als die ebenfalls vorgeschlagene Theilnahme der Laien daran. Immerhin je-

doch bieten jene Synoden der ersten Kirche, die sich in den allgemeinen Concilien der darauf folgenden Periode, und in den großen Kirchenversammlungen des Mittelalters, obwohl schon in veränderter Gestalt, wiederholten, einen Anknüpfungspunkt für den Wunsch, auch in unserer Zeit in den einzelnen Landeskirchen Synoden wieder eingeführt zu sehen. Freilich beweisen alle Zeitalter der Kirche, daß auch auf Synoden das Beste nicht von der äußerlichen Form, sondern von dem Geiste, der sich darin kund gab, zu erwarten war; im Ganzen aber kann man wohl einräumen, daß Synoden die schönste Darstellung der Einigkeit einer großen Kirche werden können, und daß daraus für Einzelne sowohl als für das Ganze sehr leicht und sehr natürlich ein reicher Segen hervorgehen kann. Daher nicht zu verwundern ist, daß bei wiedererwachtem, kirchlichem Leben der Wunsch nach Synoden von so vielen eifrigen Kirchengenossen mit Lebhaftigkeit ausgesprochen, und bei manchen bereits bis zu dem Gedanken einer allgemeinen deutschen Kirchen-Versammlung erweitert wurde.

Die Gründe, welche man gewöhnlich für die Einführung von Synoden geltend macht, kommen auf Folgendes zurück. Man hofft, die durch den Geist der Zeit erforderte Beiziehung der Laien zu den Wahlen, und die hiedurch für jedes Kirchenglied eröffnete Aussicht, eben mittelst der Wahlen wenigstens einigen persönlichen Antheil an den Verhandlungen der Kreis- oder Landes-Synoden zu nehmen, so wie hinwiederum die Oeffentlichkeit der Verhandlungen selbst, und das theoretische und praktische Interesse der dabei vorkommenden Gegenstände werde dem kirchlichen Leben einen allgemeinen, einen neuen Aufschwung geben. Namentlich erwartet man von den Geistlichen, daß jeder an seinem Theil sich wetteifernd bemühen müßte, den bei größerer Oeffentlichkeit und allgemeinerer Theilnahme an sie und ihren Beruf entstehenden gesteigerten Anforderungen auf eine würdige Weise zu entsprechen; die gleichgültigen Kirchengenossen würden sich durch die Lebhaftigkeit, womit sich Andere der Sache annehmen würden, selbst auch zu größerer Theilnahme genöthigt sehen; die Glieder der kleineren Partheien und der separa-

tistisch Gesinnte könnten sich gerne wieder an die Mutterkirche anschließen, sobald sie wahrhaftiges Leben darin erblicken würden; alle Kirchengenossen endlich von den verschiedensten Lehrgrundsätzen und Richtungen hätten hier ebenso Gelegenheit wie Veranlassung, sich gegen einander aussprechen, ihre Eigenthümlichkeiten friedlich zu vergleichen, sich an einander zu erbauen und zu stärken. Das auf diese Weise unter allen Gliedern neubelebte Interesse an der kirchlichen Gemeinschaft müßte aber, hofft man ferner, noch um ein Bedeutendes erhöht werden durch das würdige Verhältniß, in welches die Landes-Synode, die belebteste Anschauung des Oertlichen und Einzelnen aus allen Bezirken in sich vereinigend, sich zu dem Consistorium, als der das Allgemeine und Gemeinsamkirchliche vertretenden Behörde, stellen könnte; wo dann erst durch Beider Zusammenwirken, die kirchliche Gesetzgebung ihre wahre Richtung erhalten würde. Und endlich wäre auch dem Staat gegenüber eine solche freigewählte, von allen Kirchengenossen der verschiedensten Ansichten unterstützte Synode allein im Stand, die Rechte der Kirche nach allen Beziehungen auf eine würdige Weise und mit Nachdruck zu wahren.

Um ein selbstständiges Urtheil über die Sache zu erlangen, müssen wir mit der Frage beginnen: wer soll auf der Synode erscheinen und in welcher Vollmacht? Mit Berufung auf den Geist der Zeit und die Grundsätze des ächten Protestantismus beantwortet man den ersten Punkt gewöhnlich dahin, daß den Laien gleiche Rechte wie den Theologen eingeräumt werden müssen. Allein wenn doch das Hauptgeschäft der Synode, ihre wichtigste, eigentliche Aufgabe, immer die Kirchenleitung im Großen seyn muß, denn wie viel oder wie wenig die Synode bei Beaufsichtigung des Schulwesens, Verwaltung des Kirchenguts u. s. w. mitzusprechen hätte, wäre immer nur Nebensache, und wenn nun schon zur Leitung des kirchlichen Lebens in einer einzelnen Gemeinde theologische Bildung unumgänglich nothwendig ist: so ist doch gewiß dieses Erforderniß für diejenigen, welche in der Synode Sitz und Stimme haben, durchaus unabweisbar, oder es müßte ja das Ganze leichter zu übersehen und

zu leiten seyn als ein Theil. Wer könnte aber auch bestreiten wollen, daß zur richtigen Würdigung der kirchlichen Verhältnisse so vieler verschiedenen Gemeinden und Bezirke dogmatischer Ueberblick und eine reife Kenntniß der Kirchengeschichte so wie der kirchlichen Verhältnisse anderer Länder ein eben so dringendes als unerläßliches Erforderniß sey! So müßten wir also hierin schon im Gegensatz gegen die Forderungen der Zeit dabei stehen bleiben, daß nur Theologen Mitglieder der Synoden werden können. Auch ist so viel für sich klar, daß wenigstens zur Vertretung der verschiedenen kirchlichen Ansichten und Richtungen die Anwesenheit von Laien keineswegs nothwendig wäre, indem alle diese Unterschiede sich ebenso stark ausgesprochen auch unter den Geistlichen selbst finden. Hält man aber der streng gezogenen Scheidung von Laien und Theologen entgegen, daß es in jedem Land, und besonders in Würtemberg, auch unter den niedern Ständen manche Laien gebe, welche, ohne gerade Theologen vom Fach zu seyn, theils sich einen solchen Grad theologischer Ausbildung erworben, theils ohnehin so viel Eifer und guten Willen haben, daß es unrecht wäre, die Kirche ihrer Dienste zu berauben: so ist hierauf zu erwiedern, daß diese Tugenden und Vorzüge, wie werthvoll auch sonst für das kirchliche Leben, dennoch die zur thätigen Theilnahme an der oben bezeichneten Hauptaufgabe der Synode erforderliche, im strengern Sinn theologische Bildung nicht ersetzen können. Ueberdieß könnten ja die Gegner selbst nicht einmal gewiß seyn, ob gerade die von ihnen bezeichneten Laien zur Theilnahme berufen werden würden, indem doch an der Wahl mittelbar oder unmittelbar alle Glieder der Kirche Antheil nehmen dürften, nicht nur die einseitigsten, sondern auch die gleichgültigsten und die unglaubigsten. Wollte man aber etwa den Kirchenkonventen die Wahl der Abgeordneten überlassen, in der Voraussetzung, daß sie doch wenigstens im Kleinen einige Uebung in kirchlichen Dingen haben, und weil sie selbst schon zum großen kirchlichen Organismus gehören, von ihrer Seite wenigstens keine dem Kirchenregiment geradezu entgegenstehende Opposition, und somit keine Hemmung des kirchlichen Lebens zu befürchten stünde: so möchten auch hier nicht geringe Bedenklichkeiten entgegenstehen. Zwar ist

meistens mit dem Verlangen nach Landes-Synoden das andere nach Reorganisation der Kirchenkonvente verbunden, und die gewöhnliche Ansicht die, die erneuerten Kirchenkonvente sollen die Wahl besorgen. Hievon weiter unten ausführlicher. So hingegen, wie die Kirchenkonvente bis jetzt beschaffen sind, ein bloßer Ausschuß des weltlichen Gemeinderaths für kirchliche Obliegenheiten, ist gar nicht abzusehen, warum sie fähiger seyn sollten als sonst irgend Jemand, jene Wahl mit gutem Erfolg vorzunehmen. Was an den Gemeinderäthen, der bürgerlichen Obrigkeit des Orts, kirchlich oder christlich ist, ist ein glücklicher Zufall, auf den sich nicht rechnen läßt. Wollte man je der bürgerlichen Obrigkeit einen besondern Einfluß auf die fragliche Wahl gestatten, so wäre es fast noch besser, diesen Einfluß den höhern obrigkeitlichen Beamten zu überlassen, sofern man bei ihnen allenfalls eine ausgebreitetere Bekanntschaft mit kirchlich bedeutenden Männern voraussetzen könnte. Allein bei all diesen Voraussetzungen sehen wir nur so viel deutlich, wie wenig das Heil von daher zu erwarten ist. Entgegnet man aber allen diesen Einwürfen damit, daß ohne eine den Laien eingeräumte thätige Theilnahme gar nichts von Synoden zu erwarten sey, daß auch das kirchliche Leben gar nicht an Theilnahme gewinnen würde, daß im Gegentheil, wenn der Kastenunterschied zwischen Laien und Geistlichen hiedurch auf's Neue befestigt würde, der Standesgeist auf der einen, das Mißtrauen gegen das geistliche Regiment auf der andern Seite, vielmehr zu- als abnehmen müßte: so ist dieß im Allgemeinen richtig, und muß namentlich der letzte Punkt leider zugegeben werden; nur verlieren die gegen die Beiziehung von Laien vorgebrachten Gründe dadurch nichts an ihrem Gewicht. Steht einmal fest, daß die Geistlichen die natürlichen Vertreter des kirchlichen Lebens, und kraft ihrer theologischen Bildung allein fähig sind, die Kirchenleitung mit Hoffnung auf guten Erfolg zu führen: so folgt daraus, unter Berücksichtigung der gegen Ausschließung der Laien aus den Verhältnissen der Gegenwart geltend gemachten Gründe, nur so viel, daß von Synoden gegenwärtiger Zeit noch gar nicht, sondern erst alsdann die Rede werden kann, wenn das jetzt allerdings noch häufig auf eine unchristliche Art entzweite

Verhältniß von Laien und Geistlichkeit sich dahin verbessert haben wird, daß die Geistlichen wieder ein herzlicheres Vertrauen bei ihren Gemeinden genießen, und sofern sie allein auf den Synoden zusammenträten, darum nicht als aufgedrungene oder anmaßende, sondern als die rechtmäßigen und natürlichen Vertreter ihrer Kirchengemeinden erscheinen würden.

Man hat sich zwar in mehreren deutschen Ländern hiedurch nicht abschrecken lassen, sondern auf die eine oder die andere Art dennoch Synoden zusammengebracht; aber der Erfolg war auch so, daß viele von den eifrigsten Freunden dieser Einrichtung dadurch ungestimmt wurden. Statt der gehofften Einigung der Gemüther und des Aufschwungs, den, wie man erwartet hatte, das kirchliche Leben dadurch nehmen sollte, mußte man meist die betrübende Erfahrung machen, daß nicht nur die Berathungen selbst über fortwährendem Streite zu keinem Ziele führten, sondern daß vielmehr die Spannung der Partheien sich nicht selten bis zur leidenschaftlichsten Bitterkeit steigerte, und nach außen, unter dem Volk durchaus kein belebender, im guten Sinn anregender Einfluß fühlbar wurde. Waren doch die Mitglieder der Synoden selbst gewöhnlich die am wenigsten Befriedigten!

Woher dieser geringe Erfolg, woher das Mißbehagen, das jene so hochgepriesene und lang ersehnte Form bei näherer Bekanntschaft mit sich brachte? Auf dem Gebiete der Kirche und des Glaubens geschieht alles Entscheidende und Große durch einzelne von Gott besonders ausgerüstete Werkzeuge. Gewöhnlich gibt es dann freilich eine Spaltung; aber über dem großen, in seiner ganzen Wichtigkeit hervortretenden, seine ganze Fülle entwickelnden Hauptpunkt verschwinden die kleineren Gegensätze als unbedeutend, oder ordnen sich freiwillig in schicklicher Beziehung der neugewonnenen Ansicht unter, so daß, wenn gleich in geschiedenen Kreisen, Friede und Einigkeit wieder in die Kirche zurückkehrt. Die ausgezeichneten Persönlichkeiten sind es also eigentlich, in deren Händen wir uns, wenn gleich auf eine unsichtbare Weise, die Kirchenleitung im Großen denken müssen; die Geistesmacht entscheidet, nicht die Stimmenzahl. Kommen wir hingegen auf ein Gebiet, wo die Stimmenzahl natürlichen Werth hat, wie dieß bei jeder Versammlung und namentlich auch bei einer

Synode der Fall ist, so sehen wir: auf Synoden darf es sich nicht um die Entscheidung selbst, sondern nur um die Ausführung im Einzelnen handeln; jene ist Sache Weniger, diese Vieler. Synoden können also nur dazu wirksam seyn, das, was von selbst bereits allgemeine Anerkennung gefunden hat, nun richtig und vollständig auf die besonderen Verhältnisse anzuwenden und in's Leben einzuführen. Im Grund also müssen die Glieder einer Synode von einerlei Absicht und von einerlei Ansicht ausgehen, sie müssen in der Hauptsache schon einig seyn, wenn sie auf der Synode zusammenkommen, sie sollen es da nicht erst werden. Darum können Synoden, wie man sie bei uns allein zusammenbringen könnte, gemischt aus den verschiedenartigsten Partheien, durchaus keinen Erfolg haben. Am allerwenigsten dürfte man, was bei Kirchenversammlungen im wahren Sinn Voraussetzung ist, die Einigkeit der Gemüther als deren Folge oder Wirkung erwarten; vielmehr aus Veranlassung der Synode müßte, wie dort die Einigkeit, so hier die Uneinigkeit zu Tage kommen.

Man könnte nun aber die Frage aufwerfen, ob eine Synode nicht wenigstens sofern als in Gesinnung und Ansicht einig betrachtet werden könnte, wiefern sie, dem Consistorium als der vollziehenden kirchlichen Gewalt gegenüber, die Rechte der einzelnen Gemeinden und deren Antheil an der kirchlichen Gesetzgebung, ferner dem Staat gegenüber, und hierin etwa in Gemeinschaft mit dem Consistorium, die Rechte und Selbstständigkeit der Kirche im Ganzen zu vertreten und zu wahren hätte. Und auch das ließe sich, kann man dann hinzusetzen, mit ziemlicher Sicherheit aussprechen, daß einige glückliche Erfolge auf einem von diesen beiden Wegen der neuen Einrichtung viel Gunst und Beifall gewinnen würden. Allein eben die Wahrscheinlichkeit solcher glücklichen Erfolge möchte sehr zu bezweifeln seyn; denn einmal dem Staat gegenüber könnte doch die Kirche dadurch nichts an Selbstständigkeit gewinnen, daß sie durch eine möglichst zahlreiche Versammlung vertreten würde; gewiß wenigstens hätte die Stimme des katholischen Bischofs mit seinem kleinen Domkapitel eben so viel Nachdruck. Zu wünschen wäre in jenem Sinn nur das, daß die höchste kirchliche Behörde, die

als

als solche mit den Staatsbehörden am meisten zu verkehren und zu unterhandeln hat, nach allen Beziehungen hin wirklich auch ein Bild von der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche darstellen würde. Eine Synode hätte zwar den scheinbaren Vortheil, frei aus der Mitte der Kirche gewählt zu seyn; aber eben dieser Umstand würde zuletzt wahrscheinlich nachtheilig auf ihre Thätigkeit einwirken. Denn wenn man doch die Thätigkeit der Synode nach dieser Seite hin, sofern sie also das Verhältniß der Kirche zum Staat betrifft, am ehsten mit der diplomatischen Thätigkeit in der Politik vergleichen darf, so haben sich bekanntlich hierin durch Wahl zusammengekommene, aus wechselnden Mitgliedern bestehende Versammlungen nie als besonders geschickt und glücklich bewiesen. Was nun aber das andere betrifft, so würde das allerdings einen gewissen Reitz auf die Menge ausüben, wenn durch die Synode dem Consistorium nach und nach seine unbeschränkte Gewalt abgekämpft, und für die einzelnen Gemeinden mehr Rechte gewonnen würden. Allein das auf solche Weise geweckte Interesse für ein christliches zu halten, möchte doch von wenig Menschenkenntniß zeugen, so wie auch für das Ganze aus solchen Streitigkeiten durchaus kein Vortheil erwachsen könnte, sondern mit der Beseitigung der einen Gefahr nur eine andere um so größere herbeigeführt würde, die nehmlich, daß zuletzt durch alle diese Streitigkeiten die Consistorial-Verfassung gerade ebenso, wie einst die päpstliche Gewalt durch ihren Kampf mit den Kirchenversammlungen, wenn auch in einzelnen Theilen abgeändert, in der Hauptsache doch nur um so fester gegründet würde. Denn wenn auch das Consistorium zum Vortheil der Gemeinden in seinen Rechten beschränkt würde, so bliebe doch der Grundsatz der Consistorialverfassung in Geltung, die Kirche würde nehmlich von einem Mittelpunkt aus, gleichviel ob von einer oder von zwei zusammenwirkenden Behörden, nach dem Grundsatz der Einheit und Gleichförmigkeit, und somit immer auf eine unprotestantische, dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen widerstrebende Weise regiert.

Dieß Alles unter der Voraussetzung, daß die Synode eben durch den Gegensatz, in welchem sie sich von vorne herein gegen die Staatsbehörden und das Consistorium be-

fände, zu einer gewissen Einhelligkeit veranlaßt würde. Weil jedoch in der Synode selbst die Uebereinstimmung keine wesentliche wäre, könnte dann zuletzt erst noch der traurige Fall eintreten, daß zwar eine Freiheit und gewisse Rechte gewonnen würden, mit welchen aber Niemand etwas anzufangen wüßte, und über deren Gebrauch und Anwendung möglicherweise ein Hader entstehen würde, noch schlimmer als der erste war. Statt jener vorausgesetzten Einigkeit würde aber gewiß, schon bei den Wahlen zur Synode, noch mehr auf der Synode selbst die Spaltung der Partheien und Ansichten auf's Entschiedenste und Nachtheiligste hervortreten, so daß an einen Gewinn auf diesem Wege gar nicht zu denken ist.

So viel von dem einen der beiden Hauptvorschläge in dieser Richtung, dem nehmlich, Synoden einzuführen. Auch der andere Vorschlag, der das Heil von einer christlichen Umgestaltung unserer Kirchenkonvente hofft, verspricht, soviel man auch davon erwartet, näher betrachtet, doch eben so wenig Erfolg. Während dort von oben nach unten, soll hier von unten nach oben verbessernd und heilend eingewirkt werden. Allein mit diesen beiden Vorschlägen bleibt man, um dieß gleich im Allgemeinen zu bemerken, wie mit der im Mittelalter so oft beantragten Reformation an Haupt und Gliedern in der Hauptsache doch nur im Bereich des Kirchenregiments, als ob von hier aus das christliche Leben der Kirche seine Erneuerung finden müßte, während umgekehrt die Gemeinden der ursprüngliche Sitz des christlichen Lebens sind, und, weil der jedesmalige Stand des Kirchenregiments nur als der Ausdruck des kirchlichen und christlichen Lebens der Gemeinden anzusehen ist, eine verbessernde Thätigkeit sich vielmehr hauptsächlich auf die Gemeinden zu richten hätte.

Treten wir nun aber dem Vorschlag selbst, die Kirchenkonvente umzugestalten und dieselben ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben, näher, so ist vorerst eine gewisse Einseitigkeit in dem, was hierüber öffentlich zur Sprache gekommen, nicht unbemerkt zu lassen. Nach dem an einer frühern Stelle über die kirchliche Thätigkeit wahrhafter Kirchenältesten Gesagten gehört zu derselben die geistige Gemeinschaft und wechselseitige Förderung in einerlei Sinn nicht minder, als die Kirchenzucht, die Wiederherstellung des bei

Einzelnen oder im Ganzen gestörten richtigen Verhältnisses zu Christo. Nun wird aber in der Regel und mit dem Hauptnachdruck immer nur von der Kirchenzucht gesprochen, mit dem Grund-Mißverständniß, als ob von jenen beiden nothwendig zu einander gehörenden Thätigkeiten die eine für sich, abgetrennt von der andern, hergestellt werden könnte. Wie erfolglos eben deßwegen jeder hieher gehörige Vorschlag seyn müsse, wird sich im weiteren Verlauf ergeben; für jetzt genüge die Bemerkung, daß allerdings, je mehr die gliedliche Handreichung untereinander sich aus unserer kirchlichen Verfassung verloren hat und hinter die einseitige Thätigkeit des Lehr- und Predigt-Amtes zurückgetreten ist, um so mehr auch der Sinn dafür und das Bedürfniß darnach sich verlieren mußte. Denn gerade dieser Thätigkeit entspricht auf allen weltlichen Gebieten nichts auch nur von ferne, was etwa daran erinnern könnte; wohingegen man eine erneuerte, strengere Kirchenzucht zu wünschen, durch die offenbare Straflosigkeit von so viel unchristlichem Wesen, das aller Orten zu Tage kommt, veranlaßt wird, und sich nun leicht einbilden kann, die Kirchenkonvente sollten dagegen, ganz wie die Gerichte und Polizeibehörden bei Vergehungen gegen die bürgerliche Ordnung, mit den geeigneten Strafen einschreiten. Die Kirchenkonvente haben zwar auch jetzt noch eine gewisse Strafbefugniß, und können außer Ermahnungen und Rügen Geld- und Freiheitsstrafen aussprechen, deren Größe sich nach der politischen Classeneintheilung der Gemeinden richtet; während schwerere Fälle vor das gemeinschaftliche Oberamt kommen, und dort auf ähnliche, nur strengere Weise bestraft werden. Allein schon der Theilungsgrund, wonach die Kirchenkonvente (Neue Amtsvorschrift 1824) nur in solchen Fällen einschreiten dürfen, wo die „öffentliche" christliche Kirchen- und Sittenzucht verletzt wird, ist nicht nur an sich höchst unklar und unbestimmt, denn wer will die Gränze ziehen, wo das Aergerniß öffentlich wird oder geworden ist; sondern es liegt auch dabei eine in dieser Weise gewiß nicht christliche Rücksichtnahme auf die Freiheit des Einzelnen zu Grund, daß nehmlich die Behörde erst dann gegen ihn einschreiten soll, wenn irgend ein Anderer, hier also die Gemeinde, durch ihn verletzt worden ist. Alle die-

jenigen Fälle somit, wo nur Einer über den Andern zu klagen hat, namentlich also alle Verfehlungen gegen des HErrn einziges Gebot, das der brüderlichen Liebe, dürfen von unseren Kirchenkonventen nicht behandelt werden; eben so wenig Irreligiosität oder Unsittlichkeit, wenn es anders damit nicht zu groben öffentlichen Ausbrüchen gekommen ist; in welch letzterem Fall aber doch eigentlich nur wieder das öffentliche Aergerniß, nicht die Gesinnung selbst, die das Aergerniß gegeben, das Einschreiten des Kirchenregiments veranlaßt. Gewiß eine gänzliche Mißkennung des wahren Standpunktes und nur theils daraus zu erklären, daß diejenigen, von welchen diese Bestimmungen ausgiengen, gar keinen Begriff von christlicher Kirchenzucht hatten, theils namentlich auch daraus, daß unsere gegenwärtigen Kirchenkonvente schon durch ihre Zusammensetzung, aber ebenso auch durch ihr ganzes Verfahren, nur an weltliche, nicht an kirchliche Behörden zu erinnern vermochten. Nimmt man nun hiezu, daß eine Menge früher üblicher kirchlichen Strafen, wie z. B. der Kirchenbann, die Ausschließung vom heiligen Abendmahl auf kürzere oder längere Zeit, die öffentliche Kirchenbuße, die Nennung des Namens bei der Beichtrede und ähnliche, schon längst außer Uebung gekommen sind, daß neuerer Zeit auch vollends die letzten Strafen dieser Art, diejenigen, welche auf Unzuchtvergehen gesetzt waren, wie z. B. die erste Verhandlung des Klagfalls vor Kirchenkonvent, die Verweigerung des Prädikats: ehelich und ledig, bei der Proklamation, die Mittwochstrauung, die letztgenannte Strafe nur noch für erschwerte Unzuchtsvergehen (Ehebruch, Incest ꝛc.) beibehalten, die übrigen aber ganz abgeschafft wurden, nachdem freilich schon langeher alle diese Strafen, sowie auch das Verbot, ein Ehrenkränzlein zu tragen, gegen die Dispensationssportel abgekauft werden konnten; dieß Alles zusammengenommen, auf der einen Seite die gänzliche Straflosigkeit so vieler Vergehungen, die nach der heiligen Schrift die strengste Strafe bedurft hätten, auf der andern bei den noch übrigen Strafen die zweideutige Zugabe einer gegen Sportel möglichen Dispensation, begreift sich, mit welchem Mißtrauen und Mißbehagen redliche Christen unsere jetzige kirchliche Einrichtung ansehen müßen, ansehen müßen in

dieser Zeit, die mehr als jede andere einen Damm gegen die überhandnehmende Zuchtlosigkeit zu fordern scheint.

Allein täuschen wir uns nicht, als ob wir deßwegen ein Recht hätten, uns über den Staat zu beklagen. Zwar daß das ärgerliche Sportelwesen sich angehängt hatte, war allerdings zu bedauern, und konnte leicht ganz vermieden werden; im Uebrigen aber waren die letzten Schritte des Staats nur nothwendig und im Grund heilsam. Je mehr sich unser kirchlicher Zustand von dem Begriff einer wahren Kirche entfernt hatte, um so weniger konnte unter diesen Umständen noch von einer wahrhaften Kirchenzucht, von kirchlichen Strafen die Rede seyn. Unangemessen erscheinen dieselben zuerst schon darin, daß sie keinen kirchlichen Erfolg mehr hatten, sondern nur etwa noch bürgerliche Nachtheile, Ehrenkränkung, Ausschließung von gewissen Aemtern u. s. w. Somit war es an der Zeit, statt der indispensablen Strafansätze zuerst Dispensationen, und weiterhin, als die Dispensationen zur Regel geworden waren, völlige Aufhebung der Strafe eintreten zu lassen. Dieß um so mehr, je mehr die ursprünglich dem Kirchenkonvent vorbehaltenen Straffälle von der Art waren, daß bei weiterer Entwicklung unsers politischen Lebens die weltlichen Behörden schon in ihrer Eigenschaft als solche einzuschreiten für nothwendig finden mußten. Aus eben diesem Grunde muß nun auch früher oder später den Kirchenkonventen vollends der letzte Rest von Strafbefugniß abgenommen werden, weil dieselbe nach dem Obigen gegenwärtig nur noch solcherlei Vergehungen unter sich begreift, welche gegen die öffentliche Sittlichkeit gerichtet sind, eigentlich also vor die Polizei gehören. Wenn man für jetzt noch die Kirchenkonvente beizieht, so mag dieß seinen Grund darin haben, daß man theils im Allgemeinen neben der Strafe selbst noch eine Ermahnung von Seiten des Geistlichen für zweckmäßig hält, theils auch befürchtet, ohne die Anwesenheit des Pfarrers könnte die Polizei in den Landgemeinden die Vergehungen wider die öffentliche Sittlichkeit etwa weniger streng nehmen. In den größeren Städten dagegen, wo einerseits die Polizei besser organisirt, andererseits eine Menge von Menschen ist, bei welcher sich von geistlichen Ermahnungen doch wenig Erfolg hoffen ließe,

sind die Kirchenkonvente entweder jetzt schon jeder Thätigkeit dieser Art enthoben, oder werden es von Jahr zu Jahr mehr, und sind dann rein Behörden für das kirchliche Verwaltungswesen, höchstens noch in Armensachen so weit beigezogen, als die Mittel zur Armenunterstützung aus kirchlichen Kassen fließen.

Was nun aber die Befugniß oder Befähigung zur Kirchenzucht betrifft, so ergibt sich aus allem Bisherigen, daß unsere gegenwärtigen Kirchenkonvente den Keim zu einer lebendigen Erneuerung nicht in sich tragen. Mit einer neuen Instruktion helfen zu wollen, wodurch etwa ihre amtliche Wirksamkeit weiter ausgedehnt und genauer bestimmt, namentlich auch den höhern Beamten zur Pflicht gemacht würde, dieselben nachdrücklich zu unterstüzen, wäre, da der Fehler offenbar tiefer liegt, ein erfolgloses Unternehmen. Und zwar nicht nur bei der jetzigen Zusammensetzung der Kirchenkonvente, sondern auch bei einer gänzlichen Umgestaltung derselben durch freie kirchliche Wahl, worauf in den Vorschlägen ein so großer Werth gelegt wird, läßt sich um des Begriffs der Kirchenzucht selbst willen keine wesentliche Aenderung zum Bessern hoffen.

Die Kirchenzucht setzt nehmlich, wie überhaupt jede Zucht und Erziehung, ein starkes natürliches Band, eine so lebendige, liebevolle und wohlbegründete Vereinigung der Gemeindeglieder untereinander in einerlei Geist voraus, daß eben hierin der eine die Berechtigung findet, den andern in Zucht zu nehmen, der andere die Verpflichtung, die Zucht bei sich anschlagen zu lassen. Ohne dieses Band heiliger Liebe, die ebenso demüthig sagt, als sich sagen läßt, ebenso eifrig Zucht austheilt als annimmt, ist keine Kirchenzucht möglich. Weder der weiseste Gebrauch der Strafgewalt, noch die verständigste Auseinandersetzung mit Gründen, noch die zweckmäßigste Einrichtung des ganzen Verfahrens können den Mangel der Liebe ersetzen; jeder Versuch einer Kirchenzucht müßte nur Widerwillen, Spannung, Widerstand und zuletzt Spaltung nach sich ziehen. Die Kirchenzucht kann nur solche Glieder mit Erfolg treffen, die eigentlich Hülfe suchen in ihrer Schwachheit, und sich mit freiwilligem Vertrauen und in Liebe der Zucht unterwerfen, und kann nur von solchen

ausgehen, welche durch geistliche Ueberlegenheit und Stärke ein solches Vertrauen bei ihren Brüdern wirklich auch verdienen. Es könnte nun scheinen, wenn, wie vorgeschlagen, durch freie Wahl die würdigsten Gemeindeglieder in den Kirchenkonvent berufen würden, müßte ihnen in ihrer Eigenschaft als freigewählten Kirchenältesten dieses Vertrauen auch allgemein zufallen. Allein da doch immer die Einzelnen als solche der hauptsächlichste Gegenstand der Kirchenzucht sind, und das Vertrauen sich nicht erst bei dieser Gelegenheit bilden soll, sondern schon vorhanden seyn muß, um dem Rath, der Bitte, den Ermahnungen und Warnungen, der Rüge, dem Tadel sichern Eingang zu verschaffen, so erhellt, daß auch bei der größten Ausdehnung der Zahl der Kirchenältesten denkbarerweise doch eben diejenigen darunter fehlen könnten, welche in einem einzelnen Fall das Vertrauen ihres schwachen Mitchristen besäßen und also zunächst zur Mithülfe berufen wären. Hieraus ergibt sich schon, daß zum Behuf der Kirchenzucht der geordnete Dienst des Kirchenkonvents mit der freien Wirksamkeit Einzelner nothwendig in Verbindung treten muß, und daß also die Kirchenzucht dem Begriff einer amtlichen, geschlossenen Thätigkeit an sich schon widerspricht. Das ganze Verhältniß erweist sich ferner aber auch dadurch als ein rein persönliches, was also nie für den ganzen Umfang einer Gemeinde vollkommen durch eine Wahl ausgedrückt werden kann, daß auch bei sonst gleicher Würdigkeit zweier Persönlichkeiten das Vertrauen und die Liebe sich leichter, schneller und vollständiger der einen als der andern zuwendet; und daß es hierin keine Ansprüche gibt, die von Amtswegen ein Christ an den andern zu machen hätte. Bedürfen wir also persönliches Vertrauen der Gemeindeglieder zu einander als nothwendige Grundlage der Kirchenzucht, so weist uns nun eben dieses ganz auf die andere, in den gewöhnlichen Vorschlägen meist nicht gebührend gewürdigte Seite kirchenkonventlicher Thätigkeit hinüber: das bei der Kirchenzucht nothwendig vorauszusetzende Vertrauen muß sich bereits gebildet haben durch die gliedliche Handreichung der Einzelnen untereinander zum Behuf gegenseitiger Erbauung. Denken wir uns eine Gemeinde, wo jeder Gabe auch ihr Beruf zugetheilt, und somit aller

Einzelnen Gelegenheit gegeben wäre, sowohl die Brüder in einerlei Sinn zu fördern, als auch damit zugleich die ihnen selbst anvertraute Gabe zu erwecken und durch die Uebung zu stärken: so kann es nicht fehlen, daß durch solchen lebendigen Verkehr sich mannigfaches Vertrauen entwickelt, und wo Verwandtschaft der Geister ist, diese auch nach Umfang und Stärke sich fühlbar macht. Tritt nun der Fall ein, daß Einer um seiner Schwachheit willen Hülfe bedarf, so steht er auf diese Weise nicht mehr allein, und kann nicht unbeachtet verloren gehen, sondern theils weiß er, wohin er sich um Hülfe wenden soll, theils treibt es die, welche ihm geistig näher stehen, von selbst, ihm zu Hülfe zu kommen. Im Ganzen also: damit, daß überhaupt die Erneuerung und Wiederbelebung der Kirchenzucht einer der vornehmsten Wünsche für das kirchliche Leben sey, muß man allerdings vollkommen übereinstimmen, denn die gesegneten Erfolge der Kirchenzucht sind recht eigentlich die Probe für ein gesundes, starkes Gemeindeleben. Allein eben weil dieß die Probe gibt, kann man nicht damit beginnen, sondern das nächste, was wir wünschen müssen, ist vielmehr nur die ungehemmte Entwicklung und kirchliche Anerkennung des christlichen Lebens in den Einzelnen und die freudige Benützung aller vorhandenen Gaben zum gemeinen Nutzen. Denjenigen, welche alsdann, bei einem belebten christlichen Gemeinde-Verkehr in weiterem Umfang väterliches Ansehen zu Theil wird, muß eben damit auch die väterliche Sorge der Kirchenzucht zu einem Herzensanliegen, zu einem innern Beruf werden, freilich in freiester Form, immer mehr in der Art und Weise eines Liebesdienstes als in der einer amtlichen Verpflichtung oder Berechtigung.

Wir fassen mit diesem letzten Ausdruck unser Bedenken gegen den Vorschlag einer Umgestaltung der Kirchenkonvente durch freie Wahl zusammen: für Liebesdienste kann es keine Wahl geben, sondern nur ein freiwilliges Anerbieten und ein freiwilliges Annehmen. Jede Ausdehnung derjenigen geistigen Verpflichtung, welche immer in dem Begriff eines Liebesdienstes liegt, über diese Gränzen hinaus, wäre, wenn auch noch so fein, ein Gewissenszwang, der nur Erbitterung erzeugen könnte. Zum Beispiel, die kleinen religiösen

Gemeinschaften bei uns üben in ihren engern Kreisen, ohne alle äußere Vollmacht, aber weil im Geist der Einigkeit, darum gewiß nicht ohne Segen, eine gewisse Kirchenzucht aus. Wenn nun aber Mitglieder der Gemeinschaften, und wären sie auch die frömmsten Männer der Gemeinde und durch überwiegende Stimmenmehrheit in den Kirchenkonvent gewählt, sich desselben Rechtes gegen andere ihnen ferner Stehende gebrauchen wollten, so läßt sich das Vergebliche und Mißliche eines solchen Unternehmens keinen Augenblick verkennen! Vollends in Gemeinden, wie in Folge der langen Vermischung von Weltlichem und Geistlichem die unsrigen gegenwärtig durchaus sind, wo ein großer Theil der Mitglieder nur äußerlich zu der Kirche gehört und für sich gar kein Bedürfniß der Kirchenzucht anerkennen will, wie würde da beim ersten Versuch, wahrhafte Kirchenzucht auszuüben, und wenn er mit apostolischer Liebe und Geduld gemacht würde, über geistige Herrschaft, Gewissenszwang und Inquisition geschrieen werden! Dasselbe wäre es aber auch in jedem andern Falle, Stimmenmehrheit kann da zu nichts helfen, wo Alles auf das persönliche Vertrauen ankommt, und eben die Stimmenmehrheit der Beweis ist, von einer Minderzahl, bei welcher der Gewählte das erforderte Vertrauen nicht besitzt.

Fragt man nun aber, was unter diesen Umständen, wenn nicht geradezu auf Wiedereinführung einer Kirchenzucht hingewirkt werden dürfe, in der Kirche dennoch für diesen wichtigen Zweck geschehen könne: so bleibt nichts übrig, als daß der Geistliche, dem es ohnedieß zunächst obliegt, den Mangel wahrhafter Kirchen-Aeltesten durch seine persönliche Thätigkeit möglichst zu ersetzen, bei jeder vorkommenden Gelegenheit, wo es seines Amtes ist, schonend zwar und sanftmüthig, aber doch nach der Wahrheit einfach ausspreche, daß und wie gefehlt worden ist; damit auch diese Weise, wenigstens der Gemeinde gegenüber, das Bedürfniß der Wiedereinführung einer Kirchenzucht in evangelischem Geist sich öffentlich kund gebe, und als ein wesentliches Bedürfniß der Kirche zur Anerkennung komme. Hiezu bietet die Predigt selbst die schicklichste Gelegenheit dar; aber auch bei Taufen, bei der Confirmation, bei Beichte und Abendmahl, bei

Hochzeiten, Leichen und sonst, wo theilweise kirchliche Formularien vorgeschrieben sind, sind diese doch nicht so bindend, daß es nicht erlaubt wäre, genauere Beziehungen auf den einzelnen Fall einzuschalten. Eine Nothhülfe bleibt aber freilich auch dieß immer, mit eigenthümlichen, nicht geringen Gefahren in der Ausführung, vor welchen sich zu hüten es eines reichen Maaßes von Geist und Besonnenheit bedarf. Darum ruht denn die Hoffnung zuletzt doch nur darauf, was von andern Seiten aus zur Belebung des christlichen Geistes überhaupt in den Gemeinden geschehen kann. Je stärker und kräftiger dieser Geist irgendwo erwacht, um so weniger kann es innerhalb dieses Umfangs an dem Verlangen fehlen, die Kirchenzucht, diese segensreiche Einrichtung der ersten und besten Kirche, wie sie Spener nennt, auch unsern Verhältnissen wieder anzueignen.

Im Ganzen also können wir rücksichtlich der beiden zuletzt besprochenen Vorschläge, was sowohl die Einführung von Synoden als die Umgestaltung der Kirchenkonvente betrifft, am schicklichsten mit Luthers Worten schließen: „Dergleichen Einrichtungen wären wohl gut, wir aber haben die Personen nicht dazu; darum traue ich es nicht anzufangen, bis unser Herrgott Christen macht.“ Geradezu läßt sich in den genannten Beziehungen nichts thun; wird aber einmal die Kirche wieder erleuchteter, gläubiger, wieder reicher an Liebe und Hoffnung; dann werden sich gewiß auch bald und ohne äußere Nachhülfe jene Ordnungen und Einrichtungen wiederum ausbilden, von denen der Apostel sagt, daß durch sie der Leib Christi wächset zu seiner selbst Besserung.



Die Grundlagen des protestantischen Kirchenrechts.

Aus der im zweiten Theil enthaltenen Schilderung des gegenwärtigen Standes der protestantischen Kirche, zunächst in Würtemberg, überhaupt aber in allen deutschen Ländern, hat sich jedenfalls so viel ergeben, daß das kirchliche Leben in seiner jetzigen Gestalt uns unmöglich befriedigen kann. Ebenso wenig läßt sich aus den im Bisherigen beurtheilten Vorschlägen zur Hebung des kirchlichen Lebens irgend eine gegründete Hoffnung naher Besserung schöpfen. Um so wichtiger wird nun die Frage: wie wir uns denn überhaupt die Zukunft der protestantischen Kirche zu denken haben? Daß unsere Kirche auch jetzt noch, sowohl in Formen als in Personen, viel Gutes in sich schließt, wer wollte so undankbar seyn, dieß in Abrede zu ziehen! Daß ferner, auch bei dem gegenwärtigen Ueberwiegen des weltlichen Einflusses, auf nicht wenigen einzelnen Punkten des Kirchendienstes noch eine rein kirchliche und christliche Wirksamkeit, wie sehr auch erschwert, doch immerhin möglich ist und überhaupt unter allen Umständen möglich bleibt, daß also eben von diesen Punkten aus eine Umkehr zum Bessern, wenn die rechte Zeit dafür kommt, auf die friedlichste und rechtmäßigste Weise beginnen kann, ist in dem Früheren bereits mehrfach angedeutet. Daß endlich die durchhelfende Gnade Gottes sich auch in der jetzigen Prüfungszeit an der Kirche wiederum verherrlichen werde, das ist zwar nur eine Hoffnung, aber die einen gewissen Grund hat. Demnach können wir die Sache der Kirche nicht für verloren achten. Und nicht nur auf dem kirchlichen Gebiet ist noch Leben übrig; sondern auch außerhalb der Kirche stellen sich uns Erscheinungen dar, welche, würden sie auch für sich selbst eher als die Vorzeichen einer vielleicht schon nahen Auflösung der Kirche denn als die fruchtbaren Keime einer bessern kirchlichen Zukunft gelten können, jedenfalls, so wie sie in die rechte Verbindung mit dem, was die Kirche selbst noch Lebendiges und Kräftiges in sich hat, gebracht werden,

eine Verjüngung der Kirche hoffen lassen. Ich meine hiemit, außer den zahlreichen Vereinen unserer Zeit zu christlichen Zwecken, besonders auch das, was gemeinhin unter dem Namen Pietismus zusammengefaßt wird, vorderhand Alles von den außerkirchlichen Erbauungsstunden an, welche etwa ein Geistlicher in seinem Hause hält bis zu eigentlich separatistischen Gemeinschaften hinaus. Offenbar gibt sich auch zu unserer Zeit, wo man aller Orten über die Abnahme des kirchlichen Lebens klagen hört, in jenen Erscheinungen, wie man sie auch sonst beurtheile, ein sehr reges und kräftiges Leben kund; und wenigstens diejenigen Alle, welche unmittelbaren Antheil am Kirchendienst oder an der Kirchenleitung haben, müssen sich nothwendigerweise ein festes Urtheil darüber zu bilden suchen.

Hier ist also der Ort, wo wir, um sowohl den rechten Maaßstab zur Beurtheilung, als die leitenden Grundsätze zur richtigen Behandlung jener kirchlichen und außerkirchlichen Verhältnisse zu finden, auf die Grundbegriffe christlichen Lebens und kirchlicher Gemeinschaft überhaupt zurückgehen müssen.

Der Grund alles christlichen Lebens ist gelegt, und kann Niemand einen andern legen, welcher ist JEsus Christus, der Sohn Gottes. Das macht die Kirche zu einer ewigen und allgemeinen, daß sie auf diesem göttlichen Grund erbaut ist. Und ein leeres Wort ist es wenigstens nicht, wenn die Glaubigen Christum den Weltheiland und HErrn nennen. Denn die Geschichte vor- und rückwärts von Ihm zeigt Seine Person so hoch erhaben über alle menschlichen Verhältnisse und Unterschiede, daß auch das Größte von sonst Ihm gegenüber völlig verschwindet. Die weitesten Entfernungen in Zeit und Raum hat Sein Name siegreich überschritten; Morgen- und Abendland, alte und neue Zeit, Süd und Nord, überallhin herrscht Sein Geist, die Welt ist Sein Eigenthum geworden; die größten Thaten sind in Seinem Namen vollbracht, die herrlichsten Werke der Kunst Ihm zu Ehren ausgeführt, die innersten Tiefen des Menschengeistes durch Ihn aufgeschlossen, der Weisheit, der Wissenschaft erst ihr wahrhafter Gegenstand durch Ihn gezeigt worden. Doch nicht von dieser Seite kommt der Gläubige Christo zuerst nahe; die eigenthümliche, göttliche Würde seines Heilands und Seligmachers ist dem

Christen auf eine viel nähere, persönlichere Weise gewiß, nehmlich durch das, was Er inwendig in uns wirkt. Es ist doch jeder Mensch der ganzen Welt verwandt, und das Edelste wie das Gemeinste, das Hohe und das Niedrige, alle Freude und alles Leid, was die unermeßliche Welt umfaßt, schließt ebenso unergründlich des Menschen Geist in sich. Wir haben die Welt in uns; darum liegt auch auf jedem wieder insbesondere die ganze Last der Sünde als des gemeinsamen Verderbens, und ebenso geht unser Seufzen nach Erlösung, das Suchen nach einer Hülfe über diese Welt hinaus, denn wir fühlen in uns, daß diese Welt mit uns seufzt. Da beginnen nun die Wunder des Glaubens, des neuen Lebens aus Christo. Er erweist sich jedem Gläubigen als Heiland, Lehrer, Tröster und Friedefürst; das neue Leben, das Er in uns erweckt, kann nicht mehr von seinem Ursprung lassen, die Liebe höret nimmer auf, in Ihm finden wir, was uns allein und ganz beruhigen, befriedigen, beseligen kann, bei Ihm ist Leben und volle Genüge, und was auch noch mangelt, Er ist unsere Hoffnung. Auf diese Weise hat der Gläubige in sich selbst, in dem Frieden, den er bei Christo findet, zugleich auch die Bürgschaft davon, daß sein Heiland auch der Weltheiland ist, der der ganzen Welt den Frieden geben kann, und daß gleichwie die Sünde, ebenso auch die Gnade Gottes, nur noch viel mächtiger, die ganze Welt umfaßt.

Er ist also der rechtmäßige Fürst, das lebendige Haupt der Menschheit, der Erstgeborene auch in diesem Sinn, aus dessen Fülle wir Alle Gnade um Gnade nehmen. Was Jeder insbesondere daraus nimmt, der Antheil des Einzelnen läßt sich nicht schätzen noch berechnen; denn wie das inwohnende Verderben, die Sünde, so ist vielmehr noch die durch Christum JEsum über uns ausgegossene Gnade etwas Unergründliches und jeder Anfang nur ein Unterpfand für mehr. Doch ist so viel von selbst klar: um unserer menschlichen Unvollkommenheit und Sünde willen ist unser, eines Jeden, Antheil an Christo unvollständig, unvollkommen. Das Vollkommene, Ganze ist nur in Christo kraft Seiner göttlichen Würde; in uns und allenthalben ist noch Sünde übrig, und darum noch nicht erschienen, was wir seyn werden. Aber

um unserer Gemeinschaft mit Christo willen ist sein Sieg auch unser Sieg; in Ihm sind wir unserer Vollkommenheit gewiß und theilhaftig und sind durch Ihn gerecht vor Gott. Wer in Christo ist, ist eine neue Creatur, und als solche, durch seinen heiligen Geist auf dem Wege, ihm immer ähnlicher zu werden nach dem Maaße seines vollkommenen Mannesalters.

Fragen wir nun, um hievon den Ausgang zu nehmen, in welchem Verhältniß somit der Christ zuerst zu der Welt steht, so müssen wir sagen: ihre, der Welt, Sünde als die eigene wieder erkennend treibt es den Christen, ebenso wie in sich, so auch außer sich alle die Hindernisse, welche die vollkommene Erscheinung Christi aufhalten, immer mehr aus dem Wege zu räumen; und das ist der Kampf mit der Welt, der Kampf wider die Sünde, der sich auf alle Christen forterbt. Hinwiederum ist es aber auch in jedem Christen die Liebe, welche, das Heilsbedürfniß der Welt in des eigenen Herzens Bedürfnissen wiedererkennend, der geheimen, sich selbst unbewußten Sehnsucht der Welt nach Christo entgegenkommt mit der frohen Botschaft des Heils.

Ebenso wie zu der Welt steht der Christ in zweifacher Beziehung und Verwandtschaft zu denen, welche uns der Apostel so schön nennen lehrt: die Christum lieb haben, gleichwie wir; mit dem Unterschied allein, daß die Verwandtschaft hier sich mehr auf die Gnade, dort sich mehr auf die Sünde bezieht.

Um der Sünde willen, die noch in Jedem übrig ist, hört auch unter Christen das nicht auf, daß Einer am Andern Sünde zu bekämpfen hat. Aber bedeutsamer als dieser im Grund ja schon entschiedene Kampf, indem doch in jedem Christen die Gnade mächtiger ist, als die Sünde in ihm, ist zwischen ihnen der Austausch der Liebe, indem jeder im andern Christum findet. Zwar nach der unendlichen Mannigfaltigkeit endlicher Verhältnisse und Beschränkungen, persönlicher Verschiedenheiten, wechselnder Stimmungen, auseinandergehender Richtungen hat jeder Christ, auch abgesehen von der Sünde seines Wesens, nur ein Bruchstück von Christo. Aber hierin eben liegt, was die Christen untereinander verbindet. Denn was ein Jeder an Christo hat, dieß

einander zu zeigen und mitzutheilen, einander auf diese Weise zu erbauen und im wechselseitigen Austausch zu bereichern: dazu fühlt sich jeder Christ inwendig getrieben und verpflichtet durch den Wunsch, selber Christi immer völliger theilhaftig zu werden und ihm immer näher zu kommen. Die Freudigkeit, womit dieß geschehen kann, die Zuversicht, mit welcher Jeder das Seinige mittheilt, so wie der Segen, der heiligende Einfluß, der das Geben sowohl als das Nehmen bei uns und bei den andern begleitet, mit einem Wort die tägliche Erfahrung von der Wahrheit der Verheißung des HErrn, daß, wo Zwei oder Drei in Seinem Namen beisammen seyen, Er mitten unter ihnen seyn wolle, das bildet für den Christen thatsächlich den äußern Beweis von dem, was innerlich das Gefühl nicht aufhört uns zu bezeugen, daß dieser sey Christ, der Sohn Gottes.

Die Gemeinschaft der Christen untereinander als eine Gemeinschaft im heiligen Geist ist also durchaus nicht etwas Zufälliges, Willkürliches oder Zweifelhaftes, sondern beruht nothwendig auf dem Grund unserer eigenen Verbindung mit Christo, und bildet die Ergänzung des beschränkten Antheils, den ein Jeder für sich an Christo und an dem neuen Leben aus Christo hat. Ein Jeder will das Seinige in dem Andern abgespiegelt wieder finden und sich mit ihnen des gemeinsamen Besitzes freuen, oder wo Verschiedenheit ist, da soll der lebendige Austausch bewirken, Beides, daß das Unsrige auch so weit als möglich von den Andern aufgenommen und anerkannt, und wieder, daß es durch sie berichtigt und aus der gemeinsamen Quelle bereichert werde. Mag also die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Christen noch so groß seyn, sowohl was die beziehungsweise höhere oder niederere Stufe christlicher Vollkommenheit, als was das ungleiche Verhältniß in dem wechselseitigen Empfangen und Mittheilen betrifft, wie es denn natürlich immer und überall Solche gibt, die mehr mittheilend, Andere die mehr empfänglich, Solche die nur erst Anfänger, Andere die schon reich sind an Erfahrungen von Christo, alle diese Verschiedenheiten sind bei der Einheit im Geist nichts wesentlich Trennendes, vielmehr dadurch, daß in allen dieselbe Lebensquelle fließt, innerlich bereits ganz aufgehoben, indem somit Keinem das ganz

fehlen kann, was der Andere hat, umgekehrt aber auch Keiner das, was der Andere hat, ganz entbehren kann. So daß also das wechselseitige Mittheilen und Empfangen auf demselben Grund des gleichen Glaubenslebens allen Christen theils zukommt, theils ein Bedürfniß für sie ist, und somit Alle in ihrer Zusammengehörigkeit ein priesterliches und königliches Geschlecht sind. Königlich, weil der Geist den Gläubigen bezeugt: Alles ist euer, und über diesem Wort nichts mehr steht, als: ihr aber seyd Christi; priesterlich, weil in dem beschränkteren Sinn, als dieß neben Christo noch möglich ist, Jeder ein Mittler für den Andern werden soll. Laien, das Wort so verstanden, wie es auch Luther verwarf, kann es also in der protestantischen Kirche keine geben, sondern der Anfang und das Ende der protestantischen Kirche ist, was Luther so oft nennt, die evangelische Freiheit, das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen.

Verfolgen wir nun den Verlauf des christlichen Verkehrs, wie er in den persönlichen Beziehungen Einzelner, welche sich mittheilend und empfangend an einander anschließen, seinen Anfang nimmt, zuerst nach der Seite hin weiter, wo mehr die Einheit und Einigkeit im Geiste hervortritt. Indem Gleichgesinnte sich treffen und an einander anschließen, entsteht unter ihnen, wie es das Glaubensbekenntniß heißt, eine „Gemeinschaft" im heiligen Geist. Jede Gemeinschaft der Heiligen ist im Grund jedoch, weil immer auf Einzelne beschränkt, doch wieder nur ein erweitertes Individuum, von welchem aus ebendasselbe Bedürfniß und dieselbe Thätigkeit auch wieder über diesen Kreis hinaus führt, und dieß in's Unbegränzte fort, so lang es noch Neues anzueignen, Unchristliches wegzuräumen, Christliches darzustellen gibt. Man kann deßwegen, wenn man nun weiter die Zusammenfassung des gesammten christlichen Verkehrs und Lebens: die heilige christliche Kirche nennt, nicht sagen, wo diese aufhört, sondern nur, wo sie sichtbar anfängt, nehmlich in der Gemeinschaft der Heiligen, und als die wahrhaftige Kirche Christi kann sie sich also nach keiner Seite hin abschließen. Denn Christus, dessen Ebenbild die Kirche sucht und darstellt, überragt immer wieder alle vorhandenen Verhältnisse und bietet stets neue Seiten zur Auffassung und Aneignung dar.

Die wahre Kirche in ihrer Vollendung ist unbegränzt in Raum und Zeit.

Wo die Kirche aber sichtbar anfängt, nehmlich in der Gemeinschaft der Heiligen, da ist sie auch nothwendig etwas Wirkliches. Denn Jeder, der vereinzelt dastünde, und sich dabei beruhigen könnte, würde offenbar rücksichtlich des Empfangens sowohl als des Austheilens eine solche Gleichgültigkeit gegen Christum an den Tag legen, daß er eben damit aufhörte, ein Christ zu seyn. Vielmehr, wo Christus in einem Menschen ist, da muß auch ein kräftiger Trieb zu Beidem, und somit der Anfang zur Gemeinschaftsbildung wirklich vorhanden seyn.

Nun fragt sich aber freilich, ob nicht jeder Einzelne für sich selbst den rechten Ort sowohl zum Empfangen als zum Austheilen suchen und finden könnte, ob nicht jener persönliche Verkehr ein durchaus freier und ungebundener bleiben sollte. Man kann in diesem Sinn der freien Gemeinschaft der Heiligen untereinander die Kirche als die geordnete Zusammenfassung des gesammten christlichen Verkehrs beziehungsweise entgegensetzen. Die Frage ist dann die: ob überhaupt eine christliche Kirche, das Wort im engeren Sinn genommen, als die nothwendige Form des christlichen Lebens anzusehen sey? Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Der Geist Gottes ist ein Geist der Ordnung; darum hat auch der aus diesem Geiste stammende christliche Verkehr der Gläubigen untereinander in sich selbst schon die Richtung, bei aller geistigen Freiheit dennoch zugleich ein geordneter, und das heißt ja eben ein kirchlicher zu werden. Allerdings läßt sich denken, daß einzelne Geistesgaben, in einer ihrer Richtung und Art entsprechenden, sich übrigens frei bildenden Weise zweckmäßig verwendet, die in einem gewissen Umkreis vorhandenen Bedürfnisse wirklich vollkommen decken können; so wie ja meistens erst durch das hülfreiche Entgegenkommen außergewöhnlicher Kräfte die vorhandenen, bisher nur nicht beachteten Bedürfnisse erst recht zum Bewußtseyn gebracht werden. Allein je mehr man dagegen von dem gewöhnlichen Maaß der Geistesgaben ausgeht, auf um so kleinere Kreise müssen wir uns auch ihre Wirksamkeit beschränkt denken. Dieß müßte

bei der ungleichen Austheilung der Gaben überhaupt, wenn nicht die Kirche ordnend in's Mittel träte, nothwendig den Uebelstand zur Folge haben, daß ganz nahe neben einander hier Ueberfluß, dort Mangel, hier unnütze Geschäftigkeit, dort übermäßige Bemühung seyn könnte, auf keinen Fall mit Vollständigkeit und Sicherheit für die Bedürfnisse gesorgt wäre. Diese Beruhigung kann der christliche Verkehr nur so weit haben, als der Dienst am Wort und die Handreichung kirchlich geordnet sind. Ebenso sehr gewinnt aber auch der christliche Verkehr selbst dadurch. Ein Jedes lebt der frohen Zuversicht, daß Alles ordentlich geschehe, die Schwachen wissen, wo Hülfe bereit ist, wenn sie Hülfe brauchen, und die Starken, deren hastiger Eifer und Eigenliebe leicht Unordnung anrichten könnte, und bald zu viel bald zu wenig thun würde, wenn Alles dem freien Ermessen anheimgestellt wäre, lernen in der demüthigen Ordnung eines Berufs ihre Kräfte gleichmäßiger und damit wirksamer vertheilen. Für die Gabe ein Amt! Man darf es durchaus nicht so wenden, als ob die Kirche einen besondern Schatz auszuspenden hätte; die Kirche hat nur so viel, als ihre einzelnen Glieder miteinander und aneinander haben, aber sie theilt dieß richtiger, zweckmäßiger, zuverläßiger aus, als es die Einzelnen für sich vermöchten. Die Kirche verrichtet, in Rücksicht auf das, was der Geist in den Einzelnen wirkt, gerade den Dienst, welchen die Jünger des HErrn bei jener Wunderspeisung thaten: sie heißt die Haufen sich lagern je zu Fünfzigen, theilt mit dem Segen, der auf der Ordnung ruht, das Vorhandene aus, und sammelt auch wieder die Brocken, damit nichts zu Grunde gehe. Es unterscheidet sich also das geordnete kirchliche Leben von dem freien christlichen Verkehr seinem Inhalt nach durchaus nicht wesentlich: hier wie dort sind es die Einzelnen, die sich an einander erbauen.

Zwar scheint allerdings die Kirche durch ihre Formen, Einrichtungen und Gesetze eine gewisse Wirksamkeit für sich, abgesehen von allen Persönlichkeiten, auszuüben. Das nächstliegende Beispiel wäre das heilige Abendmahl, dessen gesegnete Feier durchaus nicht an die persönliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit dessen, der es zu verwalten hat, gebunden seyn soll. Allein aller Erfahrung zufolge muß jedenfalls eine gewisse Beschränkung dieses Satzes angenommen werden, die

nehmlich, daß eine allgemeine Unwürdigkeit aller derer, welche das Sakrament zu verwalten hätten, oder auch nur einer großen Anzahl derselben, der Feier gewiß ihren Segen schmälern würde. Offenbar also ist der Gehalt und Werth des kirchlichen Lebens auch in dieser Beziehung doch an die Persönlichkeit der Einzelnen gebunden. Die wahre Verständigung hierüber liegt aber weiter darin, daß allerdings, weil das heilige Abendmahl ein Sakrament ist, die Persönlichkeit dessen, der es zu verwalten hat, hier im Vergleich mit andern kirchlichen Handlungen, am meisten zurück, in eben demselben Verhältniß aber eine andere Persönlichkeit hervortritt, nehmlich die Christi selber. So daß also auch hier das geistige Leben sich doch aus persönlichen Wechselbeziehungen entwickelt, nur hier aus der am meisten unmittelbaren Beziehung auf den HErrn selbst, sonst mehr mittelbar, nehmlich durch einzelne Mitchristen vermittelt. Beide Beziehungen finden sich auch wieder bei dem kirchlichen Gebrauch der heiligen Schrift. Hier ist es zwar unverkennbar, wie viel auf die Persönlichkeit des Auslegers, d. h. darauf ankommt, wie lebendig und in welcher Art er selbst an Christo Antheil habe; auf der andern Seite fehlt aber doch auch das, was im Sakrament vorwaltet, die mehr unvermittelte Beziehung auf Christum selbst, auch hier nicht ganz, indem die Schrift selbst, wie die Auslegung derselben, ihren letzten Werth darin hat, daß sie von Christo zeuget.

Nach beiden Seiten hin können wir also nur so viel behaupten, daß der Segen des kirchlichen, aber ebenso auch des christlichen Lebens überhaupt, nicht an einzelne Menschen als solche gebunden, sondern auf Christum selbst gegründet ist. Daneben aber muß man immer zugeben, daß doch wieder auch innerhalb der Kirche, selbst im Sakrament, ebenso wie in dem christlichen Leben überhaupt, alle Wirksamkeit Christi mehr oder weniger vermittelt wird durch die von Christo geheiligten Einzelnen. Gleichwie das ewige Wort Fleisch ward und wohnete unter uns, damit wir seine Herrlichkeit voll Gnade und Wahrheit sehen konnten, so wirkt lebendig im christlichen Leben überhaupt, insbesondere aber auch im kirchlichen, nur dasjenige Christenthum, das im Einzelnen Fleisch und Blut geworden ist, und alle kirchlichen Formen

und Einrichtungen wirken nur so weit, als sie der lebendige Ausdruck des Christenthums der einzelnen Glieder der Kirche sind. Indem wir also ein Recht haben, alle christliche Wirksamkeit auf die persönliche zurückzuführen, können wir somit zwischen dem persönlich freien, ungebundenen christlichen Leben, und dem mehr festen, geordneten kirchlichen den Unterschied allein dahin feststellen, daß dieses das bereits geordnete ist, jenes aber seiner Ordnung noch entgegenstrebt; so wie wir umgekehrt auch wieder sagen müssen, daß die Freiheit, Regsamkeit und Wirksamkeit des ungebundenen christlichen Verkehrs dasjenige Ziel sey, welches durch alle ihre Formen darzustellen und zu erreichen die Kirche sich bestreben müsse. Es ist beides aus einerlei Geist, diese Freiheit und jene Ordnung; eines durch das andere bedingt und ergänzt: das Eine ist die formlose, freiwillige Gemeinschaft der Heiligen, das Andere die heilige christliche Kirche.

Verhält es sich nun auf diese Weise, so ergeben sich hieraus sehr wichtige Folgerungen. Für jeden Einzelnen steht sogleich fest: der Christ, so gut er zur religiösen Gemeinschaft überhaupt veranlaßt ist, um des Mittheilens so sehr als um des Empfangens willen, ist ebenso, damit Beides immer mehr Vollständigkeit und Sicherheit gewinne, auch zu der kirchlichen Gemeinschaft verpflichtet. Das Verhältniß des Einzelnen zu irgend einer besondern Kirche soll hiemit durchaus noch nicht näher bestimmt, sondern nur so viel behauptet werden, daß jeder Christ überhaupt und ohne Unterschied nicht bloß zur frommen Gemeinschaft mit Einzelnen, sondern auch zur Theilnahme am kirchlichen Leben im Ganzen verbunden sey. Man kann es auch so ausdrücken: das christliche Leben muß immer zugleich auch kirchlich seyn, auf die eine oder die andere Art, vorbereitend oder ergänzend, erweiternd oder berichtigend, oder wie sonst immer, sich auf das kirchliche Leben beziehen. Ferner aber kann es nach dem eben Gesagten auch weiter keine Frage seyn, ob die Einzelnen mitarbeiten sollen oder dürfen am Bau der Kirche; sondern die Sache steht so: ohne diese thätige Theilnahme der Einzelnen gibt es gar keine Kirche. Somit fällt bei uns Protestanten der Gegensatz von Gemeinde und Kirchenregiment, so wie er durch die Beziehungen „Laien und Clerus" ausgesprochen ist, im eigentli-

chen Sinn dieser Worte ganz weg, und wir würden besser thun, Ausdrücke der Art ganz zu vermeiden. Wir können nur unterscheiden zwischen dem, was bereits auf geordnete Weise, d. h. also in kirchlicher Form, und dem, was noch freiwillig von den Einzelnen, immer mehr nur als ein Versuch und auf die Probe, d. h. also formlos geschieht. Bei dem engen Zusammenhaug und der wesentlichen Einerleiheit von Beidem ergibt sich aber zugleich, daß je mehr das Formlose und Freiwillige den Charakter des nur versuchsweise und auf die Probe Geschehenden verliert, je mehr es in sich selbst sicher wird, und eine gewisse Vollständigkeit erlangt, um so mehr es auch in den kirchlichen Organismus aufgenommen werden muß. Denn die Kirche muß immer offen stehen für alles christliche Leben, sie muß Alles, was christlich ist, als ihr verwandt und angehörig erkennen, und auf die eine oder andere Weise in sich aufnehmen, weil ja eben dieß christliche Leben ihren eigentlichen Gehalt ausmacht, und die Kirche keine andere Bedeutung hat als die, die geordnete Zusammenfassung alles christlichen Verkehrs zu seyn. Alles christliche Leben muß kirchlich, alles kirchliche christlich seyn.

Wir haben in dem Bisherigen gesehen, daß der christliche Verkehr, wie er von selbst aus der Gemeinschaft mit Christo und dem neuen Leben aus Ihm entsteht, sich von der Gemeinschaft, die sich zwischen Einzelnen bildet, ausdehnen muß bis zu dem Umfang der christlichen Kirche, die das gesammte christliche Leben in sich schließt. Es ist der Trieb der Ordnung, der aus christlichen Gemeinschaften die Kirche bildet, auf daß Alles zusammen unter Ein Haupt verfaßt werde in Christo. Wir haben auch ein Recht gehabt, hiemit zu beginnen, weil der gemeinsame Besitz Christi allerdings so sehr das Entscheidende ist, daß jeder andere Unterschied oder Gegensatz dagegen verschwindet, die Einheit der Kirche mithin doch immer als der Urzustand vorausgesetzt werden muß.

Blicken wir nun aber auch auf die andere Seite, in welcher Beziehung nehmlich die Christen unter einander verschieden sind. Das mehr oder minder Entwickelte, Ausgebildete, Vorgerückte des christlichen Lebens in den Einzelnen kann einen solchen Unterschied nicht ausmachen, weil ja das We=

sentliche, das Ergriffenseyn von Christo, doch in Allen das gleiche ist. Die Verschiedenheit kann sich vielmehr nur in Etwas finden, wodurch jenes Wesentliche selbst verschieden bestimmt ist, nach dem Früheren also darin, daß Keiner Christum ganz, sondern Jeder nur nach seiner persönlichen Eigenthümlichkeit, nach seiner menschlichen Individualität, ein Bruchstück von Christo hat. Wie der Grund der Einheit und Einigkeit in Christo liegt, so liegt in den Individualitäten, die als solche verschieden bleiben, auch wenn sie durch Christum zum neuen Leben geheiligt sind, der Grund der Verschiedenheit. Ausdrücke wie die: „ihr seyd allzumal Einer in Christo JEsu" enthalten zunächst doch nur die Verneinung davon, als ob irgend ein äußerlicher Unterschied uns der Gnade, die in Christo dargeboten ist, unfähig machen könnte; und wenn es sonst auch heißt: „ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur," so kann doch das nur den ganzen Unterschied zwischen vorher und jetzt bezeichnen sollen, nicht aber, daß darum jeder Christ ganz jedem andern Christen gleich sey oder werde. Denn eine solche Einerleiheit wäre denkbar nur zwischen Solchen, die Christum ganz hätten, ganz wie Christus wären; womit nun aber auf der einen Seite die eigenthümliche Würde der göttlichen Natur Christi aufgegeben, auf der andern Seite die menschliche Natur als von Christo vernichtet gedacht würde; beides Sätze, auf welche die Kirche Christi niemals eingehen kann. Der Unterschied zwischen den einzelnen Christen muß also wesentlich auf ihrer menschlichen Seite, d. h. in ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit liegen. Als solcher ist der Unterschied nun aber auch in seiner ganzen Weite anzuerkennen; immer jedoch mit der Beschränkung, daß die Uebereinstimmung größer als der Unterschied, dieser in der Abnahme, jene dagegen in der Zunahme begriffen gedacht werden muß.

Betrachten wir nun unter diesen Voraussetzungen die Wechselbeziehungen der Christen untereinander von Seiten ihrer Verschiedenheit: so erhellt zum Voraus, daß der Unterschied selbst nach verschiedenen Seiten hin verschieden, hier ein Kleinstes, dort ein Größtes seyn wird. Während er also nach der einen Seite hin Abstoßen und Abgestoßenwerden zur Folge hat, gibt sich der Unterschied auf dem entgegen=

gesetzten Ende vielmehr als beziehungsweise Verwandtschaft kund und bewirkt gegenseitiges Anschließen.

Von dieser letzten Seite aus kämen wir somit in der Hauptsache wieder auf das bereits früher besprochene Gebiet der vorherrschenden Gleichheit und Uebereinstimmung unter den einzelnen Christen, von jener ersteren dagegen vorzugsweise auf das nun zu besprechende Gebiet des Unterschieds und der Absonderung. Und nur die Bemerkung mag noch vorausgehen, daß in der Mitte zwischen beiden, in der Richtung entgegengesetzter Endpunkte gelegenen, Gebieten der Raum ein weites Feld einnimmt, dessen Erscheinungen für den Einzelnen weder im abstoßenden noch im anziehenden Sinn bestimmend genug sind, um besondere Beziehungen hervorzurufen; Erscheinungen, die man zwar anerkennt, ohne jedoch eine besondere Thätigkeit darauf hinzurichten, oder einen besondern Eindruck von daher zu empfangen.

Nähern wir uns nun aber über diese Mitte hinüber dem, jenem ersten Gebiet beziehungsweise größter Uebereinstimmung gegenüberliegenden Gebiet, beziehungsweise größter Verschiedenheit, wo eine uns ganz fremde, abstoßende Eigenthümlichkeit vorherrscht, so fragt sich zuerst, ob unter dieser Voraussetzung der gemeinschaftbildende und vereinigende Trieb des Christenthums nicht ganz verschwinden müsse? Die nächste Folge, wenn sich Einer von irgend einer Seite her abgestoßen fühlt, ist die, daß er für seine christliche Eigenthümlichkeit, deren er sich als eines ächten Besitzes bewußt ist, und die er hier nicht anerkannt sieht, sofort anderswo bei Gleichgesinnten eine Bestätigung und Rechtfertigung sucht. Hiedurch wird allerdings zunächst nur die Einseitigkeit verstärkt und die nun größer gewordene Bedeutsamkeit derselben bezeichnet, indem in solcher Gemeinschaft mit Geistesverwandten ein Jeder sich seines Eigenthümlichen erst vollends ganz bewußt wird. Von der einen Seite abgestoßen schließt er sich um so enger an die Andern an, an Solche, bei welchen seine eigenste Eigenthümlichkeit, bei ihnen im Grund aus demselben Bedürfnisse wie bei ihm, volle Anerkennung und Gewährung findet.

Es läßt sich nun auch gar nicht läugnen, daß während dem früheren zufolge auf dem Gebiet der vorherrschenden

Uebereinstimmung das christliche Leben, wiefern überhaupt als gemeinschaftbildend ebendamit auch als auf dem Weg der Kirchenbildung begriffen gedacht werden mußte, so hier auf dem Gebiet der hervortretenden Ungleichheit und Verschiedenheit die Gemeinschaftsbildung zunächst aus dem Anlaß hervorgeht, daß Einige sich mehr oder weniger von den Uebrigen absondern wollen, und somit in ihrer besondern Gemeinschaft der kirchlichen Vereinigung zu widerstreben scheinen. Wie dort der Trieb der Ordnung die Vereinigung in immer größerem Umfang, so bringt hier der Trieb der Freiheit die Absonderung in immer kleinere Genossenschaften mit sich. Scheinbar sind sich diese beiden Triebe also freilich entgegengesetzt, indem dieser aufzulösen scheint, was jener verbindet, und die Heilsamkeit und Heiligkeit desjenigen Triebes, der die Kirche sammelt und erhält, vorausgesetzt, müssen sich nothwendig Zweifel erheben über die Rechtmäßigkeit des andern Triebes, der Einzelne veranlaßt, sich in eigene Gemeinschaften abzusondern, als ob ihnen die Gesammtheit nicht genugthun könnte, und der somit die Kirche wiederum zu spalten und zu zerstören droht.

Allein, wenn gleich diejenigen, um dieß im Voraus zu bemerken, bei welchen es zu so entschiedenem Angezogen- oder Abgestoßenwerden nicht kommt, immer die große Mehrzahl ausmachen, so kann doch dieser Umstand ihnen gerade kein Recht zu Klagen oder Vorwürfen gegen diejenigen, bei welchen das Eine oder das Andere statt hat, an die Hand geben. Denn wenn es auch Einigen unter ihnen zu großem Lobe gereicht, so sehr das Gleichgewicht in sich selbst gefunden zu haben, daß auch von außen her keine Störung an sie kommen kann, bei der Mehrzahl besteht die Tugend doch nur darin, daß der individuelle Charakter überhaupt weniger ausgesprochen, die Eigenthümlichkeit ihres ganzen Wesens nicht so lebendig und selbstständig ist, um leicht einseitig zu werden. Wo aber mit einem überhaupt stärker ausgesprochenen geistigen Wesen die natürliche Grundlage zur Einseitigkeit gegeben ist, da ist es weder zu verwundern noch zu bedauern, daß sich diese Einseitigkeit auch in Beziehung auf das christliche Leben kund gibt, vielmehr dient es zur Verherrlichung Christi, auch auf die entgegen-

gesetztesten menschlichen Richtungen einen so gewaltigen Einfluß und Anziehungskraft auszuüben; es ist der Beweis, daß der ganze Mensch und also die Menschheit Christo gehört und zu Ihm erschaffen ist. Ueberdieß, da ja die einzelne Gemeinschaft, indem sie sich den Besitz dessen, was ihr vom heiligen Geist auf eine besonders eigenthümliche Weise anvertraut worden ist, nicht schmälern, noch verkümmern lassen will, sich doch eigentlich allein Denjenigen entgegensetzt, welche in Folge ihrer Eigenthümlichkeit auf dem entgegengesetzten Ende dieser Einseitigkeit stehen: so ist dieser Gegensatz doch immer nur ein beziehungsweiser, und für die Kirche dadurch ausgeglichen, daß beide Richtungen aus der Liebe zu Christo hervorgegangen sind, und Christus daher immer auch der Mittler bleibt, um beide durch ein Höheres, Gemeinsames, das ist aber eben die Liebe zu Ihm, zu verbinden. Das Gemeinsame, wenn gleich bis zur Unsichtbarkeit zurückgedrängt, ist doch immer größer und bedeutender als der Unterschied, wenn dieser auch das einzig Sichtbare wäre. Und, dieses Gemeinsame als die Liebe zu Christo bezeichnet, gilt also auch hier: die Liebe höret nimmer auf, so doch alles Andere aufhören wird, das Göttliche ist und bleibt immer größer als das Menschliche.

Dieß zeigt sich auch sogleich bei der Betrachtung des weiteren Verlaufes. In dem Maaß nehmlich, als der Einzelne sein Eigenthümliches, nach der Seite hin, von woher es zunächst beeinträchtigt war, gegen Verkennung und Mißachtung gesichert weiß, entsteht nun auch das Verlangen in ihm, das Seinige Andern mitzutheilen, und es zur Anerkennung zu bringen, so wie seinen besondern Besitz aus den Schätzen seiner Mitchristen zu bereichern. Mit andern Worten: so wie der Gegensatz, in welchen sich der Einzelne oder die Gemeinschaft stellen mußte, seine natürliche Spannung, seine richtige und rechtmäßige Ausbildung erhalten hat, erwacht nun auch, nur um so stärker, der Trieb, der die Einzelnen und die Gemeinschaften wieder zu einer allgemeinen Kirche verbindet, so daß also auch von dieser Seite aus die Kirche als das Nothwendigste und Höchste, als der geistige Einigungspunkt aller Christen erscheint. Die einzelnen Gemeinschaften stehen somit, dem Grund ihres Wesens nach,

nicht außer, sondern ganz in der Kirche selbst; sie sind in Beziehung auf einander Familien zu vergleichen, welche einerlei Geschlechtsnamen tragen, ohne daß sie selbst um den Zusammenhang wüßten, welchen aber die Kirche den Stammbaum aufweisen kann, wie sie in gerader Linie von Einem Vater herstammen, und also nicht umsonst den gleichen Namen führen. Die Kirche selbst aber kann die Gemeinschaften nicht verwerfen, denn im Grund ist sie ja eben nur die große Gemeinschaft, gebildet durch alle die kleineren Gemeinschaften und die unbewußt doch auch wieder in mannigfaltiger näherer oder entfernterer Wahlverwandtschaft miteinander stehenden Einzelnen. Daher muß auch der größtmögliche, gespannteste Gegensatz, der zwischen einzelnen christlichen Richtungen denkbar ist, doch immerhin als ein solcher angesehen werden, der innerhalb der Kirche Christi seine Ausgleichung und Versöhnung, wenn auch nicht sogleich, findet, so doch mit der Zeit unfehlbar zu erwarten hat. Das Endergebniß wäre, sowohl von Seiten der Kirche als des Einzelnen aus angesehen, somit das, daß eine absondernde Trennung von der Kirche niemals etwas christlicherweise Nothwendiges oder Rechtmäßiges seyn kann. Womit jedoch nur die äußerste Gränze gezogen ist, welche nicht überschritten werden darf. Denn innerhalb der Kirche selbst kann die Stellung, welche der Einzelne und die einzelne Gemeinschaft gegen die Kirche, und hinwiederum die Kirche gegen ihn und sie einzunehmen für Gewissenssache hält, sehr verschiedener Art seyn, und den Gegensatz oder die Uebereinstimmung, je nachdem es nothwendig ist, schwächer oder stärker ausdrücken. Das Letzte ist und bleibt nur immer das: so wenig die Kirche je in den Fall kommen kann, den Einzelnen ganz aufzugeben und auszustoßen, so wenig kann der Einzelne in den Fall kommen, sich je von der Kirche ganz zu trennen; sondern irgendwie muß ihre beiderseitige Verbindung immer unterhalten bleiben.

Blicken wir nun von hieraus zurück auf das Bisherige, wie die Kirche entsteht aus dem, oder genauer besteht in dem, was den Christen gemeinsam ist, die Gemeinschaften in der Kirche dagegen sich an und über dem, was die einzelnen Christen Verschiedenes haben, mit beziehungsweiser

Selbstständigkeit, jedoch immer innerhalb der Kirche, bilden: so ergeben sich hieraus zwei wichtige Regeln, zunächst für den Einzelnen, sodann aber auch diesen entsprechend für diejenigen, welche die Kirche zu leiten haben.

Erstens, da das christliche Leben des Einzelnen als einzelnes und bruchstückweises seine Ergänzung und Befriedigung nur darin findet, wenn es zugleich ein kirchliches ist: so muß es sich immer, sowohl thätig als empfangend, auf die Kirche beziehen. In ersterer Hinsicht muß also alles freie christliche Handeln kirchlich seyn, das Kirchliche vorbereiten oder erweitern, anerkennen oder berichtigen. Ebenso in der andern Hinsicht darf, wenn der Einzelne seine Eigenthümlichkeit gegenüber der Kirche zu behaupten für Pflicht hält, dieß nie weder die Gestalt, noch die Richtung annehmen, daß er sich gegen die Kirche abschlöße. Mit dem Letzteren treten wir hauptsächlich den Fanatikern entgegen, welche, wenn sie konsequent seyn wollen, um der unmittelbaren Einwirkung des heiligen Geistes willen, von der sie ausgehen, überhaupt alle und jede Verbindung nicht nur mit der Kirche, sondern auch jede Gemeinschaft im heiligen Geist zwischen den Einzelnen entweder verwerfen, oder als etwas Zufälliges und Gleichgültiges geringschätzen müssen. Das Erstgesagte dagegen bildet der Gegensatz hauptsächlich gegen Indifferentismus und Separatismus, diejenigen beiden Extreme, wo das religiöse Leben in dem einen Fall noch gar nicht individuell geworden ist und ein Bedürfniß der Gemeinschaft also noch gar nicht entstehen kann, oder wo es in dem andern Fall sich so ganz in der menschlichen Individualität verloren hat, daß es sich in seiner besondern eigenthümlichen Erscheinung nicht mehr unter das gemeinsame Höhere unterordnen will.

Für die Kirche dagegen ergeben sich zweitens folgende dem Ebengesagten ganz gleichlaufende Regeln. Weil aus der freien, ungeordneten christlichen Gemeinschaft Einzelner, die große Gemeinschaft der Kirche darum wird, damit der Einzelne hier auf eine geordnete Weise, für das Mittheilen sowohl als für das Empfangen, die möglichste Vervollständigung seines besondern Lebens finde, weil also die Kirche wesentlich nur dasselbe hat, was die Einzelnen in der Kirche haben:

so muß alles kirchliche Leben durchaus sich ordnend auf das christliche Leben der Einzelnen beziehen. Das kirchliche Leben darf also erstens nicht mehr und nicht weniger haben, als was das christliche Leben der Einzelnen hat, mit andern Worten: die Kirche darf nichts Unchristliches aufnehmen und nichts Christliches ausschließen; und zweitens, da nicht das christliche Leben der Einzelnen durch die Kirche, sondern umgekehrt die Kirche durch das christliche Leben der Einzelnen besteht, und der Zweck der kirchlichen Ordnung der ist, dem Einzelnen zu dienen, so muß also der ganze Einfluß der kirchlichen Ordnung und Gliederung darauf gehen, das eigenthümliche christliche Leben der Einzelnen sowohl im Ganzen zu fördern, als auch überall im Einzelnen zu benützen, so daß es also als die Probe der kirchlichen Ordnung anzusehen wäre, wenn das christliche Leben aller Einzelnen nach diesen beiden Beziehungen hin dadurch ganz befriedigt wäre. Mit diesem letzteren treten wir dem Grundsatz der Centralisation entgegen, weil nach diesem die beziehungsweise Selbstständigkeit und das Eigenthümliche des christlichen Lebens der Einzelnen in der Kirche nicht in seinem Rechte anerkannt, vielmehr als etwas Fehlerhaftes und Ungehöriges behandelt wird. Das Erstgesagte bildet den Gegensatz einerseits gegen die Vermischung der Kirche mit der Welt, wie sie hauptsächlich in sogenannten Staatskirchen statt hat, andererseits gegen die Abschließung der Kirche innerhalb gewisser christlicher Gränzen nach Art der römisch-katholischen Kirche. Dort kommt Weltliches, unter dem Vorwand, es solle oder könne Christo dienen, in die Kirche herein, hier Christliches, unter dem Vorwand, es sey ketzerisch und schismatisch, aus der Kirche hinaus; dort hat die Kirche mehr, hier weniger als das christliche Leben.

Um nun von diesen allgemeinen Betrachtungen auf die wirklich bestehenden Verhältnisse übergehen zu können, müssen wir uns vorher noch, wie wir im Bisherigen den vollkommnen gesunden Verlauf christlicher und kirchlicher Lebensentwicklung im Auge gehabt haben, so nun auch die Vorstellung von einer krankhaften und gestörten Entwicklung näher zu bilden versuchen. Gehen wir hiebei vom Begriff der Kirche aus, so ist zuerst die Frage zu beantworten, wie es

zu beurtheilen sey, daß, während bisher immer nur von der Kirche im Allgemeinen, oder wenn man lieber will, von der allgemeinen Kirche Christi die Rede gewesen ist, in der Wirklichkeit eine solche allgemeine Kirche sich gar nicht, sondern nur einzelne Kirchen vorfinden, confessionell verschieden wie die katholische, die lutherische, Landeskirchen wie die englisch bischöfliche, die französische Kirche, und dann wieder kleinere Kirchengesellschaften, wie z. B. die Quäcker, die Herrnhuter, die Methodisten, die man doch fast nicht anders als eben auch wieder Kirchen nennen kann.

Wir sind davon ausgegangen, daß die Kirche für sich selbst nichts hat, sondern, was sie hat, das hat sie in den einzelnen Christen und deren Verkehr untereinander. Die Kirche hat nur die Bestimmung, die Verbindung der Einzelnen untereinander durch eine Alles umfassende Ordnung theils zu erleichtern theils zu vervollständigen, und somit gegen alle Gefahren des Zufalls für das Ganze sowohl als im Bewußtseyn des Einzelnen möglichst sicher zu stellen. Der christliche Verkehr ist nun aber nicht von jedem Orte aus überallhin gleich lebhaft, sondern bewegt sich zunächst innerhalb der natürlichen Gränzen derselben Gesittung und Sprache. Damit ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß es immer auch wieder Einzelne geben kann, welche, indem sie ihre Thätigkeit mit Erfolg auf entferntere Gebiete richten, eben hiedurch den Beweis liefern, daß Christo eigentlich die ganze Welt gehöre; so wie, wenn entfernte Zeiten in naher kirchlicher Berührung stehen, wenn die Thätigkeit der Vorfahren von vielen Jahrhunderten her bei den Nachkommen noch eine gesegnete, lebendige bleibt, dieß ebenso darthut, daß die Kraft und der Geist Christi jeden Unterschied der Zeiten und ihrer wechselnden Bildung ebensowohl vermittelt als übertrifft. Die Regel aber wird immer bleiben, daß sich der christliche Verkehr auf die Gränzen einer Volksthümlichkeit beschränkt, weil hier unter den gleichen äußern Bedingungen einmal das gegenseitige Verständniß und Zusammenwirken der Einzelnen schon vorbereitet ist, und durch das Christenthum nur angeeignet und geheiligt zu werden braucht; ebenso aber auch durch dieselben Verhältnisse eine im Ganzen mehr gleichartige Auf-

fassung des Christenthums im Voraus gegeben ist. Die verschiedenen Volksthümlichkeiten, denen ja Gott selbst ihr Ziel gesteckt und zuvor versehen hat, wie lange und wie weit sie dauern sollen, werden also, ebenso wie die einzelnen Individualitäten durch das Christenthum in ihrer wahren Eigenthümlichkeit nicht zerstört, vielmehr geheiligt und wahrhaft wieder hergestellt. Wir dürfen deßwegen mit gutem Grund behaupten, der Unterschied zwischen den verschiedenen Volksthümlichkeiten und wieder ebenso zwischen den verschiedenen Bildungszeiten derselben Volksthümlichkeit, wie er sich zunächst in der Sprache ausprägt, bilde nach Raum und Zeit natürliche und rechtmäßige Gränzen für das kirchliche Leben. So wie sich aller christliche Verkehr vorzugsweise innerhalb desselben Sprachgebietes bewegt, und darüber hinaus nur in sehr beschränktem Maaße Statt hat, ebenso bildet andererseits ein bedeutender Umschwung in der ganzen Zeit auch wieder eine Gränze zwischen denen, welche vorher gelebt, und denen, welche nachher kommen. Beides mit der Voraussetzung freilich, daß diese natürlichen Gränzen so wenig als die geographischen ganz scheiden, sondern ein gewisser Verkehr immer auch über die Gränze hinübergeht.

Wir hätten somit erstens zu gleicher Zeit verschiedene Landeskirchen und zwar mit gutem Fug, soweit nehmlich die Länder auch wirklich volksthümlich verschieden sind. Zu einer Landeskirche im wahren Sinn gehört ein reiches eigenthümliches, geistiges Leben als die nothwendige Grundlage jeder Selbstständigkeit. Uebrigens wird natürlich auch die selbstständigste Landeskirche sich nicht ganz gegen ihre Nachbarn abschließen, sondern auf geordnetem Wege den Zusammenhang mit denselben lebendig erhalten. Zweitens haben wir die Möglichkeit wenigstens, daß auch innerhalb desselben Sprachgebiets ein Zeitalter sich von dem andern vorhergehenden auf eine rechtmäßige Art kirchlich absondern könne, in dem Fall anzuerkennen, wenn nehmlich in der ganzen Gesittung und Denkweise, im Geist der Zeit um anderer, dem Christenthum urspünglich fremder Ursachen willen ein völliger Umschwung vor sich gegangen ist. Da aber freilich zwischen verschiedenen Zeitaltern, eben weil die Unterschiede weiter auseinander liegen und darum an ihrer Kraft

verlieren, das Christenthum selbst, wenn anders lebendig, fast nothwendig eine Verknüpfung bilden müßte, so müssen wir in einem solchen Fall wohl immer auf einer oder der andern Seite einen Mangel und Schwäche des kirchlichen Lebens voraussetzen, und jener Unterschied des kirchlichen Lebens in verschiedenen Zeitaltern desselben Volks wäre somit, je nachdem die bessere Zeit vorangeht oder nachfolgt, gemeiniglich als Abfall, wie zu Constantins Zeit im Vergleich mit der apostolischen Kirche, oder als Reformation, wie sie in den letzten Jahrhunderten vor Luther auch innerhalb der römischen Kirche selbst versucht wurde, zu bezeichnen. Dennoch bleibt der Fall an sich immerhin möglich, daß auch bei großer Stärke des christlichen Lebens in einem gewissen Gebiet doch der Unterschied der Zeiten bedeutend genug werden kann, um eine neue Kirchenbildung zu veranlassen. Beispielsweise lassen sich hier die böhmischen Brüder und die Brüdergemeinde anführen, deren inniger Zusammenhang sich eben so wenig verkennen läßt als auch wieder der große zwischen ihnen obwaltende Unterschied.

Wenn wir also diese beiden Erscheinungen, das Vorhandenseyn verschiedener Landeskirchen unter Voraussetzung wirklich verschiedener Volksthümlichkeiten, und die Möglichkeit wenigstens, daß auf dem gleichen Lebensgebiet, unter dem Einfluß äußerer Umstände ein späteres Zeitalter sich kirchlich von dem früheren unterscheide, noch als zum gesunden Verlauf der Entwicklung des kirchlichen und christlichen Lebens gehörig rechnen müssen: so liegt in dem Gesagten doch auch bereits die Andeutung, von welchem Punkt aus jener Verlauf als krankhaft und gestört wird bezeichnet werden müssen.

Was nehmlich das erste betrifft, die Theilung der Kirche in verschiedene Landeskirchen, unter Voraussetzung verschiedener nationeller, oder wenn stark genug ausgesprochen, auch schon provinzieller Volksthümlichkeit, weil nehmlich hiemit ebenso wieder eine gewisse Selbstständigkeit des kirchlichen Lebens gefordert und gegeben ist: so erhellt von selbst, daß eine sonst irgendwie veranlaßte, nicht auf den Grund jener Nothwendigkeit vorgenommene, Absonderung eines Theils einer Kirche zu einer Landeskirche diesen Theil selbst seiner besten Lebenskraft berauben muß, und auch die Kirche nur

schwächen kann. In der Wirklichkeit finden wir nun in Deutschland von den verschiedenen Landeskirchen einzelne im Allgemeinen durch eine hinreichend ausgesprochene Volksthümlichkeit geschieden, wo nehmlich bei der Bildung einzelner Staaten die Volksthümlichkeit eines Stammes gehörig berücksichtigt wurde. In andern und zwar den meisten Fällen fehlt es dagegen ganz an dem kirchlichen Eintheilungsgrund. Wie zufällig die Staatsgränzen laufen, so mußte sich auch die Kirche Abtheilungen gefallen lassen; welche somit geradezu nur als schädlich für das Ganze und für den Theil bezeichnet werden können. Zugleich macht sich auch der Umstand als ein sehr großer Mangel fühlbar, daß die einzelnen Kirchen Deutschlands einander durchaus fremd sind. Die nächste nachtheilige Folge davon, eine Verarmung und Beschränktheit der einzelnen Kirchen, ist nur darum nicht in einem größeren Umfang als bisher eingetreten, weil alle Kirchen Deutschlands noch immer ein gemeinsames, theures Erbtheil haben von den Vätern her, was die wesentliche Einigkeit des Ganzen darstellt und erhält, einerseits nehmlich die lutherische Bibelübersetzung sammt ihrem Nachwuchs von Erbauungsschriften und geistlichen Liedern, andererseits die Universitäten mit dem von dort ausgehenden, freien geistigen Verkehr. Hiebei erhellt aber auch wieder, wie übel der Kirche damit gedient wäre, wenn uns eines oder das andere dieser kostbaren Erbstücke genommen würde.

Gehen wir zum andern Punkte über, so liegt vor Augen, daß, wenn man von Unterschieden im Geist der Zeit und der Zeitbildung redet, hiebei viel weniger als bei den verschiedenen Volksthümlichkeiten an ein abgegränztes Gebiet und ein geschlossenes Ganzes zu denken ist. Hieraus ergibt sich denn nun auch sogleich, daß, weil fast immer der eine Theil der Kirchenglieder dieß, der andere Theil etwas Anderes, vielleicht gar das Entgegengesetzte, als in der Zeitbildung begründet, denkt, Anlaß zu den mannigfaltigsten Irrungen und Spaltungen im reichlichsten Maaße vorhanden ist. Dieß zeigt sich nach den verschiedenen Beziehungen hin am deutlichsten, wenn wir auf den Einzelnen, in dem sich die Zeit ja nicht nur spiegelt, sondern auch mitbildet, zurückgehen.

Die wahre Eine und allgemeine Kirche, indem sie jede vorhandene und künftighin mögliche christliche Entwicklung in sich aufnehmen und ihr einen Platz gewähren muß, kann eben deßwegen sowohl in dem, was die Lehre als was die Verfassung betrifft, Allen Freiheit lassen und geben, damit kein Einzelner, weder darin, wie er sein eigenthümliches christliches Leben anwenden und mittheilen will, noch darin, wie er die vollkommene Befriedigung seiner eigenthümlichen frommen Bedürfnisse zu finden hofft, sich irgend anders als durch das Band der Liebe gehemmt fühlen könne. Sofern aber das Eigenthümliche des christlichen Lebens in Jedem auf der Eigenthümlichkeit seiner menschlichen Natur beruht, und diese, obwohl dem heiligen Geiste hingegeben, doch in keinem Augenblick durchaus geheiligt ist, sondern immer auch noch Sündhaftes an sich trägt, so kann und muß allerdings auch das christliche Leben eines Jeden mehr oder weniger in einer sündhaften Einseitigkeit befangen seyn, und die Frage ist daher, was in einem solchen Fall sowohl von ihm als von der Kirche aus geschehen soll.

Sehen wir zuerst auf diejenigen, welche die Kirche zu leiten haben. Als ihre besondere Gabe haben wir vorauszusetzen nicht nur, daß sie, was sowohl die Lehre als die Verfassung und deren beiderseitigen Zusammenhang betrifft, einen vollständigen Ueberblick über das Vorhandene und unter den gegebenen Umständen zunächst Mögliche selbst haben, sondern auch, daß sie nach allen Seiten hin in einer solchen geistigen Verwandtschaft stehen, welche sie überall fähig und willkommen macht, um im Namen der Kirche als Vermittler aufzutreten. Doch dieß allein reicht noch nicht aus; sondern weil die Entwicklung eine immer fortschreitende ist und stets Neues hervorbringt, so gehört zur Befähigung für die Kirchenleitung im höchsten Sinn noch weiter das ahnende Vermögen, die jugendliche Frische des Geistes, wo der Zug der Liebe, ein Vorgefühl von der Bedeutsamkeit des Werdenden dem eigentlichen Erkennen desselben und der daraus folgenden Anerkennung vorausgeht. Jene Einsicht in demjenigen Maaß von Vollkommenheit und diese Liebe in derjenigen Reinheit, wie sie hier gefordert sind, finden sich freilich auch in den Besten nicht, welchen die Kirchenleitung irgenwo und irgend-

wann anvertraut seyn kann. Man kann nur so viel sagen, je mehr sich die Kirchenleitung diesem Ideal nähert, um so weniger kann es Anlaß zu Sekten und Spaltungen geben. Das Sündhafteste und Irrigste kann der Kirche nur eine Veranlassung zu einer besondern darauf hingerichteten Thätigkeit, nie aber ein Grund zur Trennung, zur Ausstoßung, zum Ausschluß werden. Denn gerade ja nur allein in der Kirche kann das Verkehrte seine Berichtigung, das Sündhafte seine Reinigung und Heiligung finden. Je mehr es hingegen der Kirchenleitung an den ebenerwähnten Vorzügen fehlt, um so mehr gibt es auch bei dem immer mannigfach lebendigen Trieb des Eigenthümlichen in den Einzelnen von dieser Seite aus Anlaß zu Spaltungen.

Die einzelnen Fälle, wo die Eigenthümlichkeit des Einzelnen schon an und für sich, verstärkt aber noch durch die Bildung einer besonderen Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, der Einheit der Kirche nachtheilig und gefährlich werden kann, bilden eine unabsehbar lange Stufenleiter von dem für die kirchliche Behandlung Leichtesten bis zum Schwersten. Am wenigsten Anstößiges liegt dann in der Gemeinschaftsbildung, wenn die neue Gemeinschaft, wie dieß der gewöhnlichste Fall ist, aus dem gemeinsamen, von Allen anerkannten Besitz nur irgend ein einzelnes Stück mit besonderer Vorliebe herausgreift und sich aneignet, sey es, daß sie ihre Natur von selbst, oder aber der Widerspruch gegen andere Einzelne gerade auf diesen Punkt geführt hat. Im letzteren Fall ist es sehr leicht denkbar, daß solche Gegensätze, während sie in abgeschlossenern Bezirken mit Lebhaftigkeit als etwas Neues hervortreten, im Ganzen bereits ihre Lösung gefunden haben. Wenn es aber auch in einem oder dem andern Fall mehr etwas Neues ist, was Anlaß zur Gemeinschaftsbildung gibt, daß etwa bisher Uebersehenes oder minder Geachtetes nun wichtiger genommen oder Ueberschätztes heruntergesetzt, Verfehltes richtiger aufgefaßt und behandelt wird: so schwächt sich doch das Interesse einer Gemeinschaftsbildung für einen solchen besondern Punkt in dem Maaße wieder ab, als das Neue durch Vermittlung derer, welchen die Kirchenleitung obliegt, im Ganzen seine gebührende Anerkennung in der Kirche findet. In gewissem Sinn kann man hier die Brüdergemeinde

anführen, von deren ursprünglich Eigenthümlichem seit ihrer Entstehung Vieles Gemeingut der evangelischen Kirche geworden ist. Der besondern Gemeinschaft bleibt dabei das Verdienst, sich als ein lebendiges Glied am Leibe Christi thätig und für das Ganze bedeutend erwiesen zu haben, und der ganze Verlauf läßt der Kirche den reinen Gewinn zurück. In solchen Fällen kann man zwar allerdings auf beiden Seiten anfängliche Mißverständnisse und Uebertreibungen leicht entschuldigen; wenn es aber weiterhin und zuletzt nicht zu einer richtigen und friedlichen Ausgleichung käme: so könnte man den Fehler nur auf Seite derjenigen suchen, welche, obwohl zur Leitung der Kirche berufen, doch weder die richtige Einsicht, noch auch den guten Willen gehabt hätten, um den Frieden Christi zu erhalten. Der Fehler läge auf ihrer Seite, weil es sich da immer nur um die Verbesserung oder Berichtigung eines einzelnen Stückes aus dem Zusammenhang des Ganzen heraus handelt.

Stellt sich hingegen das Verhältniß umgekehrt, daß der Gegensatz sich mehr gegen das Ganze des bisherigen Zustandes als gegen ein Einzelnes bildet, wenn das Christenthum von einer ganz verschiedenen Seite aufgefaßt, die Bildung des kirchlichen Lebens von einem durchaus neuen Punkt aus angestrebt wird, mit Einem Wort, wenn jene durchgreifenden Gegensätze zum Vorschein kommen, welche in dem innersten Gebiet des Christenthums ihren Ursprung nehmen, und darum natürlich auch in um so größerer Ausdehnung wirksam sind, in solchen Zeiten freilich ist es ungleich schwieriger, den Frieden der Kirche zu erhalten. Zwar muß es auch für solche äußerste Fälle seine Richtigkeit haben, daß es nicht nur möglich, vielmehr das einzig Wahre ist, wenn der Friede in Christo erhalten wird. Beide Theile berufen sich ja doch auf Ein Haupt, und haben, was sie Gutes haben, von Ihm. Darum wenn dieß Gute auf beiden Seiten nicht durch das dazwischentretende sündhafte Menschliche als durch eine Kluft getrennt würde: so müßte immer eine Verständigung zwischen ihnen und eine Wiedervereinigung nicht nur möglich seyn, sondern auch als möglich von ihnen selbst angenommen werden, und die Spaltung könnte somit in der Absicht keines von beiden Theilen liegen. Nur muß man

in Betreff derer, welche die Kirche zu leiten haben, sagen: in solchen Fällen, wo etwas ganz Neues und Unerhörtes hervortritt, oder was doch, wenn es sich auch schon länger da und dort fühlbar machte, noch nie mit solcher Lebhaftigkeit aufgefaßt, mit solcher Kraft vertreten worden ist, als nun im Augenblick der Entscheidung geschieht, und auf solche ernste Weise geschieht, daß die ganze Kirche sich darüber spaltet: da ist es weniger die Sünde als die Schwäche der menschlichen Natur, wenn die Leiter der Kirche nicht im Stande sind, den Sturm zu beschwören und die Einigkeit zu erhalten. Da wird es wohl immer geschehen, daß sich aus der alten Kirche heraus neben ihr eine neue bildet; der Gegensatz ist zu groß, als daß es Menschen gegeben seyn könnte, ihn zu beschwichtigen; nur von der Zeit, von der waltenden Macht des Geistes, nach reifer, vollständiger Entwicklung des Gegensatzes läßt sich die Ausgleichung und Versöhnung hoffen. So lange aber diese Hoffnung einer einstigen Wiedervereinigung die zeitweise Trennung beherrscht, sind die auf solche Art getrennten Kirchen im Grunde doch nur Eine, weil sie einerlei Hoffnung haben. Nur das ist sündhaft und unchristlich, wenn die getrennten Kirchen nicht nur äußerlich sich scheiden, sondern auch innerlich die feindselige Stellung gegen einander forterhalten, als ob keine je von der andern eine Bereicherung des ihr eigenthümlich zugefallenen Antheils an Christo zu hoffen hätte.

In dieser Beziehung hat sich die lutherische Kirche von Anfang an christlicher verhalten als die katholische. Denn so stark sich auch der Unwille der Reformatoren über einzelne Mißbräuche der katholischen Kirche aussprechen konnte: so bezeugten sie dabei doch immer ihren Wunsch, die Verbindung mit der katholischen Kirche nicht abgerissen zu sehen. Und bis auf die neueste Zeit hat unsere Kirche in ihren angesehensten Wortführern das Wesentliche in der katholischen Richtung, obwohl es ein Anderes ist als das unsere, dennoch in seinem vollen Recht, als christlich, anerkannt; während die katholische Kirche noch immer fortfährt, uns als Ausgeschlossene und Ketzer zu behandeln.

Eine erfreulichere Wendung hat sich in dem Verhältniß der lutherischen Kirche zur reformirten kund gegeben. So

groß auch anfangs die Spannung zwischen beiden Kirchen war, und wie oft auch das Maaß von beiden Seiten überschritten wurde: so verläugnete sich doch in beiden Kirchen der Geist der unsichtbar Einen Kirche Christi so wenig, daß nun nach dreihundert Jahren, trotz aller Irrwege, beide Theile sich nicht nur äußerlich an vielen Orten vereinigt, sondern selbst da, wo noch in neuester Zeit die Forterhaltung der äußern Trennung mit allem Nachdruck gefordert wird, sich in der Hauptsache dennoch gegenseitig verständigt haben, und die evangelische Kirche im Ganzen nach Lehre und Verfassung durch die Erfahrung der beiden zuerst abgesonderten, hernach immer mehr in ein Wechselverhältniß getretenen Schwesterkirchen nur um so reicher und reifer geworden ist.

Selbst in solchen schwierigen Fällen also bleibt der allgemeine Grundsatz gültig: jede Spaltung in der Kirche Christi ist ein Fehler. Wenn auch das Verkehrteste und Einseitigste geschieht, so lange nur der Name Christi in solchem Streit angerufen wird, so können die Leiter der Kirche doch keinen christlichen Anlaß zur Ausschließung und Ausstoßung Einzelner haben.

Hingegen bezeugt freilich die Geschichte einen ganz andern Gang der kirchlichen Angelegenheiten. Ueberall finden wir herrschende Kirchen, und geschieden von diesen eine Reihe kleinerer oder größerer ausgeschlossener Gemeinschaften. Dabei kann man sich nicht verhehlen, daß fast zu allen Zeiten und in den meisten Fällen in den kleinen Sekten dasjenige zu finden war, was der großen Kirche abgieng, und was ihr so nothwendig, so heilsam gewesen wäre. Statt mit gebührender und aufrichtiger Anerkennung christlicher Eigenthümlichkeiten im Allgemeinen, da wo im einzelnen Fall ein Uebermaaß derselben hervortrat, gehörig zuzuwarten, bis sich entweder von selbst der natürliche Gegensatz dagegen auf einem andern Punkt gebildet hätte, und also ruhig dem Schwanken der Wage seinen ungestörten Verlauf zu lassen, oder aber in geduldiger Liebe zu tragen, bis sich die sektirerische Richtung mit ihrer besondern Veranlassung in der Stille allmählig abgenützt und verloren hätte, statt auf diese Weise das gesunde, nothwendige, heilige Spiel lebendiger Kräfte, welche sich, eine die andere hervorrufend, einander gegenseitig be-

richtigen, läutern und so zur höchsten Entwicklung steigern, mit christlicher Liebe und kirchlicher Besonnenheit wenigstens zu dulden, wenn auch der wahre Beruf der Kirche, die Vermittlerin zu seyn, nicht erkannt worden wäre: statt dessen haben alle herrschenden Kirchen, und daß die katholische Kirche es unter den härtesten Formen that, macht darum unsere Sache nicht besser, so weit ihre Herrschaft gieng, lieber mit dem Bannfluch der Ketzerei und Sektirerei jede Lebensregung niedergeschlagen, und haben, wo Liebe das Band aller Vollkommenheit ist, Erbitterung gepflanzt, damit aber auch zugleich die Entstehung der Sekten gerechtfertigt, welche nun, unter solcher unchristlichen Unduldsamkeit, der großen Kirche gegenüber, nicht als Angreifer, sondern als Angegriffene erscheinen, als Solche, die Unrecht leiden, nicht als die Unrecht thun.

Wenn der Engel die Wasser des Teiches Bethesda rührte, so konnten die Kranken da Heilung finden. Hätten doch die großen Kirchen von alter Zeit her erkannt, daß so oft Gott die Geister in Bewegung brachte, darin gerade die Heilung für ihr Siechthum liege; eine Heilung, die sie nicht selbstzufrieden verschmähen, und nicht durch ihre Gewaltthätigkeit hätten vereiteln sollen. Das ist die schlagende Wahrheit in dem Grundgedanken jenes Arnold'schen Werks, der Kirchen- und Ketzergeschichte, daß sich das Christenthum immer mehr auf Seiten der sogenannten Ketzer als in der Kirche gefunden habe. Woher soll denn für das Ganze Leben und Kraft entstehen, wenn in den Einzelnen jedes eigenthümliche Leben, jede freie Kraftäußerung verdächtigt und gewaltsam niedergehalten wird. Ohne Freiheit kein Gemeingeist, ohne Eigenthümlichkeit keine Liebe! Wo die menschliche Eigenthümlichkeit Christo geheiligt ist, wo also Liebe zu Christo in den Einzelnen ist, — und wo es an dieser fehlt, da sollte man lieber von einer Kirche gar nicht reden —: da fehlt auch nie und nirgends, obwohl sie zeitweise sündhaft zurückgedrängt seyn kann, die eben auf die Liebe zu Christo gegründete, daraus hervorgehende gegenseitige Liebe der Christen zu einander; die Liebe um Christi willen, der rechte Quell unserer Einigkeit im Geist, jener Einigkeit nehmlich, welche nicht die verschiedenen Eigenthümlichkeiten zerstört, vielmehr sich eben an ihrer

Verschiedenheit um so unbefangener und hingebender erfreut, als es mit der frohen Ueberzeugung geschehen kann, daß jeder Einzelne, der sich von der christlichen Gemeinschaft in Liebe angezogen fühlt, in seiner Eigenthümlichkeit einen, sey's auch schwachen und verdunkelten, doch einen Strahl des ewigen Lichtes in sich trage, den so gefaßt gerade nur dieser Einzelne darzubieten vermag. Und nur keine Furcht, daß bei solcher Freiheit die Kirche auseinanderfalle! Die Liebe bindet fest genug, wenn sie auch Alles frei gibt. Nur zwischen selbstständigen, in ihrer Eigenthümlichkeit gereiften Wesen ist Liebe möglich; so wie hinwiederum die Liebe solche Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit vollends ausbildet. Was der Mensch so an Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit hat und gewinnt, das eben bringt er, als seine beste Gabe, der Liebe zum Opfer. Bei der entwickeltsten christlichen Eigenthümlichkeit ist auch der stärkste Trieb nach kirchlicher Gemeinschaft. Die glaubwürdigsten Schilderungen aus Nord-Amerika treffen in der Bemerkung zusammen, daß die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften, die sich dort in solcher Menge und mit so regem Eifer bilden und zu erhalten suchen, im Ganzen keine wechselseitige Abneigung, vielmehr, wo nicht etwa örtliche, ganz besondere Umstände das Gegentheil mit sich bringen, wahre Theilnahme für einander an den Tag legen. Natürlich müssen sie auch auf jedem Punkt ihres Lebens empfinden, wie viel näher sie sich untereinander als der sie umgebenden unchristlichen Welt verwandt sind. Bereits sind gewisse Ordnungen unter ihnen eingeleitet, um diese Verwandtschaft und geistige Einigkeit auch äußerlich darzustellen und zu befestigen. Außer dem Zusammenwirken in vielen, z. B. den Missions- und Bibelvereinen, muß man hieher besonders das rechnen, daß z. B. die Presbyterianer und Congregationalen (Independenten) ihre Mitglieder, wenn dieselben bei einer Veränderung ihres Wohnsitzes zu einer Gemeinde der andern Kirchengemeinschaft kommen, sofort wechselseitig aufnehmen; ebenso daß sie ihre kirchlichen Versammlungen gegenseitig durch Abgeordnete beschicken rc. Unsere Behauptung, daß bei stark ausgesprochenen Eigenthümlichkeiten immer auch ein starker Trieb nach kirchlicher Gemeinschaft vorhanden sey, bewährt sich aber auch

schon darin, daß es Gemeinschaften der Art ganz unmöglich ist, in stiller Zurückgezogenheit zu bleiben, daß sie vielmehr immer die Verbindung mit ihren Mitchristen, sey's auch nur auf dem Weg der Polemik, aufsuchen und anknüpfen, und daß ihr innerstes Leben ganz mit dem Streben zusammenfällt, Proselyten zu machen, wie sich dieß letztere besonders im edelsten Sinn an der Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde, beides aber, auf eine in der Hauptsache achtbare Weise, auch an dem Jesuitenorden gezeigt hat.

Wenn es nun aber nach dem Bisherigen auf Seite derjenigen, welche die Kirche zu leiten haben, um des Vertrauens willen zu dem Geiste Christi, daß er im Stande sey, in alle Wahrheit zu leiten und alle in den Einzelnen troz des begonnenen Gnadenwerks noch übrige Sünde mit Gutem zu überwinden, und um der Ueberzeugung willen, daß eben die Kirche und sie allein der Ort hiefür sey, wenn es darum also bei den Leitern der Kirche nie fehlen sollte an der geduldigen Liebe und dem freien Ueberblick, wodurch sie fähig würden, zwischen allen Eigenthümlichkeiten der Einzelnen zu vermitteln, und durch richtige Behandlung derselben dem Streit und der Trennung vorzubeugen: so ist dagegen wohl zu bedenken, daß die Ursache und der Reiz der Absonderung ebenso sehr auch auf Seiten der Einzelnen liegen kann. Indem wir auf diesen zweiten Punkt übergehen, ist übrigens die Bemerkung vorauszuschicken, daß auch, wenn der Fehler ganz auf Seiten der Einzelnen liegt, die Kirche sich doch nie gegen sie abschließen darf, sondern dieselben auch in diesem Fall nur als Verirrte, denen man Raum zur Umkehr lassen muß, zu betrachten, und so zu behandeln hat, daß sie sich dadurch zur Umkehr aufgefordert fühlen müssen.

Grundsatz muß auch für die Einzelnen wie für die Kirche seyn, daß keine christliche Eigenthümlichkeit, von welcher Art sie auch sey, rechtmäßigerweise Anlaß zur Ausscheidung und Trennung von der Kirche werden kann. Wenn selbst das Christliche überwiegend auf Seiten der Einzelnen, auf Seiten der Kirche dagegen ebenso überwiegend das Unchristliche wäre: so können die Einzelnen die Kirche deßwegen doch nicht aufgeben, und dürfen dieß um so weniger, je mehr sie eben glauben, dasjenige zu haben, was der Kirche fehlt.

Aber auch um ihrer selbst willen müssen sie bei der Kirche bleiben. Es kann ihnen zwar eine lästige Zumuthung erscheinen, mit Solchen die Gemeinschaft lebendig erhalten zu sollen, von welchen sie sich zunächst nur abgestoßen fühlen; allein je schärfer bei irgend Einem das Besondere und Eigenthümliche, was ihn von der Kirche abzieht, ausgeprägt ist: um so nothwendiger bedarf er selbst, um im Gleichgewicht zu bleiben, nicht sowohl der Zustimmung als des Widerspruchs und des Gegensatzes; und diesen kann der Einzelne nirgends vollständiger und gewisser finden als in der großen Gemeinschaft der Kirche.

Wie es aber schon früher auf's Bestimmteste dargethan ist, daß der Trieb zur engern Gemeinschaftsbildung einen vollkommen guten Grund haben, und auch einen durchaus christlichen Verlauf nehmen kann: so muß nun hier von der andern Seite ebenso sehr eingeräumt werden, daß der Trieb eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft zur eigenthümlichen Ausbildung eines besondern Punktes aus dem christlichen Gemeingut durchaus nicht immer das Richtige trifft, und daß die Bewegungen, welche einer kirchlichen Spaltung vorangehen oder ihr nachfolgen, bei weitem nicht alle von der Art sind, daß man ihnen Beifall geben müßte. Die lutherische Kirche hat sich der katholischen gegenüber als etwas Nothwendiges und Naturgemäßes durch den großen Umfang und die Nachhaltigkeit der von der Reformation hervorgebrachten Bewegungen, was ihre Entstehung betrifft, hinlänglich gerechtfertigt, und nur die Bitterkeit des ersten Streites kann getadelt werden. Ebenso muß man, was die Entstehung der reformirten Kirche, der Independenten, der Brüdergemeinde betrifft, urtheilen: es war dabei kein muthwilliger, willkürlicher oder schwärmerischer Trieb zur Sektirerei, sondern die Entwicklung gieng auf guter Grundlage mit entsprechendem Erfolg vor sich. Wogegen es allerdings weder zu rechtfertigen, noch auch nur zu entschuldigen ist, wenn andere Partheien bald wegen eines von dem Mittelpunkt des Glaubens ziemlich entfernten dogmatischen oder sonstigen Streitpunktes es geflissentlich bis zur Absonderung und Trennung treiben, bald mit fanatischem Eifer und unheiligem Ehrgeiz von einem Stück aus das Ganze umzukehren trachten,

bald einem einzelnen Menschen zu lieb oder zu leid die große Gemeinschaft der Kirche verlassen, und was solcher irrthümlichen und verkehrten Wege mehr sind.

So bestimmt nun aber auch jede Trennung und Spaltung geradezu verwerflich, und die Einigkeit in Christo unter allen Umständen festzuhalten ist, so ist es doch eine ganz andere Frage, auf die wir noch zum Schlusse kommen, in wie weit sich diese Einheit auch äußerlich darstellen lasse? So viel ist übrigens auch hiebei ohne Weiteres klar: je geringer der Unterschied, um so eher und um so vollständiger läßt sich auch äußerlich die Einheit forterhalten; je größer dagegen der Unterschied, und je mehr von der Art, daß nur von der Zukunft die Ausgleichung zu erwarten steht, um so mehr lösen sich von selbst die äußerlichen Bande. Auch in diesem letztern Fall darf es also der Einzelne nie auf Trennung anlegen, sondern muß vielmehr darauf sehen, daß wenn auch die Umstände eine gewisse Trennung im Aeußerlichen mit sich bringen, doch immer so viel Verbindung übrig bleibe, als nöthig ist, um mit der Zeit wieder eine völligere Vereinigung einleiten zu können. Im Allgemeinen kann man noch hinzusetzen: je mehr die Kirche christliche Freiheit gewährt, um so weniger Reiz kann es für die Einzelnen haben, sich abzusondern.

Sollte es aber unchristlicher Weise von Seiten der Einzelnen dennoch zur Trennung kommen, so müßte man ihnen um so angelegener bezeugen, daß sie hiedurch nicht allein eine heilige Pflicht gegen die Kirche versäumen, sondern auch, daß sie für sich selber auf dem Weg eines kräftigen Irrthums seyen. Denn wenn eine fromme Gemeinschaft wirklich alles andere Vortreffliche hätte, aber diese Liebe zur Gemeinschaft aller Gläubigen fehlte ihr: so müßte dieser Mangel früher oder später die Gemeinschaft von selbst wieder auflösen, und auch die besten Bestrebungen sonst müßten dadurch unfruchtbar werden. In allen solchen Partheien bildet sich eine solche übertreibende Härte und Einseitigkeit, weil sie jede verbessernde, mildernde Einwirkung von außen her im Voraus von sich abgeschnitten, eine solche Dürftigkeit und Armuth des geistigen Lebens, weil sie von dem reichen, gemeinsamen Quell sich selbst ausgeschlossen haben, eine solche

geistige Beschränktheit der Einzelnen, die ausschließlich nur dem Einen Meister huldigen, dem Einen Punkt anhängen, eine solche Herbheit und Freudlosigkeit des ganzen Daseyns, weil der erste Anfang schon so bitter und feindselig war, und das Alles folgt so schnell aufeinander, und wirkt so entscheidend, daß solche Partheien, wie sie lärmend und mit schwärmerischer Hitze entstanden sind, meist eben so schnell, spurlos und unbeachtet wieder verschwinden. Solche traurige Erscheinungen kommen gemeiniglich als die entstellende Begleitung der großen Entwicklungen des kirchlichen Lebens vor. Das Christliche ist hiebei fast nur der Vorwand, die eigentliche Triebfeder sind menschliche Leidenschaften, und dieß so sehr, daß man Fälle dieser Art schon eigentlich nicht mehr auch nur zu den krankhaften Erscheinungen des christlichen und kirchlichen Lebens rechnen kann.

Die geschichtliche Entwicklung der protestantischen Kirche.

In den bisher gefundenen Sätzen liegen die Anhaltspunkte zu einer richtigen Beurtheilung der wesentlichen Verhältnisse unserer protestantischen Kirche, sowohl in ihrem gegenwärtigen Bestand als in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Mit der Reformation hat sich das Christenthum von einer ganz neuen Seite aufgeschlossen. Eben damit ist auch das Erscheinen des Protestantismus vor jedem billigen Urtheil gerechtfertigt. Eine ganz andere Frage ist es übrigens sogleich, wie die aus demselben entstandene Kirchenspaltung anzusehen sey. Nothwendig müssen wir auch hier, der allgemeinen Regel nach, darauf beharren, daß jede Spaltung, von welcher Seite sie nun ausgehe, und also auch diese ein kirchlicher Fehler ist. Fassen wir aber hiebei in's Auge, einerseits die unermeßliche, durch die Gesammtentwicklung der neuern Zeit bestätigte Bedeutung der Reformation, andererseits den Umstand, daß der ganze Verlauf der Kirchengeschichte keine ihr auch nur entfernt ähnliche Bewegung aufzuweisen hat: so werden wir dem Früheren zufolge zugleich auch sagen müssen, daß gerade an dieser Spaltung weniger die Sünde als vielmehr die Schwäche der menschlichen Natur schuldig ist. Mit Luther, wie er das selbst und seine ganze Zeit wohl fühlte, war nun endlich dem deutschen Land auch sein Prophet gekommen. Er war der Erste, durch welchen in kirchlicher Beziehung, namentlich auch in Betracht der Lehrentwicklung, die, wie sich seither ausgewiesen hat, so bedeutende Eigenthümlichkeit des deutschen Volks rein und vollständig ausgesprochen und vertreten wurde. Wie könnten wir uns da wundern, daß die katholische Kirche, ursprünglich doch aus dem geistigen Leben der romanischen Völker hervorgegangen, und vielleicht auch ausschließlich nur für diese bestimmt, nicht sogleich die rechte Stellung zu der deutschen Reformation zu nehmen verstand! War doch auch die

Grundansicht des Katholicismus, nur innerhalb einer gewissen Gränze Christliches, außerhalb derselben nur Ketzerisches und Schismatisches anzuerkennen, noch nie auf eine solche Probe gestellt worden als eben jetzt! Und auf der andern Seite, auch Luther und die andern Reformatoren konnten leicht das rechte Maaß verlieren, nicht nur weil der gewaltige Streit, den sie auszufechten hatten, die tiefsten Leidenschaften aufregen mußte, sondern noch mehr, weil gerade damals der Zustand der katholischen Kirche auf allen Punkten nichts als die schändlichsten Mißbräuche und eine unglaubliche Versunkenheit, in keinem Theil hingegen auch nur von ferne die dieser Kirche eigenthümliche Würde und Größe zeigte. War nun so schon auf dem kirchlichen Boden selbst so viel Anlaß zum Zwiespalt vorhanden: so konnte der Gährungsstoff, der sonst auch reichlich in der Zeit lag, nicht anders als das Uebel noch verschlimmern. Hieher müssen wir besonders zweierlei rechnen. Einmal die Zerrissenheit der ganzen damaligen Zeitbildung, indem das wiederauflebende klassische Alterthum theils gegen den absterbenden Scholasticismus des Mittelalters, theils aber auch gegen den Kern des christlichen Glaubens selbst, einen hier verborgenen dort offenen, nicht überall gleich bewußten, aber überall gleich heftigen Kampf führte. Sodann aber besonders auch den schädlichen Einfluß der Politik. Hatten die Kriege um den Besitz von Italien, aus deren Veranlassung sich im Anfang des Jahrhunderts zuerst eine europäische Politik zu entwickeln begann, durch ihre in raschem Wechsel aufeinander folgenden Bündnisse den Papst abwechselnd bald zum Freund bald zum Feind fast aller Staaten der katholischen Christenheit gemacht, und die Völker bereits daran gewöhnt, die päpstliche Würde mehr von ihrer politischen als von ihrer kirchlichen Seite anzusehen: so benützten die Staatsmänner des Jahrhunderts nun den dazwischen hinein ausgebrochenen kirchlichen Streit als eine neue Waffe gegen Rom, und suchten das Unglück der Kirche auf jede Weise zu ihren weltlichen Zwecken auszubeuten.

So trennten sich die beiden Kirchen. Vergebens erklärten die Reformatoren fortwährend auf das Feierlichste, daß es ihre Absicht nicht sey, eine Kirchenspaltung zu veranlassen,

daß sie vielmehr gerade darum in der Kirche bleiben wollen, um diese nach besten Kräften zu ihrer ursprünglichen christlichen Reinheit zurückzuführen; vergebens bemühte sich im Namen einer höchst achtungswerthen und in Rom selbst vielgeltenden Parthei der Kardinal Contareni zu Regensburg, eine Verständigung zwischen den Gegensätzen möglich zu machen: es war bereits zu viel geschehen, um jetzt noch einlenken zu können; und mit Luthers Tod vollends war kein Friede mehr möglich: ohne ihn konnte sich kein Friedensschluß mehr Geltung verschaffen. So mußten sich die beiden Kirchen trennen und müssen getrennt bleiben, bis sich der Gegensatz zwischen ihnen in seinem ganzen Umfang und seiner ganzen Tiefe entwickelt haben wird. Erst wenn dieß geschehen ist, dann ist wieder eine Vermittlung zwischen beiden und eine Vereinigung möglich.

Man sollte erwarten, durch den großartigen Vorgang der Reformation selbst werde sich die daraus entstandene protestantische Kirche veranlaßt, verpflichtet geglaubt haben, das Recht und die Bedeutung des Einzelnen und Eigenthümlichen im christlichen Leben gegenüber dem gemeinsamen Kirchlichen unumwunden anzuerkennen und fortan fromm zu wahren. Jede Verschiedenheit von Christen untereinander über christliche Dinge hätte von jetzt an als eine solche angesehen werden müssen, welche innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft ihre Ausgleichung finden könne und solle. Man konnte die neue Kirche im Voraus als dazu bestimmt ansehen, jede künftige Entwicklung des christlichen Lebens in sich aufzunehmen und mütterlich zu pflegen. Allein so rein und sicher konnte das Ergebniß eines so verwirrten und leidenschaftlichen Streites nicht seyn. Noch in der ersten Zeit bildete sich in den Theologen der protestantischen Kirche, zum deutlichen Beweis des in ihnen selbst noch nicht ganz überwundenen Katholicismus, das Streben aus, auch die neue Kirche wieder auf einen gewissen, nur anders als vorher abgegränzten und bestimmten Umfang des christlichen Lebens abzuschließen; daher die neue Spaltung zwischen den lutherischen und reformirten Kirchen, und im Schoß der lutherischen Kirche selbst jene lange Reihe theologischer Streitigkeiten, deren etwa vortheilhafter Einfluß auf die Lehrent-

wicklung die nachtheiligen Folgen davon für den Gesammtzustand der Kirche nicht aufwiegen konnte. Die Art, wie man überall nach Heterodoxie spürte, bezeichnet und richtet sich in ihrer rohen Beschränktheit und unfrommen Härte am besten selbst durch die Anfechtungen und Verfolgungen, welche Arndts berühmtes Buch „Vom wahren Christenthum," bei seinem ersten Erscheinen erfahren mußte; dasjenige Buch, welches noch immer nach fast drei Jahrhunderten, das liebste Erbauungsbuch des deutschen Volkes ist. Als eine gerechte Strafe des Himmels folgte eine Zeit der Dürre, des geistlichen Todes, bis unter den Drangsalen des dreißigjährigen Kriegs der Geist eines neuen, besseren Lebens, der Geist der Reformatoren wieder erwachte.

Am Eingang dieser neuen Zeit steht Spener, der Mann Gottes, der außer seiner segensreichen und ausgebreiteten persönlichen Thätigkeit besonders dadurch, daß auf seine Veranlassung die frommen Gemeinschaften, collegia pietatis, entstanden, den dauerndsten Einfluß auf die weitere Entwickwicklung der protestantischen Kirche gewonnen hat. Die nähere Betrachtung des Pietismus in seinem besondern Wesen einer späteren Stelle vorbehaltend, können wir so viel auch schon hier sagen, daß Spener und Alle, die bewußt oder unbewußt in einerlei Geiste mit ihm wirkten und in seine Fußstapfen traten, auf's Unwiderleglichste dargethan haben, welch eine segensreiche Wirksamkeit noch neben dem in der Kirche geordneten Gemeinsamen der Einzelne mit seinem eigenthümlichen christlichen Wesen und seiner besondern Gabe ausüben könne, und wie fruchtbar und nothwendig diese Thätigkeit der Einzelnen für das Ganze sey. Indem sich dieß auf allen Gebieten des christlichen Lebens auf gleiche Weise herausstellte, mußte man dadurch immermehr zu der Einsicht gelangen, daß die wahre Einheit der Kirche nicht in etwas Einzelnem oder Vielem, sondern in dem, Allem zu Grunde liegenden Geist der Liebe zu Christo als dem Haupt, und der daraus herfließenden Geistes- und Lebensgemeinschaft der Glieder untereinander beruhe. Indem Spener diesen Grundsatz zur allgemeinen Anerkennung brachte, kann man sagen, hat er das Werk der Reformation, wie es im Geist begonnen war, so auch im Geiste fortgeführt. Natürlich,

daß alle diejenigen, welche die neuen Regungen der evangelischen Freiheit der Geister nicht verstanden oder ihnen doch nicht unbedingt vertrauen mochten, noch lange Zeit hinfort ein gewisses Unbehagen dabei, ja selbst Widerwillen und Abneigung dagegen empfanden. Dadurch ist der von Spener ausgehende Einfluß einestheils geschwächt, und in seiner siegreichen Ausbreitung aufgehalten, anderntheils aber auch in sich selbst geläutert und gereinigt worden. Betrachten wir nun den weitern Entwicklungsgang des Protestantismus, nach den beiden Seiten kirchlicher Lehre und kirchlichen Lebens noch näher.

Was die theologischen Wissenschaften betrifft, so kann man sagen, daß wenn hierin auch das rechte Ziel noch nicht völlig erreicht ist, Deutschland doch die größten Fortschritte in dieser Richtung gemacht hat. Im Lauf von anderthalbhundert Jahren ist rücksichtlich der kirchlichen Lehre nach allen Seiten hin das Recht der freiesten Untersuchung, der furchtlosesten Kritik, eben damit also die christliche Selbstständigkeit und freie Wirksamkeit des Einzelnen siegreich erkämpft worden. Die Lehrentwicklung, schon vor Speners Zeit so weit vorangeschritten, konnte durch äußere Hindernisse nur unbedeutend aufgehalten werden. Den Gang im Einzelnen zu verfolgen, liegt außer dem Bereich der gegenwärtigen Aufgabe. Die folgende Bemerkung aber dringt sich uns bei einem Ueberblick über das Ganze nothwendig auf. In eben dem Maaß, als jener erste nothwendige Kampfpreis, die Freiheit des Glaubens, als erreicht angesehen werden konnte, ergab sich dagegen auch jederzeit die ebenso nothwendige und allgemeine Anerkennung, daß das Leitende und Höchste in allen theologischen Verhandlungen, und je freier sie seyn konnten, um so mehr, der Geist der Frömmigkeit, der christliche Sinn seyn müsse. Es ist unmöglich, daß die deutsche Wissenschaft, wenn sie das Positivste, was es gibt, das Christenthum behandelt, je wieder in den Irrthum zurückfallen kann, als ob sie aus dem Christenthum machen dürfte, was ihr gut dünkt, sie muß wesentlich christliche Wissenschaft seyn, und muß das christliche Leben nehmen, wie es in seiner Fülle durch den Geist Christi ist und wird. Darin hat sich die theologische Wissenschaft

in Deutschland frei gemacht, und wird es immer bleiben, daß sie keiner sichtbaren Kirche dient, als ob diese die vollendete wäre, darin aber wird sie immer eine Dienerin bleiben, und hat dieß in den würdigsten Vertretern der verschiedenen Ansichten immer wieder ausgesprochen, daß sie dem heiligen Geiste Christi dienen muß, wo und auf welche Weise sich dieser als eine Gottesmacht beweist, als die Macht, lebendig und selig zu machen Alle, die an Christum glauben.

Während nun aber für die Entwicklung der christlichen Lehre der Boden evangelischer Freiheit bereits glücklich gewonnen ist, finden wir das kirchliche Leben in seiner Verfassung und Ordnung noch durch Mancherlei gebunden und entstellt. Gehen wir hiebei auf die Reformation zurück: so entsteht zuerst die Frage, warum bei der tiefen, aufrichtigen Frömmigkeit der Reformatoren nicht alsbald von ihnen selbst mehr für das christliche Gemeindeleben geschah, warum sie nicht eifriger und gründlicher für eine christlich reine und freie Entwicklung desselben besorgt waren. Sie hatten es als einen Hauptgrund des Verderbens der katholischen Kirche erkannt, daß dort die geistige Macht des Kirchenregiments durch die Vermischung der bischöflichen, kirchlichen Gewalt mit weltlicher Strafgewalt verunreinigt und auf Abwege geführt worden war. Daher ihr Wahlspruch: das Geistliche müsse geistlich gerichtet werden. Warum nun aber doch gerade das Gegentheil von dem, was man hienach hätte erwarten sollen, eintrat, warum die evangelische Kirche in so viel einzelne kleine Landeskirchen zerfiel, als Fürsten mit ihren Unterthanen sich ihr zuwandten, warum das anfängliche Nothbisthum der Fürsten bald in eine förmliche Oberherrlichkeit des Landesfürsten über die Kirche übergieng, dieß ist im ersten Eingang dieser Schrift ausführlicher besprochen worden. Hier, wo wir es hauptsächlich nur mit dem weitern Verlauf zu thun haben, genügt es uns an dem Ergebniß, daß also nach dieser Seite, noch in der ersten Zeit, die reine Entwicklung des Protestantismus gehemmt, und derselbe durch eine, den Fehler der katholischen Kirche nur auf andere Weise wiederholende Vermischung des Weltlichen mit dem Kirchlichen, mit ganz unprotestantischen und unchristlichen Elementen versetzt wurde. Zwar verbarg sich das

Fehlerhafte des neuen Zustandes lange. Die Zersplitterung der evangelischen Kirche in so viele einzelne Landeskirchen konnte der allzustrengen Einheit der katholischen Kirche gegenüber selbst als ein Vortheil erscheinen, indem nun die besondern Verhältnisse jedes Landes, jeder Stadt, um so sorgsamer berücksichtigt werden konnten. Zudem blieben die Evangelischen untereinander doch immer in naher Verbindung; der lebhafte Verkehr der Reformatoren, der wechselnde Zusammenfluß der protestantischen Jugend auf den Universitäten, die Berufung von Lehrern und Predigern aus einem Land in das andere, Erbauungsbücher und Kirchenlieder unterhielten die geistige Gemeinschaft. Und selbst noch in späterer Zeit mußten sich im Gegensatz gegen die katholischen Reichsstände die evangelischen dem Grundsatz nach doch als ein Corpus ansehen, obwohl man bald traurige Erfahrungen davon machte, daß es sich in der Wirklichkeit ganz anders verhielt. Ebenso hatte sich die Uebermacht der Fürsten in kirchlichen Dingen, das Eindringen weltlicher Grundsätze auf christliches Gebiet, verborgen, so lange Luthers hervorragende Persönlichkeit das Gegenwicht bildete. Ja, weil die Fürsten der ersten Zeit persönlich den Reformatoren so nahe standen, daß an keinen offenen Widerspruch zu denken war: so konnte jenes Verhältniß eher als ein Vortheil für die neue Kirche erscheinen, je näher die Zeit kam, wo dieselbe mit den mächtigsten Feinden um ihre politische Existenz zu kämpfen hatte. Bald aber erhoben sich doch Bedenklichkeiten. Das unbesonnene Verfahren einzelner, z. B. sächsischer Fürsten, während der Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern selbst, der Religionswechsel anderer, und die Folgen eines solchen Schrittes für ihre Länder zeigten die Sache von der Kehrseite. Eine Gegenwirkung hiegegen erfolgte jetzt noch nicht; wie hätten die verschiedenen Landeskirchen, die nun schon lange getrennt waren, so viel Antheil an einander nehmen können! In den einzelnen Ländern selbst aber, die gerade unter dem Druck litten, war theils die weltliche Gewalt zu mächtig und einflußreich, um einen Widerspruch aufkommen zu lassen, theils die Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben vielleicht schon so groß, daß das Uebel nicht einmal mehr recht empfunden wurde.

So hatte die landesfürstliche Gewalt alle Muße, mittelst der Consistorial-Verfassung, welche sich in allen Ländern fast ganz gleichmäßig entwickelt hatte, ihren Einfluß auf das kirchliche Leben ungehindert auszubreiten und zu befestigen. Vom kirchlichen Leben hiedurch fast ganz ausgeschlossen, wandte sich das christliche Interesse vorzugsweise der Lehrentwicklung zu: allein auch diese mußte, da eine gesunde Wechselwirkung mit dem kirchlichen Leben fehlte, immer mehr ihren wahren Gehalt verlieren.

Mit Spener trat eine Gegenwirkung ein. Indem er für den tertius ordo kirchliche Rechte zurückforderte, und die Bedeutung der außerkirchlichen christlichen Wirksamkeit Einzelner, sowohl in ihrem Einfluß auf das Kirchliche als in ihrem innern Zusammenhang mit demselben, zur kirchlichen Anerkennung zu bringen suchte, konnte es ihm nicht entgehen, daß das Ueberwiegen weltlicher Elemente in der Kirchenleitung das größte Hinderniß eines christlichen Wideraufbaues des kirchlichen Lebens sey; daß man vor Allem eine rein christliche Grundlage für das kirchliche Leben zu gewinnen suchen müsse. Wenn jetzt das protestantische Kirchenrecht von Speners Grundsätzen aus neu gestaltet worden wäre: so hätte man Luthers dabei mit gutem Fug gedenken können, der das kanonische Recht gewiß nicht aus Uebereilung den Flammen übergeben hatte. Hier aber stellte sich vor Allem der Staat mit seinem ganzen Einfluß um so mehr entgegen, je mehr er sich, wenn auch nicht für seine Existenz, so doch um der bereits über ein Jahrhundert von den Fürsten ausgeübten kirchlichen Gewalt willen für betheiligt glaubte. Sodann vermochte bei dem Mangel an christlichem Leben die große Mehrzahl der protestantischen Kirchenglieder die Wichtigkeit der Frage gar nicht einmal aufzufassen. Und endlich war ja nichts leichter, als die rohe Leidenschaft der Menge gegen Alles aufzureizen, was in Speners Geist und Sinn geschah. So blieb dann dessen Wirksamkeit für das Kirchenrecht vorerst ohne weitere Folgen; dagegen konnte nichts dem durch ihn neuerweckten Geist, wie er sich im Leben selbst äußerte, Einhalt thun. Einzelnem, wie z. B. den Franke'schen Stiftungen, konnte man, was auch daran ausgesetzt werden konnte, im Ganzen die Anerkennung doch nicht versagen; Anderes, wie

besonders Arnolds Schriften, worin die Kirche von ihrer geistigsten Seite aufgefaßt war, drang tief in's Volk. Das lebendigste Zeugniß aber waren die frommen Gemeinschaften, die, immer geschmäht, beargwohnt, verboten, unterdrückt, sich doch immer auf's Neue bildeten, nicht nur weil sich ein tiefes Bedürfniß der Kirche in ihnen aussprach, sondern auch, weil etwas von Grund aus so Freies und Formloses, als der christliche Verkehr Einzelner unter einander, zuletzt über jede gesetzliche Macht erhaben ist. Die kirchlichen Behörden neigten sich rücksichtlich der pietistischen Erscheinungen fast überall und immer auf die Seite ihrer Gegner, und vermochten sich auch im besten Fall nicht ganz von dem natürlichen Mißtrauen gegen das freie christliche Leben, gegen die evangelische Freiheit des Einzelnen loszumachen. Neue Nahrung fand dieser Widerwille durch die über der Gründung und Ausbreitung der Brüdergemeinde entstandene Aufregung. Von anderer Seite wirkte auch die Aufklärungssucht des Zeitalters ungünstig auf das öffentliche Urtheil über jene Erscheinungen ein. Die Abneigung dauerte durch das ganze verflossene Jahrhundert herab bis in die neuesten Zeiten fort. Je mehr das Christenthum darauf beschränkt wurde, eine Lehre zu seyn, ein tiefgehender, verderblicher Irrthum dieser Zeit, aber daraus leicht zu erklären, daß niemals die Kirche ärmer war an christlichem Leben als eben zu jener Zeit: um so wichtiger mußte der Lehrstand erscheinen, und um so anmaßender und unbegründeter jeder anderweitige Versuch, christliches Leben äußern und geltend machen zu wollen. Was konnte das Eigenthümliche einzelner Christen für einen Werth haben, da es sich im Christenthum nur um die Lehre, und in der Lehre selbst nur um allgemeine, allgemeingültige Wahrheiten zu handeln schien? Hatte nicht die Kirche für die Lehrentwicklung bereits so viel geleistet, war sie nicht allein im Stand, tüchtige Lehrer aufzustellen? Dieß, schien es, müsse allen christlichen Ansprüchen genügen, und gerechterweise könne Niemand etwas Anderes oder mehr fordern, als was ihm die Kirche durch die hiefür angestellten Lehrer darbiete. Und so sicher war man in diesen Ansichten, daß man zuletzt nicht mehr die Kirche für das Erzeugniß des christlichen Geistes und Lebens, vielmehr umgekehrt christli-

chen Geist und christliches Leben für ein Erzeugniß der Kirche hielt. Es mußte sich aber bald zeigen, wohin eine solche Richtung führe: Unglaube und Gleichgültigkeit hatten zu keiner Zeit auf eine so erschreckende Weise überhand genommen als jetzt unter den Lehrern wie unter dem Volk, in der einen Landeskirche wie in der andern. Und diese Zeit kirchlichen Abfalls wurde zugleich auch die Zeit der schmerzlichsten politischen Demüthigung, die Deutschland je erlebt hat.

Das zweite Jahrzehend unsers Jahrhunderts sah die fröhlichen Zeichen des Anbruchs einer bessern Zeit. Mit ihnen erwachte die Hoffnung einer Wiedergeburt der Kirche. Seither hat sich im äußerlichen Stand der Kirche zwar fast nichts geändert, ihr Verhältniß zum Staat ist im Wesentlichen durchaus dasselbe wie in früheren Zeiten. Aber in sich selbst hat sich die Kirche verjüngt; und wie dies inwendige Leben erstarkt und vollkommener wird, so müssen auch die bisherigen Formen von selbst unbrauchbar, eben damit unschädlich werden, bis die Zeit kommt, wo sie abfallen werden wie ein veraltetes Gewand.

Einer von denen, die am weitgreifendsten und am siegreichsten zur Neubelebung unserer Kirche, und damit zugleich zu ihrer künftigen Befreiung mitgewirkt haben, gehört unserer Zeit an: Schleiermacher. Er war durch sein innerstes Wesen, durch die Stärke, Selbstständigkeit und Reinheit seines Urtheils, so wie durch sein liebevolles, für alles Christliche empfängliches Gemüth der geborne Vermittler zwischen den christlichen Bedürfnissen und Ansprüchen des Einzelnen und denjenigen allgemeinen Forderungen, welche eben so nothwendig wieder in dem Begriff der Kirche liegen. Vermittelnd wie seine ganze Persönlichkeit, ist auch sein Hauptwerk, die Dogmatik, ein kirchliches Werk im schönsten und höchsten Sinne des Worts. Hier hat er überzeugend nicht nur die Möglichkeit beziehungsweiser Gegensätze in der Auffassung des Glaubensinhalts, sondern ebenso auch ihre wechselseitige gute Bedeutung für das Glaubensbekenntniß und das kirchliche Leben, das heißt also eben Beides, ihre Rechtmäßigkeit und ihre Heilsamkeit, dargethan. Hierin der Vermittler, ist er es auch über die Gränzen unserer Kirche hinaus für uns Protestanten wenigstens dadurch geworden, wie er das Ver-

hältniß des Protestantismus zum Katholicismus, und damit zugleich überhaupt das Verhältniß jeder sichtbaren Kirche und aller zusammen zu der Einen unsichtbaren, aufzufassen lehrte. Weil es ihm feststand, daß Niemand Christum einen HErrn heißen kann ohne durch den heiligen Geist: so kam er auch mit der aufrichtigsten Anerkennung dem Aechten und Eigenthümlichen in jeder Form christlichen Lebens entgegen; was bei seiner Stellung in der Theologie so viel dazu beitrug, das christliche Leben mit der kirchlichen Wissenschaft wieder mehr auszusöhnen. Andererseits galt ihm aber auch das Beste nur als Stufe in jenem von ihm so oft gepriesenen lebendigen Wachsthum in die Aehnlichkeit des vollkommenen Mannesalters Christi; und sein frommes Verlangen in Allem war, daß der Leib Christi aus der Gottesfülle des HErrn Gnade um Gnade empfangen möge. Was an Schleiermacher einseitig und irrthümlich war, wird unendlich überwogen durch sein Verdienst, zu einer Zeit, die dessen so sehr bedürftig war, die beiden Begriffe Christenthum und Kirche in ihrer Reinheit und Tiefe und ihrem gegenseitigen Zusammenhang neu belebt zu haben.

Was hiemit im Allgemeinen über die kirchlichen Verhältnisse des protestantischen Deutschlands gesagt ist, gilt auch für Würtemberg. Nur des Umstandes dürfen wir uns als einer besondern Gnade Gottes rühmen, daß sich zu allen Zeiten von den Theologen unsers Vaterlandes nicht wenige treu und aufrichtig zum HErrn bekannt haben, und daß durch ihre Wirksamkeit in höherer und niederer Stellung viel christliches Leben in der Kirche erhalten worden ist. Daher neben manchen Mißgriffen der kirchlichen Behörden in einzelnen zum Theil wichtigen Stücken das rechte christliche Verfahren. Im Ganzen jedoch dieselbe Abnahme und Verweltlichung des kirchlichen Lebens, bis das Uebel im Anfang dieses Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hatte; seither ein neues Wiederaufleben des christlichen Geistes und eine Bewegung in entgegengesetztem Sinn.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. Die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat, welche gleich mit der Reformation eintrat, konnte weniger auffallen, der Unterschied zwischen Kirchlichem und Weltlichem sich eher verber-

gen, so lange sich, wie in jener ersten Zeit der Aufregung, der Staat noch in allen seinen Gliedern gleichmäßig als mit der Kirche und ihrer Gliederung zu Einem Zweck und Ganzen verbunden ansah. Erst als weiterhin der Staat in der großen Mehrzahl seiner Glieder und in den meisten Staatsbehörden immer gleichgültiger gegen das Kirchliche wurde, und es zuletzt nur noch im Interesse des Staatsoberhauptes lag, die Verbindung mit der Kirche fortzuerhalten, deckte sich das Mißverhältniß nach und nach auf. Unterdessen hatte sich das Consistorium in seiner Stellung befestigt. Ursprünglich waren alle weltlichen Behörden bestimmt, zugleich mit dem politischen auch das kirchliche und christliche Interesse zu wahren, und deßwegen mit den gleichstehenden kirchlichen Behörden zusammenzuwirken. Zugleich lag hierin für jene Zeit die Bürgschaft der völligen Uebereinstimmung zwischen Kirche und Staat. Das Consistorium, gemischt aus geistlichen und weltlichen Räthen, hatte die Oberaufsicht. Als nun aber, wie gesagt, das kirchliche Interesse sich bei den eigentlich weltlichen Behörden immer mehr verloren hatte, und die Kirche dadurch, wenn gleich ohne ihre Schuld, doch dem Staat einigermaßen entfremdet wurde, mußte man von Seiten des Staats den Einfluß auf andere Weise zu verstärken suchen. Dieß konnte am sichersten und vollständiger als sonst irgendwie durch das Consistorium selbst geschehen. Diese Behörde, der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, stand zugleich in einer solchen Stellung zum Staatsoberhaupt, daß es dem Staat sehr leicht war, durch sie seinen ganzen weltlichen Einfluß in der Kirche geltend zu machen. Das Consistorium aber, nachdem es sich einmal in dieser Stellung sah, mußte dann selbst auch wieder dem Staat in die Hände arbeiten, dadurch, daß es im Namen des Staats immer mehr die ganze kirchliche Vollmacht an sich zog, und indem es eine gleichmäßige Behandlung für alles christliche Leben forderte, sich selbst zum Mittelpunkt des kirchlichen Ganzen machte. Müssen wir nun das Christenthum immer von beiden Seiten auffassen, wie es in den Einzelnen frei, in der Gesammtheit gebunden ist, und hängt für das Ganze, so wie für den Einzelnen so viel davon ab, daß die beiden Begriffe: christlich und kirchlich, in der engsten Verbindung mit einander

bleiben; so leuchtet ein, was bei der geschilderten Lage der Dinge geschehen mußte. Der Staat kann sich, wenn Kirchliches und Christliches einmal auseinander gehen, mit dem Kirchlichen immer leichter als mit dem Christlichen verbinden. Durch die Einmischung weltlichen Einflusses wird also das Grundverhältniß gestört; das Kirchliche, nicht sofern es ein christliches, sondern sofern es ein Geordnetes und Aeußerliches ist, wird überwiegend, das Christliche dagegen, nicht weil es unkirchlich wäre, sondern weil es formlos und frei ist, zurückgewiesen, und wenn es gegen das verweltlichte Kirchliche sein Recht behaupten will, ausgestoßen oder unterdrückt. Während in der Kirche die Formen immer gehaltloser wurden und deßwegen die Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Leben auf allen Punkten überhand nahm, bekam das christliche Leben eine unkirchliche, oft widerkirchliche Richtung, und entfernte sich seinerseits ebenso sehr von der Kirche als die Kirche sich von ihm. Das Mißverhältniß mußte nun so groß als möglich werden.

Auf welchem Wege soll nun Besserung entstehen? daß die gewöhnlichen Vorschläge nicht dahin führen, ist zu Anfang dieses Abschnittes gezeigt worden. Sie setzen in der Hauptsache das, was sie bezwecken, schon voraus. Jede Form hat ihren Werth nicht an sich, sondern nur sofern sie dem wirklichen Leben angehört und entspricht. Wo das Leben fehlt, helfen die Formen zu nichts. Daher, so lange die Mehrzahl unserer Kirchengenossen dem christlichen Leben so fremd bleibt wie bisher, können auch Veränderungen in den kirchlichen Formen im Grund zu nichts führen. Noch äußerlicher erscheinen jene Vorschläge aber darum, weil sie das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit solcher Abänderungen, und die Erkenntniß des Richtigen hierin, so wie den Trieb, der Kirche auf solche Weise zu Hülfe zu kommen, letzten Orts eigentlich bei'm Staat suchen, dessen Einfluß wir gerade, allem Bisherigen nach, als die Hauptursache des Verfalls unsers kirchlichen Lebens bezeichnen mußten. Können wir darum den Hoffnungen und Vorschlägen derjenigen, welche zuletzt vom Staat das Heil für die Kirche erwarten, nicht beistimmen, so noch weniger den Besorgnissen derjenigen, welche überall keine Besserung und

keinen Fortschritt zum Wahren für möglich halten, ehe das Verhältniß der Kirche zum Staat ein durchaus anderes geworden, die Kirche aus der gegenwärtigen Abhängigkeit zu ihrer natürlichen Freiheit und Selbstständigkeit gekommen sey. Denn auch dieß gehört ja wieder zu dem, was mit der Besserung erst werden soll; und was auch für sich allein der Kirche, wenn ihr nicht sonst ein Heilsbrunnen fließt, ihre Gesundheit doch nicht wieder geben könnte, sie vielmehr auf eine gewaltsame Weise von ihrem bisherigen Bestand losreißen würde.

Die christliche Kirche muß ihre Hülfe in sich selbst finden. Nicht so, als ob es in unserer Macht stünde, uns selbst zu helfen. So wenig uns die Welt helfen kann mit ihrer Macht, ebenso wenig liegt es an unserm Wollen oder Laufen, sondern allein an der Gegenwart Christi, der uns verheißen hat, bei uns zu bleiben bis an's Ende der Tage. Die Kirche hat zu jeder Zeit so viel, als sie an Christo hat. So muß auch zu unserer Zeit die Wiedergeburt der Kirche als eine Gnade Desjenigen erbeten werden, der das Todte neu in's Leben rufen kann, und dem, das nicht ist, daß es sey. Hätte der Herr der Kirche die Keime einer bessern Zukunft nicht schon in die Gegenwart gelegt: so wäre der Kirche menschlicherweise weder zu rathen noch zu helfen. Wer aber hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, wenn er treu wuchert mit dem anvertrauten Pfund. Gott sey Dank! auf keinem Lebensgebiet des deutschen Volkes fehlen die erfreulichen Vorzeichen einer Neubelebung der Kirche. Kunst und Sitte, Leben und Wissenschaft, Alles trägt die Spuren der Wirksamkeit des heiligen Geistes Christi an sich. Wenn also auch nicht von Vorschlägen, so dürfen wir doch von Aussichten der deutschen protestantischen Kirche mit gutem Grunde reden.

Der Gang, den die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bei uns nehmen wird, ist wohl so zu denken. Die Keime christlichen Lebens, die so reichlich in unserer Zeit liegen, werden ihre Kraft und Gesundheit dadurch beweisen, daß ein reges kirchliches Streben daraus erwächst. Dieß kirchliche Streben muß sich aufrichtig und ganz der bestehenden Kirche zuwenden, wie wenig auch die kirchlichen Verhältnisse, so wie sie sind, im Ganzen befriedigen können.

Allerdings soll etwas beziehungsweise ganz Neues entstehen, und es könnte scheinen, dieß Neue in die vorhandene Kirche hinein oder aus derselben herausbilden zu wollen, sey eine unnöthige Erschwerung der Aufgabe, weil hier die Mehrzahl und der überwiegende Einfluß doch unbestreitbar immer auf Seite derjenigen sey, welche Kirchengenossen heißen, ohne es zu seyn. Hiegegen ist zu erinnern, daß es freilich leichter und auch für die Eigenliebe reizender ist, die alten Formen ganz zu verlassen und die Sache wie von Neuem anzufangen; aber die größere Treue und Liebe ist doch wohl bei dem Dienst, der sich demüthig der Mutterkirche zuwendet, und sie zu verjüngen sucht. Soll nicht abermals Christliches aus dem Umfang der Kirche ausgeschlossen, und so der alte Fehler in den Grund des neuen Gebäudes gelegt werden: so müssen sich die Bestrebungen für eine Kirchenerneuerung an das vorhandene Kirchliche anschließen. Es müssen also alle diejenigen Theile, Ordnungen und Verhältnisse unserer protestantischen Kirche, in welchen vorzugsweise noch christliches Leben vorhanden ist, mit dem treuesten Eifer benützt und behandelt werden, indem von hier aus sowohl die Umgestaltung des Alten als die Vermittlung mit dem Neuen vor sich gehen muß. Dieß ist jedoch nur die eine Hälfte dessen, was geschehen muß. Mit derselben Sorgsamkeit und Treue muß auch überhaupt alles christliche Leben, was sich, unter irgend welcher Form, im Bereich der Kirche findet, aufgesucht, und um Christi willen, also im Geist und in der Wahrheit anerkannt werden. Je aufrichtiger dieß geschieht, um desto völliger und freudiger wird sich das christliche, bis jetzt der Kirche fremde Leben ihr wieder zuwenden; so wie umgekehrt für die Kirche aus der Aufgabe, sich in freundliche Beziehung zu den einzelnen christlichen Elementen zu setzen, auch neue Bildungstriebe entstehen müssen. Bleibt es bei der Grundvoraussetzung einer wesentlichen Einheit des Christlichen und Kirchlichen, so werden diese Bestrebungen von beiden Seiten ohne Zweifel eine schöne Entwicklung des protestantischen Kirchenwesens herbeiführen. Je mehr die Vereinigung gerade auf den wahrhaften Lebenspunkten vor sich geht, um so stärker und günstiger wird von hier aus die Rückwirkung theils auf die bisher gleichgültige Masse der

nur äußerlichen Kirchengenossen, theils auf die Verfassung der Kirche selbst im Einzelnen und Ganzen seyn. Auf diese Weise wird dann auch das richtige Verhältniß der Kirche zum Staat von selbst entstehen. Was die Kirche christlicher, das Christenthum der Einzelnen kirchlicher macht, muß auch die dereinstige Trennung der Kirche vom Staat ebensowohl vorbereiten als erleichtern; diese Trennung wird nicht das Mittel, aber die Folge einer Kirchenerneuerung seyn. Mit ihr beginnen wollen, führt, um von allem Unheil einer solchen gewaltsamen Unterbrechung des Bestehenden nicht zu reden, durchaus nur auf ein äußerliches Wesen, womit der Kirche selbst am wenigsten gedient seyn könnte. Denn diese bisherige Vermischung des Kirchlichen mit dem Weltlichen in unserer protestantischen Kirche darf nicht als etwas Zufälliges angesehen werden; sondern wie sie mit einer gewissen natürlichen Nothwendigkeit entstanden ist, so gehört sie zu den Erfahrungen, die durchgemacht werden mußten, und kann völlig nur von innen heraus überwunden werden. In dem Maaß aber, als sich mit der erneuten kirchlichen Thätigkeit das Bewußtseyn von selbst verbindet, daß auf diese Weise das kirchliche Leben sich in seinem innersten Grund vom Weltlichen löse, ist ja auch jetzt schon die Gewalt des Bannes gebrochen, der auf der Kirche lastet, und von dieser Seite aus keine Gefahr weiter zu besorgen.

Wir kommen somit zum Schluß des Ganzen, zu den beiden Fragen: welches sind einmal diejenigen Theile und Verhältnisse der gegenwärtigen kirchlichen Verfassung, worin vorzugsweise noch christliches Leben vorhanden ist, und welches sind zweitens die neuen Anfänge christlichen und kirchlichen Lebens außerhalb der bisherigen kirchlichen Ordnung? Je leichter es seyn wird, in ersterer Beziehung das Vorhandene theils zu reinigen, theils zu ergänzen, und je reicher und gesunder in der andern Hinsicht diese freien Keime eines neuen Lebens sich erweisen werden, mit um so völligerem Vertrauen können wir, wenn wir nach beiden Seiten hin treu sind in dem Gegebenen, von der Zukunft hoffen, daß Gott uns über mehr setzen werde.

Die lebendigen Theile des kirchlichen Organismus.

Es wird allem Gesagtem nach keiner weitern Rechtfertigung bedürfen, daß wir nicht alle Theile des kirchlichen Organismus für gleich lebendig halten, und nicht auf alle die gleichen Hoffnungen für die Zukunft bauen können. Auch das versteht sich von selbst, daß in diesem Zusammenhang nicht von der Lebendigkeit des religiösen Lebens überhaupt, sondern ausschließlich davon die Rede ist, wo das christliche Leben zugleich auch, und nicht bloß zufälligerweise, Platz und Einfluß in der kirchlichen Verfassung, und eben damit Bedeutung für die weitere Entwicklung dieser hat. Nun hat sich aber bei der früheren ausführlichen Beurtheilung der gegenwärtigen Kirchen-Verfassung herausgestellt, daß das kirchliche Leben auf seinen beiden Endpunkten, oben, in den höheren Stufen des Kirchenregiments, und unten in der Gemeinde seinem Begriffe nicht vollkommen entspricht. Die höheren Behörden sind einerseits zu entfernt von den unmittelbaren Berührungen des christlichen Lebens, andererseits dem Einfluß des Staats allzu nah und offen, als daß sie wirklich den geistigen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens bilden könnten. Die Gemeinden dagegen können schon darum kein kräftiges kirchliches Leben haben, weil einerseits die Behörden selbst nichts weiter von ihnen fordern als die passivste Theilnahme, andererseits separatistische Einflüsse der Anhänglichkeit an die Kirche auch positiv entgegenarbeiten können. So bleiben uns dann nur noch die Mittelglieder übrig, nehmlich die Geistlichen, d. h. die Dekane mit ihren Pfarrern. Hier, wo das Kirchenregiment übergeht in den Kirchendienst, ist das kirchliche Leben noch am reinsten und stärksten vorhanden. Am reinsten, weil natürlich hier, wo der eigentliche Zweck und Gehalt des kirchlichen Lebens, die wahre Aufgabe der Kirchenleitung, unmittelbar vor Augen tritt, die Thätigkeit des Einzelnen, in dem Maaß, als sie christliche Erfolge

wünscht und sucht, sich von selbst auch vergeistigen muß. Am stärksten, weil bei der nahen, lebendigen Wechselwirkung mit den Gemeinden die Aufforderung für Jeden um so dringender wird, dasjenige Gebiet, auf welchem sich der weltliche Einfluß der Natur der Sache nach weniger fühlbar machen kann, um so treuer in kirchlichem Sinn und Geist anzubauen. Zwar ist es allerdings auch bei den Geistlichen, jeden einzeln betrachtet, zufällig, ob in ihnen der kirchlichen Stellung auch ein christlicher Sinn entspricht. Allein theils bringt schon ihre große Anzahl mehr Regelmäßigkeit in diesen Zufall, theils, und dieß ist die Hauptsache, stehen sie durch Herkunft, Ausbildung und Beruf mehr unter dem Einfluß des kirchlichen Geistes der Zeit und des Volks, dem sie angehören. Allerdings bleibt ihre kirchliche Thätigkeit, bei den Pfarrern auf den Umfang ihrer Gemeinde, bei den Dekanen auf den ihres Bezirks beschränkt. Allein, wie schon überhaupt hierin Einer leicht des Andern Vorbild wird, so gewinnt auch, auf je mehreren Punkten derselbe Geist waltet, eine solche Thätigkeit um so mehr Bedeutung zugleich für das Ganze der Kirche. Denn die Kirchenleitung im Großen, wie sehr auch unter weltlichem Einfluß stehend, hat doch gewiß in Deutschland nie eine eigentlich widerchristliche Richtung gezeigt; und wenn sie auch das christliche Leben außerhalb der Kirche bisher nicht recht gewürdigt und behandelt hat, so will sie doch das christliche Leben, wenn es sich innerhalb der Kirche, in der kirchlichen Gliederung selbst thätig erweist, nicht hindern. Während also sonst auf allen Stufen unserer kirchlichen Gliederung das Weltliche vorschlägt und das Christliche, welches sich daneben geltend machen möchte, zurückdrängt, kann sich in der Stellung der Geistlichen das Christliche am freiesten und ungehemmtesten mit dem Kirchlichen verbinden; und dieß ist es, näher bestimmt, was der obige Ausdruck, daß die Geistlichen die lebendigsten Glieder der kirchlichen Verfassung seyen, sagen wollte. Dieser Umstand aber ist sehr wichtig, sofern nehmlich an sich schon dieses Mittelglied in der protestantischen Kirchenverfassung von so großer Bedeutung ist. Einmal nach oben, der Kirchenleitung gegenüber; indem hier die Geistlichen, wenn gleich ohne alle geordnete

Form, zugleich auch die Vertreter ihrer Gemeinden sind. Aber auch nach unten, den Gemeinden gegenüber. Die kirchliche Thätigkeit eines Geistlichen nehmlich ist im Einzelnen derjenigen durchaus ähnlich und verwandt, welche von jedem Christen überhaupt in seinen engeren oder weiteren Verhältnissen ausgeübt wird. Dieß stellt sich jeden Augenblick von selbst dar, tritt aber dann besonders sichtbar hervor, so oft der Geistliche, um dasjenige, was ihm kirchlich obliegt, wirklich genügend zu vollbringen, die freiwillige Beihülfe einzelner Glieder seiner Gemeinde in Anspruch nehmen muß. Wie nun schon immer hierin der natürliche Zusammenhang des freien christlichen Lebens mit dem geordneten kirchlichen sich auf eine erfreuliche Weise darstellt: ebenso ist unter den jetzigen Verhältnissen besonders von den Geistlichen die Vermittlung dessen, was unter dem bisherigen Einfluß des Staats sich übermäßig getrennt hatte, des Kirchlichen als solchen und des Christlichen in den Einzelnen, theils am leichtesten einzuleiten, theils am ehesten zu hoffen; womit dann auf der andern Seite eine Zurückdrängung des weltlichen Einflusses von selbst zusammenhängt. Die Geistlichen sind es also, deren Händen die Hauptaufgabe für die Zukunft anvertraut ist. Durch sie muß das christliche Leben außerhalb der Kirche gewonnen und in die Kirche hereingeleitet, von ihnen aus gleicherweise das kirchliche Leben seines unchristlichen Beiwesens entledigt und christlich erneuert werden.

Wie nun also in der Stellung der Dekane und Pfarrer, und zwar auf dem ganzen gegenwärtigen Umfang des kirchlichen Gebiets hier allein, die ursprüngliche Einheit des Christlichen und Kirchlichen sowohl dargestellt, als der relative Gegensatz, worin beide Elemente auseinandergetreten sind, vermittelt ist: so können sich auch alle Wünsche und Vorschläge mit Hoffnung auf Erfolg vorderhand nur auf diesen Punkt richten. Was sich hierüber sagen läßt, ist bei verschiedenen Gelegenheiten, bei der Betrachtung unserer kirchlichen Verfassung und bei der Beurtheilung einzelner Vorschläge zu ihrer Verbesserung, bereits zur Sprache gekommen, und braucht deßwegen hier nur noch in kurzen Andeutungen zusammengestellt zu werden.

Die ganze Wichtigkeit der genannten Aemter für die kirchliche Gliederung erhellt daraus, daß einerseits mit christlicher Gesinnung und theologischer Einsicht in dieser Stellung so viel Heilsames gewirkt, andererseits ein durch Thun und Unterlassen hier angerichteter Schaden von Seiten der höheren Behörden weder durch die sorgfältigste Beaufsichtigung ganz verhütet, noch sonst irgendwie wieder gut gemacht werden kann. Hängt somit von der Persönlichkeit derer, welchen diese Aemter anvertraut werden müssen, so viel ab, so erhellt eben daraus zugleich die Wichtigkeit aller auf ihre Persönlichkeit bezüglichen Verhältnisse.

Zuerst kommt hiebei zur Sprache die Bildung der Geistlichen zu ihrem Beruf, ihre Vorbereitung zum geistlichen Amt, bei uns in Würtemberg also, um es gleich näher zu bezeichnen, die Seminarerziehung, ein Punkt von unbestrittener Wichtigkeit. Geradezu als ein Uebelstand mußte es schon früher bezeichnet werden, daß die kirchlichen Seminare unter einer nicht kirchlichen Behörde stehen. Denn wie man sonst auch über das Verhältniß von Staat und Kirche urtheilen mag, so viel muß man jedenfalls zugeben, daß kirchliche Seminare billigerweise wie andere Erziehungs-Anstalten für besondere Zwecke zu behandeln wären; so zwar, daß wenn auch immerhin dem Studienrath die Oberaufsicht vorbehalten bliebe, die nächste und eigentliche Leitung doch einer kirchlichen Behörde überlassen seyn sollte, deren Mitglieder der Kirche das Vertrauen einflößen könnten, daß bei ihnen Wollen und Wissen sich stets zu frommer, christlicher Sorgfalt für die Pflege und Verbesserung dieser Anstalten verbinden werde. Wenn auch die Einrichtung der Seminare im Innern zu jeder Zeit ihre großen Mängel hatte: so ist doch aus diesen Pflanzschulen seit bald dreihundert Jahren ein sehr reicher Nachwuchs christlichgesinnter Geistlichen und eine so große Anzahl der namhaftesten Gelehrten hervorgegangen, daß Würtemberg gewiß einen großen Theil des Segens, den es nach innen, der Achtung, die es nach außen genießt, eben diesen Klosterschulen verdankt. Aendere man daran, was die Umstände nöthig machen, so lange nur die Grundzüge der Anstalt bleiben: gemeinsame Erziehung und Unterricht für den Dienst der Kirche, auf Kosten der Kirche. Die

hier auch dem Armen gegebene Möglichkeit, sich zum geistlichen Amt auszubilden, wodurch auch der Schein einer kastenmäßigen Hierarchie wegfällt, der wissenschaftliche Ernst und Wetteifer in der stillen Zurückgezogenheit dieser Anstalten, die Verwahrung von der realistischen Zersplitterung der Lehrfächer, die vor der Verderbniß der Welt geschützte, wenn gleich darum bis auf einen gewissen Punkt einseitige, in ihrer Beschränkung auf sich selbst übrigens um so gesundere und unverdorbenere Entwicklung des jugendlichen Sinns, die herzliche Liebe, welche sich in solchen Anstalten zwischen den einstigen Berufsgenossen bildet und die schroffe Einseitigkeit der Charaktere und der Ansichten mildert, besonders auch der gesegnete Einfluß, den hier ein begabter Lehrer ausüben kann, all' diese Rücksichten werden, wie sie es von jeher gethan haben, die Seminare der Kirche immer zu einem theuern Besitz machen.

Aus den Seminaren gehen die Zöglinge auf die Universität über, wo sie, obwohl im Stift zusammenwohnend und lebend, im Uebrigen an der Freiheit des Universitätslebens, namentlich an dem freien wissenschaftlichen Verkehr der Hochschule vollen Antheil nehmen. Denen, deren Zukunft auf die engen Verhältnisse einer Landpfarrei beschränkt ist, ist es gewiß zu gönnen, daß ihr Gesichtskreis durch die Wissenschaft möglichst erweitert werde; und schon um dieses Grundes willen würde die Universität in die Bildungslaufbahn des künftigen Geistlichen gehören. Hauptsächlich aber darum, weil es um der Kirchenleitung selbst willen eine Wissenschaft der Theologie geben muß, und der wissenschaftliche Charakter derselben, in Deutschland wenigstens, eben durch den Zusammenhang mit der Universität vermittelt wird. Bei der Besetzung der Lehrstellen an der Universität kommt es nun offenbar darauf an, daß der Lehrer ein Mann sey, der sowohl in der Wissenschaft als im Glauben lebt, und der selbst die freudige Gewißheit in sich trägt, daß auch der freieste wissenschaftliche Eifer nur dazu dienen könne, Christum zu verherrlichen. Die Besetzung der Lehrstellen bildet also, weil man dabei von zwei, beziehungsweise auseinanderliegenden Gesichtspunkten, dem christlichen und dem wissenschaftlichen, deren keiner außer Acht bleiben darf, ausgehen muß, offenbar

einen

einen sehr wichtigen Punkt. Namentlich wird es bei einer solchen Wahl darauf ankommen, nichts unbenützt zu lassen, was zur richtigen Entscheidung beitragen kann; so wie anderseits alle untergeordneten Rücksichten gegen die Hauptfrage völlig zurücktreten sollten. Jedenfalls kann das Richtige nur von der Kirche selbst ausgehen, der es gewiß nicht weniger als dem Staat angelegen seyn muß, daß dem christlichen, und nicht minder dem wissenschaftlichen Interesse hiebei immer alles Recht widerfahre. Hier wäre vielleicht der Punkt, wo die verschiedenen Landeskirchen untereinander in Verbindung treten sollten; ein Gedanke, der nichts weniger als aus der Luft gegriffen ist, vielmehr in den ersten Zeiten der Reformation sehr häufig in Anwendung kam, und schon darum sehr nahe liegt, weil man sich bei der Wahl der Universitätslehrer doch unmöglich auf Landeskinder wird beschränken wollen.

Was weiter die Studirenden betrifft, so sey es, wenn einmal die gründliche Ueberzeugung von dem Nutzen der ächten, in diesem Maaße nur auf der Universität zu erlangenden wissenschaftlichen Ausbildung da ist, alsdann auch Regel, daß die Studienzeit fünf Jahre daure, und werde also Alles vermieden, was die Einzelnen veranlassen könnte, diese Zeit abzukürzen. In letzterer Beziehung muß z. B. auf den Punkt in unserer Examensordnung aufmerksam gemacht werden, wonach bei Anstellungen auf das Datum der erstandenen ersten Prüfung Rücksicht genommen werden soll; eine Bestimmung, welche offenbar auf Abkürzung der Studienzeit hintreibt. Sodann werde es auch, den Vorzüglicheren wenigstens, noch mehr als bisher, durch Stipendien erleichtert, fremde Universitäten zu besuchen. Hauptsächlich aber, wie nun einerseits bei der Errichtung der Seminarien von Anfang an das besonders beabsichtigt wurde, allen ohne Unterschied den Eintritt in die vorbereitende theologische Laufbahn so leicht als möglich zu machen, geschehe nun auch von der andern Seite Alles, Jedem und zu jeder Zeit den Wiederaustritt noch leichter zu machen. Regel ist es noch immer, daß die Austretenden den Kostenaufwand ersetzen sollen, eine Summe, die an sich zwar nicht bedeutend, aber bei manchmal gewährtem theilweisem Nachlasse noch immer groß genug ist, um Manchen zu bestimmen, daß er nun doch,

obwohl wider Willen und Neigung, bei dem einmal angetretenen Berufe bleibt. Heutzutage, wo die Anzahl junger Theologen den jährlichen Bedarf für die Anstellungen im kirchlichen Dienst fast um das Doppelte übersteigt, könnten offenbar Maaßregeln, wodurch Allen, welche nicht durch die innere Bestimmung festgehalten werden, der Austritt erleichtert würde, der Kirche nur zum Besten dienen. Und wenn Talente, die später in einer andern Sphäre des Wissens oder des Lebens ihre eigenthümliche Bestimmung erkennen, in kirchlichen Anstalten zuerst geweckt und unter ihrer Pflege herangereift sind, so wird sich die Kirche nicht beeinträchtigt glauben durch das, was irgendwie der Menschheit und dem Vaterland zu gut kommt.

Einen sehr passenden Uebergang von der Zeit des theologischen Studiums zur selbstständigen kirchlichen Amtsführung bildet die Zwischenzeit, in welcher die Kandidaten als Vikare bei älteren Pfarrern angestellt sind. Vortheilhafter, als wenn Einzelne, wenn auch nur vorübergehend, sich einer fremdartigen Beschäftigung zuwenden, wäre es gewiß, die genannte Einrichtung noch auszudehnen und auf Kosten der Kirche Vikare auch solchen Geistlichen anzubieten, welche ihrer Gesundheit wegen selbst zwar dieser Aushülfe nicht bedürften, dieselbe aber dennoch theils zum Besten ihrer Filialien auf's Zweckmäßigste verwenden, theils vermöge ihrer Persönlichkeit die jungen Theologen auf eine würdige Weise in die praktische Laufbahn einleiten könnten. Zu karg oder zu arm, um aus den, mit der Zeit manchmal bedeutend angewachsenen und vom Mutterort oft weit entfernten Filialien eigene Pfarrorte zu bilden, hat man in neuerer Zeit an solchen Plätzen sogenannte ständige Vikariate errichtet. Ob aber diese Auskunft glücklich gewesen, möchte sehr zu bezweifeln seyn, indem solche ständigen Vikare das ganze volle Geschäft eines Pfarrers, ohne die Erfahrung eines solchen, haben, und an dem Ort ihrer Bestimmung überdieß auf viele Schwierigkeiten stoßen, welche sich an einem alten Pfarrsitz meistens nicht finden würden. Zweckmäßiger dürfte demnach der andere Vorschlag seyn, solchen Pfarrern, welchen große, ausgedehnte Kirchspiele anvertraut werden, bei welchen also auch eine besondere Tüchtigkeit für das Amt vor-

ausgesetzt werden kann, Vikare von Seiten der Kirche beizugeben, damit diese, unter ihrer Leitung, etwa in der Art und Weise der wandernden Prediger in England und Nordamerika, sich insbesondere der Alten und Kranken und der Kinder auf den entlegenen Filialien geistlich annehmen würden.

Was nun nach dieser Vorbereitungszeit die Anstellung zu selbstständigen Kirchendiensten betrifft, so kann ich mich hierüber ganz auf das im zweiten Abschnitt Gesagte zurückbeziehen. Gerade die Hauptsache fehlt uns bis jetzt gänzlich: Rücksichtnahme bei der Wahl sowohl auf die besondern Verhältnisse des kirchlichen Lebens an dem betreffenden Orte, als auch wieder auf die persönliche Verschiedenheit der einzelnen Bewerber in Beziehung auf jene Verhältnisse. Es soll durch die kirchliche Thätigkeit des Geistlichen das geistliche Leben der Gemeinde theils erbaut, theils geleitet werden. Dieß unter der Voraussetzung, daß in der Gemeinde christliches Leben vorhanden ist und sich kirchlich darstellt. Unter den jetzigen Umständen ist dieß aber nicht immer der Fall; das Kirchliche sehen wir oft gelähmt und mannigfach verunreinigt, das Christliche theilweise unkirchlich geworden. Hiemit sind nun die eigentlichen Aufgaben des Geistlichen für unsere Zeit näher bezeichnet, er soll also das Kirchliche christlich, das Christliche kirchlich machen. Bleiben wir zunächst bei'm Letzteren stehen, so ist nun die Hauptaufgabe des Geistlichen, das zerstreute, freie, vom kirchlichen sich mit einer gewissen Selbstständigkeit absondernde christliche Leben herüberzuleiten in die Kirche, damit es dieser wahrhaft zu gut komme. Hiezu ist unumgänglich nothwendig, daß zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde im Ganzen und Einzelnen ein persönliches, lebendiges Verhältniß entstehe; es müssen deßwegen die kirchlichen Behörden hierauf vor allem Andern sehen, und was irgendwoher zur richtigen Ausführung beitragen kann, muß dazu willkommen seyn. Denn die Geistlichen sind, so wie die Sache gegenwärtig liegt, in unserer Kirche die Stützen, welche das Haus halten und einen neuen Unterbau möglich machen. Was hingegen diesem allein richtigen Verfahren bei der Bestellung der kirchlichen Aemter sich irgendwie in den Weg stellt, wie namentlich das gegenwärtige Besoldungswesen, muß eben so be-

stimmt als ein Hinderniß und Nachtheil anerkannt, und sollte möglichst bald beseitigt werden. Wie nun aber der Geistliche alles Christliche, sofern es in sich selbst kirchlich zu werden strebt, auch wirklich zu kirchlicher Anerkennung und Wirksamkeit bringen könne, was er dafür zu thun habe, auf welche Weise und unter welchen Formen das ganz freie christliche Leben sich mit dem bereits geordneten kirchlichen am besten verbinden lasse: dafür kann es natürlich keine festen Normen geben, es muß in dieser Beziehung weit das Meiste dem Geschick, dem guten Willen und dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben. Wichtig und entscheidend ist hier nur der Grundsatz, daß alles Christliche um sein selbst willen die Berechtigung hat, von der Kirche anerkannt und aufgenommen zu werden, und daß also bei der Wahl eines bestimmten Geistlichen für eine bestimmte Gemeinde darauf vor Allem Rücksicht genommen werden muß, ob unter den gegebenen Umständen diese Vermittlung von ihm und durch ihn zu erwarten sey oder nicht. Bestimmter läßt sich das einzuschlagende Verfahren nach der andern Seite hin bezeichnen, sofern es sich nehmlich darum handelt, daß durch den Dienst des Geistlichen das bestehende Kirchliche von seinen unchristlichen Zusätzen gereinigt, in seinen erstorbenen Theilen neu belebt, mit Einem Wort im Ganzen wieder christlicher werden soll. Was den ersten Punkt betrifft, so hat sich der Geistliche soviel möglich alles dessen zu enthalten, worin das Kirchliche mit Weltlichem vermischt ist, z. B. einer in weltlichem Sinn und politischer Art geformten Mitwirkung der Kirchenkonvente, namentlich der Androhung und Ansetzung von Strafen, soweit nehmlich hiedurch zum Behuf der Kirchenzucht mitgewirkt werden soll. In solchen Fällen muß vielmehr der Geistliche persönlich als Seelsorger durch um so größeren treueren Eifer, was der Kirche mangelt, zu ersetzen suchen; immer freilich mit dem offenen Anerkenntniß, daß auch dieß nur durch eine Nothhülfe sey, und das eigentliche Glied für diese Thätigkeit der Kirche zur Zeit noch mangle. In gleicher Weise muß sodann der Geistliche sein Amt überhaupt führen, nicht als aus weltlicher Vollmacht, sondern in der Nachfolge Christi, der gekommen ist, zu dienen, nicht ihm dienen zu lassen.

Wird so das kirchliche Leben, gerade da, wo es am unmittelbarsten fühlbar und sichtbar ist, von der Vermischung mit Weltlichem gereinigt, und dadurch schon eine bessere Zukunft für das Ganze vorbereitet und eingeleitet: so kann das Andere noch bestimmter mitwirken, wenn es nehmlich dem Geistlichen gelingt, die erstorbenen Formen des kirchlichen Lebens christlich zu verjüngen. Die jetzige Lage der Kirche bezeichnet sich dadurch am stärksten, daß der Geistliche zu einem bloßen Lehrer und staatskirchlichen Beamten geworden ist, und daß die thätige Theilnahme der Gemeinde im kirchlichen Leben ganz verschwunden ist. Jenes Mißverhältniß und Mißverständniß, als ob es um des vorausgegangenen Studiums der Theologie oder um der Festhaltung der kirchlichen Hierarchie willen ein Lehramt mit einer besondern ausschließenden Befähigung in der Gemeinde gebe, fällt am sichersten weg, wenn einestheils zur Grundlage aller kirchlichen Erbauung mehr wieder allein das Wort vom Kreutze Christi genommen wird, ein Wort, an welchem nur mit dem Unterschied größerer oder geringerer Erfahrung, übrigens aber alle Gemeindeglieder offenbar gleichen Antheil haben; und wenn anderntheils noch viel mehr, als es bisher geschehen, das für ein Hauptgeschäft des Geistlichen, insbesondere in Betreff der Schwächern und der Jugend, angesehen wird, dieselbe in das selbstständige Verständniß der heiligen Schrift einzuleiten. So bald die heilige Schrift unsern Gemeinden wieder lebendiger wird als das Wort Gottes zum Leben, so haben darin die Geistlichen selbst das heilsamste Gegengewicht gegen die unprotestantische Absonderung des Lehrstandes von den Laien, und die Laien die stärkste Aufforderung, sich an und aus dem Wort als ein priesterliches Volk zu erweisen. Was den andern Punkt betrifft, daß die thätige Theilnahme der Gemeinden am kirchlichen Leben fast ganz verschwunden ist: so ist es allerdings zwar auch die Pflicht des Geistlichen, wie arm hiedurch unsere gegenwärtige Kirche im Vergleich mit der ersten Kirche geworden sey, bei jedem Anlaß deutlich auszusprechen, und so das Gefühl des Bedürfnisses so viel möglich zu wecken; noch mehr aber wird das helfen, wenn der Geistliche die Hülfe einzelner begabten Gemeindeglieder in allen Fällen, wo sie wirksam seyn kann,

aufsucht und benützt, freilich nicht bloß zu einem äußerlichen Schein, sondern als im Geist und in der Wahrheit mit ihnen verbunden. Dieß kann vorerst zwar nur in solchen Fällen statt haben, welche ganz der freien Thätigkeit des einzelnen Geistlichen überlassen sind; aber eben dieß führt ja nur um so deutlicher darauf, daß das Bedürfniß wirklich da, und nur um der unchristlichen Unkirchlichkeit unsers jetzigen Gemeindelebens nicht längst besser befriedigt worden ist.

Je mehr nun aber auf solche Weise von den einzelnen Geistlichen erwartet wird, um so nothwendiger ist es, daß sie untereinander in den Diöcesen sowohl für sich selbst als für ihre Gemeinden in geistlicher Gemeinschaft stehen, damit ein Jeder hier für Alles, was er thut und vorhat, ebensowohl Beruhigung, daß es im Geist Christi gethan sey, als auch die nöthige Berichtigung finde, wo er gefehlt hat. Die Vermittlung und lebendige Zusammenfassung des geistlichen Lebens einer ganzen Diöcese, in den Gemeinden sowohl als in ihren Geistlichen in dem angegebenen Sinn, ist die große Aufgabe der Dekane. In dieser Beziehung erscheinen die Dekane schon ganz als die geistlichen Väter ihres Bezirks, als die Bischöfe im apostolischen Sinn. Ebenso von der andern Seite, weil von ihnen zunächst die züchtigende Einwirkung der Kirche, theils, wenn es seyn müßte, auf eine Gemeinde im Ganzen, theils namentlich auf einzelne fehlende oder unwürdige Geistliche ausgehen muß. Besonders im letzteren Fall läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus von keiner andern Seite her als nur von den Dekanen eine eigentlich kirchliche, das heißt christliche Wirksamkeit erwarten. Denn bei den höhern kirchlichen Behörden schlagen, wie früher auseinandergesetzt, politische Grundsätze vor, welche die Entlassung eines Kirchendieners auf den Fall juridisch erwiesener Unwürdigkeit beschränken; so wie hinwiederum einem strengeren Verfahren dieser Behörden die Hauptsache, die christliche Beglaubigung, und eben damit die wahrhaft kirchliche Wirksamkeit abgehen würde. Sieht sich die Kirche hiefür also unter den jetzigen Umständen hauptsächlich auf die von den Dekanen ausgehende züchtigende Einwirkung angewiesen: so ist nur zu wünschen, daß dieselbe auf immer von dem vollen Gewicht christlicher Persönlichkeiten unterstützt seyn möge.

Was die andere Hauptseite des kirchlichen Berufs der Dekane bildet, daß sie nehmlich das christliche Leben eines ganzen Bezirks, sowohl der Geistlichen als der Laien, in ihrer Person lebendig zu vermitteln und geistig zu leiten haben: so ist offenbar diese Aufgabe in unsern Tagen um so viel wichtiger und schwieriger, als theils die Theologen in Folge ihrer wissenschaftlichen Bildung in die mannigfachsten Gegensätze gegeneinander treten, theils aber das christliche Leben in den Gemeinden gegen früher um Vieles kräftiger und selbstständiger geworden ist. Bestimmtere Wünsche darüber, was nun die Dekane thun sollen, lassen sich eigentlich keine aussprechen. Denn gerade, weil dieß ein Gebiet ist, wo die Form gar nichts, der Geist allein Alles ausrichten kann, hängt Alles, was geschehen kann, rein von der Persönlichkeit der Einzelnen und von den Umständen, in welchen sie sich befinden, ab. Wo noch Alles so sehr im Werden ist, muß jeder Einzelne auf dem Weg der Versuche seine Erfahrungen selbst sammeln. Nur so viel läßt sich über die Richtung angeben: weil der Dekan das kirchliche und christliche Haupt seiner Diöcese seyn soll, so muß er auch in geistlichen Beziehungen sowohl zu seinen Gemeinden als deren Geistlichen stehen. Der sicherste Maaßstab aber für jeden selbst, wie weit dieß wirklich der Fall sey, wird sich daraus ergeben, welchen Segen für das Ganze die Diöcesan-Vereine und die Pfarrvisitationen haben.

Hängt nun von der Persönlichkeit der Dekane nach jeder Beziehung so viel ab, ob sie nehmlich wirklich der Heerde, unter welche sie gesetzt sind, Vorbilder und Hirten seyn können: so ist ihre Wahl unbestreitbar das Wichtigste und Folgenreichste von Allem, was in den gegenwärtigen Verhältnissen der Kirche geschehen kann. Es muß sich deßwegen die Theilnahme aller Derer, welchen das Wohl der Kirche am Herzen liegt, in Beziehung hierauf immer bestimmter aussprechen, und es wäre vielleicht gut, wenn namentlich die Diöcesan-Geistlichkeit eines Bezirks, welcher einen neuen Dekan erhalten soll, vom Consistorium aufgefordert würde, ein theologisches Gutachten über die besondern Verhältnisse der Stelle abzugeben, indem auf diese Weise die genauere Bekanntschaft des Consistorium mit den Verhältnissen der Diö-

cese nur gewinnen könnte. Was nun aber die Vorschläge selbst betrifft, welche vom Consistorium, so wie die Entscheidung, welche von dem Vortrag des Ministers und von der Wahl des Königs abhängt: so dient es der Kirche gerade bei diesem Punkt zu einer besondern Beruhigung, daß allem Bisherigen nach bei der gegenwärtigen, wie sehr auch mit weltlichen Einflüssen versetzten Kirchenleitung, doch niemals an eine widerkirchliche oder widerchristliche Richtung zu denken ist, daß vielmehr von denjenigen, in deren Händen die Kirchenleitung liegt, wohlmeinend und von Vielen mit guter Einsicht das Beste der Kirche gesucht wird. Es ist deßwegen nicht zu zweifeln, daß, je mehr bei den veränderten Verhältnissen des kirchlichen und christlichen Lebens die Stellung der Dekane an Bedeutsamkeit gewinnen muß, um so mehr auch die obern Kirchenbehörden geneigt seyn werden, einestheils schon jetzt Alles zu benützen, was zu einer dem hohen Zweck entsprechenden Wahl irgendwie beitragen kann, anderntheils auch weiterhin für sich selbst in dem persönlichen Einfluß und Gewicht würdiger Dekane eine durch die Umstände mit Nothwendigkeit herbeigeführte, aber heilsame Beschränkung der bisherigen Centralisation des kirchlichen Lebens, eine Rückwirkung des christlichen Elements in der Kirche gegen das Weltliche anzuerkennen.

Hiemit sind in Kurzem die christlich lebendigen Punkte und Verhältnisse in unserer kirchlichen Verfassung angegeben, von welchen aus, wie es scheint, allein ein bedeutender und nachhaltiger Einfluß auf das Ganze der Kirche erwartet werden kann. Die Hindernisse, welche in den gegenwärtigen Verhältnissen liegen, sind offenbar nicht von der Art, um jede Wirksamkeit für eine bessere kirchliche Zukunft, um diese Wirksamkeit namentlich auf dem Gebiet des Kirchendienstes unmöglich zu machen; vielmehr wird Alles davon abhängen, wie der Geist in den Einzelnen wirkt. Und da Gott immer Seinen Geist gibt denen, die Ihn darum bitten, das bittende Verlangen aber zu unserer Zeit in vielen Herzen erwacht ist, so können wir mit getroster Freudigkeit der Zukunft unserer Kirche entgegengehen; immer in dem Bewußtseyn, daß von einem Knecht nichts Höheres gefordert wird als die Treue in dem Anvertrauten.



Christliches Leben außer der kirchlichen Gliederung.

1) Die Gemeinschaften.

Wiewohl alle Regungen christlichen Lebens, wofern sie anders von ächter Art sind, dem Frühern zufolge die Richtung in sich haben müssen, sich an das vorhandene, kirchlich geordnete Leben irgendwie anzuschließen: so müssen sie doch ihren ersten gleichsam versuchsweisen Verlauf außerhalb der kirchlichen Ordnung, in mehr oder weniger formloser Freiheit nehmen. Das Eigenthümliche muß zuerst selbstständig hervortreten, ehe es in seinem wahren Werth von der Kirche verstanden, und in die Gliederung des Ganzen eingefügt werden kann. Mit dieser Voraussetzung können wir uns nur freuen, je mehr christliches Leben eigenthümlicher Art wir auch außerhalb der kirchlichen Ordnung finden. Denn immer kann es nur eine Ausnahme seyn, wo das freie christliche Leben der Kirche nicht zu gut kommt, sondern in ein gleichgültiges oder feindseliges Verhältniß zu ihr tritt. In vielen Fällen scheint es auch nur so, als ob Zwiespalt da wäre, und bei reiferer Erwägung entdeckt sich doch die wesentliche Zusammengehörigkeit und Uebereinstimmung beider. Wenn aber auch das richtige Verhältniß wirklich gestört ist: so bleibt es im einzelnen Fall immer noch in Frage, ob das Irrthümliche und Unchristliche einer solchen Störung mehr den Einzelnen und einer überwiegenden Eigenliebe und Selbstsucht von ihrer Seite, oder mehr der Kirche im Ganzen zur Last fällt, die sich vielleicht nicht willfährig zeigte, das Christliche als christlich anzuerkennen, und das neuwerdende Kirchliche mit dem bereits Geordneten in die gebührende Verbindung zu setzen.

Wir kommen nun also zu den frommen Gemeinschaften und Vereinen aller Art, die theils schon von längerer Zeit her unter uns bestehen, theils erst in neuerer Zeit, dem Beispiel anderer Länder zufolge sich auch bei uns gebildet haben.

Die Hauptunterscheidung in Gemeinschaften und Vereine, wie sie sich im allgemeinen Sprachgebrauch von selbst gebildet hat, ist keine zufällige, sondern in der Natur der Sache selbst begründet. Auf dem Gebiet nehmlich, wohin diese Erscheinungen gehören, auf dem Gebiet des noch nicht kirchlich gewordenen, seiner Natur und Richtung nach aber wesentlich kirchlichen freien christlichen Lebens gelten im Ganzen dieselben Eintheilungsgründe wie innerhalb des im eigentlichen Sinn kirchlichen Gebietes selbst. In der Kirche trennen sich aber als die beiden einander am wenigsten bedingenden, beziehungsweise also am weitesten getrennten Thätigkeiten der Dienst am Wort, als zunächst mit der Lehre, und die Handreichung, als zunächst mit dem Leben beschäftigt. Denselben Unterschied auf das freie christliche Gebiet angewandt, drückt die hergebrachte Beziehungsweise durch obige beide Namen aus: die Gemeinschaften beschäftigen sich mehr mit dem Dienst am Wort, die Vereine mehr mit der Handreichung.

Wir beginnen mit den Gemeinschaften. Daß lieber dieser Name gebraucht wird statt eines der sonst gewöhnlichen: Pietisten-Versammlungen, Conventikel u. s. f. hat seinen Grund in Zweierlei: einmal werden diese Namen schon alle mit einer gewissen Mißgunst gebraucht, bei Conventikel schleicht leicht der Begriff des Lichtscheuen, bei Pietismus der Verdacht einer hochmüthigen, separatistischen Heuchelei mit ein. Sodann aber bezeichnet der Name: „Gemeinschaften" auch wirklich die Sache besser, sofern er eben das freie Verbundenseyn Mehrerer für denselben Zweck ausdrückt, und auch derjenige Name ist, den sich die Glieder solcher Vereinigungen selbst beilegen. Zwar führen auch die andern Namen in ihrer ursprünglichen Bedeutung auf dasselbe zurück. Was namentlich „Pietist" betrifft, so war es bekanntlich Spener, der zur Sache sowohl als zum Namen dadurch Anlaß gab, daß er, um der ungläubigen Gleichgültigkeit unter der großen Mehrzahl der Kirchengenossen entgegenzuwirken, collegia pietatis, kleine Privatversammlungen zu wechselseitiger Erbauung vorschlug. Auch bei Spener liegt also der ganze Nachdruck auf dem Wort collegia, was vollkommen unserm deutschen: „Gemeinschaften" ent-

spricht. Die große Bewegung, wozu der Pietismus von Anfang an den Anlaß gab, machte, daß solche Privatsammlungen lange Zeit der Gegenstand theils offenbarer oft wilder Verfolgung, theils wenigstens eines geheimen, übelverhüllten Mißtrauens und Widerwillens von Seite des Volks sowohl als der kirchlichen Behörden blieben. Wie viel Unlauteres und Unreines, und in wieweit als Separatistisches, soweit auch Unchristliches, im Ganzen und im Einzelnen mitunterlaufen mochte: so reichten doch die daher genommenen Anklagen, welche immer mehr die Personen als die Sache selbst betrafen, nicht hin, um den Pietismus ganz zu verwerfen. Nicht nur, daß viele Geistliche und ganze Universitäten sich der Bewegung anschloßen, auch im Einzelnen mußte sich doch immer, trotz aller Verdächtigungen und Verunglimpfungen, in den meisten Fällen der gute, ächt protestantische, christliche Grund unwiderleglich kund geben. In unserm Vaterland scheint das Pietistenwesen gleich von Anfang eine ziemliche Ausbreitung gewonnen zu haben. Schon in der katholischen Zeit finden sich, soweit es unter den damaligen Umständen möglich war, Spuren solcher außerkirchlichen Erbauung. Besonders zur Zeit der Reformation, so lange die Ausbreitung der neuen Lehre unter dem österreichischen Regiment (bis 1534) gewaltsam unterdrückt war, bildete sich das Sektenwesen sehr aus, weßwegen auch Schwenkfeld so viel Anhang fand. Es scheint auch diese christliche Empfänglichkeit und Erregbarkeit ganz im Charakter unseres Volkes zu liegen; daher in späterer Zeit Speners Vorgang hier mit größtem Eifer aufgenommen wurde. Wenigstens folgt seit 1703 durch die ganze Regierungszeit Herzogs Eberhard Ludwig herab eine lange Reihe von Erlassen auf einander, worin freilich von dem christlichen Bedürfniß, das sich in den Privatversammlungen kund gab, gar nicht eigentlich die Rede ist, sondern nur von den Gefahren der auf diesem Wege einreißenden Schwärmerei und Irrthümer. Namentlich Ausländer, welche, um Versammlungen zu halten oder einzurichten, in's Land kämen, sollten geradezu wieder fortgewiesen, und, einzelnen namentlich bezeichneten Lehrpunkten der Schwärmer entgegen, streng auf der orthodoxen Lehre gehalten werden. Was dabei die

kirchlichen Behörden am meisten in Verlegenheit brachte, war die Schwierigkeit, eine Gränzlinie zu ziehen zwischen dem erlaubten und auch in diesen Erlassen immer wieder empfohlenen Hausgottesdienst „an dem freilich auch ein Nachbar „oder Freund sollte Theil nehmen dürfen" (z. B. Gen. Rescr. von 1706) und den immer mit Mißtrauen angesehenen Privatversammlungen. Daher wechselnde Strenge und Nachsicht in Beziehung auf diesen Punkt. Zu milderen Maaßregeln stimmte erst das Ansehen solcher Männer wie des durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten J. A. Bengel und Anderer, deren beste Wirksamkeit gerade in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fällt. Auch die fast allgemeine Anerkennung, welche nach langem Streit der Brüdergemeinde endlich in ganz Deutschland zu Theil werden mußte, trug wesentlich zu einer geneigteren Auffassung des Hauptpunktes, um den es sich handelte, bei. Der erste entscheidende Schritt auf diesem Wege geschah durch das bekannte, unter dem Administrator Carl Friedrich erlassene, von G. B. Bilfinger, damaligem Kanzler, verfaßte General-Rescript vom 10. Oktober 1743, welches in wahrhaft kirchlichem Sinn und auch für jene Zeit der Aufgeregtheit überaus billig abgefaßt, und, Gott sey Dank! die Grundlage aller neueren Verordnungen über diesen Gegenstand geblieben ist.

Zwar erklärt sogleich der Eingang: „Wir zweifeln keines„wegs, daß diejenigen, welche sich der öffentlichen und Haus„andacht mit willigem Herzen, unter Anrufung des Geistes „Gottes bedienen, keiner anderwärtigen Zusammenkünfte be„dürfen;" und weiterhin werden „alle Kirchenglieder des „Landes ermahnt, den Vorzug nicht zu vergessen, welcher „vorderist den öffentlichen Versammlungen und sodann de„nen eigenen Hausandachten gebühret, und auf wirklichen „Befehl des HErrn gegründet ist." Deßwegen werden auch allerdings „die besonderen Versammlungen zerschiedener Per„sonen zu allerhand geistlichen Uebungen," im Ganzen nicht als ein nothwendiges Stück des protestantischen Lebens, sondern eigentlich nur als „eine außerordentliche Hülfe in einer gedrück„ten Kirche" aufgefaßt, deren Heilsamkeit „in einer mit Lehre „und Predigtamt und mit christlich geneigter Obrigkeit ver„sehenen Kirche" dahin gestellt bleibt. „Für begierige Ge=

„müther aber," heißt es nun doch, „welche neben den öffent„lichen Kirchenversammlungen und eigenen Hausandachten, „annoch einig ferneren erbaulichen Umgangs mit christlich„gesinnten Nachbarn oder Freunden in einer erlaubten Zusam„menkunft begehren, solle nun dieses an sich nicht verwerf„liche und bisweilen nützliche, manchmalen aber zu allerhand „Mißfällen ausschlagende Mittel also gefaßt werden, daß „die besondere Erbauung begieriger Seelen keineswegs ge„hemmt und gehindert, aber gleichwohlen alle Abwege, wel„che einzelnen Personen oder der Kirche gefährlich und „und schädlich seyn können, nach Möglichkeit verhütet wer„den." Es werden deßwegen die einzelnen Fälle ausführlich besprochen, wenn entweder der verordnete Geistliche eines Orts, oder ein gottesfürchtiger Schulmeister, oder andere hiezu nicht besonders berufene Privatpersonen durch ihren Dienst oder in ihren Häusern besondere geistliche Zusammenkünfte veranlassen oder halten wollen; und für jeden dieser Fälle wird eine besondere, sehr wohlmeinende Anweisung mit Ermahnungen und Warnungen gegeben. Dieß der kurze Inhalt jenes in jeder Hinsicht merkwürdigen Erlasses. Zwar darf es unter den damaligen Zeitumständen nicht befremden, daß auch hier die Privatversammlungen mehr nur von der Seite aus betrachtet werden, wo sie Anlaß zu Besorgnissen geben können; um so mehr Anerkennung verdient dagegen der Geist der Mäßigung und des wahrhaften Wohlwollens, der sich auch bei dieser Auffassung doch in jedem Worte des Erlasses ausspricht. Die Gefahren für den Einzelnen sowohl und das häusliche Leben als für das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche und für die Kirche im Ganzen, welche, so wie sich, was so leicht möglich ist, ein unlauteres Wesen unter dieser Form besonderer Erbauung verbirgt, nothwendig eintreten müssen, sind allerdings unumwunden ausgesprochen; aber nirgends geschieht der Sache selbst Unrecht, nirgends scheint die Absicht der Verdächtigung hindurch, nirgends macht sich eine andere als die Macht des Geistes der Wahrheit fühlbar; überall nur das Bestreben, Mißbrauch und Abwege möglichst zu verhüten, dem wahrhaft Christlichen möglichst freien Raum zu lassen. Deßwegen hält sich auch in der Hauptsache der ganze Erlaß in

der Form christlicher Rathschläge, und der eigentlichen Vorschriften, betreffend Zeit und Ort der Versammlungen, Zahl der Theilnehmer und Aehnliches sind es nur äußerst wenige, und auch diese mit Gewährung einer billigen Freiheit. Ganz bezeichnend für den edlen Geist, in welchem dieß Rescript verfaßt ist, sind die Schlußworte: „Wir leben der „gänzlichen Zuversicht, daß Wir die wichtige Frage von „den besondern geistlichen Zusammenkünften, die mancherlei „Schicksalen in der Evangelischen Kirche ausgesetzt gewesen, „also mit Gottes Hülfe gefasset haben, daß die allgemeine „und besondere Erbauung begieriger Seelen keineswegs ge„hemmt und gehindert, anbei aber gleichwohlen alle Abwege, „welche einzelnen Personen oder der Kirche gefährlich und „schädlich seyn können, nach Möglichkeit verhütet werden. „Wir hoffen auch in diesem Betracht, daß sich alle Glieder „Unserer Würtembergisch-Evangelischen Kirche, nicht ungern „und aus weltlichem Befehl allein, sondern aus Erkenntniß, „und mit willigem Herzen dieser Unser Christlichen Verord„nung von selbsten fügen, und damit den Uns und ihnen „vorgesetzten heilsamen Endzweck bei sich selbst und Andern, „so viel ihnen Gott Gnade gibt, zu befördern bedacht, wil„lig und bereit seyn werden. Da sie in dem Gegentheil, „wo es Einem und dem Andern sauer geschiehet, sich in „diese vorsichtlich gesetzte Schranken einleiten zu lassen, solche „Abneigung, sie verstecke sich gleich unter was Schein sie „wolle, anzusehen haben als eine neue Ursach ernstlicher „Prüfung, ob nicht in ihrem bisherigen Verfahren mancher„lei Unlauteres von allerhand Vorzüglichkeit, von Selbstge„fälligkeit, von Aufstellung sein selbst zum Lehren und Lei„ten, von Unlittigkeit gegen die eingeführte Ordnungen, „von beliebten Meinungen und Sprachen, von eigener Wahl „und deren gröberen und zärteren Ausbrüchen mit unterge„laufen seye? Welcherlei Erforschungen Wir zwar, ohne „Jemand zu beschuldigen, ihrem eigenen Gewissen anheim „stellen: zugleich aber die bishergemeldete Verordnungen al„len unsern Unterthanen zur gehorsamen Befolgung vorschrei„ben.“ Gewiß gehört dieser Erlaß zu den schönsten Denkmalen unserer vaterländischen Kirchengeschichte, eben so sehr durch den warmen, in keiner Form ängstlich befangenen Ei-

ser für ein lebendiges Christenthum, und durch die hohe Weisheit und Erfahrung, von denen allein solche Rathschläge ausgehen konnten, als auch durch den väterlich milden, liebreichen Sinn, der sich schon im Ton des Ganzen so wohlthuend ausspricht. Es ist keine Frage, daß der Segen, der seither in Würtemberg der Kirche von den Gemeinschaften, und den Gemeinschaften von der Kirche zugeflossen ist, das schönste Zeugniß für die Richtigkeit der bei jenem Erlasse leitenden Grundsätze bildet.

Seit jener Zeit gewann die Sache der Privatversammlungen in Würtemberg fortwährend sowohl an Umfang als an innerer Haltung, und gegenwärtig wird es wohl wenig Gemeinden des alten Landes geben, wo sich nicht größere oder kleinere Gemeinschaften befänden. Was ihr Verhältniß zur Landeskirche betrifft, so stellte sich dieß um den Anfang des neuen Jahrhunderts, da es das Ansehen hatte, als ob mit der Jahrszahl Alles neu werden müsse, am ungünstigsten; hauptsächlich durch die Schuld derjenigen Geistlichen, welche, getrieben von der Sucht, die gepriesene Aufklärung des Jahrhunderts auch dem Volk aufzudringen, mit solchen kleinen, sich absondernden, am Alten ausgesprochenermaaßen festhaltenden Gemeinschaften bald in den offensten Widerspruch gerathen mußten. War ja schon die ganze theologische Bildung jenes Zeitalters, worin sich sichtbar genug der politische Geist der Zeit spiegelte, den kleinen, eigenthümlichen Lebenskreisen durchaus nicht günstig; dieß beweisen ganz besonders die damals neu herausgegebenen Bücher zum öffentlichen kirchlichen Gebrauch, das Gesangbuch und die Liturgie; beide so abgefaßt, daß man deutlich die Absicht dabei erkennt, jeden eigenthümlich starken Ausdruck der älteren Gebete und Lieder möglichst abzuschwächen und das Ganze in der allgemeinsten, für Alle gleich geltenden Fassung zu halten. Schon dieß mußte bei einem Volk, unter dem viel christliche Erkenntniß verbreitet ist, großen Anstoß geben, besonders bei den Gemeinschaften, bei welchen sich, um ihrer engern Verbindung untereinander willen, der Widerstand eher befestigen konnte. Wie nun aber durch den Widerspruch, den die Einführung der neuen Kirchenbücher allenthalben hervorrief, gereizt, die kirchlichen obern Behör-

den, namentlich das weltliche Kirchenregiment, immer mehr Strenge entwickelten, wie es da und dort zu Geld- und Gefängniß-Strafen kam, womit oft auf eine sehr leidenschaftliche und rechtlich ungenügende Weise einzelne unter den Pietisten hochgeschätzte Männer, wie zum Hohn, belegt wurden, wie namentlich König Friedrich gegen einzelne separatistische Erscheinungen, die zum Theil durch die politischen Zeitereignisse veranlaßt waren, mit einer bis dahin ungekannten Härte verfuhr: da konnte es nicht fehlen, daß der separatistische Geist sich bald in weiteren Kreisen, namentlich in den Gemeinschaften, fast des ganzen Landes regte. Auswanderungen um des Glaubens willen waren damals an der Tagesordnung, und nachdem das alte Recht der Freizügigkeit durch die Unterhandlungen um die Verfassung wiederhergestellt war, gieng ein bedeutender Theil der Gemeinschaften ernstlich mit dem Gedanken einer Gesammt-Auswanderung um.

Wollte man nun eben hierin den Beweis finden, daß der Pietismus immer zum Separatismus hinneige und unter Umständen wirklich dazu hinführe: so ist allerdings so viel daran wahr, daß wo sich das Gemeinschaftswesen noch nicht durchgebildet hat, und statt sein Verhältniß zur Kirche richtig zu erkennen, die Kirche ersetzen will, und daß namentlich in solchen Gemeinschaften, wo nicht fromme Männer ohne Falsch an der Spitze stehen, leicht ein Widerwillen und Widerstreben gegen die kirchliche Ordnung entstehen kann. Wenn es nun aber bei einem den Frieden und die Ordnung liebenden Volke von so ruhiger Gemüthsart, wie sich unser Volk von jeher ausgewiesen hat, weßwegen denn auch Spaltungen seit der Reformationszeit niemals vorgekommen sind, wenn es bei Gemeinschaften, bei welchen gegenwärtig fast gar keine Spur von Separatismus aufzufinden ist, obwohl dieselben einerseits durch geistige Regsamkeit an Umfang und Gehalt bedeutend gewonnen haben, und andererseits bei ihrer weiteren Ausbreitung einzelne Beispiele des Gegentheils weniger zu beweisen vermöchten, wenn sich in Würtemberg und insbesondere unter den Gemeinschaften nur allein in jener Zeit der Separatismus ausbildete: so hat man die hauptsächlichste Ursache davon gewiß nicht in der Sinnesart unsers

Volks

Volks, noch in dem Geist der Gemeinschaften, sondern eben in dem damaligen Zustand der Landeskirche, in der herz- und glaubenslosen Amtsführung einzelner Geistlichen, in der unchristlichen Befangenheit der höhern kirchlichen Behörden, vor Allem in dem Uebermaaß weltlichen Einflusses zu suchen, worunter damals die ganze Kirche seufzte.

Seitdem es sich in der Kirche geändert hat, hat es sich auch in den Gemeinschaften geändert. Wie es auch in den schlimmsten Zeiten nicht gefehlt hatte an einer großen Anzahl von Geistlichen, deren christlich besonnenes, mildes Benehmen den offenen Bruch verhütete: so gewann um die Zeit des Reformationsfestes 1817 und seither das christliche Leben unter den höheren Ständen im Ganzen und besonders auch unter den Geistlichen eine neue Stärke. Die ganze Theologie war auf einem andern Weg. Man befreundete sich mit Vielem, was vorher verdächtigt, wenigstens verachtet worden war; wie der Sinn, so kehrte auch die Sprache mehr zu der Bibel und zu dem Glauben der Väter zurück; und daß die Kirche wieder christlicher werden müsse, wurde auf allen Seiten empfunden und offen bekannt. War auf diese Weise die Stimmung der Zeit im Ganzen dem Gedanken- und Gefühls-Kreise der Gemeinschaften näher gekommen: so lößte sich damit die bisherige Spannung schon um Vieles. In Würtemberg kam aber noch ein äußeres Ereigniß dazu, welches außerordentlich folgenreich für das Wechselverhältniß zwischen der Landeskirche und den Gemeinschaften geworden ist, nehmlich die Gründung der Gemeinde Kornthal.

Schon seit dem Jahre 1817 waren, nachdem König Wilhelm zur Regierung gekommen war, Schritte geschehen, um denjenigen, welche durch die neue Liturgie in ihrer Gewissensfreiheit beschränkt zu seyn glaubten, die Erlaubniß zu erwirken, eigene Gemeinden im Land, nach Art der Brüdergemeinde, anzulegen. Zwar wurde es für bedenklich angesehen, den neuen Gemeinden, wie in ihrem Namen der Wunsch ausgesprochen war, die völlige Unabhängigkeit vom Consistorium zu ertheilen; indem man nicht wissen konnte, welche Ausbreitung die einmal begonnene Bewegung nehmen würde. Nachdem deßwegen die Bitte bestimmter, vorerst

nur auf Gründung einer einzelnen Gemeinde in Kornthal bei Stuttgart, von ungefähr 70 Personen, welche sich zur Niederlassung daselbst bereit erklärt hatten, eingebracht worden war, erfolgte den 22. August 1819 die königliche Genehmigung für sie, „daselbst eine eigene, von der evangelisch-„lutherischen Landeskirche getrennte Gemeinde" bilden zu dürfen. Die innere Geschichte der Gemeinde Kornthal in jener ersten Zeit könnte freilich nur von einem ihrer nächsten Angehörigen beschrieben werden. Das darf man aber gewiß behaupten, daß zwar allerdings in Einzelnen aus der Zahl der Gründer die separatistische Richtung jener Zeit nicht gefehlt haben wird, daß es aber auch in der weiteren Entwicklung der Gemeinde vollständig gelungen ist, dieselben zu versöhnen und den Separatismus zu beseitigen. Denn als eine Separatisten-Gemeinde wird doch die Gemeinde Kornthal in ihrer nun bald zwanzigjährigen Entwicklung nicht angesehen werden können, da das Bezeichnende des Separatismus, das sich Abschließen der getrennten Gemeinde gegen die Kirche, von der sie sich losgesagt hat, hier durchaus fehlt. Der eigenthümliche Lebenspunkt von Kornthal ist nicht Etwas, was es anders hat als unsere Kirche; denn obwohl der Unterschied der alten und neuen Liturgie den nächsten Anlaß gegeben haben mag: so wäre Kornthal doch auch mit einer andern Liturgie, was es ist, und würde, auch wenn die alte Liturgie im Lande wieder unverändert eingeführt würde, darum allein noch nicht in die Landeskirche zurückkehren. Eben so wenig hat sich Kornthal in der Lehre überhaupt der Landeskirche entgegengesetzt; denn nach einem Gutachten des Consistoriums von 1818 stimmt die Gemeinde in Beziehung auf das eigentliche kirchliche Dogma, mit Ausschluß der Grundsätze von der Kirche und Kirchengewalt, ganz mit dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche überein. Auch den Unterschied in den Gebräuchen kann man billigerweise nicht für etwas Trennendes halten. Das Eigenthümliche und Unterscheidende von Kornthal liegt vielmehr darin, daß diese Gemeinde Etwas hat, was unserer Kirche zwar fehlt, aber nur zur Zeit und nicht dem Grundsatz nach fehlt; was vielmehr zu erreichen gleichfalls und auf's Bestimmteste in den Wünschen und in der Richtung der ganzen protestantischen Kirche

liegt. Dieß ist aber nichts Anderes als die christliche Gliederung der Kirchengemeinde als solcher. Das Haupthinderniß, warum es unserer Landeskirche hieran fehlt, ist die von oben bis unten durchgehende Vermischung des Christlichen und Kirchlichen mit Weltlichem. Diesem Hinderniß auszuweichen, mußte sich Kornthal von der Landeskirche trennen und zu einer eigenen Gemeinde bilden. Getrennt aber hat sich die Gemeinde durch diesen Schritt eigentlich nicht von der Kirche als solcher, sondern nur von dem ungebührlichen Einfluß des Staats auf sie. Geht man nun von dem Grundsatz aus, daß die Trennung des alten Bandes zwischen Kirche und Staat dem ruhigen Verlauf der Zeit überlassen bleiben müsse, und auf keine Weise übereilt werden dürfe: so kann der Einzelne bei dem Gefühl, daß es doch auch in der Gegenwart anders seyn sollte, als es ist, durch freiwilligen Dienst theils für den Augenblick ergänzend eintreten, theils für die Zukunft anbahnen; damit ist eben sowohl das Bedürfniß ausgedrückt, als dessen kirchliche Befriedigung versuchsweise eingeleitet. Will man den Ausdruck: kirchliche Versuche, hiefür gelten lassen, so kann man also z. B. die verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine, welche offenbar eine kirchliche Armenpflege vorbereiten, so bezeichnen. Nun, ein solcher Versuch ist auch mit der Gründung der Gemeinde Kornthal gemacht worden, ein Versuch, theils einmal das Bedürfniß einer kirchlichen Gliederung unserer Gemeinden in weiteren Kreisen zu erwecken, theils das Bild einer so gegliederten Gemeinde, so weit Gott Gnade gäbe, wirklich auch darzustellen. Zwar ließe sich nun allerdings hiegegen einwenden, daß der Vorgang von Kornthal für die übrigen Gemeinden des Landes an innerer Bedeutung dadurch verliere, daß sonst allenthalben theils die Vermischung und nahe Berührung mit der Masse der Gleichgültigen der Ausbildung und Einführung einer so geformten Gliederung Hindernisse in den Weg legen, theils auch die Kirchlichgesinnten untereinander nicht so völlig, wie dieß bei einer kleinen Anzahl freiwillig Zusammengetretener der Fall sey, übereinstimmen würden; daß mithin der Versuch, so wie er vorliege, ein kirchlicher darum nicht genannt werden dürfe, weil sich unsere kirchlichen Gemeinden die Grundsätze, wonach die

Kornthaler Gemeinde gebildet sey, doch nicht aneignen können. Man kann sich im Land eine und etliche Gemeinden mit dieser Verfassung denken, aber doch nur als Ausnahme, und während auch für einen solchen Fall der Apostel entgegenhält, daß wir in dieser Richtung, uns von der Welt abzusondern, zuletzt aus der Welt hinausgehen müßten; so wie der HErr selbst für die Seinen bittet, nicht, daß Gott sie nehme aus der Welt, sondern daß sie bewahrt bleiben in der Welt. So viel muß man also einräumen, daß die Form von Kornthal eine unkirchliche ist; dagegen die Sache selbst ist durchaus kirchlich. Wo Christen sind, und wenn in der größten Bürgerschaft in kleinster Anzahl, so können sie, wenn sie sich nur selbst recht im Geiste zusammenfinden, sich immerhin kirchlich gliedern, wie wir denn einen Ansatz hiezu in den Gemeinschaften wirklich finden werden. Allerdings nur bruchstückweise; weil bei den beschränkteren Verhältnissen keine so große Mannigfaltigkeit der Gaben vorauszusetzen ist. Allein die Alles umfassende Gliederung ist ja doch nur in der Kirche überhaupt, und nie in einer einzelnen Gemeinde. Jede Gemeinde kann sich nur theilweise und einseitig gliedern; dieß kann aber auch die kleinste ebenso gut wie die größte, wenn auch nicht dem Umfang, so doch der Art nach. Eigentlich handelt es sich also nur um ein Mehr oder Minder, rücksichtlich der Vollständigkeit; was an sich schon keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, und um so weniger zu bedeuten hat, je mehr, was freilich vorderhand auch nur ein frommer Wunsch ist, die Kirche im Ganzen die lebendige Ergänzung für die einzelne Gemeinde bildet. Zudem, wenn in unsern übrigen Gemeinden die kirchliche Gliederung, so weit sie sich darstellen könnte, um des Wechsels der Personen und Verhältnisse willen, immer etwas Schwankendes bliebe, während Kornthal durch das Recht, welches dort die Gemeinde hat, nur solche Mitglieder aufzunehmen, die ihr ganz zusagen, andere dagegen, bei denen dieß der Fall nicht oder nicht mehr ist, von sich auszuschließen, eine gewisse Stetigkeit vor den Gemeinden der Landeskirche voraus hat: so macht doch auch das keinen wesentlichen Unterschied aus; da ja in dem Maaß, als die Kirche innerlich erstarkt, auch die äußerlichen Schwankungen mehr und mehr aufhören,

überall wenigstens in gewisse Gränzen eingeschlossen seyn werden. Gerade nun aber die Schwierigkeiten, welche sich einer christlichen Gemeindegliederung, so entwöhnt wie unsere Kirche dieser ihrer eigentlichen Lebensform ist, bei der Mehrzahl unserer Gemeinden noch auf lange Zeit hinein entgegenstellen dürften, werden die Gründer von Kornthal entschuldigen müssen, wenn sie, bei der Wichtigkeit der Aufgabe unserer Zeit, der der Begriff kirchlicher Gemeinschaft fast ganz verloren gegangen war, ein Bild einer solchen, wenigstens den Versuch davon, in einer Gemeinde wirklich darzustellen, den einzigen Weg, auf dem dieß sogleich und allgemein sichtbar geschehen konnte, einschlugen, und sich, um der Kirche zu dienen, von der Kirche äußerlich absonderten. Ihre Pflicht war es nur, im Uebrigen auf's Sorgsamste jeden Schein des Separatismus im Ganzen und jede Begünstigung desselben durch Einzelne von der Gemeinde abzuwehren, damit nicht hiedurch der beabsichtigte gute Zweck wiederum vereitelt würde. Betrachtet man nun den ganzen Stand der Sache unbefangen, so wird man gestehen müssen, daß dieß in der Hauptsache auch vollkommen geschehen ist, und selbst die Gegner der Gemeinde Kornthal müssen dieß einräumen. Kornthal ist kein Sektenort, und wollte von Anfang an kein Sektenort seyn, so wenig als sich nach irgend einer Seite hin ganz abschließen; vielmehr nur das hat sich in einer fast zwanzigjährigen, ruhigen und gedeihlichen Entwicklung der Gemeinde als ihr innerer Zweck und ihre eigenthümliche Bestimmung dargestellt, durch die That zu beweisen, wie in einer im wahren Sinn kirchlich gegliederten Gemeinde alles Christliche seinen Ort finden müsse. Das günstigste Zeugniß für Kornthal ist jedenfalls der von dort auf die Gemeinschaften des Landes ausgehende, versöhnende Einfluß. Was man zum Voraus befürchten konnte, daß separatistische Neigungen sich von Kornthal her vor Allem den Gemeinschaften mittheilen, und auf diese Weise weitere Verbreitung im Land finden würden, ist so gar nicht eingetreten, daß umgekehrt die Gemeinschaften seither das Separatistische immer mehr abgelegt haben. Zwischen Kornthal und der Landeskirche besteht zwar kein förmliches Verhältniß; dagegen finden zwischen den Gliedern und Anstalten beider die

mannigfachsten Berührungen statt, und beweisen gegenseitiges Anerkenntniß und Vertrauen. Nothwendig mußte dieß zunächst auf die Glieder der Gemeinschaften, welche fortwährend im engern Verkehr mit Kornthal stehen, einen heilsamen Einfluß äußern; und die erfreuliche Folge hievon ist die, daß während in so manchen Gegenden Deutschlands Behörden, Geistliche und Volk mit den Conventikeln in offenen Hader gerathen sind, das wechselseitige Verständniß bei uns in Würtemberg vielleicht noch niemals auf so vielen Punkten vorhanden war als eben jetzt. Denn auch nach der andern Seite hin hat die Erscheinung in Kornthal wohlthätig gewirkt, indem das Gesegnete einer engern christlichen Verbindung hier Manchem anschaulich werden konnte, der an den kleineren Gemeinschaften, deren eigenthümliche Verhältnisse natürlich unbekannter bleiben, dieselbe Richtung und Absicht vielleicht niemals hätte verstehen lernen. Kornthal hat also für unser Land eine würdige, vermittelnde Bedeutung gewonnen. Gegenüber der Landeskirche und noch mehr gegenüber den Gleichgültigen vertritt es das Recht und den Segen der christlichen Gemeinschaft; gegenüber dem, in den Gemeinschaften seine nächste Stelle findenden, eigenthümlichen und freien christlichen Leben aber ist Kornthal ein eben so nothwendiges Zeugniß davon, daß man von den kleineren Gemeinschaften zu einer umfassenderen Verbindung, von der vereinzelten Gemeinschaft der Heiligen zur heiligen christlichen Kirche kommen muß.

Fassen wir nun die in Würtemberg gegenwärtig bestehenden Gemeinschaften selbst in's Auge, so können wir deren dreierlei unterscheiden, eine ihrem Ursprung nach der ältern, zwei der neuern Zeit angehörig. Die älteste Gemeinschaft ist die der Spener'schen Pietisten, von ihren Versammlungen, welche, wie seitdem auch die der übrigen Gemeinschaften, weil sie in der Regel etwa eine Stunde lang dauern und Stunden heißen, auch wohl Stunden-Christen genannt. Die beiden Gemeinschaften aus neuerer Zeit heißen Michelianer und Pregizerianer, jene nach einem reich begabten Bauern Michael Hahn († 1819 zu Sindlingen im Gäu), diese nach dem geistreichen, originellen Pfarrer Pregizer in Haiterbach (1824) so genannt. Die mehr oder

minder ausgesprochenen Anhänger der Brüdergemeinde, die im Land zerstreut leben, können nicht wohl hieher gezählt werden, da sie, so viel bekannt ist, keine geschlossene Gemeinschaften bilden. Ebenso wenig die Swedenborgianer, Methodisten und die Wiedertäufer, weil es allen bisherigen Erfahrungen nach scheint, daß diese besondern Formen christlichen Lebens nur wenig Ausbreitung in Würtemberg finden werden. Dieß vielleicht hauptsächlich aus dem Grund, weil das regere christliche Leben sich im Voraus schon an die bestehenden Gemeinschaften vertheilt hat, in welchen es hinlänglich freie Bewegung, und für seine nächsten Bedürfnisse genügende Befriedigung findet. Die drei zuerst genannten Gemeinschaften dagegen sind über das alte Land fast allgemein verbreitet; während die neuen Landestheile, namentlich das früher vielfach vertheilte Fränkische, selbst bis in die neueste Zeit fast ganz ohne Gemeinschaften geblieben sind. Das Eigenthümliche der drei Hauptgemeinschaften und ihr inneres Verhältniß zu einander ist bisher öffentlich noch nirgends ausführlich behandelt worden. Eine Zusammenstellung des hierüber in den Pfarrberichten Enthaltenen dürfte nicht unwichtig seyn. Der Einzelne kann natürlich aus dem engern Kreis seiner eigenen Anschauung und Erfahrung heraus das Ganze nie mit Sicherheit beurtheilen. So viel wird übrigens zur richtigen Bezeichnung der verschiedenen Gemeinschaften im Allgemeinen gesagt werden dürfen, daß nur die neueren Gemeinschaften der Michelianer und Pregizerianer eine dogmatische Eigenthümlichkeit haben, während bei den sogenannten alten Pietisten oder Stundenchristen das ursprünglich unterscheidende Dogmatische, so weit es zunächst von Spener und seinen Freunden in die Gemeinschaften übergegangen war, sich dadurch, daß es in der Hauptsache von der Kirche selbst im Ganzen aufgenommen wurde, mehr verloren hat. Bei den alten Pietisten ist es also hauptsächlich nur die gemeinsame Erbauung, ohne besondere dogmatische Färbung, was sie in ihren Gemeinschaften suchen. Eben deßwegen findet sich aber manchmal eine gewisse Lauigkeit unter ihnen; obwohl es immer nicht Wenige aus ihrer Mitte gibt, welche sich durch den reinsten, tiefsten Sinn der Frömmigkeit und eine überaus anziehende Friedfertigkeit und innige Milde

auszeichnen. Die beiden andern Gemeinschaften dagegen, Michelianer und Pregizerianer, haben ihren Hauptgrund in einer wesentlich verschiedenen Auffassung der Lehre. Beide halten sich zwar ganz an die Grundlehre des Protestantismus; es ist nur das verschiedene Verhältniß, in welches sie die Lehren von der Rechtfertigung und der Heiligung zu einander setzen, wodurch sie sich von einander so scharf, und gewissermassen auch von der Kirche, eben durch das Hervortreten der einen Lehre vor der andern, unterscheiden. Die Pregizerianer, welche mehr auf die Rechfertigung durch den Glauben halten, gebrauchen hauptsächlich Luthers Schriften, die von Arndt und Statius herausgegebene Schatzkammer des Prätorius, und Scrivers Predigten als das ihnen Verwandteste. Pfarrer Pregizer, dessen freudige Auffassung der durch die Erlösung in Christo uns geschenkten Gnade diesen Gemeinschaften, die nach ihm genannt werden, eigenthümlich geblieben ist, hat außer wenigen Liedern nichts Schriftliches, einen um so stärkern Eindruck hingegen durch seine ganze Persönlichkeit hinterlassen. Die dankbare Freude über das, was wir in Christo haben, was dem Einzelnen insbesondere schon durch die heilige Taufe, welche alle ferneren Gnadenerweisungen Gottes in sich einschließt, zu Theil geworden ist, bildet den eigenthümlichen Grund dieser Gemeinschaften; daher ihr Name: die seligen oder heitern Christen. Mit dieser Freudigkeit des ganzen Wesens, deren Ausdruck in Allem, besonders auch in heiteren Gesangsweisen, Anfangs mannigfachen Anstoß gab, in der ersten Zeit wahrscheinlich selbst aber auch bei Vielen das rechte Maaß überschritten hatte, verbindet sich bei ihnen auf's Engste das altlutherische, wohlbegründete Mißtrauen gegen die Werke und gegen die verborgenerweise immer drohende Neigung zur Werkheiligkeit. Hieraus gewiß noch mehr als aus einer einseitigen Auffassung des zuerstgenannten Punktes, muß man, um billig zu seyn, ihren Widerwillen gegen solcherlei Bekenntnisse und Gespräche erklären, wobei der arme Sünder oft eben, indem er sich demüthigt, zugleich zufrieden ist mit der Zerknirschung, welche er ausspricht. Im dogmatischen Gegensatz gegen die ebengenannten, jedoch nicht so, daß daher auch der geschichtliche Ursprung ihrer Gemeinschaft abzuleiten wäre,

befinden sich die sogenanten Michelianer. Heißt es bei jenen: Christus für uns, so bei diesen: Christus in uns. Man hat bei dieser Gemeinschaft schon öfters, eben weil sie die Thatsache der Erlösung, um sie begrifflicher fassen zu können, hauptsächlich von Seiten der Heiligung aus ansehen, etwas Rationalistisches finden wollen; jedoch mit Unrecht, wie sich aus der nachfolgenden kurzen Schilderung ihrer Eigenthümlichkeit sogleich ergeben wird. Die Michelianer gebrauchen außer den bei ihnen sehr beliebten Schriften Oetingers fast ausschließlich nur die in 12 Bänden herausgegebenen Schriften ihres Stifters Michael Hahn. Dieselben enthalten neben einer großen Menge von Liedern fortlaufende Erklärungen über viele Bücher der heiligen Schrift, hauptsächlich über die Briefe des Neuen Testaments, und eine Reihenfolge von eigenen Briefen, meist Antworten auf gestellte Anfragen sowohl dogmatischen als seelsorgerischen Inhalts. Außer einem sehr reichen und beachtenswerthen Schatz christlicher Lebenserfahrungen findet sich hier das ganze Gebiet der christlichen Glaubenslehre, theils gelegenheitlich theils absichtlich, im Zusammenhang besprochen. Der eigentliche Nerv der in diesen Schriften entwickelten Dogmatik liegt allerdings in der Lehre von der Heiligung, und den nächsten Anlaß zu dieser Betrachtungsweise hat das todte Christenthum so vieler Glieder der äußerlichen Kirche gegeben. Darum sagen die Michelianer: Lebendig ist Christus im Menschen nur durch die Wiedergeburt; nur die, so neue Creaturen sind, sind in Christo. Nun ist aber das Böse doch auch noch in dem Wiedergebornen übrig, nur nicht mehr als etwas Zusammenhängendes, sondern, wie Schleiermacher, für welchen sich überhaupt sehr viele Vergleichungspunkte darbieten, dieß ausdrückt, als ein Verschwindendes. Deßwegen bedarf der Christ der fortwährenden Hülfe des heiligen Geistes, und diese findet er in der christlichen Gemeinschaft. Daher die genaue Beobachtung des Ganges, den die Wiedergeburt in jedem Einzelnen nimmt, und die darauf gegründete seelsorgerische Thätigkeit, die ihm von Seiten der Gemeinschaft zu Hülfe kommt. In weiterer Ausdehnung schließt sich hieran, wie nothwendig, die Auffassung der ganzen Christenheit auf Erden als eines Leibes

Christi, der durch die wechselseitige Handreichung in der Aehnlichkeit Christi immer mehr gefördert werden soll. Weil nun aber weder das irdische Leben des einzelnen Christen, noch auch die nächste Vervollständigung desselben in der Gesammtheit der Christen, das Bild der Vollendung zeigt, wie sie in Christo ist, noch der Heiligungskraft seines Blutes entspricht, so richtet sich der Blick sehnsüchtig nach der himmlischen Vollendung. Daher ein starkes Hervortreten der Lehre von der Wiederbringung und oft wiederholte Bestreitung der Ewigkeit der Höllenstrafen. Von hier aus rückwärts entsteht dann natürlich die Frage nach dem Ursprung und der Natur des Bösen, deren Lösung auf dem Weg Jakob Böhme's versucht wird. Dieser Theil enthält vielleicht am wenigsten Eigenthümliches; doch reiht sich die Ausführung nicht unwürdig den übrigen Theilen des Systems an, welche durchaus einen ebenso selbstständigen als kräftigen religiösen Geist bewähren. Die Michelianer halten sich, so viel bekannt ist, ganz innerhalb der durch ihren Gründer bezeichneten Richtung; nur tritt, wie sich dieß im Voraus erwarten läßt, für die große Mehrzahl die theosophische Spekulation auch an Bedeutung zurück gegen die einfachere mehr schriftmäßige Glaubensentwicklung.

Aus diesen kurzen Schilderungen der Michelianer und Pregizerianer ergibt sich, daß beide sich, wenn man so sagen darf, in das Hauptgebiet des protestantischen Glaubens theilen, die Einen mehr der Lehre von der Heiligung, die Andern mehr der Rechtfertigung zugewandt. Jedenfalls wird man eine solche Erscheinung für ein Zeichen regen religiösen Lebens unter unserm Volk halten und sofern billigen müssen; obwohl allerdings von beiden Richtungen ebenso gewiß, als sie in ihren Grundlehren den Kern und Mittelpunkt des Christenthums berühren, auch zugegeben werden muß, daß sie sich eine jede auf ihrem eigenthümlichen Weg in's irrthümlich-Einseitige verlieren können, die Michelianer in den Abweg der Werkheiligkeit und Selbstheiligkeit, die Pregizerianer in den eines bloß äußerlichen Glaubens und eines todten Wortchristenthums. Nur daß auch dieß wieder kein Vorwurf wider sie werden kann; denn wo fände nicht das Gleiche statt, sowohl bei einzelnen lebendigen Christen als bei ganzen, gesegneten

Kirchengemeinschaften, und bei den bedeutendsten theologischen Systemen, daß eben ihr eigenthümlicher Segen auch seine eigenthümliche Gefahr hat! Man kann im Gegentheil behaupten, daß durch das nebeneinander Bestehen dieser beiden Gemeinschaften auch wieder eine jede von ihnen, und durch sie beide zusammen auch die Kirche selbst am gewissesten vor Einseitigkeit bewahrt wird, und daß die Kirche eben da ihre würdigste Wirksamkeit findet, wo sie auf solche Weise zwischen ihren einzelnen Gliedern geistig zu vermitteln hat. Der einzige irrthümliche Punkt scheint bei den Michelianern in der unter ihnen vorkommenden Neigung zur Ueberschätzung des ehelosen Standes zu liegen, worüber es aber bei ihnen selbst noch zu keiner festen Ansicht und Uebung gekommen zu seyn scheint, wie denn auch M. Hahn selbst in seinen Schriften das Für und Wider gleich stark ausspricht, mit einer allerdings durchscheinenden Vorliebe für den ehelosen Stand, ohne jedoch zu einer rechten Entscheidung mitten aus dem Ganzen des Glaubens heraus gelangen zu können.

Im Aeußerlichen ist die Einrichtung dieser Gemeinschaften so ziemlich überall dieselbe. Die dazu Gehörigen oder wer etwa besuchsweise Antheil nimmt, versammeln sich des Sonntags meist zweimal, gleich nach der Kinderlehre und Abends, ebenso auch noch einmal Abends an einem oder zwei Wochentagen in einem Privathause, gewöhnlich dem Hause dessen, der die Erbauungsstunde hält, des sogenannten Stundenhälters. Wo die Gemeinschaften zahlreicher sind, werden es mehrere solcher Versammlungen, sie sind alsdann, nach Art der Brüdergemeinde, geschieden in Versammlungen der ledigen Söhne, der ledigen Töchter, der Verheiratheten, der Wittwen. In solchen Fällen wechseln oft die Stundenhälter je zwei und zwei um, so daß sie der Reihe nach zu allen Versammlungen kommen, oder bleibt auch einer, wenn er die besondere Gabe hat, z. B. mit den Jüngern zu reden, immer bei diesen. In der Stunde selbst wird nach Gesang und Gebet aus dem Herzen entweder ein Text einzeln, oder ein biblischer Abschnitt der Reihenfolge nach betrachtet, eine Predigt oder sonst ein Abschnitt aus einem Buch gelesen, Fragen der Mitglieder beantwortet, oder aus christlicher Erfahrung gesprochen; hierauf zum Schluß wieder Gesang und Gebet.

Das Ganze ungefähr in der Zeit einer Stunde. Die Stundenhälter selbst werden nicht gewählt, denn sie sind ja eigentlich der Kern, um den sich die Gemeinschaft freiwillig entweder bildet oder doch forterhält. Bei dem Vertrauen der Uebrigen auf den christlichen Sinn der Stundenhälter, wie es ein solches Verhältniß voraussetzt, kann es nicht befremden, daß diese bei den verschiedensten Anlässen um ihren brüderlichen und väterlichen Rath befragt werden und schon auf diese Weise viel Einfluß auf die „Stundenleute" ausüben. Es ist deßwegen auch gar nichts Angemaßtes oder Drückendes, daß dieselben über die einzelnen Gemeinschaftsglieder eine gewisse Aufsicht führen, und für sich oder in Verbindung mit Andern eine bald mehr bald weniger strenge, meistens aber wirksame, Sittenzucht ausüben. Daß sich einzelne Glieder wieder von den Gemeinschaften trennen, besonders in einem solchen Fall, wenn sie sich der brüderlichen Zucht nicht unterwerfen wollen, kommt wohl auch manchmal vor; es ist aber merkwürdig, daß dieß nur sehr selten geschieht, und die Mehrzahl sehr anhänglich an der Gemeinschaft festhält. In Noth- und Krankheitsfällen unterstützen sie sich wechselseitig, theils die Einzelnen einander freiwillig, theils aus gemeinschaftlichen Mitteln und in einer gewissen Ordnung. Dieß führt auf einen andern Punkt, wodurch die Gemeinschaften noch sehr an Wichtigkeit und kirchlicher Bedeutung gewinnen, nehmlich auf die durch das ganze Land gehende Verbindung, in welcher besonders die Gemeinschaften von einerlei Art untereinander stehen, und die sie auf verschiedene Weise unterhalten. Auf eine formlose, übrigens sehr lebendige Weise durch die häufigen Besuche in den Stunden der Nachbarorte, so wie mittelst der durch gastfreie Aufnahme bei den Brüdern sehr erleichterten, weiteren Reisen Einzelner, besonders der Stundenhälter. Aber auch auf eine geordnete Weise, durch besondere monatliche oder vierteljährige Zusammenkünfte in den Hauptorten der Gegend oder umwechselnd bei den einzelnen Gemeinschaften. Nicht selten haben auch solche größeren Bezirke eine gemeinsame Kasse zu Wohlthätigkeits- und andern Gemeinschafts-Zwecken. Bei den allgemeinen Versammlungen finden sich besonders auch die Stundenhälter zusammen, unter denen natürlich immer Einzelne vorzügliches Ansehen genießen,

und in Betreff aller wichtigeren Angelegenheiten der Gemeinschaften überhaupt, und der Einzelnen aus der ganzen Gegend zu Rath gezogen werden.

Erwägt man die zahlreiche Verbreitung dieser Gemeinschaften: so müssen selbst diejenigen, welchen das ganze Wesen ein Dorn im Auge ist, die große Bedeutung desselben für unser kirchliches Leben eingestehen. Wären nur alle Einwendungen dagegen immer in dem wohlwollenden, redlichen Geist vorgebracht worden wie in dem früher erwähnten General-Rescript von 1743. Es werde, heißt es dort, auf diese Weise die Einseitigkeit, in der ein Jeder ohnedieß schon befangen sey, begünstigt und verstärkt, und könne leicht führen zur Auflegung eigenwilliger Lebensregeln und Anstalten. Wie weit dieß allerdings richtig, aber auch, trotz der Gefahr durch die Einseitigkeit auf manche Abwege geführt zu werden, für den Einzelnen und für das Ganze dennoch nothwendig und heilsam sey, ist bereits früher dargethan worden. Hier muß nur noch hinzugesetzt werden, daß man, je freier und ungehemmter die Art und Weise der Mittheilung ist, und je mehr überhaupt schon so tief wie bei uns mit dem ganzen Volksleben verwachsen, um so gewisser auch hoffen darf, daß dieser freie Verkehr, so wie der Zusammenhang des Einzelnen mit einem größern Ganzen, welches als solches ja selbst auch wieder einer vielseitigern Berührung ausgesetzt ist, den befürchteten Einseitigkeiten viel mehr zur Berichtigung als zur Nahrung dienen werde. Das Rescript bemerkt ferner, es werde durch das Gemeinschaftswesen ein Unterschied gemacht von Andern durch die Verbindung unter sich, was dann leicht zu eingebildetem Vorzug vor Andern, Abkehrung der Christenliebe von den Uebrigen der Gemeinde, Verachtung oder Verkürzung der Gemeinschaft der Gläubigen in der sichtbaren Kirche führen könne. Daß das Rescript diese Hauptpunkte offen hervorhebt und ausführlich darlegt, und zwar im Tone herzlicher väterlicher Warnung, ist gewiß sein größter Vorzug. Denn allerdings sind hiemit die drohendsten Gefahren für das ganze Gemeinschaftswesen bezeichnet, diejenigen Punkte, worüber die Glieder der Gemeinschaften sich ernstlich zu prüfen niemals aufhören dürfen. Das Christliche ist nicht mehr christlich, so wie es nicht mehr kirchlich ist, das Einzelne nichts, so wie

es sich nicht mehr an das Allgemeine anschließt. Allein, da hiemit nur die gefährlichste Klippe des Gemeinschaftswesens aufgedeckt, nicht aber das ursprüngliche Recht und die Heilsamkeit desselben überhaupt in Abrede gestellt ist, wie das auch dem Frühern nach nicht wohl bestritten werden kann: so läßt sich im Gegentheil hoffen, daß, je mehr das Bedürfniß, Erbauung in Gemeinschaft mit Brüdern zu suchen, sich in der Gesammtheit der Christen fühlbar machen, und seine Befriedigung auf die mannigfaltigste, geistig-freie Weise finden wird, um so weniger auch in's künftige etwas besonders Verdienstliches darin gesucht werden, oder eine Abkehrung der Einzelnen von einander daraus entstehen kann, vielmehr die Herrlichkeit der allgemeinen, Alles zusammenschließenden kirchlichen Gemeinschaft dann erst in ihr volles Licht treten wird. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der letzten bedeutenden Einwendung des Rescripts: es könne in den Gemeinschaften, so wie sie seyen, leicht viel ungeprüftes Wesen, gefährliche oder zweideutige Lehren, oder ebenso gut Gleichgültigkeit und Launigkeit in Glaubenslehren, Glaubens-Mengerei Eingang finden; wie denn auch die weitere Besorgniß sehr nahe liege, daß es bei solchen Gelegenheiten unredlichen Menschen, die sich ohne Erfahrung und innern Beruf zu Lehrern und Leitern aufwerfen, und welche mehr Sprach- als Glaubensgenossen seyen, leicht gelingen könnte, das Vertrauen argloser, Erbauung suchender Seelen zu deren großem Schaden an sich zu reißen. Letzteres kann nun freilich je zuweilen geschehen; dagegen wird aber auch bei der ausgedehnten Verbindung der Gemeinschaften untereinander der Betrug viel leichter entdeckt und unlauterem Wesen kräftig vorgebeugt. Ueberdieß findet die Gabe, die mancherlei Geister zu prüfen, vielleicht nirgends so viel als eben hier bei solchen engern Verbindungen, Gelegenheit, sich zu üben und eine gewisse Sicherheit des Urtheils zu erwerben. Gewiß sind es der Fälle immer nur äußerst wenige, wo nicht der gesunde, christliche Sinn bald das Richtige träfe. Was aber die Gefahr betrifft, es könnten in diesen kleinen Kreisen leicht Irrlehren oder Glaubens-Mengerei einreißen: so kann diese Besorgniß in jener Zeit, wo sich bei dem unruhigen Treiben einer neuen Sache noch keine Uebersicht und Erfahrung gewinnen ließ, vollkommen entschul-

digt werden; heutzutag aber sollten diejenigen, welche dieß nachsprechen möchten, zuvor wohl noch ein wenig genauer zusehen. Einzelnes Irrthümliche kann zwar überall auch zum Vorschein kommen und sich eine Zeit lang ausbreiten; im Ganzen aber muß man nur wissen, einmal in welcher Menge die alten, gediegenen Erbauungsbücher unter dem Volk vorhanden sind, und wie bekannt das Volk mit denselben ist, sodann weiter mit welch treuer Liebe Alles an diesen theuern Erbstücken hält, und wie tief die protestantischen Grundbegriffe in die Herzen eingegraben sind, um jener Besorgniß wegen vollkommen außer Angst zu seyn. Die protestantische Kirche hat keinen sicherern Grund als in dem Herzen des Volks. Und gewiß finden sich bei uns fast in jeder Gemeinde Solche, die vollkommen bereit sind zur Verantwortung gegen Jedermann, der Grund fordert von der Hoffnung, die in ihnen ist. Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, daß die Haupteinwendungen des General-Rescripts mehr eine Ausartung und den befürchteten Mißbrauch des Gemeinschaftwesens als dieses selbst in seiner wahren Gestalt und in seiner geschichtlichen Entwicklung treffen. Zugleich bestätigt sich, was früher schon auf anderem Wege dargethan wurde, daß die Gemeinschaften nicht ein Auswuchs, sondern ein Theil des kirchlichen Lebens sind, derjenige Theil, wo bei'm gesunden Verlauf das freie, formlose christliche Leben des Einzelnen, mit genügender Sicherheit jeder Eigenthümlichkeit, bereits auch seinen Uebergang nimmt in die gebundenern, festern Formen des gemeinsamen kirchlichen Lebens.

In Betreff freilich der gemeiniglich am lautesten gegen die Gemeinschaften vorgebrachten Einwürfe läßt sich auch hier weiter nichts sagen. Wenn man immer und immer wieder die Pietisten Heuchler schelten hört, die nur besser seyn wollen als andere Leute, die aber vielmehr schlechter seyen, die in ihrem Herzen nichts als Verachtung haben gegen die von ihnen spöttisch sogenannten „Pfarrchristen", die es mit den redlichsten Pfarrern nicht redlich meinen, sondern am liebsten sich der Geistlichen ganz überheben möchten, Leute, hinter deren Frömmigkeit sich die unlautersten Absichten zu verstecken wissen, denen es oft blos um das gute Essen bei den Brüdern oder eine zu erlangende Unterstützung zu thun

sey; wenn man dieß und Aehnliches immer wieder hören muß: so sieht man daraus nur, daß der alte Widerwille, den Speners collegia erfahren mußten, auch jetzt noch auf den Gemeinschaften und deren Mitgliedern lastet. Um aber billig zu seyn, und einen Tadel, der hie und da, seltener oder öfter, einen Einzelnen mit Recht treffen kann, nicht mit Unrecht auf das Ganze überzutragen, sollte man wenigstens das nie aus den Augen verlieren, wie so gar viel in den einzelnen Gemeinschaften von der Persönlichkeit der Stundenhälter abhängt, und wie wenig also Alle und überall mit einerlei Maaß gemessen werden dürfen. Wie sollte es bei einem ganz freiwilligen Verein auch anders seyn, als daß Geist und Gesinnung der Gründer und Erhalter fortwährend den bedeutendsten Einfluß ausüben! Daher kann von zwei Gemeinschaften gleicher Art und neben einander die eine aufrichtig kirchlich, die andere der Kirche, wenigstens dem Geistlichen, abgeneigt seyn; ebendasselbe kann in Lehrpunkten und im Leben stattfinden. Wie viel hängt ferner an jedem Ort auch wieder theils von dem Geistlichen und was er für Vorgänger gehabt hat, theils von dem Geist der Gemeinde überhaupt und von andern Umständen ab! Man sieht hieraus gewiß, wie schwer es im Allgemeinen seyn muß, sich ein richtiges Urtheil über die Gemeinschaften zu bilden. Will man aber, außer dem, was aus der Natur der Sache heraus für die Gemeinschaften gesagt werden konnte, auch die Stimme der Erfahrung darüber vernehmen: so ist einmal bekannt, daß viele Pfarrer in einem aufrichtigen, segensreichen Einverständniß mit den Gemeinschaften ihres Orts stehen, und auch von den Beamten geben die meisten, wie wenig sie auch sonst den Pietisten als solchen wohlwollen mögen, ihnen doch das gute Zeugniß, daß sie zu den geordnetsten, fleißigsten, besten Bürgern gehören. Und im Allgemeinen ist sodann gewiß nicht umzustoßen, daß man, was sich Fehlerhaftes an und in den Gemeinschaften findet, den Personen und Umständen, und dabei ist die herrschende Kirche niemals schuldlos geblieben, was aber Gutes an ihnen ist, ihrer Sache beimessen muß, die so gerecht und rein ist im Kleinen, als es die Reformation im Großen war, und die, tritt nur erst das

rechte Verhältniß zwischen allen Theilen ein, mehr als irgend etwas Anderes der Kirche zum Heil gereichen wird.

In welchen Beziehungen ist nun dieß Letztere zu hoffen? Denn offenbar erweisen sich die Gemeinschaften nur dadurch als lebendige edle Theile der Kirche, wenn sie auf ihre Weise zum Besten des Ganzen mitwirken. Vorerst ist schon das Bestehen der Gemeinschaften an sich etwas Erfreuliches und für das kirchliche Gefühl Erhebendes. Nirgends eine Nöthigung dazu oder ein Reiz von außen her, nicht einmal der der Neuheit; im Gegentheil Manches, wie nun eben das spöttische, mißgünstige Urtheil, das noch oft über sie gefällt wird, was davon abhalten könnte. Nichts desto weniger eine stete Zunahme der Gemeinschaften, und zwar nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich durch eine geistig lebendige Theilnahme vieler Mitglieder. Warum sollte sich denn, wer recht kirchlich gesinnt ist, hierüber nicht freuen! oder was hälfe es, zwar das Eine anzunehmen, daß der heilige Geist, wo er sich wirksam erweise, nothwendig zu geistiger Gemeinschaft der Christen untereinander führe, auf der andern Seite aber, wo immer sich eine solche Gemeinschaft nun wirklich darstellt, ihr durchaus nur verwerfliche Beweggründe beimessen wollen!

Viele Stundenhälter sind Männer von solchem Geist und Kenntnissen, und manche darunter in ihrem ganzen Ort so angesehen, daß ihnen, wenn der Ehrgeiz sie triebe, dazu die bürgerlichen Ehrenämter ihres Orts alle offen ständen. Auch die Mehrzahl derer, die zu den Gemeinschaften halten, sind Leute, welche nicht von Unterstützungen leben, vielmehr zu Gemeinschaftszwecken (Mission, Armenanstalten rc.) oft bedeutende Opfer bringen. Ferner, wenn es immer Heuchelei heißen müßte, so oft Einzelne in Gemeinschaft mit andern Mitchristen kräftigere Anregung, reichlichere Erbauung suchen, als sie ohne dieß Mittel finden würden: so könnte man wirklich, um bei der Welt das gute Zeugniß der Ehrlichkeit und Frömmigkeit zu erhalten, nicht zurückhaltend und karg genug seyn mit jedem Zeichen der Liebe zu Christo und denen, die auch Ihn lieb haben. Wollte man aber endlich der ganzen Erscheinung der Gemeinschaften ihre kirchliche Bedeutung aus dem Grunde schmälern, weil das, was hier der freie Trieb, verbunden mit dem Umstand, daß es doch

gleichsam nur eine unterdrückte Parthei sey, bewirke, immer nur im Kleinen denkbar sey, wogegen die Kirche im Großen nie auf diese freiwillige Theilnahme rechnen, und eben darum auch der äußern Nöthigung für ihre Mitglieder niemals ganz entbehren könne, so bemerke man: es handelt sich hier gar nicht darum, wie die Sache in der Ausführung, ob groß oder klein, ausfallen mag, sondern einfach von der christlichen Gesinnung, wo diese, so weit sie vorausgesetzt werden darf, wirkt sie selbstständig, frei, ganz ohne äußere Nöthigung. Ein Beweis davon sind die Gemeinschaften. Selbstständig, obwohl unbeschützt, blühend, obwohl vom Staat nicht unterstützt und von der großen Menge beargwohnt, geordnet ohne äußere Gewalt, wirksam bloß durch die geistige Nöthigung, in dieser Zeit, wo es so viel Kleinmüthige gibt, welche sich, je mehr die Zeitverhältnisse den Staat von der Kirche trennen, um so ängstlicher an die Hülfe des Staats anklammern, ein lautes Zeugniß, nicht mit Worten, sondern mit der That, daß die Kirche der Welt zu ihrem Bestande nicht bedarf, sondern ihre Lebenskraft in sich selbst trägt, sind die Gemeinschaften noch mehr als für die Gegenwart, ein günstiges Vorzeichen für die Zukunft.

Ein anderer, ebenso wichtiger Punkt, wodurch die Gemeinschaften für das kirchliche Leben gleichfalls bedeutend und heilsam sind, ist der, daß sie das Ihrige wenigstens dazu beitragen, den Geistlichen wieder in das richtige Verhältniß zur Gemeinde zu bringen. Als das wesentlich Verkehrte unsers jetzigen kirchlichen Zustandes muß immer das bezeichnet werden, daß die wechselseitige geistliche Mittheilung der Christen untereinander sich ganz verloren hat, und nur noch der Geistliche mittheilt, die Gemeinde aber bloß empfängt. Muß es nun schon in der Absicht jedes Geistlichen liegen, selbstthätiges, christliches Leben zu erwecken, so kann es der Kirche nur willkommen seyn, dasselbe Streben in den Gemeinschaften und durch sie weiter verbreitet zu finden. Ihre ganze Lage bringt es mit sich, daß sie unter sich alle Gaben ihrer Mitglieder sorgfältig benützen, zunächst freilich die Gabe der Schrifterforschung und Auslegung mit der lebendigen Aneignung davon, nicht minder aber auch die übrigen Geistesgaben. In der erstgenannten Beziehung

ist es bei näherer Bekanntschaft mit den Gemeinschaften wirklich überraschend, welches Schriftverständniß, welche scharfe und tiefgehende Erforschung und Anwendung des göttlichen Worts, welche Gabe und Gewohnheit, dieß einfach und richtig auszusprechen, sich nicht selten in ihrer Mitte findet. Muß man sehen, wie oft die Gebildeten kaum oberflächlich einige Punkte unsers seligmachenden Glaubens zu berühren wissen und dieß alsdann ihr Christenthum nennen, oder wie sie, unbekannt mit den eigentlichen Bedürfnissen ihres innern Menschen, um nur so viel, als sie haben, für ihren Geschmack genießbar zu machen, erst noch allen Prunk und Flitter weltlicher Bilder und Reime zu Hülfe nehmen müssen: so findet man hier dagegen bei sehr vielen Christen ein einfältiges, offenes Auge für die Geheimnisse des Rathschlusses Gottes und jenes Wissen darum, wie es von den Kindern, gegenüber den Knechten, heißt, daß sie wissen, was der Vater thut. Nimmt man hiezu, wie ihre vielfältigen Berührungen unter einander, die gegenseitige Vertraulichkeit, die sich doch immer wenigstens zwischen Einzelnen bildet, ihnen so reiche, lebendige Erfahrungen von der Gewalt der Sünde und von dem Wachsthum der Gnade gibt, und sie stets auf's Neue antreibt zu prüfen, was Gott wohlgefällig, was der vollkommene Gotteswille sey, sich untereinander zu erbauen, zu züchtigen, zu trösten, aufzurichten und zu heiligen, und daß somit der Einfluß, welchen die Gemeinschaft im Geistlichen und Leiblichen auf die Lebensordnung ihrer Mitglieder ausübt, weder grundlos und willkürlich, noch ein bloß äußerlicher ist, sondern in dem Geist Christi seinen Grund und seine Stärke hat: so sieht man aus dem Allem, daß mit unsern Gemeinschaften in jede Gemeinde fruchtbare Keime gelegt sind, die dem Geistlichen selbst sein Amt erst recht erquicklich machen. Denn ein Missionär, wenigstens ausschließlich, soll doch gewiß der Pfarrer in seiner Gemeinde nicht seyn, daß er Glauben, Hoffnung und Liebe erst erwecken müßte, sondern unser eigentliches Amt ist ja das, das vorhandene christliche Leben vermittelnd zusammenzufassen, und in der Macht des Geistes so zu leiten, daß es dem gemeinen Nutzen Aller diene. Die Gemeinschaften sind demnach auch in dieser Beziehung von großer Wichtigkeit, indem

sie zum lebendigen Beweis werden, daß das Christenthum etwas Anderes ist als ein Kirchenbesuchen oder ein bloßes Wissen um die Lehre, vielmehr eine durch den Geist Christi geheiligte Lebensgemeinschaft. Daß dieß einem Zeitalter, wo Viele nicht einmal mehr den gemeinsamen Gottesdienst besuchen mochten, als außer der Zeit vorkam, kann uns und die kommende Zeit nicht abhalten, die fromme Gemeinschaft als ein für jeden Christen eben so nothwendiges als heilsames Mittelglied zwischen dem Hausgottesdienst des Einzelnen und dem öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde, zwischen den besondern Pflichten des Hauses und den allgemeinen der Kirche aufrichtig anzuerkennen. Jeder Christ findet auf diese Weise ein freieres, großes Feld christlicher Thätigkeit, worauf das Seinige zu thun ihm selbst, so wie den Andern, zum Segen gereicht, und wodurch sich das Christenthum als eine Sache für jeden Christen und für das ganze Leben eines Jeden erweist. Da verschwindet das unprotestantische Wort und Verhältniß von Laien und Geistlichkeit vor dem Bewußtseyn und der Aufgabe, daß wir Alle geistlich und ein priesterlich Volk seyn sollen.

Hiezu kommt noch ein Drittes. Die Verbindung, in welcher die Gemeinschaften unter einander stehen, drückt auf eine, sofern sich die Verbindung zunächst nur auf die Gemeinschaften gleichen Namens erstreckt, allerdings einseitige, doch immer lebendige Weise das Vorhandenseyn und die Anerkennung des christlichen Bedürfnisses aus, in dem weiten Umfang des Reiches Gottes einigermaßen bekannt zu werden und so auch Fremdes sich anzueignen, es wenigstens anzuschauen, theils zur Prüfung des Eigenen und Fremden, theils zur freudigen Versicherung von dem unerschöpflichen Reichthum des heiligen Geistes Christi, der das Alles wirkt. Unsere Gemeinden, die einander so nahe liegen und durch so Vieles in Verbindung unter einander stehen, sollten einander auch in dem, was das christliche Leben betrifft, wiederum mehr werden, wie dieß in den ersten Zeiten der Kirche der Fall war. Wir können uns keine wahrhafte Kirche denken, der dieß ganz fehlte; die Verbindung der Gemeinschaften untereinander ist wenigstens eine Andeutung dieses Verhältnisses. Und mit dem Wunsch, daß es Eine Heerde seyn

möchte unter Einem Hirten, blickt denn auch die christliche Liebe hinaus über die Gränzen der jetzigen Ausbreitung des Christenthums. Deßwegen hängt mit dem Vorigen, daß die Gemeinschaften unter sich selbst in Verbindung stehen, zusammen ihre thätige Theilnahme am Missionswesen, wofür als der beste Beweis zum Schluß noch die Thatsache angeführt werden kann, daß bisher von Würtemberg verhältnißmäßig mehr Heidenboten ausgegangen sind als von irgend einem andern Punkt der Christenheit.

Was sich nun in Beziehung auf die Gemeinschaften und deren rechte kirchliche Behandlung wünschen läßt, ist einfach das: die Kirche wolle das Gemeinschaftswesen nicht als etwas ihr Fremdes, sondern als ein Verwandtes, als ein ihr Angehöriges, als eine lebendige Form des christlichen Lebens ansehen. Man kann nicht wünschen, daß irgend etwas Bestimmtes Einzelnes geschehen möchte; sondern nur, daß es bei Allen, denen das kirchliche Leben am Herzen liegt, vorerst zum rechten Verständniß dieses Verhältnisses kommen möge. Hat sich im Bisherigen ergeben, daß die Thätigkeit der Gemeinschaften sofern eine eigentlich kirchliche genannt werden kann, als sie sich theils vorbereitend, theils fortsetzend und ergänzend an die im engern Sinn kirchliche Thätigkeit auf dem Gebiet anschließt, wo sich diese als eine festgeordnete theils noch nicht, theils nicht mehr äußern kann, auf dem Gebiet des vorwiegend Individuellen: so muß auch in der Kirche alles Mißtrauen verschwinden und einer solchen Gesinnung Platz machen, da man sich mit allen Gemeinschaften näher oder entfernter verwandt fühlt, und ihre Sache als mit der kirchlichen innerlich verbunden erkennt. Der Einzelne aber muß einsehen, daß die fromme Gemeinschaft, das Beisammenseyn mit Andern im Namen Christi, der Segen einer engern Lebensverbindung mit gleichgestimmten Seelen etwas für das innere Leben Unentbehrliches ist. Eine solche Gemeinschaft im heiligen Geist mag sich äußerlich auf die verschiedenste Weise gestalten. Das ist eben die Grundbedingung dabei, daß sich hierin Alles nach den unendlich mannigfaltigen Bedürfnissen der Einzelnen richte und der Geist, an keine Form gebunden, frei walte. Die gegenwärtig vorhandenen Gemeinschaften sind in dieser Hinsicht durchaus nur als Versuche anzusehen,

von Werth nur für unsere Zeit und Verhältnisse, Formen, die sich nicht länger und nicht weiterhin geltend machen sollen, als so weit christlicher Geist darin lebt. Aber was sich auch jetzt schon in diesen gegenwärtigen Gemeinschaften auf eine erfreuliche Weise kund gibt, das geistige Bedürfniß sowohl, als die Art und Weise solcher Vereinigungen zu dessen Befriedigung, dieß wird sich ohne Zweifel immer wieder auf's Neue und immer weiter in der protestantischen Kirche ausbreiten. Den Haß der Welt werden die Gemeinschaften zwar immer tragen müssen; in der Wissenschaft aber ist die Bahn zu ihrer Anerkennung gebrochen, Schleiermacher hat auch hier für Viele das Aergerniß hinweggenommen. Je mehr nun an den vorhandenen Gemeinschaften der Segen einer engern Verbindung zu gemeinschaftlichem Gebet und Erbauung aus dem Wort Gottes, der Segen einer christlichen Lebensgemeinschaft im Ganzen sich kund gibt, um so gewisser werden sich künftighin immer mehr alle Christen, welche dasselbe Bedürfniß in sich tragen, sey es an die vorhandenen Gemeinschaften anschließen, oder auf ihre Art eigene Gemeinschaften bilden. Denn der Hausgottesdienst hat wohl seinen besondern Segen; doch sind die Glieder des Hauses theils untereinander allzugleichartig, theils die übrigen den Eltern zu sehr untergeordnet, und die Dienstboten der Familie selbst im Ganzen doch zu ferne stehend, als daß nicht eben aus dem Hausgottesdienst heraus das Verlangen nach einer engern Verbindung mit gleichgesinnten, durch ihre Lebensverhältnisse uns gleicher gestellten, Freunden entstehen sollte. Umgekehrt wird der öffentliche Gottesdienst, dem bedeutungsvoll genug die Sakramente ausschließlich vorbehalten bleiben, zwar immer die Spitze des kirchlichen Lebens bilden, aber je mehr dort das Kirchliche als das im höchsten Sinn Allseitige dargestellt wird theils durch die vereinigte Gemeinde, theils besonders durch den Geistlichen, der als Theolog möglichst vielseitig seyn soll: um so mehr fordert dann auch wieder das Eigenthümliche und Einseitige jedes einzelnen Christen, um mit dem Allgemeinen in das rechte Verhältniß zu kommen, sein besonderes Recht, das ihm nur in der Gemeinschaft mit Einzelnen zu Theil werden kann. Vervielfältigen sich hiedurch die Gemeinschaften auch noch so sehr,

und spalten sich die möglichen beziehungsweisen Gegensätze noch viel mehr, als es bisher der Fall seyn konnte: so kann das doch niemals anders als segenbringend für die Kirche seyn. Zwar wird freilich dadurch die Kirchenleitung um ein Bedeutendes schwieriger: aber sie hat alsdann auch erst ihren wahren Gegenstand gefunden; und in dem regeren christlichen Leben des Ganzen wird es auch nie an Solchen fehlen, welche, gefördert durch gründliche theologische Studien, in der Kraft einer ächten Vielseitigkeit des Geistes und warmer christlicher Liebe, auch zwischen dem Entferntesten anzuknüpfen und zu vermitteln, und Allen durch die verschiedenen Mittelglieder hindurch den gemeinsamen Ursprung nachzuweisen im Stande seyn werden.

Möge auf diese Art der Kirche zugleich mit der mannigfaltigsten Entwicklung nothwendiger Gegensätze auch die Einheit im Geist und Namen JEsu Christi immer bewahrt bleiben.

2) Die christlichen Vereine.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß, während die frommen Gemeinschaften ihre Hauptthätigkeit auf dem Gebiet haben, welches dem kirchlich geordneten Dienst am Wort entspricht, die christlichen Vereine mehr dasjenige Gebiet anbauen, auf welchem man sich bei einer entwickelten kirchlichen Verfassung die geordnete Handreichung thätig zu denken hat. Beiderlei Gebiete verlaufen natürlich vielfach in einander; aus der Gemeinschaft des Worts bildet sich eine Gemeinschaft des Lebens und Handelns, und umgekehrt aus dieser entsteht auch wieder jene. Jene, die freie Gemeinschaft des Worts, konnte sich natürlich erst in der protestantischen Kirche bilden, als hier der freie Gebrauch des Worts Gottes erkämpft war; die frommen Vereine dagegen, als Gemeinschaft des Lebens und Handelns, fanden sich von jeher auch in der katholischen Kirche, und sonderten sich, wie dieß schon in den ältesten Zeiten geschehen ist, zu den verschiedensten Zwecken aus. Bei den, der katholischen Kirche eigenen, strengeren Begriffen von Kirchlichkeit jedoch starben entweder solche Vereine, wenn sich die Kirche ihrer nicht annahm, aus Mangel an Theilnahme bald wieder ab, oder aber sie wurden von der Kirche förmlich in die große kirchliche

Gliederung eingefügt, wodurch sie zwar sichern Bestand erhielten, in diesen stehenden Formen aber zuletzt auch ihr eigenthümliches und wahres Leben, den Geist freier Vereine verloren. Ein Beispiel der ersten Art geben die Brüder vom gemeinsamen Leben, ein Verein, dessen Blüthe nur kurz, aber durch die Namen: Rusbroek, Tauler, Thomas von Kempis, Johann Wessel rühmlichst bezeichnet ist; ein Beispiel der andern Art die fast über das ganze Gebiet der katholischen Kirche verbreiteten Brüderschaften, deren ursprünglicher Zweck: gegenseitige Hülfeleistung um Christi willen im Leben und Sterben, so lange gewiß auf geistigere, reinere Weise erfüllt wurde, als noch nicht eine kirchliche Form daraus geworden war.

Fast so heftig als gegen die Klöster hatte sich Luther gegen die Brüderschaften und alle ähnlichen Einrichtungen der katholischen Kirche ausgesprochen. Ohnedieß gieng die Reformation hauptsächlich auf die Reinigung der Lehre, wozu freie Vereine für den Augenblick wenigstens nichts beizutragen vermochten. Deßhalb findet sich auch in dieser ersten Zeit der protestantischen Kirche, soviel mir bekannt ist, kein Beispiel irgend eines freien Vereins für christliche Zwecke; wo Bedürfnisse sich kund gaben, da erwartete man die Hülfe von der Kirche. Das Armenwesen gab erst späterhin den nächsten wirksamen Anlaß. Die Armen sollten auch in der protestantischen Kirche, nach katholischem Herkommen, Gegenstand der Fürsorge der Gemeinden seyn, welchen sie angehörten. Aber noch im Lauf des Jahrhunderts der Reformation selbst mußten die Gemeinden schon mehrfach daran erinnert werden, „um so mitleidiger gegen die Armen zu „seyn, in Ansehung, daß man jetziger Zeit unter dem Evan„gelio viel andere Ausgaben und Beschwerden, so zur Zeit „des Papstthums auf die Seelmessen, Vigilien, für Opfer, „Münch- und Bettelorden und dergleichen geloffen, überhebt „und befreiet sey." (Synod.Erl. 1586). In mehreren Erlassen wurde daher befohlen, nicht nur in Theuerungszeit und Hungersnoth, sondern allsonntäglich für die Armen Opfer einzusammeln, und denen, „die aus verstocktem, unbarm„herzigem Gemüth, oder sonsten aus sonderem gefaßten Un„willen oder Grobheit kein Almosen geben wollen, nach Ge-

„stalt der Sachen Amtshalber etwas aufzuerlegen." Der dreißigjährige Krieg mit dem unsäglichen Elend, welches er auch über unser Land brachte, veranlaßte die Landesregierung sich der Armenpflege im Großen anzunehmen. Seit dieser Zeit bis jetzt wurden in dieser Beziehung die mannigfaltigsten Versuche durchgemacht. Die Armenversorgung wurde bald als Sache der einzelnen Gemeinden, dann der größern Amtsbezirke, dann als Landessache angesehen; bald waren es gezwungene, bald freiwillige Beiträge, bald nur für einmal gegeben, bald mit weiterer Verpflichtung; der Bettel bald verboten, bald patentirt. In die zweite Hälfte dieses Zeitraums fällt dann auch die Errichtung von Kranken-, Waisen-, Bettel- und Arbeitshäusern in größerem Maaßstab. Immer waren es bei allen diesen Versuchen die obrigkeitlichen Behörden, welche sich mit dem für sie ebenso beschwerlichen als im Ganzen doch erfolglosen Geschäft der Armenpflege befassen mußten. Unter den Oberamtleuten hatten sich zunächst die Gemeinde- und Stiftungsräthe, diese soweit die Unterstützung aus Stiftungen gieng, sich mit der Fürsorge für die Armen im Einzelnen zu beschäftigen. So blieb es auch in der Hauptsache bis auf die neueste Zeit. Eine bedeutendere Anregung kam in das Armenwesen erst durch die von der Königin Katharina im Hungerjahr 1816 veranlaßte Bildung von freiwilligen Wohlthätigkeitsvereinen, die sich über das ganze Land erstrecken sollten, und unter sich und mit dem Centralverein in Stuttgart in Verbindung standen. In der ersten Zeit geschah unläugbar viel und auf zweckmäßige Weise; späterhin aber erkaltete der Eifer, und vielleicht nur in Stuttgart, und eben in dem Centralverein selbst, nehmen sich Armenfreunde der Sache aus freiem Trieb an, während dagegen in den Landstädten und auf dem Land selbst das ganze Geschäft größtentheils wieder in die alten Hände zurück gefallen ist.

Doch der erste Anstoß war gegeben und um so weniger erfolglos, als das eben um jene Zeit neuerwachte christliche Leben auf diesem Gebiet ein weites, bis jetzt kaum oberflächlich berührtes Berufsfeld erkannte. Es entstanden kleine freiwillige Vereine für allerlei wohlthätige Zwecke, welche durch Beiträge Gleichgesinnter sich bald in den Stand gesetzt

sahen, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Den Anfang machten in unserm Land die Vereine zur Gründung von Anstalten für verwahrloste Kinder. Dieselben haben bisher an Zahl und Umfang fortwährend zugenommen, und bis jetzt so allgemeine Theilnahme gefunden, daß deren bereits gegen zwanzig, zusammen für vielleicht 1000 Kinder bestehen, worunter mehrere auch blinde und taubstumme Kinder aufnehmen. Aehnliche Vereine haben sich außerdem noch für mancherlei andere christliche Zwecke, z. B. für Kranken- und Armenpflege, für Unterbringung entlassener Strafgefangenen, Verbreitung christlicher Schriften 2c. gebildet, und entstehen alljährlich auf's Neue; manche darunter freilich auch von der Art, daß sie, da es zu keiner gedeihlichen Wirksamkeit kommen will, bald wieder aufhören. Bekanntlich gieng der erste Gedanke an solche freie Vereine zu christlichen Zwecken von England aus; wenigstens war der dortige Bibelverein die erste großartige Erscheinung dieser Art. Diese neue Weise, für christliche Zwecke zu wirken, fand zwar in allen protestantischen Ländern vielfache Nachahmung, ist jedoch, außer England selbst, nirgends so allgemein und volksthümlich geworden als in Nordamerika; wie denn auch die Richtung zu freien Vereinen voraus schon mit dem Volksleben dieser beiden großen Länder verwachsen war. Eben deßwegen haben die Vereine dort wenigstens immer das Gute, freie Vereine zu seyn. Ist die Theilnahme erkaltet oder die Form nicht mehr zeitgemäß, so löst sich ein Verein bei ihnen eben so leicht und förmlich wieder auf, als er sich gebildet hat. Dagegen kommt dort der andere Uebelstand um so öfter vor, daß es gar nicht eigentlich Vereine gleichgesinnter Christen, sondern bloße Aktienunternehmungen sind, keine Vereine zur Gemeinschaft christlichen Handelns, sondern eine durch Gewohnheit leicht gewordene Art, die nöthigen Geldmittel für einen gewissen Zweck flüssig zu machen, mit welchen sodann eigene Agenten des Vereins angestellt und besoldet werden. Daß diese beiden Völker, durch die großartigen Fabrik- und Handels-Unternehmungen, welche sie täglich vor Augen haben, verwöhnt, auch bei Vereinen für christliche Zwecke denselben Weg einzuschlagen geneigt, und also der eben angedeuteten Gefahr, bloße Aktien-Unternehmungen daraus werden zu lassen,

besonders ausgesetzt sind, läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen. So viel wir aus der Ferne beurtheilen können, scheint es auch, daß einzelnen ihrer Vereine der eigentliche Segen darum fehlt, weil bei'm Ueberfluß an Geldmitteln der christliche Antheil der Mitglieder an dem gemeinsamen Zweck viel zu gering und oberflächlich, der Geist im Ganzen zu wenig christlich thätig und aufopfernd ist, als daß es zu mehr als bloßen Schein-Erfolgen kommen könnte. Daneben aber verdient die ächtchristliche, demüthige, außer allem Zweifel stehende Wirksamkeit so vieler andern Vereine in den genannten beiden Ländern die herzlichste und freudigste Anerkennung; und Allem nach ist dort mehr als Ein Weg eröffnet, auf welchem die freie Thätigkeit solcher Vereine für die Zukunft noch die schönsten, gesegnetsten Erfolge verspricht.

Sehen wir nun auf die bei uns vorhandenen Vereine, so beschäftigen sich dieselben mit Ausnahme der Bibel- und Missions-Vereine fast ausschließlich mit Wohlthätigkeitszwecken im engern Sinn. Was Vereine der letztern Art betrifft, so muß man wohl überhaupt dem, was auf diese Weise durch freiwilliges Zusammenwirken Einzelner in der Liebe geschieht, den Vorzug geben vor einer für dieselben Zwecke amtlich geordneten Thätigkeit. Männern, die innern Drang und Liebe zu einem solchen Geschäft haben, und deren Wirkungskreis sich immer von selbst nach dem Maaß ihres Geschicks bildet, können unstreitig und ungleich mehr wirken als Andere, für welche gerade diese Thätigkeit nur die Zugabe zu ihrem sonstigen Amt ausmacht, denen es aber ebenso sehr an Liebe wie an Geschick dafür fehlen kann. Denn weder die bestgemeinte Anstrengung, noch die reichlichsten Mittel können das natürliche Geschick ersetzen. Um ganz zu seyn, was sie seyn soll, muß die Wohlthätigkeit ein Liebeswerk seyn. Der Staat führt wohl eine Aufsicht über die Gemeinderäthe, Pfarrer und Schultheißen durch die gemeinschaftlichen Oberämter, über diese durch besondere Visitationen, so wie fortwährend durch die Kreisregierungen und den Centralverein; will man sich aber nicht der größten Selbsttäuschung hingeben, so kann man von einer solchen Aufsicht nur so viel hoffen, daß allenfalls die gröbsten Versäumnisse dadurch verhütet werden.

Um gründlich zu urtheilen, müßte derjenige, welcher beaufsichtigen soll, die besonderen Verhältnisse vollkommen kennen, sich ganz in die Lage dessen, den er zu beaufsichtigen hat, versetzen, und seine Thätigkeit Schritt für Schritt verfolgen können. Wenn aber auch so viel erreicht wäre, und die Regierung sich sowohl ohnedieß auf ihre Beamten für das Geschäft der Wohlthätigkeit verlassen, als auch durch eine gute Aufsicht sich derselben völlig versichern könnte, so daß von dieser Seite aus Alles geschähe, was eigentlich nur die Liebe thun kann: läßt sich denn auf der andern Seite auch ein Ersatz schaffen für die Gegenliebe, welche die Liebe wirken würde, und nur allein die Liebe wirken kann. Läßt sich die Dankbarkeit gebieten, und der gute Wille, sich der Wohlthat würdig zu zeigen! England hat, je mehr sich die Regierung des Armenwesens annahm, um so mehr Armentaxen bezahlen müssen, und wie alle Berichte übereinstimmen, an ein um so unwürdigeres Geschlecht. Nein, der Staat soll, auf seine Weise, was er vermag, thun, um seinen Angehörigen Quellen des Reichthums zu öffnen, und den allgemeinen Ursachen des Elends und der Verarmung vorzubeugen oder zu steuern: das werden dann politische Maaßregeln seyn. Aber das Elend Einzelner zu mildern, die Ungleichheiten des Schicksals, die zu klein oder zu verborgen sind, als daß der Staat sich damit beschäftigen könnte, aufzusuchen, und die Unglücklichen noch mehr mit geistlichem als mit dem leiblichen Troste aufzurichten und zu heben: das werden immer nur Solche im Stande seyn, welche die Liebe, die Frömmigkeit freiwillig zu solcher Handreichung treibt. Es ist ja eine eigene Gabe, wohlthätig zu seyn, ohne wehe zu thun, mit Almosen zu unterstützen, ohne das Uebel zu verschlimmern oder es wenigstens zu nähren, überhaupt das Aeußerliche in einen innern Segen zu verwandeln. Wie soll denn nun bei den bürgerlichen Obrigkeiten diese seltene Eigenschaft gerade immer vorausgesetzt werden dürfen! Findet sich doch auch in der Kirche diese Gabe als wesentlich unterschieden von allen andern, die einzige, um welcher willen in der Apostel Zeit auch Frauen an dem öffentlichen Dienst der Kirche mitzuarbeiten berufen werden konnten! Die freien Vereine sollen freilich hierin auch nur anbahnen, damit bei

entwickeltem und allgemeiner verbreitetem christlichem Geist die Kirche im Ganzen wieder ihr eigenes Amt der Armenpflege erhalte. Dann erst wird auch auf diesem Gebiet Alles mit der nöthigen Vollständigkeit und Sicherheit des Erfolgs geschehen; dann wird nicht leicht ein würdiger Armer vergessen bleiben, die unwürdigen aber, und die ihre Armuth betrügerisch mißbrauchen, können dann auf eine Weise behandelt und beaufsichtigt werden, daß sie schon dadurch von Vielem abgehalten wären, insbesondere aber denselben jeder Vorwand abgeschnitten würde, wie jetzt so oft geschieht, das öffentliche Mitleiden immer wieder auf's Neue zu täuschen. Nur auf solche Weise kann Uebersicht, Ordnung, Zusammenhang und ein christlicher Ernst in das ganze Armenwesen kommen, woran es gegenwärtig, so lange das Meiste zersplittert, planlos und auf den Zufall hin geschieht, durchaus fehlt. Die großen Summen, welche z. B. der Bettel kostet, würden alsdann, zweckmäßig angewendet und vertheilt; die sittlichen Nachtheile, welche, so wie es jetzt geht, das Almosengeben fast eben so oft hat als das Almosen-Empfangen, würden möglichst vermindert, und zu der segensreichsten christlichen Thätigkeit einer Menge von Christen jedes Geschlechts und Standes reichliche Gelegenheit dargeboten. Zu der Besorgniß dagegen, als ob freie Vereine zuletzt nur den Partheigeist aufregen könnten, hat man durchaus keinen Grund; die Erfahrung zeigt vielmehr, wie man selbst von den härtesten englischen Sekten weiß, daß gerade solche Anstalten christlicher Wohlthätigkeit immer ein schönes Band brüderlicher Liebe unter Christen von den verschiedensten Partheien werden.

Was hier zunächst über die Wohlthätigkeits-Vereine gesagt ist, kann zugleich als Beleg gelten für das, was nun im Allgemeinen über die eigenthümliche Art und kirchliche Bedeutung aller christlichen Vereine, auch derer, die man gewöhnlich nicht unter den Vereinen für Wohlthätigkeitszwecke versteht, z. B. der Missionsvereine, Mäßigkeitsgesellschaften u. s. f. zu sagen ist.

Der Verein unterscheidet sich von der Gemeinschaft dadurch, daß in der Gemeinschaft der Einzelne für seine christliche Eigenthümlichkeit Anerkennung sucht, der Verein dage-

gen sich aus Solchen bildet, welche einem irgendwo erkannten Bedürfniß miteinander abhelfen wollen. Allerdings ist der Unterschied ein fließender, die Gemeinschaft kann sich auch auf das christliche Leben, der Verein dagegen auch auf die Lehre beziehen. Im Ganzen aber liegt, wie dieß auch schon früher bezeichnet wurde, die Gemeinschaft mehr auf der Seite des Diensts am Wort, der Verein mehr auf der Seite der Handreichung, jene mehr auf der Seite der Lehre, dieser dagegen auf der Seite des Lebens. Denn die ersten Regungen des christlichen Lebens in einem Menschen sind immer von der Art, daß er Eindrücke empfängt, auf eine eigenthümliche Weise von Christo, als dem Heiland, ergriffen wird, worüber er sich dann in der Gemeinschaft zu verständigen, sich des Seinigen zu versichern sucht. Sofern ist es also ganz richtig, die Gemeinschaft entsteht zuerst durch das, was die Einzelnen sich über Christi Werk an ihnen selbst mitzutheilen haben, oder also durch die wechselseitige Erbauung mit dem Wort. Daß sich aber daraus nothwendig eine weitere Gemeinschaft entwickeln müsse, liegt in dem mit jedem lebendigen Antheil an Christo zugleich gesetzten Verlangen, Christum immer völliger zu besitzen, Ihm noch inniger einverleibt zu werden. Wenn nun weiter diese von Christo empfangenen Eindrücke sich wirksam im Leben darstellen wollen, und Einzelne sich durch Andere in dieser Darstellung gehindert oder wenigstens nicht gefördert sehen, mit Einem Wort, bei fühlbaren Ungleichheiten des christlichen Lebens im Ganzen bilden sich Vereine, um ihnen abzuhelfen. Bei Wohlthätigkeits-Vereinen z. B. bilden sich größere, allgemeinere Vereine, weil diejenigen, welche zuerst dem Elend zu Hülfe kommen sollten, sey es die Kraft, sey es den guten Willen dazu nicht haben; ebenso wieder, wenn Mißbräuche eingerissen sind, z. B. Unmäßigkeit und nähere oder entferntere Begünstigung derselben, Sonntags-Entheiligung, und bei andern Fällen dieser Art. Hieher gehören endlich auch, dem genannten Hauptgesichtspunkt leicht unterzuordnen, die Vereine für Bibelverbreitung, Missionszwecke und Aehnliches. — Zuerst beziehen sich also freilich die Vereine auf das Leben; weil aber theils der Anlaß zu jedem Verein in den Mängeln

und Irrthümern des Glaubenslebens Einzelner liegt, theils weiterhin bei'm vereinten Handeln selbst die gemeinsamen Erfahrungen den Glauben der zu dem Verein Verbundenen gleichmäßiger bestimmen: so entsteht natürlich durch die gemeinschaftliche Handreichung auch wieder eine gewisse Gemeinschaft am Wort. Wie die Gemeinschaften im engern Sinn zuerst für den Glauben und die Lehre, sodann aber auch für das Leben, so sind umgekehrt die Vereine von Bedeutung zuerst für das Leben, eben damit aber auch wieder für den Glauben und die Lehre. Jene führen durch Glauben zur Liebe, diese durch Liebe zum Glauben.

Fragen wir nun weiter nach dem Verhältniß der Vereine zur Kirche: so ist zuerst auffallend, daß, während die Gemeinschaften fortwährendem Mißtrauen ausgesetzt sind, die Vereine dagegen sich einer allgemeinen Zustimmung und Theilnahme erfreuen dürfen. Hat es sich aber im Früheren erwiesen, daß jenes Mißtrauen ein ungerechtes, so wird sich hier sehr leicht zeigen lassen, daß dieser Beifall ein unzuverlässiger ist. Man läßt die Vereine gern gewähren, so lange sie sich z. B. der Armen annehmen, und einem allgemein gefühlten, dabei freilich aus sehr verschiedenartigen Gründen, als ein Uebel empfundenen, öffentlichen Unglück zu Hülfe kommen; oder wenn sich ihre Thätigkeit auf ferne Heidenvölker hinrichtet, daheim sich wenigstens auf einen bescheidenen Umfang beschränkt. Allein so wie die Vereine umfassender werden und ihre Grundsätze in größerer Ausdehnung zur Ausführung bringen, wie z. B. die amerikanischen Vereine für Sonntagsfeier, für Abschaffung der Sklaverei, die großen Mäßigkeits-Vereine daselbst: so erhebt sich von allen Seiten Widerspruch und Klage über Gewissenszwang. Daß freilich die Welt auch mit der Thätigkeit der Vereine im Ganzen zuletzt nicht zufrieden seyn kann, ist übrigens nicht zu verwundern; um so wichtiger wird nun aber die Frage: wie hat die Kirche dieselben anzusehen? Sonderbar, daß auch in dieser Beziehung die gemeine Ansicht den Vereinen günstiger ist als den Gemeinschaften; als ob jene ihrer Natur nach kirchlicher wären als diese. Man könnte nicht ohne Schein entgegenhalten, daß ja die Thätigkeit der Vereine immer gleichsam einen stillen Vorwurf gegen die

Kirche enthalte, im Umfang eines größeren oder kleineren Gebiets eine ursprünglich doch der Kirche selbst zukommende Fürsorge versäumt zu haben. Allein wenn die Thätigkeit der Vereine den Charakter einer reformatorischen Opposition gegen die Kirche annimmt, so muß immer, wie bei den Gemeinschaften, wenn sie separatistisch werden, ein Fehler auf ihrer oder auf kirchlicher Seite vorausgegangen seyn. Eigentlich ist das Verhältniß so zu denken: der Kirche kommt es allerdings zu, das ganze Gebiet des christlichen Lebens in seinem gesunden sowohl als in seinem kranken Verlauf zu umfassen. Da aber die Kirche zu keiner Zeit an Kraft und Gaben, um christliche Bedürfnisse zu befriedigen, mehr hat, als die Einzelnen in der Kirche zusammen haben: so kann der Fall wohl eintreten, daß die Kirche ein Gebiet ihrer Thätigkeit aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung für eine Zeit lang verlassen muß; immer jedoch mit der Absicht bei einer reichlicheren Wiederausgießung der erforderlichen Geistesgaben den alten Bau wieder aufzunehmen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß nicht ein eigentliches Verschwinden einzelner Gaben, sondern nur ihre geringere Stärke, während vielleicht der Widerstand der Sünde gerade auf diesem Punkt durch die Zeitumstände erhöht ist, die Kirche zu einer solchen Verzichtleistung nöthigen kann, daß mithin in Einzelnen das kirchliche Bedürfniß doch immerfort wenigstens in Anerkennung bleibt, und daß die, jenem Mangel abzuhelfen bestimmten Gaben und Kräfte sich fortwährend durch die öffentliche Theilnahme zu verstärken suchen. Je mehr es dann den anfänglich vielleicht nur wenigen Einzelnen, welche noch ein Gefühl für das kirchliche Bedürfniß hatten, gelingt, dasselbe Gefühl in der großen Mehrzahl ihrer Mitchristen zu erwecken: um so mehr kommt auch die Zeit, wo das von Einzelnen Begonnene zuletzt wieder kirchliche Gemeinthätigkeit wird. Genau betrachtet stehen also auch die Vereine durchaus in keinem Gegensatze gegen die Kirche, obwohl sie immerfort in einer reformatorischen Thätigkeit begriffen sind, sondern nur, wenn ein Theil der Kirchengenossen, namentlich also die zur Kirchenleitung Berufenen auch die entschiedensten Erfolge der Vereine nicht anerkennen und in die Kirche herüberleiten wollte, oder wenn umgekehrt die Vereine

die

die Anerkennung und Theilnahme der Kirche eigensinnig und voreilig erzwingen wollten, könnte ein Nachtheil für das Allgemeine, möglicherweise eine Kirchenspaltung daraus werden. Fragt man aber, ob nicht, eben wenn aus kirchlichen Bedürfnissen hervorgehend, die Bildung der Vereine vielmehr von der Kirche selbst, oder wenigstens von einzelnen der zur Kirchenleitung Berufenen, ausgehen sollte: so ist hierauf zu erwiedern, daß der erste Schritt dazu allerdings von solchen ebenso gut, wie überhaupt von jedem Einzelnen geschehen kann, daß übrigens, weil die Absicht der Vereinsbildung immer die ist, einem Bedürfniß abzuhelfen, und diese Absicht, um lauter und wirksam zu seyn, die dazu erforderliche Gabe zur Voraussetzung haben muß, der erste Anlaß zur Vereinsbildung immer von da ausgehen wird, wo sich zunächst die Gabe vorfindet. Eben dieß erklärt es aber auch, warum der Anfang zur Befriedigung eines kirchlichen Bedürfnisses in der Form eines freien Vereins gemacht wird. Denn theils kann das Bedürfniß erst da, wo ihm die Gabe schon entgegenkommt, und nur nach und nach völlig empfunden werden, theils wird sich die Gabe ihrer selbst erst recht bewußt durch theilweise Versuche, dem Bedürfniß in einem kleineren Umfang abzuhelfen. Wo aber theils die Bedürfnisse, theils die Gaben, dieselben zu befriedigen, vorhanden seyen, dieß kann die Kirche erst aus dem Erfolg erkennen. Dieser Erfolg kann sich allein in dem freien Verkehr der Einzelnen untereinander mit Sicherheit herausstellen, weil da für die Einzelnen einestheils die Aufforderung zu Versuchen dieser Art sehr nahe liegt, anderntheils es ihnen auch wieder sehr leicht möglich ist, das Begonnene nach Befund der Umstände ohne Weiteres wieder aufzugeben.

In dem Bisherigen liegen die Beweise, daß, wie dieß früher von den Gemeinschaften dargethan wurde, ebenso auch die Vereine, wenn anders nicht menschliche Leidenschaften störend dazwischentreten, ganz dem kirchlichen Leben angehören und dieses auf eine wünschenswerthe Weise ergänzen. Dürfen wir uns nun das Kirchenwesen unseres Vaterlandes als in einer christlichen Verjüngung begriffen denken: so läßt sich darauf schon die Hoffnung gründen, das Verhältniß der Kirche zu den freien Vereinen werde auch in der

Zukunft immer einträchtig und für beide Theile gesegnet seyn. Eben daß in der Sinnesart unseres Volks in Beziehung auf solche Unternehmungen eine gewisse Langsamkeit und Schüchternheit vorwaltet, daß man nicht leicht ohne dringende Veranlassung dazu kommt, dagegen aber auch ein guter Eifer, das einmal Begonnene mit einer Art Berufstreue nach besten Kräften weiter zu führen, beides zusammen scheint der Thätigkeit freier Vereine bei uns für immer einen besonders guten Erfolg zu versprechen. Alle bis jetzt zu christlichen Zwecken entstandenen Vereine, deren Haupttheilnehmer allgemeineres Zutrauen genoßen, durften sich, wie man dieß aus den öffentlichen Jahresberichten sieht, einer ebenso lebhaften als nachhaltigen Theilnahme erfreuen. Solche Vereine veranlassen an und für sich schon eine heilsame christliche Uebung und Thätigkeit, und werden für Viele ein Antrieb, die Gabe, die in ihnen ist, zu erwecken. Ebenso liefern sie dem Staat gegenüber fortwährend den Beweis von der selbstständigen Kraft des christlichen Geistes, der zwar den förmlicheren Gang der Staatsverwaltung verläßt, und seine Mittel sich immer wieder erst auf's Neue schaffen muß, darum aber doch so wenig in Unordnung als in Kraftlosigkeit geräth, sondern durch die Liebe noch immer seine Wunder thut. Noch wichtiger aber können die Vereine für die Zukunft werden. Wir haben bei verschiedenen Anlässen gesehen, wie sehr es unter uns an dem Gefühl fehlt, daß jeder Einzelne seiner Gemeinde und durch sie der Kirche angehöre. Dieß ist der Grund, warum z. B. keine Kirchenzucht möglich ist. Vielleicht, daß auch in dieser Beziehung die Vereine den Uebergang in eine bessere Zukunft bilden. Hier entsteht doch unter allen denen, welche für einerlei Zweck thätig sind, durch das Zusammenwirken eine gegenseitige, nähere Bekanntschaft; zugleich stellt sich von der andern Seite augenscheinlich dar, daß es auch für die in Betreff der Lehre oder sonst am weitesten getrennten Christen doch noch viele theure, gemeinschaftliche Berührungspunkte gibt. Warum sollte man also nicht hoffen, daß die Vereine wesentlich dazu beitragen werden, den ächt christlichen Sinn brüderlicher Liebe, allermeist unter den Gliedern derselben Gemeinde, zu erwecken und ihm fortwährend Nah-

rung zu geben! Warum nicht hoffen, daß die Thätigkeit der Vereine sich in immer größeren Kreisen mehr und mehr auf alle nothleidenden und kranken Theile unseres kirchlichen Lebens hinrichten werde!

Vergessen wir nur nie, daß es freie christliche Vereine seyn müssen! Frei, nicht erzwungen, oder mittelst ein paar vorangestellter, angesehener Namen zusammengetrieben, und in einem förmlichen Wesen oft auf todte Weise fortgeführt, sondern frei, wie das Bedürfniß und der innere Ruf als eine Stimme Gottes den Anlaß dazu gibt. Aber auch wahrhaft christliche Vereine! Hüten wir uns in solchem Fall nur immer, in der Werthschätzung dessen, was sowohl überhaupt geschieht, als wir insbesondere beitragen können, dem Aeußerlichen an sich einen Werth beizulegen. Es kommt bei einem solchen Verein weder auf den großen Umfang, noch auf die lange Fortdauer, sondern einzig und allein darauf an, daß man jeden Augenblick wisse, es ist ein Werk des HErrn, was hier unternommen ist, durch des HErrn Segen wird es erhalten, und soll auch nicht länger dauern, als der HErr Seinen Segen dazu gibt. In diesem Sinn soll das einzelne Glied des Vereins und der Verein im Ganzen handeln. Am allermeisten aber müssen wir uns wohl vor dem Abweg hüten, die Vereine nur als ein Mittel, um das nöthige Geld zusammenzubringen, anzusehen. Solche Vereine haben dann gewöhnlich Mitglieder, welche sich durch ihre Geldbeiträge von der wahrhaften Theilnahme durch christliche Thätigkeit eher loskaufen, als sich dazu verpflichten wollen. Die Einrichtung der Vereine muß also von Anfang an das vornehmlich im Auge haben, daß auf keinerlei Weise eine Thätigkeit Einzelner dadurch veranlaßt oder begünstigt werde, die mehr ein Dienst vor den Menschen als ein Dienst Christi heißen müßte. Es kann sich im Reich Gottes unmöglich um augenblickliche, glänzende, durch einen Handstreich, durch eine Ueberraschung gewonnene Erfolge handeln; sondern eben die fortgesetzte, stille, keinerlei Ehrgeiz nährende, vielmehr Opfer und Anstrengung fordernde Thätigkeit, die auch in dem, was sie aus freien Stücken thut, weiß, daß sie einen Beruf erfüllt, nur diese verborgene, demüthige, fortwährend geprüfte Thätigkeit hat auch in den Vereinen

allein wahrhaften Werth. Mit Einem Wort: die Thätigkeit der Vereine muß sich im Ganzen und Einzelnen auf dem Weg der Nachfolge Christi halten.

So nur können die Vereine, und jetzt in den Schlußworten dürfen wir beides zusammenfassen, die Vereine und die Gemeinschaften das werden, wozu sie ursprünglich die Bestimmung haben, die Lebenspunkte, um welche sich immer neues kirchliches Leben erzeugt und das alte wieder verjüngt. Und auch die Kirche selbst, obwohl verarmt und erstorben in vielen Beziehungen, hat doch noch lebendige Glieder und heilige Ordnungen Christi, die ihr nicht können genommen werden. Unsere Hoffnungen für die nächste Zukunft ruhen darauf, daß all diese lebendigen Glieder Christi immer mehr an das Haupt, und durch Ihn zu Einem Leib zusammen wachsen werden. Bricht dann die Zeit von oben herab das alte Gebäude der verweltlichten Kirche ein: so ist von unten hinauf bereits ein neuer, dauernder Grund gelegt zu einer selbstständig reinen, in sich freien Kirche, die nur vom Geiste Christi lebt. Und gewiß, die, welche jene Zeit erleben dürfen, werden nicht klagen, daß die Herrlichkeit der neuen Kirche geringer sey, als die der alten war.

Anhang.

Würtembergisches General-Rescript,

betr. die Privatversammlungen der Pietisten, vom 10. Okt. 1743.

Carl Friedrich, Administrator 2c.

Demnach die besondere Versammlungen zerschiedener Personen zu allerhand geistlichen Uebungen nach den darunter vorwaltenden Absichten und Umständen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit, christlicher Vorsicht und geistlicher Klugheit heutigen Tages mehr als jemals bedürfen, und dahero nöthig seyn will, die älterere und sonderlich die den 12. August 1706 ausgegangenen Hochfürstliche Verodnungen zu wiederholen, und, in ein und anderem, nach denen dießmaligen Zeit-Umständen näher einzurichten: So haben Wir, von Administrations- und Vormundschaftswegen, nach tragender Pflicht einer Christlichen Obrigkeit gegen die Kirche Gottes in unserem Vormundschaftlichen Herzogthum und Landen, keineswegs unterlassen sollen noch wollen, unter mehrfältig wiederholter reifer Ueberlegung aller dahin einschlagender Umstände, und mit getreuem Rath Unsers Vormundschaftl. Consistorii und Geistlichen Synodi, nachfolgende christlich gemeinte, und zumahlen ernstliche Vorschrift zu machen, und gehöriger Orten publiziren zu lassen.

Vorderist wird jedermänniglich, und alles Ernstes, als lieb ihm die Erbauung seiner Seelen, und die Gemeinschaft der christlichen Kirche ist, erinnert, die durch Gottes Seegen so reichlich unter uns befindliche öffentliche Versammlungen ja nicht geringe zu achten, noch zu versäumen, sondern eingedenk zu seyn, daß Unser lieber Heiland JEsus Christus das heilige Predigtamt gestiftet, und erhalten, damit seine Lehre öffentlich in der Gemeine gehöret, die Sakramente nach seiner Einsetzung ausgespendet, ein gemeinschaftliches Gebet vor Gott gebracht, und damit eine öffentliche Gemeinschaft der Glaubigen bewirket und erhalten werde.

Es entziehe sich also Niemand selbsten, und aus eigener Schuld, den Seegen, welchen Gott mittelst seines Predigtamts, durch Wort und Sakramente, in seiner Kirche anbeut und mittheilet. Ob ihm aber selbsten Zweifel entstünden, oder durch andere erreget würden: So suche er Unterricht und Hülfe bei denen, die von Gott und Obrigkeit darzu gesetzet, auch mit Einsicht, Klugheit und Erfahrung begabet, und dadurch geschikt sind, ihn mittelst eigener Prüfung zur Wahrheit und Ueberzeugung zu führen, auch damit zu verwahren, daß er sich nicht unvorsichtig auf Abwege selbst begebe, oder von ungeübten Leitern dahin verführen lasse.

Neben diesen allgemeinen und öffentlichen Kirchen-Versammlungen aber erinnern Wir noch ferner ernstlich alle Hausväter und Hausmütter,

und die an deren Statt sind, daß sie die ihnen besonders obliegende Haus-Andachten mit ihren Kindern und Gesinde nicht versäumen, sondern zuversichtlich glauben sollen, daß dergleichen geistliche Uebungen, sie bestehen hernach in Vorbereitung auf den Tag des HErrn, und zum Besuch der Kirchen, oder in Wiederholung des öffentlich gepredigten Worts Gottes, absonderlich auch der sogenannten Kinderlehre, oder in weiterer Lesung der heil. Bibel, und geprüfter geistlicher Bücher, in Erlernung und Wiederholung der Psalmen, Gebete und Lieder, oder auch in eigener Ermunterung ihrer selbst und der Ihrigen, niemals ohne Seegen und Erbauung seyn, und daß vielmehr hiedurch ihre und der Ihrigen Besserung schneller wachsen werde.

Wir zweifeln auch keineswegs, sondern halten gegründet davor, daß diejenigen, welche sich diesen beiden öffentlichen, und besonderen Uebungen mit willigem Herzen, unter Anrufung des Geistes Gottes unterwerfen, keiner anderwärtigen Zusammenkünfte bedürfen, und daß ihnen der Geist Gottes in der Kirche und zu Hause Gesellschaft genug seyn werde, sie reichlich zu lehren und kräftig zu leiten. Wie hätten nicht die ersten Christen Gott gedanket, wann sie statt der in's Enge gedrängten besondern Zusammenkünften, hätten öffentliche Kirchen-Versammlungen, dergleichen uns Gott so reichlich gönnet, halten und besuchen dürfen! Oder wer kann muthmaßen, daß sie dergleichen besondere Zusammenkünfte den öffentlichen Kirchen, will nicht sagen, wie es anjezo öfters geschiehet, vorgezogen, sondern nur gleich gehalten hätten? Wir ermahnen dahero in Christlicher Wohlmeinung alle Kirchen-Glieder Unsers Vormundschaftl. Herzogthums und Landen, daß sie den Vorzug nicht vergessen, welcher vorderist der öffentlichen Versammlung, und sodann denen eigenen Haus-Andachten gebühret, und auf wirklichem Befehl des HErrn gegründet ist.

Dieses beides aber vorausgesezt, sind Wir alsdann nicht gemeynet, die besonderen Zusammenkünfte, welche von einigen Christlichen Personen, in Absicht auf Geistliche Handlungen geschehen, überhaupthin zu verwerfen oder zu verbiethen: Wir wollen vielmehr dießelbige mit dem vorsichtigsten Unterschied prüfen; das Gute behalten, und befördern; die Abwege aber anzeigen, absondern, und, so viel an uns ist, verhüten.

Zu diesem Ende wollen Wir durch gegenwärtige Vorschrift begierigen Gemüthern, welche neben den öffentlichen Kirchen-Versammlungen, und eigenen Haus-Andachten, annoch einig ferneren erbaulichen Umgangs mit Christlich gesinnten Nachbarn oder Freunden, in einer erlaubten Zusammenkunft begehren, dieses an sich nicht verwerfliche, und bisweilen nützliche, manchmalen aber zu allerhand Mißfällen ausschlagende Mittel also fassen, daß ihnen auch hierdurch weitere Gelegenheit zur Erbauung dargereicht; daß sie aber anbei innerlich und vor sich selbsten gegen allen leichtlich einschleichenden Mißbrauch eigener Wahl, eingebildeten Vorzug und gefährliche, obwohlen öfters ziemlich tief und lang verborgene Abwege, und dergl. gewarnet; und äußerlich vor allem bedenklichen Argwohn, vermeidlichem Aergernuß, erduldendem Neid, oder erfolgenden üblen Nachreden geschützet werden.

Zu gleicher Zeit solle auch in Absicht auf die öffentliche Kirchen-Gemeinde alles so geordnet werden, daß die Kirche Gottes zum Voraus und sorgfältiglich bewahret werde gegen alle wirkliche oder künftige Unordnung: gegen öffentlichen Spalt und heimliche Trennung ihrer Glieder durch allerhand machenden Unterschied von Andern, und Verbindungen unter sich, als zu einem besonders erkohrenen Kirchlein in der Kirche: gegen den ungegründeten Vorwurf ungenugsamer Kirchen- und Hauß-Anstalten, gegen Eindringung ungeprüfter Mit-Glieder, und Vermischung mit fremden Glaubens-Genoßen: gegen Einführung gefährlicher, oder auch nur zweideutiger Lehren, Gebette, Gesänger, Nachrichten, und Bücher; gegen Auflegung eigenwilliger Lebens-Reguln, und Anstalten; gegen Gleichgültigkeit oder Lauligkeit in Glaubens-Lehren: gegen Abkehrung der Christen-Liebe von den übrigen der Gemeinde, und Verwendung derselbigen zu unzeitigem Vertrauen auf allerhand solche Leute, die mehr Sprach- als Glaubens-Genossen sind, die sich zu Leitern und Lehrern selbst aufwerffen, die ein mehreres unterstehen, als sie Beruf, Wißenschaft und Erfahrung haben: gegen allerhand mit näherer oder weiterer Gefahr befangene Urtheile über den Gebrauch der von Gott eingesetzten, und seiner Kirche vertrauten Gnaden-Mitteln; gegen die Verachtung oder Verkürzung der Gemeinschaft der Gläubigen in der sichtbaren Kirche; dahin der öffentliche Gebrauch des Worts Gottes, gemeines Kirchen-Gebett, Genuß der Sakramente, Anhaltung der Seinigen zu dem öffentlichen Gottes-Dienst, Theilnehmung an der Noth der Kirche und ihrer bedürftigen Glieder, ein wohlgeordnetes gutes Exempel in Christlichen Uebungen, öffentlich und besonderes Gebett vor die Erhaltung der Kirche, des Predigt-Amts und der Schule, redliche Annahme derer öffentlichen Glaubens-Bekenntniße, willige und pünktliche Befolgung derer öffentlichen Kirchen-Anstalten und Ordnungen, und was dem anhanget, gehören.

Nach diesem umständlich und vorsichtig beschriebenen Maaße nun, an welchem doch hoffentlich niemand zweifeln wird, folget leichtlich von selbsten, wie dann die besondern Zusammenkünften zu geistlichen Uebungen müssen beschaffen seyn, wann sie denen Versammleten nützlich, nicht aber ihnen selbst, denen andern, oder der Kirche bedenklich, ja schädlich seyn sollen.

Wenn außer denen, zu dem öffentlichen Gottes-Dienst bestimmten Stunden der verordnete Geistliche eines Orts mit seinen Zuhörern, es seye in der Kirche selbst, oder auch in seinem Hauße, sich noch ferner's in Gottes Wort, und solchen geistlichen Handlungen, die nicht ohnehin in die geordnete öffentliche Kirchen-Versammlung allein gehören, absonderlich an Sonn- und Feyertagen, üben, sie unterichten, ermahnen, und stärken will: So wird es ihm nicht nur frey gelaßen, sondern auch gebilliget, und viel Göttlicher Seegen angewünschet. Nur hat er darauf zu sehen, daß es von Seiten seiner Zuhörer eine freywillige Sache seye, darzu er sie mit Freundlichkeit und Vorzeigung des Nutzens bewege; daß er nicht mit einer in sein übriges Amt, oder gar in bürgerliche Dinge einfließenden Praedilection, oder Vorzugs-Liebe ungleiche Ge-

sinnungen, unter denen erscheinenden und nicht erscheinenden Zuhörern erwecke, oder unterhalte; daß nicht, durch Hieherziehung derer Hauß-Väter und Hauß-Mütter, die ausbleibende Kinder und Gesinde mit der Hausandacht versäumet werden: daß nicht, wo mehrere Geistliche in einem Ort sind, unter ihnen selbst, statt freundschaftlicher Communication und Vertrauens über dem Werk des HErrn ein amtliches Miß-Verständniß, oder unter denen Zuhörern solcherlei Urtheile entstehen, welche dem Amt der Uebrigen nachtheilig und verkleinerlich fallen: daß auch er selbst in diesen Versammlungen bei der nehmlichen Lehr-Art, wie in der öffentlichen Gemeinde, sträklich verbleibe, nicht aber durch zweierlei Spache, hohen und dunkeln mystischen Vortrag, und dergleichen seine Zuhörer irre mache, oder veranlaße zu glauben, es werde hier etwas anders, oder beßeres verhandelt, als in der gemeinen Kirche.

Es ist nicht schwer, diesen und andern dergleichen Anstößen, welche ein vorsichtiger Geistlicher in jedem Falle bald merken wird, heilsamlich auszuweichen, wo man erleuchteten Eifer besitzt, und liebreiche Klugheit gebrauchet; Wo man nicht auf sich und die gleichgesinnten alleine, sondern auch auf die übrige, ja auf alle siehet; und nicht alleine nach demjenigen handelt, was man Macht hat, sondern auch nach dem, was frommet; Wo man nicht sich selbsten folgt, sondern auch andere fraget, zumalen erfahrene, und die den ganzen Zusammenhang übersehen können, absonderlich diejenige, die von Gott und Obrigkeit dazu gesetzt sind.

Wann ein gottesfürchtiger Schulmeister, jedoch ohne Abbruch der bereits gnädigst angeordneten Sonntags-Schulen, noch ferner mit der ihme anvertrauten Schul-Jugend die Predigten und Kinderlehren wiederholen, und dieselbige, so viel er vermag, ihnen weiters ins Gemüthe prägen, oder auch mit ihnen in der Bibel, oder andern dem Begriff der Kinder gemäßen geistlichen geprüften Büchern lesen, Psalmen und Lieder lernen, beten und singen will, und dazu etwan auch einige der Eltern, und Geschwistrigte kommen wollen; so mag ein solches absonderlich an Sonn- und Feiertagen, bei noch vorwährender Tages-Zeit, mit Vorwissen, und unter gewöhnlicher Aufsicht eines verordneten Geistlichen im Ort, sehr wohl geschehen. Nur wird vorbehalten, daß er ohne Beiseyn des Geistlichen von dem Seinigen nichts lehre, sondern sich in die oben erzählten Handlungen pünktlich einschränke. Es lasse sich ja ihrer keiner einfallen, daß dieses der Platz seye, Kunst und Weisheit zu zeigen: Liebe und Geduld ist's, was er da üben und beweisen; einfältiger Unterricht aber und Erbauung, was er suchen soll.

Wann andere hierzu nicht besonders berufene Privat-Personen durch ihren Dienst oder in ihren Hausern besondere geistliche Zusammenkünfte veranlassen, oder halten wollen: So ist wohl das Erste, daß sie sich ernstlich selbst erforschen, in was Absicht ein solches geschehe? ob in lauterlicher Meinung zu ihrer eigenen, und derer Ihrigen Erbauung? ob aus fremder, vielleicht nicht genug geprüfter, und mit verborgenen Absichten befangener Veranlaßung? was sie anbei von der öffentlichen Kirchen-Gemeinde halten? mit was für Herzen sie eines und das andere besuchen? wie sie ihre schuldige Haus-Andacht bestellen? wie ferne die

viele, und fast beständige äußerliche Uebung der innerlichen Bewegung des Worts in ihrem Herzen, das ist, dem Nachdenken und Anwenden deßelbigen, auf sich selbsten, förderlich oder hinderlich seye?

Diese und dergleichen Prüfungen sind nöthig, um christliche Seelen von allerhand geistlich-schmeichlenden Abwegen, unlauterer Geschäftigkeit, heimlich eindringender Ueberhebung und Versäurung eines sonst guten und süßen Taiges zu verwahren. Dahero wir nicht zweifeln, daß redlich gesinnte Kirchen-Glieder dieser christlichen Erinnerung sich williglich fügen und unterwerfen werden.

Gleichwie es aber wohl seyn kann, daß sonderlich an Sonn- und Feiertagen, christliche Seelen, welche den Tag, nicht anders, als mit geistlichen Uebungen, nach dem Endzweck Gottes, hinlegen wollen, außer denen öffentlichen Versammlungs-Stunden, und neben der nothdürftigen Haus-Andacht mit denen übrigen, annoch eine Zeit bevor haben, welche sie nach der christlichen Freiheit, vor sich alleine oder auch in Gesellschaft christlicher Freunde nützlich und erbaulich hinbringen können, und wollen: also Wir demselbigen auch eine solche weitere Gelegenheit zu einiger ihrer Erbauung nicht verwehret, sondern alleine zur Vorkommung der oben bemerkten, sowohl die besondere Personen, als die Kirche selbst angehenden Besorgnißen und Anstößen, folgende nach diesem Endzweck abgemeßene Verordnungen vorgeschrieben.

Wo Personen einiger Anzahl sich in einem Hause versammeln, und dergleichen Handlungen vornehmen wollen, da solle des Orts verordneter Geistlicher oder wo derer mehrere sind, wenigstens einer derselbigen, der es hernach dem Vorsteher der Kirchen anzeige, wissen, wer, und wohin man zusammen komme? und es solle ihrer jedem der freie Zutritt, auch dem Vorsteher der Kirchen die Ausschließung derjenigen Personen, welche nicht dahin kommen dürfen, und derjenigen Handlungen, welche darinnen nicht vorgenommen werden sollen, nach Maaßgab folgender Verordnung bevor bleiben.

Zum Exempel, es sollen keine solche Personen weder bei sich Versammlung halten, noch zu andern in die Versammlungen kommen, welche sich von der öffentlichen Gemeinde, von dem Besuch der Kirchen, und dem Gebrauch der Sakramente selbst abgesondert. Es ist der göttlichen Ordnung zuwider, und stärket sie in ihrem Irrthum, wann sie sich bereden können, durch ein so eigenwilliges Surrogatum oder Ersatz dasjenige wieder zu erhalten, was sie auf der andern Seite versaümen; ohne zu gedenken, von der öffentlichen oder verborgenen Ausbreitung ihres Irrthums an andere, die nach und nach an sie gewöhnet werden.

Doch solle denen Geistlichen aufgegeben seyn, daß sie dergleichen ganz oder zum Theil Abgesonderte mit Unterricht und Liebe zu gewinnen und herbeizubringen trachten; auch ihnen bevorbleiben, wo Hoffnung zu ihrer Gewinnung anscheinet, selbigen die Besuchung einer dergleichen christlichen Zusammenkunft besonders zu erlauben, unter der Aufsicht, daß nicht andere von der Gemeine gefährlich abzusondern, diese klüglich und mit Liebe herbeigezogen werden.

So sollen auch keine denen Geistlichen des Orts unbekannte oder ungeprüfte, noch viel weniger wissentlich Verdächtige oder bekanntlich Gefährliche, sonderlich fremde Personen in dergleichen Versammlungen aufgenommen, noch zu einigem Vortrag oder Lehre zugelassen, am wenigsten aber ihnen gestattet werden, daß sie selbst dergleichen Zusammenkünfte veranlassen oder dirigiren.

Will ein Fremder die Versammlung besuchen, so solle es der Geistliche des Orts wissen; will er aber ein Wort der Ermahnung reden, so solle ihn dieser vorhero wohl kennen, oder er solle mit anwohnen, um gewiß zu seyn, daß nichts als Gutes und Lauteres vorgetragen werde; oder wo es anderst wäre, daß denen Abweichungen sofort aus Gotteswort wieder vorgebeuget werde.

Insbesondere aber Personen, welche sich ein Geschäfte machen, hin und wieder zu reisen, Jünger zu sammeln, Anstalten einzuführen, Gewissensrath zu ertheilen und dergleichen, sollen die jeden Orts bestellte Prediger und Geistliche, da selbige zu ihren Gemeinden kommen, ernstlich, doch insbesondere und ohne äußerliches Aufsehen, prüfen und befragen, woher sie den Beruf zu dieserlei Umzug und Aufführung haben, und aus waßer Macht sie sich dessen unterfangen? was sie dann vor Abgang in der christlichen Kirche, und dem ordentlichen Predigtamt sonderlich des Orts, an den sie auf diese Weise hinkommen, anzuzeigen wissen, daß sie denselbigen ihres außerordentlichen Dienstes nöthig zu haben erachten? wie weit dann dieser gehen solle? ob sie mehr, als eine bloße Ermahnung abzulegen haben? ob und was vor Verbindungen gesucht werden, und dergleichen?

Ein geistlich kluger Vorsteher wird sowohl aus dergleichen Prüfung, als auch anderen kundbaren Umständen, z. E. der Einführung besonderer Namen, Zeichen, Bücher, Redens-Arten und sofort an, bald erkennen, ob hierunter mit Wissen und Willen, oder auch ohne Vorbedacht solcher Personen, einige besondere kirchliche Absichten von Zusammenbringung einer neu-geformten Gemeinde, von Eintheilung und Verbindung der Mitglieder zu und nach besondern Anstalten und dergleichen, verborgen liegen: oder ob es bei einigen derselben nur ein starker, aber nicht ganz aufgeklärter Eifer seye; und wie ferne denen Letzten ein stillschweigendes Anwohnen, oder in Gegenwart des Geistlichen eine vorsichtige Ermahnungs-Rede könne und solle gestattet; sonsten aber die Wirksamkeit der Ersteren gehindert, und Beiden die Zeit und Art ihres Aufenthalts und Umgangs mit denen Gliedern unserer Kirche eingeschränket werden.

Einem Haus-Vater ist erlaubt und befohlen, die Seinigen in Gottes-Wort zu üben und ihme dahero, wo er das Geschicke besitzet, unbenommen, neben dem Lesen, Singen und Beten aus der Bibel, und reinen Büchern, auch Ermahnungen an selbige zu thun, aus dem Herzen mit ihnen zu beten, und sie auch selbst anzuhalten, daß sie dergleichen unter seiner Aufsicht versuchen. Wo es aber außer seinem Hause geschiehet, oder Fremde zu ihm in die Versammlung kommen; So ist es eine Art von Lehren, von Aufsicht, und von Leitung anderer, die

ihme nicht besonders vertrauet sind. In einer gedrukten Kirche kann ein solcher Vortrag oder Uebung vor eine außerordentliche Hülfe, und zwischen einzelnen Personen vor eine geistliche Freundschaft angesehen werden: wo es aber in einer mit Lehre und Predigt-Amt, und mit Christlich geneigter Obrigkeit versehenen Kirche in wirklichen Zusammenkünften mehrerer Personen geschiehet; da bedeutet es eine Anstalt, die in's grössere gehet, und unter genauer Aufsicht, der geistlich und weltlichen Obrigkeit zu halten ist.

Dem zu Folge sollen dergleichen Zusammenkünfte nicht weitläufig oder zahlreich seyn.

Es ist freilich an deme, daß man eine Bestimmte Anzahl der Persohnen weder aus denen allgemeinen Christen-Pflichten, noch aus der Kirchen-Verfaßung sträflich herleiten und pünktlich beweißen könne; Es hat diese Sache nach denen unterschiedenen Umständen der Zeit, des Orts, und der Personen unzählbare Abfälle. Aber in Menschlichen Handlungen und Vorschriften, muß man gleichwohl etwas, und zwar dasjenige zur Regul setzen, was nach Ueberlegung derer Haupt-Umstände am meisten ersprießlich zu seyn erachtet wird.

Dergleichen nun ist in reifer Erwägung aller Bedenklichkeiten zu Erhaltung des Nutzens, und Vorkommung Mißbrauchs, in dergleichen von und bei Privat-Persohnen haltenden Zusammenkünften am dienlichsten erachtet worden, daß die Anzahl der Versammelten in 2. 3. - 4. Haushaltungen, oder auch in 10. biß 12. höchstens 15. Personen eingeschränket, und damit diese Sache mehr in eine freundschaftliche, als Kirchlichgeformte Versammlung gefaßet werde. Je grösser ein Ort ist, je leichter ist es, die Gesellschaft zu theilen, und damit die Versammlung in obigen Schranken zu halten. Dahero auch eine mäßige Ueberschreitung solcherlei Zahlen, alleine bei geringeren Orten, der Erkanntnüß des daselbstigen ordentlichen Geistlichen überlaßen wird.

Ohne Wißen und Willen der Ehemänner sollen keine Ehefrauen in fremde Häußer zu denen Versammlungen gehen; Auch Männer sollen sich, wo es Erbitterung und Widerwillen bei ihren Ehefrauen erwekte, deßen freiwillig enthalten: beide aber, wo sie Privat-Versammlungen besuchen wollen, sich nicht leichtlich trennen, und vielmehr in eine, als in unterschiedliche zumal entlegene Gesellschaften gehen. Deßgleichen sollen ohne Erlaubniß der Eltern, Hausherren, Meister und Frauen keine Kinder und Gesinde dahin kommen; Es sollen auch nicht die Eltern, Hauß-Väter und Hauß-Mütter, mit Versäumniß ihrer eigenen Hauß-Andachten, dazu sie ihre Kinder und Gesinde mit anhalten können und sollen, in anderwärtige Versammlung gehen.

Es sollen keine solche besondere Versammlungen gehalten werden, zur Zeit des öffentlichen Gottes-Dienstes; oder so nahe daran, daß die aus, und in die Kirche oder Versammlung gehende, einander gleichsam als zweierley Gemeinden begegnen: auch nicht bey einbrechender oder wirklicher Nachts-Zeit.

Wo sie gehalten werden, mag es sonderlich an Sonn- und Feyertagen geschehen; An Werktagen aber nur, soferne es eines jeden Amts-Hauß- und Feld-Geschäfte leyden, auch Hauß-Väter und Hauß-Mütter es erlauben.

So sollen auch zu Vermeidung Mißbrauchs oder Vorwurfs, abgelegene und entfernte Häußer hierzu nicht ersehen, noch weniger gestattet werden, daß man dieserwegen über Feld, und in andere Oerter lauffe, sonderlich an Sonn- und Feyer-Tagen, da dergleichen ohnehin schon durch ältere fürstliche Verordnungen verbotten ist. Nochweniger sollen dergleichen Versammlungen, von unterschiedenen Orten des Landes zusammen verschrieben, und damit gleichsam ein zusammenhangendes Verständnuß auf besondere Verfaßungen errichtet werden.

Betreffend die Handlungen, welche in dergleichen besonderen Zusammenkünften vorzunehmen sind, oder nicht; so ist bereits oben erinnert, wo sie der Pfarrer selbsten hält, daß ihme alles, was nicht eigentlich eine öffentliche Gemeinde erfordert, frey gelaßen bleibet, und er folglich in der Versammlung lehren und ermahnen, Schrift auslegen, betten und singen möge, und dergleichen.

Es wird auch in Gegenwart des geordneten Geistlichen im Ort anderen hiezu tüchtigen Personen verstattet, einen Vortrag zur Lehre und Ermahnung zu machen, über vorkommende Schrift-Stellen zu fragen, und zu antworten und aus dem Herzen zu beten. Wo aber kein solcher Geistlicher anwesend ist, da sollen keine zu dem Lehr-Amt nicht berufene, noch von Unserer Kirche dazu bestellte Persohnen, sich eines förmlichen Vortrags, oder eigentlichen Lehrens anmaßen, noch der Auslegung der heiligen Schrift unterziehen, oder dergleichen in Gestalt eines freyen Gebets unternehmen: Da ihnen gleichwohl unverwehret bleibet, bey Lesung guter, und in der Evangelischen Kirche angenommener geistlicher Bücher, hin und wieder eine kleine Anwendung, oder ein kurzes Gebetlein mit zu untermischen. Vornehmlich aber solle in denen von Privatis haltenden Versammlungen, das eigentliche Geschäfte seyn, in der Heiligen Schrifft zu lesen, nach der Uebersezung des seel. Lutheri, und keineswegs nach anderen Neueren, und in allerhand Absicht verfertigten Uebersezungen; und dieses mit oder ohne Beiziehung einer von reinen Gottes-Gelehrten Unserer Kirche gefertigten Auslegung, dergleichen absonderlich vor Einfältige seyn kann die so nüzliche Arbeit derer Würtembergischen Theologen in denen bei Unserer Kirche ohnehin eingeführten erbaulichen, und mit Christlichen Nuzanwendungen versehenen sogenannten biblischen Summarien.

Neben der Heil. Bibel können auch andere erbauliche Schriften Evangelischer, alter und neuer Gottes-Gelehrten, die geprüft, und von der Kirchen gebilliget, auch Gott Lob! in großer Anzahl, und nach allen Arten vorhanden sind; deßgleichen die Symbolische Bücher Unserer Evangelischen und Würtembergischen Kirchen, in der Versammlung gelesen werden; dagegen aber sollen ausgeschloßen seyn die Verlesung und Ausbreitung hochtrabender dunkeler und in Mystische Redens-Arten verkleideter, noch mehr aber verdächtiger, zweideutiger, auf Religions-Mischung, auf Gleichgültigkeit der Secten, auf Errichtung neuer Anstalten, und dergleichen Absichten hinauslaufender Bücher, Briefe, Nachrichten, und allerhand kleiner Schriften.

Geistreiche Gebeter, und Christliche Lieder lesen, auch aus unverdächtigen, und in Unserer Würtembergischen Kirche angenommenen Gesangbüchern singen ist eine erbauliche, und Gott wohlgefällige Uebung. Von dunkelen und ungeprüften, mit hohen, und ungewöhnlichen Redens-Arten erfüllten Liedern aber, solle man sich um so mehr enthalten, als das Liedersingen gleichsam eine Art öffentlicher Glaubens-Bekenntniß ist, und alle außer der Schrift erfundene Sprache von Göttlichen Dingen, biß sie von der ganzen Kirche wohl geprüft, und geläutert, auch nach ihrem wahrem Sinn bestimmet worden, mehrmalen gefährlich, allezeit bedenklich, und niemals der Wahl einiger Privat-Personen überlassen ist.

Dahero man zwar gerne glauben will, daß öfters dergleichen Sprache und Redens-Arten, besonders die affectuose, gemeiniglich aber dunkele und unbestimmte Ausdrüke von ihren Urhebern ohne Gefährde, ja in guter Absicht angefangen, und geführet werden: Es kann aber denen Kirchen-Gliedern überhaupt ein freier Gebrauch derselbigen ohne große Vorsicht nicht gestattet werden.

Daß einer den andern veranlaße, seinen sogenannten inneren Seelen-Zustand, und geheime Umstände in der Versammlung zu erzählen, und sich dann einem Gesellschaftlich errichtenden Gewißens-Rath Classification und Vorschrift zu unterwerfen, wird nicht erlaubet. Es gehören solcherlei Stüke entweder vor das Predigt-Amt, oder in eine geheime Christliche Vertraulichkeit zwischen ganz wenigen, etwa zwei, drei, oder vier Personen, nicht in eine Versammluug unterschiedlicher Persouen, die es auf mancherlei Weise ansehen oder deuten könnten. Damit aber solle nicht benommen seyn, denjenigen Seegen Gottes auch in der Versammlung anzuzeigen und zu preißen, womit er einen oder den andern in besonderen Vorfallenheiten begnadiget, oder auch sich in allerhand Fällen der Vorbitte seiner Mit-Christen bey Gott anzubefehlen.

Das Urtheilen über andere Neben-Menschen, sonderlich über die Obrigkeit und über das Predigt-Amt wird gänzlich verbotten.

Vor die weltliche Obrigkeit solle man beten, aber also, daß es nicht Stacheln und Vorwürffe, sondern Liebe und Gehorsam beweise.

Die Predigten, Lehren, und Ermahnungen derer Geistlichen, darf und soll man widerholen, mit der heiligen Schrift vergleichen, und zur Erbauung anwenden, mit Folgsamkeit und guter Aufnahme: Nicht mit Verachtung und Meistern.

Liebes-Steuren mittheilen, das ist Christlichen und Bedürftigen, aus der Versammlung oder sonst bekannten Personen, von seinen zeitlichen Mitteln freiwillige, und nach seinen Kräften abgemessene Hülfe, und Handreichung zu thun, ist eine dem Christenberufe gemäse, und löbliche Sache. Nur solle es nicht geschehen mit Abbruch und Hintansezung derer Obrigkeitlich geordneten Armen-Anstalten, zu deren Unterhaltung ein jeder Christ und Bürger nach dieser gedoppelten Eigenschaft vorhin schon verbunden ist. Es solle auch nicht verkehret werden, zu einem Anlaß besonderer Verbindlichkeiten, noch mit andern unzuläßigen Umständen, zum Exempel bei Ehefrauen, mit Hintergehung ihrer Männer, bei Ehemännern mit Verkürzung ihrer Frau und Kinder, und dahero entstehenden nicht unbegründeten Widerwillen, und dergleichen begleitet seyn.

Von Liebes-Mahlen, die zwar im Anfang der Christlichen Kirche üblich, aber auch sogleich mancherlei Mißbrauch unterworfen geweßen, und dahero bei zunehmender Kirche, theils von selbst abgegangen, theils durch besondere Kirchen-Verordnungen abgestellet worden, finden Wir nicht nöthig, ein Mehreres zu sagen, als daß sie den guten Endzwek der ersten Kirche, welche dieselben mit dem Genuß des Heiligen Abendmahls verknüpfte, bei der heutigen Einrichtung nicht mehr haben, dem Mißbrauch und Fehlern aber anjezo mehreres als zu der Zeit ausgesezet, folglich auch keineswegs wieder in die Kirche einzuführen, oder zu gestatten seyen.

Keine Frage von allerhand neu hervorbrechenden Gläublein, von Favorit-Meynungen einiger wahrhaftig oder nur zum Schein frommer Leute; von künstlichem Lehr-Gewebe unterschiedlicher Religions-Sonderlinge; von Vorwurf allerhand Kirchen-Gebrechen; von hin und wieder einzuführenden stehenden Anstalten, und dergleichen sollen in diesen Versammlungen jemals vorgetragen, oder behandelt werden; Es ist dieses nicht der Ort, und es sind auch nicht die Leute, die Beruf und Macht dazu haben. So gehet auch die Freiheit, die ein jeder Christ vor sich hat, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten, nicht dahin, daß er es anderen vorsage, und solche in die Gemeinschaft seiner Meinungen ziehe: vielmehr ist dieses ein wichtiges Stück des Lehr-Amts, das nicht jedermann vertraut ist. Noch darzu ist längst bekannt, daß dergleichen Abhandlungen das Gemüthe nicht erbauen, sondern viel-

mehr zerstreuen; daß sie die Aufmerksamkeit, die auf eigene Besserung des Lebens gehen sollte, ableiten auf unnöthiges Grüblen, nach fremder Lehre; daß sie leichtlich veranlassen, den Vorzug des Christenthums in allerhand beliebten Meynungen und Redens-Arten mehr, als in Einfalt des Glaubens und Lauterkeit des Lebens zu suchen, und so ferner. Dahero es unendlich räthlicher ist, sich an der Kern der Lehre zu halten, als auf Nebendinge zu fallen, wann sie auch noch so großen Schein höherer Stuffen und Vollkommenheiten von sich gäben.

Auf diese und dergleichen Weise nun (massen Wir Uns hiemit besonders vorbehalten, nach denen in Zukunft sich ergebenden weiteren Umständen, diese Unsere Christlich gemeynte Vorschrift bei einzelnen Fällen, oder überhaupt zu ändern, zu mehren, und zu minderen) leben Wir nach der gänzlichen Zuversicht, daß Wir nach der Uns als einer Christlichen Obrigkeit zukommenden Pflicht und Befugnüß die wichtige Frage von denen besondern geistlichen Zusammenkünften, die sonst mancherlei Schicksalen in der Evangelischen Kirche ausgesezt geweßen, also mit Gottes Hülfe gefasset haben, daß die allgemeine und besondere Erbauung begieriger Seelen keineswegs gehemmet, und gehindert, anbey aber gleichwohlen alle Abwege, welche einzelnen Personen, oder der Kirche gefährlich und schädlich seyn können, nach Möglichkeit verhütet werden.

Wir hoffen auch in diesem Betracht, daß sich alle Glieder Unserer Vormundschaftlich-Würtembergisch-Evangelischen Kirche nicht ungerne, und aus weltlichem Befehl alleine, sondern aus Erkanntnuß und mit willigem Herzen, dieser Unserer Christlichen Verordnung von selbsten fügen, und damit den Uns und Ihnen vorgesezten heilsamen Endzwek bey sich selbst, und andern, so viel Ihnen Gott Gnade gibt, zu befördern bedacht, willig und bereit seyn werden.

Da sie in dem Gegentheil, wo es einem und dem andern saure geschiehet, sich in diese vorsichtiglich gesezte Schranken einleiten zu lassen, solche Abneigung, sie verstecke sich gleich, unter was Schein sie wolle, anzusehen haben, als eine neue Ursache ernstlicher Prüfung, ob nicht in ihrem bisherigen Verfahren mancherley Unlauteres von allerhand Vorzüglichkeit, von Selbst-Gefälligkeit, von Ausstellung sein selbst zum Lehren und Leiten, von Unlittigkeit gegen die eingeführte Ordnungen, von beliebten Meinungen und Sprachen, von eigener Wahl, und deren gröberen oder zärteren Ausbrüchen, mit untergelaufen seye? Welcherley Erforschung Wir zwar, ohne jemand zu beschuldigen, ihrem eigenen Gewißen anheimstellen; zugleich aber die bißher gemeldete Verordnungen allen Unsern Vormundschaftlichen Unterthanen zur gehorsamen Befolgung vorschreiben.

Anbey auch denen sämmtlichen Geistlichen General- und Special-Superattendenten, Pfarrern, Diaconis und Vicariis hiemit gnädigst aufgeben, daß sie ihr fleißiges Aufsehen auf diese Unsere gnädigste Verordnung haben: Wo sie einige Abweichungen bemerken, selbige in Liebe zu beßern trachten, oder wo es nur auf einige hier bemerkte äußerliche Umstände ankommt, selbige in Gemeinschaft mit der Weltlichen Obrigkeit abstellen: Und ob dieses nicht fruchten wollte, oder sich sonsten ein Zweifel oder Anstand ergäbe, die Pfarrer und Diaconi an ihre Speciales, und diese, befindenden Dingen nach, an Unser Vormundschaftliches Consistorium sofort berichten: Sonsten aber in ihren jährlichen Visitationen sich auch dieser Versammlungen, und der Befolgung dieses Unseres gnädigsten Rescripts erkundigen, und den Befund ihren Relationen, pflichtmäßig und zuverläßig eintragen.

Druckfehler.

Seite 24	Linie 10	v. u. st.	„Gleichgültigkeit“	l. Gültigkeit
— 69	— 6	v. o. st.	„noch“	l. doch
— 129	— 7	v. o. st.	„ruht“	l. ruht nicht
— 167	— 10	v. o. st.	„auch dringlichen“	l. aufdringlichen
— 205	— 16	v. o. st.	„bleibt ja auch“	l. bleibt ja doch
— 221	— 9	v. o. st.	„dasselbe“	l. desselben
— 263	— 1	v. u. st.	„aller“	l. allen
— 265	— 21	v. o. st.	„ist, von“	l. ist von
— 276	— 2	v. u. st.	„Beziehungen“	l. Bezeichnung
— 283	— 17	v. u. st.	„der Gegensatz“	l. den Gegensatz
— 290	— 9	v. u. st.	„etwas Neues“	l. etwas wirklich N.
— 312	— 4	v. u. st.	„darum“	l. aber

Burk, M. J. C. F. (Stadtpfarrer in Großbottwar), Evangelische Pastoral=Theologie in Beispielen. Aus den Erfahrungen treuer Diener Gottes zusammengestellt, und hauptsächlich seinen jüngeren Amtsbrüdern gewidmet. Zwei Bände. 1839. 92 Bogen in gr. 8. Preis 5 Thlr. oder 8 fl.

Die „Schweiz. Evang. Kirchenzeitung" zeigt dieses Werk mit den Worten an: „Niemand unter den deutschen Gottesgelehrten ist wohl so geeignet, eine Pastoraltheologie in Beispielen aus der Amtswirksamkeit berühmter Seelsorger aufzustellen, als der würdige Herausgeber des Christenboten. Die von ihm seit acht Jahren in dieser gesegneten Wochenschrift niedergelegten kurzen Lebensbeschreibungen führten ihn in die unermeßlichen Gefilde christlicher Biographik hinein, in denen sein sicherer Takt und feines Gefühl, verbunden mit eigenen trefflichen theologischen Studien und reichen Amtserfahrungen, ihn allezeit die markantesten, lehrreichsten und erbaulichsten Züge auffinden lehrten. Auch bei dieser Pastoraltheologie bewährt sich in der Fülle der gesammelten Beispiele dieselbe ruhige Umsicht und glückliche Unterscheidungsgabe, wie in der Bearbeitung jener 400—500 christlichen Biographieen, derselbe tiefe Blick in das Wesen des Christenthums und in den heiligen Beruf des Dieners der Kirche, wie in seiner Schrift: „„Leben und Wirken Dr. J. A. Bengels"" und in seinen Anmerkungen zu den „„Merkwürdigen Reden und Thaten der Altväter."" Selbst für christliche Laien wäre diese Pastoral-Theologie eine genußvolle Erbauungslektüre und wir möchten sie besonders für religiöse Lesezirkel und Leihbibliotheken empfehlen. Am willkommensten aber sollte dieß Buch allen Dienern des göttlichen Wortes seyn. Der Geistliche, als Kanzelredner, Seelsorger, Katechet, Liturge, Krankenbesucher, Leiter der kirchlichen Angelegenheiten, Versorger der Armen und Hausvater, findet hier für alle seine Verhältnisse Rath und Trost, Belehrung, Ermuthigung und Stärkung in diesen mannigfaltigen Schilderungen aus dem Leben und Wirken der treuesten Kirchenmänner. — Die Ausstattung des Werkes ist der Verlagshandlung würdig und der Preis bei der Stärke des Buches ein billiger. Möge es eine Stelle finden unter den liebsten, gelesensten Schriften jedes evangelischen Geistlichen."

Prüfung der apokalyptischen Zeitrechnung mit näherer Berücksichtigung der Termine und Deutung der Bilder aus der „erklärten Offenbarung" des Prälaten Dr. **J. A. Bengel**. gr. 8. 1840. br. 8 ggr. od. 30 kr.

Diese Schrift ist das Ergebniß eines durch das Nichteintreffen der auf das Jahr 1836 angekündigten Ereignisse veranlaßten Versuchs, die Fehler in der Bengel'schen Zeitrechnung aufzufinden und dann auf die Hauptgrundlagen dieses im großen Ganzen für richtig erkannten Systems weiter zu bauen. Wie einleuchtend und geistreich der Verfasser, ein bereits rühmlichst bekannter Schriftsteller, hiebei verfährt und welche interessanten Erörterungen über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, besonders in der katholischen und morgenländischen Frage, er damit verbindet, wird Jeden auf's Erfreulichste überraschen, dem es um eine gründliche und ächtchristliche Belehrung über die Wichtigkeit der Zwecke und Aufschlüsse der Offenbarung zu thun ist.





D. Knode.





